

Die
Geschichte Württembergs.

Ein Handbuch

für

Lehrer und höhere Unterrichtsanstalten,

sowie für

alle Freunde der Geschichte des engeren Vaterlandes

verfaßt

von

G. Staiger,
Institutsvorsteher.

Tübingen,

Druck und Verlag von Franz Fues
— L. Fr. Fues'sche Societäts-Buchhandlung. —

1875.

V o r w o r t.

Die Herausgabe einer neuen Geschichte Württembergs möchte vielen überflüssig erscheinen. Wir haben für den Schulgebrauch die Schriften von Müller, Bölder, von dem Calwer Verlagsverein u. a. Auch ist uns durch den ruhmreichen Kampf unsres Volkes gegen Frankreich, durch die Wiederaufrichtung des deutschen Reiches, durch den kräftig begonnenen Ausbau der staatlichen Verhältnisse und durch den heftig entbrannten Kampf zwischen Staat und Kirche das Interesse für die Geschichte Deutschlands und das Studium der Geschichte desselben viel näher gerückt worden, als ehemals. Nichtsdestoweniger fühlte ich mich veranlaßt, die Bearbeitung einer württembergischen Geschichte zu versuchen. Denn mag auch die Nothwendigkeit eines besonderen Unterrichts in dieser Specialgeschichte bestritten werden, so steht doch fest, daß es ein entschiedener Rückgang in unserer Schulbildung wäre, wenn die Jugend nicht mehr mit der Geschichte ihrer Voreltern bekannt gemacht würde. Sie soll die Zustände des Landes, die Thaten und Leiden der Fürsten und des Volkes kennen, um daran Geist und Herz zu bilden.

Ein Hauptaugenmerk richtete ich auf den Zusammenhang der württembergischen mit der deutschen Geschichte. Wo auf diesen nicht Bedacht genommen wird, bleibt der Unterricht dürr und trocken. Bei dem geringen Umfang, auf welchen sich das Werkchen beschränken mußte, konnte ich über den genannten Punkt in den „allgemeinen Ueberblicken“ nur kurze Andeutungen geben, welche jeder Lehrer, der mit Lust und Freude den Geschichtsunterricht erteilt, auf irgend eine praktische Weise zu verwenden wissen wird.

Der Stil ist knapp, die Sätze sind kurz gehalten, weil ein verwickelter Satzbau verwirrt. Die Rechtschreibung ist die von der württembergischen Oberschulbehörde festgestellte.

Benützt wurden von mir die württembergischen Geschichtswerke von Stälin, Sattler, Bahl, Pfaff, Menzels Geschichte der Deutschen, Römers kirchliche Geschichte Württembergs und viele kleinere Schriften.

Möge meine Schrift dazu dienen, bei unserer Jugend hauptsächlich aufs neue die Freude an der Geschichte unsrer Fürsten, unsres Volkes und Landes anzufachen!

Göppingen, den 25. November 1874.

Der Verfasser.

Inhalt.

I. Urgeschichte Schwabens und Württembergs.

	Seite
§. 1. Land und Leute vor der Römerherrschaft	1
§. 2. Die Römerherrschaft	2
§. 3. Die Alemannen. Die Frankenherrschaft. Die Einführung des Christenthums	4
§. 4. Die Karolingerherrschaft	9
§. 5. Das Herzogthum Schwaben unter den sächsischen und fränkischen Kaisern	12
§. 6. Die Hohenstaufenzeit	15

II. Württemberg als Grafschaft.

A. Württemberg kämpft während der Verwirrung in Deutschland mit Erfolg um seine Selbständigkeit und Vergrößerung.

§. 7. Allgemeiner Ueberblick	18
§. 8. Graf Ulrich I., der Stifter	19
§. 9. Graf Ulrich II. und Graf Eberhard I., der Erlauchte	21
§. 10. Fortsetzung. Drohender Untergang der Grafschaft Württemberg und Eberhards muthiger Kampf um sein Land	24
§. 11. Graf Ulrich III.	26

B. Württembergs blutige Kämpfe gegen Habsburg, den niedern Adel und die Städte. Bis zur Theilung des Landes.

§. 12. Allgemeiner Ueberblick	28
§. 13. Graf Eberhard II., der Greiner und Ulrich IV.	29
§. 14. Eberhard II., der Greiner. Kampf gegen die Schlegler und Städte	31
§. 15. Rückblick. Verhältnisse und Zustände in Staat und Gemeinde	36
§. 16. Fortsetzung. Rückblick. Verhältnisse und Zustände in der Kirche	40
§. 17. Fortsetzung. Rückblick. Landplagen. Der große Judenmord	43
§. 18. Graf Eberhard III., der Milde und Graf Eberhard IV.	44
§. 19. Württemberg bis zur Theilung. Die Vormundschaft der Gräfin Henriette. Die Grafen Ludwig I. und Ulrich V.	47

C. Württemberg getheilt und wieder vereinigt. Bis zur Erhebung zum Herzogthum.

§. 20. Allgemeiner Ueberblick	48
§. 21. Die Theilung Württembergs. Die Grafen Ulrich V., der Vielgeliebte, und Ludwig I. und II. Der Leonberger Landtag	49
§. 22. Die Grafen Ulrich V. und Eberhard V. Der Münfinger Vertrag	52
§. 23. Graf Eberhard im Bart. Der schwäbische Bund. Württemberg zum Herzogthum erhoben	55
§. 24. Die Morgenröthe einer neuen Zeit	59

III. Württemberg als Herzogthum.

A. Württemberg unter dem Einfluß Oesterreichs.

§. 25.	Allgemeiner Ueberblick	61
§. 26.	Ende Herzog Eberhards I. Eberhard II.	66
§. 27.	Herzog Ulrich. Der Anfang seiner Regierungszeit	67
§. 28.	Herzog Ulrich. Fortsetzung. Der Bauernaufrubr. Der Lübinger Vertrag. Die Ermordung Huttens	70
§. 29.	Herzog Ulrich. Fortsetzung. Eroberung Württembergs. Das Land unter österreichischer Herrschaft; der Herzog in der Fremde; Vorbereitung auf die Reformation	75
§. 30.	Der Bauernkrieg und seine Folgen	80
§. 31.	Herzog Ulrich. Fortsetzung. Wiedereroberung des Landes. Einführung der Reformation	84
§. 32.	Herzog Christoph. Seine Geschichte bis zum Austritt der Regierung	89
§. 33.	Herzog Christophs Regierung	93
§. 34.	Herzog Ludwig	101
§. 35.	Rückblick auf das sechzehnte Jahrhundert	103
§. 36.	Die Hexenprozesse	107
§. 37.	Herzog Friedrich I.	109
§. 38.	Herzog Johann Friedrich. Der Anfang des dreißigjährigen Kriegs	114
§. 39.	Herzog Eberhard III. Der dreißigjährige Krieg	119
§. 40.	Der westfälische Frieden und der Zustand Württembergs	126

B. Württemberg unter dem Einfluß Frankreichs.

§. 41.	Allgemeiner Ueberblick	130
§. 42.	Herzog Eberhards III. letzte Regierungszeit. Herzog Wilhelm Ludwig	135
§. 43.	Herzog Eberhard Ludwig. Die Zeit des Administrators Friedrich Karl	139
§. 44.	Herzog Eberhard Ludwig. Die Wirthschaft der Grävenitz	142
§. 45.	Herzog Karl Alexander. Die Wirthschaft des Juden Süß Oppenheimer	150
§. 46.	Herzog Karl. Seine Regierung bis zum Erbvergleich. Die Wirthschaft Kiegers, Montmartins und Witteders	156
§. 47.	Herzog Karl. Fortsetzung. Der zweite Theil seiner Regierung	166
§. 48.	Rückblick. Verhältnisse und Zustände in Staat und Gemeinde	171
§. 49.	Rückblick. Fortsetzung. Kirche und Schule, Wissenschaften und Künste	175
§. 50.	Herzog Ludwig Eugen. Herzog Friedrich Eugen. Die französische Revolution und ihr Einfluß auf Württemberg	185
§. 51.	Herzog Friedrich II. Die napoleonischen Kriege	189

IV. Württemberg als (Kurfürstenthum und) Königreich.

A. Württemberg zur Zeit des deutschen Bundes.

§. 52.	Allgemeiner Ueberblick	192
§. 53.	König Friedrich I. Die napoleonischen Kriege	200
§. 54.	König Wilhelm. Der Anfang seiner Regierung. Das Hungerjahr 1817. Die landständische Verfassung	213
§. 55.	König Wilhelm. Fortsetzung	220
§. 56.	Der schwäbische Dichterkreis	224
§. 57.	König Karl. Der deutsche Krieg	228

B. Württemberg ein Glied des deutschen Reichs.

§. 58.	König Karl. Der deutsch-französische Krieg und die Aufrichtung des neuen deutschen Reichs	230
§. 59.	Schluß	243

I. Urgeschichte Schwabens und Württembergs.

Ein Zeitraum von 1200 Jahren.

§. 1.

Land und Leute vor der Römerherrschaft.

Wann unsere Urväter, die alten Deutschen ¹⁾, von den Römern Germanen ²⁾ genannt, in unser heutiges Vaterland hereingezogen sind, ist nicht genau festzustellen. Schon im 3. Jahrhundert vor Christi Geburt waren römische Heere bis an die Donau vorgebrungen, wo sich Deutsche ihnen angeschlossen. Im Jahr 113 vor Christo aber brachen die Kimbern und Teutonen in Italien ein, schlugen die römischen Heere und verbreiteten überall ungeheuren Schrecken. Erst dem tapfern Marius gelang es, die Teutonen bei Aquae Sextiae, dem heutigen Badeort Aix in Frankreich, im Jahr 102, und die Kimbern in der raudischen Ebene bei Vercellae im Jahr 101 vollständig zu schlagen. Von dieser Zeit an blieb es in Deutschland wieder ruhig, bis Cäsar in Gallien seine Eroberungen machte und dazwischen auch dem Lande, östlich vom Rhein, einen Besuch abstattete. Von da an haben wir auch bestimmte Nachrichten über unsere Voreltern.

Dieselben haben bei ihrer Ankunft in Germanien die Kelten angetroffen, dieselben theils vertrieben, theils sich mit ihnen vermischt. Die Deutschen waren in mehrere große Hauptstämme getheilt; einer derselben war der mächtige Bund der Sueven oder Schwaben, die in hundert Gauen vereinigt waren. Sie waren Leute von riesigem Körperbau, hellblonden Haaren, trostigen blauen Augen, deren Blick die Feinde nicht aushalten konnten. Das Land, das sie bewohnten, war ein großer Urwald, der hercynische Wald, von dem auch unser Schwarzwald noch ein Ueberbleibsel ist. In diesem Wald wohnten Auerochsen, Elenthiere, Wölfe, Bären, Wildschweine, Hirsche, Rehe u. s. w., auf welche fleißig Jagd gemacht wurde. Ueberhaupt waren die Schwaben ein Jägervolk, das nur zur äußersten Nothdurft Ackerbau trieb. So bauten sie Weizen, Roggen, Gerste, Haber; sie brauten sich ihren Gerstensaft. Die Kleidung bestand aus den Fellen erlegter Thiere.

So einfach ihre Lebensweise, so rein und unverdorben waren ihre Sitten. Der römische Geschichtschreiber Tacitus stellt in seinem Buche „Germania“ seinem tief gesunkenen Römervolke die Deutschen oft als Muster vor.

1) Deutsch bezeichnet die Nation; das Wort „Volk“ bezeichnete ursprünglich das Gefolge, das Kriegsvolk. Deutsch kommt von diot, diot = Volk (Nation), diotisk = zum Volke gehörig.

2) Den Namen Germanen gaben sich die Deutschen nicht selbst. Manche leiten es von gor = Speer ab, andere vom keltischen gairm = Ruf, Schrei; nach dieser Ableitung wäre Germanen = Schreier, d. h. ungestüme, tobende Krieger.

Er lobt an ihnen ihre Gemüthlichkeit, Treue, Keuschheit, ihre Selbstständigkeit und Freiheit. „Den Deutschen befehlt man nicht; sie regiert man nicht; sie thun alles nach Willkür“¹⁾. Man kannte nur zwei Volksvorsteher, den im Frieden und den im Kriege, den geborenen und den gekorenen. Tacitus sagt: „Das Volk hat beim ersteren eine vornehme Geburt und nur beim letzteren das Verdienst berücksichtigt, sich selbst aber die höchste Gewalt vorbehalten“. Der Richter im Frieden hieß *Rex* (lat. rex, indisch *Radscha*), der Anführer im Kriege *Thudans*, später Herzog, d. h. einer, der vor dem Heere herzog.

In den Volksversammlungen durfte jeder sprechen. Da wurde Friede und Krieg beschlossen und Gericht gehalten. Die Gesetze wurden ursprünglich nur mündlich, als altes Herkommen fortgepflanzt.

Unter die Unarten der alten Deutschen gehören Trunk und Spielsucht. Mancher hat beim Würfelspiel Gut und Blut verspielt. Schon in den ältesten Zelten hatten die Deutschen den Ruhm, die größten Zecher in der Welt zu sein. Bei jedem öffentlichen Gelage wurde zuerst der große Bragabecher zu Ehren der gefallenen Helden und dann der Minnebecher zu Ehren der verstorbenen Verwandten und Geliebten ausgeleert. Das Kreisen der Becher, das Zu- und Wetttrinken, die Zweikämpfe im Trinken sind uralte Trinkgildengebräuche.

Unsere Voreltern verehrten zwar auch, wie die andern Völker, viele Götter, aber sie hielten doch noch theilweise an der uranfänglichen Wahrheit von Einem Gott fest. Tacitus schreibt darüber: „Die Deutschen glauben, es sei der Majestät ihrer Götter nicht gemäß, daß man sie in Wände einschließe, oder unter einem menschlichen Bilde sie darstelle; sie weihen ihnen Haine und Wälder und bezeichnen mit ihren Götternamen nur jenes geheimnißvolle Wesen, welchem sie Dienst erweisen; ohne es zu sehen“. Sie verehrten *Wotan*, den Allmächtigen und Allwissenden, *Donar*, den Gott des Donners und Regens, *Thun*, den Gott des Kriegs u. a. m. Diesen Göttern wurden Menschen- und Thieropfer dargebracht. Man achtete auf den Vogelflug, auf das Wiehern der Pferde. Aus dem Blut der Opferthiere, aus den Eingeweiden der ermordeten Gefangenen wurde geweihsagt. Sie glaubten an eine Auferstehung und Fortdauer der Seele nach dem Tode. Das Jenseits dachten sie sich als Jagdgrund und Trinkhalle für die Tapfern und als Kerker für Feige und Missethäter.

§. 2.

Die Römerherrschaft. 15—250.

15 bis 250. Von Süden und Westen her waren die nimmersatten Römer auch in unser Deutschland eingefallen, um sich das Beste davon auszuwählen. Schon *Cäsar*

1) Der römische Dichter *Lucanus* sagt: „Die Freiheit ist ein deutsches Gut.“ „Alles“, schreibt der englische Geschichtschreiber *Hume*, „was noch in der Welt ist von Freiheit, Ehre, Edelmuth und Würde, verdanken wir diesen großmüthigen Barbaren.“ Und *Montesquieu* sagt: „Die Freiheit, diese schöne Sache, ist in den deutschen Wäldern erfunden worden.“

„Der Deutsche ehrt in allen Zeiten
Der Fürsten heiligen Beruf,
Doch liebt er frei einherzuschreiten
Und aufrecht, wie ihn Gott erschuf.“
Uhland.

hatte das linke Rheinufer erobert, und sich die dortwohnenden deutschen Stämme unterworfen. Diese, von Ehren und fernem Abenteuern gelockt, traten in römische Kriegsdienste. Cäsar begünstigte die Deutschen, räumte ihnen den ersten Platz ein und erfochte mit ihnen die glänzendsten Siege über Pompejus. Die Söhne von deutschen Edlen wurden als Geiseln nach Rom geschleppt, dort erzogen und auf jede Art verführt.

Der Versuch Cäsars, östlich vom Rhein festen Fuß zu fassen, war nicht gelungen. Augustus schickte Drusus und Liberius mit Heeren, um dieses Land zu erobern. Bald nach Christi Geburt wurde Varus Statthalter in Deutschland. Die deutschen Stämme, voran die Cherusker unter der Anführung ihres tapfern Herzogs Hermann (Arminius), erhoben sich gegen die römische Tyrannei und schlugen ihre Feinde in der blutigen Schlacht im Teutoburger Wald (9 nach Chr. G.). Bald darauf löste sich der Suevenbund im mittleren und südlichen Deutschland auf und der größte Theil zog unter dem Anführer Marbod, einem schlauen, unehrlichen Mann, der von der Gnade der Römer lebte, nach Böhmen. So war Süddeutschland beinahe ganz leer und wurde nun im Jahr 14 von den Römern erobert und als Provinz *Mähärien* zum römischen Reich geschlagen. Bald nach der Eroberung wurde theils zum Schutze, theils zur Erleichterung des Transports eine zusammenhängende Kette von römischen Festungen erbaut und zwischen Rhein und Donau, von Pförting an der Donau bis Miltenberg am Main, eine große Mauer, noch jetzt Teufelsmauer, Heidenmauer oder Pfahlgraben genannt, hergestellt. Diese Mauer war eigentlich eine Straße, die sich aber nicht durch die Thäler, sondern über die Berge hinzog. In Württemberg gieng sie über Lorch nach Welzheim, Murrhardt, Mainhardt, Dehringen. Vorspringende Punkte, Rässe u. s. w. wurden mit großer Umsicht ausgewählt, um dort Kastele anzulegen. Spuren von solchen finden wir noch in Cannstatt, Marbach, Rottweil, Köngen. — Das durch den Wegzug mehrerer Stämme leergewordene Land wurde allmählig sichern Leuten zur Bebauung überlassen, römischen Anstiedlern und keltischen Nachbarn. Der Grund und Boden, der durch den Krieg römisches Staatsgut geworden war, wurde verpachtet oder verkauft gegen den Zehnten vom Getreide, das Fünftel vom Obst und eine Abgabe an Vieh. Dieses so vertheilte Land hieß *agri decumates*, d. h. *Zehntland*, die Kolonisten hießen *decumani* = *Zehntleute*. Diese alle standen unter einem römischen Prokonsul, dem die ganze Verwaltung des Landes übertragen war, und der, wenn kein Krieg zu führen war, deutsche Flüchtlinge, Abenteurer, Mißvergnügte aller Art unter den römischen Fahnen sammelte, um sie nachher gegen ihr eigenes Vaterland kämpfen zu lassen ¹⁾. Der Hauptort des römischen Zehntlandes war die Kolonie *Sumlocenne*, wo heute Rottenburg am Neckar steht. An vielen Orten in Schwaben fand und findet man heute noch deutliche Spuren von römischen Wohnhäusern (Mühlhausen, Herrenberg), einem Mosaikboden (Rottweil), von Badeanstalten (Badenweiler, Cannstatt, Nledernau). — Außer jener Teufelsmauer wurden noch mehrere Straßen angelegt, von Pforzheim nach Straßburg und in's untere Neckarthal, über die Solitude nach Cannstatt, über die Alb bei Konsee u. s. w.

1) Deutsche Soldaten finden sich schon im 1. Jahrhundert in den römischen Heeren. Nach der Volksjage soll Pilatus beim Tode Christi deutsche Kriegsknechte gebraucht haben, aus Westfalen, womit man die Westfalen zu necken pflegte.

Als der römischen Herrschaft erlohten die alten Deutschen auch den römischen Göttern dienlich. Am meisten Umgang fand dieser gerade in Schwaben, wo die Kelten in ihrer Christlichkeit und ihrem Lebhafte dem eigenen Götterdienst mit dem römischen gerne vermischten. Als Götter und Geister erhielten ihre besondern Nichte. Sogar lebenden Menschen, den Kavernen und ihren Wäldern errichtete man Säulen und Nische und brachte ihnen Rauch- und Verschönerungopfer dar. — Als der Ausbreitung des Christenthums in Italien kam es wohl auch schon nach Deutschland. Eigentliche Denkmäler, und bestimmte Anzeichen und Beweise hierfür haben wir nicht. Irenäus (177) schreibt von Christen in Deutschland, und Tertullian († 220) schreibt in seiner Vertheidigung der christlichen Religion: „Die Deutschen büßten bis auf diesen Tag ihre Grenzen nicht überschritten; aber auch unter ihnen wird an Christum geglaubt, wird ihm geschuldt, wird er angebetet“. Auch hat der Missionar Columban (um 600) am Bodensee einige Christen und Geistliche angetroffen. Wir sehen hieraus, daß das Christenthum Eingang gefunden hatte; seine Wirkung war zunächst nur eine mehr äußere und oberflächliche, und die Wälderleute verwirklichten bald die wenigen Spuren der kurz eingeführten christlichen Religion.

§. 3.

Die Alemannen ¹⁾. Die Frankenherrschaft. Die Einführung des Christenthums. 250—752.250
bis
752.

Die Alemannen besetzten wahr Schwaben vom römischen Reich in der zweiten Hälfte des vierten Jahrhunderts. Sie brühten sich zwischen die östlichen und westlichen Besitzungen der Römer wie ein Keil ein, durchbrachen deren Grenzmauer, eroberten das Rheinland und machten den römischen Kaisern sehr viel zu schaffen. Zwar wurden sie im Jahr 357 bei Straßburg von Kaiser Julianus geschlagen; aber dieser konnte seinem Sieg nicht weiter verfolgen und hatte darum keinen großen Vortheil davon. Die Alemannen bildeten einen großen Bund kleinerer Völkerstämme und zwar meistens derselben, die früher Sueben geheißen. Welche Stämme kommen von jetzt an für einander vor, und es ist anzunehmen, daß beide Völkerbündnisse in einander aufgegangen sind. Der Wohnsitz derselben hieß Suevia, Schwaben. Zu Anfang des 5. Jahrhunderts gehörte dazu alles Land von den Alpen bis an den Main und vom Rhein zum Jura und den Vogesen.

Aber so geschickt die Alemannen auch waren, große Eroberungen zu machen, der Fremdherrschaft sich zu entziehen und ihr Gebiet weit auszudehnen, so brachten sie es doch nicht zur Gründung eines eigenen selbständigen Reichs. Als der mächtige Frankenkönig Chlodwig (Ludwig) anfrag, die innere Freiheit der deutschen Stämme zu gestärken und statt der alten Gewerfassung das Lehenswesen und die kriegsrischen Gesetze einzuführen, wurde er von den Alemannen, die sich ihre Unabhängigkeit wahren wollten, mehrfach angegriffen. Im Jahr 496 kam es zur Entscheidungsschlacht bei Zülpich, in der die Alemannen vollständig geschlagen wurden. Chlodwig eroberte den Mittelrhein, und alles

1) Alemannen ist abgeleitet von Almann; der Name hängt zusammen mit Almannen d. h. dem gemeinschaftlichen Vornamen, den in Schwaben heute noch jede einzelne Gemeinde inne hat und der von ihr den Störren zur Kupplung übergeben wird. — Wie merkbar die Alemannen ihren Namen machten, sehen wir daraus, daß wir Deutsche nicht bei den Franzosen Allemande heißen.

Land der Alemannen vom Main bis zur Murg, Enz und Rems wurde von den Franken besetzt. Der südliche Theil bis zu den Alpen begab sich in den Schutz des Ostgothenkönigs Theodorich des Großen. So war nun Alemannien in zwei Theile getheilt. Der eine war von den Franken besetzt, der andere von den Alemannen. An den Grenzen vermischten sich beide Stämme.

Von den Franken wurden die Alemannen mehr als Bundesgenossen denn als Unterthanen angesehen. Sie behielten ihr eigenes Volksrecht und ihre eigenen Herzoge, z. B. die Brüder Leutharis und Buttilinus, die im Jahr 552 nach Italien zogen, unter dem Vorwand, den Ostgothen zu helfen, eigentlich aber, um Italien auszuplündern. Der größte Theil ihres 75000 Mann starken Heeres wurde von dem griechischen Feldherrn Marses vernichtet.

Chlodwig hatte durch Kriegsmacht, Hinterlist und Mord die Grenzen seines Reiches weit ausgedehnt. Auf seiner Dynastie ruhte kein Segen. Seine Nachfolger, nach Chlodwigs Großvater Merovei, Merowinger genannt, waren meist schwache Männer nach Körper und Geist, so daß die Hauptsache der Regierung den Hausmeiern (major domus) zufiel, deren Geschäft ursprünglich in der Verwaltung der königlichen Kron Güter bestand. Diese Hausmeier waren kräftige, energische Männer und schon Pipin von Herstal († 714) und dessen Sohn Karl Martell (Schlacht gegen die Araber bei Tours und Poitiers 732, † 741) hatten die Zügel der Regierung in Franken mit starker Hand geführt. Pipin der Kleine ließ bei Papst Zacharias anfragen, wer den Thron zu besitzen verdiene, der, welcher die Königsgewalt, oder der, welcher bloß den Königstitel habe. Der Papst gab eine für Pipin günstige Antwort. Dieser hielt eine Reichsversammlung zu Soissons, wo der letzte Merowinger, der blödsinnige Childerich III., abgesetzt und in ein Kloster verwiesen wurde. So war Pipin der Kleine zum König der Franken gewählt und auf den Schild erhoben, 752. Das Regierungsprinzip, das Karl der Große aufstellte und durchführte, alle deutschen Stämme zu einer durch Verfassungen und Gesetze verbundenen Gesamtnation zu vereinigen, trat aber schon bei seinem Vater und Großvater hervor. Die Alemannen sahen wohl ein, daß es damit auch um ihre Freiheit und Selbständigkeit, die unter dem Regimente der Merowinger beinahe gar nicht beschränkt worden war, geschehen sei und empörten sich. Im Jahr 741 machten sie sich unter ihrem Herzog Theutald (Theobald) ganz unabhängig von den Franken. Karl Martell war vorher schon gegen sie gezogen, hatte aber nichts ausrichten können. Als sie nun (745) sogar in's Elsaß einfielen, rückte Karlmann, Pipins Sohn, in Alemannien ein, versammelte die Großen des Stammes in Cannstatt auf der Malstätte, ließ sie binden und gefangen wegführen. Andere Aufständische wurden hingerichtet. Die vollständige Unterwerfung der Alemannen gelang erst im Jahr 748, wo Pipin der Kleine den letzten alemannischen Herzog Rantfried II. gefangen nahm und absetzte. So wurde nun das ganze Land eine Provinz des großen Frankenreichs und wurde, statt durch eingeborene Herzoge, durch königliche Kammerboten verwaltet.

Die fränkische Herrschaft brachte den Alemannen nicht bloß die politische Knechtschaft, sondern auch die Freiheit des Christenthums. Chlodwig und mit ihm 3000 seiner Krieger hatten nach der Schlacht bei Zülpich sich taufen lassen. Unter seinen Nachfolgern fand das Christenthum immer mehr Eingang

im Frankenreich, und der Einfluß der christlichen Religion auf die Alemannen konnte nicht ausbleiben. Zwar wurde ihnen die neue Religion nicht aufgezwungen, aber durch den wechselseitigen Verkehr schuf sich das Christenthum nach und nach Boden und Anhang in Alemannien. So sagt der Geschichtschreiber Agathias im 6. Jahrhundert: „Durch den Verkehr mit den Franken werden die Einsichtsvolleren unter den Alemannen zum Christenthum herbeigezogen und in nicht sehr langer Zeit dürften wohl alle für dasselbe gewonnen sein“. Um dieselbe Zeit wurde ein Bischofssitz in Konstanz errichtet, zu dem später zwei Drittel unseres Landes gehörten. Auch beeinflussten wohl die Bisthümer Speier, Worms, Straßburg, Augsburg damals schon unser Schwabenland. Außerdem waren die Alemannen durch die Stürme der Völkerwanderung mit dem Christenthum in Berührung gekommen.

Alles dies diente jedoch eigentlich nur zur Vorbereitung. Die durchgreifende Christianisirung Alemanniens und Frankens fand erst im 7. und 8. Jahrhundert statt, und zwar durch irische Missionare. Am schnellsten brach sich die Mission in den Gegenden Bahn, wo schon früher christliche Stiftungen bestanden hatten, also gerade in den Rhein- und Donauländern, in Alemannien. Gefördert und gehemmt wurde das Werk durch den selbstsüchtigen Schutz der Frankenherrscher. Heidenthum und nationale Freiheit, Christenthum und Frankenherrschaft traten überall als unzertrennliche, in innigster Wechselbeziehung stehende Dinge auf¹⁾. Eins stand und fiel mit dem andern. Das Schwert der Franken sollte dem Christenthum den Weg bahnen, und der Erfolg der Predigt sollte eine Brücke oder Unterstützung für die politische Unterwerfung sein. So wurden politische und religiöse Interessen gleich von Anfang an miteinander vermischt, und nicht alle Bischöfe waren so fest, daß sie sich der Verwendung zu politischen Zwecken mit Erfolg widersetzt hätten.

Als erster Apostel Alemanniens wird Fridolin, der Stifter des Klosters Sädingen auf einer Rheininsel oberhalb Basel, genannt (um 510). Genauere Nachrichten als über diesen haben wir über Columban, der sich mit 12 Gefährten in den Vogesen niederließ, ein Kloster gründete (Luxeuil), aber nach etwa 20 Jahren verjagt wurde (609). Nun wirkte er mit seinem tüchtigen Schüler Gallus im Kanton Zürich, von wo dieser nach einigen Jahren an den Bodensee zog, um dort das Werk der Heidenbekehrung fortzusetzen. Gallus ist der Gründer des berühmten Klosters St. Gallen, dem von den Großen Alemanniens bedeutende Geschenke an Ländereien bis in die Nähe von Cannstatt gemacht wurden. Von Gallen aus erstreckte sich seine und seiner Schüler Wirksamkeit weit nach Oberschwaben hinein. Im eigentlichen Württemberg selbst ließ sich keiner der irischen Glaubensboten nieder, sondern nur in den Grenzgebieten, so Trudpertus im Breisgau, Pirminius in Reichenau, Kilian in Würzburg, von

1) So war den Sachsen, die erst durch einen dreißigjährigen Krieg zur Unterwerfung unter die Frankenherrschaft gezwungen wurden, Franken zu werden gleichbedeutend mit Christwerden und umgekehrt. Also ähnlich wie im Jahre 1870 die Elsässer meinten, preussisch werden heißt protestantisch werden. Nur vor 1100 Jahren mit, vor 4 Jahren ohne Grund.

wo aus er der Apostel vom fränkischen Württemberg wurde. Von allen bisher genannten bischöflichen Sprengeln bleibt für Württemberg der von Konstanz der wichtigste.

Näheren und genaueren Aufschluß über die damaligen kirchlichen und politischen Verhältnisse erhalten wir aus den „alemannischen Gesetzen“, die um's Jahr 630 von Dagobert I. verfaßt wurden. Die alemannische Kirche stand allenthalben in hohen Ehren; wer sich gegen einen Diener des Evangeliums verging, wurde sehr hart bestraft. So betrug das Wergeld (Geldbuße für einen Todtschlag) für einen Knecht 36 Mark (à 35 Kreuzer), für einen Edeln 375 Mark, für einen Pfarrer 1150 Mark, für einen Herzog und Bischof 1725 Mark oder Tod. Die Ehre und Achtung, die der Kirche und ihrem Einflusse zu Theil wurde, hatte aber auch ihre Gefahren. Bald wurden die Reichthümer, die den Klöstern geschenkt wurden, von diesen zu Wohlleben und Ueppigkeit angewendet, und die Besitzer der fränkischen Kirche benützten deren Diener zur Erreichung ihrer politischen Zwecke. Beides griff ganz innig und fest in einander. Die Frankenkönige erreichten ihren selbstsüchtigen Zweck, aber die fränkische und damit auch die alemannische Kirche verlor ihre Selbständigkeit und kam in die Gewalt Roms. Dies ist das Werk des Bonifacius, des Apostels der Deutschen, geb. um 680, † 755. Er war zu Kirton in Wexsex geboren und kam im 35. Jahr nach Deutschland herüber. Bald suchte er Unterstützung und fand sie beim römischen Bischöfe, dem er dagegen eidlich versprach, „dem heil. Petrus und seinen Nachfolgern Treue und Gehorsam zu leisten bis an sein Ende“. Dann empfahl ihn der Bischof an Karl Martell und die deutschen Bischöfe zu freundlicher Aufnahme und Unterstützung in der Verbreitung des Christenthums unter den Heiden. Wie große Verdienste sich Bonifacius hierin erworben, ist bekannt. Ebenso verdient machte er sich um die Reformation der schon christlich gewordenen Gegenden; besonders über den sittlichen Zustand der Franken und Alemannen war viel zu klagen. Viele Geistliche lebten in Hurerei und Ehebruch, waren Trunkenbolde und Jäger und zogen gegen Heiden und Christen in den Krieg. Bonifacius wurde endlich Erzbischof von Mainz und damit das Haupt der ganzen deutschen Kirche; als solchem wurden die alemannischen Bischümer, also auch Konstanz unter seine Leitung gestellt. In dem Kloster Fulda hat er einen Sitz gründlichen und ernstern Studiums gegründet.

Neben all' diesen hohen Verdiensten dürfen wir jedoch nicht vergessen, wie nachtheilig und hinderlich auch das Wirken dieses Mannes für die Entwicklung der christlichen Kirche in Deutschland war. Bonifacius machte sich zum Knecht des römischen Bischöfs und brachte dadurch unsere deutsche Kirche in römische Knechtschaft. So führte er den Reliquienkultus ein, versuchte, die Ehelosigkeit der Geistlichen aufzuzwingen, setzte römische Kirchengesetze mit Hilfe des weltlichen Arms durch. Deutsche Geistliche wurden von Rom aus gerichtet; die Absetzung eines Geistlichen mußte in Rom bestätigt werden. Das Kloster Fulda ordnete er dem römischen Bischof unter; die Kirchengebete mußten in lateinischer Sprache gehalten werden. So hat Bonifacius angefangen, die fränkisch-deutsche Kirche dem Papste zu Füßen zu legen und sie von diesem abhängig zu machen. Wäre es nicht geschehen,

so wäre vielleicht 800 Jahre später keine Reformation nöthig gewesen.

Die Völkerwanderung (375—476) hatte auch an inneren Einrichtungen, an Sitten und Gebräuchen manches geändert. Die deutschen Könige blieben allerdings nach wie vor von der Wahl des Volks und von der Entscheidung der Volksversammlung abhängig. Sie durften jedoch keine Steuern erheben; von den einzelnen Stämmen erhielten sie Ehrengeschenke, von den besiegten Völkern Tribute. Von erobertem Land fiel dem König ein größeres Allod zu, wo er seinen Hof hielt. Außerdem hatte er noch im ganzen Land herum seine Paläste, Pfalzen, wo er auf Durchzügen oder bei Gaudagen wohnte. Stände waren es drei: Adel, gemeine Freie und Unfreie. Jeder Freie hatte sein Allod, das ihm nie vom Staate entzogen werden durfte, auch wenn er sich noch so schwer vergangen hatte. Das Hausrecht war unbedingt heilig, jedes Haus heiliger, als jetzt eine Kirche. Das Allod durfte nur auf die Söhne vererbt werden; Weiber durften es nicht besitzen; diese aber wie alle weiblichen Familienglieder hatten das Recht, im Hause anständig zu leben. Erbtelt der älteste Sohn allein das Allod, so mußte er allen übrigen Verwandten ihren Theil, theils von der Fahrhabe, theils von dem Ertrag des Allods zu ihrer Nothdurft geben. Der Familienvater war das Haupt der ganzen Familie und Verwandtschaft, der Sippe; er hieß der Mund. Die Sippe stand in seinem Bann. Die männlichen Glieder, Schwertmagen, blieben bis zur Verheirathung im Bann; wer es nicht that, blieb zeltlebens im Bann und väterlichen Gehege; er blieb daher Hagestolz. Die Hauptbeschäftigung der Freien war die Jagd. Habichte wurden auf Vögel gebeizt. Man jagte Auerochsen, Büffel, Bären, Wölfe, Wildschweine u. s. w. Die Unfreien, Leibeigene waren eigentliche Sklaven (Slaven, Slavonier), Kriegsgefangene von unserem östlichen Nachbarvolk. Ebenso wurden die Zahlungsunfähigen Leibeigene. Sie hatten das Gut des Freien zu bebauen und diesem einen genau bestimmten Theil des Ertrags abzuliefern. Aus den Reihen der Unfreien gingen die Handwerker (Bäcker, Müller, Schmiede u. a.) hervor.

Edele und Freie bildeten die Volksversammlung, die unter freiem Himmel auf der Malstatt abgehalten wurde. Diese war durch einen heiligen Baum oder große Steine bezeichnet. Solche Malstätten waren in Württemberg z. B. bei Cannstatt, in Tübingen auf dem Frohnacker, bei Langenau, bei Bermaringen unter der Linde. Allgemeine Volksversammlungen, bei denen mehrere Gauen zusammentraten, wurden jährlich nur einmal gehalten, in Schwaben im März, später im Mai.

Die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten war vom König den Herzogen, seinen Stellvertretern, übertragen, welche die Richter in den Volksversammlungen aufzustellen und das Kriegswesen zu ordnen hatten. Unter ihnen standen die Grafen. Die Pfalzgrafen waren die obersten Richter im Namen des Königs auf dessen Gütern, die Landgrafen in den Provinzen und die Markgrafen waren die Hüter der Grenzgebiete. Die Grafen hielten sich meistens in der Umgebung der Herzoge auf und befehligten unter diesen im Kriege. Nach den Grafen kamen die Centvorsteher oder Schultheisen. Zu einem Centen gehörten etwa hundert Männer oder Sippen, die aus ihrer Mitte den Vorsteher wählten. Mit der Beschränkung der herzoglichen Macht und der spä-

teren Aufhebung der herzoglichen Würde (748) nahm die Gewalt der Gaugrafen zu. Im Kriegsfall wurde der Heerbann aufgeboden und es stand jeder Cent unter seinem Schutzherrn, der Gau unter seinem Grafen, das Herzogthum unter seinem Herzog (Bannerherr) mit dem Fähnlein oder Banner (daher Panier). Jeder einzelne mußte sich selbst bewaffnen und verköstigen. Wer dem Heerbann nicht folgte oder ihn während des Kriegszugs verließ, wurde streng bestraft.

§. 4.

Die Karolingerherrschaft. 752—917.

Mit Karl dem Großen (768—814) beginnt der glänzende Aufgang einer neuen Zeit. Das Alterthum war in tiefe, finstere Nacht versunken. Ihm, dem großen Herrscher und gewaltigen Kriegsmann, war es vorbehalten, während seiner 46jährigen Regierung die Verhältnisse Deutschlands und des ganzen Europa vollständig umzugestalten. Er hat eine doppelte Aufgabe, eine politische und kirchliche, erfüllt: die deutschen Stämme, die damals noch feindlich einander gegenüber standen, zu einer Gesamtnation zu vereinigen und bei allen das Christenthum einzuführen. So war die nationale Einheit die Folge der Kircheneinheit. Seine Stütze fand Karl nicht in den deutschen Völkern, sondern in den treuen Vasallen, in den Bischöfen und Mönchen. Was er für diese that, kam auch der alemannischen Kirche zu gut, zumal er in einem nahen Verhältniß zu Alemannen stand. Seine zweite Frau Hildegard war aus dem herzoglichen Hause der Alemannen, ebenso seine dritte Gemahlin Luitgard. Erstere ist die Mutter Ludwigs des Frommen. Ihr Bruder Gerold, der auf dem Ruffen wohnte, war Karls treuester Vasall und ruhmreichster Feldherr. Da die Beziehungen des Königs zu den Alemannen so enge waren, so zogen diese in allen Kriegen treulich mit ihm, namentlich gegen die Sachsen, Böhmen und Avaren. Auch Ludwigs des Frommen (814—840) zweite Gemahlin Judith (Jutta) war eine Alemannin, Tochter des Grafen Welf. Ludwig hatte schon im Jahr 817 sein Reich unter seine drei Söhne Lothar, Pipin und Ludwig getheilt, später aber nach der Geburt Karls des Kahlen, Sohnes der Jutta, unter deren Einfluß eine neue Theilung vorgenommen, nach welcher die drei ersten Söhne zu Gunsten des Nachgeborenen aus zweiter Ehe bedeutend veräußert wurden. Karl der Kahle hatte dabei Alemannien bekommen. Die älteren Söhne lehrten die Waffen gegen den eigenen Vater und den bevorzugten Halbbruder und vereinigten sich erst nach Pipins und des Vaters Tode (840) mit Karl. Es kam der wichtige Vertrag von Verdun, 843, zu Stande, in welchem die erste Scheidung zwischen West- und Ostfranken, zwischen dem heutigen Frankreich und Deutschland vorgenommen wurde. Ludwig der Deutsche, der erste König Deutschlands (843—876), bekam Alemannien, Bayern, Ostfranken und Sachsen. Bei der Theilung Deutschlands unter seine drei Söhne Karlmann, Ludwig und Karl den Dicken bekam letzterer Alemannien, und im Jahr 884 vereinigte er sogar das ganze Frankenreich in der Ausdehnung, wie es Karl der Große regiert hatte, unter seinem Scepter. Aber nur auf kurze Zeit. Karl war ein schwacher und träger Mann, der allenthalben, besonders von den Alemannen verachtet wurde. Als er zur Vorbereitung

752
bis
917.

zu einem Kriegszug gegen die Normannen, die Paris belagerten, ein volles Jahr brauchte und jenen ſchmählicherweiſe den Frieden abkaufte, wurde er von den Großen des Reichs in Tribur, 887, abgeſetzt und an ſeine Stelle ſein Neffe Arnulf (887—899) gewählt. Trotz ſeiner Mannhaftigkeit und ſeines guten Willens für die Herſtellung der Ordnung und Ruhe im Reich, konnte er, da die Großen immer mehr nach Unabhängigkeit ſtrebten, nicht viel ausrichten. Unter Ludwig dem Kind (900—911), dem Sohne Arnulfs, glich die Karolingerherſchaft nur noch einem Schatten. In dem Jahrhundert ſeit Karls des Großen Tod hatten ſich die Bande des Reichs ſehr gelöst. Der Papſt ſuchte ſich vom Kaiſer los zu machen, ſich ihm überzuordnen, nur die kirchliche Einheit feſtzuhalten, und dieß gewöhnlich zum Nachtheil der ſtaatlichen Einheit. Die großen Baſallen des Reichs blieben dem Kaiſer nur aus Eigennuz; dieſer mußte ihnen dagegen wieder Rechte eluräumen, die ſie zur Erreichung einer gewiſſen Selbſtändigkeit und zur Erlangung der Herzogswürde benötigten. Bei dem Verfall des Reichs aber fielen die Nachbarn darüber her, nördlich die Normannen, öſtlich die Slaven, ſüdlich die Araber und unter den letzten Karolingern kamen noch die Ungarn oder Magyaren, die lange Jahre eine Peſel für Deutschland waren.

Den kommenden Kaiſern blieb nichts mehr übrig, als die erledigten Herzogthümer, die ſie nicht mehr auflöſen konnten, mit Verwandten und Anhängern zu beſetzen oder die übrigen Herzoge durch Bande des Blutes ſich zu verpflichten. In Alemannien ſchalteten im Anfang des zehnten Jahrhunderts die Kammerboten Erchanger und Berchtold, die unter Kaiſer Konrad I. (911—918) den Entſchluß faßten, das Herzogthum Schwaben wieder aufzurichten. Konrad aber ließ auf der Fürſtenverſammlung zu Mainz die ungehorſamen Baſallen verurtheilen und dann hinrichten¹⁾. Doch war dieß Beiſpiel nicht abſchreckend; Konrad's Gewalt war nicht ausreichend, um verhindern zu können, daß Graf Burkhard I. im Jahr 917 ſich zum Herzog von Schwaben machte. Dieſes Herzogthum Schwaben oder Alemannien dauerte 230 Jahre und verfiel mit dem Untergang der Hohenſtaufen, ohne je wieder aufgerichtet zu werden, obgleich die habsburgiſchen Kaiſer es mehrmals wieder verſuchten. An ſeine Stelle trat die Graffſchaft Württemberg.

Karls des Großen Verdienſte um die Kirche ſind ſo große, daß Fürſten, wie Friedrich Barbaroſſa und Herzog Chriſtoph von Württemberg ihn zum Muſter genommen haben. Wenn wir auch die gewaltſame Einführung des Chriſtenthums bei den Sächſen, ſowie die zwangsmäßige Einführung des Kirchenzehnten durchaus tadeln müſſen, ſo hat doch Karl, wenn auch oft aus politiſchem

1) Erchanger und Berchtold hatten im Jahr 913 die Ungarn am Inn geſchlagen und kamen bald darauf in Streit mit Salomo III., Biſchof von Konſtanz, einem leichtſinnigen, verſchwenderiſchen und herrſchſüchtigen Mann. Wegen einer Beleidigung hatten die Kammerboten dieſen gefangen auf den Hohentwiel geführt. Erchangers Gemahlin, Bertha, ließ ihn ſogleich wieder frei; ſein Neffe aber hatte unterdeſſen Mannſchaft geſammelt, die Kammerboten überfallen und gefangen genommen. Konrad entſetzte nun Erchanger ſeiner Würde und verbannte ihn aus Schwaben; bald aber lehrte er zurück und ließ ſich zum Herzog Alemanniens ausrufen. Konrad ließ von den Fürſten und Biſchöfen das Todesurtheil über beide ausſprechen. Trotz der inſtändigen Bitten Berthas wurde Erchanger enthauptet (916). Biſchof Salomo ſuchte in Rom Troſt für ſein Gewiſſen und ſtarb wenige Jahre ſpäter.

Interesse, für die Kirche mehr gethan, als irgend einer seiner Nachfolger, namentlich was den inneren Ausbau der Kirche Deutschlands betrifft.

Der besondern Aufmerksamkeit und Pflege von Seiten Karls erfreuten sich die Geistlichen und die Schulen. Die größtentheils unwissende Geistlichkeit war in Laster versunken, deshalb wurden viele Geistliche in Städten versammelt, namentlich an Bischofsstühlen, wo sie von tüchtigen Geistlichen hauptsächlich im Lesen und in den kirchlichen Gesetzen unterrichtet wurden. So entstanden die Domstifte. In diesen, sowie in den Klöstern wurden Schulen eingerichtet, die jedoch nicht bloß zur Heranbildung von Geistlichen, sondern auch von Laien bestimmt waren. Die an Karls Hofe errichtete Schule sollte eine Musterschule für die übrigen Schulen sein.

In der Zeit der Karolinger wurden schon reiche Kapellen und Klöster in Schwaben gegründet. Bonifacius hatte bezüglich der letzteren die Regel des Benedikt von Nursia in Deutschland eingeführt und die Karolinger sorgten für ihre Verbreitung. Um's Jahr 777 finden wir die Vitaliszelle in Eßlingen und das Veranuskloster zu Herbrechtingen; im Anfang des neunten Jahrhunderts erscheinen die Klöster zu Ellwangen, Buchau, Murrhardt, Marchthal, Wiesensteig, Faurndau, Lauterbach bei Oberndorf u. a. Das berühmteste aller Klöster in Schwaben wurde aber Hirschau, eine Kolonie des Klosters Fulda, ausgezeichnet durch seine vortrefflichen Schulanstalten. Es wurde gestiftet von dem Grafen Erlafried von Calw, einem bei Karl dem Großen und Ludwig dem Frommen hochangesehenen Mann. Im Jahr 838 wurde das Kloster von den ersten Mönchen bezogen und bald von seinem Gründer und Schutzherr reich begabt. Es erhielt als Eigenthum die Dörfschaften Altburg, Deckenpfromm, Dorf Hirschau, Lützenhardt, Haugstett, Rentheim, Sonnenhardt, Lützenhardter Hof; ferner Güter bei Giltstein, Stammheim, Möttlingen, Malchingen, Grözingen, Mercklingen. Die Kirchen von Stammheim, Malchingen und Döffingen wurden dem Kloster einverleibt. Der erste Abt Hirschaus war Liutbert. — Die Beschäftigung der Mönche war zunächst der Gottesdienst, ferner Handarbeit, namentlich Abschreiben von Büchern, Musik, Malerei, auch Handwerke und Feldarbeit. Die Klöster pflegten hauptsächlich den Weinbau. — Kirchen waren in Lauffen, Heilbronn, Seeburg, Höfingen, Illingen, Blumendingen, Baumerlenbach, Münsingen, Jagzenhausen, Dürrenz u. v. a.

So finden wir in Schwaben allenthalben beredte Zeugen eines erfreulichen Wachstums und Gedeihens im geistigen und geistlichen Leben. Dabei darf aber nicht verschwiegen werden, daß noch viel Rohheit und wildes Wesen aus der alten Zeit herrschte und daß sehr bald viel Ceremonielles in den Kultus überging und leider schon anfieng, die Hauptrolle zu spielen. Dem Belichtenden wurden anfänglich als Buße Psalmenlesen, Fasten, Almosengeben und oft schmerzhaftes Bußübungen befohlen. Bald aber traten an die Stelle dieser Bußübungen die guten Werke, die hauptsächlich in frommen Gaben an die Kirche bestanden. Sogar Karl der Große machte in diesem Sinne Schenkungen. Dadurch begann die Kirchenzucht zu zerfallen. Man suchte die Fürbitte der Heiligen, deren Württemberg allerdings keine lieferte¹⁾; man sprach von den schrecklichsten

1) Nur die Sage erzählt von der siebenjährigen Reginswinde, der Tochter des Markgrafen Ernst in Lauffen, welche aus Rache von der Schwester eines Knechts, den

Sünden frei, und schon die Kirchenversammlung in Mainz (845) konnte den Ablass, d. h. den Abkauf der Sünde durch Geld, nicht mehr abschaffen.

§. 5.

Das Herzogthum Schwaben unter den sächsischen und fränkischen Kaisern.
917—1138.

917
bis
1138. Karl der Große, dieses „zum Glänzen und Verwunden und Verblenden scharf geschliffene Zeltenschwert“, war für länger als ein Jahrhundert den Wirkungen nach die Hauptgestalt gewesen. Gegenüber der Ländermasse, die er vereinigt hatte, war die Bedeutung aller übrigen europäischen Staaten verschwunden. Seine Gesetze hatten die Grundlage der späteren inneren Verfassung vieler Reiche gebildet; er hatte zugleich den Grund zu Deutschlands Größe, Macht und Bedeutung gelegt. Trotz der Rechte und Befehlungen des Papstes hatte er diesen im Saum zu halten verstanden. Das weltliche Besitzthum desselben war kaiserliches Lehen und die päpstliche Herrschaft darum die eines fränkischen Vasallen. Der Kaiser stand an der Spitze der ganzen Christenheit und hatte nur Gott und sein Gesetz über sich. Er war der gehorsamste Sohn der Kirche, soweit sie Trägerin und Spenderin des Heils ist. Aber sofern sie eines weltlichen Regiments bedurfte, war er ihr höchster Herr und Gebleter. Staat und Kirche waren zwei getrennte Gebiete, die sich aber in allen Stücken gegenseitig bedingten und ergänzten; ihre einheitliche Spitze hatten sie in der Person des Kaisers. Daher griff dieser allenthalben mit seiner Gesetzgebung in das Gebiet der Kirche, in Verfassung, Kultus und Lehre ein.

Das alles war durch Karls schwache Nachfolger ganz anders geworden. Und mit dem Anfang des sächsischen Kaiserhauses begann auch die herzogliche Macht wieder aufzukommen. Lothringen, das bei der Wahl Konrads I. (911—918) zu Frankreich übertrat, wurde ein beständiger Zankapfel zwischen Deutschen und Franzosen. Der Gründer der sächsischen Dynastie (919—1024), Heinrich I., der Städtegründer (919—936), besiegte seine inneren und äußeren Feinde theils durch die Kraft seines Armes, theils und noch entschiedener durch hochherzige Milde. Wegen der immerwährenden Raubeinfälle der wilden Ungarn bildete er eine tüchtige Kelterei und baute Burgen. Diese Gründung war in bürgerlicher Beziehung noch wichtiger und folgenreicher als in militärischer. Aus diesen Burgen entwickelten sich die Städte, die den Keim der Gestirung und Freiheit, der in ihnen lag, zum fruchtbarsten Wachsthum brachten. Heinrichs Sohn, Otto I., der Große (936—973), hat „mit starkem Willen und hohem Sinn noch wohlthätiger gewirkt als Karl der Große“. Das Gebäude politischer Hoheit, wozu sein Vater den Grund gelegt, brachte er zu glorreicher Vollendung. Heinrich II. (1002—1024) hatte große Noth, seine Vasallen zu zügeln, von denen die weltlichen nach Erblichkeit und steter Vergrößerung ihrer Reichslehen, die geistlichen nach weltlichem Besitzthum und die Außerdeutschen nach vollständiger Unabhängigkeit strebten. Damit, daß die Großen die Königsmacht selbstständig zu schmälern suchten, litt die Einheit des Reichs und das Gleichgewicht der weltlichen und geistlichen

der Graf geächtigt hatte, in den Neckar geworfen wurde; drei Tage nach der That wurde der Leichnam gefunden. Ueber ihrem Grab wurde eine Kapelle errichtet und sie fortan vom Volk als Heilige verehrt.

Macht. Die beiden ersten Könige aus dem Hause der Franken (1024—1138) machten die letzte gewaltige Anstrengung, das Ziel einer unumschränkten königlichen Machtvollkommenheit zu erreichen. Auch die deutschen Fürsten hatten bei der Wahl Konrads II. (1024—1039) dem Wohl des Ganzen ihre Sonderinteressen geopfert. Sein Sohn Heinrich III., der Schwarze (1039—1056), vergab nach Willkür die großen Lehen¹⁾. Das Murren der unzufriedenen Großen achtete er nicht; sie mußten sogar seinem Sohne schon in der Wiege huldigen. Ebenso ließ er die Päpste seine Macht fühlen. Eine Kirchenversammlung setzte drei Päpste ab, und um die Einmischung der römischen Adelspartei bei den Papstwahlen zu verhindern und um eine strengere Kirchenzucht einzuführen, vergab er den päpstlichen Stuhl mehrmals an würdige deutsche Bischöfe. Hätte Heinrich noch länger gelebt, so wäre ihm wohl die Abschaffung der Herzogswürde in Deutschland gelungen. Er starb in der Blüte seiner Mannesjahre. Sein Tod wurde wegen des Umschwungs aller Verhältnisse in Kirche und Staat ein „Weltereigniß“. Hätte er länger gelebt, hätte er die Fortführung seiner schon weit gediehenen Pläne einem großjährigen, gleichkräftigen Erben übergeben: so hätte leicht die zwischen Königthum und Herrschaft der Großen schwebende Wage zum entschiedenen Vortheil des ersten sich neigen mögen. Aber das zarte Alter von Thronfolgern oder das Auftreten von äußeren Feinden in entscheidenden Augenblicken hinderten und vernichteten den wiederholt begonnenen, flug fortgeführten, selbst der Vollendung nahen Bau der monarchischen Gewalt. Kaiser Heinrich IV. und Papst Gregor VII.! Wie viel Schmach und Schande für Deutschland knüpft sich an diese beiden Namen! Heinrich (1056—1106), mit außerordentlichen Kräften des Geistes, scharfem Verstand und großer Umsicht begabt, wird als Kind seiner Mutter Agnes entrissen und fällt in die Hände selbstüchtiger Erzieher, braucht seine meiste Kraft und Zeit, um den Verrath niederzuschlagen, der ihn von allen Seiten umstrickt und der in dem eigensüchtigen Wesen der Fürsten seine Wurzeln hatte. Und als er endlich alle seine Feinde niedergeworfen, verführen sie seine eigenen Söhne zum schändlichen Krieg gegen den Vater. Mit dem Ende seiner Herrschaft ist Deutschlands Macht und Herrlichkeit dahin. Gregor will die vollständige Unabhängigkeit der Kirche von der weltlichen Macht und schließlich die absolute Herrschaft der Kirche über den Staat!²⁾ Die Mittel, welche er zur Erreichung seines Zwecks anwandte, schlugen, wenn sie auch zum Siege der Kirche Rom's dienten, in ihren späteren Wirkungen zum Schaden der Kirche aus. Wir dürfen sagen, das Papstthum hat durch die Entfaltung seiner höchsten Macht den Grund zu seiner tiefsten Ohnmacht gelegt. Dadurch aber, daß Gregor die Kaisermacht auf ein Minimum herabdrückte, wurde Deutschland zersplittert. Der Geist der Zeit hatte sich der Kirche zugewandt und so konnte auch ein kräftiger Mann wie Heinrich V. (1106—1125) wenig mehr ausrichten. Sein Nachfolger Lothar II.

1) Der Mönch Gdellus sagt von Heinrich III.: Omnia Cæsar erat.

2) Gregor erreichte die tiefste Erniedrigung der deutschen Kaisermacht — die Schmach von Canossa (1077). Mögen wir in unseren Tagen, in denen derselbe Kampf zwischen der Herrschaft Deutschlands und der des römischen Stuhls in hellen Flammen lodert, davor bewahrt bleiben und stehen wir fest zu dem Worte Bismarcks: „Nach Canossa gehen wir nicht!“

(1125 — 1138) verzichtete auf die von Heinrich V. im Wormser Konkordat (1122) erworbenen Rechte, die Bischofswahlen in des Kaisers Gegenwart und die Investitur unmittelbar nach der Wahl des geistlichen Würdenträgers vornehmen zu lassen. Damit entließ er die Geistlichkeit aus dem Reichsverband und entzog der Krone die Güter, über die sie vorher frei verfügt hatte.

Schwaben hatte von 917 — 1080 fünfzehn Herzoge, die aus Schwaben, Franken, Sachsen und dem Hause Babenberg stammten. Sie besaßen neben ihrem herzoglichen Amte auch einzelne Grafschaften, in denen sie das Amt der Gaugrafen verwalteten. Einige vereinigten sogar zwei Herzogthümer unter ihrer Herrschaft, wie Otto I. (973 — 992) Herzog von Schwaben und Franken, Konrad und Hermann II. Herzoge von Schwaben und Elsaß waren. Burkhard II. (954 — 973) kämpfte mit Kaiser Otto I. dem Großen in der Schlacht auf dem Lechfelde (955) gegen die räuberischen Ungarn. Nach Ottos III. (973 — 983) Tode bewarb sich auch obengenannter Herzog Hermann II. von Schwaben (997 — 1003) um die Krone; aber Heinrich von Bayern wurde zum König gewählt. Dieser fiel in Schwaben ein und zwang den Herzog zur Nachgiebigkeit und Unterwerfung. Hermanns II. Sohn, Hermann III., starb bald; seine Schwester Gisela heiratete Ernst von Oesterreich, der dadurch Herzog von Schwaben wurde (1012 — 1015). Desseu Sohn Ernst II. (1015 — 1030) wurde durch eine zweite Heirat seiner Mutter der Stieffohn des nachmaligen Kaisers Konrad II. (1024 — 1039). Ernst glaubte als Sohn der Gisela aus erster Ehe auf das Erbe von Burgund größere Rechte zu besitzen, als Konrad, obgleich Rudolf sein Burgund nicht der sächsischen Familie, sondern dem Kaiser und Reich vermacht hatte. Ernst verband sich mit zwei schwäbischen Grafen, Rudolf Welf¹⁾ und Werner von Kyburg, seinem treuesten Freunde. Sie fielen, während Konrad in Italien war, in Burgund ein, sengten und brannten und setzten sich in Solothurn fest. Der Kaiser kam eilig zurück und hielt zu Ulm großen Reichstag (1027). Ernst erschien an der Spitze vieler schwäbischen Dienstreute und hoffte mit Troß sein vermeintliches Recht durchzusetzen. Gisela redete zum Frieden, aber vergeblich. Wie es aber zur Entscheidung kommen sollte, hatte sich Ernst an seinen Schwaben verrecknet. Sie erklärten ihm, daß der dem Herzog geleistete Schwur sie nicht von dem für Kaiser und Reich geleisteten entblende. Wenn also Ernst mit dem Reich in Fehde liege, so seien sie zunächst diesem verpflichtet. So ward Ernst zu Ulm verlassen, entwaffnet und als Reichsverräther auf der Feste Bibichenstein in Sachsen gefangen gesetzt. Wolf wurde des Landes verwiesen und Werner floh, nachdem er mehrere Monate seine Burg heldenmüthig vertheidigt hatte. Ernst wurde nach dreijähriger Gefangenschaft von Konrad wieder freigelassen und erhielt zugleich das Versprechen der Zurückgabe des Herzogthums Schwaben, wenn er den geheimen Aufenthalt Werners verrathe. Ernst aber rief aus: „Wie sollte ich den verrathen, der mir einzig treu geblieben!“ Sofort wurde er in die Reichsacht erklärt. Er floh zu seinem Freunde Werner und führte mit diesem, um das tägliche Brod zu gewinnen, im Schwarzwald ein Räuberleben (von der Feste Falkenstein bei Schramberg aus, wo sie Adalbert von Falkenstein in Schutz genommen hatte). Endlich schickte Bischof Hermann von Konstanz, der Verweser des Herzogthums, den Grafen

1) Siehe hierüber Näheres in Menzels Geschichte der Deutschen, Bd. I., S. 322 ff.

Mangold von Beringen gegen Ernst und Werner. In der Baar kam es zu einem wüthenden Kampfe; Ernst, Werner und ihre Männer wurden umringt und alle niedergemacht; auch Mangold und viele seiner Leute fielen (1030)¹⁾. Nun wurde Schwaben Ernsts Bruder, Hermann IV. (1030—1038), übergeben und nach dessen Tode dem eigenen Sohne Konrad, dem späteren Kaiser Heinrich III., dem Schwarzen (1039—1045). Eigentlich sollte der Kaiser selbst kein Reichslehen haben; aber Heinrich III. kümmerte sich darum nichts; er hatte außer Schwaben noch Bayern und Kärnthen, gab jedoch jenes an Otto II. (1045—1057) ab. Die Königswitwe Agnes verleh das Herzogthum Schwaben an ihren Schwiegersohn, den Grafen Rudolf (1057—1080) von Rheinfelden, der nach dem Tod seiner ersten Frau die Tochter eines italiischen Markgrafen, die Schwester der treuen Gemahlin Heinrichs IV., Bertha, heiratete. Rudolf hatte anfangs großen Einfluß auf seinen Schwager ausgeübt. Als dieser aber später gegen die Sachsen mit großer Härte und Grausamkeit auftrat und von ihnen verjagt und verklagt wurde, wandte sich Rudolf von ihm ab und ließ sich nach dem Tag von Canossa auf der Fürsterversammlung in Forchheim (1077) zum deutschen König wählen. Ganz Deutschland spaltete sich in zwei mächtige Partelen. Nach der Schlacht von Melrichstadt (1078), die keine Entscheidung herbeiführte, ruhte der Zwist eine Weile. Heinrich verleh das Herzogthum Schwaben seinem treuen Freunde Friedrich von Büren²⁾ (Hohenstaufen) und gab ihm seine Tochter Agnes zur Frau (1079). Im nächsten Jahr kam es bei Grona an der Elster zur Hauptschlacht (1080). Otto von Nordheim siegte, aber König Rudolf wurde tödlich verwundet; Gottfried von Bouillon hieb ihm die rechte Hand ab³⁾. Damit war die Macht der Feinde Heinrichs zunächst gebrochen und das Herzogthum Schwaben blieb bei dem Hause Hohenstaufen, um mit dessen Untergang sich auch aufzulösen (1080—1268).

Friedrich I. von Hohenstaufen, Herzog von Schwaben (1080—1105), hatte noch Gelegenheit genug, seinem Kaiser Treue zu beweisen. Heinrich Wolf erhielt endlich das Herzogthum Bayern und Berthold II. von Züringen ein aus dem mittleren und westlichen Theil der Schweiz gebildetes selbständiges Herzogthum mit dem Hauptort Zürich. Damit war für einige Zeit die Ruhe hergestellt. Friedrich ist in dem von ihm gestifteten Kloster Forch beigelegt; er hinterließ zwei Söhne, Friedrich und Konrad.

§. 6. Die Hohenstaufenzeit.

Das kräftige Kaiserhaus der Hohenstaufen (1138—1254) nahm 1138 den Kampf mit dem Papstthum aufs neue auf, um nach langem glorreichem Wi- bis 1254.

1) Siehe Uhlands Drama „Ernst, Herzog von Schwaben.“

2) Friedrich soll nach der Annahme des schwäbischen Geschichtschreibers Crusius der Begleiter Heinrichs nach Canossa gewesen sein. Friedrich baute später die Burg Hohenstaufen, an dessen Namen sich so große Verlichkeit Deutschlands knüpfen sollte. Vorher wohnte er auf dem Schlosse Beuren (Wäschenbeuren), jetzt Wärscherschlößlein genannt.

3) Sterbend betrachtete Rudolf die abgehauene Hand und rief, zu seiner Umgebung gewendet an: „Dies ist die Hand, mit der ich einst Heinrich Treue geschworen; auf Euer Zudringen habe ich den Eid gebrochen und muß jetzt Krone und Leben lassen. Sehet zu, ob es der rechte Weg war, den Ihr mich geführt habt, als Ihr mich gegen meinen Herrn auf den Thron erhobet.“

berstaube traurig unterzugehen. Italien sollte mit Deutschland verbunden bleiben, darum die vielen Römerzüge der deutschen Kaiser. Aber Italien blieb für Deutschland „die Löwengrube, in welche viele Schritte hinein-, wenige aber herausführen“. Der feinsten und beharrlichsten Politik wäre es schwer geworden, durch künstliche Bande oder Zusammenschmelzungen die Gegensätze, welche die deutsche und italische Nationalität darboten, zu heben oder unschädlich zu machen. Unsere deutschen Eroberer blieben den gedemüthigten Völkern Italiens immer als barbarische Fremdlinge verachtet, als siegende Feinde verhaßt, und der Besitz des Landes war stets nur ein schwankender, von steter Waffengewalt abhängender Kriegsbesitz. Jeder Krönungszug war ein Feldzug, jeder Schritt wurde erschwert durch offenen Kampf oder gefährlichere Lücke, jeder Winkel Italiens getränkt von deutschem Blute.

Dazu kommt noch der fortgesetzte Kampf mit der mächtigen Hierarchie. Der Papst schreckt mit dem Donner des Banns die Welt; und während die Kaiser in vergeblichem Ringen nach dem Besitz Italiens nicht nur die deutsche Nationalkraft vergeuden, sondern auch ihr eigenes Ansehen in Deutschland dem feilen Beistande der Vasallen zum Opfer bringen, bildet sich Italien zur Freiheit aus und in Frankreich gedeiht das System der Erbmonarchie und der concentrirten Gewalt. Gerade dieser Centrakraft entbehrt der deutsche Staatskörper und er wiegt auf der politischen Waagschale wenig, während einzelne deutsche Fürsten an selbständiger Macht den Königen gleichen. — So hatte der Papst leichte Hand, gegen das Kaiserthum vorzuschreiten, und er konnte dabei unter Umständen noch die schöne Rolle des Beschüters der Freiheit spielen. Schon die Wahl Konrads III. (1138—1152) eröffnete die Fehde zwischen Hohenstaufen und Welfen. Da es seinem Nachfolger Friedrich I., Barbarossa (1152—1190), darum zu thun war, Deutschland den inneren Frieden zu geben, um in Italien des Reiches Majestät wieder herstellen zu können, so mußte er nothwendigerweise mit dem Papste in Berührung treten. Beider Interessen kreuzten sich. Der Papst strebte nach der höchsten Machtentwicklung seines Stuhles, nach der Herrschaft über alle weltlichen Fürsten, während Friedrich die kaiserliche Macht gegenüber dem Papste, den freheitsliebenden Städten der Lombardei und den Großen seines Reiches in ihrer Vollgewalt zu entfalten suchte. Gegen Alexander III. konnte er nichts ausrichten; dagegen gelang es ihm, Heinrich den Löwen, den mächtigsten der deutschen Großen, tief zu demüthigen. So konnte auch Heinrich VI. (1190—1197), Friedrichs Sohn, den Thron unter günstigen Umständen bestelgen. Nach seinem Tode betrat Friedrich II. (1215—1250), dessen Haus vom Papste so oft verflucht worden, jetzt unter dessen Segnung den Weg zur deutschen Kaiserkrone. Der damalige Papst, Innocenz III., der größte, den Rom je gesehen, hatte Friedrich II. erzogen und ihm zur Kaiserkrone verholfen. Nach dem Tode von Innocenz verleugnete Friedrich seine Hohenstaufennatur nicht länger. Papst Honorius III. entband ihn von der Verpflichtung, Sicilien von Deutschland zu trennen, gegen die Zusicherung der mathildischen Güter, welche Friedrich I. gekauft hatte, und das Versprechen, einen Kreuzzug zu veranstalten. Die Ausführung desselben verzögerte Friedrich, bis Papst Gregor IX. den Bann gegen ihn schleuberte. Friedrich II. gieng im hartnäckigen Kampf gegen ihn und seinen Nachfolger Innocenz IV. unter. Papst Urban IV. rief Karl von Anjou zur Eroberung und Besiznahme Siciliens herbei. Verrath bahnte die-

sem den Weg. Manfred, Friedrichs II. Sohn, fiel in der Schlacht von Benevent (1266), und Konradin, Friedrichs Enkel, der letzte Sproß des Hohenstaufenhauses, endete nach der Schlacht von Tagliacozzo auf dem Blutgerüst, 1268. Sein Blut klebt an der Päpste Hände. Die Hierarchie hatte den vollständigsten Sieg errungen; sie hatte keinen ebenbürtigen Gegner mehr. Ein Innocenz III. hatte in alle Staaten Europas bis nach Konstantinopel ordnend und richtend eingegriffen und die politische Unabhängigkeit des päpstlichen Stuhls und die unbeschränkte geistliche Oberhoheit festgegründet.

Der ältere Sohn Friedrichs von Böhren, Friedrich II., hatte das Herzogthum Schwaben erhalten (1105—1147), während sein jüngerer Bruder Konrad Herzog von Franken wurde. Beide Brüder wurden bei einem Zuge Heinrichs V. nach Italien als Reichsverweser in Deutschland eingesetzt. Nach des Kaisers Tode erwartete Friedrich, daß er zum deutschen König gewählt würde. Aber die Wahl traf Lothar von Sachsen, der sogleich seinem Gegner gewaltige Feinde in den Herzogen Konrad von Böhren und dem Welfen Heinrich dem Stolzen gegenüberstellte. Es entbrannte zwischen beiden Parteien ein heftiger Kampf, der mit der völligen Unterwerfung Friedrichs endigte. Nach Lothars Tode wurde Konrad zum deutschen Kaiser gewählt, der namentlich mit den Welfen schwere Kämpfe zu bestehen hatte. Als Friedrich II. starb, wurde sein Sohn Friedrich III., nachmaliger Kaiser Friedrich I., Barbarossa, Herzog von Schwaben (1147—1152). Als dieser den Kaiserthron bestieg, übergab er das Herzogthum seinem Vetter, dem achtjährigen Sohne Konrads, Friedrich IV. (1152—1167). Er starb schon in seinem 23. Lebensjahr auf einem Römerzuge, den er mit dem Kaiser gemacht hatte; dieser belehnte nun seinen zweiten Sohn Friedrich V. (1167—1191) mit Schwaben, der seinen Vater auf dem Kreuzzuge begleitete, wo dieser im Seleph den Tod fand. Auch Friedrich starb auf diesem Zuge an einer Krankheit. Barbarossas dritter Sohn, Konrad, wurde nun Herzog von Schwaben und Franken (1191—1196), ein wilder, gewaltthätiger Mann, dem nach seinem jähen Tod sein jüngster Bruder Philipp in der Herzogswürde folgte (1196—1208). Dieser war mit Irene, der Tochter des griechischen Kaisers Isaak Angelus, verheiratet. Walther von der Vogelweide besingt sie als „die Rose sonder Dornen und die Taube sonder Gallen.“ Nachdem Kaiser Heinrich VI. im Jahr 1197 gestorben war, wollte Philipp dessen Sohn Friedrich auf den Thron bringen. Da dieser aber erst drei Jahre alt war, so wünschten mehrere Fürsten, daß Philipp selbst die Regierung übernehme. Kaum hatte er dies gethan, als die päpstliche Partei Otto den Welfen, den Sohn Heinrichs des Löwen, zum Gegenkönig wählte. Beide führten einen zehnjährigen Krieg um die Herrschaft miteinander, in welchem Philipp nach und nach immer mehr Anhang gewann, namentlich die schwäbischen Herren und unter ihnen auch Hartmann und Ludwig von Württemberg. Auch Papst Innocenz söhnte sich mit ihm aus und sprach ihn vom Banne frei. Man war zu der Annahme berechtigt, daß Philipp endlich den Sieg über Otto davontragen werde, als jener von dem Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach ermordet wurde. Otto ward nun als König allgemein anerkannt (1208—1215). Als er Philipps Tochter, Beatrix, heimführte, erbte er deren Güter und wurde Herzog von Schwaben. Otto zog nach Italien, zerfiel aber bald mit dem ihm anfangs freundlichen Papste Innocenz, der sich nun dem fünfzehnjährigen Friedrich von Hohenstaufen zuwandte. In Schwaben und

Bayern wurde diese Kunde aufs freudigste aufgenommen und gerne schloßen sich die Grafen von Württemberg, Urach, Rauffen, die Pfalzgrafen von Tübingen u. a. an den jungen Friedrich an, der im Jahr 1215 in Frankfurt gewählt und in Aachen gekrönt wurde. Der Kaiser hatte zu viel in Italien zu thun, als daß er sich mit den inneren Angelegenheiten Deutschlands hätte ernstlich und nachdrücklich beschäftigen können. Darum übergab er Schwaben seinem Sohne Heinrich (1217—1235), der im Jahr 1222 auch noch zum Reichsverweser und deutschen König gewählt wurde. Heinrich besaß aber weder die Macht, noch den festen Willen, die Zügel der Regierung kräftig zu führen; er räumte den einzelnen Fürsten zu hohe Rechte ein und suchte sich endlich unter diesen und den Städten einen Anhang zu verschaffen, um gegen seinen eigenen Vater feindlich auftreten zu können. Friedrich ließ ihn gefangen nehmen und mit Weib und Kind nach Apullen bringen, wo er im Gefängniß starb. Jetzt übergab der Kaiser das Herzogthum Schwaben seinem zweiten Sohn Konrad (1235—1254), der wie sein Bruder zum deutschen König gewählt wurde. Aber die Macht der Hohenstaufen war gebrochen; der Papst stellte Gegenkönige auf und den Hohenstaufen blieb nichts, als ein ruhmvoller Untergang. Auch die schwäbischen Ritter, worunter die Grafen von Württemberg, wandten sich von dem unglücklichen Kaiserhause ab. Die deutsche Krone war in den Staub gesunken; kein deutscher Fürst hielt es mehr für der Mühe werth, die Hand darnach auszustrecken. Kam es doch vor, so geschah es nur, um die Krone an auswärtige Fürsten zu verhandeln, welche gerne um die Ehre, römischer Kaiser und König von Deutschland zu heißen, ihre Reichthümer hergaben. Die feilsten unter diesen deutschen Großen waren die geistlichen Kurfürsten, die sich nicht schämten, Hände und Namen mit dem Gelde zu beschmutzen, daß sie für den Verrath an ihrem Königshause annahmen. Mit dem Falle Konrads (1254) hörte auch das Herzogthum Schwaben auf, das trotz aller Anstrengungen späterer Könige nicht mehr aufgerichtet werden konnte.

II. Württemberg als Grafschaft.

Ein Zeitraum von 250 Jahren. 1246—1495.

A. Württemberg kämpft während der Verwirrung in Deutschland mit Erfolg um seine Selbständigkeit und Vergrößerung.

Ein Zeitraum von 100 Jahren. 1246—1344.

§. 7.

Allgemeiner Ueberblick.

1246
bis
1344. Mit dem Erlöschen des Hohenstaufenhauses treten wir in diesen Zeitabschnitt ein. Das mächtigste Kaisergeschlecht Deutschlands gieng seinem tragischen Untergang entgegen. Die Macht des Bannfluchs war stärker als die der gerechten Sache, und Hinterlist, Verrath, päpstliche Uebermacht und welfsche

Lücke brachten den letzten, hoffnungsvollen Stausen auf das Blutgerüst. — Damit begann der letzte Theil der „kaiserlosen, schrecklichen Zeit“, in welcher die deutschen Fürsten für die vom Papst ihnen geschickten Schattenkaiser so wenig thaten, als vorher für die letzten Hohenstaufen. Sie hatten in der Zeit des Interregnum (1254—1273) für nichts Wichtigeres zu sorgen, als für die Erweiterung ihrer Hausmacht. Daraus entspann sich der große Streit mit den Städten, welche, wie das Landvolk in dieser Zeit des Raubs und Kriegs, in welcher nur das Faustrecht seine Geltung hatte, schwer zu leiden hatten. Beide sehnten sich deshalb nach einem Kaiser, der dem schrecklichen Zustand der Gesetzlosigkeit und Unsicherheit ein Ende machte. Zwar gelang es Rudolf von Habsburg (1273—1291), den größten Theil der Fürsten durch energisches Einschreiten zur Ordnung und Ruhe zu zwingen; aber seine Nachfolger waren nicht die Männer, die in seinem Sinn und mit seiner Kraft fortwirkten. Darum verfiel der von ihm begonnene Bau bald wieder und unsere deutsche Geschichte bietet uns vom 13. bis 15. Jahrhundert das traurige Schauspiel eines inmerwährenden Kampfes zwischen den Kaisern und den Reichsständen, den sich die kleineren Fürsten zu Nutzen zu machen wußten. Ueberall herrschte die größte Verwirrung und Unordnung, deren Sitz hauptsächlich Schwaben war. Dieses Herzogthum war durch den Untergang der Hohenstaufen in viele kleine Gebiete zersplittert, die sich alle mit der Loslösung vom Ganzen für unabhängig und selbständig hielten. — Unter diesen kleineren Gebieten zeichnete sich bald vor allen Württemberg aus, dessen Grafen es von Anfang an verstanden, ihr Ziel — die Unterdrückung der angrenzenden Gebiete, namentlich der Städte, und damit die Erweiterung der eigenen Hausmacht — zu erreichen. Und was sie gewollt, das haben sie auch durchgeführt. Können wir auch nicht alle von ihnen angewandten Mittel billigen, so werden wir doch mit Bewunderung auf mehrere dieser thatkräftigen, unbeugsamen Heldengestalten schauen, die den eigenen Tod und den Untergang ihres Besitzthums der Nachgiebigkeit vorzogen. Diese verben, kriegerischen Männer waren es, welche, wenn die Wage des Glücks auch auf- und abschwanke, nie den Muth verloren, sondern mit kräftigem Arm, klarem Verstand und kluger Einsicht die damaligen Wirren für sich benützten, durch rastloses Ringen und Streben ihre Macht erweiterten und dadurch den Grund zu der jetzigen Ausdehnung unseres engeren Vaterlandes legten.

§. 8.

Graf Ulrich I., der Stifter. 1246—1265.

„Zu der Zeit war kein König in Israel, und ein jeglicher that, was ihm recht dünkte.“
Richter, 17, 6.

Im herrlichen Neckarthal, zwischen Eßlingen und Cannstatt, erhebt sich 1246 am rechten Ufer des Flusses ein kegelförmiger Berg, der rings mit Neben be- bis 1265. pflanzt ist. Es ist der rothe Berg, der einst die Stammburg unsers Fürstengeschlechtes, Württemberg ¹⁾, trug. Heute ist der Gipfel des Berges mit einer

1) Die Ableitungen des Namens „Württemberg“ von „Wirth am Berg“ oder „der Wirthin Berg“ sind wohl zu verwerfen. Schmid hält Württemberg gleichbedeutend mit Wartenberg = der Berg mit der Warte. Nach anderen Angaben ist der ursprüngliche Name des Schlosses auf dem rothen Berg „Wirdeneberg“ oder „Wirtemberg“ keltischen

schönen Kapelle gekrönt, in deren Gruft König Wilhelm und seine erste Gemahlin Katharina beigesetzt sind. — Die ältesten Nachrichten über die zum Herzogthum Schwaben gehörigen Grafen von Württemberg führen uns jedoch nicht auf den rothen Berg, sondern nach **Beutelsbach** im Remsthal. In einem Vergleich wegen eines Güterstreits finden wir den Stammvater des württembergischen Fürstenhauses, **Konrad** (1090), als Zeugen. Dieser nannte sich noch nicht „Graf“; sein eigentlicher Stammsitz ist nicht genau bekannt; es scheint jedoch sicher, daß die ersten Württemberger von der Burg **Beutelsbach** auf den rothen Berg umstiedelten. An diese beiden Burgen reihten sich als erstes Besitzthum **Gannstatt**, **Stuttgart**, **Waiblingen**, **Leonberg**, **Göppingen**, mit den dazu gehörigen Dörfern und kleineren Burgen. — Deutlichere Umriffe gewinnt die Geschichte erst in der Mitte des 13. Jahrhunderts mit dem Auftreten **Ulrichs**, des ersten Grafen von Württemberg. Dieser war ein Mann von großer Klugheit und Ausdauer, der in der Verfolgung seines Zwecks durchaus nicht nachließ und alle Vortheile, die sich zur Vermehrung seines Gebietes darboten, zu benützen wußte. So lange die Hohenstaufen mächtig waren und sich aus der Freundschaft mit ihnen ein Nutzen ziehen ließ, hatten die Württemberger treulich zu ihnen gestanden. So finden sich die Nachkommen **Konrads** häufig im Gefolge des Kaisers **Friedrich I. und II.** Mit dem Fall des hohenstaufischen Hauses wurde jedoch **Ulrich** dem langjährigen Bunde untreu, und zwar aus eigennütziger Berechnung. Er folgte, und stets mit bestem Erfolg, dem Grundsatz, der mächtigeren Partei sich anzuschließen. Er handelte in diesem Stück nicht anders als die meisten schwäbischen Ritter; nur die Reichstädte blieben den Hohenstaufen treu ergeben.

Ulrich war mit dem Reichsverweser **Konrad**, dem nachmaligen Kaiser **Konrad IV.**, gegen dessen Gegenkönig **Heinrich Raspe** von **Thüringen** nach **Frankfurt** gezogen (1246); als jener aber eine Niederlage erlitt, fielen die meisten schwäbischen Herren, und unter ihnen auch **Ulrich**, dem Sieger zu. Dieser Abfall wurde mit der Schirmvogtei **Denkendorf** belohnt. Wir können einen derartigen Akt der Treulosigkeit eher entschuldigen, wenn wir uns erinnern, daß der Kaiser vom Papst geächtet, seine Anhänger mit dem Bann bedroht waren, und daß auch das Schlechteste ungestraft verübt werden durfte, wenn es nur im Namen des Papstes und der Kirche geschah. Zehn Jahre später suchten die **Vormünder Konrads** den württembergischen Grafen für ihre Sache zu gewinnen und verließen ihm für seine Beihilfe das **Marshallamt** in **Schwaben** und die **Schirmvogtei** über die **Reichstadt Ulm**. Zugleich aber ließ sich **Ulrich** von dem neu auftretenden Kaiser **Richard von Cornwallis** mit **1000 Mark Silber** und der halben **Grafschaft Urach** bestechen. Letztere erwarb sich **Ulrich** später ganz durch **Kauf**.

Dies war **Ulrichs** Verhalten gegenüber dem untergehenden **Hohenstaufengeschlecht** und den vom Papste eingesetzten **Kaisern**. Was er hiebei durch **Schlaueit** und sogar **Untreue** erreichte, suchte er von den

Ursprungs und = rother Berg. Was die Schreibung des Wortes betrifft, so war lange „Wirttemberg“ (Wirttemberg) vorherrschend. Unter Herzog **Ludwig** (1587) wurde „Württemberg“ und „Württemberg“ eingeführt. Herzog **Karl** kehrte in der letzten Zeit seiner Regierung wieder zu „Wirttemberg“ zurück. Nach einer Verordnung **Friedrichs** (1803) wurde „Württemberg“ befohlen und seitdem ist dies die amtliche Schreibung.

Städten mit Gewalt zu erlangen. Durch den Untergang der beiden Herzogthümer Schwaben und Franken waren die Verhältnisse in denselben außerordentlich verwirrt geworden. Städte und Adel lagen in immerwährender Fehde. Anlaß dazu gaben die Bauern (Pfahlbürger), welche der Tyrannei des kleinen Adels entflohen, um sich in den Städten einzubürgern. Außerdem bauten viele Ritter ihre Raubnester an Flüsse und Straßen, um durchziehende Kaufleute entweder auszuplündern oder nur gegen hohe Bölle passieren zu lassen. Am lästigsten waren die Rhein- und Neckarbölle. Deshalb verband sich eine Anzahl Städte zum rheinischen Städtebund (1247), der aber nie so kräftig auftreten konnte, als die norddeutsche Hanse. — Die schwäbischen Städte hatten es mit dem erbittertesten Feinde, dem Grafen Ulrich von Württemberg, zu thun, der beständig mit Neutlingen und Gßlingen Streit anfieng. Alle diese kleineren Kämpfe zwischen Ulrich und den Städten waren der Anfang eines Jahrhunderts langen Zwistes, der endlich mit der völligen Unterdrückung der Städte schloß.

Ueber das Verhalten der ersten Württemberger zur Kirche ist noch zu bemerken, daß sie zu verb und raub, die Zeitergebnisse zu bewegt und kriegerisch waren, als daß von Seite der Grafen der Kirche eine besondere Unterstützung hätte zu Theil werden können. Sie pflegten beinahe ohne Ausnahme des Schildesamts und fanden ihren Beruf und ihre Aufgabe im Länderewerb. Nur hie und da suchte ein nachgeborener Sohn seine Versorgung in Kirchen diensten, wie der edle Bruno von Beutelsbach, Abt zu Hirschau. Von großartigen Schenkungen an Kirche und Klöster finden wir selten Berichte; die Grafen hatten mehr Lust am Nehmen als am Geben. Nebendem beobachteten sie jedoch stets, was die Würde der Familie erforderte. Einige Württemberger hatten schon unter den Hohenstaufen Kreuzzüge mitgemacht. Ulrich begabte das Stift zu Beutelsbach, das Erbbegräbniß seiner Familie, mit neuen Ausstattungen und vermehrte die Zahl der Chorherren ¹⁾. Daher hat er den Beinamen „der Stifter.“ ²⁾

Er hinterließ die Grafschaft um die Hälfte vergrößert.

§. 9.

Graf Ulrich II. und Graf Eberhard I., der Erlauchte. 1265—1325.

„Wer ist der Graf? Ein Donnerkeil
Sein Arm, der Blick des Augs ein Pfeil;
Er selbst ein Fels, vom Sturm gebräunt,
Sein ewiger Wahlspruch: Gottes Freund
Und Feind der ganzen Welt.“

W. Zimmermann.

Ulrich I. hinterließ zwei Söhne (Halbbrüder): Ulrich II. und Eberhard I. 1265
Von ersterem erzählt uns die Geschichte nicht viel. Die Geschichte der jungen bis
Grafschaft knüpften sich halb an die Person des jüngeren Bruders, der mit 1325.
kühnem Muth und wildem Troß, durch kein Unglück gebeugt, sein Ziel, die Vergrößerung des Landes, noch ungestümer verfolgte, als sein Vater. — Der Regierungswechsel fand gerade in einer Zeit statt, wo das unterwühlte und morsche Gebäude des deutschen Reichs und der politischen Ordnung vollends zusammen-

1) S. S. 26.

2) Den Beinamen „mit dem Daumen“ hatte er von einem ungewöhnlich großen Daumen an seiner rechten Hand.

zubrechen drohte, wo es deshalb doppelt nothwendig war, sein Eigenthum mit starker Hand zu schützen und gegen Feinde muthvoll zu vertheidigen. Darum mochte es ein Unglück für Württemberg scheinen, daß gerade jetzt der tapfere Kämpfer starb, und Ulrich II. nicht die Thatkraft seines Vaters und Bruders besessen zu haben scheint. Eberhard, der bei seines Vaters Tod noch nicht geboren war, übernahm nach seines Bruders Tod (1249) im 14. Lebensjahr die Regierung selbständig und zeigte bald, daß seine Mutter richtig prophezeit hatte: „So lange er lebt, wird er allem Lande zu Schwaben mit Kriegen zu schaffen machen.“ Die Kaiser, die öfters ernst gegen ihn einschritten, lie vermochten seinen Troß und seine Macht nicht zu brechen; den Städten und dem kleinern Adel blieb er ein fürchterlicher Schrecken; er war der angefeindete und bewunderte Held seiner Zeit.

Im Jahr 1273 hatte Rudolf von Habsburg, ein Mann mit den trefflichsten Eigenschaften und herrlichsten Fürstentugenden begabt, den verwaisten deutschen Kaiserthron bestiegen. Er stellte sich die Aufgabe, in die deutschen Verhältnisse der Zerrissenheit und Verwirrenheit wieder Ordnung und Ruhe zu bringen. Kleine Fehden im Reiche suchte er in Person zu unterdrücken; er zog deshalb von Reichstag zu Reichstag, um Landfriedensschlüsse durchzusetzen, und von Land zu Land, um den Frieden mit Gewalt zu handhaben. Man nannte ihn das lebendige oder wandelnde Gesetz. Gleichwohl blieb das Reich in Verwirrung und nur hier und da konnte er auf kurze Zeit die Ruhe herstellen. Am meisten zu schaffen machte ihm Eberhard von Württemberg. Diesem hatte er die Landvogtei über die niederschwäbischen Städte genommen, und seinem Schwager Albrecht von Hohenberg verliehen. Als sich hierauf Eberhard mit einer großen Anzahl Mißvergnügter gegen den Kaiser verband, überfiel dieser die Aufständischen und Eberhard mußte nachgeben. Doch währte der Friede nicht lange. Rudolf hatte den Plan gefaßt, das zersplitterte Herzogthum Schwaben wiederherzustellen und seinem Sohne zu verleihen. Zugleich verwalteten die kaiserlichen Landvögte ihr Amt mit größter Strenge. Beides trug dazu bei, die Unzufriedenheit der kürzlich Gedeemüthigten zu steigern, und wie wäre es einer wilden Natur, wie Eberhard, möglich gewesen, sich länger in seinen Eroberungen aufhalten zu lassen durch Rudolf, der zwar sein Kaiser, aber erst vor kurzem nicht mehr als er selbst gewesen war. Unser Graf sah klar voraus, daß durch die Wiederherstellung Schwabens nicht bloß ein Theil der von seinem Vater errungenen Besitzungen wieder verloren gehen, sondern er selbst auch in seinen Eroberungen beschränkt werden würde. Darum stellte sich Eberhard an die Spitze eines Bundes von vielen Adelligen (darunter die Grafen von Helfenstein, Zollern, Montfort), dem Abt von St. Gallen und den Städten Bern, Colmar und Hagenau; auf der andern Seite standen die beiden kaiserlichen Vögte, Graf Haug von Werdenberg in Oberschwaben und Graf Albrecht von Hohenberg in Niederschwaben, der Herzog von Teck und der Pfalzgraf von Tübingen. Gegen letzteren war Eberhard gerade gezogen und hatte Weil im Schönbuch zerstört, als Rudolf ins württembergische Gebiet fiel, Nürtingen mit seinem festen Kirchhof eroberte und dann

1286. Stuttgart von der Wagenburg aus belagerte (1286). Zwei Monate lang vertheidigte Eberhard seine Stadt mannhafte; dann aber sah er sich zum Frieden gezwungen, der durch die Vermittlung des Reichskanzlers Heinrich von Jöns günstiger für den Grafen ausfiel, als man erwartet hatte. Er sollte Christen und

Juden zahlen, was er ihnen schulde, die Mauern Stuttgarts brechen und als Gewähr des Friedens die Burgen Rems und Würtlingen auf zwei Jahre dem Kaiser übergeben. Auf diese Bedingungen war Eberhard nur aus augenblicklicher Noth und mit dem Vorsatz eingegangen, sobald als möglich das aufgelegte lästige Joch wieder abzuschütteln. Kaum war Rudolf aus Schwaben gezogen, so ließ der Graf die niedergerissenen Mauern Stuttgarts fester und stärker wieder herstellen; zugleich unternahm er einen Zug gegen die Eßlinger. Damit entspann sich eine der blutigsten Fehden des 13. Jahrhunderts, während welcher, obgleich sie nur ein Jahr dauerte, Verheerung und Elend über das ganze Land verbreitet und viele Ortschaften verbrannt und verwüstet wurden. Rudolf hatte sich vorgenommen, diesmal den Störefried gründlich zu züchtigen und zerstörte deshalb Cannstatt und 7 Burgen in der Umgegend von Stuttgart. Eberhard besaß Klugheit genug, um einzusehen, daß sein Heil jetzt nur in einem schnellen, wenn auch für ihn ungünstigen Frieden zu finden sei. Dieser wurde mit denselben Bedingungen geschlossen wie der des Jahres 1286.

Durch diese immerwährenden Kämpfe mit Eberhard und andern schwäbischen Rittern hatte Rudolf einsehen gelernt, daß die Herstellung eines Herzogthums Schwaben ein Ding der Unmöglichkeit sei. Er gab darum seinen Plan auf und versammelte die schwäbischen Herren auf Hohenstaufen zu einem Gantag. Dabei wurde beschlossen: „Kaiser Rudolf verzichtet auf die Wiederherstellung des Herzogthums Schwaben; dieses bleibt in der Weise Reichslehen, daß jeder einzelne Landbesitzer, geistlichen und weltlichen Standes, sein Besitzthum sammt Rechten als Lehen des Reichs trägt; der mittlere Adel, Stifter, Städte, Klöster, die sich seither dem höhern Adel nicht unterworfen haben, werden reichsunmittelbar und unter kaiserliche Reichsvögte gestellt“. Sitz des obersten Gerichtshofs wurde Rottweil. — Dieser denkwürdige Akt fällt in das Jahr 1288. Rudolf hatte nach bestem Wissen und mit aufrichtigem Willen gehandelt, um durch diesen Beschluß den Grund zur Ruhe und Ordnung in Schwaben zu legen. Allerdings schwiegen die Unzufriedenen für den Augenblick; war doch jedem die längst gewünschte Selbständigkeit geworden! Diese selbst aber wurde nur zu bald die Quelle der blutigsten Kämpfe, zumal als das Amt eines Reichslandvogts, von dem sich mit allem Recht viel Gutes erwarten ließ, den streitlustigen Württemberger Grafen übertragen wurde, welche namentlich den Städten hart zusetzten.

Kaum war Kaiser Rudolf gestorben (1291), als der Kampf auf's neue losbrach. Eberhard griff den Grafen Albrecht von Hohenberg an; jeder verheerte des andern Gebiet, bis ein neuer, festerer Friede geschlossen und durch die Verheiratung von Eberhard's Sohn, Ulrich, mit Irmengard, der Tochter des Hohenbergers, eigentlich besiegelt wurde. Eberhard hatte durch diese Verbindung bedeutend an Macht und Ansehen gewonnen, und auch seine bittersten Feinde getrauten sich nicht, ihn anzugreifen, als er die Burgen, die er unter Rudolf dem Reich hatte zurückgeben müssen, wieder an sich riß.

§. 10.

Vorfekung. Drohender Untergang der Grafschaft Württemberg und Eberhards muthiger Kampf um sein Land.

„Er steigt, sich bergend wie ins Grab,
In eines Thurmes Nacht hinab.
Und aus dem Grunde tönt es noch:
Ich bleibe Gottes Freund nur doch
Und Feind der ganzen Welt!“

W. Zimmermann.

An die Stelle des verstorbenen Kaisers wurde Adolf von Nassau (1292—1298) gewählt, der sich bald, weil er seinen Anhang durch Verleihung von Würden verstärkte, die Unzufriedenheit und das Mißtrauen vieler Fürsten zuzog. Mit diesen verband sich auch Eberhard, als ihm die Burg Rems und Stadt Neuwalblingen genommen und seinem Gegenschwäher, Albrecht von Hohenberg, die Landvogtei in Niederschwaben durch den Kaiser entzogen wurde. Er ergriff darum mit Frieden die Gelegenheit, gegen den Kaiser aufzutreten, als Albrecht von Oesterreich, Rudolfs Sohn, ein Heer sammelte, um den Kaiserthron zu erobern. Dieser gewann auch durch die bedeutende Hilfsleistung Eberhards die Schlacht bei Dypenheim, in welcher Adolf fiel (1298). Der Graf bekam Rems und Neuwalblingen zurück und die Reichslandvogtei in Niederschwaben. Kraft dieses Amtes hatte er das Recht, im Namen des Kaisers alle Rechte des Reichs auszuüben. Eberhard zeigte sich dafür durch mannigfaltige Dienste dem Kaiser dankbar, aber nur so lange, als er seinen eigenen Nutzen daraus zog. Das unbegrenzte Streben Albrechts nach Vergrößerung seiner Hausmacht und nach absoluter Herrschergewalt bewog jenen endlich, zu den Waffen zu greifen und mit Otto von Bayern dem Herzog Heinrich von Kärnten gegen den Kaiser zu Hilfe zu ziehen, weil dieser seinem Sohne Friedrich die böhmische Königskrone zu verschaffen suchte. Böhmen gieng für den Kaiser verloren und Eberhard verwendete seinen Söldnerlohn zum Ankauf von Calw und Alberg.

Während dieses böhmischen Feldzugs war der Kaiser von seinem Neffen Johann von Schwaben meuchlings ermordet worden. Schnell kehrte Eberhard in sein Land zurück, um — als Bewerber für die deutsche Kaiserkrone aufzutreten. Konnte sich doch sein Geschlecht mit dem von Habsburg und Nassau messen, und wenn die Kurfürsten bei einer Wahl Tapferkeit und Muth, starken Willen und Thatkraft als nöthige Eigenschaften eines Kaisers in die Waagschale legen wollten, wer konnte dann Eberhard bestreiten, daß er mit allem Recht nach der Kaiserkrone strebe? Darum war seine Bewerbung um den Thron nicht auffallend. Die deutschen Fürsten wollten einen kräftigen Kaiser, aber keinen Mann von der eisernen Willensstärke, unbeugsamen Hartnäckigkeit und wilden Kampflust Eberhard's, weil sich von ihm befürchten ließ, daß er seine Würde zur Unterdrückung der Fürsten und Vergrößerung seiner Hausmacht benützen würde. Deshalb wurde, hauptsächlich mit Hilfe der geistlichen Kurfürsten, Graf Heinrich von Luxemburg zum Kaiser gewählt. Dieser versammelte schon im nächsten Jahr (1309) die deutschen Fürsten auf den Reichstag zu Speier, wo auch Eberhard mit sehr glänzendem Gefolge erschien; die ihm vorausgeeilten Abgesandten der schwäbischen Städte hatten schon ihre Klagen gegen ihn vorgebracht. Als er deshalb vom Kaiser mit sanften und milden Worten ermahnt wurde, er möge, statt des Reiches Ruhe und Frieden zu stören, lieber gegen den Erbfeind der Christenheit

zuehen oder mit ihm einen Zug nach Italien machen, erwiderte Eberhard trotzig: „Gegen kaiserliche Majestät habe ich keinen Krieg unternommen, werde auch keinen unternehmen; was ich aber gegen die Städte gethan habe, ist mit Fug und Recht geschehen. Auch ich liebe den Frieden; was mir aber gebührt, vertheidige ich mit dem Schwert; zudem bin ich keines andern Dienstmann, daß ich nicht thun könnte, was mir gut dünkte“. Andern Tags trugen die Städte ihre Klagepunkte im Einzelnen vor; Eberhard zog nichts in Abrede, sondern entgegnete: „Mit alledem habe ich nicht unrecht gehandelt; werden die Städter fürderhin ihre Schuldigkeit nicht gutwillig erfüllen, so werde ich sie noch kräftiger zwingen als seitdem“. Dann ritt er ohne Urlaub vom Reichstag weg. Sogleich wurde er in des Reichs Acht und der Reichslandvogtel verlustig erklärt. Die Vollstreckung der Acht wurde Konrad von Weinsberg übertragen, dem eine große Macht zu Gebot stand, weil ganz Schwaben sich diesmal erhob, um den verhassten Grafen zu vernichten. Dieser selbst hatte über wenig Mannschaft zu verfügen, weil ein großer Theil seiner Leute aus Mergel über die selbherigen Bedrückungen oder aus Mangel an Hoffnung für den glücklichen Ausgang der Sache zu den Städten übergegangen war. Eberhard beschränkte sich deshalb auf die Vertheidigung seines Gebiets und überfiel den Feind vor seinem Stammschloß Württemberg, wurde aber nach einem für ihn glücklichen Anfang der Schlacht blutig zurückgeschlagen. Er floh nach Aberg. Die Städter — voran die ergrimmten Eßlinger — schlepften Württemberg, zerstörten Beutelsbach, wo sie sogar die Gebeine der alten Grafen zerstreuten und die Denkmäler zerstörten. Dann zogen sie durch das ganze Land, um ihre Rache zu fühlen. Sie verwüsteten es innerhalb zwei Jahren auf das greulichste und nur 4 Burgen (Urach, Neuffen, Wittlingen und Seeburg) konnten sich halten, während die bedeutendsten Städte der Stadt Eßlingen huldigen mußten. Eberhard war zu seinem Schwager Rudolf von Baden geflohen (1311), der ihn zwei Jahre in einem Thurm zu Besigheim verborgen hielt.

So schlen Württemberg für sein selbheriges Regentenhaus verloren; nun in der Gewalt der schwäbischen Städte, vornehmlich Eßlingens, wurde es mißhandelt und ausgebeutet. Die meisten Burgen waren gebrochen oder von den Siegern besetzt. Der Graf hatte keine Aussicht, irgendwo Hilfe zu finden und durch einen Kriegszug wieder in den Besitz seines Landes zu kommen. Dennoch verlor er den Muth nicht. Heinrich VII. starb und im Reich war unter den Fürsten viel Streit über die Besetzung des Kaiserthrons. Diese Unruhen benützte Eberhard und eroberte mit Hilfe seines Schwagers rasch wieder sein Land (1313). 1313. Als die Fürsten zwei Kaiser wählten, Friedrich den Schönen von Oesterreich und Ludwig von Bayern; hielt es Eberhard mit letzterem, bis Eßlingen auch auf dessen Seite trat. Aus Haß gegen die Städte verband sich der Graf nun mit Friedrich und seinem Bruder Leopold; er ließ dem Kaiser damals 380 Mark Silber, ließ sich aber für jede 10 Mark einen besonderen Bürgen stellen. Der Nutzen, den Eberhard aus der Verbindung mit Friedrich zog, war kein geringer; hauptsächlich bewirkte letzterer einen Frieden zwischen Eßlingen und dem Grafen, wobei dieser sein ganzes Land wieder erhielt. Bemerkenswerth ist, daß dieser Friedensschluß von je 10 Bürgern der Städte Stuttgart, Leonberg, Backnang, Marbach, Walblingen, Schorndorf, Neuffen und Urach mitgeschworen wurde (1316). Wir haben darin einen der ersten Anfänge der späteren landständischen Verfassung. Eberhard verlegte seine Residenz vom Rothenberg

1320. nach Stuttgart (1320). — Im Jahr 1322 verlor Friedrich die Schlacht von Mühlberg, und Kaiser Ludwig, der ein gütliches Einvernehmen mit Eberhard nicht unterschätzte, wandte sich diesem freundlich zu, bestätigte ihn in allen seinen Besitzungen und Rechten, und wies ihm die Reichsteuer von Spillingen und 2000 Mark Silber zu.

So hatte Eberhard endlich mit schwerer Mühe und unter harten Kämpfen und Sorgen alles wieder erlangte, was er besessen und erworben hatte. Es wäre ihm wohl zu gönnen gewesen, wenn er den Abend seines Lebens hätte im Frieden beschließen können. Doch auch jetzt sollte er das Schwert nicht aus der Hand legen; er wollte es selbst nicht. Eberhard ließ sich in einen Streit ein, der den Schein der Undankbarkeit auf ihn wirft. Rudolf von Baden hatte ihm nemlich für das Heiratgut seiner Schwester Irmengard, der zweiten Gemahlin Eberhard's, die Burg Reichenberg verpfändet mit der Bedingung, daß sie, wenn sie in 10 Jahren nicht eingelöst werde, als Eigenthum an Württemberg falle. Diese Einlösung hatte Rudolf seither versäumt; vielleicht hatte er die Angelegenheit durch die Hilfe, die er Eberhard bei der Wiedereroberung seines Landes geleistet hatte, für ausgeglichen gehalten. Eberhard dachte anders und sandte seinen Sohn Ulrich zur Belagerung Reichenbergs ab. Dieser wurde aber geschlagen. Der Gram darüber brach dem alten Vater das Herz (1325).

Daß ein Mann wie Eberhard, der den Harnisch eigentlich nie abgelegt, nicht viel im Dienst und zu Ruh und Frommen der Kirche gethan hat, ist selbstverständlich. Das Einzige, was uns die Geschichte hierüber erzählt, ist, daß er das Chorherrenstift zu Beutelsbach nach Stuttgart verlegte. Um diese Sache zu bereinigen, war er selbst „zum Papsi Johann XXII. nach Avignon gefahren“, wo er als Gesandter von Kaiser Friedrich aufzutreten hatte. Die Zahl der Chorherren wurde verdoppelt; ihr Geschäft war die Abhaltung des Gottesdienstes an der Gruft der verstorbenen Grafen. Von diesem Stift hat die Kirche heute noch den Namen „Stiftskirche“.

„Fomes perfidiae, vas perditionis, pacis destructor“¹⁾ nennt Peter von Königsaal (Cron. aulae regiae) den wilden Grafen, dessen Wahlspruch „Gottes Freund und aller Welt Feind“ allerdings trotzig und derb genug klingt. Gegen solchen Vorwurf muß jedoch entgegnet werden, daß Eberhard, „ein Kind seiner Zeit“, nicht anders als andere auftrat, und wenn dennoch sein Eingreifen in die Geschicke Schwabens ein nachdrucksvolleres und einflußreicheres war, als das anderer kleinerer Fürsten, so ist dies auf die Rechnung seines ritterlichen Heldenmuths, seiner Beharrlichkeit und Klugheit zu setzen. Den größten Theil seiner Besitzungen erwarb er nicht durch das Schwert, sondern durch Kauf und Verträge; und es wird niemand an ihm tadeln, daß er den Verfall der ihn umwohnenden Adelsgeschlechter, sowie die Gelder aus den Reichslandvogteien über die Städte zur Vergrößerung seiner Macht benützte. Er hinterließ die um das Doppelte vergrößerte Grafschaft seinem Sohne

§. 11.

Graf Ulrich III. 1325—1344.

1325 bis 1344. Dieser stammte aus der zweiten Ehe seines Vaters mit Irmengard von Baden, sein älterer Bruder, auch Ulrich, war schon 1315 gestorben. Ihm gieng der

1) „Zündstoff der Worthüchigkeit, Gefäß des Verderbens, Zerstörer des Friedens“.

kriegerische und strecklustige Sinn seines Vaters ab; er war friedliebender Natur; dabei aber doch fest und mannhaft genug, um die vom Vater überkommenen Besitzungen und Rechte nöthigenfalls mit dem Schwert kräftig zu vertheidigen. Wenn er sich aber auch aus Friedliebe förmlicher Eroberungszüge enthielt und sich auf Vertheidigungskämpfe beschränkte, so war er doch nicht weniger als sein Vater auf die Vermehrung seiner Macht bedacht. Er hatte noch zu Eberhard's Lebzeiten (1324) die Herrschaften Harburg und Reichenweiler im Elsaß durch Kauf an Württemberg gebracht. Ebenso wußte er das Sinken gräflicher Häuser, dessen Grund hauptsächlich in schlechter Wirthschaft und in der Theilung des Ländchens lag, trefflich zu benützen, wie er denn unter anderem die ganze Grafschaft Michelberg, Burg und Stadt Baihingen, ebenso Burg und Stadt Tübingen erwarb. Letztere kaufte er den Pfalzgrafen Gottfried II. und Wilhelm ab. Die Gelder zu diesen wirklich bedeutenden Ankäufen hatte Ulrich meist durch die Reichslandvogteien und durch Hülfeleistung bei kaiserlichen Kriegen erworben.

Zu letzterem gab es genügenden Anlaß; denn Deutschland lebte in einer gar traurigen Zeit. Aufgehört durch Frankreich und noch mehr durch schlechte Päpste, kehrte es seine Waffen gegen sich selbst. Kaiser Ludwig hatte nach Friedrich's Tode, mit dem er sich in die Kaiserherrschaft getheilt hatte, die Gewalt allein übernommen und machte, um die Ordnung im Reich herzustellen, zunächst einen Zug nach Schwaben, wo er in Eßlingen (1330) den Grafen Ulrich in allen seinen Rechten bestätigte und ihm die Landvogtei in N e i d e r s c h w a b e n übertrug. Hierauf zog er an den Rhein; Ulrich begleitete ihn und erhielt für seine Dienste auch noch die Reichslandvogtei im Elsaß. — Beim Kauf der Burg und Stadt Markgröningen wurde dem Grafen vom Kaiser die Reichssturmfahne als Lehen gegeben. Die Württemberger Grafen blieben von da an die Reichssturmfähnliche und damit die Besitzer einer der höchsten Reichswürden.

Mit dem letzten Zug des Kaisers schien nun die Ruhe hergestellt; als aber Ludwig mit dem Bann und das ganze deutsche Reich mit dem Interdikt belegt wurde, war wieder allenthalben Unordnung und Verwirrung. Es sollte kein Gottesdienst mehr gehalten, kein Sakrament gespendet, keine Ehe eingesegnet, kein Todter in geweihter Erde begraben werden. Nun hatten sich aber die Grafen von Württemberg von Anfang an einen bestimmten Einfluß auf die Kirche ihres Landes gewährt. Sie eigneten sich die Gerichtsbarkeit über die Geistlichkeit ihres Landes, sowie über die Klöster, die sich nach und nach ihrer Schirmvogtei unterstellten, an. Wenn sie auch an Bekenntniß und gottesdienstlichen Ordnungen nichts zu ändern wagten, so zogen sie doch das Aufsichtsrecht über die Kirche an sich. Sie standen also in dieser Beziehung den Päpsten freier gegenüber als selbst der Kaiser. Darum machte auch Ulrich nach jenem Bann und Interdikt wenig Umstände; die päpstlichen Bannbriefe wurden abgerissen und die ungehorsamen Geistlichen fortgejagt. Mit alledem war aber die Sache nicht besser gemacht; das gemeine Volk verwilderte und in den Städten gleng der alte Kampf zwischen den Adelsgeschlechtern und den aufstrebenden Bürgern auf's neue los. Ueberall war Zernüßniß, Unsicherheit und Verwirrung; die Zeit des Faustrechts mit all ihren Schrecken war wieder da; denn Gesetze wurden wohl gegeben, aber nicht gehalten. Wie ungehindert das Raubritterthum waltete, sehen wir beispiele-

weise an Ulrichs Gefangennahme durch seinen alten Feind, Ritter von Vinstingen, der ihn bei der Rückkehr von einem Turnier in Metz überfiel und nur gegen schweres Lösegeld (100,000, nach andern nur 1000 Mark) wieder freigab. Ueber derartige Gewaltthaten beim Kaiser zu klagen, hielt man für ganz nutzlos; denn dieser war entweder zu schwach oder zu ängstlich, gegen wilde Raubritter entschieden aufzutreten. Zudem war man schon lange her gewöhnt, sich sein Recht selbst zu verschaffen, und zwar in der Regel mit dem Schwert.

B. Württemberg's blutige Kämpfe gegen Habsburg, den niedern Adel und die Städte. Bis zur Theilung des Landes.

Ein Zeitraum von 100 Jahren. 1344—1441.

§. 12.

Allgemeiner Ueberblick.

Zersplitterung und Vereinzelung — diese beiden Worte zeichnen uns den Charakter des politischen Lebens im verfallenden deutschen Reiche während dieses neuen Zeitraums. Zuerst und vor allen sündigten die Kaiser, die ihre Würde hauptsächlich zur Vergrößerung ihrer Hausmacht benützten. Durch die neben einander feindselig aufwachsende Macht der Häuser Bayern, Luxemburg und Oesterreich wurden Macht und Ansehen des Reiches nach innen und außen geschwächt. Jeder ehrliche Deutsche erröthet, wenn er sieht, wie jene Kaiser mit der erbärmlichsten Charakterlosigkeit von einer Seite zur andern schwankten, mit ein und denselben Reichsständen Bündnisse schloßen und sogleich wieder brachen, wenn ihr Eigennuß letzteres zu erheischen schien. Wir zeigen auf Karl IV., welcher mit schmählicher, französischer Politik alle Ehrlichkeit, Kaiserpflicht und Mannesehre außer Acht ließ, der für das Reich wohl ein schlimmerer Kaiser war, für seine Hausmacht aber ein starker König sein wollte, der, wie nachher Wenzel, Versprechen gab und wieder brach, seinen Arm den Städten leih, wenn sie im Glück waren und ihn in ihrem Unglück ihren Feinden darbot. Durch solche welsche Kniffe wurde das deutsche Rechtsgefühl zerstört, deutsche Sittlichkeit niedergetreten und es mußte nothwendig erscheinen, daß ein deutscher Kaiser, um der weitern Zerstücklung Deutschlands vorzubeugen und dem Auslande gegenüber eine Ehrfurcht gebietende Stellung einzunehmen, eine bedeutende Hausmacht gründe. Das Streben hiernach sowohl, als auch die Schwäche einzelner Kaiser gab den Fürsten das Recht und die erwünschte Gelegenheit in die Hand, ihre Besitztümer auf Kosten des Reichs zu erweitern und eine Landeshoheit zu gründen. Um diesen Zweck zu erreichen, wählten sie Kaiser ohne größere Macht, hielten mit ihnen, wenn sie Nutzen dabei fanden, und verbanden sich gegen sie, wenn letzteres zu ihrem eigenen Interesse ausschlug. Daß sie in den Mitteln nicht wählerisch waren, sehen wir am besten an den mannsachen Bündnissen des höhern und niedern Adels in Schwaben und am Rhein, wo sich einerseits Verbindungen des kleineren Adels gegen die wachsende Macht der Württemberger (Schlegler), andererseits Bündnisse der gesammten Grafen- und Ritterchaft (Löwenbund) gegen den Städtebund bildeten. Alle diese Verbindungen aber waren nicht im Stande, Friede und Ordnung zu schaffen; vielmehr hielten

ste die Parteien in steter Geretztheit und Spannung; gewöhnlich wurde beiderseits sehnfüchtig die Gelegenheit erwartet, einen Grund zu neuer Fehde zu bekommen.

Wenn Württemberg sich in dieser Zeit, die mit allem Recht in jeder Beziehung „eine schwere Zeit“ heißt, aus dem allgemeinen Schiffbruch gerettet hat, wenn es sich durch alle Kämpfe gegen Kaiser, Schlegler und Städtebund, in denen es meistens allein stand, ehrenhaft hindurchschlug, wenn es nach allen Fehden sogar verstärkt und vergrößert da stand: so hat es dies vor allem seinem tüchtigen Grafen Eberhard II. zu verdanken, der mit scharfem Schwert für sein Recht socht und mit ausnehmend berechnendem Geist die Zeitverhältnisse zu durchschauen und benützen wußte. Was seinem Großvater Eberhard I. schon schweren Kampf verursacht hatte, sollte auch ihm Sorge genug machen, — das Streben Habsburgs, in Schwaben Einfluß zu erlangen. Damals war es der Plan Rudolfs gewesen, das Herzogthum Schwaben wiederherzustellen und durch die Verleihung an seinen Sohn mit der eigenen Hausmacht zu verbinden. Jetzt ist es der Erwerb ansehnlicher Besitzungen in Schwaben, was die Besorgniß und Eifersucht der Nachbarn, namentlich Eberhards, gegen Habsburg erregen mußte. Was ihm hier nicht vollständig gelang, erreichte Eberhard gegen den Städtebund und er und sein Nachfolger gegen die Schlegler; beide Verbindungen wurden niedergedrückt und nach langen Streiten durfte er ernten, was es durch Festigkeit, Klugheit und wirtschaftlichen Sinn verdient hatte. — Unter seinen Nachfolgern, die nicht an der hergebrachten Sparsamkeit festhielten, trat ein Stillstand im inneren und äußeren Wachstum des Landes ein. Schon Eberhard III. gab durch den Glanz und die Pracht seines Hofes ein böses Beispiel und sein Enkel Ulrich V. vergeudete seine beste Kraft und Zeit in unnützen und verderblichen Kriegen.

§. 13.

Graf Eberhard II. der Greiner ¹⁾ und Ulrich IV.

Gemeinschaftliche Regierung. 1344—1366.

„Ihr, — ihr dort außen in der Welt,
Die Nasen eingespannt!
Auch manchen Mann, auch manchen Held,
Im Frieden gut und stark im Feld,
Gehar das Schwabenland.“

Schiller.

Ein Jahrhundert ist seit dem Anfang der Geschichte des württembergischen Hauses verfloßen; der Unterbau desselben war fertig, die anfänglichen Lücken nahezu ausgefüllt mit den Ueberresten der nebenstehenden verfallenden Häuser. War dieser unter manchem harten Strauß und Drang aufgeführte Bau auch im Stande, den wildesten Stürmen zu trotzen? Das sollte sich jetzt in diesem zweiten Jahrhundert bewelsen, als drei Mächte gegen unser Vaterland losbrachen. Wohl bedurfte Württemberg gegen solch heftige Angriffe eines tapfern Beschützers, wie Eberhard II. es war. Er ist das treue Abbild seines Großvaters; mit seiner Tapferkeit, Unbeugsamkeit und Hartnäckigkeit, mit seinem Troß und Stolz verband er aber noch das diplomatische Talent, die schwierigen politischen Verhält-

1) Greiner = Zänker, so benannt wegen seines kriegerischen, streitlustigen Charakters.

nisse Deutschlands mit klarem Auge zu durchschauen und durch kluge Benützung der oft schnell sich ändernden Zeitumstände das zu gewinnen, was rohe Kraft und scharfe Schwerter nicht immer erzielen können. Seine ganze Reglerungs-geschichte ist darum ein steter Wechsel zwischen Kriegen und Verhandlungen; nur selten ruhte sein Schwert, das ihm jedoch meist von überlegenen Feinden in die Hand gezwungen wurde.

Eberhard übernahm gemeinschaftlich mit seinem jüngeren Bruder die Regierung. Dieser stand dem älteren, dem tapfern „Ritter ohne Furcht“, an Gelde-gaben nach und überließ ihm zunächst die Hauptsache in den Regierungsgeschäften. Anfangs nahmen die Grafen eine freundliche Stellung zu Kaiser Ludwig ein; erst als dessen Sohn, Herzog Stephan von Bayern, die Landvogtei in Oberschwaben übernahm und die landvogteilichen Rechte Eberhards in Niederschwaben verletzte, trat dieser energisch auf und vermochte Ludwigs Plan, wieder ein Herzogthum Schwaben zu errichten, zu nichte zu machen. Diese Angelegenheit hatte zur Folge, daß die Grafen sich mit dem Gegenkaiser Karl von Böhmen verbanden, dem sie nach Ludwigs Tode (1342) auch treu blieben. Karl IV. wußte die Hilfe der Württemberger zu schätzen, bestätigte sie in allen ihren Rechten und der Reichslandvogtei in Niederschwaben, verließ ihnen den Zoll zu Göppingen und zahlte 70,000 fl.

So war das Verhältniß zum Kaiser ein günstiges, doch anders den Städten gegenüber. Eberhard machte seine Rechte als Landvogt mit großer Strenge geltend und dehnte dieselben oft weit über Gebühr aus. Dadurch entstanden Reibereien zwischen ihm und den Städten, die hauptsächlich darin ihre Nahrung fanden, daß die Städte entflohene Leibeigene der Grafen als Pfahlbürger¹⁾ aufnahmen, wogegen Eberhard den Städten die Straßen und Wege verlegte und Zölle und Abgaben erhöhte. Die Folgen davon waren die greulichsten Gebietsverwüstungen, wobei Städte und Dörfer verbrannt, Felder und Weinberge verheert wurden. — Kaiser Karl hatte, um die Verfassung zu befestigen, auf einem Reichstag zu Nürnberg (1356) die goldene Bulle erlassen, in welcher auch die nöthigen Bestimmungen getroffen waren, um Recht und Sicherheit zu handhaben und das Faustrecht zu beschränken. Nach derartigen Verordnungen wurde aber in Schwaben nicht viel gefragt; durch das Gesetz über die Pfahlbürgerschaft waren die Städte, durch das über das Faustrecht waren die Adeligen verletzt worden. Um Frieden zwischen beiden Parteien zu stiften, kam Kaiser Karl selbst nach Esslingen, wo er aber wegen eines Aufstandes der Einwohnerschaft ins württembergische Gebiet fliehen mußte²⁾ (1360). Das sollte Esslingen schwer büßen; der Kaiser beauftragte Eberhard, die Stadt zu züchtigen, die sich nach langer Belagerung und der Verwüstung ihres Gebiets endlich ergab und dem Kaiser 60,000 fl., dem Grafen 40,000 fl. bezahlen mußte. Der dankbare Kaiser aber erließ dem

1) „So ein Bauer hinter einem Grafen, Herrn oder Edelmann sitzt und Güter hinter ihm hat, und dann derselbig Bauer in eine Stadt zucht und das Bürgerrecht kauft, der wird bei den Städtern ein Pfahlbürger genannt, und daß er dann seine Güter an dem Land, da sie liegen, bauen möge und von solchen Gütern keine Steuern oder Gewerff (Frohndienst) dem Herrn oder Edelmann, darunter sie liegen, geben darf.“ Wencker de Pfahlburgis.

2) Der Kaiser und die Fürsten saßen gerade bei einer Berathung im Speisesaal des Barfüßerklosters, als ein wilder Haufe eindrang und den Kaiser beschimpfte. Dieser konnte sich nur durch den Klostergarten noch retten.

Grafen alle Schulden, die er bei den Juden gemacht, und übergab ihm die ober-schwäbische Landvogtei, die bisher Ulrich von Helfenstein verwaltete. So hatten die württembergischen Grafen jetzt die landvogteilichen Rechte und Nutzungen von Konstanz bis Heilbronn in 24 Städten (Konstanz, Heberlingen, Rempten, Kaufbeuren, Biberach, Ravensburg, Isny, Wangen, Buchhorn, Ulm, Eßlingen, Reutlingen, Weil die Stadt, Heilbronn, Wimpfen, Hall u. a.).

Eberhard mußte jedoch dem Kaiser wenig Dank für seine Gewogenheit; vielmehr fuhr er fort, die Städte zu brandschagen, bis beide Grafen auf den Nürnberger Tag (1360) geladen wurden, wo sie (gerade wie Eberhard I. in Speier vor Heinrich VII.) trotzig erschienen und, ohne die kaiserlichen Ermahnungen anzunehmen, wieder wegritten. Der Kaiser erklärte sie in die Acht und beauftragte mit deren Ausführung die Städte und den Pfalzgrafen Ruprecht. Bei Schorn-dorf wurden die Württemberger in einem blutigen Gefecht geschlagen. Den Grafen wurde der erbetene Friede gewährt; der Kaiser war gegen alles Erwarten gnädig; Eberhard mußte versprechen, daß er in Zukunft treu zum Reiche stehe; die Reichslandvogtei mußte er abgeben, womit seine beste Einnahmequelle verloren ging. Dem Land, das besonders durch diesen letzten Kriegszug fürchterlich verwüstet wurde, war der langersöhnte Friede wohl zu gönnen. Viele Ortschaften lagen in Asche, die Saaten waren zertreten. Die Grafen aber, die gezwungen waren, gegen außen Frieden zu halten, fiengen nun unter sich selbst Streit an. Ulrich, von seiner ehrgeizigen Gemahlin Katharina von Helfenstein¹⁾ gereizt, verlangte die Theilung des Landes. Schon zuvor hatte genannte Gräfin ihrem Bruder Ulrich von Helfenstein bedeutende Geldanleihen gemacht, über welche Freigebigkeit der sparsame Eberhard nicht sehr erfreut sein konnte. Als Ulrich nunmehr eine förmliche Theilung verlangte, erklärte sich Eberhard entschieden dagegen und war bereit, die Streitsache mit dem Schwert auszufechten. Doch gelang es noch dem Kaiser, beide Brüder wieder zu vereinigen (Reichstag in Nürnberg, 1361) und zwar zu Gunsten Eberhards. Der Kaiser sah wohl ein, daß er seine festeste Stütze in Schwaben am Hause Württemberg habe; darum verwischte er nach und nach die Erinnerung an die letzten Feindseligkeiten, wandte dem Grafen die früher bewiesene Gunst wieder zu und bestätigte ihn in allen alten Rechten. So hatte Eberhard, dessen gänzliche Unterdrückung die Städter gehofft, an Macht und Ansehen bedeutend gewonnen und er hob sein Haupt stolzer und muthiger als je empor. Mit seinem Bruder Ulrich lebte er bis zu dessen Tod (1366) auf gespanntem Fuß.

§. 14.

Eberhard II. der Greiner. Kampf gegen die Schlegler und Städte.
1366—1392.

„Allein ist er ein Heldenschwärm,
Der Donner rast in seinem Arm,
Er ist des Landes Stern.“

Schiller.

Dem Kaiser war es daran gelegen gewesen, daß die schwäbischen Städte nicht zu übermüthig würden. Wenn er deshalb dem Grafen Eberhard wieder freieren Spielraum ließ, so hatte er den rechten Mann gewählt, der es verstand, 1366 bis 1392.

1) Sie ist die Stifterin des alten Katharinenspitals in Stuttgart.

die Städte niederzudrücken. Gelang dies dem Grafen, so kannte seine Eroberungsjucht keine Grenzen mehr; dann war es mit der Herrlichkeit der freien Ritter und Grafen in Schwaben aus. Das sah der niedere Adel wohl ein und verband sich deswegen zu einem Schutz- und Trugbündniß gegen den württembergischen Grafen. Die Mitglieder des Bundes hießen Schlegler (nach ihrer Waffe, einem Schlegel oder einer Keule) oder Martinsvögel (nach dem Stiftungstag ihres Bundes, 11. November). Ihre Hauptleute waren Wolf von Wunnenstein, wegen seines glänzenden Harnishes „der glänzende Wolf“ genannt, und Wolf von Eberstein. Ersterer ein tapferer Ritter, war ein erbitterter Feind Eberhards, auf dessen wachsende Macht er mit schelen Augen blickte. Wolf von Eberstein wartete schon lange auf eine Gelegenheit, um an Eberhard Rache zu nehmen, weil dieser ihm im Jahr 1357 im kaiserlichen Auftrag seine Burg Alteberstein zerstört hatte. Diesem Bunde traten viele schwäbische Adelige bei, sogar der Markgraf Rudolf von Baden und der Pfalzgraf Ruprecht am Rhein. Als 1367. Eberhard im Sommer 1367 zur Heilung einer Krankheit nach Wildbad gereist war, überfielen ihn plötzlich die Grafen von Wunnenstein und Eberstein, um ihn gefangen zu nehmen. Ein Hirte entdeckte noch rechtzeitig die Gefahr dem Grafen, der durch die Hilfe des treuen Mannes glücklich entkam und sich auf die Burg Zavelstein flüchtete. Die Schlegler, wüthend über das Mißlingen ihres Planes, zündeten das Städtchen an.

Eberhard wohl wissend, daß er gegen den übermächtigen Feind nichts ausrichten könne, suchte beim Kaiser Hilfe, der die Landfriedensbrecher in die Acht erklärte und die Städte zur Unterstützung Eberhards aufbot. So zog dieser nun mit stattlicher Macht gegen die Schlegler und verwüstete ihr Gebiet schrecklich, konnte aber die Burg Neueberstein nicht gewinnen. Dagegen drangen der Pfalzgraf Ruprecht und der Markgraf Rudolf in sein Gebiet, um Gleiches mit Gleichem zu vergelten. Endlich brachte es der Kaiser zu einer Ausöhnung (1370). Damit war Eberhards Fehde mit den Schleglern beendet; seinem Enkel war es vorbehalten, dieselben vollständig zu unterdrücken.

Doch sollte dieser eben vollendete Kampf nur der Anfang zu viel größeren Zerrwürfnissen, nur das Vorspiel zu einem der schrecklichsten Kriege des Mittelalters sein, — zum großen Städtekrieg. — „In den Städten hatten sich unter den reichen Geschlechtern zwei Parteien gebildet, die sich aus Familieneifersucht bekämpften. Während diese sich gegenseitig schwächten, erhoben sich einzelne Volkshäupter und stürzten alle Geschlechter mit Hilfe der Zünfte. Fast überall wurden die Geschlechter ausgetrieben, oder mußten sie der freigewordenen Gemeinde schmeicheln und deren Vertreter neben sich im Stadtrathe dulden. Zugleich waren viele Pfahlbürger in das Bürgerrecht aufgenommen worden, welche in den Kämpfen der Städte eine bedeutende Streitmacht bildeten. In diesen großen Massen freier Männer in den Städten regte sich wieder der alte Volksgelst der Freiheit und Gleichheit aller. Dazu waren sie sehr mächtig und verstanden besser als die Ritter, in geschlossener Masse zu sechten“. Wenn sich darum diese Städte einig an einander schloßen, so durfte ihren Unterdrückern, dem Adel, wohl hange werden.

Als im Jahr 1370 die beiden oberschwäbischen Rittergesellschaften vom Schwert und von der Krone die Städte bedrängten, wußten sich diese nicht anders zu helfen, als daß sie ihren verhasstesten Feind, Eberhard von Würt-

tenberg, um Hilfe anzufragen. Dieser aber freute sich über das Gerücht, in dem sich die Städte befanden, und ließ ihre Gesandten ohne Gewehr der Hölle preisen. Kurz darauf wurde der Städtetauptmann, Ulrich von Heilsbrunn, von einigen Rittersn gefangen gefetzt, und man beschloß sich die Meinung allgemein, daß Oberhard im geheimen Bunde mit dem Reich gegen die Städte stehe. Diese rühten sich deshalb zum Kampf gegen ihn, wurden aber bei Ulm ein auf der Höhe vollständig geschlagen (1372). Wegen einer Ueberschwemmung der Donau konnten die Augsburger den übrigen Städten nicht zu Hilfe kommen. Oberhard aber zog ohne Bödern auf Augsburg los und nur durch die Entziehung von 400 Mark Gold konnte diese Stadt die Verwüstung ihres Gebietes verhindern. Auf dem Reichstag zu Würzburg schloß sich der Kaiser den Streit, begünstigte Oberhard, indem er ihm die Landvogtei in Nieberschwaben übertrug und ihn beauftragte, die Reichssteuer von den gebrechlichsten Städten einzutreiben, wogegen sich diese auch nicht erließen. Der Kaiser belagerte vergeblich Ulm; die Städte rühten und verließen sich und lehnten jeden Versöhnungsversuch ab. Die beiden vom Kaiser angeführten Tage von Nürnberg und Blaubeuren wurden von ihnen gar nicht beachtet. Mehrere stellten sie in das übliche Württemberg ein und zerstörten Tübingen und die Burg Wägleberg. Oberhard verließ schnell Nürnberg, um die Städte zu jähzigen. Sein Sohn Ulrich sollte von der Weisk aus Reudlingen im Zaum halten. Als er die von einem Raubzug aus dem Uracher Thal heimkehrenden Reudlinger überfiel, kam es bei der Kreuzkirche zu einem heißen Gefecht, in welchem die Ritter vollständig geschlagen wurden. 86 Ritter fielen; Ulrich selbst wurde schwer verwundet und rief um mit Recht auf die Burg (1377). 1377. Oberhard, der dem Sohn diesen Schicksal nicht verzeihen konnte, schloß das Kastel nach jähzigen sich und ihm entgegen zum Heilchen, daß er mit einem Geschlagenen keine Gemeinshaft mehr haben wolle. Einen zweiten Sieg erfochten die Städte bei Kaufbeuren (1378). Die Ritter zerstörten alle Burgen in der Gegend und sengten und trennten jagen der Städte Söldner durch das Württemberg Gebiet.

Der Kaiser aber änderte auf einmal seinen Sinn; treulos wandte er sich von Oberhard ab und glaubte, aus der Freundschaft mit den Städten, die nun reich und mächtig ihr Haupt emporhoben, mehr Nutzen ziehen zu können. Mit der größten Gemeinlosigkeit verließ er den Grafen in einer Sache, die doch jähzigen die seinige war, nur um die Städte für seinen Sohn Wenzel zu gewinnen. Dieser gab ihnen auch große Vorrechte, durch die sie so übermüthig wurden, daß sie Stuttgart belagerten und seine Umgebung schrecklich verwüsteten. Zuletzt übergab noch der Kaiser die Landvogtei über Nieberschwaben dem Pfalzgrafen Friedrich, der schon die über Oberschwaben besaß. So hatte Oberhard alles verloren, was er mit viel Mühe und Sorge in mehr als 30 Jahren erstrebt und gewonnen hatte. Seine Sache stand schlimmer als im Jahr 1360 nach der Schlacht von Scherndorf. Wider war er geschlagen; sein Land war verödet; die Landvogtei war ihm entzogen; um ihn die siegreichen, jubelnden Söldner. Alles schien für ihn verloren; aber der Mut war nicht gesunken; er hoffte bessere Zeiten. Was ihm vor zwei Jahrzehnten theils durch die Bemühenheit, theils durch die kluge Berechnung Kaiser Karls gelungen war, sollte er diesmal durch die ungeschickten Wankzüge Wenzels erlangen. Dem Grafen stand sehr, daß die letzten Scharten ausgezogen, die Städte unter seine Gewalt zurückgebracht und sein Haus und seine

Macht als die ersten in Schwaben dastehen müssen. Dieses Ziel sollte aufs neue mit eisernem Willen und unerschütterlichem Muth verfolgt werden.

Karl war gestorben (1378); ihm folgte sein Sohn **Wenzel**, ein fauler, jähzorniger, dem Trunke ergebener Mann, der, zu früh in die Regierungsgeschäfte eingeweiht, dieselben stets knabenhaft behandelte. Einer seiner ersten Mißgriffe war, daß er die Reichslandvogteien von Ober- und Niderschwaben an Herzog Leopold von Oesterreich übertrug (1382). Man fragte sich blüßig: „Warum soll die Macht Habsburgs in Schwaben vergrößert werden? Warum soll es hier festen und sichern Fuß gewinnen?“ Die Kriegsliebe loderte in ganz Schwaben aufs neue fürchterlich auf. Eberhard aber spielte diesmal in kluger Weise den Vermittler, indem er sich mit Rittern und Städten, sowie mit den rheinischen Fürsten ausöhnte, weil er wohl wußte, daß das Umsichgreifen der habsburgischen Macht in Schwaben ihn am meisten beeinträchtigte. Kurz vorher hatten sich großartige Bündnisse gestaltet. Schon im J. 1380 hatten sich der rheinische und schwäbische Städtebund in einen einzigen verschmolzen. Nicht weniger als 51 Städte in Schwaben, Franken und am Rhein hatten sich mit Zürich, Bern, Solothurn und Zug verbunden, einander in jeder Noth und Gefahr beizustehen. Dieser allgemeine Städtebund zwang die kleineren adeligen Genossenschaften, sich fester an einander anzuschließen; sie bildeten den Löwenbund, von welchem Eberhard von Württemberg und sein Sohn Ulrich auch Mitglieder waren. Dieser Löwenbund bildete eine Adelskette durch das Elsaß, den Breisgau, durch Schwaben, Franken, Bayern und einen Theil Thüringens und theilte sich in 14 Kreise, deren jeder in einer bestimmten Stadt seinen besondern Sammelplatz und einen besondern Hauptmann hatte. Ulrich von Württemberg war einer dieser 14 Hauptleute. Auf diese Weise verbunden konnte eine Partei der andern das Gleichgewicht halten. Endlich einigten sich beide Bündnisse auf dem Tag zu Ehingen (1382) dahin, daß sie gegenseitig Frieden halten und im Kriegsfall einander beistehen wollten. Weil aber Wenzel dadurch die Macht der Städter steigen sah, versammelte er in Heilbronn (1384) die süddeutschen Reichsstände und Herzog Leopold von Oesterreich. Alle verpflichteten sich hier zu einem dreijährigen Frieden, außerdem die Städte noch, keine Besetzungen und Bürger, welche Fürsten und Rittern zugehören, in ihre Einung aufzunehmen. Damit war dem seitherigen Zustand der Unsicherheit und des wilden Kriegs ein Ende gemacht und es wurde auf Grund genannter Bedingungen ein allgemeiner Landfriede geschlossen.

Aber nur auf kurze Zeit. Leopold von Oesterreich breitete seinen Besitz bis in die Mitte Schwabens aus und machte dadurch die Städter, die dem Landfrieden ohnehin nicht recht trauen mochten, gegen sich erbost. Sie brachten (1385) einen neuen Bund mit den Schweizern zu Stande, der aber von Leopold getrennt wurde. Dieser zog hierauf mit einem stattlichen Heere, worunter auch Eberhard mit seinem Sohn und Enkel, durch Baden ins Aargau, um die Schweizer zu demüthigen. Es kam zu der blutigen Schlacht von Sempach (1386), in welcher 700 Ritter (wovon die Hälfte Grafen) und 2000 Fußknechte fielen. Auch Leopold verlor das Leben. Dagegen zählten die Eidgenossen nur 200 Tode. Dieser entscheidende Sieg der Schweizer machte in den schwäbischen und rheinischen Städten den Muth, zu neuer Ausdauer im Streit gegen die Fürsten und Herren an; zudem wandte sich der Kaiser wieder den Städten zu und suchte zwischen

ihnen und den Fürsten in Mergentheim (1387) eine Verlängerung des in Heidelberg beschlossenen Landfriedens zu Stande zu bringen. Dieser Versuch blieb jedoch ohne Erfolg, da gleich nach Unterzeichnung des Vertrags die Herzoge Friedrich und Stephan von Bayern in das Gebiet des Erzbischofs Pilgrim von Salzburg, eines Bundesgenossen der Städte, einfielen, ihn selbst gefangen nahmen und dabei mehrere Städte schädigten. Sogleich schickten die Städte von Schwaben, Franken und Bayern einen vom Kaiser bekräftigten Fehdebrief an jene Herzoge und riefen alle ihre Bundesgenossen zum Kampfe gegen die Bayernherzoge und die mit diesen verbündeten Grafen von Württemberg, Pfalz etc. auf. Andererseits rüsteten sich die Herzoge von Bayern, die Bischöfe von Bamberg, Würzburg und Augsburg, der Pfalzgraf, Eberhard von Württemberg, der Markgraf von Baden. Dagegen verstärkte der Kaiser das Heer des Städtebundes durch Hilfsvölker.

Die Städter, angeführt von Hauptmann Konrad Besserer, dem Bürgermeister von Ulm, durchzogen das württembergische Gebiet, verwüsteten viele Dörfer und Flecken und belagerten endlich den starkbefestigten Kirchhof von Dösfingen. Hier sollte der entscheidende Schlag geführt werden, 23. August 1388. 1388. Eberhard zog mit 7000 Mann gegen die Städter heran; sein Sohn Ulrich brannte vor Begierde, sich für die bei Neutlingen erhaltene Schlappe zu rächen und griff mit Ungestüm an. Bald aber fiel er, tödtlich verwundet; er wurde aus der Schlacht auf einen Baumstumpf getragen, wo er nach wenigen Augenblicken starb. Sein Tod verbreitete Schrecken unter den Rittern, die zu weichen anfingen als der greise Eberhard mit Donnerstimme unter die wankenden Scharen hineintrief: „Erschreckt nicht! mein Sohn ist wie ein anderer Mann; steht fest! seht, die Feinde fliehen!“ Diese Unererschrockenheit des tief betrübten Vaters begeisterte die Haufen und sie drangen mit neuem Muth in den Feind. Einige Zeit schwankte der Sieg hin und her. Da floh auf Seite der Städtischen der bestochene Bannerführer von Nürnberg und andererseits erschien plötzlich Eberhards Todfeind, Wolf von Wunnenstein, mit einem Zug Kessliger, der heute an des Grafen Seite fechten wollte, um seinen Zorn und seine Erbitterung gegen die noch verhafteren Städter abzukühlen. Sein kecker und tapferer Angriff war für den Ausgang der Schlacht entscheidend; Eberhard gewann einen vollständigen Sieg; Hauptmann Besserer fiel und mit ihm wohl 1000 Städter; 600 wurden gefangen und konnten nur durch schweres Lösegeld ihre Freiheit wieder erlangen. — Die Nacht verbrachte Eberhard bei der Leiche seines Sohnes Ulrich. Am andern Morgen kam ihm die Freudenbotschaft zu, daß die Gemahlin seines Enkels, Antonia Visconti von Mailand, einen Sohn geboren habe. „Gott sei gelobt!“ rief er freudig aus. „Fink hat wieder Samen!“ — Dem Wunnensteiner bot Eberhard für die Hilfe Ausöhnung an und lud ihn zur Siegesfeier nach Stuttgart ein. Jener aber wollte nichts davon wissen; „bei uns steht es in alten Rechten“, sagte er, verließ Eberhards Tröß und ritt auf seine Burg nach Weilstein hinüber, nahm aber unterwegs bei Zuffenhausen eine Blehherde weg, welche Nachricht Eberhard lachend mit den Worten: „Alt Wölflin hat wieder Kochfleisch geholt“ aufnahm ¹⁾.

1) Das Erscheinen Wunnensteins und sein Eingreifen in die Schlacht zu Gunsten Eberhards wird zuerst von dem Geschichtschreiber Oswald Gabelkover berichtet und von

Eberhards Steg bei Döfingen hatte die Macht der Reichstädte gebrochen; die Steger, die den gewonnenen Schlag benützen wollten, vermochten den Kaiser zu einem Tag in Eger (1389) zu bewegen, wo auch die Gesandten der Städte erschienen. Wenzel, der sich stets auf die Seite der Glücklichen stellte, wandte sich den Fürsten zu, löste den Städtebund, sowie die Bündnisse des Adels ganz auf und errichtete auf Grund dieses Gesetzes einen allgemeinen Landfrieden auf 6 Jahre. Die Städte wehrten sich dagegen; aber sie waren die Besiegten und mußten einwilligen. (Dieser Beschluß von Eger war eigentlich nichts anderes als eine Erneuerung des Heidelberger Landfriedens.)

Mit Stolz und Befriedigung konnte Eberhard am Abend seines Lebens auf die lange Reihe seiner Regierungsjahre zurückschauen. Die Wogen des Kriegsglücks und der Königsgunst waren in diesem halben Jahrhundert sehr hoch gestiegen, aber auch tief gesunken. Zweimal, in den Jahren 1360 und 1378, war seine Macht dem Untergang nahe und der Fortbestand seines Landes stark gefährdet. Aber unbegrenzter Muth, Willensstärke, zähe Ausdauer und kluge Nachgiebigkeit hatten ihn immer wieder gerettet, und am Schluß sah er die Feinde, die mehrmals über ihn triumphirt hatten, gedemüthigt zu seinen Füßen und er konnte die Regierung beruhigt und getrost seinem Enkel übergeben.

§. 15.

Rückblick. Verhältnisse und Zustände in Staat und Gemeinde.

„Noch immer mag die Kunde
Der Bürger Herz erfreun
Vom alten Schwabenbunde,
Vom Städtebund am Rhein.“

Max von Schenkendorf.

Die mächtigen Fürsten wählten absichtlich kleinere Grafen zu Kaisern, um nichts von ihnen befürchten zu müssen. Solche Kaiser waren natürlich nie im Stande, Ordnung und Ruhe herzustellen und Friede zu schaffen. Ihre Einkünfte waren ziemlich beschränkt; am meisten Geld zogen sie aus dem schimpflichen Handel mit Privilegien, Aemtern &c. Schon im 13. Jahrhundert begannen die Kaiser den einträglichen Titelhandel; da wurden Grafen zu Fürsten, Herren zu Grafen, Bürger zu Mittern gemacht; so kamen z. B. viele Doktoren von Universitäten in den Mitterstand. Die oberste gesetzgebende und richterliche Gewalt hatte der Kaiser, in den einzelnen Ländern der Fürst, für welchen die Landstände dasselbe waren, was die Reichsstände, für den Kaiser. Mit diesen Landständen wurden anfänglich nur bestimmte Verträge für gewisse Zwecke geschlossen. Die Landstände (bestehend aus der Vertretung von Geistlichkeit, Adel und Bürgern) waren gewöhnlich unter sich frei und wurden nöthigenfalls zum Landtag verbunden. Der vierte Stand, der Bauernstand, war nur in wenigen Ländern frei: Die württembergischen Grafen hatten von Anfang an ihr Gebiet von der Aristokratie der Klöster, des Adels und der Städte gesäubert und verpflichteten sich lediglich die Bauern. — Die weltliche Gesetzgebung war sehr verwirrt; gegenüber der Einführung des römischen Rechtes durch die Hohenstaufen versuchten die Deutschen allgemeine Gesetzbücher zusammenzustellen. So entstand 1215 der Sassenpiegel und 1282 der

anderen später diesem nachgezählt, während alle alten Chroniken, wie die von Naucerus und Trittenhelm, nichts davon wissen.

Schwabenspiegel. Bei der Rechtspflege galt der Grundsatz, daß jeder seinen Richter selbst wählen dürfe. Die Gerichte waren öffentlich und mündlich. Die gerichtlichen Beweise waren Zeugen, Zweikampf und Gottesgericht. Mit dem römischen Rechtswesen kam in unsere Strafgesetzgebung eine vorher nicht gekannte Barbarei. Niedere Gerichte hatten das Recht, den Schuldigen prügeln und kahl scheeren zu lassen, alle höheren Gerichte verfügten über Leib und Leben. Zugleich erschien die schreckliche Tortur, die als fürchterliche Geißel Jahrhunderte lang unser Volk plagte und der Tausende von Unschuldigen zum Opfer gefallen sind. Wo aber dieses Gerichtswesen keinen Eingang finden konnte, erhielt sich das alte Freigericht unter freiem Himmel, mit gewählten Schöffen im Belfein der freien Bauern. Hieraus bildete sich dann das Femgericht, das solche Verbrecher, die sich dem öffentlichen Gericht nicht stellten, richtete und strafte.

Der Ritterstand hatte sich in der Zeit der Kreuzzüge in der Form eines Innung ausgebildet, so daß Lehrlinge (Edelknaben, Waffenträger) und Gesellen (Knappen, Reislige) bei dem Ritter in Waffenkunst lernten und mit ihm in den Kampf zogen, bis man sie des Ritterschlags werth hielt. Dieser wurde ihnen ertheilt mit den Worten:

„Zu Gottes und Marien Ehr
Empfange dies und keines mehr;
Sei tapfer, bieder und gerecht,
Besser Ritter als Knecht.“

Dabei mußte der Ritter schwören' stets wahr zu reden, das Recht zu behaupten, die Religion und ihre Diener, Witwen, Waisen und die Unschuld zu beschirmen und die Ungläubigen zu bekämpfen. Die Sammelpunkte der Ritter waren die fürstlichen Höfe, wo sie in Turnieren und andern ritterlichen Spielen ihre Kräfte übten und prüften, den Frauen dienten und seine Sitten lernten. Das 12. und 13. Jahrhundert ist die Blüthezeit der Ritterpoesie, des Minnesangs, der namentlich am Hofe der Hohenstaufen gepflegt wurde¹⁾. Der trefflichste dieser Sänger war Walthar von der Vogelweide, der jedoch nicht bloß die Liebe, sondern auch den Ruhm seines Volkes und das hereinbrechende Verderben in Staat und Kirche besang. Von Kaiser Heinrich VI. und Konradin sind uns heute noch deutsche Minnelieder erhalten; Manfred und Enzo sangen nur Itallisch. — Vom Untergang der Hohenstaufen und dem damit verbundenen Verfall des Herzogthums Schwaben an wurde das Verhältniß der schwäbischen Ritter zur obersten Reichsgewalt und zu den Fürsten ein ganz anderes. Sie suchten, wie diese, vollständige Unabhängigkeit, und, da Gewalt vor Recht gieng, stärkten sie sich durch enge Bündnisse, welche eine Zeit lang den Fürsten und den Städten trogen konnten. Aber diese Herrlichkeit sollte nicht mehr lange dauern; dem Ritterstand hatte seine Stunde geschlagen und rasch, sehr rasch gieng er seinem Erlöschen entgegen. Die Gründe zu diesem schnellen Verfall liegen besonders in dem Dienstverhältniß, in welches viele Ritter zu den Fürsten treten mußten, in der Zerrüttung des Wohlstandes durch wildes Leben und Schuldenüberhäufung, in der Theilung ihrer Besitzungen und vor allem in der

1) „Solche Sarsen finds gewesen,
Die hier oben weit getönt.“

H. Knapp, Spielberg.

vollständigen Umwandlung der Kriegsführung durch die Erfindung des Schießpulvers. So sehen wir denn eine große Anzahl abruiger Häuser theils ganz verschwinden, theils dem Untergang entgegengehen, wie die von Tied, Urach, Gröningen, Waiblingen, Berg, Löwenstein, Neuffen, Heilsenheim, Sulz, Tübingen u. v. a. Die Aufgabe des Ritterthums war erfüllt, es wußte noch und noch seine Rolle an die immer mehr aufwärts strebenden Städte abgeben.

Die Reichsstädte waren vom 12. Jahrhundert an Mittelpunkt des Handels, des Reichthums und der Bildung geworden und es wirkte mit allem Recht diese Zeit ihr „goldenes Zeitalter“ genannt. Die Kaiser ertheilten ihnen gerne Privilegien und suchten sie auf alle mögliche Weise an sich zu ziehen, da ihnen an ihrer Freundschaft viel gelegen war, um sie gegen den streitlustigen Adel zu benutzen. Die Städte thaten sich auf diese kaiserlichen verdrissenen Rechte viel zu gut und ließen sich darum um so weniger Einflüsse der Ritter gefallen, die längst mit Neid und Ehrsucht den zunehmenden Reichthum und die wachsende Macht der Städte betrachteten. Die freien Reichsstädte suchten sich selbst Gesetze geben, wie sie wollten. Dem Kaiser stand nur das Recht der Bestätigung zu. Damit verband sich die eigene Gerichtsbarkheit, die sie so selbständig wie jeder Reichsfürst ausübten. — Die Hauptmacht besaßen in den Städten anfangs die vornehmen und reichen Geschlechter, welche mit den Adligen auf dem Lande meist verwandt waren, so daß mancher Ritter eine Ritterburg und mancher Ritter das städtische Bürgerrecht besaß. Eine derartige enge Verbindung zwischen Stadt und Landadel konnte jedoch nicht lange sich halten, da letzterer häufig mit den Städten in Feinde lag. Die Geschlechter wurden bestiald, namentlich in den süddeutschen Städten, verjagt und wütheten sich dadurch — und noch mehr durch Ausschreiben — ihre Zahl bedeutend verringerte, grannen die Hünste immer mehr an Einfluß und Gewalt. In diesen Hünsten, die sich eng aneinander schlossen, lag eine gewaltige Kraft, die sich allenthalten Wahn brach und vor keinem Kampf zurückschreute. In Basel und Ulm kamen sie, nachdem sie die Geschlechter verjagt hatten, schon im 13. Jahrhundert zur Herrschaft. — Neben den Gewerben war besonders der Handel eine große Quelle des Reichthums der Städte. Nachdem schon Flandern einen großen Handelsbund geschlossen hatte, wurde im Jahr 1261 von Lübeck aus die große Hanse mit den Städten am Rhein und an der Elbe gegründet. Die Vororte waren Lübeck und Köln. Später wurde die Hanse in vier Kreise getheilt mit den Hauptstädten Lübeck, Köln, Braunschweig und Danzig. In Süddeutschland prägnierte sich Ulm, später Augsburg, durch Handel aus, nachher auch ebenso Nürnberg in Bawern. Ulm war der Stapelplatz von Leinwand, die in Oberschwaben gesponnen und gewoben wurde. Auch in Gmünd, Heilbronn, Ravensburg (hier wurde das erste Zinnenpapier gemacht) und Heilbrunn standen die Gewerbe in voller Blüthe. Die bedeutendsten Handelsgesellschaften wurden in Stuttgart und Solm gemacht. Durch dieses geschäftige Treiben in den Städten entstand ein großer Reichthum, der sich in der Erbauung kostbarer und kunstreicher Kirchen und Rathhäuser, im Bau prächtiger Wohnungen, in Werkstätten, feiner Kleidung und Schmuck zeigte. Doch führte dieser Wohlstand bald zu übertriebenem Luxus und später zu milder Aufgelassenheit und Verschlechterung der bis dahin strengen Sitten der ehrbaren Bürger.

Neben dem emßigen Treiben um Geld und Gut in Handel und Gewerben

wurde aber in den Städten eine viel edlere Beschäftigung nicht vergessen oder vernachlässigt; die Künste fanden dort eine starke Stütze und sorgfältige Pflege. Vor allem war es die brünftige (gotische) Baukunst, die anfangs nur in den Klöstern getrieben worden war, aber schon im 13. Jahrhundert in den größten städtischen Häusern der Serenissima ihre Pflegestätten fand. Ihre „königliche Kunst“ mit dem erhabenen Ehrgeiz genoss so große Rechte, daß diese Kunst z. B. in Venedig eine Freilassung des Stadtrathes inne hatte. Aus diesem Ansehen der Baukunst erklärt sich auch die große Zahl der herrlichen Denkmäler. Drei Jahrhunderte haben wir nur die bedeutendsten dieser großartigen Schöpfungen an: Die Dome zu Köln (angefangen 1248), Straßburg (Erwin von Steinbach begann den Thurm 1276, ausgeführt 1439 durch Hülz von Köln), Freiburg i. Br., Ulm (angefangen 1378), Regensburg (Frauenkirche), Nürnberg, Reg., Wien (St. Stephankirche) u. s. w. — Zur Erhebung der Malerei gründete Karl IV. eine große Malerschule in Prag; später glänzte die von Köln, sowie die niederländische Schule (Johann von Eyck, Vermeer der Originalmaler). In Schwaben machten sich namentlich Barthelomäus Zeitblome von Ulm und Hans Baldung von Sigmund um die Malerei verdient. — Es grühte hier noch einer Kunst Ursprung, die in den letzten Jahrhunderten nur von den Römern geübt worden war, mit dem Anfang des 15. Jahrhunderts aber an die Dichter überging; es ist die Dichtkunst. Die Ritterswelt, die so gewaltige Sängerkrieger aufweisen konnte, legte sich vollständig der Poesie, welcher sich nun die Meister in den Städten widmeten. So trat an die Stelle des Minnesangs der Meistersang, der nach sehr bestimmten Regeln schulmäßig gelehrt und schulmäßig geübt werden mußte. Die Sitze der Singschulen waren hauptsächlich die süddeutschen Städte Mainz, Augsburg, Nürnberg, Ulm, Gelnhausen, Speyer, Straßburg und Regensburg. Hier übten diese Meister ihre Kunst als eine vorzugsweise heiligen Zwecken gewidmete; ja nach der Reformation durften den Gesängen nur biblische Texte unterlegt werden. Als bedeutendsten Sänger stellt sich uns Luther's Zeitgenosse, Hans Sachs, dar, der „Meistersänger Meister“, wie Herder ihn nennt, und welchem Würde ein schönes Denkmal gesetzt hat in der „Erdklärung eines alten Holzschchnitts“, verstellend Hans Sachsens poetische Sendung.“ —

Die Kenntnisse in den Naturwissenschaften waren im Mittelalter noch sehr gering. Mit der Arzneikunde befaßten sich hauptsächlich die Araber und Juden. Als ersten Arzt in Würtemberg kennen wir Doctor Niklas von Schwert, Leibarzt Eberharts des Wilden, später den Leibarzt des Grafen Ulrich V., Johann Keiser, der zugleich Materialist, Zuckerbäcker und Lebküchner war. Neben einer schönen Befoldung erhielt er noch die Versicherung, daß neben ihm kein anderer „inwendiger“ Arzt oder Apotheker im Lande bestellt werden dürfe. Das Geschäft des Wundheilens und Schröpfens verübte den Babern, den Besitzern von Wundstüben, die in den meisten Städten und Dörfern eingerichtet waren. — So sehen wir in der 2. Hälfte des Mittelalters die Städte in allen Stücken, in Handel, Gewerben und Künften die erste Straße einnehmen, weshalb sie geschätzt, geachtet und bewundert wurden.

Ganz anders stand es mit den Bauern, den Bewohnern der Dörfer. Der größte Theil derselben war den geistlichen oder weltlichen Herren durch Zins und Dienste verpflichtet, oder sogar ihr Eigenthum mit Leib und Gut. Wurde

Ihnen die Last zu drückend, so flohen sie in die Städte und wurden Pfahlbürger. Die Zurückbleibenden mußten dann um so mehr leiden. Viele Edelleute lebten seit den Kreuzzügen üppiger und sogen deshalb ihre Untergebenen vollständig aus. Im Allgemeinen aber waren die Bauern im Mittelalter viel besser daran, als später nach dem Bauernkrieg. Theils konnten sie sich jetzt schon beim Verfall vieler Adelsgeschlechter loskaufen, theils erlangte der ganze Bauernstand Ansprüche auf Berücksichtigung durch seine Beziehung zu den Heeren. Auch schritt die Landesherrschaft meist entschieden ein, wenn die herrschaftlichen Rechte über die Bauern willkürlich geübt wurden. — Bezüglich der obersten Verwaltung und Gerichtsbarkeit über die Bauern war es in den letzten Jahrhunderten ganz anders geworden; die über die einzelnen Gaue gesetzten kaiserlichen Beamten (Grafen) hatten sich im 12. und 13. Jahrhundert in erbliche Landesherrn verwandelt und verbanden ihre Lehen mit ihren Erbgütern. Der Graf übte den Blutbann und führte das Banner; doch war dieses oberste Richter- und Kriegsamts schon ein Erbstück der Familie geworden. Den Bauern war in jedem Dorf ein Schulze gegeben. Die örtlichen Gewohnheiten in Rechtsprechungen wurden als Dorfordinungen und Dorfrechte aufgezeichnet. Derartige Gesetze durften sich die Bauern selbst geben. — Wegen der vielen Fehden im Mittelalter, die meist erst mit der vollständigen Verheerung von Ortschaften und Feldern endigten und darum den Bauernstand am meisten trafen, konnte auch die Landwirtschaft nicht recht gedeihen. Man baute Dinkel, Roggen, Haber und Gerste, an Hülsenfrüchten Bohnen, Erbsen und Kirschen, außerdem auch Hanf, Flach und Hopfen. Der schon von den Karolingern eingeführte Weinbau gewann immer mehr Verbreitung. Mit dem Ackerbau gieng die Viehzucht Hand in Hand. Unter dem jagdbaren Wild fanden sich noch Bären und sehr viele Wölfe. Für die Pflege der Wälder geschah seitens der württembergischen Grafen vieles; im 14. Jahrhundert bestanden schon Floßeinrichtungen auf dem Neckar und der Enz. Auch waren damals schon das Silber- und Kupferwerk von Sulach und die Eisenwerke im Kocher- und Brenzthal im Gang.

§. 16.

Fortsetzung. Rückblick. Verhältnisse und Zustände in der Kirche.

„Die Kirche ist so schlecht geworden, daß ein guter Papst gar nicht mehr mit ihr auskommen, daß sie nur noch durch Bösewichter regiert werden kann.“

Cardinal Peter d'Ailly.

Die Papstmacht hatte mit dem Untergang des Hohenstaufengeschlechts ihren Höhepunkt erreicht. Von da an gieng es wieder abwärts. Wohl griff noch lange die Hand des Papstes in alle weltlichen Geschäfte allmächtig ein, namentlich in die staatlichen Angelegenheiten des deutschen Reichs, und zwar immer zum Verderben des letzteren, — aber in sich selber trug die Kirche den Keim der Zersetzung und Auflösung durch die Spaltung des Hauptes der Christenheit und die allgemeine Sittenlosigkeit der Weltlichen und Klöster.

Der größte Theil der deutschen Kaiser hatte es sich zur Aufgabe gemacht, den Papst und die Kirche gegen innere und äußere Feinde zu schützen. Zum Dank dafür machten es sich die Päpste zur Pflicht, das kaiserliche Ansehen allenthalben zu zerstören und sie scheuten zur Erreichung ihres Zwecks auch das ab-

scheulichste Mittel nicht. Deutsche Fürsten wurden zum Verrath an ihrem Kaiser aufgehetzt, und als das Hohenstaufenhaus zu Grunde gegangen war, kam das Reich in päpstliche und französische Vormundschaft. Die deutschen Völker aber waren die gehorsamen und geduldigen Schafe, die der römischen Kirche jedes Jahr die größten Geldsummen beisteuerten. Wie aber von Rom aus jede Gewaltthat und Sittenlosigkeit, jeder Treubruch und Meineid, jeder Ungehorsam, ja sogar Mord gutgeheißen ward, wenn es „zur größeren Ehre Gottes und zum Heil der Kirche“ geschah, so wurde die Hauptstadt des Papstes auch der Sitz der größten Niederlichkeit und Sittenverwilderung, wie denn der italienische Dichter Petrarca sagt: „Alles, was man von Babylon erzählt, ist nichts gegen Avignon. Die Nachfolger Petri gehen stolz einher in Purpur, Selbe und Gold, und in ihren prächtigen Palästen geben nicht Frömmigkeit und Glauben den Ton an, sondern vor allem die Laster der Schwelgerei und des Genusses. Der Niederträchtigste aber, sowie der Schuftigste und Lasterhafteste ist immer zugleich der Angesehenste.“ Das schlechte Beispiel wirkte. Die Erzbischöfe und Bischöfe ahmten an ihren Höfen die Pracht des päpstlichen Hofes nach. Wer offen gegen die Greuel und Laster der Kirche auftrat, wurde beseitigt. Zudem waren alle höheren Geistlichen in den Kampf zwischen der päpstlichen und kaiserlichen Macht verwickelt; man sah sie selbst mit den Waffen in der Hand, während die niedere Geistlichkeit in die tiefste Unwissenheit versunken war und größtentheils schwelgerisch und sittenlos lebte.

Am schlimmsten stand es in den Klöstern, die sich in der Hohenstaufenzeit zu großer Selbständigkeit und Macht entwickelt hatten. Wie sie früher wahre Lichtpunkte in der Finsterniß der noch heidnischen und unkultivirten Länder gewesen waren, so waren sie jetzt die Sitze aller Laster, die Nonnen- wie die Mönchsklöster. Als Bonifacius IX. von den württembergischen Klöstern Geld erheben wollte, gab ihm Eberhard der Greiner zur Antwort: „Meine Klöster sind im Kriege verarmt; geben können sie darum nichts; aber reformiren will ich sie, das können sie brauchen“. Durch Niederlichkeit geradezu berüchtigt war das Nonnenkloster Gnadenzell (Offenhausen), das Herzog Eberhard im Bart vergebens zu reformiren suchte.

Was konnte bei solchen Führern aus dem Volke werden? Es lebte dahin, gefangen in Aberglauben und Finsterniß, glaubte Gott durch äußere Uebungen, deren Sinn es gar nicht verstand, den genügenden Dienst zu leisten. Im Uebrigen überließ man sich, namentlich auch in Schwaben, der Völlerei, Spielsucht und Unzucht. Blengen ja die Priester und Vornehmen denselben Weg voraus und war es doch so leicht, durch Geschenke an die Kirche Gott wieder zufriedener zu stellen. An die Stelle der Verkündigung des göttlichen Wortes traten lächerliche Predigten, wahre Possenspiele, die das Heiligste durch den Schmutz zogen und auch den allergewöhnlichsten Anstand verletzten. So wurde z. B. auf den Altären gezecht und gewürfelt (die Klöster waren die ärgsten Spielnester), im Straßburger Münster wurde am Kirchweihfest wie in einem Wirthshaus gefessen. Mit der Verehrung der Reliquien wurde der größte Betrug getrieben, um dessentwillen dann auch die ehrwürdigsten verhöhnt wurden. So zeltete man die Trommel, die den Juden durch's rothe Meer vorangetrommelt, Holz von den drei Hütten, die Petrus auf dem Verklärungsberg hatte bauen wollen, die Thränen Petri, die Schweißtropfen Christi u. s. w.

Bei dem eintreffenden und zunehmenden Verderben hatte sich aber immer noch ein kleines Häuflein solcher gesammelt, die mit ernstlichem Verlangen die göttliche Wahrheit suchten. Zwar hatte schon Papst Innocenz III. erklärt, „daß die heilige Schrift nur eine Speise für ganz wenige sei; dem ungebildeten Haufen genügen die Sakramente“; und Gregor IX. hatte (1229) das Bibellefen geradezu verboten. Aber wenn man auch dem mächtigen Papst nicht offen zu widersprechen den Muth hatte, so umgingen diejenigen, welche den Ungehorsam gegen die Kirche der Verletzung ihres Gewissens vorzogen, insgeheim die kirchlichen Gebote. Dies zeigte sich schon im 12. Jahrhundert an den Waldensern. Ihren Namen haben sie nicht von einem angeblichen Stifter Peter Walbus, sondern von val, Thal. Man verstand unter ihnen anfangs niemand anders als die Thalleute, d. h. die Bewohner der piemontesischen Alpenthäler. Sie waren einfache Leute, „schlicht und recht“, die ihre ganze Lehre auf das Evangelium zurückführten und alles verwarfen, was nicht in der heil. Schrift begründet war. Darum wurden sie bald von der Kirche verfolgt; viele flohen in andere Länder, wo sie meist freundlich aufgenommen wurden, so z. B. in unsern schwäbischen Reichstädten. Wie sehr der sittliche Verfall der Kirche das Volk erregte und zu Bußübungen antrieb, um dadurch Gott zu versöhnen, sehen wir an den Geißelbrüdern (Geißlern, Flagellanten). Sie waren im 13. Jahrhundert von Italien ausgegangen und durchzogen Polen, Ungarn und Deutschland. Ihre Abzeichen waren weiße Hüte mit rothen Kreuzen; sie trugen ihren göttlichen Sendbrief, große Kreuze und prächtige Fahnen mit sich. Ueberall gingen sie in die Kirchen, fielen auf den Boden und sangen:

„Jesus, der ward gelabt mit Gallen,
Deß sollen wir alle am Kreuze fallen.“

Dann standen sie auf mit den Worten:

„Nu hebet auf eure Hände,
Daß Gott das große Sterben wende,
Nu hebet auf eure Arme,
Daß Gott sich über uns erbarme.“

Die Geißelung geschah meist unter freiem Himmel. — Der Papst befürchtete aber, es möchte von den Geißlern eine große reformatorische Bewegung ausgehen. Sie predigten gegen das tiefe Verderben der Geistlichkeit, sie beichteten und vergaben Sünden, ohne sich eines Priesters zu bedienen. Darum wurden sie in einer Bulle vom Jahr 1349 verdammt, und da sie sich nicht alsbald auflösten, blutig verfolgt, namentlich in Oesterreich, Salzburg und Passau.

Obgleich aber die nach Reinheit der Lehre und des Lebens Strebenden grausam verfolgt wurden, so blieb immer noch eine, wenn auch geringe Anzahl solcher Leute übrig, die in der Stille sich erbauten. Sie hießen „die Freunde Gottes“; unter ihnen ragt namentlich Johann Tauler, Prediger zu Köln und Straßburg, hervor. Diese Gottesfreunde fanden sich hauptsächlich in den rheinischen und schwäbischen Städten, wie in Ulm, und bildeten in der Zeit der Verfunkenheit der Kirche einen Sauerteig, der im Stillen und Kleinen der großen Kirchenverbesserung vorarbeitete.

§ 17. Fortsetzung. Rückblick. Zustylagen. Der große Judenmord.

„Schickel auch in die Zeit, wann es ih' alle Zeit.“

Ephel. 6. 16.

„Der Jude nicht verbrant.“

Mit dem Mittelalter.

Politische Unordnung und Zustlosigkeit der Kirche waren aber nicht die einzigen Ursachen, unter welchen die Völker, und namentlich Deutschland im 13. und 14. Jahrhundert leuhten. Fortwährende Erscheinungen am Himmel schreckten die Menschen auf. So war im Jahr 1337 ein großer Komet erschienen, auf den in den drei folgenden Jahren Heuschreckenschwärme kamen, die alles Grüne aufraßen, weshalb eine größlicke Hungersnoth ausbrach. Auf sie folgte 1348 ein furchtbares Erdbeben, das sich 1356 wiederholte. Es verunstaltete Spanien, Griechenland, Italien und die Alpenländer bis Basel. In Nürnberg wurden die Stadt Wlloch und 30 Ortschaften zerstört. 1350 kam eine Pest, der schwarze Tod, aus China über ganz Asien zu uns. Die Menschen waren plötzlich mit schwarzen Blattern überzogen und gewöhnlich auf der Straße todt. In vielen Städten starb die Hälfte oder ein Drittel der Einwohner, z. B. in Straßburg 16000, in Basel 14000.

Allgemeine Furcht lastete auf den Gemüthern, die sich endlich in wüthendem Haß und zügelloser Verfolgung gegen die Juden Luft machte. Die Juden waren längst in den Städten wohnhaft gewesen, wurden jedoch nur geduldet und mußten dafür dem Kaiser Steuern zahlen. Sie hießen daher des k. römischen Reiches Kammerknechte. Weist lebten sie unter hartem Druck in eine enge Straße eingesperrt (Judenasse), weil sie keinen Grund und Boden kaufen, noch an einer Kunst theilnehmen durften. Ihr Hauptgeschäft war der Handel (sie sollen sogar Menschenhandel getrieben haben), kelten auf Wänder und Wucher, denn sie allein durften Zinse erheben, während dies den Christen durch Kirchengesetze verboten war. Diesen Wucher trieben die Juden endlich auf die himmelschreiendste Weise¹⁾. Den kriegslustigen Fürsten hatten sie gegen ungeheure Zinse und Verpfändungen Geld geliehen, und dies alles sollte nachgehends vom Wolfe bezahlt werden. Kaiser Ludwig hatte sogar im Jahr 1342 den Juden verboten müssen, in Zukunft mehr als 50 Prozent Zinsen zu fordern. Andererseits kann dieser betrügerische Wucher der Juden auch in etwas entschuldigt werden. Ohne Heimat und Bürgerrecht, verachtet und verhöhnt irrten sie umher und konnten sich die Günst eines Fürsten nur durch Geld erwerben. Deswegen sie dieselbe oder wollte etwa der Kaiser einem kleinen Fürsten einen Gefallen erweisen, so wurde dieser aller seiner Judenschulden entbunden und der Jude konnte gehen. Weil er also nirgends Recht und Gerechtigkeit fand, so suchte er seine Stärke in großer Schelmsch. — Als die Heuschreckenschwärme ihren verheerenden Zug durch viele Länder machten, erklärte man diese Plage für eine göttliche Strafe, weil die Juden mit gewissem Heßten Mißbrauch getrieben haben sollten²⁾.

1) So erzählt eine Chronik, daß sich ums Jahr 1280 die Juden auch in Eisleb eingekauft. Arven die Stadt wohl empfunden, die aber furchtlich das Kloster St. Stephan mit ihrem Wucher über zugewircht und ausgezehrt haben.“

2) Man fand blutige Flecken auf, die jedoch ihre rote Farbe von einem Schimmel oder Pilz erhalten hatten. „Ein Weislicher bekannte in der Reichs, eine solche blutige, eigentlich schimmelige Heile mit Absicht vor das Haus eines Juden gelegt zu haben, um Judenmord mit Unterstützung zu veranlassen.“

Sogleich wurden sie in ganz Oesterreich und Bayern ermordet. Kaiser Ludwig mußte die strengsten Befehle erlassen, um dem allgemeinen Judenmorde Einhalt zu thun, da er vom Volk für etwas Verdienstliches gehalten wurde. So hatte schon um's Jahr 1150 ein fanatischer Mönch, Namens Radulf, die Lust zu einem Kreuzzug dadurch zu entzünden gesucht, daß er die Juden als Feinde Christi bezeichnete, die zur Vertilgung reif seien. Einer daraus entstandenen blutigen Judenverfolgung konnte nur durch das kräftige Wort des hl. Bernhard von Clairvaux Einhalt gethan werden.

Beim Auftreten der Pest (1350) wurde die Fabel verbreitet, daß eine Judenverschwörung bestehe, die keinen geringeren Zweck habe, als die ganze Christenheit zu vergiften. Das Volk glaubte auch das Lächerlichste. In Bern wurde mit dem Morden der Anfang gemacht und zwar auf Befehl des Rathes. In Basel, Mühlhausen, Zürich, Freiburg und in allen Städten am Rhein und an der Donau wurden die Juden auf einem Haufen verbrannt. In Straßburg entgingen 1100 Juden dem Tod, indem sie das Crucifix küßten und Christen wurden, 900 wurden verbrannt, alle Kinder vor den Augen ihrer Eltern getauft. In Speyer und Eßlingen verbrannten sich die Juden selber. In Mainz starben 12000. Nur Regensburg und Heidelberg schützten ihre Juden. Wer von dem unglücklichen Volke fliehen konnte, floh nach Polen, wo sie von König Kasimir freundlich aufgenommen wurden.

§. 18.

Graf Eberhard III., der Milde, 1392—1417 und Graf Eberhard IV.
1417—1419.

„Unter allen Grafen Deutschlands sind die mächtigsten zu dieser Zeit die von Württemberg, nicht geringer als Markgrafen oder Herzoge.“
Aeneas Sylvius, nachmaliger P a p s t P i u s II.

1392
bis
1417. Wie auf Eberhard I. so folgte auch auf Eberhard II. ein friedliebender und ruhiger Mann. Eberhard III., der Enkel seines Vorgängers, besaß ein hohes Maß von Vorsicht und Besonnenheit, mit der er so viel Wohlwollen und Freundlichkeit verband, daß es ihm gelang, daß so lange gestörte Verhältniß zwischen seinem Hause und den Städten wiederherzustellen. Wenngleich auch an ihn die Nothwendigkeit, zum Schwerte zu greifen, mehrmals herantrat, so geschah es doch nie anders, als wenn er durch die Noth, oder die Gerechtigkeit der Sache dazu gezwungen war. Daher kam es auch, daß er allgemein eine Achtung genoß, die sonst nur Fürsten zu Theil wurde, weshalb schon damals die Frage angeregt wurde, ob Württemberg nicht die Erhebung zum Herzogthum verdiene. Nicht wenig trug zu diesem Ansehen die Pracht des württembergischen Hofes bei, wo sich allerdings ein fürstlicher Glanz entwickelt hatte, der gar nicht mehr zu dem bescheidenen Grafentitel passen wollte. Am Stuttgarter Hofe giengen die vornehmsten schwäbischen Herren, geistlichen und weltlichen Standes, ab und zu; und bei Ritterfesten und Reichstagen zählte Eberhards Gefolge stets zu den großartigsten und prächtigsten. Mit seinem Regierungsantritt war im allgemeinen die Reihe der sparsamen Grafen abgeschlossen; er und seine Nachfolger strebten einer höheren Würde zu und suchten den Besitz derselben durch äußeren Prunk vorzubereiten. Den nächsten Anlaß hiezu boten die beiden Vermählungen Eberhards III. Antonia, Tochter des Reichsverwesers Visconti in Mailand, war italienischen Glanz gewöhnt und konnte sich deshalb in die einfachen Sitten

und Gebräuchen einer schwäbischen Ritterburg nicht finden. Schon zur Hochzeit waren 14,000 Personen zusammengekommen und man trank Wein „wie Wasser“. Bei Hofe waren zwei Herzoge, dreizehn Grafen, vierundzwanzig Freiherren u. Eberhards zweite Gemahlin war Elisabeth, Tochter des Burggrafen von Nürnberg, die an dem leichtsinnigen Hofe Sigismunds aufgewachsen war und sich durchaus nicht auf einen eingezogenen Haushalt verstand.

Von seinem Großvater hatte Eberhard III. noch eine Aufgabe übernommen — die Niederwerfung der Schlegler. Eberhard hatte sich gleich anfangs seiner Regierung mit dem Markgrafen Bernhard von Baden ausgesöhnt und dann freundschaftlich verbunden, sodann mehrere vom Adel, die durch Eberhard II. Unrecht erlitten hatten, auf gütliche und freundliche Weise zufriedengestellt, überhaupt überall nach seinem strengen Rechtsgefühl gehandelt. Dadurch machte er sich einen großen Theil von Rittern und Städten zu Freunden. Die Schlegler, aus Furcht hierüber, schloßen sich enger an einander an und dehnten ihren Bund rasch durch ganz Schwaben aus, wo er namentlich den württembergischen Grafen gefährlich sein mußte. Da die Schlegler keinen geringeren Zweck im Auge hatten, als die vollständige Unabhängigkeit der Ritter und ihrer Besitzungen von der fürstlichen Landesherrschaft, und da schon mehrere Ortschaften württembergischen Gebiets zu ihrem Bunde übergetreten waren, sah sich Eberhard endlich gezwungen, zum Schwert zu greifen. In diesem Falle waren die Interessen Eberhards und die der Städte ganz dieselben. Letztere trauten auch der Ehrlichkeit und Redlichkeit Eberhards so sehr, daß 13 derselben auf sechs Jahre einen Bund mit ihm schloßen. So verstärkt brach Eberhard gegen die Schlegler los, die sich mit ihren drei Hauptleuten, den sogenannten „Schlegelkönigen“ (Wolf von Stein, Reinhard und Friedrich von Enzberg) gerade in Heimsheim gesammelt hatten. Im Schuß der Nacht schloß Eberhard das Städtlein ein und forderte seine Uebergabe, die aber mannhaft verweigert wurde. Ein Württemberger Knappe steckte mit einem feurigen Pfeil einen Strohhäufen an, durch den das ganze Städtlein in Brand geriet, was die Schlegler zwang, sich auf Gnade und Ungnade zu ergeben¹⁾. Die mit den Schleglern verbundenen Ortschaften mußten Verschreibungen ausstellen, daß sie sich nie mehr von der Herrschaft Württemberg entfremden wollten; andere Abtrünnige wurden hingerichtet (1395)²⁾.

1395.

Der Kaiser erließ an die Schlegler den Befehl zur Auflösung. Diesem wurde jedoch nicht Folge geleistet; vielmehr überstelen die Ritter von ihren Burgen aus die Fürsten und Städte, so daß diese sich in einem weitausgebreiteten Bunde zur vollständigen Unterdrückung der Städte vereinigten, welche sich hierauf nach einem Schiedsgericht in Brackenheim ganz auflösten (1396). — Im nächsten Jahr wurde eine für das Haus Württemberg bedeutende Vergrößerung des Landes gemacht. Der letzte Graf von Mompelgard, Heinrich, war mit dem Ungarnkönig Sigismund gegen die Türken gezogen und in der Schlacht von Nicopolis (1396) verschollen. Das Erbe war seinen vier Töchtern zugeschrieben, von denen die älteste, Henriette, die Grafschaft Mompelgard erhielt. Sogleich

1) Der Volkswitz vermischte bei den drei Schlegelkönigen den vierten zur Herstellung eines vollständigen Kartenspiels.

2) Uhland hat sich in seinem Gedicht „die drei Könige zu Heimsen“ die poetische Lizenz erlaubt, an die Stelle Eberhards III. Eberhard den Greiner zu setzen.

warb Eberhard um die reiche Erbin für seinen erst neunjährigen Sohn, der während der Döffinger Schlacht geboren war. Die Werbung wurde angenommen; damit kam Mömpelgard an Württemberg, mit dem es bis in die Zeit der Kriege Napoleons I. vereinigt blieb (1397—1796), also 400 Jahre lang.

Wenzel hatte durch seine schlechte Regierung die Fürsten endlich soweit gebracht, daß sie ihn auf den Vorschlag des Erzbischofs Johann von Mainz absetzten und statt seiner Ruprecht von der Pfalz zum König wählten. Diesem fehlte es wohl nicht an gutem Willen, aber um so mehr an der Kraft, in die damaligen trostlosen Zustände Deutschlands einige Ordnung zu bringen. Eberhard, der ohne sein Zutun bei der Kaiserwahl auch in Vorschlag gekommen war, neigte sich dem Neugewählten erst zu, als Wenzels Sache hoffnungslos stand und unternahm im Auftrage Ruprechts einen Zug gegen den widerspenstigen Markgrafen Bernhard von Baden, der mit einigen ihm von Wenzel bestätigten Büllern seine Nachbarn, namentlich das Kloster Herrenalb, schwer plagte. Der Markgraf mußte nachgeben und fand bald Gelegenheit, sich mit Eberhard eng zu verbinden. Ruprecht wollte sich nemlich, um sein Ansehen zu erhöhen, die Kaiserkrone erlangen und unternahm darum einen Zug nach Italien, der aber ganz unglücklich für ihn ausfiel. Die Stände ließen ihn nun gar nichts mehr gelten, und der Erzbischof Johann von Mainz, der zuerst entschieden für ihn eingetreten war, Graf Eberhard von Württemberg und Markgraf Bernhard von Baden schloßen in Marbach (1405) mit Straßburg und 17 schwäbischen Städten einen Vertrag, der im Allgemeinen dahin gieng, daß sich die Verbundenen Hilfe leisten gegen jeden Angriff, also auch gegen Einschreitungen seitens des Kaisers. Damit waren dessen Hoheitsrechte für null und nichtig erklärt und die vereinigten Stände konnten thun, was sie wollten, um so eher, da Ruprecht nicht die Macht besaß, etwas Entscheidendes gegen sie zu unternehmen. Erst als Ruprecht starb 1410. (1410), löste sich der Marbacher Bund wieder auf und nach einer Doppelwahl wurde Wenzels Bruder, der Ungarnkönig Sigismund, deutscher König (1411). Dieser war zwar flatterhaft und leichtsinnig, doch besser als sein Bruder, und suchte durch Unterhandlungen zu gewinnen, was er mit Gewalt doch nie erreichen konnte, weil er von den eigennütigen deutschen Reichsfürsten ebenso wenig als Ruprecht eine Unterstützung zu hoffen hatte. Die einzige bedeutendere Stütze war ihm der Burggraf Friedrich von Nürnberg, aus dem Hause Hohenzollern, dem er schon im Jahr 1411 die Mark Brandenburg verpfändet hatte.

Da die Kirche in jeder Beziehung immer tiefer sank, stellte sich Sigismund deren Besserung und Hebung als Aufgabe. Er benahm sich aber auf dem zu diesem Zweck abgehaltenen Concil zu Konstanz (1414—1419) höchst unwürdig, machte sich, da er seine Zeit und Kraft in fleischlichen Genüssen vergeudete, zum allgemeinen Gespötte und gab dem Stolz der Fremden, namentlich dem Einfluß der Franzosen auf Deutschland neue Nahrung. Eberhard war mit Sigismund nach Konstanz gereist, mußte es aber wegen einer Krankheit vor beendigtem Concil wieder verlassen. Er suchte die Herstellung seiner Gesundheit am Sauerbrunnen in Göppingen, wo er 1417 starb. — Mit Maß und Takt, voll Liebe zur Gerechtigkeit hatte Eberhard während seiner 25jährigen Regierung die früheren Feinde Württembergs versöhnt, sich dieselben theilweise sogar zu Freunden gemacht; im ganzen Reich wurde des Württembergers Name mit Achtung genannt; denn man hatte sich daran gewöhnen müssen, dem noch vor 100 Jahren

verachteten und gehöhten Ländchen und seinen Regenten Respekt zu zollen. Das hatten des Greiners Thatkraft und Klugheit, wie Eberhards III. Rechtlichkeitsgefühl, Besonnenheit und seine glänzende Hofhaltung erworben und verdient.

Dem Verstorbenen folgte sein Sohn Eberhard IV., der mit Henriette von Wömpelgard vermählt war. Da er bei dem Tod seines Vaters dem Konstanzer Concil anwohnte, ließ er sich hier sogleich von Sigismund in allen seinen Rechten bestätigen. Mit viel Eifer und Glück befestigte Eberhard die freundschaftlichen Beziehungen zu den Städten und suchte durch neue Erwerbungen zu ersetzen, was unter der Regierung seines Vaters durch dessen glänzenden Haushalt verkauft oder verschuldet war. So erfreuliche Aussichten sich ihm aber für das Wachsthum seines Landes und seiner Macht eröffneten, so traurig waren die Erfahrungen, die er im häuslichen Leben machen mußte. Seine Gemahlin verblitterte ihm das Leben im höchsten Grade, so daß er sich von ihr trennte und trotz der Vermittlungsversuche des Pfalzgrafen Ludwig sich nicht mehr mit ihr vereinigte. Eberhard starb an einer Seuche, die sich von Konstanz her über Schwaben verbreitete, in Waiblingen; er hinterließ drei Kinder, Anna, Ludwig und Ulrich.

1417
bis
1419.

§. 19.

Württemberg bis zur Theilung. Die Vormundschaft der Gräfin Henriette. Die Grafen Ludwig I. und Ulrich V. 1419—1441.

„Die stolze Gräfin winket stumm,
Und lächelt arg und lehrt sich um,
Ins ferne Land, in einen Thurm
Schickt sie den Feind zu Mord und Wurm.“
Schwab.

Kühnheit und Heldenmuth, Festigkeit, unbegrenzte Herrschsucht und leidenschaftlicher Zorn waren die Eigenschaften der Gräfin, welcher der Tod ihres Gemahls nicht unerwünscht war, weil sich jetzt genügende Gelegenheit zur Befriedigung ihres Ehrgeizes bot. Ihre beiden Söhne waren erst sieben und sechs Jahre alt und wurden deshalb unter einen Vormundschaftsrath gestellt, an dessen Spitze die Mutter selber stand. Die eigenmächtige und reizbare Frau konnte sich jedoch mit den übrigen Mitgliedern des Rathes nicht vertragen, darum kam es immer zu Reibereien und Mißheiligkeiten. — Die junge Gräfin Anna, in allem das getreue Ebenbild der Mutter, heirathete den Grafen Philipp von Ragenellenbogen, der jedoch bald seine starrsinnige Frau in die Heimat zurückschickte, wo sie in Waiblingen starb (1454). Doch nicht bloß im Innern ihres Landes störte das unruhige Regiment Henriettens den Frieden, auch die Nachbarn sollten erfahren, was es heißt, eine böse Nachbarin zu haben. Welf von Bubenhofen, ein württembergischer Dienstmann, lag in Fehde mit den Herren von Geroldseck wegen der Grafschaft Sulz. Sogleich zog die Gräfin herbei, nahm die Stadt Sulz ein und belagerte Schloß Albeck. In diesem Streit hatte sich Friedrich von Zollern, genannt der Dettinger (zum Unterschied von seinem Bruder Eitelrich), zu den Geroldseckern gehalten; ohnedies war Henriette durch seine höhnißchen und verächtlichen Reden beleidigt worden. Kaum war daher obiger Streit zu Ende, in welchem der vierte Theil der Stadt Sulz an Württemberg kam, als die Gräfin dem Zollern entboten ließ: „Nicht allein Dich, sondern auch Deine Burg Hohenzollern und alles, was Dir angehört, werde ich verschlingen, damit Du weißt, daß Du nicht ein fettes Weib, sondern Deine Fürstin beleidigt hast“. Sogleich schritt sie mit den Reichstädten zur Belagerung der Burg.

1419
bis
1441.

Fröhlich zechte Friedrich ein Jahr lang auf seiner Feste, bis er so hart bedrängt wurde, daß er bei Nacht mit seinen Rittern einen Fluchtversuch machte, der aber mißlang. Er wurde gefangen nach Mömpelgard gebracht, wo er zehn Jahre in schwerer Haft schmachtete, aus der er erst auf anhaltendes Bitten seiner Base, der Markgräfin von Brandenburg, entlassen wurde. Gebrochen an Leib und Seele, unternahm er noch eine Pilgerfahrt in das gelobte Land, auf der ihn der Tod ereilte (1426). Die Burg Hohenzollern war zerstört worden und wurde erst 1454 durch des Dettingers Sohn, Jost Niklas, wieder aufgebaut. Doch auch jetzt sollte die Ruhe noch nicht eintreten. Markgraf Bernhard von Baden hatte die Geroldsecker und Friedrich von Zollern öffentlich und heimlich gegen Württemberg unterstützt. Als nun Bernhard wegen Errichtung neuer Zölle von den oberrheinischen Städten, dem Pfalzgrafen Ludwig und dem Bischof von Speier angegriffen wurde, eilte Henriette, sich mit den letzteren zu verbinden. Rastatt und viele Dörfer wurden verbrannt; endlich gelang es den Abgesandten des Kaisers, zwischen den kriegsführenden Parteien den Frieden wiederherzustellen (1424).

Um der anhaltenden Zwietracht, die zwischen Henriette und ihren beiden Söhnen bestand, ein Ende zu machen, erklärte sich Ludwig im Jahr 1426, obgleich erst 14 Jahre alt, für volljährig, übernahm die Regierung selbständig und führte nach der Bestätigung seiner Rechte durch den Kaiser die Geschäfte zugleich im Namen seines Bruders Ulrich. Henriette nahm ihren Witwensitz in Nürtingen. In Deutschland wütheten schon seit sieben Jahren die Hussitenkriege. Wenzel war vor Schrecken darüber gestorben. Sigismund aber war die Noth, die ihm dadurch bereitet wurde, wohl zu gönnen. Hatte er doch aus freies Geleite versprochen und ihm sein Wort nicht gehalten, und hätte er doch durch weise Nachgiebigkeit die Hussiten beschwichtigen können. Am meisten aber litten die deutschen Völker. Förmliche Kreuzzüge wurden gegen die Böhmen veranstaltet; aber alle Heere wurden geschlagen. Auch Ludwig hatte mit einem zahlreichen Heer den letzten Zug begleitet und damit dessen Niederlage und Schande getheilt. Noch empfindlicher als für seine Ehre war dieser Zug aber für seine Kasse. Das Heer hatte schwer gelitten, und die Lehensleute wollten für alle ihre Verluste genügend entschädigt sein. So sah sich Ludwig genöthigt, Weilheim, Lauffen, Illfeld und andere Orte zu verpfänden. In das Wachsthum des Landes war in der letzten Zeit ein Stillstand getreten; statt Sparsamkeit Glanz und Pracht, statt einträglicher Lebensdienste bei Fürsten und Kaisern nutzlose und verderbliche Kriege, welche Schulden auf das Land häuften, und endlich noch, was alle Grafen von dem Stifter an weidlich vermluden hatten, — die Trennung des Landes: alles dies ließ den Verfall der Macht Württembergs vorhersehen.

C. Württemberg getheilt und wieder vereinigt. Bis zur Erhebung zum Herzogthum.

Ein Zeitraum von 50 Jahren. 1441—1495.

§. 20.

Allgemeiner Ueberblick.

1441—1495. Im Jahr 1441 war Albrecht II. nach dreijähriger Regierung gestorben; ihm folgte Friedrich III. (1441—1493). Der Charakter seiner langen Re-

gierung ist Schwäche bis zur Erbärmlichkeit; dennoch wurde durch ihn der Grundstein zu Oesterreichs späterer Größe gelegt. Die Vermählung seines Sohnes Maximilian mit Maria, der Tochter Karls des Kühnen, brachte das reiche Erbe von Burgund an Oesterreich. In Deutschland aber sah es trostlos aus. Aeneas Sylvius sagt darüber: „Ein Grund des Sinkens Deutschlands ist die Vielheit der Fürsten; dem Kaiser gehorchen sie nur, wann und so viel sie wollen; aber sie wollen gar nicht. Alle wollen souverain sein. Keiner will dem Kaiser geben, was des Kaisers ist, jeder sorgt nur für sich selbst. Daher die häufigen Kriege, die unaufhörlichen Kriege, Raub, Brand, Mord und tausend Uebel. Denn wer selbst nicht gehorchen will, kann auch nicht über andere herrschen“. Jeder Fürst suchte sich selbst zu helfen (der Kaiser konnte ihm doch nicht helfen); ob dies zu Ungunsten des Reichs geschah, war ihm ganz gleichgiltig; machten es doch die andern auch nicht besser. Diese Zeit der wilden Kriege schloß erst mit der Thronbesteigung Maximilians und dem Schluß des ewigen Landfriedens durch denselben (1495).

Württemberg betrat eine abschüssige Bahn, den Weg zum Untergang des Hauses. Längst hatten die Grafen gesehen, wie alle um sie liegenden Herrschaften durch Theilung des Landes sanken, und die früheren Grafen hatten dadurch ihr Besitztum vergrößert. Nun begingen sie denselben Fehler: — sie theilten das Land. Wohl war diese Theilung zwischen zwei Brüdern geschehen, die bisher und in der Folge in Einigkeit und Friede zu einander blieben. Aber der Keim zur Zwietracht, zu weiterer Zersplitterung des Landes und sogar zu Bruderkriegen war gelegt. So stand alles, was die Ahnen mit so viel Sparsamkeit, Klugheit und Muth erworben hatten, auf dem Spiel. Doch die Wirklichkeit entsprach der Besürchtung nicht. Württemberg erfreute sich in dieser zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts zweier Fürsten, denen das Wohl ihres Landes Herzenssache war und die in der Sorge für dasselbe die eigenen Interessen hüteten. Diese beiden Männer waren Ulrich V., der Vielgeliebte, und Eberhard im Bart. Besonders des letzteren Mannhaftigkeit und Weisheit verhinderten den Einbruch des drohenden Unglücks und nach der Wiedervereinigung der beiden Theile zählte Württemberg zu den mächtigsten Ländern Deutschlands, wie sein Graf zu den angesehensten deutschen Regenten, dessen Scharfblick weit über die Grenzen des engeren Vaterlandes hinausdrang und der mit allem Recht die Erhebung zum Herzog verdiente.

§. 21.

Die Theilung Württembergs. Die Grafen Ulrich V., der Vielgeliebte, und Ludwig I. und II. Der Leonberger Landtag. 1441—1457.

„Friede ernährt,
Unfriede zerstört.“
Sprichwort.

Ulrich verheiratete sich im Jahr 1441 mit Margarete, Witwe des Herzogs Wilhelm von Bayern, welche ihres vornehmen Standes und ihrer großen Ansprüche und mannigfachen Bedürfnisse wegen sich nicht mit einer gemeinschaftlichen Haushaltung unter den Brüdern begnügen wollte. So schritt man denn zur Theilung des Landes. Die Scheidelinie sollte der Neckar bilden. Was rechts von demselben lag, kam an Ludwig, was links, gehörte Ulrich. Stuttgart wurde gemeinschaftliche Residenz. Bald aber sahen beide ein, daß die Theilung ganz

1442. ungleich ausgefallen war. Darum warfen sie alles wieder zusammen und theilten zum zweiten Mal (1442). Von dieser zweiten Theilung erhielten die beiden Theile ihren Namen nach den Hauptburgen Urach und Neuffen.

Ludwig bekam
den Uracher Theil

Ulrich bekam
den Neuffener Theil

mit den Aemtern:

Urach, Rosenfeld, Tübingen, Oberndorf, Hornberg, Dornhan, Dornstetten, Calw, Neuenbürg, Wildbad, Zavelstein, Vogtsberg, Gröningen, Aberg, Bietigheim, Baltingen, Brackenheim, Göglingen, Gartauch und die Herrschaft Reichenweiler im Elfaß; mit 119 Lehensträgern und 134 Lehensgütern.

Sitz in Urach.

Nürtingen, Neuffen, Grözingen, Walblingen, Schorndorf, Göppingen, Kirchheim, Stuttgart, Cannstatt, Backnang, Botwar, Marbach, Balingen, Ebingen; mit 132 Lehensträgern und 139 Lehensgütern.

Sitz in Stuttgart.

Kaum war getheilt, so begann der Zwist wieder mit der Mutter. Sie hatte aus Vorliebe für ihre Tochter Anna dieser Bulach und Wildberg gegeben und ihr in einem Testament für den Fall des Absterbens ihrer beiden Söhne sogar Mömpelgard vermacht. Das war den Grafen doch zu viel. Sie rissen Wildberg und Bulach an sich und verlangten von der Mutter die Vernichtung des Testaments. Da diese aber die Abgeordneten ihrer Söhne mit Hohn weg schickte und zugleich den Plan durchblicken ließ, das Land zu verlassen und das Testament durch ein auswärtiges Gericht rechtskräftig machen zu lassen, wurde ihr die Verhaftung angekündigt. Erst auf dem Kirchheimer Tag wurde die Sache geordnet; Mömpelgard wurde den Grafen zugesichert; die Nutznießung der Grafschaft sollte der Mutter bis zu ihrem Tode verbleiben. Nach Henriettens Tod (1444) trat Ulrich seinen Theil von Mömpelgard an Ludwig gegen eine Verschreibung von 40,000 fl. ab.

Als Kaiser Friedrich III. versuchte, die verlorenen aargaulschen Besitzungen wieder mit dem Hause Habsburg zu vereinen und sich mit den Zürichern verband, einen Zug von 40000 Armagnaken unter den Befehl des französischen Dauphin in die Schweiz und ins Elfaß brachte, griffen auch die Württemberger zu den Waffen. Der Zug fiel aber zu ihrem großen Verlust aus. Ludwig zog von jetzt an vor, das Erworbene im Frieden zu genießen und zu vermehren, als durch nutzlose Kriege Geld und Land einzubüßen. So gelang es ihm bei seiner löblichen Regierung, Stadt und Amt Blaubeuren, sowie viele Dörfer bei Tuttlingen und Tübingen zu erwerben. Er starb schon im Jahr 1450 und hinterließ zwei Söhne, Ludwig II. und Eberhard V.

Ulrich war das gerade Gegentheil von seinem Bruder. Während dieser in den letzten Jahren seiner Regierung seine Aufmerksamkeit vor allem auf die Verwaltung des Landes richtete, konnte Ulrich auch jetzt noch nicht vom wilden Kriegshandwerk lassen. Zwar war er gutmüthig (seine Milde erwarb ihm den Beinamen des „Bielgeliebten“); aber der feste und starke Wille seiner Väter fehlte ihm ganz. Prachtliebe, Jagdlust und zu große Freigebigkeit gegen Kirche und Klöster brachten seinen Haushalt in Unordnung, und bald bot sein Land das Bild einer zerrütteten Wirthschaft dar, noch mehr, als er sich in einen neuen Krieg, das blutige Nachspiel des alten Städtekriegs, einließ. Der Markgraf Alb-

recht von Brandenburg bekriegte die Stadt Nürnberg; 30 schwäbische und fränkische Städte erklärten sich für diese, während Ulrich mit dem Markgrafen im Bund stand. Nun errichteten die Eßlinger einen neuen Zoll, allerdings mit der Bewilligung des Kaisers. Aber er beschwerte den Handel der Württemberger, und darum wurde nach kaiserlichem Befehl nichts gefragt. Auch hatten die Eßlinger zwei württembergische Untertanen in ihrer Stadt erschlagen. Da sie hierfür keine Genugthuung verschaffen, auch den Zoll nicht abstellen wollten, so schickte ihnen Ulrich, und mit ihm noch viele Grafen und Herren, den Fehdebrief. Der Krieg brach los mit allen Greueln der Kriege Eberhards I. und II. Felder und Weinberge wurden verwüstet, Herden weggetrieben, Häuser, Kirchen und Dörfer in Asche gelegt. Die oberschwäbischen Städte kamen den Eßlingern zu Hilfe und sammelten sich bei Neutlingen. Ulrich wollte gerade nach Ulm ziehen, wo der Kriegsrath der Städter seinen Sitz hatte, als die Eßlinger mehrere Filberorte anzündeten. Sogleich kehrte der Graf um und schlug die Reichsstädter in der Blienshalde bei Eßlingen (1449). Ulrich verfolgte seinen Sieg und zerstörte Weil die Stadt, Heilbronn und Neutlingen auf die fürchterlichste Weise. Die Umgegend von Eßlingen wurde vollständig verheert. Endlich lud der Kaiser die kriegsführenden Parteien nach Bamberg, wo ein Friede (1450) zu Stande kommen sollte. Da die Eßlinger aber ihren Zoll nicht abgeben wollten, wurde die Sache erst im Jahr 1454 vollständig beigelegt. Ulrich mußte, um seine Kriegsschulden zu zahlen, die Herrschaft Heidenheim an Herzog Ludwig von Bayern um 60000 fl. verkaufen.

Unterdessen war Graf Ludwig gestorben; Ludwig II. war 11, Eberhard V. erst 5 Jahre alt. Die Vormundschaft über die beiden Söhne übernahm ihr Oheim Ulrich mit einem Vormundschaftsrath, die Erziehung ihre Mutter Mechthilde. Diese vermählte sich aber noch in demselben Jahr mit Erzherzog Albrecht von Oesterreich und sogleich begannen die Streitigkeiten über die Rechte der Vormundschaft, die namentlich Ulrich übel bekommen sollten. Die Rätthe wollten allein regieren, und konnten ihre Rechte um so weiter ausdehnen, als der mütterliche Oheim der beiden Prinzen, Pfalzgraf Ertrich¹⁾, ganz auf ihrer Seite war. So wurde Ulrich, der erste Vormund, nach und nach beiseite geschoben und Graf Ludwig schon im 14. Jahr für volljährig erklärt (1453). Dieser litt an der Epilepsie und war ein nach Leib und Geist sehr schwacher Mensch. So geschah es denn, daß die Leitung des Regiments immer mehr in die Hände des Pfalzgrafen und der von ihm geleiteten Partei überging, welche ihren Plan, die Verwaltung des Landes von Ulrich ganz unabhängig zu machen, offen zeigte. Da starb Ludwig II. (1457) und der Uracher Theil fiel nun seinem Bruder Eberhard V., die Vormundschaft und die Verwaltung des Landes Ulrich zu. Dieser wurde jedoch aufs neue in der Ausübung seiner Rechte aufgehalten. Deshalb versammelte er einen Landtag in Leonberg, der als Anfang der landständischen Verfassung Württembergs von großer Bedeutung ist (1457). Auf diesem Tag bewirkten es die städtischen Abgeordneten, daß 1457. Ulrich, als dem einheimischen Fürsten, das ausschließliche Recht auf die Vormundschaft zuerkannt wurde. Dieses Recht wurde ihm auch vom Kaiser bestätigt. — Wichtiger als der Gegenstand der Verhandlung ist für uns die Art und Weise

1) Von seinen Freunden „der Siegreiche“, von den Feinden „der böse Fritz“ genannt.

des Geschäftsganges und besonders die Betheiligung der Landschaft an dem Leonberger Landtag. Schon früher finden wir, daß die Städte Verträge, welche von den Grafen abgeschlossen wurden, mißlegelten, oder daß sie manchen Gesetzen ihre Zustimmung verweigerten. Es mußte deshalb sowohl dem Pfalzgrafen Friedrich, als dem Grafen Ulrich daran gelegen sein, in diesem Streit und seiner Entscheidung die Städte zu gewinnen. So führten sie denn auch in Leonberg eine entscheidende Stimme zu Gunsten Ulrichs und legten dadurch den Grund zu den Verfassungsformen, die uns bis heute unsere Rechte und Freiheiten gewahrt haben.

§. 22.

Die Grafen Ulrich V. und Eberhard V. Der Münsinger Vertrag.
1457—1482.

„Per aspera ad astra.“

1457 Dieser Ausgleich in Leonberg war jedoch durchaus nicht geeignet, den
bis Pfalzgrafen zufrieden zu stellen. Vielmehr begannen die Fehden auf's neue. Mehrere
1482. Vermittlungsversuche waren vergeblich. Zwar hatte Eberhard, der im Jahr 1459 für volljährig erklärt worden war und nun selbständig die Regierung angetreten hatte, beide Theile versöhnt, aber vom Kaiser und Papst dazu aufgefordert, unternahm Ulrich in Verbindung mit dem Markgrafen Karl von Baden und dem Bischof Johann von Metz einen Zug gegen den Pfalzgrafen (1462). Mit 8000 Reitern und Fußsoldaten machten sie einen Einfall in die Pfalz und verwüsteten die Gegend um Heidelberg. Zuletzt wurden sie so übermüthig, daß sie das Fußvolk zurückließen und nur mit 700 Mann zu Roß vorrückten. Aber bei Seckenheim wurden sie plötzlich von Friedrich überfallen, nach tapferer Gegenwehr vollständig geschlagen und der Mezer Bischof und Ulrich wurden gefangen. Auf die Nachricht hiervon lief das Fußvolk auseinander. Der Herzog von Bayern aber, des Pfalzgrafen Bundesgenosse, fiel über Eberhard her und schlug ihn bei Heidenheim und Stengen. — Der böse Pfälzer Friß behandelte seine Gefangenen sehr streng und ließ sie erst nach beinahe einjähriger Haft gegen hohes Lösegeld wieder los. Ulrich mußte 100,000 fl. bezahlen und Botwar und Waiblingen dafür verpfänden. Außerdem mußte er versprechen, nie mehr feindlich gegen Friedrich aufzutreten und zu dessen Ausföhnung mit dem Papst beizutragen. Gelänge diese nicht, so müsse er noch weitere 10,000 fl. bezahlen. — So waren zu den alten Schulden noch eine für jene Zeit sehr große Schuldensumme hinzugekommen. Und da Eberhard V. in seinem Lande durch leichtsinniges Leben auch viel Geld brauchte, so sahen sich beide Grafen genöthigt,
1464. die Abgeordneten ihrer Länder einzuberufen (1464). Dies ist das erste Mal, daß auf einem gemeinschaftlichen Landtag in Württemberg über eine außerordentliche Steuer verhandelt wurde. Die Landschaft versprach, die Schulden in vier Jahren auf fünf Zielet abzuzahlen, und zwar sollten die Städte und Aemter selbst das Recht haben, die Steuern umzulegen und einzuziehen.

Zu allen diesen Sorgen kam für Ulrich noch viel Hauskreuz, namentlich mit seinen beiden Söhnen Eberhard und Heinrich. Dieser sollte, damit eine neue Theilung vermieden werde, zu Gunsten des älteren Bruders ganz auf die Herrschaft verzichten. Deshalb wurde er zum geistlichen Stande bestimmt und nach Frankreich und Italien geschickt. Nachher begleitete er die Stelle eines Dom-

herrschaft in Elßstädt. Da ihm aber sein Beruf durchaus nicht zusagte und er auch sehr leichtsinnig lebte, mußte ihm der Vater einen Theil seines Besitzthums zuweisen. Dies geschah im Uracher Vertrag (1473), der von acht Städten mitunterzeichnet und gestegelt wurde. Nach diesem Vertrag erhielt Heinrich die Grafschaft Mömpelgard nebst den Herrschaften Harburg, Reichenweilher und Weilstein im Elß, wogegen er auf alle Ansprüche auf Württemberg nach des Vaters Tode verzichtete. Ferner sollte, wenn Ulrich und sein älterer Sohn Eberhard oder Graf Eberhard, Ludwigs I. Sohn, ohne Leibeserben sterben sollten, die ganze getrennte Grafschaft wieder vereinigt und an den Ueberlebenden, also an Heinrich und dessen Nachkommenschaft kommen, „damit beide Landestheile fürderhin desto besser ungetrennt bei einander bleiben möchten“. Heinrich ließ sich bald darauf in Mömpelgard huldigen (1473), fuhr aber auch als Regent fort, die tollsten Streiche zu machen. An Mißgeschick sollte es ihm auch nicht fehlen. Herzog Karl der Kühne von Burgund nahm ihn gefangen, und hielt ihn in strengem Gewahrsam. Ja, endlich trieb er sein frevels Spiel so weit mit ihm, daß er den gefangenen Grafen auf dem Krottenberge auf ein schwarzes Tuch niederknulen und den Haken mit bloßem Schwerte ihm zur Seite stellen ließ, um dadurch den Kommandanten von Mömpelgard, Markwart von Stein, zur Uebergabe der Stadt zu bewegen. Dieser aber blieb fest, und so wurde Heinrich noch Jahre lang von Karl gefangen mitgeschleppt. Die Todesangst und die Gefangenschaft hatten aber sein Gemüth so verwirrt, daß sich bald Spuren von Wahnsinn zeigten. Da es ihm in Mömpelgard nicht mehr gefiel, so trat er es an seinen Bruder Eberhard ab und begnügte sich mit den elsäßischen Besitzungen. Seine erste Gemahlin, Gräfin Elisabeth von Zweibrücken, gebar ihm einen Sohn Ulrich, nachmaligen Herzog; aus der zweiten Ehe mit der treuen Eva von Salm stammt sein Sohn Georg, der Stammvater unserer württembergischen Herrscherfamilie. — Sein Bruder Eberhard hatte dem Vater das Leben auch sauer gemacht. Vom burgundischen und französischen Hofe war er als leichtsinniger und ausschweifender Jüngling zurückgekehrt, der sich von seinem Vater nicht viel sagen ließ. Allerdings muß gesagt werden, daß sein Vater nie energisch gegen ihn auftrat, ihn vielmehr durch schwache Nachgiebigkeit nur noch trotziger und eigensinniger machte. Das ganze Land murrte über sein ärgerliches und anstößiges Leben; der Vater konnte nicht mehr einschreiten; er schrieb an seinen Neffen Eberhard V.: „Ich habe ihn zu lieb gehabt; das muß ich nun entgelten“. Im Jahr 1480 zog sich Ulrich ganz von der Regierung zurück und starb noch im Herbst desselben Jahrs. Mit viel Wohlwollen und Herzensgüte hatte er sein Land regiert, und wenige Fürsten haben es mit ihrem Volke besser gemeint, als er. Aber mit seiner Güte war große Schwäche verbunden, so daß er oft mißbraucht wurde und um seiner Dienstfertigkeit und Nachgiebigkeit willen viele Widerwärtigkeiten zu erdulden hatte. Auch hatte er nicht einmal den Trost, die Regierung guten und festen Händen übergeben zu können. Mit tiefem Schmerz mußte er sehen, wie sein Landestheil immer mehr innerlich zerfiel, während der Uracher Theil nach innen und außen zunahm.

Hier regierte Eberhard V. Sein älterer Bruder Ludwig war 1457 gestorben; 1459 war Eberhard für volljährig erklärt worden, erst 14 Jahre alt; sein Lehrer war der berühmte Johann Bergen, gemeinlich Berghans

genannt ¹⁾, der ein sehr tüchtiger Gelehrter war, aber überall von den Vormundschafträthen eingeschränkt wurde. Der junge Graf sollte nur deutsch lesen und schreiben lernen, weiter gar nichts. So verfiel er denn auf allen Muthwillen, verachtete die Ermahnungen seiner Mutter und seines Lehrers und verbrachte seine Zeit mit Jagen, Reiten, Tanzen, Spielen, Saufgelagen und andern Ausschweifungen und es ließ sich klar voraussehen, daß bei solchem Leben in Saus und Braus das väterliche Erbe bald verbraucht sein werde. Auf Anstiften der Vormundschafträthe hatte er das Recht der Selbstreglerung von seinem Oheim Ulrich erzwungen und nun glaubten jene an das Ruder zu kommen. Sie täuschten sich aber ganz gewaltig. Das erste, was Eberhard that, war, daß er alle alten Rätthe entließ, auch der treue Hofmeister Bergen mußte weichen; er übernahm die Stelle eines Kirchherrn in Brackenheim. Junge Männer wurden als Rätthe an den Hof gezogen, mit denen Eberhard in wilder Ausgelassenheit lebte. Die liebevollen Ermahnungen und Warnungen der treu besorgten Mutter Mechthild waren in den Wind geredet; es häuften sich Steuern auf Steuern, Schulden auf Schulden.

Da auf einmal gieng Eberhard in sich; er hatte die sinnlichen Freuden genug genossen, und sie hatten ihren Reiz für ihn verloren. Wohl mochte er dabei die Werthlosigkeit eines Lebens einsehen, das nur im fortgesetzten Genuß äußerer Vergnügungen und in der Befriedigung fleischlicher Lüste bestehe. Eberhard wurde ein ganz anderer Mann und machte sich von seiner leichtsinnigen Umgebung los. Er faßte den festen Entschluß, ein Gott wohlgefälliges Leben zu führen und dieses fortan dem Wohl seines Landes zu weihen. Nach der damaligen religiösen Anschauungsweise unternahm er eine Pilgerfahrt in das heilige Land. Vor den Gräbern seines Vaters und seines Bruders in der Karthause zu Güterstein empfing er den Segen zu dieser Reise von dem ehrwürdigen Johann von Udenheim, Abt des Klosters Herrenalb: Mit dem Wahlspruch „Attempo“ („ich wage es“) trat er die Fahrt an, nachdem er zuvor die Verwaltung des Landes bewährten Männern übertragen hatte, unter denen sich
 1468. namentlich der sehr tüchtige Georg von Ehingen auszeichnete (1468). Am heiligen Grabe empfing Eberhard den Mitterschlag. Nach sechsmonatlicher Abwesenheit kehrte er wieder in sein Land zurück, wo er mit großem Jubel empfangen wurde. Sein Sinnbild war von da an die Palme Judäas, um die sich ein Band mit der Inschrift „Attempo“ schlingt. Auf der Reise hatte er sich den Bart wachsen lassen, den er von nun an trug, woher er den Beinamen „Im Bart“ erhielt. — In seinem edlen Streben, ein Vater seines Landes zu sein, wurde er noch unterstützt durch seine treffliche Gemahlin, Barbara von Mantua, welche er ihm Jahr 1474 heimführte. Zunächst suchte Eberhard die Klöster seines Landes zu reformiren und die Chorherrenstifte zu verbessern. Doch sah er von seiner vielen Mühe und Sorge wenig Frucht. Viel glücklicher war er in dem segensreichsten Werke, das er gestiftet hat: in
 1477. der Gründung der Universität Tübingen (1477). Er wollte dadurch „einen Brunnen des Lebens graben, daraus von allen Enden der Welt geschöpft möge werden tröstliche und heilsame Weisheit, zur Erlösung des verderblichen Feuers

1) Nach der damaligen Sitte übersehte er seinen deutschen Namen in den griechischen „Nauclerus“.

menschllicher Unvernunft und Blindheit". Die Mittel dazu verschaffte Eberhard hauptsächlich dadurch, daß er acht Kanonikate und die Propstei des reichen Stifts Sindelfingen nach Tübingen verlegte. Die Chorherren übernahmen zugleich das Amt der Professoren, deren Zahl anfangs dreizehn betrug: drei Theologen, zwei für geistliches und zwei für weltliches Recht, zwei für Arzneiwissenschaft und vier für die freien Künste. Die ersten Gelehrten waren meist Eberhards Freunde, z. B. der große Sprachforscher Neuchlin, der Geschichtschreiber Maucerus (Eberhards Lehrer), die Theologen Biel und Summenhard. Mit unermüdlicher Sorgfalt und Liebe nahm sich Eberhard der neuen Anstalt an, und zu seiner großen Freude sah er sie wachsen und gedeihen. Tübingen wurde ihm dadurch sein liebster Aufenthaltsort ¹⁾.

Ueber der Sorge für die Kirche und für die Bildung des Volkes vergaß aber Eberhard die politischen Verhältnisse seines Landes nicht. Mit Gram hatte er schon lange eingesehen, daß bei dem leichtsinnigen Regiment seines Vatters Eberhard der Neuffener Theil rasch dem Untergang entgegengehe. Zwar nahm sich Eberhard VI. anfangs der Regierungsangelegenheiten an, lebte auch in Eintracht mit seinem Vatter und nahm dessen Rathschläge nicht ungerne an. Bald aber regte sich wieder die Lust zum früheren leichtsinnigen Leben; und wenn er reiten oder jagen wollte, kamen ihm die Regentengeschäfte gar unbequem. Darum machte er Eberhard V. den Vorschlag, beide Landestheile wieder zu vereinigen. Dieser kam dem Anerbieten gerne entgegen und versammelte die Ritter, die Abgeordneten der Städte und Ämter und die Prälaten. In dem wichtigen Münsinger Vertrag (1482) wurde nun zwischen beiden Grafen die Untheilbarkeit des Landes 1482. beschlossen, ferner: Die Erbfolge gebührt dem Erstgeborenen. Beider Grafen Land und Leute mit allen Schlössern, Städten, Dörfern und Gütern werden vereinigt, „damit also die löbliche Herrschaft Württemberg zu ewigen Zeiten ungetheilt als Ein Land, Regiment und Wesen, ehrlich, löblich und wehrlich bei einander bleiben und sein soll“. So war zu großem Glück und Segen das Land wieder vereinigt.

§. 23.

Graf Eberhard im Bart. Der schwäbische Bund. Württemberg zum Herzogthum erhoben. 1482—1495.

„Ein Fürst, weise und tugendhaft, wie keiner im Reich.“

Maximilian I.

Der jüngere Eberhard hatte nicht lange Ruhe. Ganz gegen den Münsinger Vertrag nahm er für sich Rätze und Diener an und verkaufte im Lande herum Felderzeugnisse; den Erlös dafür jagte er in wilden Belagen durch. Schließlich verlangte er, namentlich auf den Vorschlag seines schlechten Rathgebers, Konrad Holzinger, eines aus dem Kloster entsprungenen Augustiner= 1482 bis 1495.

1) In Tübingen wohnte er bei seinem geliebten Lehrer Bergenhans und unterhielt sich täglich mit den Professoren der Universität in ernster und heiterer Rede; viele Entwürfe zum Wohl des Landes gingen aus diesem Zusammenleben Eberhards mit seinen Freunden hervor. Melancthon sagt darüber: „So hatte sich der Hof des Fürsten in die kleine Wohnung seines alten Lehrers zurückgezogen, ein Hof, der an Anspruchslosigkeit, Mäßigung und Unschuld den Zusammenkünften der Einsiedler Paulus und Antonius gleich, aber an Gehalt sie weit übertraf.“

mönchs, die Nichtigkeitserklärung des Münsinger Vertrags. Eberhard V. gieng jedoch nicht darauf ein, sondern schloß mit seinem Vetter den Stuttgarter Vertrag (1485), zu welchem er weltlich Räte, Prälaten und die Landschaft beizog. Der Beschluß gieng dahin, daß Eberhard V. Alleinherr sein solle und ohne Bewilligung der Landstände kein Theil von Württemberg veräußert werden dürfe. Dagegen wies Eberhard der Aeltere seinem Vetter Kirchheim, Owen und Weilheim, Schloß und Stadt Winnenden, Schloß Nürtingen als Sitz und jährliche 8000 fl. zu. Aber der Stuttgarter Vertrag wurde von dem wilden Eberhard so wenig erfüllt als der Münsinger. Er machte Schulden auf Schulden, und um sich aus der Geldverlegenheit zu helfen, bedrängte er das Kloster Kirchheim, aufgereizt von Holzinger und der entlaufenen Nonne Anna Dürr. Die Klosterfrauen waren dem Hunger und Frost preisgegeben, da ihnen alle Zufuhr abgeschnitten wurde. Zweimal zog Eberhard im Bart zum Entsatz des Klosters herbei, bis der ganze Zwist im Frankfurter Vertrag (1489) und drei Jahre später im Esslinger Vertrag (1492) beigelegt wurde. Nach demselben sollte das Land nach Eberhard's Tode, wenn er keinen Sohn als Erben hinterlasse, an Eberhard den Jüngeren übergehen. Für alle seine Forderungen sollte letzterer ein für allemal 12,000 fl. und eine Anweisung auf jährliche 8000 fl. erhalten; dagegen wurde ihm kein Landbesitz mehr zuerkannt; Eberhard im Bart räumte ihm das Schloß Nürtingen freiwillig ein. Zugleich aber wurde der erste permanente Ausschuß der Stände, aus je vier Gewählten der Prälaten (Klosteräbte), der Ritterschaft und der Städte gebildet, und der Grundsatz der Selbstbesteuerung festgestellt, so daß die Steuerumlage nur von den Ständen abhienge. Dadurch erlangte das württembergische Volk Rechte und Freiheiten, nach denen sich andere deutsche Länder noch lange vergebens sehnten. Kein Wunder, daß Eberhard von seinen Untertanen wie ein Vater geehrt und geliebt wurde¹⁾. Seine Umsicht und Klugheit erstreckte sich aber auch auf das Allgemeine über die Grenzen Württembergs hinaus. Er suchte im Reiche, wo es unter des schwachen Friedrichs III. Regierung traurig hergieng, Ruhe und Ordnung zu erzielen und zwar durch die Gründung des Schwäbischen Bundes (1488). Wir haben es hier nicht mit einer Genossenschaft, ähnlich dem Schlegler- oder Löwenbund zu thun. Schon vorher bestand der St. Georgenschild, eine Adelsverbindung, zu der bald alle Fürsten, Grafen, Ritter, Bischöfe, Äbte und Städte in Schwaben beigezogen wurden. Der Bund war anfänglich gegen Bayern gerichtet, wo sich der gewaltthätige Herzog Albrecht IV. der Reichsstadt Regensburg bemächtigt hatte. Eberhard im Bart war eines der bedeutendsten Mitglieder des schwäbischen Bundes; im Jahr 1490 wurde er sogar zum Feldhauptmann desselben gewählt. Der eigentliche Zweck dieses Bundes bestand darin: In den letzten Jahrhunderten waren alle Stände und Fürsten, Adel und Städte gegen einander gestanden und zwar in den mannigfachsten Verbindungen, Fürsten gegen Adel und Städte, und wieder Fürsten und Adel gegen die Städte, und sogar Fürsten und Städte gegen den Adel. Jeder Stand hatte den andern auf alle Arten im Schach zu halten gesucht, und diese Verbindungen waren die Quelle der blutigen Kriege des Mittelalters gewesen. Das sollte durch den Abschluß des Schwäbischen Bundes alles ganz anders

1) Sie sagten später von ihm: „Wenn Gott nicht Gott wäre, so müßte unser Herzog Herrgott sein!“

werden. Zwar hatten die Fürsten große Lust, die kaiserlichen Rechte, das Kirchengut, die Besitzungen des Adels und der Städte, kurz alles für sich zu beanspruchen. Dagegen aber schloß der Adel seine Bündnisse mit der Geistlichkeit, und als sich mit ihnen noch die Städte vereinigten, liesen die Fürsten Gefahr, von jenen erdrückt zu werden. So blieb ihnen denn keine andere Wahl, als dieser mächtigen Verbindung sich anzuschließen und dadurch dem Schwäbischen Bund, der zu gegenseitigem Schutz und Trutz geschlossen war, zu noch größerer Macht und Bedeutung zu verhelfen. Im weiteren wurde die Organisation des Schwäbischen Bundes später bei der Einrichtung der deutschen Reichskreise zum Muster genommen.

Wie sehr Eberhard das Wohl der Kirche am Herzen lag, sehen wir schon an seinem Eifer, die Klöster, die in Württemberg theilweise sehr verdorben waren, zu reformiren. Am meisten machte ihm das Nonnenkloster Offenhauseu auf der Alb zu schaffen. Im Jahr 1482 machte er eine Reise nach Rom, auf der ihn Neuchlin begleitete. Papst Sixtus IV. schenkte dem Grafen die goldene Rose „wegen seiner Verdienste um den heiligen Stuhl“. Eberhard sah aber trotz der glänzendsten Feste in Rom die Verderbniß der Kirche wohl ein, und wußte, daß von Rom selbst eine Besserung nicht zu erwarten sei. Darum behauptete er auch dem Papste gegenüber mit aller Entschiedenheit das Recht, geistliche Stellen in seinem Lande zu vergeben. Von Rom reiste er auf der Rückkehr nach Florenz zu dem berühmten Fürsten Lorenz von Medici, um dessen treffliche Anstalten für Kunst und Wissenschaft kennen zu lernen. — Die Erfüllung seines Herzenswunsches — eine Reformation der Kirche an Haupt und Gliedern — durfte er nicht erleben. Summenhard sagt von ihm, „daß er kein heißeres Verlangen gehabt habe, als daß er noch eine allgemeine Kirchenversammlung, eine Reformation an Haupt und Gliedern erleben möchte“.

So war das ganze Leben Eberhards ein fortwährendes Arbeiten für das äußere und innere Wohl seines Landes, seiner Kirche und ganz Deutschlands. Ueberall wurde ihm dafür die gerechte Anerkennung¹⁾. Am meisten ehrte ihn Kaiser Maximilian, der Sohn und Nachfolger Friedrichs III. Er hatte mit Hilfe Eberhards (1495) „den ewigen Landfrieden“ zu Stande gebracht und das Reichskammergericht in Frankfurt eingesetzt und eröffnet. Da das Herzogthum Schwaben schon längst zu bestehen aufgehört hatte, sollte es nun durch das Herzogthum Württemberg ersetzt werden. Wer hätte diese Würde auch mehr verdient als Eberhard? Da es ihm aber nur um das Wohl seines Landes zu thun war und er nichts auf äußere Ehre hielt, so lehnte er die neue Würde anfänglich ab und nahm sie erst nach reiflicher Ueberlegung an. Am 21. Juli 1495 wurde Eberhard auf dem Reichstag zu Worms vor den versammelten 1495.

1) Als Beispiele diene Nachstehendes: Ein Zeitgenosse sagt von ihm: „Er ist klein von Person, aber großmächtig von Herzen.“ Johann Dalberg, Bischof von Worms, nennt ihn „den Urheber und Erhalter des Friedens und den besten Fürsten.“ Sebastian Brandt, der Dichter des Narrenschiffs, sagt: „Ganz Deutschland hat nichts Herrlicheres, nichts Erhabeneres, als diesen Fürsten.“ Marsilius Ficinus, einer der berühmtesten Gelehrten seiner Zeit, nennt ihn „die Sonne unter den deutschen Fürsten.“ Ein Dichter singt von Eberhard:

„Wohrlich ist er der Deutschen Kron
Und Spiegel aller Tugenden gesein;
Was Herzog Eberhard fieng an,
Das blieb wie Eeder lang bestahn.“

Kurfürsten, Fürsten und Ständen des Reichs zum Herzog von Württemberg und Teck ausgerufen und mit einem neuen Wappen beehrt. Zwei Tage später erhielt er die Fahne von Württemberg, Teck und Mömpelgard und die Reichsflurmfahne¹⁾.

Die Erhebung Eberhards zum Herzog bildete gewissermaßen den Schlupfstein seines thatenreichen Lebens. Er hatte sich eine große Aufgabe gestellt; er hat dieselbe auch erfüllt, wie wenige Fürsten. All sein Streben und Handeln, sein Thun und Lassen zielte unverrückt darauf hin, daß er durch treue Erfüllung seiner Fürstenpflicht, durch weise Gesetze und thätiges Eingreifen in die Geschäfte des Landes Wohl baue, fördere und mehre, und indem er nicht verschmähte, seine schützende und lenkende Hand an das Besondere und Einzelne zu legen, worin er den ausgezeichnetsten Regenten aller Zeiten gleich geworden, denen das Große und Herrliche nur dadurch gelungen ist, daß sie nichts für gering gehalten haben“. Eberhard steht auf der Grenzmarke des Mittelalters und einer neuen Zeit und ist für Württemberg nicht nur einer seiner tüchtigsten Regenten, sondern auch der zweite Gründer der württembergischen Macht. Mit Klugheit, Beharrlichkeit, mit Umsicht und Ausdauer griff er in alle staatlichen und kirchlichen Verhältnisse ein. Seinem Scharfblick blieb nichts verborgen. Den Schaden, an dem Württemberg durch seine Theilung litt, hatte er sogleich erkannt, und darum suchte er ihn auch möglichst bald durch feste und dauernde Vereinigung beider Länder zu heilen. Während die vorigen Grafen hauptsächlich auf die Vergrößerung des Besigthums durch Ländererwerb bedacht waren, sah Eberhard den innern Ausbau des Hauses als seine Aufgabe an. Diese Aufgabe löste er auf dreifachem Wege: 1) durch Hebung der Wissenschaften (Gründung einer Universität), 2) durch seine Anordnungen in Kirchen- und Unterrichtsangelegenheiten und 3) durch den Anfang einer landständischen Verfassung (Beziehung der Ritter, Prälaten und Abgeordneten der Ämter und Städte zur Berathung wichtiger Angelegenheiten) und die Begründung unserer heutigen staatlichen Ordnungen. Mit ebenso viel Geschick und Klugheit griff Eberhard aber auch in die deutschen Angelegenheiten durch Gründung des Schwäbischen Bundes und durch seine Beihilfe zum Zustandekommen des ewigen Landfriedens ein. Darum „Ehre, dem die Ehre gebührt“ (Röm. 13, 7.) Jeder echte Württemberger gedenke seines Herzogs Eberhard mit Freude und Stolz, aber auch mit Dank gegen Gott, der seinen Verfahren solch' großen und edlen Fürsten geschenkt hat!

1) Als auf diesem Reichstag bei einem Gastmahl die versammelten Fürsten die Vorzüge ihrer Länder rühmten — der Sachse seine Silberwerke, der Pfälzer seine fruchtbaren Obst- und Weingelände, der Bayer seine reichen Städte, — hörte Eberhard stillschweigend zu. „Nun, Württemberg“, hob der Herzog von Sachsen an, „was Herrlichkeit habt Ihr von Eurem Lande zu rühmen?“ Da antwortete er: „Ich kann mein Land nicht groß herfürziehen; denn ich habe ein geringer Land, als Euer Liebden alle; aber Eines gleichwohl, dünkt mich, mag ich rühmen: ich kann und darf in dem Schoß eines jeglichen meiner Unterthanen mitten im Feld oder Wald gar allein kühnlich und sicher schlafen.“ Die Fürsten gestanden ihm zu, daß er die besten Schätze besitze.

§. 24.

Die Morgenröthe einer neuen Zeit.

„Das Alte stirzt, es ändert sich die Zeit,
Und neues Leben blüht aus den Ruinen.“
Schiller.

Die verschiedenen mittelalterlichen Einrichtungen Deutschlands in Staat und Kirche giengen rasch ihrem Verfall und Untergang entgegen. Die Kaiser-
macht war gesunken, theils durch die Begründung der Macht der deutschen
Fürsten, theils durch das Emporwachsen benachbarter Länder. Das Ansehen
der römischen Kirche war gebrochen durch die Spaltung im eigenen Schoße,
durch den unstillen Lebenswandel des größten Theils der Geistlichkeit, sowie
durch die reformatorischen Bestrebungen der letzten Jahrhunderte; der Ritter-
stand war verfallen durch die Veränderung des Heer- und Kriegswesens in
Folge der Erfindung des Schießpulvers; die Adelsmacht war geschwächt
durch das Zunehmen der Fürstenmacht und die Entwicklung der handels- und
gewerbtätigen Städte.

An die Stelle des Alten und Morschen sollte etwas Neues und Haltbares
treten. Alle Verhältnisse in Staat und Kirche, in Kunst und Wissenschaften, in
Handel und Gewerbe bedurften einer gründlichen Verbesserung, Umwandlung und
Erneuerung. Als Vorboten dieser neuen Zeit betrachten wir zunächst die
Entdeckungen und Erfindungen des 15. Jahrhunderts. Fernandez
entdeckte 1445 das grüne Vorgebirge, Diaz 1486 das Cap der guten
Hoffnung, Christoph Columbus 1492 Amerika, Ferdinand Cortez
eroberte Mexico, Franz Pizarro Peru. Ferdinand Magelhaens unter-
nahm die erste Reise um die Welt (1520); Vasco de Gama fand den Seeweg
nach Ostindien (1498). Alle diese Entdeckungen, die größtentheils für die Krone
Spaniens und Portugals gemacht wurden, waren in der Folge für Europa von
großer Bedeutung. Die selbster bedeutendsten Handelsstaaten, Venedig, Genua,
Visea und die deutsche Hanse, verloren nach und nach ihre Wichtigkeit und
Stellung und traten diese zunächst an Spanien und Portugal, dann an Holland
und England ab.

Wie auf materiellem Gebiet, so wurden auch auf dem geistigen die Regeln
gesprengt. Als man mit der Literatur der alten Völker näher bekannt wurde,
stiegen die Wissenschaften wieder an aufzublühen. Dies Streben fand
seine bedeutendste Förderung durch die Erfindung der Buchdruckerkunst
(Johannes Gutenberg, 1440). Der Sammelplatz der gelehrtesten Männer
war im 15. Jahrhundert das Haus der Mediceer in Florenz. „Sie ehrten
und belohnten nicht nur die Gelehrten auf fürstliche Weise, sondern beauftragten
auch ihre Handelsagenten in allen Ländern, jede Gelegenheit zur Erwerbung
von Handschriften für die mediceische Bibliothek zu benützen; ja sie ließen Ge-
lehrte auf ihre Kosten reisen, um Griechenlands literarische Schätze aufzusuchen“¹⁾.
Die Eroberung Konstantinopels durch die Türken (1453) brachte die meisten
morgenländischen Gelehrten nach Italien herüber, wo sie mit großer Freude be-
grüßt und aufgenommen wurden. Das Studium der alten Klassiker be-
gründete die humanistische Bildung, stellte seine Anhänger den ver-
knöcherten Scholastikern aufs schroffste gegenüber und stieg an, das zwischen

1) S. Dittmars „Geschichte der Welt“, Bd. IV., S. 321 ff.

der Scholastik und der päpstlichen Hierarchie bestehende Land zu lockern und zu zerreißen. Sieben Italianen (Petrarca, Boccaccio, Dante) übte Deutsch-
land die Pflegestätte der klassischen Literatur. Anfangs nahmen
sich die Fürsten (aus Nachahmung der Weibizer) derselben an, besonders Maxi-
milian I. später die Universitäten. Am ersten öffenteten sich den Klassikern die
Universitäten Heidelberg (Rudolf Agricola, † 1485) und Tübingen
(Johann Neuhuis, † 1522). Während der größte Theil der Gelehrten das
Studium der Klassiker als eigentlichen Zweck betrachtete, gingen erstere Männer
weiter und sahen es bloß als Mittel zu höherem Zweck an. Sie wandten
sich mit dem Studium der griechischen und hebräischen Sprache der Philosophie
und Theologie, der Erforschung der biblischen Wahrheit zu und wurden dadurch
Pioniere der Reformation. Unter ihnen nennen wir außer den schon oben ge-
nannten noch den Württemberger Erasmus (geb. 1476). — Wie den Human-
isten, aber unabhängig von ihnen, sehen wir noch mehrere Männer der Refor-
mation vorarbeiten. Besonders sind es Thomas a Kempis († 1471) durch
sein Büchlein „Von der Nachfolge Christi“; Johann von Goch († 1475),
der schon die beiden Grundprincipien der reformatorischen Lehre von der All-
gültigkeit der hl. Schrift in Glaubenssachen und die Lehre vom Erlösungsverdienst durch
1481. die göttliche Gnade aufstellte; Johann von Wesel († 1481), als Reher zu
lebenslänglicher Klosterhaft verurtheilt; Johann Wessel († 1489), der nur
soweit mit dem Papste gehen wollte, als dieser mit der hl. Schrift geht. — Die
Kirche war immer schlechter geworden; der päpstliche Hof, die Weltgeistlichkeit
und die Klöster suchten in Unfruchtbarkeit, Unkeuschheit und Wehlgier einander zu
überleben ¹⁾. Was Wunder, wenn durch die Völker des Oberrheins ein Stre-
ben gieng, vom römischen Joch frei zu werden, die alten geistlosen Formen
zu zerbrechen und in die neuen einen lebensfröhlichen Geist zu gießen.

1) Wie lassen darüber zwei Kirchenmänner reden. Cardinal Bellarmin sagt,
daß nach den Franzosen gleichzeitiger Scheitkeller „eine Schärfe in den geistlichen Ge-
richtern, keine Sucht in Betreff der Sitten, keine Ansehung der h. Schrift, keine Achtung
der göttlichen Dingen, ja kaum etwas von Religion übrig geblieben war; so daß die
Priester von den Vätern verachtet und verachtet wurden und zu einer schweren und
langwierigen Verleumdung über.“ Das Bischof Conrad von Würzburg sagt in
einem Enocalschreiben vom Jahre 1521: „Wir erkennen leider mit großer Betrübniß
unseres Gemüths, daß die weißen Weltgeistlichen eine schandbare Schamung haben, die
Märkte ihres Landes mit Hühnen beteten, ihre Ackermarken mit ihren Händen und Füßern
besuchen und sich sogar damit rühmen. Wehnt durch Schrein, Freyigen und einem
Wandel das Heil der Seelen zu bedürken, daß sie Erdennieder. Sie weitellern im
Dorfen, erlastigen sich in ärgerlichen Schauspielen, nehmen sich einander im Spiel das
Wort ab, weissen denn Tögen, Strag, Kauf, Nitter Priesterschaft, Curatel, Gottes-
lehre, Präbend, ja Weib und Todschlag aufzulagen.“

III. Württemberg als Herzogthum.

Ein Zeitraum von 300 Jahren. 1495—1803.

A. Württemberg unter dem Einfluß Oesterreichs.

Ein Zeitraum von 150 Jahren. 1495—1648.

§. 25.

Allgemeiner Ueberblick.

Zwei Mittelpunkte sind es, um welche sich in dieser langen Periode 1495
alles Leben und Treiben nicht nur Deutschlands, sondern beinahe von ganz bis
Europa wie um zwei mächtige, in ihren Drehungen unaufhaltsame Achsen be- 1648.
wegt. Um den einen dieser kreist das politische Streben und Ringen der
damals gewaltigsten Länder der Erde; es ist ein Niesenkampf zwischen den Häu-
fern Habsburg und Frankreich, in welchem endlich französische List und
welscher Trug siegen. Zwar hatte man von Maximilian I. (1493—1519)
erwartet, daß er sein väterliches Schwert und seine bedeutende Hausmacht zu
Nutz und Frommen des Reiches verwenden werde. Aber die Erfolge blieben
hinter den Erwartungen zurück. Wohl besaß er einen feurigen Muth und
begelsterten Eifer für das, was er für recht und edel erkannte; aber es
fehlte ihm an kluger Besonnenheit und fester Ausdauer, also gerade an
denjenigen Eigenschaften, deren jeder „Güter und Vollstrecker“ des Gesetzes be-
darf, deren aber besonders ein deutscher König in den damaligen Zeitumständen
bedurfte. Und leider fiel auch er bald, nach seiner Verheirathung mit Marie
von Burgund, in die Schlingen der schändlichen Politik seiner Zeit und blieb
nicht, was er versprochen hatte, „ein König des Volkes“, sondern wurde „ein
König des Geldes“, wie sein Vater. Das Einzige, was er zu Stande brachte,
sind der Landfrieden¹⁾ und das Reichskammergericht²⁾ (1495). Auf
ihn folgte sein Enkel Karl V. (1520—1556), ein Kaiser, „in dessen Reich die
Sonne nie untergieng“, und ein Mann von außerordentlichen Geistesgaben.

1) Die Landfriedensordnung stellt fest, es solle niemand, wer er auch sei, den andern ansehden, berauben, belagern; niemand ein Schloß, Stadt, Dorf zc. einnehmen; die Uebertreter sollen in die Acht verfallen u. s. w.; die Strafe für den Landfriedensbruch konnte bis auf 2000 Mark Goldes steigen.

2) Das Reichskammergericht war zunächst nur für Reichsunmittelbare, z. B. für die Reichstädte, im weiteren aber für jedermann eingerichtet, der mit dem Urtheil eines niederen Gerichts nicht zufrieden war. Der erste Vorort war Frankfurt; später kam der Gerichtshof nach Speyer, und dann nach Weßlar. Den Unterhalt bezogen die Richter aus dem gemeinen Pfennig, einer Reichsteuer, zu welcher jeder, der 500 fl. besaß, einen halben Gulden, wer mehr als 1000 fl. besaß, einen Gulden (nach Belieben des Steuerzählers auch mehr), jeder Jude ohne Unterschied aber einen Gulden bezahlte. Prälaten, Herren, Städte mußten mehr bezahlen. Die Steuern gingen aber nicht genau ein, so daß die Ehre, Kammerrichter des heiligen römischen Reichs deutscher Nation zu sein, theuer zu stehen kam.

Zurückhaltend¹⁾, verschlossen, ruhig und kühl, mit aller Berechnung, Klugheit und List machte er die kühnsten Züge auf dem politischen Schachbrett seiner Zeit. Dabei mußte er sich alle, auch die extremsten Parteien nutzbringend zu machen. So mußten ihm die protestantischen Fürsten Rom erobern und den Papst demüthigen und dieser gab ihm Truppen und Geld, um den Schmalkalbischen Bund aufzulösen. Wie sehr hat dieser Mann voll Zweideutigkeit nach dem alten Wort gehandelt: „Divide et impera!“²⁾ Granvella sagt von ihm: „Er gab Versprechungen nach Zeit und Umständen“, d. h. er versprach etwas, wenn es ihm Nutzen brachte, aber nicht gerade immer mit der Absicht, es zu halten. Und Ranke schildert ihn trefflich also: „Karl V. ist zweideutig, durch und durch berechnend, habgierig, unverföhnlich, schonungslos, und dabei hat er doch eine erhabene Ruhe, ein stolzes die Dinge Behenlassen, Schwung der Gedanken und Seelenstärke“. Aber auch dieser größte diplomatische Geist seiner Zeit hat das von ihm sich gestellte Ziel nicht erreicht. Die schon längst gelockerten Bande zwischen Deutschland und den Nachbarländern, sowie zwischen dem deutschen Reichsoberhaupt und den Reichsständen rissen vollends entzwei. Frankreich und England lösten die bisherige Verbindung mit dem Papst auf, und besonders die französischen Könige verstanden, ihre monarchische Macht durch gewaltsame Unterdrückung der Reichsstände sicher und fest zu stellen, wie denn Richelieu sich als Aufgabe stellte, „die Partei der Hugenotten zu zerstören, den Stolz der Großen zu beugen, die Unterthanen zum Gehorsam zurückzubringen und dem königlichen Namen im Auslande das gebührende Ansehen wieder zu verschaffen“. Wie traurig sah es dagegen in Deutschland aus! Kein Wunder; der Kaiser gieng mit der falschen Politik voraus und sorgte nur für die Vergrößerung seiner Hausmacht. Jeder Fürst that dasselbe und gieng in der Verfolgung seines Zwecks nur zurück, wenn er der Uebermacht weichen mußte, um nachher mit vielleicht noch schändlicheren Mitteln seine Pläne durchzuführen. Man denke nur an Moritz von Sachsen, der als protestantischer Fürst sich mit Karl V. gegen den Schmalkalbischen Bund verbindet, um die Kurwürde zu erlangen, nach wenigen Jahren aber gegen den Kaiser auftritt und, um ein tüchtiges Heer stellen zu können, gegen Hilfgelder dem König Heinrich II. von Frankreich das Besatzungsrecht der deutschen Reichsstädte Metz, Toul, Verdun und Cambray verspricht! Ein Reichsfürst verfügt zu seinem Nutzen über die Selbständigkeit anderer Reichsstände zu deren und des Reiches Schaden! So weit war es in Deutschland schon gekommen; die Saaten Karls IV. und Karls V. trugen reichliche Früchte; die erste große traurige Ernte dauerte 30 Jahre. Frankreich hatte durch die Eifersucht der Reichsstände und den Eigennuß der Habsburger festen Fuß in Deutschland gefaßt, und konnte, nachdem dieses in dem fürchterlichsten aller Kriege dem politischen und kirchlichen Ruin nahe war, mit ihm anfangen, was es wollte. Frankreichs Ziel war erreicht: — Deutschland war ohnmächtig und lag in französischen Banden.

1) Sein Wahlspruch war: „Noch nicht!“

2) Gölthe sagt:

„Entzwei und gebiete! tüchtig Wort;
Berein' und leite! bess'rer Fort.“

Ersteres verstand Karl V. aus dem Grund; letzteres hat er versucht, aber mit verkehrten Mitteln.

Nicht weniger als auf politischem Gebiet sehen wir auf dem geistigen und kirchlichen Boden die Geister einen welterschütternden Kampf kämpfen. Luther, der arme Augustinermönch, greift keck das Papstthum, die Mißbräuche und Irrlehren der Kirche an und predigt das Evangelium von der seligmachenden Gnade durch den Glauben an den Erlöser. Ganz Deutschland und viele außer seinen Grenzen saugten dem Helden zu, der weder des Kaisers Acht, noch des Papstes Bann scheut, sondern mit unerschütterlichem Muth bei der von ihm erkannten Wahrheit bleibt, in seiner Bibelübersetzung seinem deutschen Volke die Quelle der göttlichen Offenbarungen zugänglich macht und dadurch zugleich „der Stammvater des neuen Sprachenbaus“ geworden ist¹⁾. — Deutschland hat sich in diesem gewaltigen Kampf um seine innersten, heiligsten Interessen von der Vormundschaft des römischen Stuhles losgemacht, aber nicht ohne vieles Weh. Wie wurde gleich von Anfang an die Sache der Reformation zu politischen Zwecken benützt! Wie hat Kaiser Karl damit gespielt, als wären es die profansten Angelegenheiten! Bald verwoben sich die politischen und kirchlichen Streitfragen so fest und innig mit einander, daß sie bei einem Entscheid gar nicht mehr zu trennen waren (der Schmalkaldische und der dreißigjährige Krieg). Aber unter allen Kämpfen und Widerwärtigkeiten hat die evangelische Lehre ihren Lauf durch die Länder gemacht und Anhang gefunden und auch die heftigsten Verfolgungen vermochten sie nicht zu unterdrücken. Zugleich wurde die Reformation, weil ihre Vertreter entschlossen auf gründliches Studium des Urtextes der h. Schrift drangen, eine Pflegerin der Wissenschaften, namentlich der Grundlage aller Volksbildung, der Volksschule.

Wenn über eine herrliche Flur ein gewaltiger Sturm mit Donner und Blitz hinbraust und die ganze Natur in Furcht und Bangen zittert, so bleiben von der verderblichen Wirkung des Unwetters wohl einige Strecken Feldes und Waldes verschont. Um so schrecklicher trifft das Gewitter andere Distrikte, die gleichsam auserlesen scheinen, das Opfer für das Ganze sein zu müssen. Wo keimende und sprossende Saaten standen, ist der Boden kahl; die Bäume stehen geknickt und zertrümmert, und mit Mühe erkennt das thränenfeuchte Auge in den traurigen Ueberresten die gehoffte reiche Ernte. Der saure Schweiß des Landmanns ist vergeblich geflossen; es bleibt ihm nichts, als aufs neue auf Hoffnung zu säen und trotz aller Anstrengungen und Widerwärtigkeiten den Muth nicht zu verlieren. Denselben Erscheinungen wie in dem Reich der Natur begegnen wir auch auf dem politischen, gesellschaftlichen und religiösen Gebiet. Zu den in dieser gewaltigen Zeit der Umwälzung am schwersten betroffenen Ländern Deutschlands gehört unstreitig Württemberg.

Unser Land gleng wie das ganze Deutschland seinem Untergang entgegen; das Haus Oesterreich raubte ihm seine Selbständigkeit und machte es zu einem Reichs- und später zu einem Asterlehen. Zugleich war es auch um die Einführung der evangelischen Lehre geschehen; die Prediger derselben wurden gefangen, verjagt und hingerichtet. — Oesterreich hatte schon früher überall in Schwaben Besitzungen zu gewinnen gesucht und damit schon die Grafen Eberhard I. und Eberhard II. eifersüchtig gemacht. Lange vor-

1) Herder sagt über die Bedeutung der lutherischen Bibelübersetzung für die deutsche Literatur: „Luther hat die klassische Büchersprache der Deutschen zuerst fixirt.“

her schon wollte Habsburg das Herzogthum Schwaben wieder aufrichten, theils um die Macht und das Streben der schwäbischen Stände nach Selbständigkeit zu unterdrücken, theils um festen Fuß dort zu fassen und wo möglich bedeutende Besitzungen mit der eigenen Hausmacht zu vereinigen. Diese unselige Politik Oesterreichs sollte nicht bloß Deutschland seine Macht und sein Ansehen nach außen, sowie seine innere Kraft, sondern sie sollte auch Württemberg sein Fürstenhaus, seine Verfassung und seine Einrichtungen, seinen Charakter rauben. Der Versuch dazu wurde gemacht und er gelang, aber glücklicherweise nur auf kurze Zeit. Mit dem Freiwerden von der habsburgischen Herrschaft waren aber noch nicht alle Bande zerrissen; vielmehr mußte Württemberg noch lange unter der Vormundschaft seines Quälers stehen.

Der Grund, warum Oesterreich nach dem Besitz eines verhältnißmäßig kleinen Landes strebte und mit aller Zähigkeit seine einmal errungenen Rechte auf dasselbe festzuhalten suchte, ist ein doppelter. Gegen das kräftig aufblühende und erstarkende Frankreich bedurfte es eines Vorpostens, von dem aus in einem Kriege die nöthigen Operationen gemacht werden konnten. Neben Oesterreich aber war ein mächtiges Herzogthum, Bayern, dessen großer Einfluß auf die deutschen Angelegenheiten, namentlich bei der Gründung der Liga und während des dreißigjährigen Krieges von jenem mit schelen Augen betrachtet wurde. Habsburg hielt es für nöthig, Bayern bei jeder Gelegenheit zu schädigen. War Württemberg gewonnen, so konnte das nun eingekesselte Bayern wie mit einer Zange gefaßt und zerdrückt werden. Das waren Oesterreichs Pläne.

Als eigentliche Marksteine in der Geschichte Württembergs während seiner unglücklichen erzwungenen Verbindung mit Oesterreich stehen folgende Thatfachen vor uns:

1) Maximilian I. erhebt Württemberg im Jahr 1495 zum Herzogthum, nicht bloß aus Anerkennung der Verdienste Eberhards im Bart, sondern auch aus schändlicher Politik. Denn die Grafschaft konnte auch auf die weibliche Linie vererbt werden, das Herzogthum Württemberg (nach damaliger Bestimmung) nicht. Da Eberhard keine Kinder und sein Vetter Heinrich nur den neunjährigen Ulrich hinterließ, so war Aussicht vorhanden, das neue Herzogthum Württemberg an das Reich, d. h. nach den Begriffen der habsburgischen Politik an das Haus Oesterreich zu bringen.

2) Im Jahr 1498 ist derselbe Kaiser gerne bereit, im Horber Vertrag auf den Willen der württembergischen Landschaft betreffs der Absetzung Eberhards II. und der Belehnung Ulrichs mit dem Herzogthum einzugehen; aber als Lohn verlangt „der König des Geldes“ Ahaln und die Erbfolge in Württemberg für den Fall des Aussterbens des Mannstammes. Württemberg hat dabei die beste Gelegenheit, dem Kaiser bei seinem unehrlichen Spiel in die Karten zu sehen.

3) Auf dem Augsburger Bundestag im Jahr 1520, da der Schwäbische Bund mit dem eroberten Lande nichts anzufangen weiß, erbietet sich Karl V., dasselbe zu kaufen. Der deutsche König berechtigt den Bund zum Verkauf eines Fürstenthums durch den Ankauf desselben und geht den Reichsständen in der Verletzung der heiligsten Reichsgesetze und Verträge voran.

4) Im Rader Vertrag im Jahr 1534 erhält Ulrich nach der Eroberung seines Herzogthums dasselbe nicht mehr als Reichslehen, sondern als österreichisches Austerlehen zurück mit der Bestimmung, daß das Fürstenthum nach dem Aussterben des württembergischen Mannstammes an die Erzherzoge von Oesterreich als Reichslehen zurückfalle. Zudem bleibt spanische Besatzung im Lande.

5) Herzog Christoph hat zwei Jahre, von 1550—1552, Mühe, um als anerkannter Fürst in den Besitz seines Erbes zu kommen, und muß dafür den Rader Vertrag anerkennen und 250,000 fl. bezahlen, wogegen die spanischen Besatzungen aus dem Lande gezogen werden.

6) Herzog Friedrich I. will die Lehensrechte Oesterreichs nicht mehr anerkennen und erhält im Prager Vertrag im Jahr 1599 das Herzogthum als Reichslehen, jedoch auch mit der Klausel, daß beim Aussterben des Mannstammes das Land an Oesterreich zurückfalle, weshalb dessen Erzherzogen das Recht verbleibt, Wappen und Titel von Württemberg zu führen. Für den Verzicht auf die Austerlehenhaft müssen 400,000 fl. bezahlt werden.

7) Erst der westfälische Frieden (1648) bringt unserem armen, geplagten Lande seine Selbständigkeit und Freiheit wieder. Seine politischen und religiösen Verhältnisse sind endlich nach 150 Jahren von dem Bann habsburgischer Politik befreit.

Mit der politischen Unterdrückung gieng die der Reformation Hand in Hand. Besonders das Interim und der dreißigjährige Krieg brachten schwere Zeiten über Württemberg; am Ende dieses Kriegs griff der religiöse und sittliche Verfall tiefer ein als der ökonomische. Für die evangelische Kirche aber, welche in todtten Buchstabenglauben versunken und in demselben beinahe erstorben war, mußte diese harte Prüfungszeit eine Schule der Läuterung und Reinigung werden.

Betrachten wir noch die inneren Verhältnisse Württembergs in diesem Zeitraum! Eberhard im Bart hatte zum innern Ausbau des Landes einen guten und festen Grund gelegt, er selbst war mit seinem segensreichen Wirken „das Saatkorn einer neuen Welt“¹⁾ geworden. Es blieb seinen Nachfolgern die Aufgabe, an dem begonnenen Werk weiter zu arbeiten. Aber die Leidenschaftlichkeit und der Troß Ulrichs brachten das Land dem Untergange nahe. Der augenblicklichen Noth, in der sich der Herzog befand, verdanken wir die Grundlage unserer Rechte und Freiheiten — den Tübinger Vertrag, der von Ulrich wie von seinen Nachfolgern beschworen, aber von manchem derselben nicht eingehalten wurde. Der weisen und tüchtigen Regierung Christophs, eines Mannes, der durch die Schule tiefer Leiden schon in seiner Jugendzeit und nachher während seiner Regierung, gegangen war, blieb es vorbehalten, die hohe Aufgabe zu lösen, den inneren Ausbau des württembergischen Staats- und Kirchengebäudes durchzuführen. Seine Uneigennützigkeit und Hingebung, seine Beharrlichkeit und Weisheit haben aus ihm einen Fürsten gemacht, der nicht bloß „ein Vater des Vaterlandes“ im engeren Sinne, sondern auch ein leitender Stimmführer in den wichtigsten politi-

1) „Ihr seid das Saatkorn einer neuen Welt!“ Uhländ.

ſchen und religiöſen Angelegenheiten Deutschlands wurde. Ganz im Sinne Eberhards im Bart hat Chriſtoph mit Klugheit und Vorſicht, mit Entſchloſſenheit und Ausdauer und voller, hingebender Liebe zu ſeinem Volke deſſen Rechte gewahrt, befeſtigt und ausgedehnt und damit ein Werk weitergeführt, das König Wilhelm der Vollendung zuführte. Von Chriſtophs ſegensreicher Arbeit gilt mit allem Recht das Wort Göthes:

„Was glänzt, iſt für den Augenblick geboren,
Das Rechte bleibt der Nachwelt unverloren.“

§. 26.

Ende Herzog Eberhards I. Eberhard II. 1496—1498.

„Die Stätte, die ein guter Menſch betrat,
Iſt eingeweiht, nach hundert Jahren Klingt
Sein Wort und ſeine That dem Enkel wieder.“
Göthe.

„Wer mit dem Leben ſpielt, kommt nie zurecht;
Wer ſich nicht ſelbſt befehlt, bleibt immer ein Knecht.“
Göthe.

1496
bis
1498. Der empfangenen Herzogswürde ſollte ſich Eberhard nicht lange mehr erfreuen. Schon längere Zeit litt ſeine Geſundheit, die er in der Jugend durch Ausſchweifungen untergraben und ſpäter in anſtrengender Arbeit nie geſchont hatte. Schon nach der Krankheit, die ihn während des Abſchlusses des Splinger Vertrags befiel, hatte er ſein Teſtament gemacht. Kurz vor ſeinem Ende erinnerte er noch ſeine Räte an ihre Pflichten. Seine Gemahlin tröſtete er mit liebevollen Worten unter den Thränen der Umſtehenden. Nach dreitägigem ſchwerem Kampf entſchlief er, am 24. Februar 1496, nachdem er vorher noch das h. Abendmahl empfangen hatte. Seiner Verordnung gemäß wurde ſein Leichnam in ſeinem Stifte, St. Peter zu Einſtedel, beſetzt, 40 Jahre ſpäter aber in die Gruft nach Tübingen gebracht. Seine treue Gemahlin nahm ihren Witwenſitz in Wöblingen, wo ſie im Jahr 1503 ſtarb. Als Kaiſer Maximilian drei Jahre nach Eberhards Tod durch Schwaben reiſte, beſuchte er auch deſſen Grab und ſprach dort die denkwürdigen Worte: „Hier liegt ein Fürſt, weiſe und tugendhaft wie keiner im Reich. Sein Rath hat mir oft genützt“.

Da Eberhard im Bart keine Kinder hinterließ, folgte ihm ſein Vetter, früherer Graf Eberhard VI., jetzt Herzog Eberhard II. Dieſer war in ſeinem 50. Lebensjahr immer noch derſelbe wie in ſeiner Jugend. Er leiſtete nach ſeinem Einzug in Stuttgart den Schwur auf Treue und pünktliche Erfüllung der Verträge, und das Württemberger Volk kam ihm deßhalb mit Vertrauen entgegen. Aber „Alter ſchützt vor Thorheit nicht“, ſagt ein Sprichwort. Eberhard nahm Konrad Holzinger und Hans von Stetten als Räte zu ſich, zwei Männer, die zu allen Schlechtigkeiten die Hand bereitwillig boten und neben welchen die von Eberhard im Bart eingefeſetzten Regimentsräthe nicht beſtehen konnten. Daher nahmen dieſe theils ihre Entlaſſung, theils wurden ſie weggeſchickt; ſo zog Reuchlin auf einige Zeit nach Heidelberg; auch Bergenhanß und der Landhofmeiſter Hugo von Werdenberg nahmen ihre Entlaſſung. Nun konnte Eberhard mit ſeinen leichtſinnigen Geſellen in aller Ausgelaffenheit nach Belieben wirthſchaften. Die Landeseinkünfte wurden in Luſtbarkeiten

verprast; die herzoglichen Diener verübten überall die größten Gewaltthätigkeiten; Verträge und Verordnungen wurden ganz willkürlich umgestoßen und nach den alten Rechten nichts gefragt. Als sich die Schulden immer mehr anhäuften, setzten der Landeshofmeister Wolfgang von Fürstenberg und der Kanzler Lamparter beim Herzog die Einberufung eines Landtags durch. Eberhard meinte, eine neue Steuer auflegen zu können. Als er aber die Stimmung wahrnahm, machte er sich auf und davon. Er floh mit dem Silbergeräthe und dem herzoglichen Schatz nach Kirchheim und von dort nach Ulm. Sogleich wurden Holzinger und Hans von Stetten verhaftet, jener auf Neuffen, dieser auf den Asberg geschickt. Hierauf lud die Landschaft den Herzog zur Theilnahme an den Berathungen nach Stuttgart ein. Er erschien jedoch nicht, weshalb ihm von dem Landtag der Gehorsam gekündigt und er abgesetzt wurde. Eberhard versuchte, als Kaiser Maximilian einen Zug nach Schwaben machte, seinen Thron wieder zu erlangen. Der Kaiser aber faßte nach einer Vorstellung des jungen Ulrich in Urach den Beschluß, daß Eberhard des Herzogthums Württemberg verlustig sei, Graf Ulrich eingesetzt und bis zu dessen Volljährigkeit das Land von 12 Regierungsräthen verwaltet werde. Für den abgesetzten Herzog rührte sich keine Hand; er hatte nirgends Freunde gewonnen. Im Vertrag von Horb (1498) mußte er die Beschlüsse des Landtags und des Kaisers anerkennen und auf Württemberg vollständig verzichten. Dafür wurde er mit einer Barsumme von 2000 fl. und jährlichen 6000 fl. abgefunden. Das Land durfte er nie mehr betreten; seine Schulden mußte er allein bezahlen und den bei der Flucht mitgenommenen Hausrath mit Ulrich theilen. Zwar protestirte er nachträglich gegen den eingegangenen Vertrag von Baden aus, aber ohne Erfolg. Er nahm seine Zuflucht zu dem Pfalzgrafen Philipp, dem er für die Versorgung seine Rechte an das Land Württemberg verschrieb. Da die Gelder von Ulrich ausblieben, wurde Eberhard dem Pfalzgrafen zur Last, der ihn auf das Schloß Lindenschels im Obenwald setzte, wo er wie ein Gefangener behandelt wurde und im Jahr 1504 starb.

Für das Verständniß vieler Vorkommnisse zwischen Württemberg und Oesterreich im folgenden Jahrhundert muß noch beigelegt werden, daß das Eingehen Maximilians auf den Beschluß der württembergischen Landschaft nur aus Eigennuß und Selbstsucht geschah. Er verlangte nemlich von den Abgeordneten als Lohn für den dem Lande durch Eberhards Absetzung erwiesenen Dienst Schloß und Herrschaft Achalm und die Erbfolge in Württemberg für den Fall des Aussterbens des württembergischen Mannstammes. Ein bedenkliches Vorspiel zum Kabaner Vertrag und dessen Folgen! Die Landschaft blieb jedoch trotz alles Zuredens fest und gieng auf die kaiserlichen Forderungen nicht ein.

§. 27.

Herzog Ulrich. Der Anfang seiner Regierungszeit. 1498—1512.

„Hindurch mit Freuden.“

Herzog Ulrich.

„Durch Nacht zum Licht“: — dieses Wort gilt als ganz treffend für die lange Regierungszeit dieses Fürsten. Wir bezeichnen sein ganzes Wesen mit Wildheit, Heftigkeit, Leidenschaftlichkeit, Eigensinn, ja Starrsinn, Unbeugsamkeit und Trotz. Eben diese Eigenschaften seines Charakters wären es, welche

1498
bis
1512.

ihn und sein Land an den Rand des Verderbens führten. Des Fürsten und Volkes Wohl und Wehe waren selten inniger mit einander verknüpft, als in diesem halben Jahrhundert, dessen Geschichte uns in der Betrachtung der Regierungszeit Ulrichs entrollt wird. Beide Theile bedurften, um einer neuen Zeit und ihrer neuen Freiheiten und Segnungen würdig zu werden, einer Läuterung. Das Volk verlor seinen angestammten Herrscher, verheerte sein eigenes Land in schauerlichem Aufruhr und mußte, um zur Besinnung zu kommen, eine Fremdherrschaft erdulden. Der Fürst mußte sein zorniges und heftiges Wesen brechen lassen durch viel Unglück im ehelichen Leben, durch Verlust des Landes und durch fünfzehnjähriges Herumirren in fremden Ländern. Von all diesen Leiden blieb auch die Frucht nicht aus. So sehr dem Volke sein Fürst entleidet war, so sehr sehnte es sich wieder nach demselben, um so mehr, als sich nach geschehener Sinnesänderung desselben wahres Glück für das Land erwarten ließ. Wurde diese Hoffnung nicht in ihrem ganzen Umfange erfüllt, so kann hierüber nur die geringere Schuld dem Herzog zugeschrieben werden; vielmehr machten es die politischen und religiösen Wirren in Deutschland unmöglich, eine durchgreifende Aenderung in allen Verhältnissen Württembergs vorzunehmen. Und doch haben wir dieser Periode zwei wichtige Errungenschaften, eine auf politischem und eine auf kirchlichem Gebiet, zu verdanken: den Tübinger Vertrag und die Einführung der Reformation. Um beides in Kraft und Leben treten zu lassen, bedurfte es allerdings kommender Zeiten und eines andern Mannes als es Ulrich war. Wenn wir Eberhard im Bart als den grundlegenden Baumeister in den politischen und kirchlichen Verhältnissen unseres Vaterlandes im 15. Jahrhundert betrachten und die tiefere, innere Durchführung seiner Pläne und Herzogswünsche erst unter Christoph verwirklicht sehen, so müssen wir Ulrichs Regierungszeit in jeder Beziehung eine Abklärungs- und Durchgangsperiode nennen. Sie verlief allerdings nicht ohne schwere Wehen und ließ leider unser Land Württemberg in Abhängigkeit von Oesterreich kommen, worunter Fürst und Volk noch lange zu leiden hatten.

Ulrich war im Vertrag von Horb, in welchem Eberhard II. auf die Regierung verzichtet hatte, von Kaiser Maximilian mit dem Herzogthum Württemberg belehnt und bis zu seiner Volljährigkeit waren die Verwaltungsangelegenheiten einem Regierungsrath von 12 Mitgliedern übertragen worden. Ulrich war der älteste Sohn des unglücklichen Grafen Heinrich und stand erst im 10. Lebensjahre, als ihm das Herzogthum übertragen wurde. Sein Vetter Eberhard im Bart hatte zur Erziehung des Prinzen alles gethan, was er für gut hielt. Weil er selbst in seiner Jugend in gelehrter Bildung vernachlässigt worden war, so sollte Ulrich hierin nichts versäumen. Die auf Erziehung und Unterricht zielenden Verordnungen waren jedoch zu einseitig¹⁾. Auf die Anlagen²⁾ des Prinzen wurde gar keine Rücksicht genommen, ebenso wenig auf seine künftige Bestimmung,

1) „Der junge Herzog soll wohl und ehrlich gehalten werden, vier Stunden täglich der Lerne obliegen, sonst aber ziemliche unschädliche Kurzweil treiben, mit der Herzogin fleißig in die Kirche gehen, auch bei ihr und zu Zeiten bei Freunden, Botschaftern und bei den Räten speisen, mit und bei ehrbaren Leuten wandeln, und überhaupt, wie sich gebührt, in Gottesfurcht gehalten und erzogen werden.“

2) Wie bildsam Ulrich war, kann man aus der Anhänglichkeit schließen, mit der er seinen Wohlthäter, „den frommen, seligen Eberhard, der nicht als sein Vetter, sondern als sein Vater an ihm gehandelt habe“, bis zum Tod ehrte.

eln Fürst seines Volkes zu sein. So kam er gar nicht vom Hof weg und kannte das Ausland nur vom Hörensagen. Sogar körperliche Übungen wurden versäumt und erst später von Ulrich tüchtig nachgeholt. Er legte seine lateinischen Bücher auf die Seite und belustigte sich mit Netzen und Jagen; ein paar gewaltige Jagdhunde waren seine beständigen Begleiter.

Die Vormundschaftsräthe sorgten nach Kräften für des Landes Wohl und schloßen zu dessen Sicherheit Bündnisse mit Baden, Brandenburg und Mainz, sowie mit dem Schwäbischen Bunde. Sie wollten es aber noch besser machen und den Kaiser dem Land und dem jungen Herzog geneigt machen, indem sie diesen mit der siebenjährigen Sabina, Tochter des Herzogs Albrecht von Bayern und Nichte des Kaisers, verlobten¹⁾. Dies sollte die Quelle vielen Übels werden. Daran war es aber nicht genug. Bald wurde dem wilden Herzog die Vormundschaft lästlich. Da er wegen seiner weiteren Ausbildung am kaiserlichen Hoflager verweilte, setzte er es mit Hilfe seines Schwiegervaters durch, daß der Kaiser den württembergischen Regierungsräthen den Befehl der Uebergabe der Herrschaft an Ulrich ertheilte. Zwar stellten die Räthe dem Kaiser vor, daß nach dem Vertrag Eberhards I. vom Jahr 1492 die württembergischen Fürsten erst im zwanzigsten Jahre mündig sein sollten. Es war vergeblich. Die Landschaft mußte einberufen werden. Diese glaubte sich durch den kaiserlichen Befehl von ihrem auf den Eßlinger Vertrag geleisteten Eid entbunden; der sechzehnjährige Herzog Ulrich wurde vom Volke freudig begrüßt.

Bald zeigte sich dem feurigen Jüngling eine Gelegenheit, sich seinem Schwiegervater und dem Kaiser dankbar zu zeigen. Herzog Georg der Reiche von Bayern war gestorben. Da er zu seinen beiden Vettern, Albrecht und Wolfgang von Bayern, feindlich gestanden war, so hatte er seine Ländereien nicht diesen, wie es im Hausvertrage bestimmt war, sondern seinem Tochtermann Ruprecht von der Pfalz erblich hinterlassen. Aber den Herzogen von Bayern wurde auf ihre Protestation gegen das Testament vom Kaiser die Erbschaft zugesprochen. Ruprecht fügte sich dem kaiserlichen Spruch nicht; so entstand der pfälzisch-bayerische Krieg (1504). Die Uebermacht war auf Seite Albrechts von Bayern, mit dem sich Herzog Ulrich, Landgraf Wilhelm von Hessen, Markgraf Friedrich von Brandenburg und der Schwäbische Bund vereinigt hatten. Der Pfalzgraf war in die Reichsacht erklärt worden. Ulrich zog rasch mit 22,000 Mann ins Feld und eroberte das Kloster Maulbronn, das an Reichthum einem Bischofsstuhle gleich, Besigheim, Neuenstadt, Weinberg, Löwenstein, Wildern, Mäckmühl, Gochsheim und Großgartach. Der Tod Ruprechts und seiner Gemahlin machten dem Krieg schnell ein Ende. Die kriegsführenden Parteien vereinigten sich in dem Kölner Frieden (1505). Ulrich erhielt alle seine Eroberungen, so daß in wenigen Monaten mehr gewonnen worden war, als einst Ulrich der Vielgeliebte an die Pfalz verloren hatte. Für seine Beihilfe erhielt der Herzog von seinem Schwiegervater die Stadt Heidenheim und drei im Brenzthal gelegene Klöster.

Nach dieser glänzenden Erwerbung schloß Ulrich Verträge zu Schutz

1) Ulrich hatte Neigung zu der brandenburgischen Prinzessin Elisabeth, die in Nürtingen bei der Witwe Eberhards II. lebte. Oft ritt er von Stuttgart hinüber mit seinem Trompeter und ließ ihr unter ihrem Fenster ein Stücklein aufspielen.

und Trug mit den angesehensten Reichsfürsten und umgab sich mit dem glänzendsten Hofstaate. Er hielt großartige Turniere und errichtete eine Hofkapelle. Sänger, Pfeifer, Jäger, Pferde und Hunde kosteten ein ungeheures Geld. Bei Reichstagen erschien Ulrich mit einer Pracht, die man von den alten Württembergern her nicht gewohnt war. Um so weniger kümmerte sich Ulrich um die Regierung seines Landes, und die Räte wirthschafteten zu ihrem Nutzen und lebten in Herrlichkeit und Pracht von dem sauren Schweiß der armen, bedrückten Unterthanen. Nicht wenig trug zur Vergrößerung der Schulden die glänzende Hochzeitfeierlichkeit Ulrichs bei (1511), zehn Jahre nach der Verlobung. Zu diesem Feste kamen der Kurfürst von Sachsen, die Herzoge von Bayern und Braunschweig, die beiden Pfalzgrafen, die Markgrafen von Brandenburg und Baden, Bischöfe, Aebte, Gesandte. Alles lebte in Hülle und Fülle. Aus den acht Röhren des Schloßbrunnens strömte vierzehn Tage rother und weißer Wein, von dem trinken konnte, wer Lust hatte. Aber auch der Sinnenrausch solcher großartiger Festlichkeiten konnte Ulrich nicht befriedigen. Beinahe hat es den Anschein, als wollte er durch wilde, sinnliche Genüsse das Herz betäuben. Er liebte seine Gemahlin nie, die ein stolzes und zankfüchtiges Wesen hatte und deren „überschwenglich zornige, üppig heiße Reden“ nicht angethan waren, auf Ulrichs heftiges Gemüth beruhigend und besänftigend einzuwirken.

§. 28.

Herzog Ulrich. Fortsetzung. Der Bauernaufbruch. Der Tübinger Vertrag. Die Ermordung Hutlens. 1512—1519.

„Wage wie ein Jüngling,
Doch wäge wie ein Mann!“

„Die reiche Hochzeit Ulrichs war ein
Vorspiel von dem armen Kontrab.“
S. 4 b.

1512 Die Pracht, mit welcher Ulrichs Hochzeit gefeiert worden war, wurde von
bis jetzt an tonangebend für das Hofleben. Im häuslichen Leben fand der Herzog
1519. weder Ruhe noch Glück. Darum wurden große Bankette und Jagden veranstaltet. Die Bauern wurden von nah und fern zum Treiben aufgeboten; ihre Felder und Weinberge wurden vom wilden Troß zusammengeritten, das Uebrige von dem zahllosen Wild aufgefressen. Am Hofe wurden alle Laster offen getrieben; die herzoglichen Beamten erlaubten sich die größten Gewaltthaten gegen den Landmann; die Steuern waren nicht mehr zu erschwingen¹⁾. Es wäre Sache der Räte (Kanzler Lamparter, Erbmarschall von Thum und Landschreiber Vöcker) gewesen, dem Herzog ernstliche Vorstellungen zu machen. Aber sie waren zu sehr auf ihren eigenen Nutzen bedacht und des Landes Wohl lag ihnen nicht am Herzen. So mußte denn endlich der Sturm losbrechen.

Um auf's neue Geld aufzutreiben, verfiel man auf den unglücklichen Gedanken, Fleisch, Mehl und Wein zu besteuern und zwar durch Verringerung von Maß und Gewicht. Für das kleinere Maß mußte derselbe Preis bezahlt werden wie für das größere; die Mehreinnahme floß in des Herzogs Kasse. Darüber brach der Aufbruch los, zunächst im Remsthal. Hier hatte sich schon

1) Von 1508 an litt das Land wegen Mißwachs unter großer Theuerung, so daß die Lebensmittel um das Sechsfache aufschlugen.

vorher eine Gesellschaft gebildet, die aus lauter mittellosen Leuten bestand ¹⁾, und sich den „armen Konrad“ ²⁾ nannte. Nun wehte von Elfaß noch ein Wind der Freiheit herüber; dort hatten sich aufrührerische Bauern unter dem Namen „Bundschuh“ empört. Als deshalb die herzogliche Verordnung über das neue Maß und Gewicht erschien und die Landesabgeordneten zur Beistimmung gezwungen wurden, waren die Remsthäler nicht länger mehr zu halten ³⁾. Das Feuer loderte in hellen Flammen auf und bald hatten sich 2000 Mann gesammelt. Diese zogen vor Schorndorf und verlangten Einlaß. Durch des Bürgermeisters Klugheit wurde jedoch Unheil abgewendet. Ulrich, der gerade in Hessen auf Besuch war, kam schnell zurück und ritt nach Schorndorf hinüber, um die Auführer zu beschwichtigen. Aber es wollte nicht gelingen. Sie versammelten sich (Mai 1514) in Untertürkheim, und nun verbreitete sich der Aufruhr durch das ganze Land. Es war nicht mehr die Unzufriedenheit über das neue Maßgesetz, sondern der Aufruhr drohte zu einem gewaltigen Kampf zwischen Arm und Reich, zwischen Dorf und Stadt und schließlich zwischen Volk und Regierung zu werden, die sich durch unkluge und harte Maßregeln überall Feinde geschaffen hatte. Zwar hielten manche Städte zum Herzog; namentlich Stuttgart und Tübingen suchten zwischen beiden Theilen zu vermitteln, doch ohne Erfolg. Die Bauern verlangten hartnäckig, weil sie wie jeder andere Stand Steuern zahlen mußten, bei den Berathungen des Landtags auch eine genügende Vertretung ⁴⁾. So wurde denn endlich wieder ein Landtag — nach 11 Jahren der erste — nach Stuttgart einberufen, an den die Bauern ihre Klagen schriftlich einreichen sollten (20. Juni 1514). Dabei erschienen die Prälaten, die Stadt-, Gerichts- und Landvögte. Die Vertreter der Ritterschaft waren nicht eingeladen worden. Zunächst gingen die Beschwerden gegen die herzoglichen Räte, denen darüber ziemlich schwül zu Muthe wurde. Als besonders die Vertreter Stuttgart's nachdrücklich auf Abstellung der Beschwerdepunkte ⁵⁾ drangen, verließ der Herzog im Zorn den Landtag und ritt mit seinen Räten nach Tübingen hinüber, wohin ihm bald die Prälaten und Stadtabgeordneten, sowie die vom Kaiser und einigen Reichsständen gesandten Vermittler folgten. Die Vertreter der Kämter blieben zurück ⁶⁾. Nachdem der Landtag

1) In bitterem Scherz sprachen sie von ihren Gütern in der Fehlbalde, am Hungerberg, in Nitzendshelm am, Bettelrain.

2) Sie wußten „keinen Rath“ mehr.

3) Der lustige „Geißpeter“ von Beutelsbach wollte durch eine Wasserprobe Recht oder Unrecht in der neuen Anordnung entscheiden lassen. Darum gieng er unter Begleitung vieler Bauern an die Rems und warf die neuen Gewichte ins Wasser mit den Worten: „Haben die Bauern Recht, so fall zu Boden; hat der Herzog Recht, so schwimmt oben!“ Natürlich hatten die Bauern Recht.

4) Die Bauern erklärten: „Man landtaget nur Schakungen; nicht nur Edelleute, Pfaffen und Herren aus den Städten müssen auf dem Landtag sein, sondern auch Bauern.“

5) Einer dieser Punkte heißt: „Man möge am Hofe zu Stuttgart abthun Zutrinken, Gotteslästerung, Ehebrecherel und andere, die öffentlich zu den Unehren sitzen, das dann groß Mergerniß gebe denen frommen Personen, denn sie solches ohne Furcht, Scham und Straf thun wollen und bisher gethan haben“. Der Herzog konnte nichts dagegen einwenden.

6) Die Kämter hatten besonders von den Forstbeamten viel zu leiden und fanden für ihre Beschwerden kein williges Gehör. Zudem fühlten sie sich für Aufbringung der

das Versprechen gegeben hatte, dem Herzog gegen die Aufrührer treu beizustehen, kam namentlich durch den Eifer der Vermittlungspersonen der berühmte Tübinger Vertrag, die württembergische Magna Charta, zu Stande. Die Hauptpunkte desselben sind: 1) Die Landschaft übernimmt 950000 Gulden herzoglicher Schulden; 2) Hauptkriege sollen fürder nur mit Rath, Wissen und Willen der Landschaft geführt werden; 3) allen Untertanen soll der freie Zug aus dem Lande gestattet sein; 4) Land und Leute dürfen ohne Rath, Wissen und Willen der Landschaft nicht versezt oder verkauft werden; 5) die Landschaft darf sich fürderhin nicht mehr als Mitschuldnerin verschreiben, auch darf keine neue, außerordentliche Schatzung verlangt werden; 6) niemand soll ohne Recht und Urtheil peinlich gerichtet werden.

Darin haben wir die Grundlage aller Freiheiten des württembergischen Volkes. Am 10. Juli beschwor Ulrich den Vertrag für sich und seine Nachkommen, und nun sollte das ganze Land aufs neue huldigen. Die Bauern waren unterdessen unter den Waffen geblieben; die dumpfe Gärung war noch nicht vom Lande gewichen und die Uebernahme der herzoglichen Schulden selten des Landtags mochte nicht zu einer besseren Stimmung des Volks beitragen. Darum hatte die Huldigung ihre großen Schwierigkeiten, am meisten im Remsthal. Ulrich glaubte die Sache durch sein persönliches Erscheinen zu verbessern und ritt deshalb mit 80 Mann nach Schorndorf, wo sich 7000 Bauern versammelt hatten. Der Herzog suchte sie auf freundliche Weise zur Huldigung zu bewegen; aber als Antwort erhielt er bittere Klagen über das verschwenderische Leben am Hof. Als er wegreiten wollte, entstand ein wildes Getümmel; einer fiel seinem Pferd in den Zügel, ein anderer stach mit dem Speiß nach ihm; aus dem Haufen hörte man die Worte: „schleßt den Schelmen todt!“ Ulrich hatte Mühe, sich zu retten. Die Aufrührer, dadurch noch ermuthigt, zogen auf den Kapellberg bei Beutelsbach und ihr Haufen wuchs von Tag zu Tag.

Dem Herzog blieb nun keine andere Wahl mehr, als mit den Waffen einzuschreiten. Er schrieb an seine Bundesgenossen um Hilfe, ebenso an die noch getreuen Städte und Aemter. Am willigsten und eifrigsten zeigte sich die Stadt Tübingen mit ihrem Obervogt Konrad Breuning. Bald zog eine ansehnliche Schar Reiter und Knechte gen Schorndorf. Die Gefahr brachte Unehelligkeit in die Haufen der Bauern und ein großer Theil lies davon. Der Herzog versprach ihnen die Gnade der Landschaft und freies Geleit, hielt aber sein Versprechen nicht. Der Rest der Aufrührer mußte sich gefangen geben und die Häufsführer (darunter der Bauernhauptmann Hans Vollmar und der Waibel Sebastian Schwarz) wurden enthauptet. Eine Menge wurde in Gefängnisse gesperrt und gefoltert. Ein hartes Gericht für die Aufständischen, die bei allen wilden Reden doch keinen Tropfen Blut vergossen hatten! Aber auch ein bedenkliches Warnezeichen für den Herzog, dessen Vetter noch 20 Jahre vorher die Treue und Liebe seines Volks als sein höchstes Gut rüh-

Steuerlasten zu arm und leisteten darum nachgehends ungerne oder gar nicht die Huldigung auf den Tübinger Vertrag.

men konnte, und der nun zur Dämpfung eines von ihm gereizten Bauernhaufens das Versprechen der Begnadigung gab und sogleich brach!

Ulrich hätte jetzt Veranlassung und Gelegenheit gehabt, ein neues Leben zu beginnen. Alles Selbsterige wäre bald vergessen gewesen und vom Volke als unbedachte Jugendfehler gerne vergeben worden. Aber er blieb der Mann, „der nie bedacht, was er vollbringt.“ Von Zorn, Eifersucht und Rachgier eingenommen, ließ er sich zu einer That hinreißen, durch die er namenloses Elend über sich und sein Land heraufbeschwor¹⁾.

Ulrich war von Anfang an nicht glücklich in seiner Ehe gewesen. Seine Gemahlin Sabina war sehr reizbar und aufbrausend, und Ulrich, der an den gleichen Fehlern litt, konnte ihre scharfe Zunge nicht ertragen. So kam es oft zu häuslichen Ausritten, bei denen es einigemal sogar Prüffe absetzte, wie Ulrich selbst gestand. Dazu kam noch ein weiterer Umstand. Bei dem Tübinger Vertrag hatte sich Ludwig von Hutten als Gesandter der Stadt Würzburg besonders verdient um den Herzog gemacht und dieser zog aus Dank dafür dessen Sohn, Johann von Hutten, an den Hof und schloß innige Freundschaft mit ihm. Bald nachher verheiratete sich Hutten mit Ursula, der Tochter des Erbmarschalls von Thumb, in dessen Haus Ulrich von Jugend auf auf- und eingegangen war, wobei er zu Ursula große Neigung gewonnen hatte. Dieses Verhältniß hörte mit ihrer Verheiratung nicht auf, weßwegen Ludwig von Hutten von seinem Sohne Hans verlangte, er solle den herzoglichen Hof mit seiner Frau verlassen²⁾. Doch er that es nicht; bald schlug die frühere Freundschaft in bittere Feindschaft um und es kam zwischen beiden Männern zu den heftigsten Ausritten. Am 8. Mai 1515 ritt Ulrich auf die Jagd in den Böblinger Wald. Hutten war in seinem Gefolge. Der Herzog entfernte sich mit Hutten von den Begleitern, wandte sich auf einmal gegen ihn, warf ihm seine bösen Reden vor und rief ihm zu, sich seines Lebens und Lebens zu wehren, fiel mit seinem Schwert über ihn her und tödtete ihn mit sieben Wunden. Dann legte er dem Todten einen Gürtel um den Hals und knüpfte ihn damit an sein Schwert, das er in die Erde gestossen hatte. Ulrich enthüllte sogleich die schreckliche That seinem Gefolge, das den Leichnam aufsuchte. Herzog Heinrich von Braunschweig sorgte für die Bestattung des Ermordeten in der Kirche zu Holzgerlingen. — 4 Tage nach dem Mord wurde Christoph geboren. Ein Schrei des Entsetzens und der Rache gieng durch ganz Deutschland. Die Ritterschaft erklärte sich, weil Hutten einer der Ihrigen war, sogleich gegen Ulrich und vereinigte sich mit der in ganz Deutschland angesehenen Familie der Hutten. Zunächst erhob sich der Vater des Ermordeten, Ludwig von Hutten, in einer Klagschrift gegen den Herzog, in welcher er den Kaiser zur Pflege der Gerechtigkeit, das Land Württemberg zum Auf-

1) „Das eben ist der Fluch der bösen That,
Daß sie fortzeugend Böses muß gebären.“

Schiller.

2) Die Ratschsucht machte die Sache noch größer als sie war und sog noch viel dazu. Wahr ist, daß Hans von Hutten sich in unehrerbietigen Ausdrücken über Ulrich ausließ und über des Herzogs Verhältniß zu Ursula manches ausstrenute, was diesem nicht gefallen mochte. Man sagt sogar, daß sich Hutten durch verbotenen Umgang mit der Herzogin Sabina an Ulrich rächte, daß er von dieser ihren Ehring erhalten und ihn öffentlich getragen habe.

kündigen des Gehorsams gegen seine Fürsten und dieitterschaft zur Rache des ermordeten Genossen aufrief. Am kräftigsten und wirksamsten aber erhob Hansens Vetter, Ulrich von Hutten, in mehreren Schriften seine Stimme. Zwar nahm der Kaiser die Sache anfangs nicht mit Ernst auf, sondern suchte, namentlich bei einem Besuch des Herzogs am kaiserlichen Hof, zwischen den beiden feindlichen Parteien zu vermitteln. Doch wollte Ulrich durchaus keine Genugthuung leisten und verfuhr in allem mit ungebändigter Leidenschaft und blinder Wuth. Ein Mord brannte auf seinem Gewissen! Auch seine Gemahlin wurde noch roher behandelt als vorher.

Doch plötzlich kam in den Verlauf des Handels eine schnelle Wendung. Sabina entfloß mit Zurücklassung ihrer beiden Kinder in Begleitung von Dietrich Spät, den Ulrich zum Propst von Stuttgart gemacht hatte, jetzt Obervogt von Urach und seit Hutten's Tod ein erbitterter Feind des Herzogs, nach Bayern und stellte sich auf die Seite ihrer Verwandten. Damit änderten sich die bisher wohlmeinenden Gesinnungen des Kaisers gegen Ulrich. Er lud ihn auf den Reichstag nach Augsburg. Ulrich erschien nicht¹⁾. Nun machte der Kaiser zum Vergleich den Vorschlag, daß der Herzog sechs Jahre der Regierung entsagen, einen Regierungsrath einsetzen und den Hutten'schen 10,000 fl. bezahlen solle. Ulrich aber wies im völligen Einverständnis mit der Landschaft diesen Antrag zurück. Als er deßhalb vom Kaiser in die Acht erklärt wurde, rüstete er sich, im Vertrauen auf die Unterstützung durch sein Volk, zum Kampf; das Gleiche thaten die Hutten'schen. Ganz Süddeutschland glich einem Kriegslager. Der Herzog stand mit seinen Leuten schon bei Göppingen. Da gelang es noch durch die Vermittlung des Matthäus Lang, des Kardinal-Erzbischofs von Salzburg, zwischen den Gerüsteten den Blaubeurer Vertrag (1516) zu Stande zu bringen. Ulrich sollte nach demselben sechs Jahre der Regierung entsagen, auf diese Zeit einen Regimentrath einsetzen, seiner Gemahlin Sabina einen Jahresgehalt aussetzen und den Hutten'schen 27,000 fl. bezahlen. Die Acht wurde dagegen zurückgenommen. Die Anhänger der Herzogin und des Hutten in Württemberg sollten über Vergangenes nicht gestraft werden.

Wer aber den Vertrag nicht hielt, das war Ulrich. Die versprochenen Gelder wurden nicht bezahlt. Von Blaubeuren zog er durch das Filsthal herab Stuttgart zu. In Gossbach fiel von dem Schloß Hiltensburg herab ein Schuß auf die Seinigen. Sogleich ließ Ulrich das Schloß besetzen und anzünden. Auch einige Schlösser des Dietrich Spät wurden geplündert und niedergebrannt. An den Räten, welche auf dem Tübinger und Blaubeurer Vertrag, sowie in Wien auf die Beschränkung seiner Macht und seine Absetzung auf sechs Jahre hingewirkt hatten, nahm er grausame Rache. Kon-

1) Vielmehr rechtfertigte er seine That damit, daß er als Freischöffe des westfälischen Femgericht's das Recht gehabt habe, gegen einen Treubruchigen und Verräther also zu handeln. Dagegen war einzuwenden, daß schon im Jahre 1508 Maximilian genannter Feme die Gerichtsbarkeit über die württembergischen Untertanen entzogen hatte, und daß Ulrich, wenn dieses Recht auch noch bestanden hätte, in eigener Sache nicht Richter sein und noch weniger ohne vorhergehendes Urtheil eine Strafe vollziehen konnte.

rad Breuning, früher Obervogt in Tübingen, wurde gefoltert und enthauptet¹⁾. Ebenso ergieng es seinem Bruder Sebastian Breuning, Obervogt in Weinsberg. Der achtzigjährige Vogt von Gannstatt, Konrad Baur, wurde geviertheilt. Wer stehen konnte, floh. Unter den Flüchtlingen war auch Lamparter, der sogleich in kaiserliche Dienste trat und hier mit allem Eifer gegen seinen vormaligen Herrn wirkte. Der vertragmäßig bestimmte und von Ulrich einzusetzende Regimentrath wurde nicht berufen; vielmehr führte der Herzog die Regierung tyrannisch weiter²⁾. In allem stand ihm sein Rath, Kanzler Ambrosius Volland, ein talentvoller und kenntnißreicher Mann zur Seite, der seinen Herzog fortan als sein böser Geist überall begleitete und zu seinen Grausamkeiten anstiftete. Der Kaiser aber erklärte den Blaubeurer Vertrag für gebrochen und sprach über Ulrich die Acht zum zweiten Mal aus. Ein halbes Jahr später starb Maximilian I. (Januar 1519).

§. 29.

Herzog Ulrich. Fortsetzung. Eroberung Württembergs. Das Land unter österreichischer Herrschaft; der Herzog in der Fremde; Vorbereitung auf die Reformation. 1519—1525.

„Via lucis, via crucis.“

S. Rosengartens Ode.

„Triffst dich ein Leiden ohne Schuld,
So trag' es männlich mit Geduld —
Was auch dein Herz bedrängen mag:
Es kommt einst ein Erlösungstag!“

Doch schuf die eig'ne Schuld dir Pein,
So kann nur Sibne dich befrein —
Nicht Glück, noch Freude wird dir nah'n,
Bis ganz gesühnt, was du gethan.“
Bodenstedt.

Ulrich stand abermals an einem Wendepunkt seines Lebens und seiner 1519
Regierung, wie nach der Unterdrückung des „armen Konrad.“ Mit wildem bis
Trog und Eigensinn hatte er sich seither von einer Gefahr in die andere 1525.
gestürzt, und wäre ihm nicht sein Volk treu zur Seite gestanden und der
Kaiser günstig gewesen, so hätte er schon lange Thron und Land verlieren
müssen. Aber günstige Augenblicke verstand er nicht zu benutzen. Güte machte
ihn trotzig und Mißgeschick hart und grausam. So stürzte er in jähem Laufe
seinem Verderben entgegen. Die bittere Leidensschule sollte ihn lehren, was
er im Glück und unter geringeren Widerwärtigkeiten nicht lernen wollte. Um
sein hartes Gemüth zu brechen, bedurfte es noch gewaltigerer Schläge, als
die seitherigen waren. Sie sollten ihm nicht erspart bleiben.

1) Als Breuning den Herzog zur Dämpfung des Bauernaufstandes so kräftig unterstützt hatte, hatte letzterer erklärt, daß er nicht wie ein Diener, sondern wie ein Vater an ihm gehandelt habe, und daß er es ihm und seinen Kindern zeitlebens vergelten wolle. Das war nun der Dank.

2) Wer sich mit irgend einer Waffe sehen ließ, wurde geblendet. — Wegen großer Ebeurung hatten viele ihre Zuflucht zum Wildern genommen, das furchtbar streng bestraft wurde. So wurden einem Wilderer wegen eines erschossenen Hasen beide Augen ausgestochen.

Maximilian I. folgte sein Enkel Karl V. (1519 bis 1556). Bei diesem Regierungswechsel hätte Ulrich durch kluge Nachgiebigkeit und Besonnenheit die für ihn ungünstige Sachlage bessern können. Aber diese beiden Eigenschaften kannte Ulrich nicht. Er saß gerade mit seinen Rittern und Prälaten bei dem Reichensmause (Feler wegen des Kaisers Tod), als die Nachricht kam, daß die Neutlinger den herzoglichen Burgvogt auf Achalm erschlagen hätten¹⁾. Diese Nachricht war ein Funke in's Pulverfaß. Augenblicklich zog Ulrich²⁾ mit einem Haufen Kessiger vor die Stadt Neutlingen und beschloß sie, bis sie sich nach sechstägiger Belagerung übergab. Der Sieger hielt seinen Einzug in die Stadt, machte sie zur württembergischen Landstadt zwang die Bürgerschaft zur Huldigung, nahm die Kassen in Beschlag und gab der Stadt ein neues Wappen, zur Verwaltung einen Obervogt und zur Erhaltung der Ruhe eine starke Besatzung. So verlor die Stadt wegen Tödtung eines Beamten ihre Selbstständigkeit. Fürwahr eine harte Strafe! Dabei ließ Ulrich verlauten, alle schwäbischen Reichstädte sollten noch sein werden. Stand er doch im Bunde mit Franz I. von Frankreich; so glaubte er mit dessen Hilfe jeder Gefahr trogen zu können³⁾. Gegen die begangene Gewaltthat erhob sich nun mit aller Macht der Schwäbische Bund, der unter der Anführung des Herzogs Wilhelm von Bayern, des Bruders der Sabina, und Georgs von Frundsberg bald 30,000 Mann in's Feld stellte. Dagegen hatte Ulrich 12,000 eigene Mannschaft; mit dem von der Landschaft verwilligten Geld warb er noch 14,000 Schweizer. So zog er den Bündischen entgegen. Aber bald wurden die Schweizer von ihrer Regierung heimberufen. Mit seinen ungeübten Leuten konnte der Herzog gegen die tüchtigen Landknechte Frundsbergs nichts anfangen. Darum entließ er mit blutendem Herzen seine Mannschaft und flüchtete sich mit seinen Kindern Anna und Christoph und dem herzoglichen Hausschatz nach Lübingen. Hier übergab er seine Kinder der Tapferkeit und Treue seiner Ritter und floh dann hilfessuchend in die Welt hinaus⁴⁾.

1) Neutlingen, eines der ansehnlichsten Mitglieder des schwäbischen Bundes, stand seit dem Jahre 1505 unter württembergischem Schutze und zog daraus für Handel und Gewerbe manchen Vortheil. Das Verhältniß zwischen Württemberg und der Stadt wurde jedoch bald ein gespanntes, da die Neutlinger in den herzoglichen Forsten wilderten und im Jahre 1514 fliehende aufrührerische Bauern aufgenommen hatten. Als der herzogliche Forstmeister in Urach einen Neutlinger Bürger erschlug, war die That nicht genügend gesühnt worden.

2) Sein blödsinniger Vater Heinrich rief im Wahnsinn dem ausziehenden Ulrich die prophetischen Worte nach: „O! er wird wohl zum Lande hinausziehen!“

3) Seine Söldner sangen in frecher Parodie das Vaterunser:

„Gib uns unser täglich Brot.

Wir haben Geschütz für alle Noth.

Vergib uns unsre Schuld,

Wir haben des Königs von Frankreich Schuld,

Als wir vergeben unsern Schuldigern,

Wir wollen dem Bund das Maul zusperr'n“ u. s. w.

4) Die Sage weiß von einem längeren Aufenthalt Ulrichs in der Rebelhöhle, von der aus er bei Nacht zu dem treuen Ritter von Lichtenstein hinaufstieg, wo er auf das „Wer da?“ des Thürwächters die Antwort gab: „Der Mann!“ und dann eingelassen wurde. Ueber den Stand der Dinge im Land umher habe ihm „der Pfeifer von Gardt“ Nachrichten gebracht.

Während dieser Zeit war der Schwäbische Bund, ohne auf Widerstand zu stoßen, in's Land herangezogen und hatte Heidenheim und Göppingen eingenommen. Stuttgart mußte Herzog Wilhelm von Bayern als dem obersten Bundeshauptmann huldigen. Dann zog das Heer gegen Tübingen, das sich, verleitet durch Ludwig von Stadion, schmählicherweise schon nach 4 Tagen ergab. Die herzoglichen Kinder fielen in die Hände des Bundes und wurden den erwählten Vormündern, Kaiser Karl, dessen Bruder Ferdinand und Herzog Wilhelm von Bayern zur Erziehung übergeben. Mannhaft und tapfer hielten sich nur die beiden Burgen Möckmühl, vertheidigt von Götz von Berlichingen, und Hohenasberg. Aber auch sie mußten sich ergeben, und Götz wurde in einem Heilbronner Thurm gefangen gehalten, bis er im Jahr 1522 versprach, 2000 fl. Lösegeld zu zahlen. Nach der Eroberung verbreiteten sich die siegenden Truppen über das Unterland und raubten, plünderten und brandschagten auf schauerliche Weise. — Was nun mit dem eroberten Lande anfangen? Die Landschaft bestand mit Bestimmtheit darauf, daß das Land ungetheilt bei dem Hause Württemberg verbleiben müsse. Ebenso that auch Sabina, die nun wieder zurückgekehrt war, alles, um das Herzogthum ihrem Sohne Christoph zu erhalten. Dagegen verlangte aber der Schwäbische Bund, wie billig, einen Schadenersatz für den Kriegszug, und da die württembergischen Stände denselben hartnäckig verweigerten, weil das Land durch Plünderung und Brandschagung schwer heimgesucht worden sei, so scheiterte dieser Versuch zur Uebereinkunft. Endlich glückte es der Herzogin Sabina und ihrem Bruder Ludwig, einen Bundestag in Nördlingen zu Stande zu bringen (Juli 1519). Christoph sollte das herrenlose Erbland erhalten, dagegen Württemberg an den Bund eine Kontribution von 300,000 fl. bezahlen und sich verpflichten, den Herzog Ulrich nie mehr als Fürsten anzunehmen, noch ihm den Aufenthalt im Lande zu erlauben. Blöthlich aber mußten die Verhandlungen abgebrochen werden, denn — Ulrich war wieder in's Land gekommen. Er hatte sich nach dem Abzug von Tübingen nach Mönchelgard und von da nach Germersheim zu dem Pfalzgrafen Ludwig begeben. Bald hatte er wieder einen Haufen von 8000 Mann gesammelt, mit denen er schnell nach Stuttgart zog, das seine Thore sogleich öffnete. Diesem Beispiel folgten noch andere Städte; mehrere aber blieben dem Schwäbischen Bunde treu, so daß Uneinigkeit und Verwirrung im Lande herrschten. Diese beizulegen hätte es eines besonnenen und umsichtigen Mannes bedurft; wäre Ulrich vorsichtig und schonend verfahren, so hätte er etwas durchsetzen können. Aber er verlangte hartnäckig unbedingte Unterwerfung und folgte in allem seinem finstern Geiste Bolland. Dieser sagte dem Herzog vor, er sei jetzt ein „neuzugekommener Herr“ und habe als solcher das Recht, auch ein „neues Gesetz“ zu machen und brauche sich um den Tübinger Vertrag nicht zu kümmern. Und so wußte denn Ulrich, bei dem solcher Rath leicht Gehör fand, nichts Billigeres zu thun, als das Bollenwerk der württembergischen Freiheiten für null und nichtig zu erklären. Die Bestimmung betreffs der Bezahlung der 950,000 fl. herzoglicher Schulden durch die Landschaft sollte jedoch gültig bleiben. Ein solches, jedes Rechtsgefühl verletzendes Verfahren war sogar den Württembergern zu viel, die trotz des erlittenen Drucks immer wieder an ihrem angestammten Fürstenhause fest-

hielten ¹⁾. Als vollends Herzog Wilhelm von Bayern mit 11,000 Mann herbeirückte, hielten Ulrich's Leute nicht Stand, sondern liefen auseinander. Zudem fehlten ihm Reiterei, Geld und gute Geschütze (die Sieger hatten ein halbes Jahr vorher die württembergischen Geschütze unter sich vertheilt). Ein Gefecht bei Hedelfingen fiel für Ulrich ganz unglücklich aus ²⁾. Er floh zum zweiten Mal, zunächst auf den Hohentwiel, dann nach Solothurn. Der Schwäbische Bund aber hauste greulich im Land. Das Stammeschloß auf dem Rothenberg wurde niedergebrannt. Städte und Schlösser wurden stark besetzt; eingesezte „Brandmeister“ mußten Gelder einziehen. Die verordneten Beamten verfahren mit der größten Strenge und Rohheit. Das Land seufzte unter schwerem Druck. Es begann die Zeit, von welcher unser vaterländischer Dichter Hauff sagt: „wo der Stamm seiner Beherrscher auf ewig aus den Hallen ihrer Väter verdrängt schien, wo sein unglücklicher Herzog aus seinen Grenzen fliehen und in drückender Verbannung leben mußte, wo fremde Herren in seinen Burgen hausten, fremde Söldner das Land bewachten und wenig fehlte, daß Württemberg aufhörte zu sein, jene blühenden Fluren zerrissen und eine Beute für viele oder eine Provinz des Hauses Oesterreich wurde.“ — Die Forderungen des Schwäbischen Bundes auf Schadenersatz waren durch den zweiten Kriegszug nur noch größer geworden. Der Kaiser berief einen Bundestag. Im Augsburger Vertrag (1520) wurde das Herzogthum vom Schwäbischen Bund an das Haus Oesterreich verkauft. Der Kaiser zahlte dafür 222000 fl. Sabina und die Gemahlin Eberhards II. erhielten Jahresgehälter; Ulrich's Bruder Georg zog nach Straßburg; die Prinzessin Anna wurde von der Mutter erzogen, dagegen Christoph nach Innsbruck an den kaiserlichen Hof gebracht. Wegen der beiden Kinder wurde zwischen Oesterreich und Bayern bestimmt, daß die ihnen zugetheilten Schlösser Tübingen und Neuffen vom Kaiser beliebig verwendet und ihnen dagegen irgend welche Ersatz, wenn die Güter nur in Deutschland liegen, gegeben werden dürfen. Oesterreich bestätigte den Tübingen Vertrag, der Kaiser gab das Land seinem Bruder, dem Erzherzog Ferdinand, als Reichslehen, der sich im Jahr 1522 in Stuttgart huldigen ließ.

Die neue Regierung konnte jedoch die Liebe des Volkes nicht gewinnen. Die Württemberger sehnten sich nach ihrem verjagten Herzog und gaben ihre Anhänglichkeit an denselben auf manche Art zu erkennen. Oeffentlich durfte es nicht geschehen, weil die Regierung befahl, daß jeder, der für den Herzog und gegen den Kaiser handle oder nur rede, todtgeschlagen werde ³⁾. — Ulrich hielt sich in

1) Einer sagt vom württembergischen Volk und seiner Treue gegen Ulrich:

„Sein Volk er allzeit gehorsam fand,
Ihm nicht allein groß Steuer zu geben,
Sondern auch ihr Leib und Leben
Für ihn zu sehen allezeit
In Theurung, Unfried oder Streit.“

2) Die Sage erzählt uns, daß sich Ulrich nach dem Kampf auf der Flucht vor den Bündischen nicht mehr anders zu retten gewußt, als daß er sein Pferd über die Neckarbrücke bei Röhren hinabgesprengt und sich dann einige Tage bei den Bauern in Hardt verborgen gehalten habe.

3) Dennoch aber mußte die Regentschaft zu jener Zeit viel feltamer, leichtfertiger

dieser Zeit in Mompelgard und in Basel auf. Von den wenigen Ritters, die ihm in die Verbannung gefolgt waren, verließ ihn einer nach dem andern, weil ihm das Geld ausgieng. Von König Franz I. von Frankreich erhielt er endlich soviel, daß er die Feste Hohenwiel ankaufen konnte. Von hier aus wollte er einen Schlag gegen Oesterreich führen, um wieder in den Besitz seines Landes zu kommen. Vorbereitet und im Geheimen gefördert hielt er seine Sache durch die Abneigung seines Volkes gegen die habsburgische Herrschaft und die Sehnsucht desselben nach ihm, durch die religiöse Bewegung, die durch die Bekanntschaft Württembergs mit der Lehre der Reformation entstanden war, und durch den Bauernkrieg. Die Stunde der Erlösung sollte aber noch lange nicht schlagen. Ulrich fand nirgends einen Freund, der ihn mit Waffen unterstützte. Er war auf geduldiges Warten angewiesen. Aber er trug sein Elend mit hoher Seelenstärke und einem Muth, der nicht zu unterdrücken war ¹⁾, und so muß er uns in dieser traurigen Lage ein Gegenstand des Mitleids und der Achtung sein, wenn seine Noth auch eine selbstverschuldete war ²⁾. — „Ansechtung lehret auf's Wort merken“, Jes. 28, 19.; dies galt auch vom vertriebenen Herzog Ulrich. In der Schweiz lernte er den Ritter Hartmut von Kronberg kennen, der ein offener Bekenner des Evangeliums und ein vertrauter Freund Luthers war, ebenso auch den Basler Reformator Dekolampadius, den französischen Prediger Farel und Pfarrer Gayling aus Isfeld, seinen nachmaligen Hof- und Kesselprediger. Durch diese tüchtigen Männer wurde Ulrich mit der Reformation, nachher auch noch mit Zwingli, näher bekannt und für dieselbe günstig gestimmt, so daß er damals schon entschlossen war, die evangelische Lehre auch in Württemberg, wenn er es wieder erlangen sollte, einzuführen. Hier hatten nach Neuchlins und Melancthons wohlthätigem Einfluß von der Universität Tübingen aus Luthers Schriften und Lehren

und böser Reden hören. Der Keller in Göppingen berichtete einmal, man habe auf der Straße zwischen Grumbach und Heppach einen Kieselstein gefunden, auf dessen einer Seite ein Hirschgeweih mit der Unterschrift: „Wie gut Württemberg alleweg“, auf der andern Seite ein Jagdhorn mit den Worten: „Vive Dux Ulrice“ zu sehen waren. Vgl. Pfaffs Geschichte von Württemberg I, 306.

1) Wie erhehend klingt eine Strophe des vom Dichter dem vertriebenen Herzog in den Mund gelegten Liedes:

„Ihr werft mich aus den eignen Thoren,
Doch einmal klopfe ich wieder an;
Drum Muth, noch ist nicht all's verloren
Ich hab' ein Schwert und bin ein Mann.
Ich wankte nicht, ich will es tragen,
Nud ob mein Herz auch drüber bricht,
So sollen meine Freunde sagen:
Er war ein Mann und wankte nicht!“

Zumsteeg.

2) Ist doch auch zu bedenken, daß er unter Räten aufwuchs, die ihn zum Bösen anleiteten, um ihn nachher um so besser mißbrauchen zu können, und daß er die Zügel der Regierung in die Hände bekam, wo der Knabe kaum zum Jüngling herangereift war. Viele seiner Fehler sind auf Rechnung seiner Erziehung zu setzen. Parallele zu Kaiser Heinrich IV., mit dessen Erziehungs- und Leidensgeschichte die seinige manche Aebnlichkeit hat. Von Ulrich gilt mit allem Recht: „Er war größer als sein Unglück.“

bald genug Anhänger gefunden, unter den Theologen Konrad Sam zu Bradenhelm, Erhard Schnepf zu Weinsberg, Dr. Mantel zu Stuttgart, Matthäus Mulber zu Reutlingen und Ambrosius Blaurer zu Alpirsbach, später in Konstanz. Da sich jedoch die österreichische Regierung gegen die Reformation erklärte, so mußten die meisten evangelischen Prediger fliehen. Die Reichstädte aber ließen sich nichts vorschreiben und Reutlingen behielt seinen Blaurer und Hall seinen Brenz, und das Volk lief diesen Predigern in großen Scharen zu und wollte nichts mehr von Messe und Heiligendienst wissen.

§. 30.

Der Bauernkrieg und seine Folgen. 1525.

„Freiheit und Gleichheit hört man schallen;
Der ruh'ge Bürger greift zur Wehr,
Die Straßen füllen sich, die Hallen,
Und Bürgerbanden ziehn umher.
Da werden Weiber zu Hähnen
Und treiben mit Entsetzen Scherz;
Noch zuckend mit des Panther's Zähnen,
Zerreiß'n sie des Feindes Herz.“
Schiller.

1525. Die Lage der Bauern hatte sich im Lauf der letzten 150 Jahre bedeutend verschlimmert. Der Adel hatte seine Güter meist an die Klöster vergabt und sich durch das Leben an fürstlichen Höfen an großen Luxus gewöhnt. Um die vielen Ausgaben bestreiten zu können, legte der Adel unerschwingliche Lasten auf den Bauernstand ¹⁾. Die Landsknechte hausten mit den Bauern wie mit Hunden und holten, was der Ritter übrig gelassen hatte. Die Jagden und das Wild verheerten die Felder, und die langwierige Rechtspflege und die Prozesse sog'en dem Bauern den letzten Blatstropfen aus.

Wo sie sich in ihrer Noth hinwandten, fanden sie neue Dränger, aber nirgends einen Retter. Früher konnten sie sich doch noch in die Städte flüchten und dort das Pfahlbürgerrecht erwerben. Solche Aufnahme von Bauern war aber den Städten längst verboten, auch sahen diese jetzt vornehm auf den Bauernstand herab und drückten ihn, wo sie konnten.

Da kam Luthers Lehre von der christlichen Freiheit, die von den hart Bedrückten leider mit der bürgerlichen Freiheit vermenzt und verwechselt wurde. So war in Württemberg die österreichische Regierung mit ihren Helfershelfern nicht bloß verhaßt, weil ihr Regiment drückend war, sondern auch weil sie gegen die evangelische Lehre und ihre Anhänger mit unerbittlicher Strenge auftrat. Das Volk wußte, obgleich „der arme Konrad“ und sein schreckliches Ende ein abschreckendes Beispiel hätten geben sollen, sich nicht mehr anders zu helfen, als durch gewaltigen Aufruhr. Die Aufständischen waren sich klarer über ihre Zwecke, als über die Mittel, mit welchen sie jene verfolgen wollten. Gewöhnt, alles von oben herab zu erwarten, träge im Entschluß, nicht vertraut

1) Mit den Steuern und Frohnlasten verbanden sich noch die unerträglichsten Plackereien. In Lothringen und Trier kam es vor, daß die Bauern Nächte lang das Wasser in den Burggräben peitschen mußten, damit die Herrschaft durch das Froschgequack nicht im Schlaf gestört werde; oder daß sie im Sommer mitten in der Ernte Schneckenhäuschen sammeln mußten, auf welche die gnädige Frau ihr Garn wickelte.

mit Selbsthilfe, an Erfahrung und Bildung tief unter ihren Herren stehend und häufig geführt von Leuten, die von unlauteren Beweggründen geleitet waren, machten die Bauern nur vereinzelte und darum ohnmächtige, frampfhafte Anstrengungen, das verhaßte Joch abzuwerfen. Hätten sich gleich von Anfang an alle die verschiedenen Haufen unter einen gemeinsamen tüchtigen Befehlshaber gestellt, wie es deren auch einige gab, und hätten sie während des Krieges Fühlung unter einander behalten, so wären sie sicher im Stande gewesen, ihre Dränger zu besiegen; so aber wurden sie die Beute ihrer Feinde, die in geschlossener Reihe auftraten und deswegen mit größerem Nachdruck als die zerstörungssüchtigen Bauern kämpften. — In Oberschwaben und im Hegäu sammelten sich 4—5000 Bauern. Mit diesen setzte sich Ulrich, dem aus der Schweiz und dem Elsaß Truppen zugezogen waren, in Verbindung und brach dann vom Hohentwiel aus in's Land herein. Der Feldhauptmann des Schwäbischen Bundes, Georg Truchseß von Waldburg, genannt der Bauernjörg, zog ihm entgegen und schlug einen Theil. Ulrich aber zog, obgleich 4000 Mann ihn verließen, über Balingen und Rosenfeld und besetzte Herrenberg, Sindelfingen, Böblingen, Leonberg. Stuttgart wurde beschossen. Blöðlich wurden die Schweizer heimgerufen, und so mußte Ulrich wieder zurück. Einige Monate später versuchte er die Eroberung des Landes nochmals mit den Bauern, aber vergeblich. Die Bauern um Weingarten, der Seehausen, hatten ihre Forderungen in 12 Artikeln abgefaßt, welche sehr gemäßigt waren und die Predigt nach dem Worte Gottes, freie Wahl der Pfarrer, Freiheit der Jagd und des Fischefangs, Ermäßigung der Frohnen und Abgaben verlangten. — Im Fränkischen bildete sich „der schwarze Haufen“, unter der Anführung von Florian Geher; mit ihm verband sich das „christlich evangelische Heer“ des Täcklin Rohrbach bei Heilbronn. Sie nahmen die 12 Artikel der oberschwäbischen Bauern an. Fürsten, Herren und Edle mußten sich ihren Forderungen anschließen, denn nur so konnten letztere ihr Leben und Eigenthum wahren. Die fränkischen und Odenwälder Bauern rückten nun über das Kloster Schönthal vor, plünderten das Kloster Lichtenstern und zwangen die Grafen von Hohenlohe¹⁾, es 101 Jahr lang mit ihnen zu halten. Dann stürmten sie am Ostersfest 1525 Stadt und Schloß Weinsberg.

Man rathschlagte, was mit den gefangenen Rittern zu thun sei. Endlich beschloßen die Bauernhauptleute, die Herren sämtlich hinzurichten, „um dem Adel ein sonderbar Entsetzen und Furcht einzujagen“. „Die Müßiggänger brauchen nicht zu leben“, hieß es; und so wurden sie denn, 70 an der Zahl, „durch die Spleße gejagt“, d. h. sie mußten durch zwei Reihen Bauern gehen und wurden von denselben mit Spleßen erstochen²⁾. Dann zog der Haufe nach Heilbronn, wo Wendel Hippler 12 Artikel verfaßte, in denen die Bauern die Freiheit des großen deutschen Reichs unter einem Kaiser, Gleichheit in Münze, Maß und Gewicht, freien Verkehr, deutsches Volksrecht, Abschaffung der Leibeigen-

1) Die Grafen von Hohenlohe und Löwenstein wurden gezwungen, vor den Bauern zu deren Belustigung wiederholt die Hüte herunterzuziehen, und ein Bauer, der aus alter Gewohnheit vor dem Grafen von Löwenstein sich neigte, bekam sogleich einen Schlag mit der Hellebarte.

2) Eine alte Quacksalberin, „die schwarze Hofmännin“, riß den Leichnam des Grafen Ludwig von Hohenlohe auf und schnitzte mit seinem Fetz ihre Schuhe.

schaft, Ermäßigung der Abgaben und Religionsfreiheit verlangten. Um mit dem Adel eine Verbindung herzustellen, zwangen sie den alten Raubritter Adel von Werlichingen zur Annahme des Oberbefehls.

Am gleichen Tage, an dem die fränkischen Bauern die Oruel in Weinberg verübten, erhoben sich die Württemberger im Zaberthal und im Dettwarthale. Sie bildeten den „hellen christlichen Haufen“ unter Wäternus Feuerbacher und Hans Wunderer, und verfahren mit viel mehr Mäßigkeit als alle andern Haufen. Da sie 25,000 Mann stark waren, wußte sich die bayerische Regentenschaft in Stuttgart nicht mehr zu helfen. Als sie deshalb zur Einlösung des Aufstands den Landtag anstellte, erhielt dieser von den Bauern zur Antwort: „Was wir wollen, das ist die rechte Gerechtigkeit und das lauter Evangelium, nicht aber das Dimpertin, Dampertin.“¹⁾ Beamte, Adel und Wohlgelehrte wurden gewöhnlich gefoltert. Nur die Klöster machten ausgenommen und auch theilweise zerstört, was die Auführer nicht immer hindern konnten. Nachdem sie in Stuttgart eingezogen waren, vereinigten sie sich mit den Remsthaler Bauern, welche die Klöster Weilberg und Lorch und die Burgen Tod und Hohenhausen zerstört hatten. Georg Truchsess aber war wegen der Weinsberger Verfälle schnell von Weingarten ins Neckarthal gezogen, als der Haufe des Feuerbacher Herrenberg belagerte. Auf Befehl des Schwäbischen Bundes wandte sich Truchsess dem Adel zu. Feuerbacher, der mit ihm unterhandeln wollte, aber von den Bauern und dem Herzog Ulrich davon abgehalten wurde, trat vom Oberbefehl zurück, der nun thörichterweise, zum zweitenmal in diesem Krieg, einem Obren, dem Schenk von Winterstein, einem nahen Verwandten des Truchsess, übertragen wurde. Dieser führte die Bauern ungeschickt umher und ließ sich von Georg im Böblingen Walde überfallen; in dieser Schlacht fielen 5000 Bauern²⁾. Von da zog der Sieger gegen den schwarzen Haufen, den er in der Schlacht bei Königshausen schlug. 6000 Bauern wurden erschlagen. Tausende starben nachher noch durch das Schwert. Man rechnet, daß dieser schreckliche Krieg in ganz Deutschland 100,000 Bauern das Leben gekostet habe. Die Ruhe war nun wieder hergestellt; die Sieger schritten über die Leichname der Erschlagenen, und den Liebergebliebenen wurde ein hässliches Loth aufgelegt als Vorbeh.

Die Feinde der Reformation haben die kostbare Schauptung aufgestellt und zu beweisen versucht, daß die evangelische Lehre Luther den Aufbruch verurteilt habe³⁾. Dierauf ist zu erwidern: 1. der „Bundschuh“ im Elß, Breisgau und bei Speyer hatte sich schon in den Jahren 1493, 1505 und 1513, der „arme Konrad“ in Württemberg im Jahr 1514, alle beide vor Luthers Aufstehen erhoben; 2. der Aufbruch begann in gut katholischen Gegenden, wie

1) Weidner Konnenmacher, der bei der Zerstörung der Oruel in Weinberg auf einer Heide aufgeschickt hatte, wachte mit einer Ritze an einem Baum geschunden, rings um ihn wurde Holz aufgeschichtet und angezündet, und er so lebendig gebraten. Der Truchsess aber regte sich an dem Gehärd des königlich zu Loth Weintorten.

2) So schreibt Erasmus an Luther: „Obgleich zu die Bauern nicht anerkennet, so ist ihr Aufbruch doch nur eine Folge dieser Reformation und eigentlich kein Werk.“ Erasmus vergißt dabei, daß er unter denen, die das Aufsehen der katholischen Gelehrtheit untergraben, der eifrigste war und daß ihn dazu viel mehr die Eopstacht angeleitet hatte als der Ehr für die Sache des Evangeliums, von welchem Luther einzig und allein befehl war.

denn auch Feuerbacher als Katholik lebte und starb; im Fränkischen wurden 7 katholische Geistliche als Auführer hingerichtet; 3. der „helle Haufen“ erklärte ausdrücklich: „Wir wollen bei der Kirche bleiben und sind nicht lutherisch, wie uns unsere Gegner heißen.“ — Die Führer der Reformation aber traten mit aller Entschiedenheit gegen den Bauernaufbruch auf. Gieng doch Luther sogar in seiner Schrift „wider die stürmenden Bauern“ (nach der Weinsberger Greuelthat) so weit, daß er alle Welt aufforderte, „die Bauern zu würgen, zu stechen, heimlich und öffentlich, wer da kann, wie man einen tollen Hund todt schlagen muß“¹⁾. Luther in Neutlingen erwiderte den Abgesandten der Bauern, „die Freiheit des Evangeliums wolle nicht mit Gewalt der Waffen erstritten werden, sondern sie bestehe in einer herzlichen Freude, Friede und Geduld des heil. Geistes und lasse der Obrigkeit Ehre und Gehorsam vollkommen und ungekränkt.“ Und Brenz in Schwäbisch Hall erklärte den Bauern, welche die Reichstadt zur Theilnahme am Aufbruch zwingen wollten, daß ihre Sache „ein Werk des Satans sei, der das Reich Christi hindern wolle.“

Nach beendigtem Kriege verlangte der Schwäbische Bund, der den Aufbruch unterdrückt hatte, von der Landschaft Schadenersatz; sie mußte 36,000 fl. bezahlen. Der Erzherzog Ferdinand aber erklärte, daß durch den Aufstand der Lübinger Vertrag gebrochen sei und er sich deshalb nicht mehr an denselben halten werde; zudem verlangte er für verbrannte Schlösser und Klöster 80,000 fl. Die Landschaft erklärte ihm, daß sie nicht im Stande sei, dies zu zahlen, sondern vielmehr eine Kirchenreformation wünsche. Bezüglich der letzteren vertröstete sie Ferdinand auf den bevorstehenden Reichstag (in Augsburg, wo aber das gegebene Versprechen nicht erfüllt wurde). Um Geld einzutreiben, wurden dem zum Statthalter ernannten Georg Truchseß von Waldburg 200 Provisioner (Polizeimänner) beigegeben. Steuerungen und Seuchen plagten das Land; schwere Steuern wurden aufgelegt; Möckmühl und Heidenheim mußten verkauft werden. — Die evangelische Bewegung aber sollte vollständig unterdrückt werden. Die Unerschrockenheit, mit welcher der Kurfürst Johann von Sachsen, Landgraf Philipp von Hessen, Markgraf Georg von Brandenburg u. a. ihren Glauben bekannten und für die Sache der Reformation einstanden, ermutigte auch die Württemberger. Am entschlossensten zeigte sich die Stadt Neutlingen, die das Augsburger Glaubensbekenntniß mit unterzeichnete und sich dem Schmalkaldischen Bunde anschloß. Die österreichische Regierung stellte sich aber der Reformation ganzfeindlich entgegen und namentlich Württemberg sollte seine Hinneigung zur neuen Lehre schwer büßen. In allem mußte unser armes Land genugsam erfahren, was es heißt, unter einer Fremdherrschaft zu schwächen. Peter Michele, des Reiches Provos in Württemberg, trat als Henker auf. Erfüllt von grimmigem Haß gegen das Evangelium „griff er besonders evangelische Prediger oder sonst Priester, die eifrig waren und etwas lasen, an, siengß, beraubtß, schächtß, henktß, also daß er in kurzem in naher Gegend ob vierzig an die Bäume hat elendiglich gehenkt.“ Er soll nicht weniger als 400 Prediger gehenkt

1) Dabei war Luther nicht so ungerecht, daß er die Bedrückungen des Bauernstandes nicht eingesehen und geladelt hätte, wie er denn erklärte: „Erslich mögen wir niemand auf Erden danken solches Unrats und Aufbruchs, denn euch Fürsten und Herren, die ihr nicht mehr thut, denn daß ihr schindet und schächt, euren Pracht und Hochmuth zu führen, bis der gemeine Mann nicht kann und mag länger ertragen.“

haben¹⁾; die grausame Regierung Despotenreichs über Württemberg war ganz dazu angethan, das Volk zu erbittern. Mit dem Schwert wollte sie die Annahme der Reformation vertilgen und verhindern. Die Steuerlasten waren größer als unter Ulrich, dessen Fehler durch sein unaufrichtiges Unglück gesüht erschienen, so daß er vom größten Theil seines Volkes zurückgemindert würde, zumal er die evangelische Lehre angenommen hatte²⁾. Der deutsche Kaiser Karl V. hatte auf dem Augsburger Reichstag (1530) seinen Bruder, Erzherzog Ferdinand, mit dem Herzogthum Württemberg belehnt und ihn kurz darauf dem deutschen Kurfürsten zum König aufzubringen. Welches zeigte diesen deutlich, wie sie vom Kaiser nichts Gutes zu erwarten hätten, daß vielmehr durch die Verletzung der Reichsgesetze in erster Linie ihre eigene Gewalt bedroht sei. Um so mehr mochten sie die Herstellung eines selbständigen Herzogthums Württemberg wünschen, als sie in Ulrich einen Bundesgenossen fanden. Und so mußte Kaiser Karl, der in allem ein unerschrockenes Doppelspiel spielte, selber zur Vermehrung der Freunde Ulrichs und mitwirkbar zu dessen Wirksamkeit in seinen anerkannten Verfolg beitragen. Für Ulrich traten Hessen, Sachsen, die Pfalz, Braunschweig und sogar Bayern ein³⁾. Durch Unterhandlungen war jedoch nichts auszurichten; wollte man zu einem Ziel kommen, so mußte zum Schwert gegriffen werden⁴⁾.

§. 31.

Herzog Ulrich. Fortsetzung. Wiedereroberung des Landes. Einführung der Reformation. 1534—1550.

„Ulrich bringt Schuß, Schuß aber bringt Verlesung. Verlesung aber bringt Hoffung, Hoffung aber läßt nicht zu Schanden werden.“

Römer 2, 3—5.

„Dem Rathigen hilft Gott!“

Matth. 10.

1534 Die langjährige Schule der Leiden, durch welche Ulrich gehen mußte, hatte seine Willigkeit und Leidenschaftlichkeit in etwas gelähmt; ganz wurden sie nicht gehoben. Seine früheren Wahlsprüche „Steuersuch mit Strauben!“ und „Es bleibet dabei!“ hatte er abgelegt und dagegen den sämtlicher protestantischer Fürsten Deutschlands angenommen: „Verbum Domini manet in aeternum!“ d. h.: „Gottes Wort bleibet in Ewigkeit!“ Und wie Ulrich so war auch sein Volk durch

1) In Oberlingen hatte er eben einen evangelischen Bürger gemordet, als ihn das Schwert der nachherbedienten Rode selber traf, hieses das Volk jagt:

„Woh hat den Rode geschos.“

Der Widels zu Oberlingen ward erlöset.“

2) Die sächsische Regierung mußte es sich endlich selber gönnen, „daß die meisten Untertanen dem Herzog mit der evangelischen Lehre anhangen.“

3) Hessische Geschichtschreiber erzählen, es sei auf dem Augsburger Reichstag dem Landgrafen Philipp die Wiederherstellung des Herzogthums Württemberg unter Ulrich versprochen worden, wenn Philipp zur katholischen Partei überträte, aber vergeblich.

4) Am wichtigsten war auf dem Augsburger Tag Philipp von Hessen für Württemberg eingetreten.

„Doch spricht mit tauben Ohren
Der Karl: Hilt ihn so werth —
Durchs Schwert hat er verlesen,
Er nehmt es mit dem Schwert!“

Schub.

tiefe und trübe Wasser gegangen und hatte alle Leiden einer drückenden Fremdherrschaft gekostet. Der Fürst hatte gelernt, die Rechte seines Volkes zu achten, das Volk, die Fehler eines Fürsten mit Geduld zu ertragen.

In der letzten Zeit seiner Verbannung hatte sich Ulrich am Hofe des tapfern Landgrafen Philipp von Hessen aufgehalten. Da der Kaiser in Spanien und Erzherzog Ferdinand von den Ungarn und Türken bedroht war, so konnte jetzt ein rascher Handstreich ausgeführt werden. Philipp ¹⁾ brachte ein Heer von 4000 Reitern, 20000 Fußgängern und 6000 Knechten zusammen. Dagegen konnte der Statthalter von Württemberg, Pfalzgraf Philipp, nur 10,000 Fußgänger und 500 Reiter stellen. Am 12. Mai 1534 kam es zur Schlacht bei Lauffen, in welcher Philipp von Hessen siegte und der Statthalter verwundet wurde. Die Sieger zogen weiter und überall wurde dem zurückgekehrten Herzog mit Freuden gehuldigt. Die Stuttgarter jubelten ihm entgegen ²⁾; Ulrich ließ sogleich zwei evangelische Predigten in der Stiftskirche zu Stuttgart halten. Tübingen, Urach, Alberg und Neuffen ergaben sich bald.

Ferdinand erhob schwere Klagen gegen die Landfriedensbrecher und forderte die Reichsstände zur Züchtigung derselben auf. Aber es rührte sich kein Glied. Der neugewählte römische König mußte wohl einsehen, daß die Fürsten der Sache Ulrichs geneigt waren, weil sie durch dessen Einsetzung in sein Herzogthum einen Zuwachs zum Schmalkaldischen Bund erhielten und Bayern froh war, nicht mehr auf drei Seiten von dem mächtigen Nachbar begrenzt zu sein. Als Philipp sogar mit einem Einfall in die habsburgischen Besitzungen in Schwaben drohte, mußte Ferdinand in den Rabaner Vertrag (1534) willigen. Er verlangte anfangs 1534. von Ulrich, daß er das Land als österreichisches Ackerlehen empfangen und in demselben die katholische Religion mit Gewalt erhalten müsse. Gegen den letzten Punkt erklärte der Kurfürst von Sachsen standhaft, „er willige nicht ein, selbst wenn Herzog Ulrich und Landgraf Philipp von Hessen einwilligen sollten; er könne und dürfe dem Lauf des Evangeliums nicht wehren, lieber solle sich die ganze Handlung zerschlagen.“ Ferdinand mußte nachgeben und so erhielt denn Ulrich sein Herzogthum wieder, aber nicht als Reichslehen, sondern als ein von Oesterreich vergebene Ackerlehen, das nach dem Aussterben des Mannsstammes an Habsburg zurückfalle. Das Geschütz auf dem Alberg wurde dem König zurückgegeben.

Die Landschaft war willig, die vielen Schulden zu bezahlen. Der Kriegszug mußte dem Landgrafen Philipp ersetzt werden; die verpfändeten Herrschaften Mömpelgard, Heidenheim und Nöckmühl waren einzulösen. Die ganz oder theilweise zerstörten Festungswerke sollten wieder hergestellt werden. Das Volk gab alles gerne aus Freude über die Rückkehr seines Fürsten und dessen Schritte zur Einführung der Reformation.

1) Philipp versicherte sich vorher in einer Zusammenkunft mit Franz I. von Frankreich zu Bar le Duc des französischen Schutzes.

2) Die Stuttgarter Kinder sangen:

„Bidi bidi bomb!

Der Herzog Ulrich kommt!

Er liegt nicht weit im Feld;

Er bring 'nen Sack voll Geld!“

Der Geldsack fehlte; um so mehr brachte er Schulden.

In den Reichstädten, namentlich in Neutlingen, Ulm, Heilbronn, Esslingen, Weil der Stadt, Biberach u. a., hatte die evangelische Lehre längst Eingang gefunden und festen Fuß gefaßt. Sie hatten der österreichischen Regierung getrotzt und diese konnte ihren Befehlen keinen Nachdruck geben. Im Lande war die Predigt der reinen Lehre verfolgt worden, doch auch nicht mit Erfolg. Ulrich berief sogleich zwei tüchtige Männer als Reformatoren: Erhard Schnepf, der früher in Weinsberg und Wimpfen als evangelischer Prediger gewirkt hatte, dann vertrieben und vom Landgrafen Philipp von Hessen nach Marburg als Professor berufen worden war, und Ambrosius Blaurer, seit 1525 Prediger in Konstanz. Jener erhielt als Feld seiner Thätigkeit das Land unter der Steige, dieser das Land ob der Steige ¹⁾.

Die Weltgeistlichkeit leistete weniger Widerstand, als man erwartet hatte: Es wurde ihr die Bedingung gestellt, entweder der Augsburger Konfession gemäß zu lehren oder ihr Amt zu verlassen. Manche zogen aus dem Lande; ältere und kränkliche Geistliche erhielten eine Pension. Von der Universität in Tübingen zogen viele Lehrer und Studenten nach Freiburg. Zum Ordnen der Angelegenheiten der Hochschule berief Ulrich Melancthon und Brenz, welche im Jahr 1536 die neue Universitätsordnung zu Stande brachten. Letzterer mußte bald wieder von Tübingen abziehen, da ihn der Rath in Hall nicht länger entbehren wollte. Zugleich errichtete Ulrich das theologische Stift in Tübingen, in dem heute noch die württembergischen Prediger ihre Ausbildung erhalten. Aus jährlichen Beiträgen des Armenkastens der Städte, Dörfer u. s. w. sollte ein Grundstock gebildet werden, woraus für eine Anzahl Studirender Kost, Kleidung, Bücher, Papier zc. bestritten würden. Vom Jahr 1541 an bekamen sie eine gemeinschaftliche Wohnung, im Jahr 1548 hiez zu das Augustinerkloster, in dem sich heute noch das Stift befindet. — Schwieriger als bei den Weltgeistlichen und der Hochschule gieng es mit der Reformation in den Klöstern. Den Mönchen waren evangelische Lehrer geschickt worden. Einzelne Klöster traten freudig der Reformation bei; die meisten Mönche zogen aber außer Landes. Wer Mönch bleiben wollte, hatte in das Kloster Maulbronn zu ziehen. Zur Verwaltung der Klostergüter wurden herzogliche Beamte angestellt, die, um ihr Amt ausüben zu können, in den Klöstern Herrenalb und St. Georgen Gewalt brauchen mußten. Im Allgemeinen gieng die Einführung der Reformation sehr rasch von statten. Das Abendmahl wurde schon 1535 in Stuttgart und Tübingen unter beiderlei Gestalt ausgetheilt.

Schnepf verfaßte im Auftrag Ulrichs eine Ordnung in Ehesachen, eine Ordnung des gemeinen Kastens und eine allgemeine Kirchenordnung.

Mit dem Kirchengut verfuhr der Herzog ziemlich willkürlich. Alle protestantischen Fürsten hatten die reichen Stiftungen zur Gründung der neuen evangelischen Pfarren verwendet; war hiezu nicht alles nöthig, so wurde es als selbstverständlich betrachtet, daß der Fürst den Rest der Gelder zur Bestreitung des großen Aufwandes benützte, den die Einführung der Reformation verursachte. Das württembergische Kirchengut war sehr groß und umfaßte ein volles

1) So genannt nach der alten Eintheilung vom Jahre 1442 her, bei der die Stuttgarter Weinsteige das Land halbirte.

Mittel des schwedischen Landes. Außer den Klöstern und Stiftsgütern hatten die Städte noch reiche Stiftungen für ihre Pfarrstellen, Armen u. s. w. Ulrich zog nun dieses reiche Kirchengut ganz ein und verwendete die Hauptsumme desselben zur Verzinsung seiner Schulden; das übrige blieb der Kirche, deren Diener kirchlich besoldet waren¹⁾. Erst im Jahr 1540 trat Ulrich den bezugslichen Grundstücken der protestantischen Fürsten bei: „das Kirchengut ist zu verwenden: 1. zum Predigamt und für Schulen; 2. für die Armen; 3. das Uebrige zum Genuss des Schlehnherrn.“ Damit wurde das Kirchengut seiner alten Bestimmung zurückgegeben. Die Stiftungen in den einzelnen Gemeinden, die zu Messen, Festeu u. a. verwendet worden waren, wurden gar nicht angegriffen, sondern von Anfang an für die Armen verwendet.

Die ganze Sache der Reformation hatte Ulrich allein und ohne Rücksicht auf Willen und Meinung der Städte durchgeführt, wie er denn überhaupt nie seine Fürstengewalt eingeschränkt sehen wollte und manche Fürte seines Wesens bis zum Ende nicht ablegen konnte. So schonte er sich niemals mit seiner Gemahlin Sabina aus; seinen trefflichen Sohn Christoph betrachtete er mit Mißtrauen und behandelte ihn streng, ja sogar grausam, weil er — Sabins Sohn war. Trotzdem bleibt ihm das Verdienst, daß er mit allem Ernst und mit Entschlossenheit das Werk der Reformation eingeleitet hat und sich darin nicht irre machen ließ durch die Gefahren, die von Oesterreich drohten und endlich auch kamen.

Die protestantischen Städte Deutschlands hatten im Jahr 1531 den schon mehrfach erwähnten Schmalkaldischen Bund zu gegenseitigem Schutz für den Fall stark Angriffs seitens der katholischen Städte geschlossen, dem in Schwaben außer Ulrich auch die Städte Memmingen, Wültingen, Hall, Ulm, Heilbronn, Jena, Ravensburg, Sibersach, Leutkirch beigetreten waren. Der Kaiser war selber nicht gegen die Protestanten eingeschritten, theils weil ihm durch anderweltige Kriege die Hände gebunden waren, theils weil ihm in den französischen und Türkenkriegen die Evangelischen hilfreich gewesen waren. Er zeigte sich ihnen freundlich, vereinigte aber im Geheimen die katholischen Fürsten zu einem Bündniß und brach im Jahr 1546 gegen die Mitglieder des Schmalkaldischen Bundes los. Daher heißt der Krieg der Schmalkaldische Krieg. Ulrich, dem als österrödischem Vasallen die höchste Gefahr drohte, stellte ein Heer von 24,000 Mann unter Schärtlin und Hans von Heides. Nach der Verbindung mit den bayerischen und böhmischn Truppen belief sich das Heer der Protestanten auf 70,000 Mann, mit denen gegen den schwach gestärkten Kaiser ein Hauptschlag hätte ausgeführt werden können. Aber es fehlte den Fürsten an der rechten Entschlossenheit und Einigkeit, so daß der tüchtige Schärtlin nichts Entschuldigendes ausdrücken konnte. Als vollenbdt Moriz von Sachsen in Kursachsen einfiel, wurden die Truppen des Kaisers zurückberufen und das Heer des Schmalkaldischen Bundes löste sich auf. Dem Kaiser war es nun leicht, einen nach dem andern zu schlagen. Seine wilden Soldaten trafen unter Herzog von Alba nach Württemberg herein und suchten es mit Raub, Mord und Brand heim. Ulrich floh nach Hohentwiel. Das Land mußte auf neue Herbeibrand

1) 500 Pfarrer erhielten 24000 fl. Gehalt.

hulbigen. Endlich ließ sich der Kaiser im Heilbranner Vertrag (1547) herbei, dem Herzog das Land mit den Bedingungen des Rabauer Vertrags zu übergeben. Außerdem mußte Ulrich 300,000 fl. Kontribution zahlen, die Festungen Ulmberg, Schwabsdorf und Kirchheim ausliefern, sich vom Schwabenscheidefeld zum Rückzug und dem Kaiser süßwäsig um Verzeihung bitten. Deputirte geschick in Ulm, wo Ulrich ¹⁾, der am Vobagra sitzt, in den Saal getragen wurde und statt seiner zwei Röhre vor dem Kaiser feierten und dann der Herzog nach der Abbitte begnadigt wurde.

Da aber Ferdinand mit der Zurückgabe des Herzogthums an Ulrich nicht gesielet war, so blieben auch in den württembergischen Städten starke Befestigungen zurück. Die vielen Unterhandlungen wurden erst nach Ulrichs Tode unter Christoff im Jahr 1552 abgeschlossen und dadurch der Heilbranner Vertrag bestätigt. Der siegreiche Kaiser verfügte nun über die Besitzgier mit großer Strenge. Der in der Schlacht von Mühlberg (1547) besiegte Kurfürst von Sachsen mußte sein Land an Moriz abtreten und wurde, wie auch Landgraf Philipp von Hessen, vom Kaiser gefangen mitgeführt. Das Jahr 1548 brachte bis zu einem Religionsausgleich auf einem allgemeinen Concil das Augsburger Interim, d. h. Zwischensreligion, in welchem der Kaiser befohl, daß man alle in der römischen Kirche gewöhnlichen Satzungen wieder einführen solle, nur soll den Priestern die Ehe und der Kelch im Abendmahl den Laien gestattet sein. Und wenn trotz dieser Beschluß schwerer als Württemberg, das sich dem Sieger gegenüber nicht rühren durfte! Ulrich behielt zwar seinen protestantischen Gesandten bei; im übrigen aber „mußte er“, wie er sich ausdrückte, „dem Kaiser seinen Willen lassen“, d. h. das Interim zu verkünden beschließen. Die Reichstädte mußten ihre Prediger wegschicken und wieder katholische Priester annehmen. In Ulm wurden jene sogar in Ketten geschlagen und abgeführt. Ein sprechendes Beispiel für das schwere Loos der Protestanten, namentlich ihrer Weislichen ist der nachmalige Reformator Württembergs, Stenz von Weil der Stadt. Die meisten Pfarrer flohen, unter ihnen auch Erhard Schnepf, um der Wuth der Spanier zu entgehen.

Über das Interim konnte sich nicht lange halten. Es scheint, als habe die Vertreibung so vieler einflussreicher Gegner der Calvinreligion dieser den Fall gebracht. Jedem führten einzelne Männer, wie der junge Jakob Andrea, getroß fort, neben den Messpriestern die evangelische Lehre zu verkündigen. Eigentliche Interimsprediger waren auch schwer zu bekommen, und der größte Theil derselben war wegen schlechten Lebenswandels nicht zu gebrauchen. Sowohl Katholiken als Protestanten verachteten das Interim als eine Sache, die nicht heilig und nicht ganz war ²⁾. Den größten Gewinn hatten die Klöster vom Interim davon getragen.

1) Weils, der es selber sah, erzählt, der Herzog sei von vier Männern auf einem Stuhl herbeigetragen worden. Bei Gailier und dem weißen Rauten württembergischer Geschichte liest man dagegen die Volkssage, nach welcher der alte Herzog zu Ulm vor dem Kaiser geritten sei und statt seiner sein Kopf, das er dazu abgethan, den Kaiser habe thun lassen.

2) Ein Vers aus jener Zeit sagt:

„Felig ist der Mann,
Der Gott vertrauen kann,
Und wüßigt nicht im Interim,
Denn es hat den Schalk hinter ihm.“

Da Ulrich das Interim nach der Ansicht der Eidgenossenschaft nicht kräftig genug unterstüzte, so verfiagten Sie ihn beim Kaiser. Diefem gab der Herzog die Antwort, daß er den Verfiirften des Interims nachgegeben, aber nicht der Meinung sei, von seinem christlichen Bekenntniß abzusehen.

Die vielen Märdern und Trübsale, besonders nach die Folgen des Schmalkeldischen Kriegs und des Interims hatten Ulrichs Kraft vollständig gebrochen. Wengkheim suchte er im Willkür zu heilen. In Lüdingen sah er seinem Ende entgegen. Kurz vor seinem Tode (6. November 1550) sprach er noch zu seinen Anverwandten: „Sehet zu, der ich viel Schmerzen und Herzleid zu weiner Zeit erlitten habe und durch manchen Unfall und Noth gejagt, und in dem Leben terer, die Ehrliche das Kreuz sollen nachtragen, wohl gerüht werden bin. Da liegt ich jetzt in Gottes Gewalt und will solcher Befallen das Leben mit dem Tod vertauschen, daß mir dadurch Gott das ewige Leben soll geben und mich durch Christus erlösen. Denn Christus ist allein mein Hort, mein Schuß und Hoffnung im Leben und Tod, der wird mich aus aller Noth erlösen. Denn Gottes Wort wird bestehen und wird ehe der Himmel und Erde vergehen. Das ist mein Zeichen gewesen.“ Er liegt begraben in der St. Margarethenkirche in Lüdingen, unter einem Stein mit Oberhard im Wapp.

Mit Freude und Hoffen hatte ihm das Land vor 52 Jahren die Regierung übertragen. Wie vieles Leiden war in diesem halben Jahrhundert über unser Württemberg ergangen! Lustige und lustspielige Festschaltung — unglücklich er Ehestand des Herzogs — armer Konrad — Lüdingen Vertrag — Guitens Mord — Uebernahme des Landes — des Herzogs Blucht — österreichische Herrschaft — Bauernkrieg — Unterdrückung der Reformation — Rückkehr Ulrichs — Einführung der Reformation — Interim — : — reich! wechsellöblich Spiel treibt in diesen manchen Worten an unserem Tage vorüber! Und wie viel Glast und Noth hat und diese schauerliche Abwechslung gebracht! Herrschaft! es gebühre ein festes und kräftiges Volkstüchlein dazu, um alles dies durchzustampfen, ohne daran zu Grunde zu gehen. Unser Herzog Ulrich aber, der von seinem Leiden verschont blieb, bleibt und, auch wenn bis zu seinem Ende mancher Frieden am seinem Charakter haften blieb, ein Mann, dem wir nicht bloß Mitleiden und Theilnahme während seiner Verbannung, sondern auch Achtung für seinen hohen Muth und seine Serenität jollen.

§. 32.

Herzog Christoph. Seine Geschichte bis zum Antritt der Regierung. 1515—1550.

„So ist ein schön Ding einem Mann,
daß er das Loch in seiner Jugend trage.“
Erlangerer Str. S. 27.

„Das Leben ist ein so ein Abenteuer.“
Gendler-Schriften.

Christoph, der Sohn Ulrichs und der Sabina, war am 17. Mai 1515, 1515
also 4 Tage nach der Ermordung Guitens geboren. Über seiner Jugend strahlten bis
seine glücklichen Sterne. Des Vaters Trübsale und Leiden, Verfolgung und Blucht 1550.
brachten auch dem unschuldigen Knaben Trübsale genug, und unter dem unglück-

ihrem ehelichen Verhältniß zwischen beiden Eltern hatte er bis zu des Vaters Tod zu tragen. Die Liebe des angestammten Volkes und die Sorge besrankelter Fürsten konnten Lange nicht gegen die Macht des siegreichen Kaisers ausdrücken, in dessen Hand die Geschicke Württemberg's und seines künftigen Herrschers gelegt waren. Wie Eiß und endlich mit Gewalt versuchte Karl V. alle Wege, welche den Prinzen in sein Land hätten zurückführen können, zu verstopfen. Das einflussreichste Mittel war, daß er sich der Person Christoph's selber bemächtigte.

Nach der Eroberung Württemberg's durch den Schwäbischen Bund und der schmählichen Uebergabe des Schloßes Heben-Lüdingen wurde Christoph — er war noch nicht 5 Jahre alt — nach Innsbruck gebracht, wo er von Herzogzog Ferdinand dem Reichsregenten Wilhelm von Reichenbach zur Erziehung mit dessen Kindern übergeben wurde. Dieser unterrichtete ihn fleißig im Lateinischen und hielt ihn zur Gottesfurcht an. Neun Jahre später wurde Christoph der Pflege und dem Unterrichte des Michael von Eßternus (Tyroler), eines vorzüglichen Lehrers und Dichters ¹⁾ anvertraut und nach Wiener-Neustadt gebracht. Dieser führte ihn in die Wissenschaften ein und brachte ihm im Lateinischen so hohe Kenntnisse bei, daß Christoph diese Sprache ohne Mühe sprechen konnte, wobei zu bemerken, daß er ein begabter, fleißiger, beharrlicher und fleißiger Schüler war. Durch sein lebhaftes Wesen und seinen freien Geist fiel er bald dem Kaiser auf, der ihn darum zu seinem Vorleser bestimmte und in sein Cabinet einführte. Hier, sowie in der Begleitung des Kaisers auf dessen Reisen erweiterte sich Christoph's Geisteskreis und er hat die tiefen Eindrücke, die er bei Karls Vertraulichkeit gegen ihn in das Staatswesen werfen konnte, treulich verwertet und benutzt. Aber dieses für Christoph so glückliche Verhältniß war von kurzer Dauer. Auf dem Reichstag zu Augsburg (1530) hatten die Fürsten erfolglos um die Zurückgabe Württemberg's an Ulrich gekämpft. Das Land fiel an das Haus Oesterreich. Christoph war dabei, namentlich durch näheren Umgang mit dem Landgrafen Philipp von Hessen, mit seinen Familienverhältnissen bekannt geworden, wie auch mit seinen Rechten und Ansprüchen auf Württemberg. Bald wurde der Kaiser deshalb argwöhnisch gegen den Prinzen und suchte ihn auf immer unschädlich zu machen. Karl zog nach beendigtem Reichstag durch Italien nach Spanien, wo Christoph in ein spanisches Kloster gesteckt werden sollte. Sein Lehrer aber erfuhr den ganzen Aufschlag, theilte ihn dem Prinzen mit und schlug ihm vor, den kaiserlichen Trup heimlich zu verlassen. Auf der Grenze zwischen Tyrol und Italien unternahm beide die Flucht mit versehen beschlagenen Pferden. Christoph's Pferd stank auf der Flucht und mußte in einem Sumpf gestopfen werden. Der Prinz fand bei den Herzogen von Bayern Schutz und Förderung in seinen Ansprüchen an Württemberg ²⁾. Sogleich erhob Christoph

1) Eßternus war seinem geliebten Prinzen in allen Stücken in unerschütterlicher Treue geblieben. So bewahrt er ihn im Jahr 1529 mit großer Aufopferung und eigener Lebensgefahr vor türkischer Gefangenennahme.

2) Von den Anhängern konnte der Kaiser keine Spur entdecken. So schreibe König Ferdinand an Herzog Ezzelino, den Rath Sabinas: „Wir wollen Dir in größtem Vertrauen anzeigen, daß der jung Herzog zu Württemberg an unserm Vordere Hof verbleibt, und auf diesen Tag zu Romma einreist, wo er angekommen sein soll, wissend ist, aber uns nicht durch einen Kaplan R. M. angezeigt, daß er gemelten Herzog ein wenig vor Salzburg her auf der Straßen betreten und reiten sehen, der auch nur selbst

seine Stimme und forderte die Rückgabe seines Erblandes. Seinem Vater schrieb er „lieber wolle er Leib und Leben lassen, als sein angeerbtes Fürstenthum.“ Darum unterhandelte er mit dem Schwedischen Bund und mit Frankreich. Die Bundesherrsche mußten sich jedoch geben, daß man dem Prinzen die abgeschlossenen Verträge schlecht gehalten habe und wollten ihn deshalb mit einigen Mätern abfertigen; aber darauf gieng er nicht ein. Er setzte seine Hoffnung auf den Bundestag in Augsburg (1533), wo viele Reichsfürsten, besonders auch die Gesandten Frankreichs für ihn sprachen. Aber alle Verwendungen schickerten an Ferdinand's Hartnäckigkeit. Der einzige Gewinn war, daß wegen der langedauernden Verhandlungen über Württemberg keine Zeit mehr blieb zur Erneuerung des Schwedischen Bundes, wodurch im nächsten Jahr die Eroberung Württembergs bedeutend erleichtert wurde.

Aber auch nach derselben sollten für Christoph noch seine frühlichen Tage anbrechen. Ulrich, für dessen Interessen der Sach'sche Rat so warm und entschlossen eingetreten war, behandelte ihn mißtrauisch, weil er der Sohn Sabina's und Neffe der Wapenherzoge war. Diese trugen sich allerdings mit dem Plane, das Herzogthum Christoph zu verschaffen, während er selbst durch gar nichts Ursache gab, seinem Vater mit Argwohn zu erwidern. Letzterer gieng endlich so weit, daß er, um Christoph zu verkümmern, einen Landesherrn seinem Bruder Georg zuwenden wollte. Durch alle diese Intrigen wurde das Verhältniß zwischen Vater und Sohn ein sehr gespanntes, daß dieser außer Landes gieng und französische Kriegsdienste nahm, um an dem Hofe seiner Beschützer, des Königs Franz I., seine Erziehung zu suchen. Er fand hier eine freundliche Aufnahme und vertrauensvolles Entgegenkommen, daß er durch bedeutende Leistungen im Kriege dankbar erwiderte. So führte er, wie der erfahreneste Kriegsmann, 10,000 deutsche Landsknechte gegen Savoyen (1537). Die verdiente Auszeichnung schenkte ihm jedoch bald viele Feinde und Feinde, und mehrmals stand er in Lebensgefahr. In Italien wollte man ihm Gift geben; in Lyon lag er schwer krank darnieder, als er von einem italienischen Oberst im Bett überfallen wurde; in Gbatesburg griffen mehr als 50 Bewaffnete nachthilflich ihn und töteten 12 Begleiter an, was nur mit Mühe konnte er sich durchschlagen.

Zuletzt hatte Christoph bitteren Mangel zu leiden. Die Dienstgelder wurden unregelmäßig ausbezahlt, und von dem Jahrgehalte, der ihm vor der Abreise von seinem Vater zugesichert worden war, bekam er keinen Heller. So oft er bei oder Verstellungen machte, erhielt er Aufforderungen zur Sparsamkeit oder gar keine Antwort. Dem Bemühen des Landgrafen Philipp von Hessen gelang es, in den Jahren 1534—1542 nach und nach 1000 fl. für Christoph auszuwickeln. So geriet er in Schulden, die endlich die Höhe von 33,000 fl. erreichten. — Auch eine Zusammenkunft Ulrich's mit seinen Schwägern in Pödingen (1541), die von Philipp veranstaltet worden war, änderte nichts an dem Verhältniß zu Christoph. Erst durch Georg sollte dasselbe ein besseres werden. Dieser verlangte nemlich von Ulrich jährlich 4200 fl., welche ihm von der päpstlichen Regierung von 1520—1534 ausbezahlt, später aber von Ulrich vorenthalten worden waren, der auch sehr nicht davon wissen wollte, sondern im Harn über

ander großen; wenn er aber grünten, hat er nit wissen mögen, so wir dem rathen, er nicht sich zu seinem Vetter Ludwig von Bayern oder zu seinem Vater in Hessen setzen haben, mit wir darunter allezeit böse Rathen besorgen müssen.“

seinen Bruder eine Vereinbarung mit Christoph traf. Diese kam im Jahr 1542 in Reichenweyer zu Stande. Ulrich verlangte: „Er soll als ein getreuer Sohn nach des Vaters Willen sich für sich und seine Erben auf die Belbehaltung der Religion und Gebräuche des wahren Evangeliums verpflichten, die Tochter des Markgrafen Georg von Brandenburg, Anna Maria zu Ansbach, jedoch ohne daß seiner Neigung Gewalt geschehe, heiraten, dem Vetter Georg, sofern er sich füge, bewilligen, was der Herzog ihm einräumen, wobei aber nichts vom alten Herzogthum werde abgesondert werden und endlich den Anfall des letzteren, wenn er ohne männliche Erben sterbe, an den Oheim und seine Nachkommen verbürgen; wogegen ihm alle väterliche Liebe und Treue und seiner Zeit der ruhige Besitz des Landes zugesichert bleibe.“ Christoph nahm diese Bedingungen an, durfte mit seinem Vater in Urach zusammenkommen, seine Oelme in Bayern besuchen und wurde dann Statthalter von Mompelgard. Nun gieng aber die Noth erst wieder von neuem an. Georg wollte nicht weichen, bis die rückständigen Jahresgelder bezahlt seien. Ulrich zahlte nicht; Christoph hatte nur Schulden und mußte seinen Oheim endlich mit den Landeseinkünften befriedigen. Noch acht Jahre lastete drückende Armut auf ihm. Als er sich im Februar 1544 mit Anna Maria von Ansbach verheiratete, zog er sich auf der Reise eine Krankheit zu, weil ihm der Vater nicht einmal eine genügende Winterkleidung verschafft hatte. Das Eheleben brachte größere Nahrungsorgen. Auf die dringendsten Bitten erhielt er einmal 2000 fl., zugleich mit der Bemerkung, „daß er sich nach der Decke strecken solle, was ihm ja nie haben schmecken wollen.“ Des Vaters Geiz stürzte den Sohn immer tiefer in Schulden; sie betrugen endlich 101,000 fl., während Ulrich auf seinen Schlössern Urach und Tübingen eine Ersparniß von 340,000 fl. aufhäufte. Christoph mußte sein Joch in Geduld tragen. Er beschäftigte sich in Mompelgard eifrig mit Wissenschaften, las die Schriften von Luther, Melancthon, Brenz u. a., und bereitete sich durch all dies auf die schwere Aufgabe eines Regenten vor, die für ihn eine doppelt schwere sein sollte, die aber zugleich von ihm herrlich und segensreich gelöst wurde.

Nachdem Ausbruch des Schmalkaldischen Kriegs zog Christoph nach Basel. Ulrich sollte wegen seiner Verbindung mit den protestantischen deutschen Fürsten sein Land verlieren, und besonders König Ferdinand beschuldigte ihn der Felonie (Treibbruch des Vasallen gegen den Lehensherrn). Als einziges Rettungsmittel stellte Granvella insgeheim das Eingehen auf einen Vertrag hin, nach welchem Ulrich die Regierung seinem Sohne abtreten sollte. Gegen diesen könne nicht vorgegangen werden, da er an dem Unternehmen seines Vaters nicht theilhaftig gewesen sei. Ulrich ergab sich darein unter dem Vorbehalt, daß Christoph in wichtigen Geschäften nichts gegen den Willen seines Vaters vornehmen und ihm bei Gelegenheit die Regierung wieder zurückgeben solle. Christoph war damit zufrieden und reiste dann zum Kaiser nach Augsburg, um ihn zum gütlichen Ausgleich zu bewegen. Da es ihm nicht gelang, so legte er von Basel aus Verwahrung gegen die gewaltthätigen und ungerechten Maßregeln Oesterreichs ein mit dem Anfügen, daß er sich seine Rechte auf Württemberg nicht nehmen lasse. Ulrich versuchte selbst auf dem Reichstag zu Augsburg (1550) den Kaiser günstiger zu stimmen. Doch Ferdinand gab in keiner Weise nach. Deshalb rief der Herzog den Sohn ins Land, damit er nach Verkündung des kaiserlichen Urtheils sogleich gegen dasselbe auftreten könne. Christoph hielt sich in Leonberg und Calw auf, ohne

seinen Vater zu sehen, der in Wildbad Erleichterung von seinem Podagra suchte. Er starb bald darauf in Tübingen und hinterließ nun dem Sohne das Land unter traurigen Umständen.

§. 33.
Herzog Christophs Regierung. 1550—1568.

„Wie das Gold durchs Feuer bewähret wird, also werden die, so Gott gefallen, durchs Feuer der Trübsal bewähret.“
Sira 2, 5.

„Denn wer den Besten seiner Zeit genug Gethan, der hat gelebt für alle Zeiten.“
Schiller.

Wohl wenige Fürsten haben jemals ihre Regierung unter solch ungünstigen Verhältnissen angetreten, wie Christoph von Württemberg. Es gehörte der durch schwere Leiden gestählte Muth und die Entschlossenheit eines geläuterten Mannes dazu, um hier nicht vollständig zu verzagen. Württemberg war in den letzten Jahren ganz aus den Fugen gewichen, von Oesterreich hart bedrängt und die Kirche durch das Interim ganz zerfallen. Aber Christoph zog nicht; er stand fest in allen Stürmen. Es ist ihm gelungen, das von Eberhard im Bart angefangene Werk des inneren Ausbaus in der Staats- und Kirchenverfassung fortzuführen und in der kurzen Zeit von 18 Jahren zu vollenden. Das konnte nur ein Mann mit seiner Opferfreudigkeit, Hingebung, Beharrlichkeit und Ausdauer. „Er war ein Mann und wankte nicht“ trotz aller Schwierigkeiten, die sich ihm entgegenstellten, trotz aller Stürme, die sein Werk zu zerstören suchten. Und so steht sein Werk heute noch in unserem Lande; es hat sich durch drei Jahrhunderte erhalten und als ein Werk der Weisheit und des Segens erwiesen. 1550 bis 1568.

Ulrich war am 6. November gestorben; am 8. Nov. ließ sich Christoph schon in Stuttgart und Tübingen huldigen. Die Cannstatter riefen bei der Huldigung: „Sie gut Württemberg in Ewigkeit!“ — Das Land war schwer mit Schulden beladen; das Volk war verarmt durch die vielen Steuerzahlungen und Einquartierungen; ein großer Theil wollte auswandern. Ueberall herrschte die größte Unordnung und Unsicherheit. Spanische Besatzungen waren im Land, und König Ferdinand machte seine Ansprüche auf Württemberg geltend. Christoph theilte sogleich Kaiser Karl und König Ferdinand den Tod seines Vaters und den Antritt der Regentschaft seinerseits mit, bat auch, da man seine Unschuld kenne, daß er als treuer Fürst und Lebensmann bestätigt werde. Seine Mutter Sabina ließ der Herzog in Bayern abholen und wies ihr Nürtingen als Witwensitz an, wo sie zur evangelischen Lehre übertrat und Arme und Kranke freundlich unterstützte. Sie starb, 73 Jahre alt, im Jahr 1564. Ihre Tochter Anna war schon im Jahr 1530 an einer Pest gestorben.

Was Christoph durch gütliche Unterhandlungen nicht bewerkstelligen konnte, kam durch Streitigkeiten zwischen Karl und seinem Bruder zu Stande. Jener entschloß sich, den Thron seinem Sohne Philipp zu hinterlassen und Ferdinand von der Erbfolge auszuschließen. Dieser wurde darum gegen Christoph nachgiebig, zumal als der Kaiser den Herzog brüderlich versicherte, daß er seiner Freundschaft gewiß sein dürfe. Aber es werde sehr gut für ihn sein, wenn er die alte Religion wiederherstelle. Der Bischof von Augsburg bat darum und sagte seinen Beistand

zu; die Bitte wurde von den Herzogen von Bayern unterstützt. Doch ließ sich der Herzog keineswegs von seinem evangelischen Glauben abbringen und erklärte durch seine Gesandten in Augsburg, daß er es nicht über sein Gewissen bringen könne, seinem Land eine Aenderung in einem Bekenntnisse aufzudringen, das schon so tiefe Wurzeln geschlagen habe. Da Christoph mit Standhaftigkeit darauf beharrte, so blieben die gepflogenen Unterhandlungen ohne Erfolg, bis endlich der Passauer Vertrag (1552) die Angelegenheit schlichtete: „Württemberg bleibt österreichisches Lehen, das nach Absterben des württembergischen Mannsstammes an Oesterreich zurückfallen muß. Die spanischen Besatzungen werden aus dem Lande gezogen. Das Interim ist abgeschafft und völlige Glaubensfreiheit gestattet. Dafür sind 250,000 fl. zu bezahlen.“ So hatte Oesterreich allerdings in etwas nachgegeben; aber seine Hand zog es von unserem Vaterlande noch lange nicht zurück.

Damit war nun Christoph seines Erbes gegen Ansechtungen von außen sicher. Aber deshalb war ihm noch keine Ruhe gegeben. Jetzt fieng die Arbeit erst recht an. Im Innern des Landes sah es gar traurig aus; nirgends Ordnung und Sicherheit. Ein großer Theil der Beamten benützte sein Amt zu eigener Bereicherung und sog den Bürger- und Bauernstand auf schändliche Weise aus. Die Landschaft selber mußte erst wieder an ihre Pflichten erinnert werden, da sie von denselben wie von ihren Rechten auch in der letzten Regierungzeit Ulrichs keinen Gebrauch gemacht hatte. Ulrich hatte auch nach der Wiedergewinnung des Landes in vielem eigenmächtig gehandelt. Christoph bestätigte zuerst den Tübinger Vertrag und dann gieng er an die Revision der Verfassung, aber nur im Verein mit den Landständen. Diese bestanden nunmehr bloß aus den Stadtabgeordneten und den evangelischen Prälaten. Deren waren es vierzehn, von Murrhardt, Königsbromm, Anhausen, Herrenalb, Bebenhausen, Denkendorf, Maulbronn, Adelberg, Lorch, Hirschau, Alpirsbach, Blaubeuren, Herbrechtingen und St. Georgen. Zwar hatten diese Klosteräbte nicht alle gutwillig die Reformation angenommen; der von Herrenalb widersetzte sich am meisten, wurde aber angeklagt, Geldsummen ins Ausland geschickt zu haben, und starb im Kerker. Die Prälaten hatten in der Landschaft Sitz und Stimme und bewachten mit den Abgeordneten der Städte und Aemter das Kirchengut, welches von Ulrich ziemlich willkürlich und eigennützig verwendet worden war. Der Adel schloß sich noch immer von der Landschaft aus, obgleich die Veranlassung seines Austritts — Ulrichs Tyrannei und Huttens Mord — längst nicht mehr vorhanden war. Er wollte die Lasten des Landes nicht mittragen helfen, wurde von König Ferdinand I., der mit Vergnügen Württemberg beeinträchtigte, in seinem Widerstande unterstützt und 1559 für reichsunmittelbar erklärt. Für Christoph aber brachte dies gar keinen Nachtheil; denn er blieb in Bezug auf viele Güter des Adels doch Lehensherr desselben und durfte die Lehen, wenn sie verfielen, einzulehen, ohne die Landschaft darum zu fragen. Hätte sich der Adel der Landschaft wieder angeschlossen und wäre er in dieselbe eingetreten, so wären die Lehen nicht herzogliches Kammergut, sondern württembergisches Staatsgut geworden. Der bürgerliche Geist Württembergs aber gewann nicht wenig dadurch, daß seine Landstände immer nur aus Bürgerlichen bestanden, denn auch die Prälaten waren später, nachdem die hohen geistlichen Stellen nicht mehr bloße Versorgungsstellen für den Adel

waren, immer nur Bürgererlöbne. — Die Landstände erhielten das Recht, gemeinschaftlich mit der Regierung die Gesetze zu beraten und die Steuern zu bewilligen, wie es schon der Tübinger Vertrag festgesetzt hatte. Um eine bleibende Vertretung des Landes bei dem Fürsten zu ermöglichen, wurden zwei Landtagssauschüsse, der größere und der kleinere, verordnet, welche von einem Landtag zum andern die Interessen des Landes wahren sollten.

Eines der ersten und schwersten Geschäfte des Ausschusses war die von Herzog Christoph angeordnete Aushandlung eines allgemeinen Landesrechts. Jede Gegend, oft jede Stadt und jeder Flecken hatten eigenes und besonderes Recht, Maß und Gewicht. Durch verschiedene Veränderungen und Verfügungen waren große Mißstände und Mißbräuche entstanden. Die Verwirrung war groß, da sich die Richter und herkömmlichen Gewohnheiten von manchen an einander grenzenden Bezirken geradezu widersprachen. All dies zu ordnen, war nun die Aufgabe des Ausschusses, der auch mit mühevollerem Fleiße das schwierige Geschäft in zwei Jahren (1552 — 1554) vollendete. Im Oktober 1554 erschien „das hoch und gemeinnützlich Landrecht“, dem schon einzelne andere Verordnungen vorgegangen waren, viele aber nachfolgten, so die Ordnung über das Rechnungswesen (1551), eine Fleisch- und Metzgerordnung (1554), Kupferbeschmelzordnung (1554), Zollerordnung (1554), Hafenerordnung (1555), Weß- und Silberordnung (1555), Feuerordnung (1556), Hefegerichtsordnung (1557), Zehntordnung (1563), Umgeldsordnung (1565), Forstordnung (1562), Bauordnung (1568) und eine Polizeiverordnung. Alle diese Gesetze blieben keine tothen Buchstaben, sondern traten ins Leben, und halt hoben sich die Zustände des Landes; Handel und Verkehr blühten, der Wohlstand des Volkes wuchs und zeigte sich in größerem Aufwande. Hierin gab allerdings der Herzog selbst nicht das beste Beispiel; er war sehr baufüßig. Er baute die Schlösser zu Neuenstadt, Weinsberg, Bradenheim, Neuenbürg, Reschberg, Waldenbuch, Hüllingen, Kirchheim, Mühlwangen, Schornborn, in Stuttgart außer anderen Erbäusern das jetzige alte Schloß.

Auf dem Lande lag die ungeheure Schuldenlast von 1,600,000 fl. Nach langen Unterhandlungen kam man überein, daß die Landtschaft 800,000 fl., die Prälaten und die herzogliche Kammer je 400,000 fl. übernehmen sollten.

Dem Herzog lag aber nicht bloß das weltliche, sondern auch das geistige und geistliche Wohl seines Volkes am Herzen. Darum war ihm nicht genug, daß schon unter seines Vaters Regierung die Reformation im Lande eingeführt worden war. Das Interim hatte ebenhin daran manches zum Schlimmern geändert. Darum fand sich, was die kirchliche Verfassung und Einrichtung betraf, ein ungeheurer weites Arbeitsfeld. Beim Marien der Regierung schon, als das Interim noch in Geltung war, hatte Christoph erklärt, „daß er das heilige Evangelium mit Sucht, Selbsteigelt und rechter Gewissensucht pur, lauter und rein verkündigen wolle.“ Doch konnte er nicht von Anfang an energisch einschreiten. Es war wie im politischen Leben zuerst die Befreiung von äußerem Zwange nöthig. Dort mußte Württemberg — wenigstens bis zu einem gewissen Grade — wieder seine Selbstständigkeit und Freiheit haben, ehe in der Verfassung stuchbare Veränderungen gemacht werden konnten. Ebenso waren für ein wahres Gedeihen des kirchlichen Lebens in Württemberg die Befreiung des Interims und eine staatliche Anerkennung der evangelischen Lehre erste Bedingung. Zwar hatte auch

Christoph, wie der Kaiserlich Reich von Sachsen und mehrere Reichsfürstliche Abgeordnete zu dem Concil nach Trient (1545—1563) geschickt; an ihrer Spitze stand Brenz, „der Reformator Württemberg's“, von Herzog Christoph zum Probst der Bischofskirche zu Stuttgart und zum Generalsuperintendenten ernannt, in welcher Stellung er das ganze Kirchenwesen unter sich hatte. Da aber der Papst Angeklagter, Verleumdeter und Richter war und darum von dieser Seite und dieser Kirchenversammlung keine Verbesserung zu erwarten war, so rief der Herzog seine Gesandten wieder heim, und König Ferdinand mußte selber Reich gegnüber zugucken, daß ein Concil, wie das trientnische, die Protestanten nie befriedigen werde. Im Passauer Vertrag (1552) und im Augsburger Religionsfrieden (1555) wurde den Protestanten Augsburger Confession vollkommen religiöse Gewissensfreiheit und volle bürgerliche Rechtsgleichheit mit den Katholiken eingeräumt, jedoch mit dem „geistlichen Vorbehalt“, nach welchem ein katholischer geistlicher Fürst, wenn er zum Protestantismus überträte, nicht angegriffen, aber durch seinen Uebertret nicht unheilbar sein Amt, Gut und Recht verlieren sollte, dessen Vertheilung nur den weltlichen Fürsten zugestanden wurde. Christoph, der das gewichtigste Wort redete, protestirte zwar mit allen protestantischen Fürsten gegen den geistlichen Vorbehalt, konnte aber nichts daran ändern. Erst der westfälische Frieden sollte darüber entscheiden.

Wenig nach dem Passauer Vertrag hatte Christoph jedem Bräutigam des Landes ein Exemplar der von Brenz verfaßten württembergischen Confession geschickt und den Befehl ertheilt, daß die päpstliche Messe überall aufgehoben sei. Brenz arbeitete an Ulrich Scherz's angefangenem Werke fort; die von Christoph erlassenen Ordnungen (Kassenerordnung 1552, Visitations-, Kirchen- und Uebersetzung 1553, Klosterordnung 1556) wurden im Wesentlichen beibehalten und darauf fertiggebaut. Die Visitation, als päpstliches Collegium eingerichtet, bestand aus dem Consistorium und dem Kirchenrath. Dieser hatte das Kirchengut zu verwalten; jenes bestand „aus einigen fürstlichen Räten von wegen des Herzogs und aus fünf Theologen im Namen der gemeinen Kirche“, und hatte die inneren Angelegenheiten der Kirche, die Aufsicht und die eigentlichen Geschäfte zu führen. Dem Consistorium stand der Landprobst, dem Kirchenrath der Director vor. Der Visitation war der Synodus beigegeben, der aus 4 Generalsuperintendenten bestand und für die jährliche Uebersicht und Abhilfe aller Fehler bestimmt war. (Im Allgemeinen bezieht diese Einrichtung sich heute; nur sind Consistorium und Kirchenrath vereinigt.) Neben diesen kirchlichen Behörden bestand noch die Landes-Inspektion, die aus geistlichen und weltlichen Bräutigam zusammengesezt war. Unvermuthet wurden diese im Land herumgeschickt, um die Amtsführung der Geistlichen und Amalreute zu prüfen. Die Superintendenten hatten alle Vergehen gegen äußere Ordnung und Eintracht verzeihen, den weltlichen Behörden anzuzeigen, denn die weltliche Hand sollte die kirchliche unterstützen. Wegen offensbare und beharrliche Sünder wurde der Ausschluß vom h. Abendmahl und anderen Rechten christlicher Gemeindeglieder verfügt. Ebenso entschieden trat der Herzog gegen die Religiösparteien auf, deren Lehre der württembergischen Confession zumiderlauf. Als Schlichter erspielten die Wiedertäufer, welche die Rechtmäßigkeit der Kindertaufe bestritten, und die Schwenkfelder, die sich bei Ulm und im Remsthal untrieden, der

Stifter Schwentfeld wurde von Christoph mit Gefängnißstrafe bedroht, wenn er sich noch einmal bliden lasse. Er stellte das innere Wort des Geistes Gottes im Menschen über das äußere Wort Gottes in der Schrift. Mit diesen Schwärmern wurden auch die Zwinglianer und Calvinisten („Sakramentirer“ genannt) aus dem Lande verwiesen. Sie waren auch vom Augsburger Religionsfrieden ausgeschlossen worden.

Alle diese gründlichen und großartigen Verfügungen wurden im Jahr 1559 in der „großen Kirchenordnung“ gesammelt und dem Drucke übergeben. Diese erhielt im Jahr 1565 die Bestätigung der Landstände. Sie enthält zugleich die württembergische Schulordnung, welche der von Johannes Sturm nachgebildet ist. In den Jahren 1582, 1660, 1729 u. s. w. wurde sie revidirt. Wie sehr sich Christoph der Schulen angenommen, sehen wir aus seinen eigenen Worten in der großen Kirchenordnung; er nennt sie „die rechten von Gott verordneten Mittel, darinnen rechtschaffene, weise, gelehrte, geschickte und gottesfürchtige Leute erzogen werden mögen, wie sie zum h. Predigtamte, weltlicher Obrigkeit, zeitlichem Regimente und Haushaltung gehören.“ Er sah wohl ein, daß zu einer tüchtigen Volkserziehung und gesunden Volksbildung die Einrichtung deutscher Schulen gehöre. Was er hlerin geleistet, erkennt unser württembergischer Pädagog Eisenlohr mit den Worten an: „über den Stand des Volksschulunterrichts und der Methodik gibt die deutsche Schulordnung Herzog Christophs sehr interessante Aufschlüsse. Sie läßt uns zu unserer Freude erkennen, wie weit in dieser Hinsicht jene Zeit hinter uns liegt, wenn wir auch in anderer Hinsicht die Kraft des einseitig frommen Sinnes, der damals auf die Schulen seinen Einfluß ausübte, schmerzlich vermissen müssen.“ Deutsche Schulen hatten vorher nur wenige bestanden und die Verbindung des Schulamtes mit dem Büttel- und Feldschützendienste hatte nicht zur Förderung des Schulwesens beigetragen. Deshalb sollten diese Geschäfte getrennt werden und nur die Meßnerei mit der Schulstelle verbunden bleiben, damit diese einträglich sei. Den deutschen Lehrern wurde aufgetragen, „die Jugend, nicht die Knaben allein, sondern auch die Töchterlin mit der Furcht Gottes, rechter Lehre und guter Zucht zu unterrichten und zu erziehen, sie im Katechismus, Gebet, Schreiben, Lesen, Gesang und Rechnen zu unterweisen, die Sprüche Salomos, Sirach und das Neue Testament mit ihnen zu lesen, sie in die Kirche zu führen und dort den Gesang mit ihnen unterstützen, sie auch nachher über die Predigt zu fragen“¹⁾. Die Aufsicht über die deutschen Schulen wurde den Ortsgeistlichen übertragen.

1) Zur Vergleichung mit dem heutigen Stand unserer Schulen entnehme ich der vorliegenden Schulordnung von 1559 einiges:

Von der Lehr.

„So dann der Schulmeister die Schullinder mit Ruß lehren will, so soll er die in drey Häufflein theilen. Das ein, darinn diejenige gesetzt, so erst anfaben zu buchstaben. Das ander, die, so anfaben die Syllaben zusammen schlagen. Das dritt, welche anfaben lesen und schreiben . . . Auch mit Fleiß darauf sehen, daß sie anfangs die Buchstaben recht lernen kennen, verhalten dann die Ordnung des Alphabets zuweilen brechen, und mit Verbeugung der andern, unterschiedlich etlicher Buchstaben halb, wie die heißen, das Kind fragen . . . Und daran sein, daß sie in allweg die Buchstaben recht nennen, die Syllaben deutlich aussprechen, und im Lesen die Wörter, syllabatim, unterschiedlich und verständlich pronunciren, auch die lezten Syllaben im Mund nicht verschlagen . . . Und über Mängel freundlich berichten, und wie sie sich darin bessern sollen, anzeigen, und in solchem unterweisen die Hand führen.“

„Neben den Teutschen Schulen sollen in allen und jeden Städten, sie seien groß oder klein, dergleichen etlichen der fürnemsten Dörfer oder Flecken Lateinische Schulen gehalten werden.“ Die vollständige Lateinschule sollte nach Christophs Schulordnung fünf Klassen haben, Herzog Ludwig fügte eine sechste hinzu. „Nach Gelegenheit der Flecken und Knaben“ hatte sie aber auch weniger, ja nur eine Klasse¹⁾. Nachdem die Knaben in den 4 ersten Klassen die Grammatik gelernt haben, „sollen sie in der 5. Klasse auch in die Dialectica und Rhetorica eingeführt werden.“ Neben Cicero, Sallust und der Aeneis soll der große Katechismus von Brenz gelesen werden. Musik, besonders Kirchengesang, deutscher und lateinischer, wurde alle Klassen hindurch geübt, auch vor Anfang der Vektionen *Veni sancte Spiritus* und *Veni Creator Spiritus* gesungen. Die Knaben sollten „in- und außerhalb der Schulen nicht teutsch, sondern lateinisch mit einander reden, auch alle Wochen epistolas schreiben.“ Die Organisation der württembergischen Lateinschulen wurde von Christoph einem Anhänger Sturms, Michael Torites, aufgetragen und von demselben ausgeführt (vom Jahr 1557 an²⁾).

Weil es aber dem Herzog hauptsächlich um die Bildung von tüchtigen Geistlichen zu thun war, so stiftete er die Klosterschulen. Die Klosterordnung wurde von Johann Brenz mit Zuziehung des fürstlichen Raths Kaspar Wild verfaßt, 1559 der großen Kirchenordnung einverleibt, 1582 revidirt von Herzog Ludwig zum zweiten Mal herausgegeben, und so galt sie bis 1757 als Gesetz für die Klosterschulen. Dorein traten Knaben, die in ihrem 12. bis 14. Lebensjahr das Pandexamen in Stuttgart bestanden und etwa die 3. Klasse der Lateinschule durchlaufen hatten. Sie wurden unentgeltlich erzogen und unterrichtet, mußten aber versprechen, dem Studium der Theologie treu zu bleiben und ohne herzogliche Erlaubniß in keine fremden Dienste zu treten. Es gab 13 Klosterschulen, 9 niedere oder Grammatikstiftungsklöster und 4 höhere. Diese waren Bebenhausen, Hirschau, Herrenalb und Maulbronn und bestehen heute noch in den niederen evangelischen Seminarien fort, zu Blaubeuren, Urach, Maulbronn und Schöndhal. Der Unterricht in den niederen Klosterschulen wurde von dem Prälaten (Klostervorstand) und den beiden Präceptoren erteilt³⁾. Im 16. oder 17.

Von dem Ordentlichen Veruff der Schul-Diener.

.... Nuter solch' erbettenem Segen Gottes, muß sich ein Schul-Diener selbst je mehr und mehr bemühen, daß er ein nützlich Instrument und Werkzeug, insonderheit zu Gewinnung solcher garten Herzen, werden möge. Zu welchem Ende er nicht allein der Sache selbst fleißig solle nachsinnen, sondern auch in guten Büchern sich umsehen, mit erfahrenen Leuten darüber besprechen, insonderheit bey denen öffentlichen Catechisationen genaue Achtung geben, damit er sich eine gute Lehr-Art angewöhnen, und desto geschickter werden möge, was publice gehandelt worden, oder noch gehandelt werden solle, mit der ihnen anvertrauten Jugend auch privatim zu treiben; auch hat er sich bei seinem Pastore, oder allensfalls bei seinem Superintendenten Raths zu erholen, worinnen er anstehet, damit die Hindernissen des guten aus dem Wege geräumet, hingegen alles aufs schicklichste eingerichtete werde.“

1) Ueber die Klasseneintheilung und das Lehrziel jeder einzelnen Klasse siehe das Nähere in Raumer's „Geschichte der Pädagogik“, 4. Auflage, S. 253 ff.

2) Das Schulgeld betrug in den Lateinschulen jährlich 16 Kreuzer.

3) Die Ordnung wurde sehr streng gehandhabt. Die Klosterschüler, also Leute von 14—16 Jahren, durften während der Erholungszeit nicht „vagieren“, d. h. außerhalb der Klostermauern sich umtreiben und mußten „ziemlich ehrbare Röcke“, d. h.

Lebensjahr kamen die Klosterschüler auf die Universität Tübingen, wo Christoph hauptsächlich für das von seinem Vater gegründete theologische Stift sorgte. Während sich die Zahl der Theologie Studirenden unter Ulrich auf 40 belief, betrug sie zur Zeit Christophs 150. Neben den philosophischen Fächern erhielten sie von drei tüchtigen Professoren Unterricht in der Theologie. Die ersten waren Dr. Beurlin, Dietrich, Schnepf und Jakob Heerbrand. Der Vorstand des Stifts war Martin Frecht von Ulm. Die Aufsicht und die Repetition der Lektionen wurde sechs älteren Magistern (Repetentes) übertragen. Christoph Oheim, Graf Georg, und sein treuer Lehrer Tiffernus machten dem evangelischen Seminar bedeutende Stiftungen, jener schenkte 10,000 fl. für 10 Studenten aus Mömpelgard und dieser seine Bibliothek und ein Stipendium für 4 Krainer Studenten (Tiffernus war aus Krain). Das Anstaltsgebäude wurde bedeutend erweitert und erhielt über seinem Eingang die Aufschrift: *Clastrum hoc cum patria statque caditque sua*, d. h. dieses Kloster steht und fällt mit dem Vaterland. — Neben den Klosterschulen bestanden noch Pädagogien zu Tübingen und Stuttgart, Parallelanstalten von jenen. Sie wurden hauptsächlich von Jünglingen besucht, welche sich auf das Studium der Jurisprudenz und Medizin vorbereiteten. Nermere Schüler dieser Pädagogien erhielten auch Unterstützungen von Herzog Christoph.

Die ungeheuren Auslagen, welche die Gründung, Einrichtung und Fortführung aller dieser Anstalten erforderte, nahm Christoph aus dem Kirchengut, mit dem unter Ulrich nicht immer zu der Kirche Ruß und Frommen gewirthschaftet worden war. Christoph war der Ansicht, daß, wenn er die Klostersgüter zur Heranbildung tüchtiger Geislicher verwende, er sie ihrem ursprünglichen Zweck zurückgebe. „Die Mannsklöster und Stifter haben die ursprüngliche Bestimmung gehabt, nicht bloß Orte gemeinschaftlichen Gebetes und Gesanges zu sein, sondern Orte, in welchen die christliche Jugend im Worte Gottes, in den dazu gehörenden Wissenschaften, namentlich der lateinischen, griechischen und hebräischen Sprache unterrichtet und zum Dienst der Kirche hätte in christlicher Gottesfurcht erzogen werden sollen.“ So sah Christoph die Sache an, und verwendete deshalb, was nicht für kirchliche Bedürfnisse nöthig war, zu Schulanstalten. Damit gieng beinahe alles auf, und wir verdanken es ihm, daß später in Sturmzeiten die Mittel für Kirche und Schule nicht geschmälert wurden. Von dem gesammten Kirchengute blieb für Christoph nicht der fünfte Theil von dem übrig, was Ulrich davon für sich genommen hatte. Und auch diese kleine Summe behielt er nicht für sich, sondern benutzte sie zu Staatszwecken, obgleich er des Geldes wohl bedurft hatte. Fürwahr eine seltene Unselgennüßigkeit!

Christophs Thätigkeit für das Wohl der Kirche beschränkte sich aber nicht auf Württemberg; mit seinem rastlosen Eifer wirkte er weit über die Grenzen des engeren Vaterlandes hinaus. Es war mit dem Augsburger Religionsfrieden wohl der äußeren Noth der evangelischen Kirche abgeholfen worden; aber nun giengen die Streitigkeiten in der protestantischen Kirche selbst los.

schwarze Mönchsklütten tragen, „wie ihnen solche Sommer- und Winterzeit“ von den Klöstern aus Gnaden gereicht wurden. Dabei fand man es für nöthig, sie vor dem „schändlichen Laster des Zu- und Volltrinkens, auch alles Zechens und Spielens und anderer dergleichen Heppigkeiten ernstlich zu verwarren.“ Ueber geringen Vergehren oder Unterlassungen wurden sie sogar körperlich gezüchtigt.

Christoph benutzte alle möglichen Gelegenheiten, so den Frankfurter Reichstag, das Naumburger und Maulbronner (1564) Religionsgespräch, um zwischen den Lutheranern und Reformirten, andererseits zwischen den einander feindlich gegenüberstehenden lutherischen Parteien Frieden und Eintracht zu stiften. In all' diesem fand er durch „seinen lieben und treuen Brentius“ Unterstützung. Auch der verfolgten Glaubensgenossen nahm er sich hilfreich an. Ueberall, weit über Deutschland hinaus beschützte er die Protestanten. So fanden der Freiherr Hans Ungnad von Sonnegg und Primus Truber in Württemberg eine Zufluchtsstätte. Jener war wegen seines Glaubens aus Oesterreich vertrieben worden und errichtete nun in Urach eine Druckeret, in der außer dem Neuen Testament viele reformatorische Schriften in den slavischen Sprachen gedruckt und nach Aethyrien, Kroatien, Dalmatien, Bosnien, Serbien, Bulgarien, ja bis nach Konstantinopel versandt wurden. Wo die Reformation eingeführt, wo eine kirchliche Streitfrage entschieden werden sollte, da wurde Christoph um Rath und Unterstützung gebeten, so von Preußen, Sachsen u. s. w. Die Reformation Badens ist vorzüglich Christoph zu verdanken. Für alle seine große Verdienste ward ihm auch ehrende Anerkennung zu Theil. Ihm, dem großmüthigen Beschützer der Kirche, bezeugten alle evangelischen Fürsten, namentlich die Königin Elisabeth von England, ihre Achtung. Viele ausgezeichnete Werke sind ihm gewidmet worden. — Große Sorgen und Schmerzen bereiteten dem Herzog die Schicksale der Protestanten in Frankreich. Die Gulsen hatten ein Gespräch mit Christoph und Brenz angenommen und hatten diesen dabei die Schonung des Reformirten versprochen. Aber sogleich folgten Greuel auf Greuel, und mit blutendem Herzen sah Christoph seine Glaubensgenossen leiden. Aendern konnte er nichts an deren hartem Los ¹⁾.

Christoph hatte 2 Söhne und 7 Töchter, welche letztere ihm viele Freude bereiteten. Um so mehr Sorgen machten ihm seine Söhne. Eberhard, der ältere, den der Vater so zärtlich liebte, sank frühe ins Grab — ein Opfer der Trunksucht. Auch sein zweiter Sohn, Ludwig, erweckte nicht große Hoffnungen. Um das Aussterben seiner Familie und den Rückfall Württembergs an Oesterreich zu verhüten, bewog er noch seinen 57jährigen Oheim Georg im Jahre 1555 zu heirathen. Dessen Sohn Friedrich folgte Christophs Sohn Ludwig in der Regierung und gründete die zweite Wömpelgarder Linie.

Im Jahr 1566 besuchte Christoph noch den Reichstag in Augsburg, den ersten, den sein trauriger Freund, Kaiser Maximilian II. (1564—1576) hielt. Dann zog er sich ganz von dem Schauplatz des politischen Lebens zurück und lebte sich mit Freuden nach seinem Heimgang. Er sagte: „Wenn ich 100 Jahre Lebens mit einem Heller erkaufen könnte, so würde ich es nicht thun.“ Schon seit mehreren Jahren hatte er gekränkelt. Der Besuch des Wildbads war werthlos. „Ein kühl Erdreich wird mein Doktor sein“, sagte er, „ich verachte die Mittel nicht; jedoch ist es nur Fließwerk, und hilft es etwas, so ist es mir dazu gut, daß ich noch etwas verrichten möge. Wenn aber das von Gott bestimmte und erwartete

1) Er schrieb tiefbetrübt darüber: „Gott sei Richter über Betrug und Meineid, dem ichs befehle und ergib, denn es handelt sich um seine Sache.“ Endlich hieß es bei ihm: „Adieu France, mit all deiner Untreue, Leichtfertigkeit, Heppigkeit und Unglauben“; den Aufruhr der Unterdrückten konnte er aber nie billigen, sondern hieß sie „confiteri et pati“ — „bekennen und leiden.“

Stündlein kommt, so hilft es alles nichts, es muß doch einmal gestorben sein, und selig sind die Todten, die in dem Herrn sterben. Unsere Bürgerschaft ist im Himmel.“ Er starb am 28. Dezember 1568 und wurde im Chor der Stiftskirche zu Tübingen beigesetzt. Wahr und tief war die Trauer seines Volkes; es war „ein Vater des Vaterlandes“, gestorben, dessen Wirken und Arbeit nicht auf Sand gebaut war, sondern der mit warmem und begeisterten Herzen alle seine Kraft und Zeit freudig geopfert hatte, um seinem Volke die höchsten Güter — politische und geistige Freiheit — zu schenken. Darum steht auch sein Name tief eingegraben in der Geschichte unseres Landes und bleibe es in dem Herzen unseres Volkes, daß so gerne seine tüchtigen Fürsten dankbar ehrt. — Wie sehr der Kaiser Christophs Verdienste und Nüchtligkeit anerkannte, sehen wir aus seinem Brief an Christophs Sohn Ludwig, „daß er und das ganze Vaterland bei gegenwärtigen Zeitumständen eines so hochverständigen und vernünftigen Friedensfürsten, gemeiner Wohlfahrt zum Besten, noch lange sehr bedürftig wäre.“ Christophs Namen ist uns in keiner seiner bedeutenden Schöpfungen erhalten, sondern nur in dem von ihm begonnenen Hüttenwerk Christophsthal am Forbach. Aber unvergesslich wird er in den Herzen seiner Württemberger fortleben; denn „das Gedächtniß der Gerechten bleibt im Segen.“ Spr. Sal. 10, 7.

§. 34.
Herzog Ludwig. 1568—1593.

„Männer, die keineswegs durch hohes Gemüth und kühne Energie ausgezeichnet sind, sondern sich bescheiden in ruhiger Mitte tragen und anspruchlos auf dem sichern Boden einer frommen Natur ruhen, lassen gewöhnlich anmuthige Empfindungen zuruck.“
E. R. Arndt.

Wo Christoph eingegriffen hatte, war es zum Segen gewesen. Nur in der Erziehung seiner Söhne hatte er kein Glück; es ergieng ihm hierin wie Eberhard im Bart mit Ulrich. Zwar ließ es Christoph nicht an Ermahnungen, Warnungen und Drohungen fehlen, aber er versäumte, den elenden Hofmeister Eberhards, der diesen zur Trunksucht verführte und zum Ungehorsam gegen seinen Vater anstiftete, sogleich fortzujagen. Auch Ludwig, der bei des Vaters Tod erst 14 Jahre alt war, wurde von seiner schwachen Mutter Anna Maria ganz verkehrt erzogen. Wohl war er milde und gutmüthig, besaß auch die nöthigen Verstandesanlagen, um als Fürst Achtung und Vertrauen verdienen zu können. Aber er besaß nicht die Mannhaftigkeit und Selbstständigkeit, die einem Fürsten erst die Würde gibt; er besaß wohl hohe theologische Kenntnisse, sah alle Streitschriften seiner Theologen durch und verbesserte sie, las auch täglich in der Bibel — man gab ihm darum den Beinamen „der Fromme“ —; aber er war viel zu schwach, um über sich nur einigermaßen eine Herrschaft auszuüben und seine fleischlichen Lüste zu zähmen. Bald ergab er sich so sehr dem Trinken, daß er, wie ihm sein Geheimrath Melchior Jäger ins Gesicht sagte, „gar nie mehr nüchtern wurde.“ So wurde der wegen seiner Herzensgüte und Milde bei dem ganzen Volke beliebte Herzog wie sein Bruder Eberhard, — ein Opfer der Trunksucht.

1568
bis
1593.

Da Ludwig bei des Vaters Tode noch minderjährig war und Christoph in seinem zweiten Testamente die Volljährigkeit des Sohnes auf das 26. Jahr fest-

gestellt hatte, so wurde eine Vormundschaftsregierung eingesetzt. Der größte Theil der Räte, Markgraf Karl von Baden, Pfalzgraf Wolfgang von Zweibrücken und Markgraf Georg Friedrich von Brandenburg konnten sich nicht unmittelbar an den Regierungsangelegenheiten betheiligen; deshalb legte man die Besorgung der weniger wichtigen in die Hände der Mutter und bestellte zum Statthalter den Obervogt von Nöckmühl, Graf Heinrich zu Kassel. Bald hatte dieser Grund, sich bei den Vormündern über den schlimmen Einfluß zu beklagen, den die Herzogin auf Ludwig ausübe. Sie verfiel jedoch wenige Jahre später in Wahnsinn und starb im Jahr 1588.

Am Neujahrstag 1579 übernahm Ludwig die Regierung mit dem Vorsatz, „eine solche christliche, löbliche und allgemein nützliche Regierung zu führen, daß Gottes Ehre, sein Wort und die reine evangelische Lehre erhalten, der Unterthanen Wohlfahrt und Aufnahme gefördert und alle in dem Fürstenthum aufgerichteten heilsamen Ordnungen in geistlichen und weltlichen Sachen gehandhabt werden. Er wolle nicht nur der Regent, sondern auch der Vater seiner Unterthanen sein.“ Doch blieb es bei dem Vorsatz und Versprechen; wohl fehlte es dem Herzog nicht an gutem Willen, aber an der Energie, das Versprochene durchzuführen, weil ihm die sittliche Kraft der Selbstbeherrschung abging. Trotz alledem blühte unter seiner Regierung manches Gute und Nützliche auf, weil Ludwig so viel Ehrfurcht vor seinem Vater hatte, daß er sich scheute, etwas anzutasten, was dieser gegründet hatte, sondern er sich angetrieben fühlte, an dessen Arbeiten fortzufahren, wie auch unter Ludwig das erste Gesangbuch in Württemberg erschien. Auch waren aus Christophs Schule noch manche Männer da, die in seinem Geist und mit seiner Besonnenheit das Werk fortführten. Der berühmteste unter diesen ist Jakob Andrea, der Nachfolger von Johann Brenz. Er war der Sohn eines Schmieds von Waiblingen, wurde Dekan zu Göppingen und übernahm später Brenzens Geschäfte. Zur Einigung im evangelischen Bekenntniß schrieb er die Schrift: „Erklärung der Kirchen in Schwaben und im Herzogthum Württemberg“ (1574); bei den Beratungen zu Torgau und im Kloster Bergen (1577) führte er die erste Stimme. Das Ergebnis seiner Bemühungen war die Konkordienformel (1580) ¹⁾.

Ähnlich dem theologischen Stifte gründete Ludwig im Jahr 1592 das Collegium illustre ²⁾ zu Tübingen, in welchem Jünglinge aus allen Ständen, Adelige und Bürgerliche, ihre wissenschaftliche Bildung erhielten. Das Haus wurde aus den Ueberresten des abgebrannten Klosters Einsiedel gebaut. Hauptsächlich war die Anstalt von Adelligen besucht, da mit ihnen die höchsten Beamtenstellen besetzt wurden. Nicht weniger als 23 württembergische Prinzen erhielten darin ihre Bildung. Von nah und fern strömten Jünglinge herbei, denn Tübingen war damals die erste protestantische Universität Deutschlands. Einer der bedeutendsten Professoren war der geistreiche und wichtige Nicodemus Frischlin, der in einem lateinischen Gedicht auf das Landleben die Härte und Roheit des Adels tabelte. Die Edelleute verfolgten ihn; Herzog Ludwig schützte

1) Der Wig der päpstlichen Partei ließ sich an ihm aus in dem Reime:

„Jakob Schmiedel auserkorn
Ist des Teufels Jägerhorn.“

2) In dem Gebäude befindet sich jetzt das Konvikt, die Bildungsanstalt für die katholischen Theologen.

ihn nicht, sondern ließ ihn auf der Burg Urach gefangen setzen. Bei Nacht machte er einen Fluchtversuch; aber der Strick riß, und er wurde auf den Felsen zerstückt (1590). — Von Christoph her lasteten noch schwere Schulden auf dem Lande. Ludwig aber vermehrte dieselben noch. Er ließ Unordnungen in der Verwaltung eintreiben und verschwendete 300,000 fl. durch den Bau eines prachtvollen Lusthauses, des heutigen Theaters. Im Jahr 1557 waren in dem Kriege zwischen den Sülzen und Huguenotten jene in Mompelgard eingefallen und hatten geraubt, geplündert und gemordet. Ludwig wollte der schrecklich verwüsteten Grafschaft zu Hilfe eilen. Die Stände aber gaben kein Geld. Bis er selbst ein Heer gesammelt hatte und dieses endlich Mompelgard zugog, waren die Sülzen schon längst fortgezogen. In demselben Jahre wurde Ludwig, dessen zweite Ehe mit der Pfalzgräfin Ursula auch kinderlos war, von seinen Räten bewogen, den Sohn des Grafen Georg von Mompelgard, Friedrich, als seinen Nachfolger zu verpflichten. Er mußte versprechen, „Prälaten und Landschaft bei allen ihren Rechten und Freiheiten zu lassen, zu schützen und zu handhaben und dieselben gebühlich zu bestätigen, indem vorher Landschaft und Unterthanen nicht schuldig seien, Huldigung zu leisten, sondern so lange ledig und frei sein sollten“; ferner „daß er die fürstlichen Diener und Räte in ihrem Stande, Ehren, Begnadigung und Freiheiten ungeändert und ungetrübt lassen sollte.“ Diese Verpflichtungen übernahm Friedrich unter Berufung „auf sein fürstliches Gewissen, Ehre, Treue und Glauben und auf das jüngste Gericht.“

Ludwig starb am 8. August 1593 an einem Schlag. Tags zuvor war er noch auf der Jagd gewesen. Er wurde in der Stiftskirche zu Tübingen beigesetzt; die Herzogin nahm ihren Wittwenstz in Nürtingen. Ludwig hatte trotz seines Mangels an Entschlossenheit und echter Manneskraft doch durch seine Milde, Gutherzigkeit und Freundlichkeit die Herzen seines Volkes gewonnen. Dieses rechnete auch die mancherlei Regierungsfehler nie ihm, sondern immer seinen Beamten an. Einer schreibt über den Eindruck, den die Nachricht von seinem Tode machte: „Was für ein Geschrei, Heulen und Weinen zu Hof von seiner Gemahlin Frauenzimmern, von den Hofdienern, den Räten und den Bürgern der Stadt sich erhoben, ist unaussprechlich.“

§. 35.

Rückblick auf das sechzehnte Jahrhundert.

Eine Reihe untätiger und schwacher Kaiser hatte den deutschen Fürsten die Gelegenheit, jener Eigennuz und Selbstsucht auch noch die Berechtigung gegeben, ihre Gebiete auf jede mögliche Weise auszudehnen und ihrer Macht eine vollkommene Selbstständigkeit zu verschaffen. Alle diese Errungenschaften standen auf dem Spiel, als Kaiser Karl V. zur Regierung kam. Gerne hätte er die Gewalt der Reichsstände gemindert und sie alle als Mittel zum Zweck benutzt. Die Reformation schien die Gelegenheit zu bieten. Aber er hatte sich gewaltig verrechnet. Die Fürsten schloßen sich in engen Bündnissen an einander an, und als er mehrmals, z. B. nach der Eroberung Württembergs durch den Schwäbischen Bund und nach der Schlacht von Mühlberg, seine Absicht, die Zahl der Reichsfürsten, namentlich der ihm nicht günstigen, zu vermindern, deutlich erkennen ließ, hatte er sich alle zu Feinden gemacht. War es doch nur geschehen, um die eigene

Hausmacht zu stärken, wie durch den Ankauf Württembergs, oder um einen falschen Bundesgenossen und Vaterlandsverrätber, wie Moriz von Sachsen, an sich zu fetten. Es wurde in allem ein betrügerisches Doppelspiel getrieben, dessen Ende, die völlige Unterdrückung der Reichsstände, diese wohl voraussehen. Darum suchten sie die politischen und religiösen Wirren in der Reformationszeit für sich zu benützen; durch persönliche Zusammenkünfte bei Reichs- und Gantagen stärkte sich das Gefühl der Zusammengehörigkeit und ihrer Kraft; ihre Stimme war in allen wichtigen Angelegenheiten die entscheidende. Noch nachhaltiger wurde diese Kraft der Fürsten, vor allem der Herzoge von Württemberg, dadurch, daß das Volk aus den Banden der Leibeigenschaft befreit und zum Genuß seiner Rechte und Freiheiten berechtigt wurde. Auf solch fester Grundlage konnte ein Fürst entschlossen auftreten. Durch diese Selbstständigkeit und Macht war die Würde manches deutschen Fürsten der eines Königs gleich zu achten¹⁾. Wollte der Kaiser in politischen oder religiösen Angelegenheiten etwas durchsetzen, so mußte er meist auf Bedingungen, die ihm von den Fürsten gestellt wurden, eingehen, deren Erfüllung allerdings niemals zum Nutzen des Reichs, sondern nur zum Vortheil des einzelnen Fürsten und seines Landes ausschlugen. Ob und in wie weit die Interessen des Reichs dadurch beeinträchtigt wurden, hielt die Fürsten von keinem Schritte ab; was der Kaiser that, durften sie auch thun.

Der Adel war, wie die Fürsten, reichsunmittelbar. Von den Kaisern wurde er gerne als Gegengewicht gegen die anwachsende Macht der Fürsten benützt. In Württemberg hatte sich der Adel ganz von dem Lehenverhältniß zu dem Herzog losgesagt, als Ulrich den Mord an Hutten begangen hatte. Aber auch unter Christoph verblieb er in dieser Stellung und wollte nichts von der Theilnahme am Landtag, und noch weniger vom Schuldzahlen wissen. Manche Ritter ließen sich durch den Landfrieden, das Reichskammergericht und den Schwäbischen Bund nicht abhalten, vom wilden Faustrecht noch Gebrauch zu machen. Einige überfielen sogar einander, ohne nur vorher Fehde angezeigt zu haben. Der größere Theil des Adels aber trat in die Dienste der Fürsten, obgleich er in seinen Rechten von diesen unabhängig sein wollte. Namentlich die württembergischen Herzoge hatten einen glänzenden Hof eingerichtet, zu dessen Staat eine Menge

1) Manche gebrauchten ihre Macht zur Willkürherrschaft ohne jegliche Schranke. Philipp von Hessen hatte zwei Frauen. Kurfürst Joachim von Brandenburg baute Lutschlöffer, erschöpfte das Land und mußte sich, um dem Bankrott zu entgehen, an die Juden wenden. Der Jude Lippold wurde Münzmeister, machte schlechtes Geld und durfte sich zuletzt jede Gewaltthat erlauben. Joachim's Sohn ließ den Juden grausam foltern und viertheilen. Das Volk ahmte die Niederlichkeit der Fürsten gerne nach. Spangenberg erzählt in der Mansfelder Chronik zum Jahr 1556: „Man hörte um diese Zeit nicht viel Gutes, denn sich allenthalben viel Unlusts zutrug. An etlichen Orten wurden Prediger und Zuhörer wenig und wurden fromme Lehrer von ungehorsamen Pfarrkindern wegen ihrer notwendigen Gesehprechtigen übel angegeben, verklagt, verleumdet und verkleinert, auch etwa von denen in der Obrigkeit hart angelassen. Und befand sich auch daneben große Nachlässigkeit in den Regimentern, daher man in allen Landen Klagen hörte von Mord und Todtschlag, Räuberei, Stehlen und Nemen, Buchern, Untreue, Ehebruch, Hurerei, Uneinigkeit, Hader und Zanken unter den Leuten.“ — Markgraf Georg Friedrich wirthschaftete dermaßen, daß die Landstände im Jahre 1583, als die sogenannte Türkensteuer bezahlt werden sollte, äußerten: „Man spricht immer von einer Türkenhilfe, aber es steht dahin, ob wir es unter den Türken nicht besser hätten.“

edler Herren und Damen gehörte. Kein Wunder, daß der Adel gerne aufgenommen wurde! Die Landschaft mochte sich über die ungeheuren Auslagen beschweren, wie und so oft sie wollte, es war meistens vergeblich.

Wie der Adel, so hatten auch die Reichstädte ihre Selbständigkeit erhalten; sie konnten aber ebensowenig als jener eine festgeschlossene Macht bilden, die gegen außen unabhängig und erfolgreich hätte auftreten können. Dieselben Reichstädte, die schon einem Eberhard II und allen Württembergern so viel zu schaffen gemacht hatten, Eßlingen und Heutlingen, begaben sich in den Schutz Württembergs. Die politische Bedeutung der Städte war dahin; nur in den kirchlichen Angelegenheiten der Reformation hatten sie sich noch einmal als tapfere Kämpfer gezeigt (Magdeburg, Nürnberg, Heutlingen). Die Entdeckung des neuen Welttheils und neuer Seewege gab dem Handel und Verkehr eine ganz andere Richtung; derselbe Umschwung aber, der den seefahrenden Völkern so großen Vortheil brachte, war für die oberdeutschen Städte von Nachtheil, doch erst in späteren Zeiten.

Für solche Straffälle, in welchen selbtherige Gesetze keine Bestimmungen enthalten, hatte Karl V. die Halsgerichtsordnung erlassen, nach welcher niemand ohne Verhör und Urtheil an Leib, Ehre und Leben gestraft werden konnte. Aber nicht jeder Fürst hielt dieses Gesetz ein, am wenigsten der eigenmächtige Friedrich von Württemberg. Er ließ seinen Geldmacher Peter Montanus ohne vorhergehendes rechtliches Verfahren hinrichten, weil „der Wienisch außerm Reich und kein Deutscher sei.“

In der Verwaltung der äußeren Staatsangelegenheiten war in Württemberg durch die Bildung des Geheimraths eine wesentliche Veränderung eingetreten. Dieser bestand aus dem Landhofmeister, dem Kanzler, dem Vizekanzler und dem Kammermeister; manchmal wurde auch der Marschall beigezogen. Referent war der Kammersekretär. Die ausübende Regierungsgewalt lag in den Händen von 6—8, später 12 Oberräthen, denen der Kanzler vorstand. Die Finanzangelegenheiten wurden von 5—7 Rentkammerräthen unter dem Vorsteh des Kammermeisters verwaltet. In den Ämtern standen zur Ausübung der Gesetze und zur Verwaltung die Obervögte und Amtleute; in vielen Orten waren eigene Rentbeamte, die Keller oder Kastner; die Verwaltung der Kloster- und Kirchengüter besorgten die Klosterverwalter.

Was die sittlichen Verhältnisse in diesem Jahrhundert betrifft, so kann allerdings nicht geleugnet werden, daß die Reformation und ihre Lehre nicht ohne Einfluß auf die Völker gewesen waren. Namentlich gieng Herzog Christoph mit den strengsten Gesetzen in der Kirchenzucht vor gegen Böllerei, Unzucht, Gotteslästerung, Sonntagsentheiligung, Melneid, Zauberei, trügerisches Spiel u. s. w. Aber einerseits waren diese Laster so tief eingewurzelt, andererseits wirkten die vielen Kriege Karls V. und in deren Gefolge die Menge umherschweifenden, arbeitslosen Gesindels so nachtheilig auf die Sittlichkeit, daß die Frucht auch der eifrigsten Bestrebungen einzelner Fürsten nur eine geringe war. In der zweiten Hälfte des Jahrhunderts aber wirkte das schlimme Beispiel der Höfe, des Adels und der Beamten am verderblichsten. Weinabende ohne Ausnahme waren alle Höfe der vielstündigen Trunksucht ergeben. Im Ausland wurde „das deutsche Schwein“ sprichwörtlich. Schon Ulrich von Hutten machte den Fürsten heftige Vorwürfe: „Wär diese Ungebehrd nit in den fürst-

llichen Stand! O Himmel, welche Trünke, welche Grollen, welche Späuen! Da frist und sauft man unzüchtiglich, überhäuft die Gerüche, schreiet, raufft, singt und heulet!“ Selbst Christoph mußte dem Markgrafen Karl von Baden in einem Schreiben gestehen, „daß er des Fiebers, von dem er ertrissen, wohl überhoben geblieben sein würde, wenn er jüngsthin zu Eßlingen etliche Trünke vermieden hätte.“ Eine Ausnahme machte der Adel in Steiermark und Kärnthén, der eine Mäßigkeitsgesellschaft gründete. Der Bischof Otto von Augsburg stiftete den St. Johannesorden, in welchem sich 42 Grafen und Herren zur Mäßigkeit und Nüchternheit verpflichteten. Als Otto einen vornehmen Abt zum Eintritt in den Orden einlud, schrieb ihm dieser zurück: „Wollte Gott! es wäre vor dreißig Jahren schon geschehen, so würde mein armer Kopf und Magen viel gesunder sein, als sie leider jetzt sind und gewißlich immer sein werden.“ Im Jahr 1577 wurde das Trinken und gotteslästerliche Fluchen sogar zum Gegenstand einer Reichstagsversammlung gemacht, wobei beschlossen wurde, „alle Kurfürsten, Fürsten und Stände sollen ihren Untertanen zum Exempel das übermäßige Trinken vermelden.“ Aber alle diese Beschlüsse waren von geringer Wirkung ¹⁾.

Wie sehr die Reformation für die allgemeine Bildung des Volkes gewirkt hatte, haben wir schon an Christophs Einrichtungen in Kirche und Schule gesehen. Die Universität Tübingen wurde eine der bedeutendsten Pflegstätten deutscher Wissenschaft. Die größten Theologen sind schon genannt. Die berühmtesten Rechtsgelehrten waren Nicolaus Warenbüler und Johann Schömann. In der Arzneikunde arbeitete besonders Leonhard Fuchs, der von Karl V. in den Adelsstand erhoben wurde, und seine Nachfolger Johann Wischer und Daniel Mögling. Herzog Christoph stellte in Stuttgart, Göppingen, Calw und Bietigheim je einen erfahrenen Arzt und tüchtigen Apotheker an. Als Geschichtschreiber sind zu erwähnen Johann von Tritenheim, der Verfasser der Chronik des Klosters Hirschau, und Martin Crusius, der die „Schwäbischen Annalen“ schrieb. Die wichtigste Quelle für die Geschichte Württembergs haben wir in dem Werke der beiden Gabelkover, Vater und Sohn. Das durch Copernicus neu aufgestellte System in der Astronomie wurde durch Galilei und Kepler hauptsächlich vervollkommenet. Johann Kepler ist 1571 in Weil der Stadt geboren, wurde zu Maulbronn und Tübingen gebildet, gieng von der Theologie zur Astronomie über und wurde 1594 Professor der Mathematik zu Grätz. Unter allen Verfolgungen und Anfeindungen hat der große Mann wie an seinen wissenschaftlichen Anschauungen, so auch an seiner religiösen Ueberzeugung mit Muth und Treue festgehalten. — In der Malerei zeichneten sich Konrad Merklin von Ulm und Martin Schaffner, in der Baukunst Heinrich Schickard, der Erbauer des Lusthauses in Stuttgart, aus.

Unter den Gewerben wurde besonders die Leinwandweberei gepflegt; Ulm zählte im Jahr 1530 nicht weniger als 470 Webermeister; Calw beschäftigte sich mit der Verfertigung von Wollzeugen, Lüchern und mit Färberei;

1) Ein badischer Diener, von Feldkirch, schreibt: „Es geht seltsam an unserem Hof zu. Es wäre kein Wunder, wenn das Bildfeuer vom Himmel herunterkäme. Nichts als Unzucht, Fressen, Saufen, Huren, falsche Münze machen und Freibeuterei.“

Geißlingen trieb Beindreherei, Schmied und Bijouterie. In Meßlingen wurde eine Pulverfabrik, im Forstthal das Eisenbergwerk Christophthal errichtet.

Allenhalben in Württemberg blühten Handel, Gewerbe und Landwirtschaft. Zugleich nahmen Ueppigkeit und Verschwendung in schreckenerregender Weise zu. Die Höfe giengen im Luxus voran. Herzog Friedrich trug bei einem Feste ein Kleid mit 600 Diamanten besetzt. Frankreich, Spanien und Italien gaben die Moden an. Die Frauen trugen sammtene Hütlein und aufgestäubte Haare, die der Hofprediger Lukas Olander mit einem „Säubag“ vergleicht¹⁾. Die Männer trugen Degen und Dolche. Bei Vornehmen, Geistlichen, allen ehrbaren Leuten durfte der Bart nicht fehlen.

§. 36.

Die Hexenprozesse, „ein schwarzer Fleck in der Geschichte.“

„Wehe den Fürsten! Was ist das für eine Blindheit Deutschlands? Und solche Doktores fragen die Fürsten um Rath und solcher Leute Stolz und Unwissenheit muß das gemeine Wesen ertragen!“
Friedrich von Spee.

Der Glaube an Hexerei und Zauberei, der im 15. Jahrhundert auf einmal auftauchte, bestand vorzüglich in der Annahme der Möglichkeit einer näheren Verbindung der Menschen mit bösen Geistern, mit deren Hilfe man etwas Uebernatürliches bewerkstelligen könne. Noch im Jahre 1310 wurde der Glaube, daß es Hexen gebe, von der Kirchenversammlung zu Trient verdammt und die nächtliche Hexenfahrt als bloße Einbildung bezeichnet. Plötzlich aber brachte eine Bulle des Papstes Innocenz VIII. (1484) die förmliche Einführung des Hexengerichts. Zur Bestrafung der Hexen wurde die Inquisition angewiesen. Der gräßlichste Aberglaube war auch weltlichen Fürsten ein bequemes Mittel, mißliebige Personen aus dem Wege zu schaffen, indem man sie des Bundes mit dem Teufel anklagte. Die Ketzer- und Hexenrichter, Krämer, Sprenger und Gremper arbeiteten eine förmliche Hexengerichtsordnung unter dem Namen „Malleus maleficarum“ (Hexenhammer) aus. Darin suchten sich Unwissenheit, Unsittlichkeit und Grausamkeit gegenseitig den Rang abzulaufen. Das Buch erhielt von der Universität Köln, sowie durch kaiserliches Dekret von 1486 die höhere Bestätigung. Jetzt war der Habgier der Richter kein Einhalt mehr zu thun. Aus Neid und Haß wurden die Unschuldigsten angeklagt, die dann ihres Lebens und Gutes beraubt wurden.

Man glaubte, daß Weiber, die mit dem Teufel einen Bund geschlossen hätten, im Stande seien, böses Wetter zu machen, fremden Kühen die Milch zu entziehen, fremdes Getreide durch die Luft zu entführen, durch den Blick Mensch und Vieh zu tödten oder krank zu machen, unnatürlich Liebe oder Haß zu erwecken. Sobald dieser Wahn um sich griff, schrieb man die meisten Uebel, Mißwachs, Hagel, Krankheit, Diebstahl u. s. w., den Hexen zu und verdächtigte

1) Die Bürger hatten Sammt, Seide, Atlas, kostbare Pelze, Silber, Barete mit Straußfedern, ihre Frauen und Töchter trugen goldene und silberne Kröpfe, Schleier mit breiten goldenen Leisten, Haarbänder mit silbernen Spangen und Perlen. Herzog Christoph mußte den Dorfbewohnern verbieten, ausländische Tücher, Gold, Silber, Seide, Perlen u. s. w. zu tragen.

das nächste beste alte Weib als Urheberin. Die Verdächtige mußte sich nun zunächst der Hexenprobe unterwerfen. Der Daumen der rechten Hand wurde an die linke große Zehe und der linke Daumen an die rechte Zehe gebunden; dann wurde die Hexe ins Wasser geworfen. Sank sie nicht unter, so war ihre Schuld bewiesen. Oder man setzte sie auf die Hexenwage. War sie zu leicht erfunden, so wurde sie außersichtlich gefoltert, bis sie bekannte. Die angewandten Folterqualen übersteigen alle Begriffe. Das Ende war immer der Feuertod. Schultheiß Gess in Lindheim ließ die Hexen an Ketten in einem Thurm aufhängen, Hunger und Kälte leiden und endlich durch ein unten angezündetes Feuer langsam braten.

In Württemberg bestärkte im Jahr 1506 Martin Plantisch, Lehrer der Theologie zu Tübingen, in einer Schrift über die Hexen seine Zeitgenossen im Aberglauben, und der Rechtsgelehrte Godelmann gab ausführlichen Unterricht, wie man Wahrsager und Zauberer erkennen könne und bestrafen solle. So kam es, daß auch in unserem Land Hexen verbrannt wurden, wenn auch nicht in so großer Anzahl, wie in andern Ländern. Im Jahr 1562 kam ein Hagelwetter über Esslingen; sogleich betrieben der Pfarrer Naogeorgus und der Scharfrichter eine grausame Hexenverfolgung, welcher der Rath nicht zu steuern vermochte. Im Jahr 1663 wurden daselbst wieder 35 Hexen und Zauberer hingerichtet¹⁾. In Wiesensteig wurden (1583) 25, in Rottenburg 40—50, in Horb 27, in Hechingen 15, in Ingelfingen (1592) 13 Personen verbrannt. Dabei wurde weder das höchste Alter noch die zarteste Jugend verschont. In Wolfenbüttel wurde ein Weib von 106 Jahren, in Eßzel wurden 10 Kinder von 10—14 Jahren wegen Hexerei hingerichtet.

Nur wenige Männer hatten den Muth, gegen diese schauerliche Verirrung aufzutreten. Erhard Schnepf, Mulber und Biderbach waren auch nicht von dem Wahne frei, daß der Teufel sein Werk durch böse Menschen treibe, die sich ihm ergeben hatten; doch ermahnten sie zur Menschlichkeit, Milde und Vorsicht im Urtheilen und Verfahren. Der erste, der mit Nachdruck gegen das Hexenwesen auftrat, war der Priester Cornelius Loos von Mainz. Er erklärte den ganzen Hexenglauben für Irrwahn; dafür wurde er durch Kerkerleiden zum Widerruf gezwungen. Als er nachgehends wiederholt für arme Weiber Fürbitte einlegte, wurde er außersichtlich ins Gefängniß geworfen. Mehr leistete der Jesuite Friedrich von Spee, der Dichter der „Trugnachtigall“. Dieser edle Graf wies im Jahr 1631 in einer eigenen Schrift die Unvernunft und Unmenschlichkeit der Hexenprozesse nach, so daß der Bischof von Schönborn sie in seinem Gebiete abschaffte. Erst dem freidenkenden Professor Christian Thomasius (1655—1728) gelang es, durch seine Beredsamkeit die Abschaffung der Hexenprozesse zu bewirken. Aber noch lange rauchten die Scheiterhaufen; im Jahr 1783 wurde die letzte Hexe in Glarus verbrannt. — Mit Trauer und Abscheu wenden wir uns von einem der schauerlichsten Bilder unseres Volkslebens aus einer Zeit, in welcher der finsternste Aberglauben stärker war, als echte, wahre Bildung.

1) Keplers Mutter war auch der Hexerei beschuldigt und starb im Gefängniß. Kepler hatte Mühe, sie vom Scheiterhaufen zu retten.

§. 37.

Herzog Friedrich I. 1593—1608.

„Was kann dir aber fehlen,
Mein theures Vaterland?
Man hört ja weit erzählen
Von deinem Segensland.

— — — — —
Du Land des Kornes und Weines,
Du segensreich Geschlecht,
Was fehlt dir? All und eines:
Das alte gute Recht.“
Nhländ.

Herzog Ludwig hatte keinen Sohn, und Württemberg wäre nun an Oesterreich gefallen, wenn nicht Ulrichs Bruder, Graf Georg von Mömpelgard, einen Sohn, Friedrich, hinterlassen hätte. Dieser war im Jahr 1557 geboren, wurde von Christoph nach Stuttgart gerufen und dort mit Ludwig erzogen. In Tübingen studirte er sechs Jahre Staatswissenschaft, Geschichte, Latein und Französisch, Philosophie und Theologie und machte dann Reisen durch Deutschland, Dänemark und England. Schon frühe zeigte sich Friedrich sehr talentvoll; er war energisch, wißbegierig, dabei aber auch aufbrausend und hochfahrend. Auf seinen Reisen schwebte er oft in Todesgefahr ¹⁾.

Am 13. August 1593 zog er in Stuttgart als Herzog ein. Im ganzen Land empfing man ihn mehr mit Befürchtungen als mit Freude, weil er als neuerungssüchtiger und unruhiger Mann bekannt war. Die 15 Jahre seiner Regierung waren in vielfacher Beziehung Zeiten der Noth und Bedrückung. Friedrich war kühn, entschlossen und durchgreifend in allen seinen Handlungen. Aber es mangelte ihm in allem die rechte Ausdauer, Festigkeit und zähe Beharrlichkeit. Gelang eine Sache nicht, so ließ er den Plan sogleich wieder fallen. Mit seinem Muth war in Friedrich das Streben nach vollständiger Unabhängigkeit und Selbständigkeit verbunden. Er wollte keine Macht über, noch neben sich anerkennen. Darum sprengte er die Bande, die unser Land in schmählicher Abhängigkeit von Oesterreich hielten, und brach den Tübinger Vertrag. Er kümmerte sich um die alten angeerbten Rechte seines Volkes nicht und wurde durch die Verletzung derselben der Vertreter der württembergischen Freiheiten. Die drückendste Willkürherrschaft lastete auf dem Land; die Vertretung desselben in der Landschaft und die vermeintliche Wahrung der Interessen des Volkes durch dieselbe war nur noch ein Hohn auf die Freiheiten. Alles mußte sich vor dem harten Scepter des Despoten beugen; Widerspruch war werthlos und wurde streng bestraft. Darum war es unserem Volke nicht zu verargen, daß es das Ende eines solchen Regiments herzlich wünschte. Hatte es sich doch schon in vielen „Fährden und Nöthen echt“ und treu wie Gold gezeigt; darum konnte es auch nicht ertragen, daß „sein altes gutes Recht zertreten“ werde.

Friedrich zeigte beim Regierungsantritt durchaus keine Lust, den Tübinger Vertrag anzuerkennen. Durch List war es ihm gelungen, daß das Land ihm hul-

1) In Mömpelgard, wo er im Jahr 1581 zur Regierung gekommen war, entging er einem Mordanschlag; bald darauf fiel er auf der Jagd in die Laue einer Bärin. Auf seiner Reise nach England drohte ihm der Tod in den Wellen; mit Mühe rettete er sein Leben bei dem Ueberfall einer Räuberbande. Als Herzog gab ihm einer seiner Alchymisten Gift und eine Verbrecherin schoß eine Kugel auf ihn ab.

bligte. Erst als die Landtschaft drohte, daß sie die 600,000 fl. Schulden, die sie von Herzog Friedrich übernommen, wieder auf die herzogliche Kasse zurückzahlen lassen werde, beschwor Friedrich den Tübinger Vertrag, streng aber sogleich nach seinem eigenen Kopfe an zu verthätigen. Die alten Richte wurden entlassen und neue gewählt, unter Wänner, die sich für alles als willige Werkzeuge gebrauchen ließen und sich nie über die Rechtmäßigkeit oder Unrechtmäßigkeit der vom Herzog gewählten Mittel aufhielten. Der schlimmste unter diesen gewissenlosen Männern war Matthäus Gndlin, der Sohn des Kirchenrathsdirectors Johannes Gndlin; seine Mutter war eine Tochter des Reformators Hulder. M. Gndlin wurde Professor der Rechtswissenschaft in Heidelberg und im Jahr 1585 in Tübingen, 1591 Kanzler des Herzogs. Er war ein Mann von hohem Verstand, aber ohne jedes Rechtsgefühl, und darum Friedrichs mächtigstes Werkzeug, die Verträge zu brechen und das Volk zu blüthen, unbedingtem Gehorsam zu zwingen. Neben dem, daß er die ungeheure Verschlechte seiner Herrn unterstützte, vergaß er aber nicht, auch für sich zu sorgen. Dem Lande wurden unerhörliche Steuern auferlegt; das Volk durfte nicht einmal klagen, denn „das unbedingte Obedienz und Disputiren“ über herzogliche Befehle war bei schwerer Strafe verboten. Neben Gndlin standen noch sein Bruder Johann Gndlin als Landtschaftsdirigenten und Gillingen als Landesprokurator.

Schon auf dem Landtag im Jahr 1595 zeigte Friedrich, daß er nicht gesonnen sei, in irgend einem Stück nachzugeben. Er stellte den Antrag, daß die Zahl der von Herzog Christoph gegründeten und vom Klostergut unterhaltenen Klosterschulen vermindert werde. Die dadurch erzielte Ersparniß sollte natürlich in die immer leere herzogliche Kasse fließen. Auf die Gegenwehrung der Landtschaft, daß dadurch das Klostergut seiner ursprünglichen Bestimmung entfremdet werde, gelang der Herzog nicht ein. Erlaucht wurden alle Klosterschulen bis auf vier aufgehoben; bestehen blieben zwei höhere: Weidenhausen und Maulbronn, und zwei niedere: Glauburg und Weisberg. Da die Prälaten ihre Zustimmung hierzu nicht geben wollten, ließ der Herzog den heftigsten Gegner der Neuerung, den Abt Konrad Weiß von Herrenalb, absetzen. — Ebenso gewaltthätig verfuhr Friedrich mit den Bestimmungen bezüglich des Collegium illustre in Tübingen. Dasselbe wurde von der Universität getrennt und nahm nur noch Schöne des Reichs auf. Der Erbkönig Johann Friedrich wurde bald Jögling der Anstalt, die von Ausländern so angefüllt wurde, daß die eigenen Landesfinder des Herzogs keinen Platz mehr haben konnten, wovon die Landtschaft Klagen gegen die Verfügungen erhob. Außerdem wurde durch diese neuen Verfügungen, die den Bürgerstand von dem Collegium ausschloßen, in bedauerlicher Weise ein scharfer Kluftgraben zwischen Adel und Bürgerthum gepflegt. Durch das im Jahr 1601 vollendete akademische Gesetzbuch, in welchem alle alten Verordnungen, Rechte und Privilegien der Universität Tübingen aufgezählt und erläutert wurden, erwarb sich Friedrich ein bedeutendes Verdienst.

Mit vielen Anerkennungen und Einrichtungen, welche Friedrich im Innern seines Landes traf, gelang es ihm, wie Kaiser Joseph II., von welchem Friedrich der Große sagte: „Er macht den zweiten Schritt, ehe er den ersten gethan hat.“ Unternehmendem Geiste und voll Neuerungslusts griff er alles rasch und eifrig an, um es nicht eben so schnell wieder aufzugeben. Den Reden wollte er schiff-

bar, die Enz und Nagold flößbar machen. Beides mißlang. Zur Pflege der Leinwandfabrikation ließ er in Urach eine Reihe Häuser bauen; in- und ausländische Weber wurden beigezogen; eine Bleiche wurde eingerichtet; in Stuttgart und Schorndorf entstanden große Weberzünfte mit mancherlei Vorrechten; die Ausfuhr von Hanf, Flachs und Garn wurde streng verboten. Aber der Mann, der die ganze Sache zu leiten hatte, Jezalaß Huldreich, schob einen nicht unbedeutenden Theil der Gelder in die eigene Tasche und die übermüthig gewordenen Weber erhöhten ihren Lohn eigenmächtig; und so kam bei der Weberel mehr Schaden als Nutzen heraus. — Ebenso gieng es mit der Seidezucht, die Friedrich auf zwei Gütern eingerichtet hatte und zu deren Erlernung jedes Amt zwei Kinder nach Stuttgart schicken mußte. Die Züchterelei trug wenig ein; der dreißigjährige Krieg machte ihr ein Ende. — Mehr Glück hatte er mit dem Bergbau. In Christophthal ließ er fünf Stollen auf Silber anlegen und erbaute seinen Bergleuten, Oesterreichern, die um ihres protestantischen Glaubens willen ihr Vaterland verlassen hatten und vom Herzog gerne aufgenommen worden waren, eine Stadt, nach ihm Friedrichstadt, von seinem Sohn wegen ihres Gedeihens Freudenstadt genannt. — Um meisten Geld verschleuderte Friedrich an die Goldmacher oder Alchymisten¹⁾. Hier derselben betrogen den Herzog nach einander schändlich um sein Geld; er ließ sie alle an einen eisernen Galgen aufhängen, einen daran in einem Kleide von Goldschaum. — Um Handel und Gewerbe zu höherer Blüte zu bringen, zog er Juden in das Land. Eberhard im Bart hatte diese für „nagende Würmer“ erklärt und auf ihren Ausschluß aus dem Lande seine Nachfolger verpflichtet. Friedrich kümmerte sich darum nichts; er hoffte durch sie in geheime Wissenschaften eingeweiht zu werden und auf diese Weise seinen zerrütteten Finanzen auszuweichen. Das Volk war unzufrieden, und der Hosprediger Lukas Dsian der erklärte mit derben Worten, „wenn ein Herr wolle, daß seine Unterthanen verderben, so dürfe er nur dieses Ungeziefer der Juden einmisten lassen.“ Dafür wurde er aus dem Lande gejagt.

Beschränkung durch irgend welche Verträge konnte ein Mann voll Willkür und Despotenlaune, wie Friedrich, nicht ertragen. Darum suchte er zuerst die ihm lästige Pfandlehenschaft Württembergs zu Oesterreich abzuschütteln. Er gab vor, daß sein Vater Georg den Kadaner Vertrag nie anerkannt habe und dieser deshalb auch für ihn nicht bindend sei. Die Verhandlungen wurden durch Eifer-

1) Die Alchymie war die Wissenschaft, welche den Stein der Weisen suchte, d. i. den Urstoff, aus dem alle andern Stoffe abgeleitet seien. Bald glaubte die Gabeler, aus diesem Urstoffe auch Gold machen zu können. Schon Barbara, die Gemahlin Sigismunds, hielt sich einen Hofalchymisten, Johann von Baaz. Das Gold hätte sie nöthig brauchen können. Im 15. und 16. Jahrhundert kam es geradezu in die Mode, Alchymisten an den Höfen zu halten. Ganz allgemein wurde die Kunst durch Kaiser Rudolf II. (1576—1612), den man den Fürsten der Alchymie nannte. An seinem Hofe wimmelte es von Goldföhen, und unter den Fürsten entstand der kostspielige Wett-eifer, einander die Alchymisten wegzufangen. Von einem derselben, Setonius, glaubten seine Zeitgenossen, daß er das Geheimniß der Goldmacherkunst besitze. Da er es nicht verrathen wollte, wurde er von Christian II. von Sachsen zu Tode gefoltert. Die Goldwuth wurde endlich so stark, daß ein gewisser Löpfer im Grunß behauptete, man müsse das Gold aus den Juden machen, aus 24 verbrannten Judenleibern werde man ein Loth Gold bekommen. Aerzte versuchten, aus dem Stein der Weisen die Universalmedizin oder das Lebenselixir zu bereiten. S. Menzel, Geschichte der Deutschen, Bd. 2, S. 668 ff.

süchteleien zwischen Enslin und Melchior Jäger hinausgezogen, von denen jeder den Ruhm des Geschäfts haben wollte. Durch Bestechung der kaiserlichen Räte hauptsächlich gelang es, im Jahr 1599 den Prager Vertrag zu schließen. Die Bestimmungen desselben sind: „1. Württemberg ist nicht mehr österreichisches Austerlehen, sondern deutsches Reichslehen; 2. stirbt der württembergische Mannsstamm aus, oder fällt das Land auf irgend eine Art an das Reich zurück, so kommt es wieder in den Besitz der Erzherzoge von Oesterreich; diese haben darum das Recht, Titel und Wappen von Württemberg zu führen; 3. Württemberg zahlt innerhalb 16 Monaten die Summe von 400,000 fl. an Oesterreich; 4. dieses verspricht, im Falle einer künftigen Besignahme des Landes dessen Rechte und Freiheiten, sowie die eingeführte Augsburger Confession bestehen zu lassen.“ — Ueber diesen Vertrag war das Land höchst unzufrieden; denn im Allgemeinen war an der seitherigen Lage für die Unterthanen nichts geändert; daß der Herzog freier stehe, sollte das Volk mit viel Geld bezahlen. Auch wußte man nur zu gut, wie wenig die österreichische Regierung Versprechungen, die sie bezüglich der Glaubensfreiheit gab, erfüllte, und im dreißigjährigen Krieg zeigte es sich klar und deutlich, daß Oesterreich sich trotz des Prager Vertrags seine angemessenen alten Rechte auf Württemberg vorbehalten hatte. Die Landschaft wollte von dem Bezahlen der 400,000 fl. nichts wissen; erst als der Herzog versprach, den Beschwerden abzuhelfen und den Tübinger Vertrag zu erfüllen, übernahm sie die Summe „zur Bezeugung unterthänigster Treueherzigkeit, doch unbeschadet aller ihrer Rechte und Freiheiten.“ Aber der Herzog gab Versprechungen, die ihn in unabhängiger Ausübung seiner Gewalt Herrschaft hindern sollten, immer mit dem Vorsatz, sie nicht zu halten. Seine Landschaftsmitglieder erschienen ihm als „Holzwürmer, die kein Gelenk im Kopfe haben“, weil sie ihm nicht in allem bereitwillig nachgaben. Er wollte sich durch gar nichts, auch nicht durch des Volkes heilige Rechte beengen lassen, sondern wollte über die Steuern frei verfügen. Auch war es ihm sehr unbequem, daß die Bezahlung und Uebernahme seiner vielen Schulden auf die Landschaftskasse von dem guten Willen der Landstände abhängig sein sollte. Das sollte alles anders werden. Er hatte das Amt Oberkirch im Elßaß und das Herzogthum Mençon in der Normandie gekauft¹⁾; ebenso von dem Markgrafen von Baden die Stadt Besigheim mit Mundelsheim, Heffigheim, Wahlheim und halb Löchgau, später auch Altensteig und Liebenzell. Für die erstgenannten Besitzungen forderte der Markgraf die Summe von 384,486 fl. Außerdem erforderten des Herzogs glänzende Hofhaltung, seine Alchymisten u. s. w. ungeheure Summen Geldes. Wer sollte alles schaffen? Es wurden Steuern um Steuern ausgeschrieen; aber endlich war das geduldige Volk nicht mehr Willens, dem Verächter seiner Rechte immer wieder Geld zu geben. Darum sann er auf ein Mittel, das Volk zu zwingen. Ein stehendes Heer sollte ihm zur Erreichung seiner Zwecke dienen. Dann hatte er alles, was er wünschte, Geld und unumschränkte Gewalt. So begann denn der Kampf zwischen Fürst und Volk.

Friedrich verlangte von der Landschaft die Aenderung des Tübinger Vertrags; aber sie gieng auf zwei Landtagen nicht darauf ein (1605 und

1) Diese Besitzungen wurden bald wieder von Frankreich eingelöst.

1607). Für die Errichtung eines stehenden Heeres, d. h. zur Bezahlung von Söldnern gab die Landschaft kein Geld; vielmehr beschloß sie, „der Herzog sei zu bitten, daß er von seinem Begehren abstehe, alle Neuerungen unterlassen und dagegen die dem Lande so hart aufliegenden Beschwerden, deren Erledigung vor zwei Jahren gegen Erbletung so großer Opfer versprochen worden, beseitigen möchte.“ Enßlin erbrach nun das geheime Gewölbe der Landschaft und nahm daraus für sich 1350 fl. in Gold und für den Herzog eine auf 80,000 fl. lautende Schuldverschreibung des Herzogs. Dann mußten der Kammersekretär Sattler und der Landesprokurator Eßlinger die bedeutenderen Städte des Landes bereisen, damit die halsstarrigen Mitglieder der beiden letzten Landtage nicht mehr gewählt würden. Es gelang. Von den 14 Prälaten wurden nur 4 einberufen. Der Landtag wurde am 16. März 1607 eröffnet. Der Herzog verlangte, daß in Zukunft statt der Leibhilfe nur noch Geldhilfe geleistet werde; der Aufwand für das Heer sollte so gedeckt werden, daß der Fürst 1 Viertel, das Land 3 Viertel bezahle. Außerdem sollte das Volk die Kriegsführen innerhalb des Landes unentgeltlich leisten. Zu dieser Vorlage der Regelung wurde behufs der Abstimmung keine Bedenkzeit gewährt, so wenig als bei der beantragten Abänderung mehrerer Punkte des Tübinger Vertrags, wegen welcher der Herzog erklärte, daß eine nähere Beleuchtung nothwendig sei, weil über ihren wahren Sinn oft Mißverständnisse entstanden. Die von der Landschaft verlangte Bedenkzeit wurde nicht gewährt, „da ihr der Tübinger Vertrag ja so bekannt sei, als das Vaterunser.“ Bald war alles Verlangte bewilligt: Die alten Rechte und Freiheiten waren vernichtet und die Landschaft hatte noch 1,100,000 fl. herzoglicher Schulden übernommen. Mit solch glänzendem Erfolg gieng Herzog Friedrich aus dem Kampf mit seinem Volke und dessen Freiheiten hervor, und mit Bangen und Grauen befürchteten die Freunde des Vaterlands fernere Schritte der Gewaltthätigkeit, als der Herzog plötzlich an einem Schlage starb (29. Januar 1608). Sein Volk hat ihn nicht betrauert. Friedrich hatte 15 Kinder, von denen er 5 Söhne und 3 Töchter hinterließ. Seine edle Gemahlin, welcher er die eheliche Treue nicht gehalten hatte, nahm ihren Wittwenstuh in Leonberg, wo sie nach wenigen Jahren starb.

So sehr wir die vielen ungerechten und tyrannischen Handlungen Friedrichs verdammen und so sehr sich auch unser patriotisches Gefühl von dem erbitterten und eigensüchtigen Feinde der Volksfreiheiten in gerechtem Unwillen abwendet, so können wir ihm doch die Zuerkennung des Ruhmes nicht versagen, den er sich als der bedeutendste Vertreter und Beschützer der evangelischen Lehre unter den Fürsten seiner Zeit erwarb. Papst Clemens VIII hatte ihm durch den Bischof von Konstanz das Patronatsrecht über alle geistlichen Güter seines Landes, sowie die Versorgung mehrerer Söhne oder Verwandten durch Zuthellung von Klöstereinkünften anbieten lassen, wenn er katholisch werde. Das Anerbieten war sehr verlockend; denn Friedrich hatte viele Kinder und wenig Geld. Aber es war ihm damit nicht beizukommen, ebensowenig als mit den Artigkeiten, mit denen man ihm auf einer Reise nach Rom von Seite der Katholiken begegnete (1600). Auch die vielen ausländischen Künstler, die an Friedrichs Hofe lebten und von deren Einfluß auf den Herzog der Papst sich so viel versprach, konnten ihn zu keiner Aenderung in seinem Glaubensbekenntniß bewegen. Vielmehr zeigte er, wenn er auch die Schmähungen auf den Papst und die katholische

Kirche auf das entschiedenste verbot, seine Abneigung gegen das Papstthum offen, wie er denn auch erklärte, als der Papst die schwäbischen Klöster visitiren lassen wollte: „Unsere Resolution ist, daß im Reich die protestirenden Fürsten von keinem Papste wissen, sondern der Kaiser ihr Oberhaupt ist; dabei soll man es bewenden lassen.“ Bei der Ordination für die Universität Tübingen ließ er als seinen ausdrücklichen Willen voranstellen „die Erhaltung der reinen, allein seligmachenden evangelischen Religion als Fundament, worauf die Universität erbaut ist und werden solle.“ Noch mehr als im Innern seines Landes sorgte Friedrich für die protestantische Kirche in andern Ländern, wie er denn überhaupt unter den damaligen evangelischen Fürsten die Hauptrolle, ähnlich wie früher Christoph, spielte und eine nähere Verbindung derselben wünschte und anstrebte. Daß er um des Glaubens willen vertriebene Oesterreicher aufnahm, ist schon erwähnt. Allenthalben in ganz Deutschland lagen schon die Pläne des Papstes, den Protestantismus hauptsächlich mit Hilfe der Jesuiten zu unterdrücken, klar zu Tage. Da Württemberg als ein Hauptbollwerk der evangelischen Lehre galt, so wurde es auf allen Seiten von Jesuitenschulen belagert (Urwangen, Konstanz, Ettlingen.) Weil aber die Hoffnungen der Römlinge auf diesem Wege sich nicht rasch genug erfüllten, so scheuten sie auch gewaltsame Mittel nicht. Namentlich gebrauchte man solche zur Unterdrückung der evangelischen Lehre in den Reichsstädten, z. B. in Weil der Stadt; Donaumörth wurde ungerechterweise von Herzog Maximilian von Bayern überrumpelt; die evangelischen Geistlichen wurden verjagt und die Stadt zur bayerischen Landstadt gemacht. Friedrich sah mit klarem Auge die drohende Gefahr für den Protestantismus heranrücken und erklärte auf einem Reichstage, „man habe zu besorgen, daß, wenn mit den Türken ein dauernder oder auch nur ein zeitlicher Friede geschlossen sei, der Papst und die ihm anhangenden Potentaten mit vereinten Kräften ihr blutdürstig Vorhaben durchsetzen, die Vollziehung der tridentinischen Konzilienbeschlüsse in die Hand nehmen, und die reine Lehre der augsburgischen Konfession auszutilgen versuchen dürften.“ Für die kommende schwere Zeit voll Noth und Kriegen wäre Friedrich als ein Mann von hohen Talenten und starkem Willen als Leiter einer Verbindung der deutschen evangelischen Fürsten ganz am Platze gewesen.

§. 38.

Herzog Johann Friedrich. Der Anfang des dreißigjährigen Kriegs.
1608—1628.

„Es ist eine Zeit der Thränen und Noth,
Am Himmel geschehen Zeichen und Wunder,
Und aus den Wolken, blutigroth,
Hängt der Herrgott den Kriegsmantel runter.“
Schiller.

1608 bis 1628. Johann Friedrich, der Sohn Herzog Friedrichs, war im Jahr 1582 geboren. Er war seinem Vater ganz unähnlich, hatte aber leider eines von ihm geerbt — seine Brachillebe. Johann Friedrich war ein Mann von gutem Willen, voll Milde, Güte und Rechtlichkeitsinn, aber ohne Entschlossenheit und starke Willenskraft. Hoher Verstand und klare Einsicht in die Regierungsgeschäfte waren ihm nicht gegeben. Es fehlten ihm also alle Eigenschaften, deren ein Fürst in den Wirren des hereinbrechenden dreißigjährigen Kriegs bedurfte.

Er hatte sich in Tübingen in der Logik, Theologie, Jurisprudenz und Ge-

schichte geübt. Bei seinem Regierungsantritt athmete alles wieder auf; man hoffte bessere Zeiten. Bald aber sah man, wie er durch glänzende Hofhaltung die vom Vater angetretenen Schulden noch vermehrte. Er stellte Jäger und Musikanten am Hof und viele überflüssige Beamte auf den Kanzleien an; auch er beschäftigte sich viel mit den Alchymisten. So kam es, daß er innerhalb vier Jahren eine Million Schulden gemacht hatte, ohne daß er, wie sein Vater gethan, einen Theil des Geldes auf Ankauf von Land verwendet hätte. Trotzdem war das Einvernehmen zwischen ihm und dem Lande ein ganz gutes. Die Landstände baten ihn vor allen Dingen, „die läbliche Erläuterung des Tübinger Vertrags vom vorigen Jahre wieder abzuschaffen und die alten Rechte und Freiheiten wieder einzusetzen.“ Am 4. April 1608 wurde der Landtag einberufen; sogleich bestätigte der Herzog den ganzen Tübinger Vertrag nach seinem früheren Inhalt und zum Dank dafür übernahm die Landschaft 440,000 fl. herzogliche Schulden. Das ganze Land war mit diesem Abschluß wohl zufrieden. Noch mehr aber erwarb sich der Herzog des Volkes Dank durch die Untersuchung gegen Matthäus Enßlin, den schlimmen, betrügerischen Rathgeber Herzog Friedrichs. Johann Friedrich hatte gleich beim Antritt der Regierung die von seinem Vater entfernten Räthe und Diener wieder eingesetzt und dagegen die seitherigen entlassen. Kanzler wurde Christoph von Engelschoven, Vicekanzler Dr. Sebastian Faber; auch der alte und getreue Geheimrath Melchior Jäger, dessen Wahlpruch war: „Gelitten und gestritten!“, bekam seine Stelle wieder. Bald nach diesem Beamtenwechsel begann die Anklage gegen Enßlin wegen Betrugs, Annahme von Geschenken, Urkundenfälschung und Mißbrauch seines Amtes zu vielen ungerechten, eigenmächtigen und gewalthätigen Handlungen. Nicht verschwiegen darf bleiben, daß in manchen Stücken bei dem peinlichen Verfahren gegen Enßlin Rahe der seither unterdrückten Partei mispielte. Er mußte seine Verbrechen fußfällig abbitten, den dem Lande zugefügten Schaden ersetzen (119,946 fl.), die Untersuchungskosten bezahlen u. s. w. Dann wurde er zu lebenslänglichem Gefängniß auf Hohenneuffen abgeführt, später nach Hohenurach. Hier bestach er den Kommandanten und 2 Soldaten, um mit den Seinigen schriftlich verkehren zu können. Kurz darauf traten seine Frau und seine Söhne vor den Herzog mit der Drohung, daß sie, wenn Enßlin nicht in Freiheit gesetzt werde, Staatsgeheimnisse verrathen werden. Sogleich begann eine zweite, schärfere Untersuchung. Der Kommandant (Hans Schweizer) und einer der Soldaten wurden unter den Augen Enßlins enthauptet. Dieser wurde zum zweiten Mal und zwar diesmal zum Tod durch das Schwert verurtheilt. Sein Haupt fiel am 22. Novbr. 1613 auf dem Marktplatz zu Urach. Besser ergleng es seinen früheren Genossen. Sein Bruder wurde des Amtes entlassen; Eßlinger, dessen sich das Reichskammergericht in Speyer annahm, wurde aus dem Lande verwiesen.

Trotz des guten Einvernehmens zwischen Fürst und Volk wollte doch diesem das viele Steuerzahlen nicht wohl gefallen. Der Herzog verstand sich viel besser auf die Nachgiebigkeit der Landschaft gegenüber, als auf das Sparen. So kam es, daß in manchen Sitzungen die Stände jeden Tag mit neuen Verwilligungen an die herzogliche Kasse zu beschließen hatten. Seine Hochzeit mit Barbara Sophie, der Tochter des Kurfürsten Joachim Friedrich zu Brandenburg, hatte der Herzog mit einem Glanz gefeiert, wie er bisher noch nie erlebt worden war.

Daneben waren noch seine Geschwister und zwei verwitwete Herzoginnen abzufinden. Der älteste Bruder, Ludwig Friedrich, erhielt die Grafschaft Mömpelgard, alle in und außer Burgund liegenden Herrschaften, Harburg und Reichenweilher im Elsaß, 6000 Kronen und für die Schulen und Kirchen in Mömpelgard noch 2000 fl. aus dem württembergischen Kirchenkasten. Der zweite Bruder, Julius Friedrich, erhielt jährlich 15,000 fl. und die Sitze Brenz und Welltingen, die beiden jüngsten, Friedrich Achilles und Magnus, erhielten jeder 10,000 fl., jener seinen Sitz in Neuenstadt am Kocher, dieser in Neuenbürg. Bei solch glänzenden Ausstattungen und der großen Verschwendung am Hof war es denn kein Wunder, wenn es immer an Geld fehlte. Darum riet Melchior Jäger dem Herzog, „es sei allenthalben Ringerung des Aufwandes, ein eingezogenes Wesen, bessere Haushaltung, und eine durchgängige gründliche und beständige Reformation vonnöthen, im entgegengesetzten Falle aber vorzusehen, daß es am Ende an allem fehlen und man zu dem Schaden auch noch Schimpf und Spott haben werde.“ Doch waren alle Ermahnungen umsonst; der Herzog fuhr fort, Schulden zu machen und das Land hatte sie zu bezahlen.

Württemberg umfaßte damals 140 Quadratmeilen mit 400,000 Einwohnern, also der Größe nach 2 Fünftel, bezüglich der Einwohnerzahl 2 Neuntel des heutigen Bestandes. Damals kamen auf 1 Quadratmeile 2857, heute 5137 Einwohner. Unser Land zählte in 62 weltlichen und 15 Klosterämtern 71 größere und kleinere Städte, 1076 Dörfer und Flecken, 797 Höfe, 6 Festungen, 211 Schlösser, 1 Salzbergwerk, 8 Eisenwerke, 3 Glashütten u. s. w., 16 Mönchs-, 10 Nonnenklöster und 7 Stifter, 47 Lateinschulen, wovon 28 mit 2 Lehrern. — Handel, Gewerbe, Acker- und Weinbau standen in erfreulicher Blüte und versprachen einen bedeutenden Wohlstand des Landes.

Aber bald kam eine Zeit des Jammers und Elends, wie sie Württemberg weder vorher noch nachher erlebt hat. Es war der dreißigjährige Krieg (1618—1648). Die Spannung zwischen Protestanten und Katholiken war immer größer geworden, der Gegensatz zwischen beiden Konfessionen immer schärfer. Beide Parteien warfen die greulichsten Schimpfwörter einander zu. Die Jesuiten lehrten ganz offen, daß man den Ketzern den Frieden nicht zu halten brauche und stellten den Fürsten die Unterdrückung und Ausrottung des Protestantismus als Gewissenspflicht dar. Die protestantischen Fürsten selbst waren nicht einig und nicht entschlossen genug, um die Interessen ihres Glaubens mit Entschiedenheit und Erfolg wahren zu können, obgleich Herzog Johann Friedrich die Bestrebungen seines Vaters für Gründung eines Bundes der Evangelischen fortsetzte, „um dem je länger je mehr wieder hervorbrechenden Papstthum entgegenzuwirken.“ Erst als die Reichstadt Donauwörth gegen alles Recht von Herzog Maximilian von Bayern erobert worden war, giengen den evangelischen Fürsten die Augen auf. Am 1. Mal 1608 schloßen sie auf dem Konvent zu Ahausen „die Union“ „zur Vertheidigung des Land- und Religionsfriedens.“ Die Mitglieder dieses Bundes waren Herzog Johann Friedrich von Württemberg, Kurfürst Friedrich IV. von der Pfalz, Pfalzgraf Philipp Ludwig von Pfalz-Neuburg, die Markgrafen Christian und Joachim Ernst von Brandenburg und der Markgraf Georg Friedrich von Baden. Bald traten auch noch die Reichstädte Ulm, Straßburg und Nürnberg bei. Der Bund wurde auf die Dauer von 10 Jahren geschlossen. Das Haupt desselben

war Kurfürst Friedrich IV. von der Pfalz, der Oberbefehlshaber der Kriegsmacht Markgraf Joachim Ernst von Brandenburg. Der Herzog von Württemberg nahm sich der Sache der Union sehr an; er sandte seinen Bruder Ludwig Friedrich an die Höfe Englands und Frankreichs. Beide Mächte wurden für die Protestanten gewonnen. Aber all dies war von geringem Werth; denn es fehlte dem ganzen Bunde an Entschlossenheit und Entschiedenheit. Es war unter allen genannten Fürsten nicht ein einziger muthiger und fester Mann, der die Sache energisch in die Hand genommen hätte. Es fehlte ein Herzog Friedrich. Ganz anders sah es im katholischen Lager aus. Gleich nach dem tridentinischen Concil hatte das Papstthum alle Kräfte aufgeboten, um von dem verlorenen Gebiete so viel als möglich wiederzuerobern. Den Anstrengungen, die zu diesem Zwecke gemacht wurden, kann man den Charakter der Großartigkeit, Beharrlichkeit und Kühnheit nicht absprechen. Hauptsächlich waren es die Jesuiten, welche hier den glimmenden Docht des Katholizismus wieder zur hellen Flamme ansachten, dort den blühenden Protestantismus theils mit Stumpf und Stiel ausrotteten, theils ihn auf ganz enge Grenzen beschränkten. Vor allem waren sie darauf bedacht, alle hohen und niederen Schulen in die Hände zu bekommen. Von großem Einfluß waren sie an den Fürstenhöfen. Rudolf II. war am spanischen Hofe von Jesuiten erzogen; als er zur Regierung kam, ließ er sie unbedingt gewähren, beeinträchtigte die Protestanten auf allen Seiten und wurde nur durch seine Unentschlossenheit und Furcht von dem Versuche der gänzlichen Unterdrückung des Protestantismus abgehalten. Als die Union im Jahr 1609 eine Gesandtschaft an ihn schickte, um die Stadt Donauwörth wieder zurück zu erhalten, gab er wohl ein zusagendes Versprechen; aber es wurde nicht gehalten. Unterdessen hatten die katholischen Fürsten mit größtem Eifer auf die Gründung eines Bundes gegen die Union hingearbeitet, und es gelang dem Herzog Maximilian von Bayern, am 10. Juli 1609 in München und im Februar 1610 in Würzburg „die Liga“ zu Stande zu bringen, „zur Erhaltung und Vertheidigung der wahren katholischen Religion, zur Fortpflanzung des gemeinen Friedens, zur Abwendung besorgter Gefahr und zur Handhabung der Reichsordnungen.“ Mitglieder waren außer dem Bayernherzoge die Erzbischöfe von Mainz, Trier, Köln, Salzburg, mehrere Bischöfe, Erzherzog Ferdinand von Oesterreich u. a. Betreffs der äußeren Macht und der Streitkräfte hatte die Liga den Vorrang vor der Union, und bezüglich der Entschiedenheit und inneren Geschlossenheit noch viel mehr. Die Liga wurde auf 9 Jahre geschlossen; ihr Haupt war Herzog Maximilian von Bayern.

So standen nun beide Theile in feindseliger Stellung einander gegenüber, und es ist ein Wunder, daß der Ausbruch eines Kriegs sich noch um 10 Jahre hinausshob. Zwar bot sich zu einem solchen schon in dem Erbfolgestreit von Jülich (1609 und 1610) Gelegenheit. Die Union und die Liga rüsteten und Kurfürst Johann Sigmund von Brandenburg und Pfalzgraf Wolfgang von Pfalz-Neuburg setzten sich in den Besitz des Landes. Heinrich IV. von Frankreich unterstützte die Union, um gegen Oesterreichs Macht auftreten zu können und überhaupt in Deutschland größeren Einfluß zu gewinnen. Doch wurde bald nach Heinrichs Ermordung der Streit beigelegt und nach langen Unterhandlungen Friede geschlossen. Auf dem Bundestag zu Heilbronn (1617) verlängerten die evangelischen Fürsten die Union auf weitere 3 Jahre und beschloßen

die Feier des hundertjährigen Jubiläums von Luthers erstem Auftreten. In Stuttgart und Tübingen wurde das Fest besonders feierlich begangen, dabei aber leider viel und heftig von den Ketzern herab geschimpft, gereizt und gehetzt. Zu den reichlichsten Gegnern und Schreibern gehörten damals die Tübinger Theologen. Dagegen ließ der Papst ein Jubeljahr „zur Verführung des göttlichen Horns“ auskreiben. So war das Maß voll; es bedurfte nur noch eines kleinen Anstoßes, um es zum Ueberlaufen zu bringen. Und doch hielten die Unionen nicht zusammen; ja Schwaben trat aus Eifersucht auf die Pfalz nicht einmal der Union bei.

In Böhmen, wo es wegen begangenen Unrechtes an dem Protestantismus schon lange gährte, brach endlich der fürchterlichste der Kriege los. Kaiser Matthias (1612—1618), Rudolf's Bruder und Nachfolger, hatte den Frieden zu erhalten gesucht; doch war es bei den Antrieben der Jesuiten unmöglich. Als die Kirche zu Klostergrab niedergefallen und die zu Braunau geschlossen wurde, erschienen die Abgeordneten der protestantischen Städte unter der Anführung des Grafen von Thurn auf der Schloßinsel zu Prag (23. Mai 1618) und warfen die Statthalter Martinik und Slavata und den Geheimschreiber Habekins „nach altem böhmischen böhmischen Landgebrauch“ zum Fenster hinaus in den Schloßgraben. Der Punkt war ins Verderben gefallen. Matthias starb und Ferdinand II. (1619—1637), „der Sohn der Jesuiten“, bestieg den Kaiserthron. Die Böhmen erkannten ihn jedoch nicht an, sondern wählten den Kurfürsten Friedrich V. von der Pfalz zu ihrem König. Nun begann die Union ihre traurige Rolle zu spielen, wie seiner Zeit der Schmalkaldische Bund, nur noch schwächer. Da war nirgends Einigkeit und Eintracht. Die Böhmen warnten im Stillen; Johann Friedrich war neidisch auf den neuen Böhmenkönig und seine wachsende Macht, und seine Tübinger Theologen warnten ihn scharf vor der Unterstützung eines Calvinisten. So geschah in der ganzen Sache nichts. Wohl standen sich Union und Liga bei Ulm gegenüber (1620), aber nur um sogleich einen Waffenstillstand zu schließen. Das ligistische Heer zog rasch auf Böhmen los und schlug Friedrich in der Schlacht am weißen Berg bei Prag (8. Nov. 1620). Der König entfloh bei Nacht; Böhmen wurde erobert und jämmerlich mißhandelt; Herzog Maximilian von Bayern erhielt die Kurpfalz mit der Kurwürde. General Spinola rückte mit seinen Spaniern trotz des geschlossenen Waffenstillstandes in die Pfalz ein, und die Union, der ein rascher Entsatz gegen ihn hätte gelingen müssen, schloß mit Österreich den Frieden von Mainz (1621). Sie wurde nun aufgelöst und mußte ihr Kriegsheer, das allerdings viel Geld geleistet, aber gar nichts gekostet hatte ¹⁾.

Für Württemberg kamen bald schlimme Zeiten. Ob hatte seine Haltung gegen die evangelische Sache schwer zu büßen. Zwar wurde in der Hauptsache der Heilbrunner Neutralitätsvertrag von den Ligisten geachtet. Als aber

1) Die Union war zum Spott und Scherz aller geworden; davon zeugt das Spottlied auf ihrer Zeit:

„Der Unionen Treu gieng ganz verloren,
Auch endlich in ein Nüchtern,
Der Jäger wird'se in den Wind,
Das macht, daß man sie steigend sieht.“

der bayrische General Tilly den Markgrafen von Baden in der Schlacht von Wimpffen ¹⁾ (26. April 1622), in der auch Johann Friedrichs Bruder, Magnus, fiel, geschlagen hatte, wurde der nördliche Theil unseres Landes von den Siegern gebrandschatzt. Der Herzog hatte Mühe genug, Tilly von der Einquartierung seiner Truppen in Württemberg abzuhalten. Theuerung und Krankheiten rissen ein; Handel und Gewerbe stockten; die Steuern stiegen. Wucherer, „Kipper und Wipper“ genannt, zogen durchs Land und kauften das gute Geld zusammen. Dagegen kamen schlechte Münzen in Umlauf. Der Herzog ließ halbe und ganze Guldenstücke (Hirschgulden) prägen, deren Silbergehalt nur ein Fünftel ihres Nennwerths betrug. Bald wurde dieses schlechte Geld abgeschätzt, so daß die Noth eine ungeheure Höhe erreichte. Im Jahr 1626 verkauften viele Leute Haus und Hof und durchzogen bettelnd das Land.

Nachdem Tilly und Wallenstein ganz Deutschland siegreich durchzogen hatten, zeigte Ferdinand seine Plane offen. Böhmen war erobert und in den Schoß der katholischen Kirche zurückgeführt; jetzt sollte die Reihe an Württemberg kommen. Wallensteinische Truppen rückten im Juli 1627 in Schwaben ein und plagten das Volk auf unerhörte Weise. Die Last der Einquartierungen und Kriegszahlungen fiel aber hauptsächlich auf die evangelischen Gebiete. Die Katholiken in Schwaben, die Bischöfe von Konstanz und Augsburg verlangten die Herausgabe der Klöster Lorch, Herbrechtingen, Anhausen, Königsbrunn, Reichenbach, Adelberg, Maulbronn und Bebenhausen. Als der Herzog durch seinen Vicekanzler Köffler bei dem Kaiser dagegen protestirte, kamen nur noch mehr fremde Truppen ins Land, deren Unterhaltung monatlich 160,000 fl. kostete. Daneben mußte der Herzog den Uebermuth und die Kränkungen Wallensteins ertragen, der jenen absichtlich so weit treiben wollte, daß er in irgend etwas zu weit gehe, um dann einen Vorwand zur Eroberung des Landes zu haben, wie er schon Mecklenburg an sich gerissen hatte. Von all diesem Jammer wurde der Herzog durch den Tod erlöst. Er hatte es mit seinem Volke redlich gemeint, war aber nicht der Mann gewesen, der in einer Zeit der Unordnung und Verwirrung die Zügel der Regierung hätte mit Festigkeit führen können.

§. 39.

Herzog Eberhard III. Der dreißigjährige Krieg. 1628—1648.

„Ich sprach: Herr wie lange? Er sprach: Bis daß die Städte wüste werden ohne Einwohner, und Häuser ohne Leute, und das Feld ganz wüste liege. Denn der Herr wird die Leute ferne wegthun, daß das Land sehr verlassen wird. Und ob noch der zehnte Theil darinnen bleibet, so soll es dennoch abermal vertilget werden.“

Jesaiab 6, 11—13.

Johann Friedrichs ältester Sohn, Eberhard, war erst 14 Jahre alt, als der Vater starb. Deshalb übernahm der Bruder des Verstorbenen, Ludwig Friedrich (1629—1631), die Regentschaft. Das Land empfing ihn mit frohen Hoffnungen, weil es wußte, daß er seiner Aufgabe gewachsen war. Mit Eifer und

1) Die Geschichte von der Heldenthat der 400 Pforzheimer Bürger unter ihrem Bürgermeister Deimling ist erfunden.

Entschiedenheit suchte er dem eingekehrten Elend zu steuern, alles Unnöthige und Ueberflüssige abzuthun. So wurde der Hofstaat beschränkt; viele überflüssige Beamte wurden entlassen. Viele der Beamten hatten sich bestechen lassen, weshalb die Landstände in Jahr 1628 eine Ermahnung gegen die „verfluchten aller Orten im Herzogthum gehende Schmirallen“ erließen. Ueberall griff der erfahrene und tüchtige Regent mit Nachdruck und Erfolg in die Regierungsangelegenheiten ein und beschied die Landschaft zu einer Sitzung, um mit ihr über die Maßregeln zu berathen, die bei der dem Lande, den Fürsten und der Religion drohenden Gefahr ergriffen werden sollten.

1 629. Aber wie ein gewaltiger Blitzschlag zerstörte ein Nachspruch des Kaisers das angefangene Werk des Regenten. Der Kaiser hatte sich ganz Deutschland unterworfen und erließ nun, von seinem Beichtvater, dem Jesuiten Vater Lämmermann, bestärkt, das Restitutionsedikt (1629). Nach diesem sollten alle Bisthümer, Kirchen, Klöster, welche seit dem Jahr 1555 reformirt worden waren, alle seither eingezogenen Kirchengüter, dem Katholicismus zurückgegeben werden. Hinter dem Edikt aber standen die kaiserlichen und ligistischen Heere, um seine rasche Durchführung zu erzwingen. Damit brach für Württemberg die schlimmste Zeit an. Nicht ein einziges Land im ganzen deutschen Reiche hatte von da an so viel zu leiden als unser Vaterland. Oesterreich verfolgte sein Ziel, Württemberg östereichisch und katholisch zu machen, auf das entschlossenste. Die meisten Klöster Württembergs waren schon vor dem Jahre 1555 reformirt worden, und doch wurden die Mönche mit Gewalt zurückgeführt. Wohl wurde eine Gesandtschaft an den Kaiser abgeschickt; unter Beziehung auf den „elenden, hochleidigen Zustand und das unaufhörliche Wehklagen, die heißen Thränen und durch Himmel und Wolken dringende Seufzer“ möge er doch Abhilfe thun und nicht mit den „hochgefährlichen Exekutionsprozessen“ fortfahren. Aber was half es? Die Jesuiten schalteten nach Belieben; die Kloster- und Kirchengüter waren in ihren Händen und der Herzog hatte das Zusehen. Ueberall war jenes Treiben durch Wallenstein'sche Heere unterstützt. Selbst die Universität Freiburg und die katholischen Kurfürsten erklärten das kaiserliche Vorgehen für eine Ungerechtheit. Im folgenden Jahr waren schon alle Klöster besetzt und dem Kaiser wurde daselbst gehuldigt. Die Unterthanen wurden allerwärts durch kaiserliche Befehle ihres Gehorsams gegen das Haus Württemberg entbunden; „sie haben nunmehr keinen Herrn als Gott im Himmel und den Kaiser“, erklärte man im Kloster Lorch. — Was hatte nun Württemberg durch den Prager Vertrag gewonnen? Eine große Geldsumme war für eine Freiheit der Dynastie ausgegeben worden, die aber nur auf dem Papier, in Wirklichkeit nie bestand. Und jetzt, da es Oesterreichs Sache gewesen wäre, die politischen und religiösen Interessen Württembergs kraft jenes Vertrags zu achten und zu wahren, wurde das Land auf die schändlichste Weise mißhandelt. Der Herzog konnte den Anblick dieser Leiden nicht mehr ertragen. Das Elend des Landes hatte sein Herz gebrochen. Er zog nach Wömpelgard, wo er bald nach seiner Ankunft starb (26. Januar 1631).

An seine Stelle trat nun sein Bruder Julius Friedrich (1631 — 1633), der, allerdings nicht in ehrlicher Absicht, sein Heil in den Waffen suchen wollte. Die Gelegenheit war günstig; denn des Kaisers tüchtigster Feldherr, Wallen-

stein, war auf das Verlangen der katholischen Fürsten abgesetzt, die Heere waren vermindert worden. Von Norden her aber war der Retter des evangelischen Glaubens gekommen, König Gustav Adolf von Schweden (1630). Welches ermutigte die evangelischen Fürsten, die nun in Leipzig ein Vertheidigungsbündniß gegen die Durchführung der Restitution schloßen (1631). Der Herzog rüstete ein Heer von 16000 Mann aus und nahm mit diesen die von den Bayern besetzte Stadt Wimpfen. Herzog aber bald wieder ab, da der Graf von Fürstenberg mit 24000 Mann ins Land gefallen war. Diesem rückte der Herzog bis Blaubeuren entgegen, mußte sich aber, da seine Bundesgenossen nicht zu Hilfe kommen konnten, bald zurückziehen. Bei Lützen standen sich schon beide Heere gegenüber, als es noch zu einem Vergleich kam. Diesen kurzen Krieg, der gerade in die Zeit der Kirchenkette fiel, hieß der Volkswitz den Kirchenkrieg. Der Herzog mußte dem Leipziger Bündniß entsagen, sein Landvolk entwaffnen, die Söldner entlassen, und das kaiserliche Heer verpflegen. Von diesem blieben zwar bloß 2000 Mann zurück; aber sie trieben monatlich 38000 fl. Kontribution ein, zu denen Kirchen und Klöster nichts beisteuerten. Priester und Soldaten haubten fürchterlich in dem Lande; doch nur auf kurze Zeit.

Gustav Adolf, der verspottete „Schneekönig“, hatte Fluch in der Schlacht bei Breitenfeld (17. Sept. 1631) vollständig geschlagen. Schnell zog der Sieger von dort durch Franken, an den Rhein und an die Mosel, „wie ein Blitz überall hindurchbrechend.“ Sobald er auf Bayern marschirte, zogen die Kaiserlichen aus Württemberg ab, mit ihnen die katholischen Geistlichen, Mönche und Nonnen (22. Febr. 1632). Das Land freute sich der endlichen Befreiung. Sofort rüstete man sich mit großer Anstrengung, um mit den Schweden zusammenzuschließen. Julius Friedrich, der schon ein geheimes Bündniß mit Gustav Adolf geschlossen hatte, stellte schnell ein Heer und zog mit 6000 Mann gegen die kaiserlichen Obersten Montecuculi und Dffa, die von Achern zogen mit der Drohung, „sie werden in Württemberg ein Feuer anzünden, vor dem selbst die Engel im Himmel die Füße an sich ziehen müßten.“ Sie eroberten Knittlingen, hieben 400 Einwohner nieder, verbrannten die Stadt, wurden aber so lange vom Herzog aufgehalten, bis der schwedische General Horn heranzog und die Kaiserlichen über den Rhein zurückwarf. Nachdem das Land ganz gesäubert war, gab Gustav Adolf die Kirchengüter und Klöster an Julius Friedrich zurück; außerdem belohnte er ihn für seinen Anschluß mit den Herrschaften Sigmaringen, Baar und Hohenberg. In Württemberg blieb ein Theil des schwedischen Heeres liegen, in dem aber nicht die gerühmte schwedische Kriegszucht herrschte. Vielmehr zeichneten sich die Schweden¹⁾ durch Mord, Plünderung, Raub und Grausam-

1) „Und gibt man aus dem Nürnbergischen den Schwedischen dies unparteiische Zeugniß, daß sie in selbiger Gegend einen schlechten Friedensabschied hinterlassen, indem sie mit Zerschlag-, Zerbau- und Verwüstung der dort herum gelegenen Dörfer also gehanset, dergleichen sonst bei keinem Durchmarsch geschehen.“

Theatrum Europaeum.

Logau ruft den Schweden nach:

„Alles Unschlitt von dem Reich, das ihr raubtet durch das Land,
Asche von gesammtem Ort, den ihr sehtet in den Brand,

selten aus, „wie sie selbst der Feind nicht prakticirt.“ Der Kriegsschaten belief sich in einem Jahr auf $1\frac{1}{2}$ Millionen Gulden. Julius Friedrich, der auf Grund genannter Schenkungen mit Schwedens Hilfe ein eigenes Fürstenthum errichten wollte, mußte auf Anbringen der Herzogin-Witwe und der Woiwundschastische abhandeln. Es bleibt aber eine Frage, ob es nicht besser gewesen wäre, wenn man die Amtswirksamkeit in seinen Händen gelassen hätte, als daß man die Regierung jetzt einem unerfahrenen Jüngling übergab, dem das Wohl seiner Unterthanen gleichgültig war.

In der Schlacht von Lützen (6. Nov. 1632) wurde Wallenstein geschlagen, Gustav Adolf war gefallen. Die schwedischen Staatsgeschäfte wurden dem Kanzler Axel Oxenstierna übertragen, die Leitung der Truppen Bernhard von Weimar. Jener schloß mit den oberdeutschen Städten von Schwaben, Franken, Ober- und Niederthürin das Heilbronner Bündniß (13. April 1633). Die süddeutschen Städte wollten nichts von einem neuen Anschluß an Schweden wissen. Eberhard III. von Württemberg unterstützte Bernhard von Weimar und Horn mit einigen Regimentern; Fröhen und Schramberg wurden erobert und Eberhard glaubte, noch viele Eroberungen mit Hilfe der Schweden machen zu können. Aber am 7. Sept. 1634 wurde das schwedisch-deutsche Heer in der Schlacht von Nördlingen vollständig geschlagen; auf Seite der Verfolgten blieben 12000 Mann, worunter 4000 Württemberger. Unter den Gefangenen war auch General Horn. Als Eberhard die Niederlage erfuhr, schrieb er seinen Wechelmärkten, es sei alles verloren, und eilte mit dem Hof nach Straßburg, wohin ihm die Bürglinge des Tübinger Stifts und der Klosterschulen folgten. Ferdinand, des Kaisers Sohn, zog am 10. September in Stuttgart ein; kaiserliche Befehle und kaiserliche Wappen zeigten die neue Herrschaft an. Württemberg war wieder ganz österröisch; es begann dieselbe Wirtschaft wie im Jahr 1520.

„Die kaiserlichen Heere überfielen jetzt in unzähligen Schwärmen das arme Land, das mit seinen Bewohnern der Raubgier, dem Blutdurst und dem Hiß zur Wuth entflammten Glaubensrißer der rohen Soldaten preisgegeben war. Wo diese fürchterlichen Horden hinkamen, gieng der Schweden vor ihnen her; wer sich retten konnte, floh in die Städte oder in das Dickicht der Wälder; ihre Spat bezeichneten entweihte Kirchen und Grabmäler, verbrannte oder ausgeplünderte Dörfer, verheerte Felder und die Leichname von vielen Tausenden wehrloser Männer, Weiber und Kinder, die zum Theil durch die ausgeputztesten Quaden zu Tode gemartert worden waren. Hinter ihnen lag das Land, eine der Wüsten, in der nur einzelne Menschen, (den aus ihren Schlupfwinkel hervorschießend, die Wespennest umherwanderten. Es ist vielleicht in Schwaben keine oder auch noch so keine Gemeinheit, der nicht aus dieser Zeit ihre Brandstiftung oder ein anderes Denkmal der verübten Wuth übrig geblieben wäre, oder in deren Todtenregistern sich nicht größere oder kleinere Verzechnisse der Opfer fänden, die unter den Strahlen dieser lödgelassenen Mörderhande gefallen sind. Inat war das platt

Obige Stelle nicht genug, auch die Ober reichte nicht.
 Abgewaschen waren Aind, drüber das Gewissen nicht.
 Nicht es schiden, was es ist, ich verdamme es jetzt mit Aind,
 Weil Gott, was ihr ihm und uns mitgeschicket, selber weiß.“

Land der eigentliche Schauplatz der Greuel und der Zerstörungen; aber auch die verwahrten Orte entgingen nicht immer demselben Schicksal¹⁾. Wer fliehen konnte, floh aus diesem Jammer und Elend fort über den Schwarzwald hinüber. Vielleicht wäre es gar nicht so weit gekommen, wenn der Herzog geblieben wäre; aber dieser vergaß in den Armen der schönen Wild- und Rheingräfin von Salm alle Noth seines Landes. Es übersteigt allen Glauben, welche Qualen und Martern die Kaiserlichen erfannen, um das arme Württemberg zu plagen. Mit einem wahrhaft viehischen Wüthen drangen sie überall ein, raubten, brannten, sengten, mordeten und schändeten. Die Städte Stuttgart, Tübingen und Ulm blieben verhältnißmäßig noch geschont; in Waiblingen aber wurden alle Bürger bis auf 145 ermordet. In Nürtingen schleppten die Kroaten die siebzehnjährige Ursula, Witwe des Herzogs Ludwig, an den Haaren herum, und nur mit Mühe konnte sie Oberst Grune ihren Händen entreißen. In Sindelfingen wurde ein Weib auf dem Marktplatz lebendig gebraten. Am schlimmsten wurde in der Stadt Calw gehaust. Hier war schon im Jahr 1613 von einigen Bürgern unbedachtsamer Weise das Bild des Papstes verbrannt worden. In Weil der Stadt wurde die Sache bekannt und aus altem Nachbarhaß den Kaiserlichen mit dem Bedeuten mitgetheilt, daß in dem reichen Calw große Beute zu machen sei. Der kaiserliche General Johann von Werth besetzte die Stadt und versprach gegen eine Entschädigung von 6000 fl. Schonung. Aber er wollte mit diesem Versprechen nur die Bürger sicher stellen und von der Flucht abhalten. Die Thore wurden geschlossen, die Stadt in Brand gesteckt; dann begann das Rauben, Foltern, Seugen und Schänden. Viele Einwohner flohen über die Mauern und sammelten sich in den angrenzenden Wäldern um ihren tüchtigen Dekan Johann Valentin Andrea. Der Feind aber schickte Jäger und Hunde ihnen nach. Als die Wuth nachgelassen hatte, kehrte Andrea wieder in die Stadt zurück, die in den nächsten Jahren von Hunger und Pest heimgesucht und im Jahr 1638 von dem kaiserlichen General Götz ebenso schrecklich wie das erste Mal verwüstet wurde. Die Städte Kirchheim, Böblingen, Besigheim und die umliegenden Ortschaften wurden verbrannt, ebenso Heilbronn. Die Brunnen wurden vergiftet, große Züge von Beutewagen wurden nach Bayern und Oesterreich geschickt, aber von den tapfern Bürgern Ulms durch Ausfälle öfters wieder zurückerobert. Auf dem Lande wurden die Häuser ausgeraubt und verbrannt, die Kirchen verunreinigt, die Vorräthe, die man nicht mitnehmen konnte, zerstört, das Vieh weggeschleppt, Bäume und Reben umgehauen. Die Einwohner wurden kannibalisch mißhandelt; die Glieder wurden ihnen abgeschnitten; in Ohren, Nase und Mund goß man ihnen siedendes Blei; man stach ihnen die Augen aus, gab ihnen den sogenannten „Schwedentrank“ (Mißbrühe), bis der Leib davon aufschwoll; dann wurde mit den Füßen auf ihnen herumgetreten. Frauen und Kinder wurden ohne Unterschied des Alters oder Standes auf das schändlichste mißhandelt. Was durch das Schwert verschont worden war, starb durch Hunger und Pest. In Stuttgart starben täglich 50—60 Menschen an der Seuche; im Jahr 1635 starben dort 4379 Menschen. Ein Jesuite predigte, der Himmel selbst entscheide zwischen den beiden Kirchen, denn nur die lutherischen Einwohner stürben, aber nicht die katholische

1) S. Pahl, Geschichte von Württemberg, Bd. 4, S. 72 ff.

Befegung. In Ulm starben 13400, in Tübingen 8000, in Heilbronn 5516. Von mehr als 400000 Einwohnern waren in Württemberg noch 58000 übrig; von 1634—1641 hatten Schwert, Hunger und Seuchen mehr als 350000 Menschen ($\frac{2}{3}$ der ganzen Bevölkerung) hinweggerafft.

Am schlimmsten gieng es dem Weislichen- und Lehrrerstande. Denn dem Lande sollte mit der österrreichischen Herrschaft auch wieder das katholische Bekenntniß aufgezwungen werden. Zwar hatte Ferdinand den Fortbestand des evangelischen Bekenntnisses in Württemberg bewilligt; auch waren von Wien aus keine gewaltsamen Maßregeln zur Aenderung der Confession ergriffen worden. Aber die Jesuiten hatten die Klöster besetzt und die Jesuiten suchten sich die Geister zu verschaffen. Ihnen zur Seite standen spanische und italische Truppen, welche die evangelischen Weislichen und alle, die ihren Gottesdienst besuchten, vertrieben und beraubten. Jünglinge, fast aus der Schule weg, welche kaum die Univerſität gesehen hatten, wurden zu Pfarrern bestellt; oft mußte einer zugleich drei Pfarren versehen¹⁾. Viele Weisliche bettelten, um ihren Hunger stillen zu können. Die Jesuiten aber suchten auf den Kanzeln und in den Lehrstühlen immer mehr Einfluß und glaubten sicher, daß die katholische Religion in kurzer Zeit wieder eingeführt sein werde.

Unterdessen waren die Ansichten des Herzogs betreffs der Württemberg'schen Landesveränderung immer trüber geworden. Der Kaiser betrachtete Württemberg vollständig als sein Eigenthum. Oberhart suchte in den Prager Frieden, den der Kurfürst von Sachsen und die meisten Stände mit dem Kaiser schloßen, mit aufgenommen zu werden; aber vergebens (1635). Das ganze Land war, Hochentwöl ausgegenommen, kaiserlich. Die fürstlichen Schloßer wurden geplündert und ruhmlos; auch dem Hofe zu Stuttgart wurden viele kostbare Urkunden, von der Univerſität Tübingen viele Bücher nach Wien und München geschickt, die bis heute ihren Weg noch nicht zurückgefunden haben. Der Kaiser schenkte Heidenheim dem Kurfürsten Maximilian von Bayern, der Erzherzogin Claudia die Achalm, Heidenhausen, Urach, Wöhringen und Pfuffingen, dem Grafen Trautmannsdorf Weinsberg und Neuenstadt, dem Grafen Schick Dalzingen, Tübingen, Ulzingen und Rosenfeld, dem General Wallas Leudenberg und Wöhringen, dem Bischof von Wien Wöhrmühl, dem Grafen von Sulz, kaiserlichem Statthalter in Stuttgart, Stadt und Amt Sulz. — Oberhart versuchte auf alle Weise, hauptsächlich durch Gesandte bei den protestantischen Fürsten und am Wiener Hofe, den Kaiser zur Zurückgabe Württemberg's zu bewegen. Auf dem Fürstentage in Regensburg (9. Dec. 1636) wurde ihm der Befehl, daß die Ordensleute im Besitze der Klöster, die Bescherken im Besitze der ihnen zugetheilten Aemter und Herrschaften bleiben und Oesterreich Hochentwöl, Heidenhausen, Achalm, Wöhringen, Heidenheim und Oberkirch behalte. „Unter diesen Bedingungen wollte kaiserliche Majestät den Herzog nach vorausgegangener Unterwerfung und Abkündigung wieder zu Land und Leute kommen lassen, mit der Zusicherung, er

1) J. V. Andreä von Geln schreibt: „Wie das Aussehen unſeres Landes sei, läßt sich gar nicht beschreiben. Kirchen und Klöster sind leer; die Lügen die Felder; Städte und Dörfer sind verlassen, so daß man glaubt, nur noch die Asche des alten Württemberg's sei da. Wie ich vernahm, sind 312 Kirchenklöster innerhalb weniger Monate geschlossen; über 100 Kirchen sind in den letzten Wintern ohne Gottesdienst geblieben.“

werde solches als eine sonderbare kaiserliche Gnade mit allerunterthänigstem Danke anerkennen.“ Der tüchtige Kanzler Rössler sollte zugleich an Oesterreich ausgeliefert werden. Aber dieser floh nach Basel, wo er zwei Jahre später starb.

Eberhard lebte trotz dieser unerhörten Forderungen Oesterreichs in Freude und Jubel mit einer Familie von 22 Personen in Sträßburg. Er verheiratete sich mit Anna Katharina, der Tochter des Wild- und Rheingrafen Kasimir von Salm, was bei dem Kaiser und den Verwandten großen Widerspruch und Unwillen erregte. Die Schweden meinten, „dem Herzog stände es besser an, das eiserne Wams als die Bräutigamsbosen zu tragen.“ Wenige Tage vor seiner Hochzeit war Ferdinand II. gestorben; ihm folgte sein Sohn Ferdinand III. (1637—1657) auf dem Thron. Sogleich schickte Eberhard seinen Kanzler Burkard nach Wien, der aber vom Kaiser die Antwort erhielt, „daß er auf dem von seinem Herrn Vater, Christfeligsten Angedenkens, am 9. Dez. vorigen Jahres zu Regensburg gegebenen Bescheid verharre“¹⁾. Nur dazu verstand er sich, die Festung Asberg statt Hohentwiel anzunehmen. Diese Festung war von dem tapferen Kommandanten Konrad Wiederhold vertheidigt. Er war ein geborner Hesse, hatte sich in mehreren Kriegen ausgezeichnet und trat im Jahr 1619 in württembergische Kriegsdienste ein. In kurzer Zeit schwang er sich zum Obristleutnant empor und nach der Nördlinger Schlacht machte ihn Eberhard zum Kommandanten von Hohentwiel. Zuerst stellte er die verwahrloste Festung wieder her und hielt auf strenge Mannszucht unter seinen Leuten. Fünf Anfälle des Feindes schlug er mit Muth und Tapferkeit ab. Als der Kaiser die Bedingung stellte, daß er dem Herzog nur das Land zurückgebe, wenn Hohentwiel an Oesterreich übergeben werde, weigerte sich Wiederhold, dem herzoglichen Befehl nachzukommen, wohl wissend, daß Eberhard dazu gezwungen worden war. Erst am 4. Juli 1654 gab der wackere Kommandant die Feste dem Herzog zurück, der ihm für seine Treue und Verdienste um den Fürsten und das Land das Rittergut Reiblingen, Mandach und Ochsenwang schenkte und ihn zum Obervogt von Kirchheim ernannte, wo er im Jahr 1667 starb²⁾.

Im Norden Deutschlands wurde der Krieg fortgeführt. Die Schweden hatten sich mit Frankreich verbunden, das aus Haß gegen Habsburg und zur Erlangung dauernden Einflusses auf die deutschen Reichsangelegenheiten gerne die protestantische Heere unterstützte. Die Noth erstieg allenthalben den höchsten Gipfel. Man verschmähte Fleisch vom Schindanger nicht. Leichen wurden vom Galgen heruntergeholt und gegessen; die Kirchhöfe wurden durchwühlt, so daß die Gräber bewacht werden mußten; man verhehlte den Tod der nächsten Anverwandten, um ihre Leichname verzehren zu können; Eltern ermordeten ihre

1) Der österreichische Gesandte Trautmannsdorf meinte, „das Fürstenthum sei auch so noch groß genug“; vorher hatte er immer Freundschaft für den Herzog geheuchelt.

2) Den Grafentitel, den der Herzog ihm ertheilen wollte, schlug Wiederhold aus. Sein Vermögen vermachte er Studirenden, Armen, Kranken u. s. w. Auf seinem Grabmal in Kirchheim steht:

„Der Kommandant von Hohentwiel,
Fest, wie sein Fels, der niemals fiel,
Des Fürsten Schild, des Feindes Lort,
Der Künste Freund, des Armen Hort,
Ein Bürger, Held und Christ wie Gold —
So schläft hier Konrad Wiederhold.“

eigenen Kinder; Kinder nahmen den sterbenden Eltern noch den letzten Bissen weg; es bildeten sich ganze Banden, die auf Menschen Jagd machten, um sie zu tödten und zu essen. Als Eberhard im Oktober 1638 in sein Land zurückkehrte, fand er es schrecklich verwüstet. Er hatte sich nemlich endlich selbst zu einer Reise nach Wien entschlossen und hier vom Kaiser sein Land zurückerhalten. Aber er mußte die kaiserlichen Schenkungen anerkennen und die Klöster den Ordensgeistlichen überlassen. Und in welchem Zustande traf er sein armes Land an! Schorndorf, Herrenberg, Neuffen, Waiblingen, Calw waren verbrannt, Sulz, Gröningen, Lauffen, Güglingen, Bradenhelm, Nürtingen, Baihingen, Besigheim und Nagold zu Grunde gerichtet. Der Schaden durch Schatzungen, Verheerungen und Quartierkosten belief sich seit 10 Jahren auf 110 Millionen Gulden. Das Schloß in Stuttgart war ganz verödet; der Herzog mußte ins Landhaus ziehen. Obgleich es am Hof an dem Allernöthigsten fehlte, so daß man „Tag für Tag auf Borg in den Kramläden kaufen mußte“, konnte der Herzog doch nicht von den Jagdvergnügungen lassen; Pferde und Hunde wurden gekauft und kostspielige Gastmahl gegeben. Solch Treiben konnte keine Bereitwilligkeit der Stände zur Unterstützung des Herzogs erwecken. Dem am 17. Oktober eröffneten Landtag, bei dem die Vertreter von 21 Städten und Aemtern erschienen, klagte der Herzog, „die Stammknechten seien versetzt, die neuangestellten Räte und Diener wollen Besoldungen; es liegen ihm so viele fürstlichen Personen auf dem Halse; die Witwe des Herzogs Julius Friedrich sitze noch in Straßburg und müsse daselbst ausgelöst werden; mit Lebensgefahr wohne er in seiner baufälligen Residenz.“ Er bekam darauf eine Anweisung von wöchentlichen 300 fl. auf die Staatskasse in Stuttgart. Das Elend im Land dauerte fort. Freunde und Feinde sengten und brannten, raubten und mordeten; der Herzog aber konnte nicht helfen. Ueberall sehnte man sich nach dem Frieden, über den schon Jahre lang unterhandelt wurde.

§. 40.

Der westfälische Frieden und der Zustand Württembergs.

„Gottlob, nun ist erschollen
Das edle Fried- und Freudenwort,
Daß nunmehr ruhen sollen
Die Spieß' und Schwerter und ihr Mord!
Wohlauf und nimm nun wieder
Dein Saitenspiel hervor!
O Deutschland, singe Lieder,
Im hohen, vollen Chor.
Erhebe dein Gemüthe
Zu deinem Gott und sprich:
Herr, deine Gnad' und Gütte
Bleibt dennoch steterlich.“
W. Eberhard.

Schon im Jahr 1643 waren Gesandte des Kaisers und der deutschen Kurfürsten in Frankfurt a. M. zusammengetreten, um Deutschland gegen die Uebergriffe der Schweden und Franzosen zu schützen. Aber diese hatten ihre Hand schon so lange und so sicher im Spiel, daß sie sich nicht mehr abtreiben ließen. Zudem lag den Jesuiten, die sich jetzt von Habsburg ab- und Frankreich zuwandten, alles daran, die Vereinigung der Deutschen möglichst lange zu verhindern. In Osnabrück verhandelte das deutsche Reich mit Schweden, in Münster mit Frankreich. Aber über wie viele Förmlichkeiten mußte man hinüberkommen, bis die eigentlichen Verhandlungen begannen! Indessen hatte Frankreich

seine Pläne immer fester geschmiedet, so daß es bei dem Friedensschluß endlich die Hauptrolle spielte. Darum wurde auch der westfälische Frieden die Quelle neuen Glanz für Deutschland. Menzel sagt mit allem Recht: „das Glanz des Krieges wurde durch die Schande des Friedens womöglich überboten;“ denn in diesem Frieden wurde Deutschland von Frankreich in Fesseln geschlagen ¹⁾.

In dem am 24. Oktober 1648 unterzeichneten westfälischen Frieden bekam Frankreich die Herrschaft über Metz, Toul und Verdun und das ganze Elsaß mit Ausnahme Straßburgs, der Reichstädte und der Reichsritterschaft, dazu noch die Festungen Breisach und Philippsburg, die Schlüssel zu Oberdeutschland. Schweden erhielt Bremen, Verden, Wismar, Rügen, Stralsund, ganz Vorpommern und einen Theil von Hinterpommern, dazu noch 5 Millionen Thaler Kriegsentschädigung ²⁾. Die Oberherrlichkeit des Kaisers sank zum Schatten herab; jedes Reichsglied erhielt die Freiheit, Krieg zu führen, Frieden und Bündnisse zu schließen, mit wem es wollte, nur nicht gegen das Reich. Auch nach unten erhielt jeder Fürst unumschränkte Gewalt; die kleineren Fürsten, der Adel und die Städte blieben unter dem Kaiser und seinem Schutze. Die Kirchen augsburgischen Bekenntnisses bekamen gleiche Rechte mit den Katholiken, mit jenen auch die Reformirten. Alle Kirchengüter wurden in den Stand zurückversetzt, in welchem sie vor dem Jahre 1624 waren.

Für Württemberg brachte der Friede alles wieder, was in der langen Zeit der herrschenden Gewalt dem Staat und der Kirche entrisen worden war. Es hatte einen langen Kampf gekostet, um alle verschenteten Güter und die den Katholiken übergebenen Klöster und Kirchen wieder zurückzubringen; denn die Erzherzogin Claudia, der Kurfürst von Bayern und die Mönche standen fest zusammen, um alles zu behaupten, wovon sie Besitz genommen hatten. In ihren Anstrengungen wurden sie besonders von dem österreichischen Gesandten Trautmannsdorf unterstützt. Aber alle ihre Pläne scheiterten an der Umsicht, Klugheit und Gewandtheit des württembergischen Gesandten Varenbüler, der sich durch die Wiederherstellung Württembergs die höchsten Verdienste erworben hat. Oxenstierna hatte ihm versprochen, „daß bei Württembergs Restitution auch nicht ein Bauernhof zurückbleiben solle.“ Varenbüler, dem wegen seines Verstandes und seiner Tüchtigkeit die Verfassung der westfälischen Friedensurkunde übertragen worden war, ließ nicht nach, bis erklärt wurde, „daß Württemberg in ruhigen Besitz der wiedererlangten Herrschaften Weinsberg, Neuenstadt und Möckmühl verbleibe und in alle und jede weltlichen und geistlichen Güter und Rechte, die es vor diesen Bewegungen inne gehabt, wieder eingesetzt werde.“ Der Kaiser selbst erkannte Varenbülers große Verdienste an,

1) Logau sang damals:

„Wir mußten alle Völker zu Todtengräbern haben,
Bevor sie Deutschland konnten recht in sich selbst vergraben.
Jetzt sind sie doppelt sorgsam, den Körper zu verwahren,
Damit nicht neue Geister in solchen etwa fahren.“

2) „Deutschland gab fünf Millionen,
Schweden reichlich zu belohnen,
Daß sie uns zu Bettlern machten.“

Logau.

erhob ihn in den Reichsstand und schenkte ihm eine goldene Krone. Oberhalb schenkte ihm das Kistergut Hemmingen. Die Reichswehr erhalte dem wackeren Patrioten jetzt ein dankbares Andenken! — Am 2. November wurde das Friedensfest in Stuttgart gefeiert. Aber die Bestimmungen des Friedens wurden in Württemberg langsam durchgeführt. Zwar machten die weltlichen Vorgesetzten württembergischer Ämter keine großen Schwierigkeiten, um so mehr aber die Domestiken, welche erklärten, „sie wollten sich lieber tobtschlagen lassen, als weichen.“ Der Besatzler Barenbühler und den Ermahnungen des Bischofs von Konstanz gelang es endlich, sie zum Abzug zu bewegen. Vorher aber verbarben sie noch die Klöster, jagten die Klosterunterthanen aus, stießen die Klosterscheit aus, löschten die Wälder, verkauften die Wüßsteine und Wüßländer; in Hirsgau rissen sie sogar das Kupfer von den Klosterhöfen herunter und verkauften es. Württemberg war nun frei von seinen Drängern; Dessler sich hatte seinen Einfluß auf dasselbe verloren.

Aber wie viele diese Wunden waren unserem Vaterlande geschlagen! Meng sagt: „Man hat auf Reichs- und Kreistagen mit unwürdevollen Urkunden dargezogen, daß Württemberg vom Jahr 1628—1654 an Kontribution, Einquartierung und dergleichen zugesezt 58 Millionen Schulden, 7 Tennen und 43,264 fl. Englischen abgezangenen Haushaltungen 57721, ungebauter Acker 248,613 Morgen, Weinberge 40,195, Wiesen 24,503 Morgen; abgebrannte Städte 8, Dörfer 45, Pfarr- und Schulhäuser 158, Kirchen 65, Privathäuser 36086.“ Die verwohnten Heer ausgenommen wird der Schaden, den Württemberg im dreißigjährigen Krieg erlitt, auf 118 Millionen Gulden geschätzt. Und dazu noch das entvölkerte Land! Bruns schreibt darüber: „Ach Gott! wie jämmerlich siehts im den Dörfern! Man wandert bei zehn Meilen, und sieht nicht einem Menschen, nicht ein Vieh, nicht einen Sperling, wo nicht an einigen Orten ein alter Mann und Kind, aber zwei alte Frauen zu finden. In allen Dörfern sind die Häuser voller toten Leichname und Aker zelegr, Mann, Weib, Kinder und Gefind, Pferde, Schweine, Kühe und Lämmer, werden und untereinander von der Pest und Hunger ermüret, voller Waden und Würmer und von Wölfen, Hundes, Krähen, Raben und Wögeln gestriffen worden, weil niemand gewesen, der sie begraben, beflaget und beweint hat.“ Kaum war zu unterscheiden, welche Herre am fürchterlichsten gehauet hatten, ob die Kaiserlichen oder die Schwedischen. In manchen Orten betete man in der Stille: „Der Türken und Schweden behüt und, lieber Herre Gott!“¹⁾

Und doch war der Verlust an Menschen nicht den, an Geld und Gut noch der geringere; viel größer und nachhaltiger war der sittliche Verlust. Es war ein Geschick herangewachsen, das 30 Jahre lang nichts gesehen hatte als Krieg, Blutigen, fürchterlichen Krieg, mit Rauben, Seigen und Werben.

1) Ein Volkslied aus jener Zeit sagt:

„Der Schwed ist kommen
Mit Hühn und Trömmen,
Hat alles weggenommen,
Die Heerde nachgeschlagen,
Das Vieh rausgraben,
Hat Kugeln drauf gessen
Und v' Bauern todt geschossen.“

Des Friedens und der Ordnung hatten sich die meisten so entwöhnt, daß sie sich in Krieg, Aufruhr und Ungehorsam wohl befanden und des Lebens Zweck darin suchten, dafür das Leben auf's Spiel zu setzen. Jedes Geschlecht hatte sonst gesammelt und der Nachkommen vorsorglich gedacht; jetzt lagen Staat, Kirche, Familie, Kunst, Wissenschaft, Handel, Gewerbe — alles gleichmäßig darnieder, und wild ward verschleudert, was Jahrhunderte erbaut und geschaffen hatten. Ueberall hatte es an Unterricht durch die Schule und an der Belehrung und Erbauung durch die Kirche gefehlt¹⁾. Wenn auch da und dort einige treue Männer während des ganzen Kriegs muthig bei ihren Gemeinden ausgehalten hatten, so konnten sie doch der allgemeinen Verwilderung der Sitten nicht genügend steuern. Der größte Theil des Volkes hatte sich dem Müßiggang, dem Trinken, Saufen und der Unzucht ergeben. Es herrschte die größte Unwissenheit, so daß der Adelberger Prälat Heinlein klagte: „Jung und Alt weiß fast nicht mehr, wer Christus und der Teufel ist.“ Damit gieng Hand in Hand die Gleichgültigkeit gegen alles Edle und Wahre. Lassen wir den obengenannten Betkuis reden: „Deutschland liegt im Nothe, Schmach, Jammer, Armuth und Herzenleide bis über die Ohren: Stehet unter dem Bann und Fluche Gottes wegen aller begangenen Greuel, Weiberschändungen, Fluchen, Lästern und Blutvergießen: Die viel tausendmal tausend arme junge Seelen, so unschuldig bei höchster Unwissenheit in diesem Kriege sind hingeschlachtet worden, schreien Tag und Nacht unaufhörlich zu Gott um Rache, und die Recht-Schuldigen, die es verursacht, sitzen in stolzer Ruhe, Freiheit, Frieden und Sicherheit und halten Gastereien und Wohlleben.“ — Arm, zerschlagen, aus vielen Wunden blutend lag Württemberg, und es wäre nicht zu verwundern, wenn es durch diesen Krieg und nach demselben aufgehört hätte zu existiren. Aber die Vorsehung hatte dem Lande einige treffliche Männer geschenkt, die ihr Aeußerstes daransetzten, um dem vollständigen Untergang zu wehren. Unter diese Getreuen zählen wir vor allen andern den Wiederhersteller der Selbstständigkeit und Freiheit unseres Landes, Johann Konrad Wartenbüler, den tapfern und frommen Kriegshelden Konrad Wiederhold und den unermüdblichen Seelenhirten Johann Valentin Andrea. Hatte Württemberg auch vieles verloren, — „seine Jugend und seine Zukunft sind ihm geblieben.“ Gieng es auch in den kommenden Zeiten durch mancherlei Jammer und Noth hindurch, so blieben doch Uhlans Verse immer wahr:

„Ein Wort, das sich vererbte,
Sprach jener Ehrenmann,
Wenn man dich gern verderbte,
Daß man es doch nicht kann.“

1) So sagt eine württembergische Verordnung vom 26. Februar 1653: „Obwohl wir eifrig bemüht sind, das bei vielen Leuten, besonders bei denen, welche während der so vieljährigen Kriegstrübsale ohne alle Disciplin und Gottesfurcht roh aufwachsen, fast gewohnte barbarische lüppige Leben nach Möglichkeit zu unterdrücken, so wird dieser Zweck doch nicht erreicht.“ — Und ein Reskript vom 9. November 1661 lautet: „Weil es öfters vorkommt, daß Kinder an ihren Eltern sich vergreifen mit grausamem Fluchen und selbst mit Schlägen und dieß fast je länger je mehr gemein werden will, so werden die Strafen deßwegen geschärft.“

B. Württemberg unter dem Einfluß Frankreichs.

Ein Zeitraum von 150 Jahren. 1648—1803.

§. 41.

Allgemeiner Ueberblick.

„Der Herr vergebe den Deutschen; denn sie wissen seit dem westfälischen Frieden nicht einmal, was sie thun, und noch weniger, was sie wollen, am wenigsten aber, was sie sind. Die deutsche Konstitution ist durch den westfälischen Frieden zu einem französischen Machtgesetz umgestaltet worden. Man will behaupten, daß diejenigen, die Christus gekreuzigt, Westfäliger gewesen seien; beschwören ist auf uns auch wahrscheinlich das Loos gefallen, die Früchte dieses Friedens ewig zu verbauen.“
Prinz Eugen von Savoyen.

Der schwerste aller Kriege war zu Ende; er hatte den deutschen Ländern tiefe und weit flassende Wunden geschlagen, für deren Heilung eine lange Zeit nöthig war. Deutschland hatte nunmehr eines dauernden Friedens nach innen und außen, der sorgsamten Pflege durch tüchtige Regenten und einer geordneten Rechtspflege zu seiner Erholung und Neubelebung dringend bedurft. Aber diese Zeit kam nicht, denn der Erbfeind Deutschlands hatte diesem den Dolch auf die Brust gesetzt, um ihm den Garauß zu machen. Frankreich hatte in Deutschland ein vollständiges Uebergewicht errungen und fieng nun an, in Europa die erste Rolle zu spielen. Die Religionsverhältnisse, welche im letzten Zeitraum einen maßgebenden Faktor ausgemacht hatten, fallen in dieser Periode ganz aus dem Spiel. Das entscheidende Princip ist jetzt das des politischen Gleichgewichts. Die Macht, die Bedeutung und der Einfluß jedes einzelnen Staates werden eigentlich auf der politischen Wage genau abgewogen; der eifersüchtige und mächtige Wagmeister war Frankreich. Hier regierte Ludwig XIV., der allen Staatsgesetzen und Völkerrechten Hohn sprach und mit Willkür und List ganz Europa beherrschte. Mehr als durch seine verheerenden Kriege schädete er durch den verderblichen Einfluß auf Sprache, Sitte und Mode. Wer als gebildet gelten wollte, mußte französische Sprache und Galanterie verstehen. Jeder Prinz und Junker wurde nach Paris geschickt, um ein kleiner Ludwig XIV. zu werden. Dieser König war „die Sonne, um welche sich alles politische und gesellschaftliche Leben, namentlich in Deutschland drehte.“ Ihm war es nicht genug, daß er im westfälischen Frieden das ganze Elfaß erhalten hatte; auch die freien Reichstädte desselben, voran die Festung Straßburg, kamen in seine Hände. Durch die niederträchtigsten Bestechungen gewann er deutsche Reichsstände für seine Sache und streute den Samen der Selbstsucht und Uneinigkeit auf deutschen Boden, wo er leider nur zu bald züppig wucherte. Was er durch die rohe Gewalt ungerechter, blutiger Kriege nicht erreichen konnte, gelang ihm durch Schlaubeit und Brutalität. In diesem Werke der Zerstückelung Deutschlands stand ihm sein Minister Mazarin, der Nachfolger Richelieu's, treu zur Seite. Was Richelieu durch seinen scharfen und klaren

Verstand, durch Kühnheit und Entschlossenheit geleistet hatte, suchte Mazarin mit ungemeiner Geschäftsgewandtheit, feiner Schmiegsamkeit und italiischer Schlaubeit durchzuführen.

In Deutschland regierte Leopold I. (1657—1705), dessen Wahl zum Kaiser trotz der Intriguen Ludwig XIV. durchgesetzt wurde. Dieser hatte durch Bestechung der Pfalz, Bayerns und der Erzbischöfe von Köln und Mainz die deutsche Krone zu erhalten gehofft. Aber Sachsen und Brandenburg widerstanden. Leopold, das Muster eines schwachen, unselbständigen und untüchtigen Fürsten, mußte schon bei seiner Wahl den Kurfürsten bedeutende Rechte einräumen, und dies später noch mehr, als die Türken und die rebellischen Ungarn ihn beschäftigten. Während unter seiner beinahe fünfzigjährigen Regierung die Gestalt und Macht eines deutschen Kaisers zum Schatzen wurden, stiegen das Ansehen und die Bedeutung der Reichsfürsten immer höher und ihre Gewalt gleich der königlichen. Nach den Beschlüssen des westfälischen Friedens standen sie selbständig gegenüber von Kaiser und Reich, unumschränkt über Volk und Landstände. Ferdinand III. hatte den Fürsten (1653) das Recht ertheilt, ihren Untertanen so viele Steuern aufzulegen, als die pflichtmäßige Mitwirkung zur Reichsvertheidigung erheische. Leopold mußte bei der Wahl schwören, nichts als Kaiser zu verfügen, ohne die Zustimmung der Kurfürsten, sich in den französisch-spanischen Krieg nicht zu mischen und den Feinden Frankreichs keinen Vorschub zu leisten. Dies hatte Frankreich den von ihm bestochenen deutschen Reichsfürsten zu verdanken¹⁾. Der Kaiser selbst hatte wohl keine Ahnung von den Folgen, die aus dieser Wahlkapitulation entspringen konnten; auch war er der schlauen Politik des französischen Kabinetts nicht gewachsen. Dieses rückte nun aus Rache an Leopold mit der Gründung eines Bundes vor. Ludwig schloß mit den Kurfürsten von Mainz und Köln, dem Bischof von Münster, dem Herzog von Württemberg und anderen die niederrheinische Allianz, das traurige Vorspiel aller künftigen Verbindungen deutscher Fürsten mit Frankreich gegen Deutschland (1657), angeblich „zur Aufrechterhaltung des westfälischen Friedens“, d. h., ins Deutsche übersetzt, „zur Eroberung Westdeutschlands mit Hilfe deutscher Reichsstände.“ Der Kaiser aber konnte nicht gegen sie einschreiten; vielmehr setzten sie es im Jahr 1670 durch²⁾, daß von allen Verträgen und Bündnissen, die geschlossen werden, die Last auf die Untertanen dürfe gelegt, daß von diesen alles, was man von ihnen begehre, „gehorsamlich und unweigerlich“ solle entrichtet, daß keine alten Freiheiten dawider sollen geltend gemacht, keine Beschwerden dagegen an den Reichsgerichten sollen gehört werden.

Wie jeder deutsche Fürst nach außen frei und selbständig verfügen konnte, so konnte er auch im eigenen Lande nach Belieben schalten und walten. Ludwig XIV. hatte ein schlimmes Beispiel gegeben; Mazarin hatte von ihm, als

1) So erhielt z. B. Kurfürst Karl Ludwig von der Pfalz von Ludwig XIV. 110,000 Thaler.

2) Dieses Dekret erhielt zwar nie die Sanction des Kaisers; aber die Reichsstände kümmerten sich darum nichts, sondern führten es in der despotischsten Weise durch.

er erst fünf Jahre alt war, gesagt: „Dieses Kind ist mit dem Instinkte für die Alleinherrschaft geboren.“ Es war so; Ludwig war Despot durch und durch; am 10. April 1655 erklärte er dem französischen Parlament: „Qu' est ce que l'Etat? Qui est l'Etat? L'Etat, c'est moi!“ Unter Dekrete, welche die Freiheit und Wohlfahrt des Volkes bis ins Tiefste schädigten, setzte er: „Car tel est notre plaisir!“ Und die deutschen Reichsfürsten, sie alle schrieen in ihren Ländchen dem überall angebeteten, bewunderten und besungenen Tyrannen nach: „L'Etat, c'est nous!“ „Car tels sont nos plaisirs!“ Die Feste und Lüfte des Hofes, sowie die stehenden Söldnerheere verschlangen in unsern deutschen Landen die Früchte vom Schweiß des Landmanns und von der Emüßigkeit der Städter. Das Volk hatte kein wirkliches Eigenthum mehr. Die doppelte Last der alten gutsherrlichen und der neuen landesherrlichen Steuern lag schwer auf ihm, und das Volk besaß im Grunde nur, was ihm sein Fürst gutwillig und aus Gnaden ließ. Kein Unterthan durfte sich seines Amtes, Vermögens oder Familien Glückes freuen; denn des Fürsten Habgier oder wilde Lust konnte ihn zu jeder Stunde desselben berauben ¹⁾.

Der Reichstag bot, wie die kaiserliche Regierung, das Bild der Vermuthlichkeit und Erbärmlichkeit. Seitdem war derselbe vom Kaiser einberufen und von ihm selbst, sowie von den Reichsständen persönlich besucht worden. Dies änderte sich ganz. Vom Jahr 1663 an hatte Deutschland einen fortwährenden und von den Ständen beschickten Reichstag in Regensburg (1663—1806). Die Fürsten erschienen nicht mehr selbst; der Kaiser sandte seine Kommissäre, die Stände ihre Abgeordneten. Die Gesetzgebung, die Abschaffung so vieler Gebrechen im Polizei-, Handels- und Justizwesen waren und blieben für den Reichstag Nebensache. Zu einer inneren Kräftigung Deutschlands durfte es nicht kommen; dafür hatte Frankreich durch seine Unterhändler, sowie durch bestochene Mitglieder des Reichstags genügend gesorgt. Die Hauptsache für diesen bildeten die diplomatischen Unterhandlungen, die an kläglicher Armseligkeit vergeblich ihresgleichen suchten ²⁾.

„Das Zeitalter Ludwigs XIV.“ (1643—1740) hatte es jedem Vorurtheilsfreien gezeigt, daß für Deutschland kein Heil mehr vom Hause Habsburg zu hoffen und zu erwarten sei. Dieses hatte seine Macht und Kraft von Anfang an im eigennütigen Ländererwerb und in einer Politik vergeudet, welche dem deutschen Streben nach Einigkeit und Kraftfülle geradezu entgegen war. Oesterreich hatte dadurch Kämpfe heraufbeschworen, deren schwerste Last jeder Zeit das Reich zu tragen hatte. Waren

1) Zu denjenigen, welche am schlimmsten häuften, gehört August von Sachsen, der, um die polnische Königskrone zu erhalten, katholisch wurde und nach 29jährigen Unterhandlungen seinem Volke eine neue Landtagsordnung gab, die er aber nie einhielt.

2) Man zankte sich, ob allen fürstlichen Gesandten das Prädikat „Excellenz“ zu ertheilen sei, wem grüne oder rothe Sessel erlaubt, ob diese Sessel auf den Teppichen der Kommissäre oder nur auf den Franzen stehen dürfen, wem bei den Zusammenkünften die rechte Hand zu geben sei, in welcher Ordnung bei diplomatischen Gastmahlen die Gesundheit zu trinken sei. So brauchte der Reichstag, als im Jahr 1663 die Türken in Mähren eindringen, ein volles Jahr zur Berathung der Frage, „in welcher Ordnung zu berathen sei.“

die österreichischen Erblande von den Türken angegriffen, so wurde das Reichs-
 heer aufgeboden; war aber das Reich in Noth (Elfaß, Straßburg), so rührten
 sich in Wien weder Hand noch Fuß. Von Karl V. an waren die meisten Habs-
 burger Männer, die deutscher Bildung, deutscher Denkungsart und deutscher Sitte
 vollständig entfremdet waren und sich nur in den Formen des steifen spanischen
 Ceremoniels bewegten. Die Fürsten trieben keine andere Politik als im Mit-
 telalter; „jedes Geschlecht trachtete, sich vom Kaiser möglichst unabhängig zu
 machen und souverain zu werden, den Kaisermantel zu zerreißen und aus den
 Fetzen eigene Staaten zu machen. Zu diesem Zweck verbanden sie sich mit Rom
 und Frankreich.“ Nur ein deutsches Fürstenhaus blieb dieser unseligen Po-
 litik fremd — das Haus der Hohenzollern. Dieses machte die deutsche
 Sache zu seiner eigenen; es gab sich in der lieberlichen Zeit Ludwigs XIV. alle
 Mühe, deutsche Sitte und Ehre aufrecht zu erhalten, kam aber durch sein Streben
 nach der Unabhängigkeit Deutschlands von Frankreich nicht bloß mit diesem, son-
 dern auch mit dem Kaiser, mit deutschen Ständen und außerdeutschen, von Frank-
 reich aufgehechten Mächten in feindselige Berührung. Wie sehr von Anfang an
 den Brandenburgern das Gesamtwohl des deutschen Vaterlandes am Herzen lag,
 sehen wir beispielsweise aus den Worten des großen Kurfürsten Friedrich
 Wilhelm: „Es sind etliche, welche vorgeben, daß ein jeder ihm selbst und
 nicht dem gemeinen Vaterland rathe soll; aber also wird weder euch ¹⁾, noch
 dem Vaterland gerathen und vorgestanden. Wenn dieses wohl stehet, so stehet
 es wohl um alle; wann aber dieses umgekehrt, so kann niemand stehen. Indem
 jeder einzelne für sich streitet, werden sie alle überwunden: wer seine eigene
 Feuerbrunst ganz allein verhüten will, wird doch endlich durch
 eine allgemeine, wann er solcher keinen Widerstand thut, umkommen.“
 Dieselbe Politik verfolgte auch Friedrich I. (1688—1713) und Friedrich
 Wilhelm I. (1713—1740) ²⁾. Dieser, zwar herrische und heftige, dabel aber
 auf das Wohl seines Landes bedachte König legte den Grund zur späteren Größe
 Preußens. Der „alte Dessauer“ schuf ein tüchtiges Heer und der sehr sparsame
 König hinterließ einen Staatschatz, der seinem Sohne, Friedrich II., dem
 Großen (1740—1786), trefflich zu statten kam. Die Gestalt dieses Helden-
 gieng als ein glänzender Stern am Himmel des deutschen Nordens auf und mit
 Bewunderung wandten sich die Blicke aller Völker ihm zu. Er zeigte den er-
 schlaften Fürsten Deutschlands, was ein entschlossener, fester und eiserner Wille
 vermag, und erreichte vollständig sein Ziel, Preußen zu einer politischen Macht
 zu erheben und den Feinden Deutschlands Achtung vor deutscher Kraft einzulößen.
 Noch mehr aber war er in der Sorge für sein Land den Reichsfürsten ein Muster,
 indem er wie sein Vater nur „der erste Diener des Staats“ sein wollte. Aber
 diese ahmten ihm nur in der Liebe zum Militär nach ³⁾ und verpraßten nicht bloß
 für großartige Feste, Jagden und glänzenden Hofhalt, sondern auch für ihre Sol-

1) Der Kurfürst wandte sich damit an die deutschen Reichsfürsten.

2) Dieser sagte: „Ich will meinen Kindern Pistolen und Degen in die Wiege
 legen, daß sie die fremden Nationen aus Deutschland helfen abhalten.“

3) Auch die begründetsten Klagen über die Militärlasten wurden entweder gar
 nicht angenommen oder mit einem leeren Troste zurückgewiesen. So wollte sich die
 württembergische Regierung im Jahr 1737 durchaus nicht zu einer Verminderung des
 Heers verstehen, „weil eine solche wider das Lustre des fürstlichen Hauses sei.“

datenspielerei ungeheure Summen Geldes, die sie ihren armen Unterthanen auspressten. Alle Beschwerden gegen solch despotische Herrschaft waren fruchtlos; der Kaiser und der Reichstag konnten wenig helfen. Erst die fürchtbare Umwälzung aller staatlichen Ordnungen durch die französische Revolution und die napoleonischen Kriege sollten, gleich einem unwiderstehlichen Sturme, die alten morschen Einrichtungen wegfeigen, und neues Leben sollte aus dem Boden der in allen Fugen erschütterten Staaten blühen: — ein Leben der Völkerfreiheit. Doch Oesterreich wollte es nicht; Deutschland sollte noch länger schlafen.

Was die Lage und Verhältnisse Württembergs während dieses Zeitraums betrifft, so könnte eigentlich das in §. 25. S. 63 allgemein darüber Ausgesprochene wörtlich wiederholt werden. Was damals Oesterreich gethan hatte, that jetzt Frankreich, das, die geographische Stellung Württembergs wohl kennend, von hier aus seine kriegerischen Unternehmungen gegen Habsburg und das Reich noch leichter leiten konnte, als vom Elsaß aus. So hatte Ludwig XIV. schon Herzog Eberhard III. für die rheinische Allianz gewonnen (1659) und Herzog Karl Eugen verkaufte seine eigenen Unterthanen an Frankreich. Und wie schändlich wurde dagegen Württemberg von Frankreich behandelt! Man denke nur an die französische Mordbrennerei Melac's, an die Ruinen des einst so herrlichen Klosters Hirschau!

Zugleich aber hatte Württemberg eine Reihe von Fürsten, welche das Volk aufs jämmerlichste plagten. Die Werke Eberhards im Bart und Christoph's, die ihrem Lande Verfassung und Freiheit geschaffen hatten, wurden zerstört. An die Stelle des Rechts traten grenzenlose Herrscherlaune und despotische Willkür. Unser Volk durfte nicht aufathmen und konnte sich keines Besizthums freuen. Ungeheure Summen Geldes wurden verschlungen unter Eberhard Ludwig durch seinen Umgang mit der Grävenitz, unter Karl Alexander durch den Juden Süß Oppenheimer, unter Karl Eugen durch Soldatenspielerei und Bau- lust. Nur der starke Polenkönig August von Sachsen that es den württembergischen Herzogen zuvor, die alles daran setzten, um durch ungeheure Bracht ihres Hofes getreue Abbilder Ludwigs XIV. zu werden. Zur Erreichung dieses Zweckes mußte alles dienen; da war kein Recht mehr heilig, kein Gesetz mehr gültig, kein Band mehr fest genug, daß es nicht hätte zerrissen werden können. Kein Bürger konnte sich seiner persönlichen Freiheit freuen, denn Verrath umgarnte ihn, und zu jeder Stunde konnte ihn des Herrschers Machtspruch ohne vorhergegangenes Urtheil ins Gefängniß bringen; keiner konnte sich auf die Unterstützung des herangewachsenen Sohnes verlassen, denn über Nacht konnte dieser gewaltsam abgeholt und verkauft werden; keiner konnte sich der Ehre seiner Familie rühmen, denn Frau und Tochter waren keinen Augenblick vor der ungezügelter Luft des Herzogs sicher; kein Beamter konnte sein Brot mit Ruhe genießen, denn im nächsten Augenblick konnte seine Stelle an einen Mehrbietenden verkauft werden, ohne daß er einen Schadenersatz erhielt; kein Bauer konnte auf seine Ernte rechnen, denn das Wild durfte sie ihm zerstören oder er mußte als Treiber auf der Jagd beim Zertreten seiner Saat selbst mithelfen ¹⁾.

1) Ein Wort für die Schwarzseher unserer Tage, die, weil sie die vielen Schäden ihrerer Jahrhunderte entweder nicht kennen oder nicht verstehen wollen, in unver-

Die Landstände, von deren Einschreiten man die Abschaffung so vieler Mißstände im Staatswesen hätte erwarten können, wurden höchst selten einberufen, und gewöhnlich nur, damit sie herzogliche Schulden auf die Landtagskasse übernehmen sollten. Zeigten sie sich nicht willig, so wurden sie dazu gezwungen, oder wurden die Hauptgegner der Regierung gefangen gesetzt und die Kasse weggenommen (Johann Jakob Moser). Oft aber verstanden die Abgeordneten, namentlich auch der ständische Ausschuß, das Wohl des Landes nicht und machten tüchtigen Räten der Herzoge das schwere Geschäft noch schwerer¹⁾.

Der glänzende Hofhalt verschlang die größten Summen und brachte das Land an den Rand des Verderbens. Noch größer aber als der finanzielle, war der sittliche Schaden des Volkes. Wohl wurden strenge Gesetze gegen alle Verbrechen und Laster erlassen; aber der Hof gieng mit dem schlimmen Beispiel voran, und „Worte sind Zwerge, Thaten sind Riesen.“ Unser Land konnte von der Krankheit, die krebbsartig am innersten Mark nagte, nicht wieder genesen; es bedurfte einer gewaltigen Erschütterung von außen und einer inneren Erhebung, aus der allein ein wahres, glückliches Volksleben und die echte Völkerfreiheit erwächst.

§. 42.

Herzog Eberhards III. letzte Regierungszeit, 1648—1674. Herzog Wilhelm Ludwig, 1674—1677.

In leichtsinniger Sorglosigkeit hatte Eberhard III. während des dreißigjährigen Kriegs die Regierung angetreten und sie auch so fortgeführt. Wohl lag ihm während der Kriegszeit sehr daran, wieder in den Besitz seines Fürstenthums zu kommen, aber nicht, weil ihm das Wohl seiner Unterthanen sehr am Herzen gelegen war. Wäre dies der Fall gewesen, so hätte er nach der Schlacht von Nördlingen sein Land nicht verlassen, um es erst nach vier Jahren wieder zu sehen. Durch sein Verbleiben in Württemberg wäre manches Leiden abgekürzt oder gar verhindert worden. Auch sein Leben in Saub und Braus zu Straßburg konnte nicht dazu beitragen, die Sehnsucht seines Volkes nach ihm zu erwecken, dem er bis jetzt nie ein treuer Vater gewesen war.

1648
bis
1674.

Was Eberhard hiedurch an seinem Lande bisher versäumt hatte, suchte er in der zweiten Hälfte seiner Regierung wieder gut zu machen. Zwar besaß er nicht denjenigen Grad von Muth, Entschlossenheit und Willensstärke, dessen er in der schweren Kriegszeit bedurft hätte. Aber er war ein Mann von großer Her-

nünftiger oder absichtlicher Geringschätzung und Mißachtung der heutigen konstitutionellen Freiheiten und Rechte mit Wehmuth von „der guten alten Zeit“ wie von verloren gegangenen „Kleischöpfen Aegyptens“ sprechen und jene wieder herbeiseufen möchten!

1) So klagt der edle Bilsfinger in einem Brief vom 14. April 1742 über die Landstände: „Sie thun nichts als abgeschmackte Vorstellungen, und wenn man ihnen in geschiednen Sachen den Brei ins Maul schmiert, so speien sie ihn wieder aus, damit er auf dem hölzernen Teller um die Kirche oder ums Dorf herum getragen werde, bis er nicht nur kalt, sondern gar verschimmelt ist, und doch wollen diese Leute die großen Helden sein, welche das Vaterland gegen das schlechte Ministerium, das die Unterthanen mit Lasten überhäuft und in Glaubenssachen nichts als Menschenfurcht zeigt, retten, und die Belohnung soll nur solchen Leuten gehören, die keine Drachme Verantwortung übernehmen, die Verantwortung und den Uhdank sollen die Geheimenräthe zugleich haben.“

zengüte und Milde, und suchte durch Einschränkung seines Haushalts und kluge Mäßigung die tiefen Wunden seines Landes zu heilen. Es gelang ihm auch, trotz der großen Finanzverwirrung nach dem Kriege, sein Land durch den Ankauf mehrerer beträchtlichen Orte zu vergrößern. In seiner treuen Sorge für das Wohl seines Landes wurde er von mehreren tüchtigen Räten, namentlich von Nikolaus Myler, Georg Wilhelm Widembach und Daniel Imlin redlich unterstützt.

Um den zerrütteten Finanzen wieder aufzuhelfen, berief Eberhard auf den 1. Mai 1651 einen Landtag zusammen; die Zinsen der Kammer Schulden belaufen sich auf 300,000 fl. Die Landstände wollten wie gewöhnlich wenig bezahlen, verstanden sich aber doch endlich unter der Bedingung, daß der Herzog „ihren guten Willen nicht mißbrauche“, zur Uebernahme von 3 Millionen Gulden Schulden und einem Beitrag von 40,000 fl. zur Einlösung der herzoglichen Juwelen. Die Staatsgläubiger bekamen nur herabgesetzte Zinse und statt des Geldes Güterstücke. Die während des Krieges verfallenen Zinse verloren sie ganz. Die Gemeinden mußten ihre Schulden an den Staat erst von 1656 an voll verzinsen und dazu die Hälfte eines der vom Jahr 1650 an verfallenen Zinse einzahlen. So kam nach und nach wieder einige Ordnung in das Staatswesen. Dem Herzog wollten aber die freiwilligen Gelder nie ganz genügen; hauptsächlich hatte er immer wieder Geld zur Aufstellung von geworbenen Truppen nöthig, und da das Kirchengut sich noch nicht recht erholt hatte, mußte die Landschaft auch noch den auf dasselbe fallenden Betrag übernehmen. Selten verweigerten die Landstände die Genehmigung neuer Gelder; im Jahr 1666 erklärten sie, als Eberhard einen Beitrag zur Herstellung einer der Landesfestungen forderte, „daß sie hiezu nicht verbunden seien, es ihnen auch an den erforderlichen Mitteln fehle.“ Zuweilen kam es aber auch zwischen dem Herzog und den Landständen zu scharfen Erklärungen, bei denen größere Widerwärtigkeiten nur durch die Friedliebe Eberhards vermieden wurden ¹⁾.

Das eigentliche Werk der Wiederaufbauung Württembergs, das unendlich viel Geduld, Ausdauer und Einsicht erforderte, vollbrachten die schon oben genannten treuen Räte Eberhards. Im Jahr 1652 wurden Verordnungen für die Universität Tübingen, über ihre Verwaltung, sowie über die Pflichten ihrer Lehrer gegeben. In demselben Jahr erschien eine Revision des Steuerwesens. Eines der wichtigsten Gesetze ist das Generalreskript (1663), das in 83 Abschnitten von den Verrichtungen der geistlichen und weltlichen Beamten handelt. „Bei diesen waren Trägheit, Gewissenlosigkeit, Anmaßung, Ueberschreitung ihrer Amtsgewalt und Ungehorsam gegen die fürstlichen Verordnungen herrschende Fehler.“ Die Kanzleiverordnung (1663) verpflichtete die Beamten, „in allen Sachen, den Rechten, der Ehrbarkeit und Billigkeit, insonderheit den württembergischen Landrechten und Ordnungen gemäß Bescheid zu geben.“ Eine Landesverteidigung wurde

1) So lesen wir in einer Endresolution vom Jahr 1660: „Obwohl Ihre Fürstliche Durchlaucht in gnädiger Zuversicht gestanden, die Landschaft würde sich nicht allein ratione des Geldbeitrags etwas mehr angreifen, sondern auch die übrigen Propositionspunkte in etwas mehr erwägen u. s. w., so wollen Sie sich doch mit dem Bewilligten contentiren.“

eingeführt, indem sich stets eine Anzahl junger Leute im Scheibenschleßen üben mußte. Eine Polizeiordnung (1660) verbot Fluchen und Schwören, Sonntagsentheiligung, Neppigkeit bei Hochzeiten, Laufen u. s. w., sowie Tanz und Kleiderpracht. Andere Verordnungen verboten die Einfuhr fremder Weine, um den „Weinbau, auf den doch des Fürstenthums Nahrung fast allein gegründet“, zu fördern; Branntweimbrennen, die Ausfuhr von Hanf und Flachß, die Einfuhr geringer Tücher und grobwoelliger Schafe wurde bestraft. — Durch all diese Gesetze und Verordnungen wurden tief eingewurzelte Gebrechen und Mißbräuche wieder abgeschafft und der Wohlstand des Landes begann sich zu heben. Württemberg schien einer guten Zeit entgegenzugehen.

Aber die Nöthen des Kriegs, der Verwüstung und Plünderung zerstörten die kaum aufgegangene Saat. Deutschland, insbesondere Habsburg, war von zwei Mächten bedrängt, von den Türken und von Frankreich. Erstere hatten seit der Zeit Karls V. ihre Macht ausgebreitet, hatten Kreta und Siebenbürgen erobert und brachen nun auch in Ungarn ein. Deutschland aber war, wie gewöhnlich, nicht einig. Die einzelnen Fürsten wußten nicht, an wen sie sich halten sollten, denn der Reichstag brachte nichts zu Stande. So glaubte auch Eberhard sich am besten aus den Verwicklungen eines Kriegs herauszuwinden und am meisten zum Frieden zu helfen, wenn er sich mit Frankreich verbinde. Sein Bruder Friedrich rath ihm, sich lieber mit der österreichischen Partei zu vereinigen und auch die Landstände setzten alles daran, den Herzog von einem Beitritt zu der im Jahr 1657 abgeschlossenen rheinischen Allianz abzuhalten. Aber Eberhard glaubte, den Wohlstand und das Gedeihen seines Landes am meisten zu fördern, wenn er diesem Bunde beitrete, und darum überhörte er auch die wohlmeinendsten Rathschläge. Schweden und der Erzbischof von Mainz redeten ihm ohnedies immerwährend zu¹⁾, so daß er im Jahr 1659 Mitglied der genannten Allianz wurde. Damit war Württemberg in einen Kampf hineingezogen, der länger als 30 Jahre dauerte und das Elend des dreißigjährigen Krieges theilweise erneuerte.

Das Vorrücken der Türken, vor denen ganz Deutschland zitterte, nöthigte den Kaiser zum Aufgebot des Reichsheers. Eberhard stellte sogleich sein Reichskontingent, das unter dem Befehlshaber Grafen Wolfgang Julius von Hohenhohenzollern zu dem kaiserlichen Feldherrn Montecuculi stieß und sich in der Schlacht bei St. Gotthardt (1664) an der Raab auszeichnete. Der erste Angriff der Türken trieb den größten Theil des Reichsheers in die Flucht; die rheinischen Allianztruppen aber hielten Stand und errangen den Sieg²⁾. Dieser konnte jedoch nicht verfolgt werden, und so wurde ein Waffenstillstand von 20 Jahren mit den Türken abgeschlossen, in welchem diese Peterwardein und Siebenbürgen

1) Der schwedische Gesandte erinnerte den Herzog „an den Undank, dessen er sich dadurch gegen Schweden schuldig mache.“ Und der Kurfürst von Mainz sagte ihm, „eine solche Verbindung sei weder dem Friedensschluß noch den Reichsagungen entgegen und sehr nothwendig; auch verdienten es die übrigen Restitutionsfachen nicht, daß die Fürsten beider Glaubensparteien sich darüber entzweiten; ja sie seien nicht werth, daß man eine Kage deßwegen sattle.“

2) Der Kaiser bezugte den Württembergern, „daß sie sich in den mit dem Erbfeind vorgegangenen Aktionen zu ihrem immerwährenden Ruhm und seinem gnädigsten Gefallen tapfer und wohl gehalten.“

behielten. Der ständig gewordene Reichstag leistete gar nichts, so daß Eberhard mit allem Rechte bemerkte, „die langsame Behandlung der Geschäfte scheine in ein Reichsberkommen übergegangen zu sein“¹⁾.

Die rheinische Allianz war im Jahr 1666 zu Ende gegangen; Ludwig XIV. hatte alles daran gesetzt, sie zu verlängern. Es war vergebens gewesen. Zwischen Oesterreich und Frankreich drohte ein neuer Krieg; was sollte dabei aus dem zwischen beiden in der Mitte liegenden Württemberg werden? Eberhard wußte nicht, an wen er sich anschließen sollte. Der Kaiser verlangte von ihm Beistand gegen die Franzosen²⁾. Der Herzog aber sah wohl ein, daß er durch eine Verbindung mit Oesterreich Frankreich reize. Er suchte auf alle Weise die übrigen Fürsten Süddeutschlands zu einem festgeschlossenen Bunde zu vereinen; aber alle seine Versuche scheiterten, theils an der Selbstsucht der Einzelnen, theils an dem unfelligen religiösen Zwiespalt, der zwischen den protestantischen und katholischen Fürsten bestand. So mußte es Eberhard noch erleben, daß die Franzosen sein Land bedrängten und die durchziehenden kaiserlichen Truppen mehrere Orte plünderten und verheerten. Von dem Anblick der kommenden größeren Leiden erlöste ihn der Tod (3. Juni 1674).

1674
bis
1677. Ihm folgte sein Sohn Wilhelm Ludwig (1674—1677), der trotz der strengen Neutralität, welche er in dem nun heftig entbrannten Kriege zwischen Frankreich und Oesterreich beobachtete, seinem Lande die Leiden des Krieges nicht ganz ersparen konnte. Er hatte seines Vaters Milde und Friedliebe geerbt und vermied jedes feindselige Unternehmen, zumal der Unterhalt der fürstlichen Familie, die allein 20 Prinzen zählte, viel Geld kostete. — Die Franzosen rückten über den Rhein, wurden aber bei S a ß b a c h von Montecuculi geschlagen; der französische General Turenne fiel (1675). Württemberg hatte nun von dem sich zurückziehenden österreichischen Heere durch Winterquartiere, Durchzüge, Lieferungen von Lebensmitteln, Geschützen und anderem Kriegsbedarf viel zu leiden. Der Kaiser bezeugte zwar dem Herzog, „er habe bei den jetzigen Läufen für die gemeine Wohlfahrt des Reichs einen sonderbaren und vorzüglichen Eifer bewiesen“, und versprach ins künftige mehr Schonung. Aber es blieb bei dem Versprechen. Das Land erlitt in kurzer Zeit einen Schaden von 1,125,000 fl. — Noch schlimmer ergleng es dem Herzog Georg von M ö m p e l g a r d. Dieser war durch Versprechungen und Drohungen von den Franzosen so weit getrieben worden, daß er ihnen die Hauptstadt und das Schloß übergab. Dafür wurde er dann auf die schmachlichste Weise von den Franzosen behandelt, daß er sich mit seiner Familie nach Basel zurückzog.

Herzog Wilhelm Ludwig starb plötzlich an einem Schlag zu Hirschau (1677) mit Hinterlassung eines noch nicht einjährigen Sohnes.

1) S. Näheres in Pfaffs Geschichte Württembergs, B. 4, S. 44 ff.

2) Er erklärte dem herzoglichen Gesandten, „wenn den württembergischen Landen eine Ungelegenheit zustieße und sie Hilfe und Rettung suchen würden, so werde Oesterreich auch so kaltfinnig sich erweisen, wie jetzt Württemberg; man solle nur durch solche Rücksicht die Franzosen größer machen helfen, so werde man den Dank hiernächst von ihnen dergestalt zu empfangen haben, daß man es zu spät bereuen würde.“

§. 43.

Herzog Eberhard Ludwig. Die Zeit des Administrators Friedrich Karl. 1677—1693.

„Wahrlich, wäre die Kraft der deutschen Jugend beisammen
An der Grenze, verblüdet, nicht nachzugeben den Fremden,
O, sie sollten uns nicht den herrlichen Boden betreten!“
Göthe.

Ludwig XIV. kannte der Deutschen Schwäche und Ohnmacht wohl und wollte dieselbe zur Genüge ausnützen. Darum errichtete er vier Reunion-1677
bis
1693.kammern ¹⁾ in Breisach, Besançon, Metz und Doornik (1680). Die Aus-
führung derselben wurde Nordbrennern und Brandschägern überlassen, die allent-
halben Besatzungen einlegten und ungeheure Geldsummen auspreßten, für welche
der französische König 300 Kanonen gießen ließ, um die geraubten Orte zu be-
haupten.

Unter diesem gewaltsamen Bruch aller Völkerrechte hatte auch Würt-
temberg zu leiden. Nach Wilhelm Ludwigs Tode entstand ein Streit um die
Vormundschaftsregierung, welche bald dem Bruder des Verstorbenen, Friedrich
Karl, übertragen wurde. Die Herzogin-Witwe erhielt den Titel einer „Mit-
obervormünderin“ und das Recht, an der Erziehung ihrer Kinder theilzunehmen;
wichtige Regierungsangelegenheiten sollten ihr mitgetheilt werden. Der Admini-
strator war kein kräftiger Mann und zum Schaden seines Landes mehr zu schwachem
Nachgeben als zu tapferer Gegenwehr bereit. So überließ er auch alle württem-
bergischen Besitzungen im Elsaß, sowie die Grafschaft Mömpelgard den Franzosen
und räumte diesen das Recht ein, in das Mömpelgarder Schloß Besatzungen zu
legen. Herzog Georg von Mömpelgard erkannte zwar die Oberhoheit
Frankreichs nicht an; aber die Franzosen ließen sich nicht mehr vertreiben und
suchten mit List und Gewalt den Katholicismus einzuführen ²⁾. Dabei behauptete
Ludwig XIV., „daß er dem westfälischen Frieden durchaus nicht zu nahe treten wolle.“

Am 13. Oktober 1681 wurde Straßburg weggenommen. Trotz dieser Ge-

1) Diese Reunions- oder Wiedervereinigungskammern hatten die Auf-
gabe, zu dem, was Frankreich schon von Deutschland geraubt hatte, noch alle Depen-
denzen herauszusuchen, d. h. alle Länder, Städte, Güter, Rechte, die je einmal dazu
gehört hatten, also z. B. alle Klöster, die einstens von den Karolingern gegründet
worden waren, alle Orte, die mit Burgund, dem Elsaß oder Breisgau jemals im Lebens-
verband oder Erbvertrag gestanden waren.

2) „Den 4. Junius 1685 wurde im ganzen Elsaß ein Mandat publicirt, ver-
möge dessen der König allen von der augsburgischen oder reformirten Konfession zur
katholischen Uebertretenden in drei Jahren keine Schulden zu bezahlen, und daß sie nir-
gends deswegen belangt werden könnten, vergönnt.“ Frankf. Relationen. — Im Jahr
1686 schreibt Ludwig, dieser rex Christianissimus, den klagenden deutschen Reichsfürsten:
„Es ist wahr, man hat das Volk ermahnet, sich zum katholischen Glauben zu bekehren,
so gut man immer konnte, aber Härte hat man durchaus keine geübt.“ — Vom Papst er-
hielt er, nachdem er (1685) das Edikt von Nantes aufgehoben und 800,000 seiner besten
Untertanen vertrieben hatte, folgende Anerkennung: „Mit welcher glühender Zärtlichkeit und
väterlicher Liebe wir deine Pläne begleitet haben und noch begleiten, das weiß wahr-
haftig Gott, der Herzenskündiger. Ein starker Antrieb zu unsern eifrigen Gebeten war
uns und wird uns sein der ausgezeichnete und mit keinen Lobsprüchen genug zu prei-
sende Eifer, mit dem du das hehre Ziel dir gesetzt hast, die katholische Religion zu ver-
breiten und vor den Wagnissen der Keyser nachdrücklich zu schützen, wozu wir, gleich
unsern Vorfahren, wo es nöthig ist, dir die Hand bieten werden.“

waltthat Ludwig konnten sich die deutschen Stände nicht zu einem einzigen und entschlossenen Vorgehen aufraffen. Bis der Kaiser ein Heer gesammelt hatte, hatte Frankreich die Türken gegen Oesterreich aufgebracht; Ludwig sorgte zunächst für Wien, überließ das westliche Bollwerk dem Erbprinzen Deutschlands ¹⁾ und schloß mit diesem einen Waffenstillstand auf 20 Jahre. Während dieser Zeit sollte Frankreich im vollen Besiz aller neuesten Erfindungen bleiben. Bei dem Reichstag in Frankfurt hatte man sich wieder um „runde oder vieredige Tische“ gestritten und kam endlich zu dem Entschluß, den Franzosen in den unverschiedensten Herderungen nachzugeben. Auch Friedrich Karl meinte, „man solle lieber alle Truppenmärsche und andere schändlichen Bewegungen einstellen, um Ludwig jede Gelegenheit zu neuen Verleibigungen zu benehmen“ ²⁾.

Die unter dem Großvezier Kara Mustafa hie angezogene Türkenmacht von 200000 Mann wurde, als sie Wien belagerte, von dem edlen Polenkönig Sobieski wieder zurückgeschlagen (1683). Friedrich Karl hatte 1000 Fußgänger und 2 Kompagnien Reiterei zu Hilfe geschickt. Der Türkenkrieg wurde glücklich fortgesetzt. Aber Ludwig brach den Frieden und schickte aus Anlaß der päpstlichen Erbthronfolgerkandidaturen ein Heer gegen Deutschland. Der Rhein sollte die Grenze Frankreichs werden. „Es sei dies“, sagte er, „gar keine Waffenstillstandsverletzung; er wolle als ein friedfertiger Monarch sich nur mit gewaffneter Hand dessen verschern, was er sonst nicht erlangen könne; er habe eben die Unterdrückung gemacht, daß er auf einige Theile des deutschen Reichs Rechtsansprüche habe.“ Der französische General Melac, ein wahrer Scherzsal von einem Menschen ³⁾, zog durch die Pfalz, die er mit wahrer Genreselbst ausraubte und verunstaltete, 1688 nach Württemberg (1688). Friedrich Karl floh nach München, der Erbprinzog nach Regensburg; nur die Herzogin-Witwe hielt muthig und treu bei ihrem Hofe aus. Ulm wurde dem General Montclar übergeben; Heilbronn wurde belagert und gebrandschatzt, ebenso Hall und Gillingen. Von Stuttgart, das die Franzosen zu schonen versprochen hatten, zogen die Feinde nach Tübingen, das durch die Anwesenheit des Professors Johann Osiander gerettet wurde ⁴⁾. Melac war unterdessen nach Schorndorf gezogen, dessen Rath schon durch einen Abgeordneten von Stuttgart zur Uebergabe bewegen worden war. Aber durch den Ruch des Kommandanten Kraumbach und der „Schorndorfer Weiber“ unter Anführung der Frau des Bürgermeisters Künkel wurden die Bürger der Stadt zum Widerstand gezwungen und die Franzosen mußten unentrichteter Dinge wieder abziehen. Dasselbe Schicksal erlitt Melac zu Göppingen, das ebenfalls durch die Tapferkeit der Weiber gerettet wurde. Montclar war mit seiner Heute schon in den Schwarzwald gezogen, wo

1) Kaiser Karl V. hatte gesagt: „Wenn die Franzosen vor Straßburg und die Türken vor Wien ständen, würde ich Wien sehen lassen und Straßburg retten.“

2) Der französische Gesandte am württembergischen Hofe, Beaugainville, „gebeugt die übermüthigen Ansprüche, daß er den Teutschen Gesetze vorzuschreiben vermöchte sei.“ S. Sattler, Geschichte der Herzoge Württembergs, 11. Band, S. 113.

3) Er rühmte sich öffentlich, daß er „sic jurem dedit contra Joannem-Christum et contra tous les diables inferns velle.“

4) Osiander that, als er im französischen Lager mit General Perissard unterhandelte, eine Kugel aus dem Tübingen Schloß abdrücken, daß ihm selber Tod und Verderben abgerufen wurden, wodurch der erschrockene General so nachgiebig wurde, daß er sich die Plünderung der Stadt durch eine Geldsumme abkaufen ließ.

ihm aber allzö von den Bauern wieder abgenommen wurde. Als er den Abzug Melac vor Schorndorf und Öppingen erfuhr, kehrte er wieder um, um sich an Stuttgart zu rächen. Melac hatte im Sinn, die Stadt in Brand zu stecken. Zu rechter Zeit zogen noch die schwedischen Kreistruppen unter dem Markgrafen Karl von Baden mit 8000 Bauern herbei und besetzten Stuttgart. Montclar und Melac zogen ab, nahmen aber unterwegs noch die Waffen vom Ueberrig mit und zerstörten dessen Festungswerke willkürlich. Der Schaden, den die Franzosen in Württemberg angerichtet hatten, betrug nahezu eine Million Gulden.

Der Administrator wollte nun sogleich, um das Land gegen weitere Einfälle zu sichern, ein tüchtigeres und größeres Heer aufstellen. Aber die Landstände wollten davon nichts wissen. Warum? „Weil dadurch der Verfassung und dem unsärbaren Erbkommen ganz entgegengehandelt werde.“ Der Herzog machte aber diesmal nicht viel Umstände, sondern klagte beim Reichshofrath. Der Kaiser befahl auch sogleich den Landständen, das Begehren des Herzogs unweigerlich zu erfüllen und keine weiteren Schwelgereiten zu machen. Die feierlich-kandemlich wurde gemußert und eine „Laudesobersessionssämlik“ aufgestellt, die aber keine Vorarbeiten erntete. Die Franzosen fielen aufs neue in Schwaben ein, zerstörten das herrliche Schloß in Heilbronn (1692) und zogen von hier aus noch Württemberg. Bei Speier hatte Friedrich Karl ein Gefecht gegen die Franzosen gewagt, hatte aber dabel eingesehen, daß er keine offene Schlacht gegen sie wagen könne. Als er sich im September bei Dettingheim (bei Raasdorff) verschanzte, sahen seine Soldaten beim Ausblick des Hülses; der Administrator selbst wurde gefangen und nach Paris gebracht. Man wurde das Land auf die jämmerlichste Weise geplündert; die Kirchen wurden abgebrannt oder zu Stalungen benutzt; 300 Klöster wurden weggeführt, die Fenster eingeschlagen, die Thürer ausgehoben, die Kirchengelasse gestohlen, Kangel- und Altartücher gerissen, die Orgelpfeifen zerstöhlet, die Kirchengeläuter, namentlich die Bibeln beschmugt und auf den Dünghaufen geworfen. Die Einwohner saßen und suchten in andern Ländern Schutz. Hungerdunst und Seuchen erschlehten einem so hohen Grad, daß in zwei Jahren ein Drittel der Einwohner dadurch umkam. Es wiederholten sich die Grauel des dreißigjährigen Krieges nach der Nördlinger Schlacht. Am schlimmsten hauckten die Franzosen im Enz- und Nagoldthal, Knittlingen, Liebenzell, Hirschau¹⁾, Calw, Lavelstein wurde n im Asche gelegt. Aus den schönen Ruinen Hirschaus²⁾ wächst eine mächtige Ullme. — Wilschlocher, Müngen, Weilingen, Neuenbürg und andere Orte wurden geplündert und die Beute nach Frankreich geschleppt.

Unterdessen war der Administrator Friedrich Karl, für dessen Bekämpfung die Franzosen anfänglich eine halbe Million Franken gefordert hatten, ohne Lösegeld aus der Gefangenschaft entlassen worden. Als er aber nach Württemberg zurückkam, war er seiner Vormundschaft entleibgt. Schon früher hatte er aus Ungu-

1) Die Veranlassung zu der Zerstörung Hirschaus soll ein Streit des Bürgermeisters in Calw durch einen Contributionserlaf Melac und die Ermordung eines französischen Offiziers gewesen sein. — Die Klosterschule in Hirschau wurde im Jahr 1714 nach Dettingen verlegt.

2) S. Wylants Gedicht: „Die Ullme zu Hirschau.“

riedenheit mit dem ihm ausgiebigen Gehalte den Kantonsländern mit Abkantung ge-
braucht, damit er als Fürstberr in kaiserlichen Diensten „seine Fortune“ machen
könne. Man hatte ihn aber durch ein Geschenk von 50000 fl. festgehalten.
Frankreich gegenüber hatte er sich nicht mannschaft und würdig gezeigt; war er
doch nach Straßburgs Raub zu Ludwig XIV. gerückt, um ihm seine Aufwartung
zu machen! Auf die Bitte der Kantonsländer erklärte der Kaiser den Erbprinzen
Eberhard Ludwig für volljährig „seiner fürstlichen Qualitäten und sonder-
baren Fähigkeiten wegen, auch weil der Landes Lage eine besändige Regierung
erfordert.“ — Friedrich Karl zog sich nach Winnenden zurück, wo er auf
seinem Schloß Winnenthal im Jahr 1698 starb. Durch seinen Sohn Karl
Alexander ist er der Stammvater der dritten Württembergischen oder Winnen-
der Linie.

§. 44.

Herzog Eberhard Ludwig. Die Wirksamkeit der Grävenitz. 1693—1733.

„Nicht heiliger ist mein, es ist
Sich alle Rechte kommen (Sohn)
Der Staat räumt den Sieg dem Wesen,
Ich aber lieber wollen sein.“
Schiller.

1693 bis 1733. Bald nach dem Regierungsantritt des sechszehnjährigen Herzogs unternahmen
die Franzosen einen zweiten Raubzug nach Schwaben. Sie drangen über Pforz-
heim in Württemberg ein und zerstörten Markach, Weilslein, Wackmann,
Blannenden und Waiblingen. Das Land hatte eine Kontribution von
400000 Thalern und für die Kriegskammer eine vierteljährige Steuer von 25000
Thalern zu bezahlen. Um dieses Geld zu erzwingen, nahmen die Feinde sechzehn
der angesehensten Männer als Geiseln mit, welche, weil die ungekehrte Saumme
nicht schnell genug bezahlt werden konnte, in Frankreich so barbarisch behandelt
wurden, daß zwei von ihnen an den erlittenen Qualen starben. Die andern
wurden nach dreijähriger Gefangenschaft entlassen, als ihre Verwandten den Rest
der Kontribution bezahlten. — Der Friede von Ryswick (1697) brachte endlich
den ersehnten Friedensschluß mit der für die Protestanten schlimmen Klausel, „daß
die katholische Religion da verbleiben sollte, wo sie während der letzten Kriege von
den Franzosen mit Gewalt eingeführt worden war.“ Dies traf hauptsächlich die
Pfalz und Württemberg ¹⁾.

Württemberg war in den letzten Kriegen um 150000 Einwohner ärmer
geworden. Ein Theil dieses Abgangs wurde wieder ersetzt durch die Aufnahme
von Waldensern ²⁾ (1699), welche von dem Herzog von Savoyen aus ihren
piemontesischen Thälern vertrieben worden waren. In den Aemtern Maulbronn,
Gailw, Straßensheim wurden ihnen Gegenden angewiesen, wo sie die Ormündten
Corred, Groß- und Kleinrossard, Ruchengstett, Nordhausen, Pinache, Serred,
Verrouf u. a. gründeten. Auch in Stuttgart, Ludwigsburg, Dürrenz und

1) Zu den wenigen protestantischen Gesandten, welche genannte Klausel unter-
schrieben, gehörte auch der württembergische, Kulpis. Man sagt, er habe es in be-
trauften Zustände gesehen. Ludwig ließ jedoch nach dem Friedensschluß in Württem-
berg den katholischen Gottesdienst einführen, das verbleibende Kollegium mit Katholiken
besetzen, nahm auch mehrere dage stehende Kirchschulen in Besch, aber auf die Klagen
Eberhard Ludwigs zu hören.

2) S. S. 42.

Gochsheim ließen sich später Waldenser nieder. Der Boden zum Anbau wurde ihnen unentgeltlich übergeben; sie erlangten Steuerfreiheit auf 10 Jahre, alle Rechte württembergischer Unterthanen und vollkommene Gewissensfreiheit. Ihr Haupt war der treue Pfarrer Heinrich Arnau. Dem Waldenser Anton Selgnoret verdanken wir die Einführung des Kartoffelbaus in unserem Lande (1710).

Der Anfang des neuen Jahrhunderts brachte einen neuen schweren Krieg, den spanischen Erbfolgekrieg (1701—1715). Der nun 25jährige Herzog Eberhard Ludwig sollte zeigen, in wie weit er seinem Volke ein Beschützer sei. Er war ein schöner Jüngling, von edler Gestalt, freundlichen und fröhlichen Sinnes, und hatte eine sorgfältige Erziehung genossen. In Reibesübungen war er so gewandt, daß er als einer der besten Reiter und Tänzer seiner Zeit galt. Mit seiner Tapferkeit und Großmuth verband er Prachtliebe, Ueppigkeit und einen so starken Hang zum Sinnengenuss, daß er bei seiner Schwäche gegen sich selbst seine Leidenschaften nie bezwingen konnte. Unter diesem Mangel an Kraft zur Selbstüberwindung hatte sein Land viel zu leiden. Dabei besaß er noch die unüberwindliche Neigung, als Soldat zu glänzen. Zu diesem Zweck machte er Anstrengungen mit Truppen und Geld, die sowohl über seine Pflichten als über seine Kräfte giengen. Die bittern Früchte davon hatte ebenfalls das Land zu genießen.

In dem neuen Kriege hielt der Herzog entschieden zu Oesterreich, das gegen Frankreich und das mit demselben verbundene Bayern kämpfte. Deutsche gegen Deutsche! Eberhard Ludwig zog mit seinem Heer an den Rhein, obgleich die Landschaft ihm sehr von einem thätlichen Eingreifen in die Kriegsbewegungen abrieth; „wenn der Herzog wider ihr Verhoffen mit der thätlichen Prozedur fortfahren würde, müßten sie es dem lieben Gott und der Zeit in Geduld dermalen befehlen, wollen aber der Nachkommen wegen sich unterthänigst verwahrt haben.“ Der Herzog hörte auf den Rath der Landstände nicht, und so wurde Württemberg vollständig in den Rahmen des Kriegsschauplazes hineingezogen. Als Eberhard Ludwig, „wegen seiner vernünftigen Conduite und sonstigen fürstlichen Qualitäten“¹⁾ vom Kaiser zum Feldmarschall-Lieutenant erhoben (1702)²⁾, gegen Landau zog, fiel der Kurfürst von Bayern in Schwaben ein, eroberte Ulm und plünderte und verwüstete Oberschwaben. Schnell kehrte der Herzog zurück, verband sich mit dem kaiserlichen General Grafen von Limburg und schlug die Bayern an der Altmühl (1703). Hierauf suchte er die Vereinigung der Bayern mit dem französischen Feldherrn Villars zu verhindern. Das gelang ihm jedoch nicht. Die vereinigten Bayern und Franzosen plünderten Tuttlingen und Münsingen und überschwebten das ganze obere Donauthal. Nach einem zu Großheppach zwischen Eugen von Savoyen, Herzog von Marlborough, Ludwig von Baden und Eberhard Ludwig abgehaltenen Kriegs Rath, wurde der Schauplatz des Kriegs nach Bayern verlegt. In den Schlachten am Schellenberg und bei Höchstädt (1704) wurden die Franzosen und Bayern geschlagen. Der Herzog, der sich durch seine Tapferkeit dabei ausgezeichnet hatte, nahm als Ersatz für seine Kosten die den Bayern gehörige Herrschaft Wiesensteig.

1) Im Jahr 1710 erhielt der Herzog „zur Belohnung seiner bisherigen Verdienste“ die Reichs-Generalfeldmarschalls-Würde.

Der an die Stelle Ludwigs von Baden getretene Markgraf Christian von Balreuth konnte im Jahr 1707 die unter Villars über den Rhein ziehenden Franzosen nicht aufhalten. Diese fielen nun in Württemberg ein, besetzten Stuttgart, nahmen Schorndorf ein und verheerten das Land nach allen Seiten. Die Herzogin-Mutter mußte in einen Vertrag willigen, in welchem sie sich verpflichtete, 1,200,000 fl. zu bezahlen. Hierauf zog Villars ab. 6000 Franzosen unter General Bivans blieben aber noch im Land, trieben unerschwingliche Brandschätzungen ein und legten mehrere Dorfschaften in Asche, bis Eberhard Ludwig gegen sie zog und sie bei Hornberg schlug (1712). Ein unter Villars stehendes Heer von 100,000 Mann, welches Prinz Eugen nicht aufhalten konnte, brandschätzte noch den Breisgau, wurde aber an weiterem Vordringen nach Württemberg durch den Friedensschluß abgehalten, der in Rastatt vom Kaiser, in Baden vom deutschen Reich unterzeichnet wurde.

Und nun Württembergs Lohn für seine Verdienste um Oesterreich! Der Herzog hatte durch seinen Gesandten „eine billige, den Traktaten gemäße Satisfaction für die Kriegskosten und den während des Kriegs erlittenen Schaden, die Bestätigung der Herrschaft Wiesensteig und die vollständige Herausgabe Mömpelgarbs und der elsässischen Besitzungen verlangt. Gewiß billige und bescheidene Forderungen! Der Kaiser kannte aber nach beendigtem Kriege seine Verbündeten nicht mehr; hatten sie doch ihre Pflicht, ja manche noch mehr als ihre Pflicht gethan, nun konnten sie zusehen, wie sie sich allein mit Frankreich abfänden¹⁾. Vom Kaiser wurde ihnen das leere Lob zu Theil, „sie hätten für das gemeine Beste zu ihrem unsterblichen Nachruhm alles gethan, was nur immer habe begehrt werden können; aber er hätte den Frieden für sie nicht vorthellhafter einrichten können.“ Auch Württemberg erhielt weder eine Belohnung noch eine Entschädigung; Wiesensteig kam wieder an das reichsverrätherische und geächtete Bayern; der Herzog bekam nur Mömpelgard, dazu noch mit der Ryswifer Klausel, zurück. Das Land aber war verwüstet, viele Ortschaften waren verbrannt, und zur Bestreitung der Kriegskosten waren große Schulden gemacht worden.

Wahrlich, wenn je einmal so wäre es jetzt die höchste Zeit gewesen, einen sparsamen Landeshaushalt einzuführen. Aber davon wollte der Herzog nichts wissen. Wohl waren die Franzosen aus dem Lande getrieben, aber ihr Geist war geblieben in Sprache, Sitten und Schriften. Wie abscheulich wurde die deutsche Sprache mißhandelt! Schon der dreißigjährige Krieg hatte durch die vielen fremden Soldaten eine Menge spanischer, italiischer und französischer Wörter gebracht, und dieser Mischmasch wurde so sehr Mode, daß man es für die höchste Eleganz hält, so viel als möglich ausländische Wörter mit deutschen Endungen zu gebrauchen. Durch die Uebermacht Frankreichs über Deutschland wurde die deutsche Sprache immer mehr verdrängt; in politischen Angelegenheiten, bei Friedensschlüssen u. s. w. wurde statt in lateinischer, in französischer Sprache verhandelt. Französisch wurde die Umgangssprache des Hofes, der Vornehmen, und deutsch blieb die Sprache der niedern Klassen. Amtliche Erlasse waren gespickt mit Fremdwörtern²⁾. Noch trauriger sah es mit der „guten deut-

1) Man erinnere sich des Prager Friedens vom Jahre 1866.

2) Davon nur zwei Proben: der Stadtrath von Hall „verwies dem Stadt-Leutnant seine ungeschliffene Latinitaet und üblichen barbarismos. Soll bei dem

schon Sitte“ aus. „Das schandbare Leben offenerer Quartel wurde fast zur Noth wie französische Soldatenarie; Leuzigkeit, Brunnliebe, Verschönerung der Rechte der Untertanen verbreiteten sich. Die Kirche wurde mit lauterlichem Respekt behandelt; aber wie Ludwig sich von göttlichem Recht dispensiren zu dürfen glaubte, so war er auch hierin ein Vorbild vieler Fürsten; in diesem allem ein Vorbild des Fürsten, der für Württemberg als Herzog herangewachsen war!“

Eberhard Ludwig dachte nicht daran, die vielen Wunden, welche der Krieg geschlagen hatte, zu heilen. Großartige Feste und Jagden ¹⁾ wurden abgehalten; der Hofstaat wurde vermehrt, namentlich durch ausländischen Adel, der Versorgung suchte, ohne für Württemberg etwas zu thun. Unter diesen Abthigen am württembergischen Hofe war ein Mecklenburger, Friedrich Wilhelm von Ordoewitz, der während des Krieges nach Schwaben gekommen war und nach seiner Verabschiedung durch Empfehlungen herzoglicher Kammerjunker wurde. Um in Stuttgart sein Glück zu machen, ließ er seine Schwester, Christiane Wilhelmine von Ordoewitz, kommen, welche bald die erkrankte Wittresse des Herzogs wurde. Ihre Söhne waren Fabianus, Herrschmidt und Wollast. In kurzer Zeit hatte sie den Herzog so an sich gefesselt, daß er sich in allem vollständig von ihr leiten ließ. Er überreichte sie mit Wachenbegleitungen und Geschenken und setzte die Summe von 20000 fl. daran, um bei dem Kaiser ihre und ihres Bruders Erhebung in den Reichsgrafenstand durchzusetzen. Damit war sie aber noch nicht zufrieden; sie drang auf eine Vermählung mit dem Herzog, welcher endlich erklärte, daß es ihm unmöglich sei, mit der Herzogin ²⁾ zu leben; er habe die triftigsten Gründe, sich von ihr zu trennen. Im Juli 1707 wurde der Herzog mit der Schwednig auf dem Neuhause von dem Diener Wehler in Mößlen getraut. Der Herzog zeigte es den Scheinernäthen an mit der Bemerkung, daß sie die Sache überall zu verteidigen hätten. In eindringlichen Vorstellungen fehlte es nicht. Seine Räthe, die Mitglieder der Synode und alle, die es mit Fürst und Volk gut meinten, traten dem Herzog zu, das gegebene Wortgeheim abzugeben. Aber er erklärte, „als protestantischer Fürst sei er niemand als Gott Rechenschaft über seine Handlungen schuldig.“ Dem Hofkaplan Malblanc gab das Konfessorium auf seine Anfrage die Weisung, „er solle sein Gewissen bewahren, von Christi Wort und Befehl nicht weichen, sondern thun, wie einem gewissenhaftesten, rechten Theologen zustehe.“ Darauf hin verweigerte der Hofkaplan dem Herzog und der Schwednig das Abendmahl. Die Verweigerung seiner Gemahlin und die Empörung seines Volkes beschränkte der Herzog gar nicht.

Zugewandten war das Grafendiplom von Wien angekommen. Die Schwednig wurde nun „Gräfin von Ursach.“ Schon vorher hatte ihr der Herzog die

Deutschen bleiben, weil es ihre Ehre und G. G. Rechts discrepantlich.“ Erlaß vom 31. Aug. 1647. Württemb. Jahrbücher III, 289. — Aus einem Beschlusse der päpstlichen Curie der Constanz von Jahr 1737: „Man habe ganze vier Wochen über den Krieg zu deliberiren, pferiren, jurispiriren und alldem wieder ein und andere zu motiviren, jurisdicirer Herrschaft wider schicklich die monita juridiciren, vom Scheinernäth Malblanc und resolutionsen zu erwarten, pferen zu repetiren, inspiriren u. s. w.“

1) Im Jahr 1708 hielt der Herzog den Jubelst-Orden (Jubelst als Schupmannen der Jagd).

2) Johanna Elisabeth, Tochter des Markgrafen Friedrich August von Baden-Durlach.

Dörfer Höpfigheim und Gomaringen geschenkt und einen Jahresgehalt von 10000 fl. ausgesetzt.

So offene Doppellehe konnte jedoch von Kaiser und Reich nicht geduldet werden. Die Herzogin und ihre Verwandten setzten alles daran, um den Kaiser zu einem entschiedenen Schritt zu bewegen. Im Jahr 1710 befahl dieser die Trennung der Grävenitz vom Herzog¹⁾. Die Verbannte zog in die Schweiz; der Herzog söhnte sich mit seiner Gemahlin aus. Die Stände gaben ihm aus Freude ein Geschenk von 40000 fl., der Herzogin 10000 fl.

Die Freude sollte aber nicht lange dauern. Der Herzog war zu sehr an seine Grävenitz gekettet, als daß er sie hätte lassen können²⁾. Darum eilte er ihr nach kurzer Zeit nach und lebte mit ihr in Genf herrlich und in Freuden. Ein Schrei des Entsetzens lief durch das ganze Land. Der Herzog aber hatte bald eine leere Kasse und eine Geldverwilligung seitens der Landstände war nicht zu hoffen. Darum mußte er wieder zurückkehren. Und doch wollte er seine Geliebte nicht zurücklassen. Was thun? In Wien wurde ein alter, verschuldeter böhmischer Graf von Würben aufgetrieben, der sich herbeiließ, eine Scheinheirat mit der Grävenitz abzuschließen. Er mußte sich verpflichten, die Ehe als nicht vollzogen anzusehen und sich im Auslande aufzuhalten. Dafür erhielt er ein Geschenk von 20000 fl., einen Jahresgehalt von 10000 fl. und den Titel eines herzoglichen Landhofmeisters, Geheimraths und Kriegsraths-Präsidenten.

Damit beginnt eine Zeit von 20 Jahren voll der tiefsten Schmach und Erniedrigung unseres württembergischen Vaterlandes, das, regiert von einem verächtlichen, schamlosen Weibe, dem Abgrunde des Verderbens entgegengeführt wurde. — Die Grävenitz erschien nun als Gräfin von Würben und erhielt als Landhofmeisterin den ersten Rang unter den Hofdamen, den Titel „Excellenz“, einen eigenen Hofstaat und den neuen Bau zur Wohnung. Wohl wandte sich die Herzogin aufs neue an den Kaiser; aber dieser gab den Bescheid, „er könne keinem Reichsfürsten wehren, die Gemahlin seines ersten Ministers an seinem Hofe zu dulden.“ Die Herzogin beweinte im Schloß zu Stuttgart ihr Unglück und Elend.

Die Landhofmeisterin begnügte sich aber nicht mit den ihr zugetheilten Geldern und Geschenken. Sie wollte regieren. Darum wurden zunächst alle wichtigen Stellen von Männern besetzt, die sich zu ihren Werkzeugen ergaben. An der Spitze stand als erster Minister und Hofmarschall ihr Bruder Friedrich Wilhelm von Grävenitz; ihre Schwäger Boldewein und Stittmann waren der erste Präsident des Kriegsraths, der andere Geheimerath u. s. f. Die

1) „Es solle sich die Grävenitz anderwärts weit vom Herzogthum Württemberg hinweg begeben und reversiren, künftighin weder in ledigem noch verheiratetem Stande, nicht nur des Herzogs Gebiet nicht wieder zu betreten, sondern auch die Nachbarschaft zu meiden und sich alles Verkehrs mit demselben zu enthalten, sonst werde man mit der Strenge der Gesetze gegen sie verfahren und weder ihre Ehre, noch Leib und Güter verschonen.“ 24. Jan. 1710.

2) Man sprach von Zaubernmitteln, durch welche sie den Herzog dahin gebracht habe, daß er seine Gemahlin durchaus nicht ausstehe, ohne sie selbst aber nicht mehr leben können, indem er Beklemmungen bekomme, sobald er von ihr entfernt gewesen.

Stelle des Geheimraths, dem kaum noch das Recht der Begutachtung verblieb, vertrat das von der Grävenitz gegründete „geheime Cabinet“, in welchem sie (à la Maintenon) den Vorsitz führte. Sie gab eigene Audienzen und stiftete einen eigenen Orden, verlangte sogar, daß sie ins Kirchengebet eingeschlossen werde, worauf ihr Oflander entgegnete: „das geschieht jedesmal, wenn man betet: erlöse uns von dem Uebel!“ Wer sich über ihr Regiment unzufrieden aussprach, wurde verfolgt. Der Hofmarschall von Forstner, des Herzogs Jugendgenosse und treuer Freund, hatte das Unwesen am Hofe satt und entwich nach Straßburg, von wo aus er dem Herzog offen und freimüthig sein Verbrechen vorhielt. Die darüber erbitterte Landhofmeisterin setzte alles daran, um von Frankreich die Auslieferung oder Arrestation Forstners zu bewirken. Ein Kriminalprozeß, in welchem er bezichtigt wurde, den Hof wie ein Deserteur verlassen, das Verbrechen des Raubdiebstahls, des Ehebruchs, des Giftmords, des Basquillats, des Kirchenraubs und der Gotteslästerung begangen zu haben, wurde von der Landhofmeisterin anhängig gemacht. Man hatte eigens einen sehr geschickten und dabei sehr willigen Advokaten, Dietrich aus Bayreuth, verschrieben und angestellt, damit er die Sache aburtheilen solle. Dietrich gab sich zu der Schmach her, den Prozeß im Sinne der hochgestellten Anklägerin zu entscheiden. Allein Forstner blieb in Paris, wo er auf Betreiben der Mutter Philipps von Orleans bald der leichten Haft entledigt wurde. In Stuttgart schlug man den Namen und das Bild des Verurtheilten an den Galgen, verbrannte seine Papiere, auch den letzten Brief aus Paris, in welchem er der Grävenitz drohte, auf seinem Schlosse zu Dambach auch sie aufhängen zu lassen, und befügte: „Wir würden dann die berühmtesten Prozeßfirtten dieses Jahres sein!“ Auch Forstners Plakate, die an allen Straßenecken Stuttgarts gefunden wurden, ließ man ins Feuer werfen. Ihr Inhalt aber, daß alle jene württembergischen Minister, die sich in diesem Prozesse gebrauchen lassen, infame, verabscheuungswürdige Schurken seien, war zu deutlich aus dem Herzen jedes braven Württembergers gesprochen, als daß dieser Inhalt mit dem Papier hätte vertilgt werden können. Forstner hatte Recht, wenn er sagt: „Es ist ein Fehler, wenn man sich einbildet, daß ein geringes Feuer das Andenken einer Schrift auslöschen könne, die, so lange als das Leben währt, im Andenken bleibt. Diese öffentliche Censur gibt vielmehr dergleichen Schriften ein neues Gewicht und Zuwachs von Gültigkeit, und das Feuer des Scheiterhaufens beleuchtet den Ruhm des Schriftstellers zur Schande seiner Gegner.“ — Auch auf der Kanzel durfte die Wahrheit nicht gesprochen werden. Der Hofprediger Urlsperger, durch die Grävenitz selbst von Stetten nach Stuttgart berufen, fand sich eine Zeitlang in das Hofwesen. Aber als ihm sein vertrauter Freund August Hermann Franke bei einem Besuche sagte: „Ich komme zu dir im Namen Gottes, dir zu sagen, daß du ein stummer Hund bist, und daß, wenn du nicht umkehrst und als ein öffentlicher Lehrer die Wahrheit frei heraus sagst, du verloren gehst, trotz aller deiner Erkenntniß“, predigte er am Karfreitag 1718 entschlossen die Wahrheit. Außerdem war er in den Besitz von Geheimnissen gelangt, welche sich auf die Grävenitz bezogen. Urlsperger wurde nun ohne Weiteres entlassen und erhielt erst 2 Jahre später das Dekanat Herrenberg ¹⁾.

1) Im Jahr 1723 gieng er nach Augsburg, wo er 1727, erst 42 Jahre alt, starb.

Neben der Herrschaft wollte die Landhofmeisterin auch ihre Habacht befriedigt haben. Nachdem sie mit dem geheimen Cabinet und dem Geheimrath einen Vertrag auf Gegenseitigkeit der Verantwortlichkeit abgeschlossen hatte, „damit man beim Tode des Herzogs auch gesichert wäre“, herrschte sie unumschränkt. Sie umgab den Herzog mit Spionen; kein Schreiben konnte zu oder aus den Händen des Herzogs gelangen, ohne daß sie es gelesen und genehmigt hatte. Alle herzoglichen Befehle wurden von ihr unterzeichnet. Der Herzog war in allem ihr Knecht. Aemter, Titel und Gnabenbezeugungen mußten von ihr gekauft werden. Wer sich um eine Stelle bewarb, mußte zuerst zahlen. Die Rationen der Beamten, die aber nicht verzinst wurden, mußten bar bezahlt werden. Kam ein Beamter, der nachträglich mehr für eine Stelle bot, so wurde sie diesem zugetheilt. Der erste aber erhielt keinen Schadenersatz. All dieses Geld floß in die Kasse der Gräfin. Zu der Privatkasse des Herzogs besaß sie einen eigenen Schlüssel. Sogar das Kirchengut, die Gelder der Wittwen und Waisen waren vor ihren Diebsfingern nicht sicher. Sie scheute kein Mittel, um in den Besitz großen Reichthums zu kommen¹⁾. Ihr Geld legte sie in den Banken von Genf, Venedig und Hamburg an. Der Herzog mußte ihr die Herrschaften Welzheim, Brenz, Gochsheim, Schloß und Dorf Stetten schenken.

Mit dem Stellenverkauf gieng die Freiheit des Rechts Hand in Hand. Beim Fällen eines Urtheils bekam stets derjenige Recht, welcher am meisten bezahlt hatte²⁾. Die Gräfin unterhielt Spionen, die eigens im Lande herumreisten, um reiche Leute herauszufinden, welchen auf irgend welche Weise, durch Verleumdungen, falsche Anklagen, List und Drohung Geld abgezwungen werden könne. So mußten Beamte, Reiche und Vornehme manches Vergehen, das ohne jene Spionage verborgen geblieben wäre, mit schwerem Gelde büßen. Bekam sie in Stetten vom Herzog Besuch, bei welchem ihr stets Holz, Wein und Früchte geliefert wurden, so legte sie doch nachgehends der Kammer noch Rechnungen vor. Nichts war ihr zu gemein, zu schmutzig.

Zu allen diesen Gewaltthätigkeiten und Rechtsverletzungen mußte das Volk, das der Gräfin längst den Namen „Landverderberin“ gegeben hatte, schweigen. Bei „empfindlicher Strafe“ war verboten, übel von ihr zu reden. Der Landschaft wurde mit Anwendung von Gewaltmitteln gedroht, wenn sie sich weigere, Geld zu bewilligen. Nur die tiefgekränkte Herzogin war nicht zur Nachgiebigkeit zu bewegen. Sie blieb ruhig in ihrem Schloß zu Stuttgart. Weil aber die Gräfin ihre eigene Residenz haben wollte und die Unzufriedenheit des Volkes, namentlich der Stuttgarter, immer mehr zunahm, so schritt der Herzog zum Bau

1) So konfiscirte sie eine Menge englischer Waren, um damit ihre Garderobe zu bereichern, und der Herzog selbst erschien mit ihr öffentlich in dem geraubten Goldbrokat. — Ein andermal kam ein Mann zu ihr und bot ihr 5000 fl. für das Recht, eine Apotheke zu errichten. Sie nahm das Geld, quittirte, schickte aber das Patent nicht. Der Mann kam wieder und mahnte. Die Gräfin konnte sich nicht mehr erinnern und wollte sich erst durch die Quittung überweisen lassen. Sie empfing sie, nahm sie mit und kam nicht wieder. Die Person erhielt niemals wieder das Geld zurück, noch das Patent.

2) Den Beamten dagegen, namentlich den Justizbeamten, wurde alle Annahme von Geschenken streng verboten. (16. Februar, 15. März 1715.)

Ludwigsburg. Da, wo früher das Dorf Weidmann und nach dessen Zerstörung der Gutschhof gestanden war, ließ Eberhard Ludwig (1697) ein Jagtschloß errichten. Im Jahr 1704 erbaute er das Lustschloß Ludwigsburg und entließ sich 5 Jahre später, eine Stadt zu gründen. Der Bau der Stadt wollte aber nicht nach Wunsch vorwärtss gehen, obgleich der Herzog die Hauptplätze und theilweise die Baumaterialien von Glanzwebern schenkte und diese 15—20 Jahre steuerfrei waren. Erst als sich der Herzog entschloß, die Residenz nach Ludwigsburg zu verlegen, gieng der Bau rascher von Statten. Gärten und Gemäuer wurden gezwungen, je ein Haus auf ihre Kosten in der neuen Stadt zu bauen. Damit beschenkte dann der Herzog seine Hofleute und Räthe. Schließlich mußten die Kanzlern und alle Regierungsbehörden auch noch nach Ludwigsburg folgen, so daß Stuttgart ganz verödet lag, — alles um der Gräfinn willen ¹⁾.

Doch auch ihr Maß sollte endlich voll werden. Die Stimme der Unglücksbeschelt des Volkes war nicht länger mehr zu unterdrücken. Das Uebel war zu groß und zu tiefgehend. Im Jahr 1717 hatte die erste große Auswanderung von Württembergern nach Nordamerika stattgefunden. Der Hof zeigte äußeren Glanz und Pomp in großartigen Festen, Mäßen, Konzerten, Jagden, und die armen Untertanen, die kaum ihren Hunger stillen konnten, mußten es bezahlen. Der Mißstand hatte sich so sehr vermehrt, daß in einem einzigen kalten Winter 10000 Schweine, Hühner und Hefe ankamen. Und doch war es den Bauern verboten, diese Waare von ihren Feldern abzumachen. Die Kammer Schulden liegen so unerbittlich; der Herzog selber hatte kein Geld mehr, so daß er bei allmählichen Geldmangel einmal mit Thränen sagte, „er wisse nicht mehr aufzutreiben; er gebe ihr ja alles, was zu bekommen sei.“ Am Hof schwamm man in Vergnügungen, und die Handwerkerleute und Arbeiter des Herzogs lagen vor den Thoren auf den Säulern und suchten um Bezahlung ihrer Rechnungen. Das ganze Land bot das Bild eines glänzenden Glendes, der tiefsten Armut, der bittersten Noth! Dem Herzog giengen darüber doch nach und nach die Augen auf; einzelne wackerere Männer, namentlich Offizier, fürchteten auch die fürstliche Ungnade nicht, sondern sagten ihm unverblümt die Wahrheit. Auch König Friedrich Wilhelm von Preußen forderte ihn bei einem Besuche in Ludwigsburg (1730) auf, das schändliche Verhältniß mit der Gräfinn anzukämpfen. Diese in einem Alter von beinahe fünfzig Jahren, mürrisch und unerbittlich launisch, hatte alle Reize für den Herzog verloren; zudem hatte sie sich mit ihrer eigenen Partei, namentlich mit ihrem Bruder, gänzlich entzweit. So mußte der von vielen längst gehoffte und sehnsüchtig erwartete Sturz endlich kommen. Als Eberhard Ludwig im Jahr 1730 eine Reise nach Berlin untrat, hinterließ er ihr den Befehl, daß sie sich auf ihre Güter zurückzuziehen habe. Sie bezog sich nach Brühlthal, von wo aus sie nachmal auf den Herzog einzuwirken suchte. Dieser aber ließ sie durch Husaren gefangen nehmen und in das Schloß Urach bringen und, da sie hier Unterthanen zu ihrer Befreiung machte, auf der Feste Hoheneck streng bewachen. Im Oktober 1733 schloß der Herzog mit ihr einen Vertrag ab, nach welchem sie das Land zu verlassen und die Güter Örenz, Weich-

1) Ludwigsburg wurde zur zweiten Residenzstadt mit beinahe Hunderttausend Einwohnern errichtet.

heim, Stetten und Freudenthal jurisdicirten hatte. Dagegen erhielt sie ihr ganzes erwerbendes Vermögen, die Abfindungssumme von 200000 fl. und die Herrschaft Welzheim bis zu ihrem Tode. Unter hiesiger Bedeckung, um sie vor der Wuth des Volkes zu schützen, wurde sie aus dem Lande gebracht. Sie zog zunächst nach Heilberg, später nach Berlin.

Der Herzog hatte sich zum großen Jubel seines Volkes wieder mit seiner Gemahlin ausgetrennt. Aber die Freude darüber wurde durch den Tod des Erbprinzen Friedrich Ludwig (1731) sehr getrübt. Oberherzog Ludwig starb zwei Jahre später, ohne einen Thronfolger aus seiner Familie zu hinterlassen. Seine Regierungszeit hat uns ein düsteres und trauriges Bild enthüllt, von der Gewaltherrschaft eines Weibes, das dem Lande die tiefsten Wunden schlug, von welchen es lange nicht genesen konnte.

Im Jahr 1684 war das erste Tagblatt in Württemberg, der *Merkur*, erschienen. Im Jahr 1700 wurde der gregorianische Kalender eingeführt, man ließ auf den 18. Februar sogleich den 1. März folgen. Eine geistliche Wittwenkasse und das Waisenhaus wurden gegründet (1710). Vom Cannstatt bis Heilbronn wurde der Neckar schiffbar gemacht. Unter Oberherzog Ludwig's Regierung fuhr der erste Postwagen in Württemberg¹⁾. — Im Jahr 1722 wurde die Konfirmation angeordnet und dieselbe am Sonntag Quasimodogeniti des Jahres 1723 zum ersten Mal in allen Kirchen des Landes gefeiert.

§. 45.

Herzog Karl Alexander. Die Wirtschaft des Juden Söh Oppenheimer. 1733—1737.

„Weg mit Krübbeln, Stechen und Schellen: der Herzog ist Herr, und alles, was die Unterthanen haben, gehört dem Herzog.“
S. 45 Oppenheimer.

1733 Herzog Karl Alexander war der Sohn des früheren Administrators
168 Friedrich Karl und im Jahr 1684 geboren. Er war schon in seinem 11.
1737 Lebensjahre in Kriegsdienste getreten und hatte sich, nachdem er sich bei den größten Feldherrn seiner Zeit, Prinz Eugen, Herzog von Marlborough und Ludwig von Baden, ausgebildet, hohe Ehren und Auszeichnungen auf den Schlachtfeldern erworben, so z. B. in der Eroberung von Lando (1702), bei der Erstürmung des Schellenbergs (1704), bei der Schlacht von Peterwardein (1716). Nach dem Frieden (1718) erhielt er die Statthalterchaft von Belgrad und Serbien, die er bis zu seinem Regierungsantritt befehligte.

Im Jahr 1712 war er zum katholischen Glauben übergetreten, wie er in seinem Testament selbst erklärt, „in gründlicher Erkenntniß der untrüglichen Wahrheit des christlich-katholischen Glaubens, wohlbedachtig, ohne einige Nebenrück-sicht.“ Er hatte damals allerdings noch nicht die geringsten Aussichten auf den

1) Mit den 12. März 1683 fährt Johann Origer mit herzoglicher Erlaubniß und einem Sendungsgehalt von 30 fl., von Heilberg mit Wandel mit der Stadt Heilbrunn zu bestehen, die erste Post-Etage nach Heilbrunn, welche wöchentlich einmal von Stuttgart abging, so man sich Heilbrunn 1 fl. 30 fr. mit bei Heilberg 2 fl. für eine Person zahlte.“ E. Gattler, Geschichte der Herzoge Württemberg's, II. Band, S. 113.

württembergischen Thron. Als aber der Gesundheitszustand des Erbprinzen Friedrich Ludwig das Schlimmste befürchten ließ, stellte Karl Alexander der Landschaft (1729) eine schriftliche Erklärung zu, worin er „alle Privilegien und sämtliche Freiheiten bei seinen fürstlichen wahren Worten vorläufig bekräftigte und bestätigte, mit dem Versprechen, alles für das Vaterland Nützliche und Ersprießliche vorzunehmen, das Ueble ab- und das Gute herzustellen, die evangelische Religion augsburgischen Bekenntnisses nicht im mindesten zu stören, sondern alle Religions- und Friedensschlüsse heilig zu halten, keine Veränderung vorzunehmen, noch zu gestatten, und seinen Kindern die nemlichen Gesinnungen einzupflanzen.“ Nach Friedrich Ludwigs Tode stellte er die sogenannten Religions-Reversalien¹⁾ aus, in welchen er versprach, „daß er auch die allermindeste Aenderung im Religionszustande des Landes nicht gestatten, die Kanzlei und Landesbeamtungen mit Protestanten und so viel möglich mit Landeskindern besetzen, Synodus und Konsistorium mit ihrer Verfassung, auch alle geistlichen Anstalten, Einkünfte und Rechte ungeschmälert lassen wolle. Das Simultaneum catholicum (die Gleichstellung der katholischen mit der evangelischen Konfession) sollte nirgends eingeführt und außer der Hofkapelle nicht der allergeringste Akt eines katholischen Gottesdienstes im Lande gehalten werden.“ Nach dem Tode des Herzogs Eberhard Ludwig gab er dieselbe Versicherung dem Geheimenrath und den Landständen durch seinen Bevollmächtigten; und als er von Belgrad nach Württemberg zurückkehrte, um die Regierung anzutreten, bestätigte er auf die Bitte der Landschaft ihre Verträge aufs neue, ehe er sich huldigen ließ.

Ein Zeitgenosse Karl Alexanders, General Wolf, schildert seinen Charakter so: „Er war offen und unetgenüßig, ein treuer Freund seiner Freunde, und da er jede Verstellung, alles Niedrige und Gemeine haßte, so hielt er andere auch nicht, am wenigsten diejenigen dessen fähig, welchen er sein Zutrauen geschenkt hatte. Seinem heftigen Temperament ließ er zwar öfters einen zu freien Lauf, war dann selbst gegen seine Freunde hart und zurückstoßend und ließ sich öfters selbst zu Ungerechtigkeiten hinreißen; sobald er dieses aber wahrnahm, oder ein Mann, dessen Rechtschaffenheit er kannte, ihn darauf aufmerksam machte, hielt ihn der Fürstenstolz nicht ab, seinen Fehler auf eine Art wieder gut zu machen, die seinem Verstand und Herzen Ehre brachte. Er liebte die Wahrheit und schenkte deswegen ruhigen und bescheidenen Vorstellungen gerne Gehör, allein Widerspruch duldete er nicht, noch viel weniger aber durfte man es wagen, ihm zu trotzen. Wer konnte aber dieses auch ohne Gefahr bei einem Manne wagen, der als Feldherr gewöhnt war, daß ihm seine Soldaten voll Vertrauen und Muth in die Schlacht folgten, vor dessen Kommandowort dann die erschrockenen Feinde flohen!“

Sein Versprechen, keine Mißbräuche in der Staatsverwaltung zu dulden und in allen Stücken ohne Schleich, Intriguen und Verwicklungen nach der altberühmten württembergischen Treu und Redlichkeit zu handeln, war aufrichtig gemeint. Er wollte nichts als das Wohl seines Landes. Seine ersten Regie-

1) Später erklärte der Herzog allerdings, er sei zur Unterschrift dieser Reversalien durch den Geheimenraths-Präsidenten von Forstner und den Regierungsrath Neuffer verleitet worden; auch hätten die Landstände aus den ihm zur Unterschrift vorgelegten und früher im Konzept vorgelesenen Reversalien einen Bogen herausgenommen.

rungshandlungen ließen das Beste von ihm erwarten. Den tüchtigen Bilfinger ¹⁾ nahm er von Tübingen weg und machte ihn zum Geheimenrath. Dem Regierungsrathe Johann Jakob Moser, dem nachmaligen Landschafts-Konsulenten, übertrug er die Behandlung der Religionsangelegenheiten. Der Hof und die Kanzlei wurden im März 1734 wieder nach Stuttgart gebracht. Die Partei der Grävenitz wurde rasch gestürzt. Dem Bruder der Gräfin wurde der Prozeß gemacht und er auf den Hohentwiel gesetzt. Gegen eine Abfindungssumme von 56000 fl. mußte er alle seine Besitzungen im Lande abtreten. Eine Beschwerde dagegen, die er nachgehends in Wien einbrachte, war zwecklos. Ein gegen die Grävenitz eingeleiteter Prozeß fiel für diese noch gut aus. Der Jude Süß war dabei sehr thätig und brachte sie so weit, daß sie ihre Besitzungen in Württemberg gegen eine Entschädigung von 150000 fl. abtrat ²⁾.

In dem polnischen Erbfolgekrieg, der hauptsächlich zwischen Frankreich und Oesterreich geführt wurde, stellte sich Württemberg entschieden auf Oesterreichs Seite. Der Herzog, der zum Generalfeldmarschall des Kaisers und des Reichs ernannt worden war, stellte ein Heer von 12000 Mann ³⁾ und stieß damit zu den Truppen des Prinzen Eugen. Da dieser aber mit seiner geringen Macht gegen den französischen Marschall von Berwick, der mit 80000 Mann über den Rhein marschirte, nichts ausrichten konnte, so zog er sich nach Heilbronn zurück. Die Franzosen rückten über Walzingen und Maulbronn vor und schrieben Plünderungen und Brandschakungen aus. Nach Berwicks Tode bei Philippsburg rückte Eugen mit seinem nun auf 74000 Mann angewachsenen Heere über den Rhein. Der Friedensschluß im Jahr 1735 machte dem Krieg ein Ende. Württemberg hatte wegen der Würde seines Herzogs durch Einquartierungen keinen großen Schaden erlitten, hatte aber auch, wie immer, für die dem Kaiser geleisteten Dienste nichts erhalten.

Kaum war der Krieg zu Ende, so legte der Herzog seinen Landständen schon den Entwurf zum Unterhalt eines stehenden Heeres von 13000 Mann vor. Da er verworfen wurde, wandte er sich an den engeren Ausschuß, der ihn genehmigte. Um die Soldaten nicht der Bevölkerung ins Quartier legen zu müssen, versprach der Herzog, Kasernen zu bauen.

1) Georg Bernhard Bilfinger ist im Jahr 1695 in Cannstatt geboren, wo sein Vater Dekan war. Von Jugend auf schon zeigte er außerordentliche Anlagen. Im Tübinger Stift arbeitete er sehr wenig, da er zum Studium der Theologie keine Neigung fühlte. Bald aber feuerten ihn die Mathematik und die Physik zu solchem Eifer an, daß er auch in der Theologie zu den tüchtigsten Jünglingen zählte. Seine außerordentliche Professur in Tübingen wurde ihm später von den Tübinger Theologen so sehr entleidet, daß er einen ehrenvollen Ruf Peters des Großen an die Akademie in Petersburg gerne annahm. Hier konnte er seine Wirksamkeit nach allen Seiten entfalten, und sein Ruf erscholl durch ganz Europa. Eberhard Ludwig las zufällig seinen Namen in einer Zeitung und, als er erfuhr, daß er Württemberger sei, berief er ihn sogleich zurück und machte ihn zum Professor der Theologie und Oberaufseher des Stifts. In diesem Amte blieb er thätig, bis er von Karl Alexander nach Stuttgart berufen wurde.

2) Bei der Ausbezahlung des Geldes betrog sie jedoch der Jude um 30000 fl.

3) Da es schwer gieng, diese starke Truppenzahl zusammenzubringen, so wurde den Beamten befohlen, „Aushäuser und den Gemeinden überlästige verheiratete junge ansehnliche Kerls“ zum Kriegsdienst zu stellen, und diejenigen jungen Leute, welche aus Furcht vor der Auswahl seit einem Vierteljahr sich geflüchtet hatten, herbeizuschaffen.
10. März 1734.

Zu dieser Zeit war für unser Land schon eine neue Noth gekommen. Den dreißigjährigen Krieg hatten die Raubzüge Ludwig's XIV., diese wieder die großen Opfer Württembergs für das Haus Oesterreich während des spanischen Erbfolgekriegs abgelöset. Was übrig geblieben war, wurde durch das Grävenitz'sche Regiment aufgezehrt. Wer jetzt unsrem Lande noch mehr Blut abzapsen wollte, mußte viel Scharfsinn, List und Gewalt gebrauchen. Aber er war zu finden gewesen, dieser Blutegel, in der Person des Juden Joseph Süß Oppenheimer. Was die Weiberherrschaft noch von Geld und Gut, von Glauben und guter Sitte, von Vertrauen des Volkes zum Fürsten übrig gelassen hatte, sollte eine greuliche Judenwirthschaft vollends rauben. Kein Eigenthum wurde geschont, kein Recht geachtet; das Heiligste wurde durch den Noth gezogen, die Ehre und Unschuld verletzt; und das alles um des Geldes willen!

Joseph Süß Oppenheimer, vom Volke „Jud Süß“ genannt, war im Jahr 1692 zu Heidelberg geboren. Karl Alexander lernte ihn in Frankfurt kennen, wo ihm der Jude aus seinen Geldverlegenheiten half. Kaum war der Herzog zur Regierung gekommen, als er ihn sogleich ins Land berief und zum „Kabinetfaktor“ machte. Süß begriff schnell die Wichtigkeit seiner Stellung, aber nur, um sie zur eigenen Bereicherung auszubenten. Er verstand den Herzog so zu umgarnen, daß die ehrlichsten Staatsdiener auf die Seite gedrängt wurden und niemand den Weg zum Herzog finden konnte, ohne durch Süß. Dieser schilderte dem Herzog die alten Räte „als untreu und ohne Fähigkeiten, Difficultätenmacher und Schikaneure.“ Auch Bilfinger wurde auf die Seite geschoben, doch nicht entlassen¹⁾.

Der Herzog war zwar ein großer Kriegsheld, aber zum Regieren nicht geschaffen. Er konnte auf eine ruhmvolle Laufbahn zurücksehen und war blinden Gehorsam gewöhnt. Darum wurde es ihm schwer, sich durch Rechte des Volkes und frühere Verträge einschränken zu lassen und sich mit den ihm unbedeutend scheinenden Regierungsangelegenheiten abzugeben. Viel bequemer und seiner Würde entsprechender hielt er es, alle Geschäfte seinen Räten zu übergeben, als welche ihm diejenigen am geeignetsten schienen, die sich ihm ohne Widerrede fügten und viel Geld zu schaffen verstanden. Daraus erklärt sich, wie frech Jud Süß und seine Spießgesellen die größten Gewaltthätigkeiten und elendesten Mißverträchtigkeiten verüben durften.

Die erste Probe seiner Erfindungsgabe und Habsucht gab Süß in der

1) Des Juden Gehilfen und Rathgebern war es lange vor der Verantwortung, die sie nach des Herzogs Tod treffen würde. Deshalb forderten sie Süß auf, einen Mann zu suchen, der sie in diesem Falle schützen könnte, und schlugen ihm dazu Bilfinger vor. „Bilfinger!“ erwiderte er, „psui! der hat ja Verstand, mehr als wir alle!“ Damit war der Vorschlag verworfen. Als Süß später bei dem Herzog auf Bilfingers Entlassung antrug, bekam er zur Antwort: „Wenn wir diesen Mann entließen, er würde von Fürsten und Königen gesucht und wir wären prostituir!“ So blieb Bilfinger in seinem Amt; dieses wurde ihm aber so sehr entleidet, daß ihm seine Freunde rathen, seine Entlassung zu uehmen. Er that es nicht, obgleich er nach seiner eigenen Meinung so stand, daß er sich in jeder Sitzung darauf gefaßt machte, aus dem Geheimrath auf die Festung geführt zu werden. „Wirds denn hernach besser, wenn ich gehe?“ — Damit wehrte er jede Vorstellung seiner Freunde ab.

Münzverfälschung. Die Münze war seitdem verpachtet gewesen. Nun kam Karl Alexander auf dem Gedanken, sie selbst zu übernehmen. Da aber eine zur Untersuchung bestellte Kommission einen Nutzen von nur 10000 fl. herausbrachte, wollte der Herzog den Plan wieder aufgeben. Der Jude aber rechnete ihm vor, daß er ihm vielmehr mehr und diese Summe alle Vierteljahre vorausbezahlen könne. Sogleich gieng er ans Werk und ließ innerhalb 9 Monaten 11 Millionen Gulden schlechtes Geld, und zwar meistens große Stücke, prägen. Weil es jetzt an Scheidemünze gebrach, so ließ er das ausgeprägte große Geld einwechseln, aber mit 6—25 Prozent Schaden für die Unterthanen. Da dieses einträgliche Geschäft nicht in die Länge fortgetrieben werden konnte, so verfiel Süss auf einen andern Gedanken. Er errichtete ein „Straßlamt“; der Diensthandel¹⁾ starbte auf's neue. Im Dienst ergrauten Beamten mußten, wenn sie nicht entlassen werden wollten, ihre Stellen noch nachträglich bezahlen. Außer den Aemtern konnte man Titel, Dispensationen, Quartierbefreiungen, Gewerbe- und andere Privilegien kaufen. Auch die geistlichen Aemter, die Professorate wurden verkauft. Heil war alles, sogar das Recht. Ein von dem Juden errichtetes „Richtlamt“ zog die Rechtsachen an sich. Untere Beamten konnten sich mit Geld loskaufen; rechtschaffene Männer wurden durch falsches Zeugniß gezwungen, große Summen auszugeben, wenn sie nicht ihre Aemter verlieren wollten. Ueberall wurden Untersuchungen eingeleitet; es mochte einer nicht oder etwas verschuldet haben, er mußte schließlich zahlen. Wer am meisten bezahlte, bekam Recht. Durch das „Banfallrecht“ und „Pfandamt“ bemühtigte sich Süss bei Stiftungskapitalen, durch das „Wapillennamt“ (Walfengericht) der Walfengüter²⁾. — Wer nicht bezahlen konnte, dem streckte er das Geld gegen einen hohen Zins vom Gulden („Jubengroschen“) vor.

In diesen Grundschnitten kam nach das Monopolisten des Juden Süss. Die Einfuhr fremden Tabaks wurde verboten. Aller Tabak mußte von Ludwigsburg bezogen werden. In Stuttgart, Ludwigsburg, Tübingen, Göttingen und Bradenheim wurden Tabakskolonien errichtet. Ferner behielt er die Monopole auf Lohr, Spreerelmsaren, Kaffeehäuser, Kaminsiegen, auf den Holzverkauf aus. Sogar die Haltung von Kutschen und Vorderkaisen für den Hof wurde an Süss verpachtet.

Auf solche Weise hatte er dem Herzog in weniger als zwei Jahren eine Summe von 500,000 fl. verschafft; sein eigener Werthell war noch viel größer. Ein betrügerischer Juwelenhandel mit dem Herzog trug ihm binnen kurzem über 200,000 fl. ein. Bei den Kameralen mußten die Madlernmünze von ihm bezogen werden.

1) Weil Süss meinte, wie sehr der Herzog gegen den Diensthandel war, suchte er, ihm die Suche auf eine stinkende Art vorzubringen. Die betrübten Behörden schickten dem Herzog von dem Sach in einem Amte Notenden einige verschlagene, von welchen er dann einen auswählte. Wie ein solcher selber den Ministern und Räthen Gelderlei habe machen müssen, um empfohlen zu werden, so sollte er auch diesen im Justiz nach Verschling seiner Verschlingung eine Geldsumme „als freiwilliges Opfer“ in die herzogliche Kasse einbringen.

2) Alle Kornkäufer mußten scheinbar das Verlangen ihrer Mündel in Geld anzulegen — ob mit Verlock, war gleichgültig — mit Rücksicht auf die Wapillennamt zahlen. Hier wurde es mit vier Prozent verzinnt und bei der Abschließung der Wapillennamt mit allerlei Klagen weiterherausgeschickt.

Der schamlose Mensch war dem Herzog so unentbehrlich geworden, daß er sich, auf des Fürsten Gunst gestützt, alles erlaubte. Die vornehmsten fürstlichen Räte behandelte er mit Hohn und Verachtung und drohte ihnen beim geringsten Widerspruch mit Kassation, Kreuzweißschließen, Festungsstrafe, Verbannung, ja mit Auspeltschen, Hängen und Köpfen. Die Unzufriedenheit des Volkes suchte er durch ein herzogliches Dekret zu unterdrücken, nach welchem „jetzt und fürderhin der geheime Finanzrath Süß in Ansehung seiner zu des Herzogs völligem, gnädigem Vergnügen geleisteten Dienste nie zur Verantwortung gezogen, noch ihm wegen je zuweilen empfangener Geschenke ein Vorwurf gemacht werden sollte“. Im Februar 1737 erhielt er sogar ein herzogliches Legittimations-Dekret¹⁾ für alle seine vergangenen und zukünftigen Handlungen, das ihn allerdings nachher nichts nützte.

Süß war durch sein seitheriges Glück so frech geworden, daß er sich nicht scheute, die Ehre der Familien und die Unschuld zu beslecken. „Seine zügellose Wollust zu befriedigen, bediente er sich aller ihm zu Gebot stehenden Mittel; Ueberredung und Drohen, List und Gewalt mußten ihm die Opfer seiner Lüste verschaffen und das häusliche Glück mancher Familie wurde durch diesen Bösewicht zu Grunde gerichtet“. Dabei war es ihm eine Lust, die von ihm entbeiligte Unschuld noch zu verhöhnern.

Die sittlichen Grundlagen des Staats und des bürgerlichen Lebens waren auf diese Weise vollständig untergraben worden. Keine Stimme durfte sich gegen das schreiendste Unrecht erheben. Die geachtetsten und ehrenhaftesten Männer wurden auf die Festung geschickt. Der Herzog aber war für sein Volk unnahbar. Gegen die Landstände, die ihm nicht immer zu Willen waren, war er sehr erbittert, so daß er einmal erklärte, bei der nächsten Sitzung lasse er ein Bataillon vor's Landhaus marschiren. Ein Staatsstreich stand bevor. An der Spitze der Verschwörung standen der Bischof von Würzburg und General Remchingen. Es gieng allgemein das Gerücht, es solle eine absolute Herrschaft eingeführt²⁾, die Religions-Reversalien sollten zurückgenommen und die katholische Konfession der protestantischen mindestens gleichgestellt werden.

Von den Plänen der Remchingen'schen Partei hat man keine bestimmte Gewißheit, da sogleich nach des Herzogs Tode die wichtigsten Papiere bei Seite geschafft wurden. Daß man römischerseits große Hoffnungen hegte, kann als gewiß angenommen werden. Schon bei Eberhard Ludwig war der Versuch gemacht worden, ihn zum Uebertritt zur katholischen Kirche zu bewegen, „nicht lediglich um des Gewinns der einzelnen Seele willen“, wie der Papst schrieb, „sondern es sei auch Hoffnung, daß das Beispiel dieses Fürsten dem wahren Glauben noch andern Zuwachs bringen werde“. Remchingen versuchte, bei dem württembergischen Militär dem Katholicismus Bahn zu brechen. Der Bischof

1) Der Herzog, der ungerne an die Unterschrift dieses Dekrets gieng, soll dabei gesagt haben, „er wolle unterschreiben, weil er den Anjouen noch brauche, ihn aber unvernünftet auf eine Festung schicken.“

2) „Der Hinder der Landtschaft soll der Kopf zertröten werden und so Karl Alexander von den ihm gottlos und leichtfertig abgezwungenen Einschränkungen befreit werden“, schrieb Remchingen an den Würzburger Geheimrath Nichte.

von Würzburg versprach, durch Truppen den etwa entstehenden Sturm zu dämpfen. Der Herzog wurde bewogen, sein früheres Testament umzustossen und in einem neuen den Bischof zum Mitvormünder der herzoglichen Prinzen einzusetzen. Damit die ganze Sache leichter in's Werk gesetzt werden könne, sollte der Herzog wegen eines Fußübel's zu einem Arzt nach Danzig reisen, weil man fürchtete, er werde sich allzu strengen Maßregeln widersetzen, wenn er zugegen sei. Das Volk wurde entwaffnet unter dem Vorwand, Wilddieberei zu verhüten.

Das ganze Land lag in einer dumpfen Gärung, denn das Volk glaubte seine alten Rechten und seinen evangelischen Glauben gefährdet. Pahl ¹⁾ schreibt: „Die Umtriebe der Verschworenen erregten die Aufmerksamkeit des Volks. Die Gemüther wurden mit ängstlicher Sorge für Erhaltung des väterlichen Glaubens erfüllt. Man deutete mit Fingern auf die Männer, unter ihnen selbst auf Gessliche von erstem Range, die sich bereits zum Abfall erboten haben sollten. Es liefen die Gerüchte, daß demnächst die Stiftskirche in Stuttgart und die Klöster den römischen Priestern wieder eingeräumt werden würden, und daß zum Behufe der Neubekehrten eine Menge Kisten, mit Rosenkränzen gefüllt, von Würzburg her auf dem Wege seien“.

Am 12. März 1737 verabschiedete sich der Herzog in Stuttgart und fuhr nach Ludwigsburg. Dort spielte er Abends noch mit Süß und schenkte demselben 200 Dukaten, die er im Spiel gewonnen. Als ihn sein Kammerdiener Neuffer verließ, rief er ihn zurück mit den Worten: „Wie wird mir so eng! Der Aether will mir ausgehen. Arznei her! Vater Kaspar her!“ Schnell ließ man ihm zu Aber; aber wenige Augenblicke darauf sank er todt zusammen. Ein Schlagfluß hatte seinem Leben ein Ende gemacht.

Karl Alexander hinterließ drei Söhne: Karl Eugen, Ludwig Eugen und Friedrich Eugen, die nach einander zur Regierung kamen. — Unter seiner Regierung war (1736) das Zucht- und Arbeitshaus in Ludwigsburg erbaut worden.

§. 46.

Herzog Karl. Seine Regierung bis zum Erbvergleich. Die Wirthschaft Riegers, Montmartins und Bittleders. 1737—1770.

„L' Etat, c'est moi!“

Ludwig XIV.

„Was Vaterland? Ich bin das Vaterland!“
Herzog Karl.

1737
bis
1770. Sogleich nach Karl Alexanders Tode beriefen der Geheimrath und die Landschaft Karl Rudolf von Württemberg-Neuenstadt als Vormünder des erst neunjährigen Erbprinzen Karl Eugen. Die Herzogin und ihre Partei waren ganz gegen diese Berufung. Remchingen erklärte, daß er den Administrator nicht anerkenne und ihm keine Handtreue schwöre. Zugleich versuchte er, die Offiziere auf seine Seite zu bringen. Der Herzog aber ließ ihn gefangen nehmen und auf den Aßberg bringen. Die Herzogin-Witwe ²⁾ that alle Schritte, um an der Spitze der Regierung zu bleiben,

1) S. Pahl, Geschichte von Württemberg, Bd. 5, S. 82.

2) Sie war eine Tochter des Fürsten Anselm Franz von Thurn und Taxis, eine gelehrte und phantastische Frau; sie disputirte öffentlich zu Tübingen und ließ sich zu Schwesingen zur Malteserritterin creiren.

und wurde von Wien aus bedeutend unterstützt. Im Juni 1737 kam ein Vergleich zu Stande, nach welchem die Erziehung der Kinder der Herzogin und dem Bischof von Würzburg, die Regierung dem Herzog-Vormund übertragen wurde. Die Herzogin erhielt den Titel „Obervermählung“.

Während dieser Zurückhaltung war das Los des Juden Süß entschieden worden. Derselbe war ebenfalls nach dem Tode des Herzogs von Schwabensburg nach Stuttgart gefahren, wo er verhaftet und sein ganzes Vermögen mit Beschlagnahme belegt wurde ¹⁾. Die Wuth des Volkes richtete sich zunächst gegen alle Juden, auch gegen solche, die nach dem Verhör wieder als unschuldig entlassen werden mußten. Als sich gegen Süß die Anklagen häuften, wurde er auf den Scheinmessen, später auf den Wärbel gebracht. Im Gefängniß zeigte er sich trotzig und feig. Die zu seiner Verurtheilung niedergesetzte Kommission erklärte ihn der Amtverfehlung, des Betrugs, des Hochverraths und des Majestätsverbrechens im engern Sinne schuldig und verurtheilte ihn zum Tode. Am 4. Febr. 1738 wurde er in einem eisernen Käfig an den von Herzog Friedrich für seine Wächtern errichteten eisernen Galgen gehängt ²⁾.

1) Die gerichtliche Actenung, welche sich an den noch im Volksmund lebenden Reim anknüpft:

„Da sprach der Herr von Ritter:
Halt erer dich entwer!“

Er die, Süß habe von Schwabensburg aus selbst nach Stuttgart und von da aus dem Lande zurückzuweilen, selbst er sich von dem Erben Karl Augusten übergeben habe. Aber der Oberburggraf von Ritter sei ihm nachgesehen, habe ihn zwischen Remmelsheim und Juffenhausem erollt und mit vergeblichen Pistolen geschossen, angehalten. Dies ist unrichtig. Es gab außer genanntem Oberburggrafen noch einen Major von Ritter, welcher letzterer der Kommandant der kaiserlichen Stuttgarter Kürassiere, des Stadtkorps, war. Jener Major, welche der bekannte Reim im Volksmunde aufbewahrt, wurde vom Kommandanten des Stadtkorps gestellt, nicht von dem Oberburggrafen. Dieser hat vielmehr noch im Schloß zu Schwabensburg Süß ein, gemeinschaftlich mit ihm in seinem Wagen nach Stuttgart zu eilen, um persönlich die Herzogin aus der thaurige Reichthum vorzubringen. Süß ging mit dem Oberburggrafen noch in der Nacht zur Herzogin zu Stuttgart; erst als Süß aus dem Stuttgarter Schloß heraustrat, um sich hinter noch seiner neuen Wohnung in der Seegasse, dem spätern Reichthumshaus, zu begeden, wurde er von dem Offizier, der die Schloßwache hatte, angehalten, verhaftet und zunächst in seiner Wohnung bewacht, auf einen hinterlassen, der Herzogin und dem Oberburggrafen von Ritter bekannten Schicksal des Herzogs hin, sogleich nach seiner Abreise Süß zu verhaften. — Nach seiner Verhaftung wurde er von seinem Gange aus eines Aushilfs. Er war schon auf der hinteren Kriegsbergstraße eine gute Strecke weit gekommen. Bereits war eine Stange seit seiner Umarmung verfallen, als dies bemerkt wurde. Das Gericht von seiner Rache lag durch Stuttgart. Der Kommandant des Stadtkorps, Major von Ritter, und fünf Stadtrichter jagten ihm nach und holten ihn auf der Remmelsheimer Höhe ein. Mit gespannter Pistole rief Ritter ihm Halt! zu. Dies der Anfang zu obigen Reim. — S. R. Zimmermanns Schrift „Johann Süß Oppenheimer“, S. 104 ff.

2) Das ganz Unmaterial, das sich während des langen Prozesses zu hohen Wägen angehäuft hatte, wurde nach dem Aufhebungsgründen des Untersuchungsgerichts bald darauf an die juristische Fakultät der Universität Jübingen zur Begutachtung übergeben. Der berühmte Juno des Landes und weit darüber hinaus, der Professor der Rechte und nachmaliger Universitätskanzler Garpprecht, gab sein Gutachten dahin ab, „auf Grund der bestehenden Gesetze des deutschen Reichs und des Landes Württemberg könne man dem Angeklagten nicht zum Tode verurtheilen; man solle ihm seinen Raub, soweit er erwiesen sei, abnehmen und ihn aus dem Herzogthum verbannen.“ Garpprecht sollte sich dabei auf den Standpunkt, welcher ihm bei dem von ihm einge-

Dem 71jährigen Administrator gefiel die Arbeit und Verantwortlichkeit der Regierung nicht in die Länge. Er übergab sie darum Karl Friedrich von Württemberg-Oels, einem barockem edlen und modernen Manne, der, von tüchtigen Mäthen unterstützt, das Wohl des Landes suchte. Der im Jahr 1740 ausgebrochene österreichische Erbfolgekrieg war von geringem Einfluß auf Schwaben und Württemberg. Zur Vertheidigung der Grenz mußte eine größere Truppenzahl aufgestellt werden, was eine Steuererhöhung zur Folge hatte.

Nachdem Karl Friedrich 6 Jahre lang in gutem Einvernehmen mit den Landständen und zum Segen des Volks (namentlich durch Müllingers Thätigkeit) regiert hatte, wurde unvermuthet der erst sechs/henjährige Erbprinz Karl Eugen vom Kaiser für volljährig erklärt (1744).

Herzog Karl Eugen, von den Württembergern „Karl-Herzog“ genannt, war bis in sein achtes Jahr in Brüssel, wo er geboren war, nach französischer Art erzogen worden. In Stuttgart wurde er der Leitung des trefflichen Patrons von Segri übergeben, der ihn im Lateinischen, in der Mathematik, Geographie und Geschichte unterrichtete. Der Prinz besaß einen lebhaften Geist, eine leichte Fassungsgabe und ein gutes Gedächtniß und machte deshalb trotz seiner Blüthezeit und des Mangels an anhaltendem Hirn gute Fortschritte. Im Jahr 1741 wurde er mit seinen Brüdern nach Berlin an den Hof Friedrichs II. des Großen geschickt, um sich dort in der Staats- und Kriegskunst auszubilden. Die katholische Partei, die immer noch ihre Umtriebe

fortzusetzen suchte, erlitt jedoch, auf den von jüdischen, und dabei war er ein in seinem Rechtsbewußtsein unerschütterlicher, rechtsicher und wahrhaftiger Mann, der sich durch nichts beirren ließ, weder durch den im damaligen Zeitgeist liegenden Haß der Christen gegen die Juden überhaupt, noch durch den persönlichen Mißgefallen, welchen auch er als Patriot, wie das ganze Volk vor den schmerzlichen Schicksalen des König botte, noch durch die willkürliche Verurtheilung der Volkswaise, welche drohend den Tod des „Juden“, und zwar den Tod in schändlichster Form, laut und wie mit einer Stimme durch ganze Land forderte, noch durch die Quäl oder Mühsal der zum Siege oder zur Gewalt gelangten Regierungspartei. Der Reichsrath beauftragte die Sache so: Der allen und jeden mußten die verfassungsmäßigen Rechte und Wünsche, welche die angeklagten Vertheilung und Berechnungen betrafen, geprüft und geurtheilt werden, dann erst König; jedoch diejenigen, welche den Verfassung- und Rechtssinn geschworen hatten, nicht aber der ansehnliche und in seinem Staatsamte stehende Rathländer und Jude. Dessen Vertheilung war nach römischem und deutschem Rechte tobend, nicht die Vertheilungen des letzteren. — Dennoch blieb es bei dem Todesurtheil und der Administrator unterzeichnete es Ende Januar 1738 mit dem Bemerkten: „Dies ist ein heiliges Ereigniß, daß ein Jude für Christenthum die Lebe bezahlt.“ Bei näherer Betrachtung des ganzen Verlaufs der Untersuchung und der Verurtheilung brängt sich unwillkürlich der Gedanke auf: Ob es werde zum Tode verurtheilt, weil er — ein Jude war. Er mußte für alle diejenigen, welche dieselbe mit einer noch schmerzlicher Strafe verdient hätten. Dies heißt ein Volkstheil jeder Zeit aus:

„Aur den Köpfen
 Ich wand hören.
 Ist er gern bei großen Herrn
 Vornehm an dem Tisch gesessen,
 Hat mit ihnen Kircken gehen,
 Lassen sie ihn nun den Herrn,
 Werfen sie dem armen Trost
 Aus die Erde an den Kopf.
 An dem Steinen kann man's sehen,
 Daß die Kircken doch gewesen.“

machte, suchte diesen Aufenthalt an einem protestantischen Hofe abzukürzen und den jungen Herzog zur Unzufriedenheit zu stimmen. Andererseits suchte der König von Preußen ihn für sich zu gewinnen, um in seinem Kampf gegen Oesterreich in Schwaben Anhang zu finden. Als sich der Prinz nicht länger mehr aufhalten ließ, ergriff der König ein anderes Mittel: er bewirkte die Erklärung der Mündigkeit des Herzogs. Friedrich schrieb an Kaiser Karl VII., der Prinz besitze solche Eigenschaften, daß er ihn für fähig halte, noch größere Staaten zu beherrschen als die, welche die Vorsehung ihm anvertraut habe ¹⁾.

So kehrte der Herzog im Jahr 1744 in sein Land zurück; unterwegs verlobte ^{1744.} er sich mit der Prinzessin Elisabeth Sophie von Brandenburg-Bayreuth, einer Nichte Friedrichs des Großen. Bei seinem Regierungsantritt versprach er, „als ein rechtschaffener, wahrer Vater des Vaterlandes treuherzig zu handeln und nach den Rechten und Ordnungen des Landes zu herrschen“. Er bestätigte die Landesverträge und die Religions-Reversalien „im Worte der Wahrheit, bei fürstlichen Würden, Ehren und Treuen“. Der Anfang seiner Regierung ließ das Beste hoffen. Das Land wurde gut verwaltet. Das Finanzwesen leitete der Präsident Hardenberg, welcher durch Sparsamkeit viele alte Schulden ohne neue Anlehen bezahlen und sogar bedeutende Erwerbungen machen konnte. An der Spitze der Regierungsgeschäfte standen die tüchtigen Geheimenräthe Bilfinger, Zech und Georgik, die mit musterhafter Treue für das Wohl des Landes sorgten. Die Rechte der Landschaft, deren Konsulent Johann Jakob Moser war, wurden vom Herzog geachtet; es wurde keine Steuer ohne ihre Bewilligung ausgeschrieben; das Heer wurde vermindert und kostete jährlich nur noch 270,000 fl. Auch bezüglich der Religion hielt der Herzog fest an seinem Versprechen ²⁾. Ob es aus Achtung vor den Verträgen geschah, steht in Frage. Vielmehr ist anzunehmen, daß der Herzog, der absolut regieren wollte, wohl einsah, daß sich die katholische Partei, falls ihr mehr Rechte zugestanden würden, bald Eingriffe nicht bloß in die religiösen, sondern auch in die Staatsangelegenheiten erlauben würde.

Bald aber wurde das Regiment ein ganz anderes; Herzog Karl opferte seine reichen Talente der Genußsucht und dem Ehrgeiz; „er wollte ein Ludwig XV. und Friedrich II. in Einer Person sein“. Er wurde von Schmeichlern umgeben, die ihn gegen seine treuen Räthe aufhetzten und in wildem Sinnengenuß mit sich fort-

1) Friedrich legte dem jungen Fürsten seine Regentpflichten mit allem Ernst ans Herz. Zum Abschied gab er ihm noch einen Aufsatz, in welchem er ihm gewisse Vorschriften gab; unter anderem: „Glauben Sie nicht, daß Württemberg für Sie da sei; seien Sie vielmehr überzeugt, daß die Vorsehung Sie in die Welt kommen ließ, um Ihr Volk glücklich zu machen. Sehen Sie daher stets sein Wohlergehen höher, als Ihre Vergnügungen; denn wenn Sie in so zartem Alter Ihre Lust dem Wohl Ihrer Unterthanen aufzuopfern vermögen, dann werden Sie nicht nur ihre Freude, sondern auch die Bewunderung der Welt sein!“

2) Auf einer Reise nach Rom wollte man ihn bewegen, dem Papst den Pantoffel zu küssen. Als er sich weigerte, bemerkte man ihm, daß die Kardinäle diesen Fuß auch leihen. Aber Karl entgegnete: „Der Papst kann wohl den nächsten besten Mönch zum Kardinal machen; aber weder der Papst noch der Kaiser werden mehr als einen Herzog von Württemberg in der Welt finden.“

rißen ¹⁾. Müllingers Tod machte die erste traurige Epoche in Karl Eugens Regierung. „Von nun an ließ er den schändlichen Lüsten seines Herzogs freien Lauf, lachte des Glanzes der verführten Unschuld, des Jammers der Familien, und brach laut und offen mit seinem Zorn, wo er Widerstand fand. Daneben hielt er noch viele Subsidien, weiß aus Italien, welche ihn überallhin begleiteten, mit schamloser Frechheit sich brühten und große Summen verschlangen. Darnach wurde Stuttgart der Schauspiel ungemessener Pracht und Sicherheit; Gälle und Kongerte, Landpartien mit Gesellschaften, üppige Gastmahl und verschwenderische Ueppigkeit im Flug und Kleidung zerstörten den Wohlstand auch der unteren Klassen, und ihre Folgen waren Betrügereien aller Art, häufige Vergewaltigungen und gänzliche Verarmung vieler Familien. Zu solcher Verderbnis gesellte sich noch, ebenfalls vom Hofe ausgehend, ein kochtischer Charakter, unterwürdig und niederträchtig gegen Höhere, stolz und übermüthig gegen Untere. Gewaltthätig, wie der Herzog ²⁾ selbst, behandelten Militär und Adel den Unterthanen und den Beamten ³⁾, und beyahle Schmeichler mußten den Herzog als den weissen Landesvater erheben, seine Befehle, in denen er den Schweiß seiner Unterthanen vergoß, seine Jagden, bei denen er ihre Saaten zertrat, befragen und preisen. Alles sollte sein Opfer sein; was kümmerte ihn das Glanz seiner Unterthanen? Doch es war, als sollte dieses Opfer durch das Zusammenwirken der Künste gesühnt werden, als wollte er durch die Befänge seiner weißen Trillerhändler, durch die Lustgränge seiner mit Tausenden bezahlten Gauller, durch die prächtigen, kostvollen Opern, durch die Werke seiner Maler und Bildhauer den Schein des Wohlstandes und der Heiterkeit verbreiten, wo in der That nur Verarmung und Elend war. Selbst die vertrauten Genossen dieser Freuden ergriff trotz des Jauchens derselben oftmals eine unheilvolle Traurigkeit“ ⁴⁾.

Carbenberg war im April 1755 erloschen worden; der Geheimrath durfte nicht die geringste Verstellung mehr machen ⁵⁾. Der Herzog regierte mit der größten Willkür, noch mehr, als ihn seine mißgünstige Gemahlin im September 1756 verließ. In derselben Zeit fand er zwei Männer, deren Thun und Wirken mit dem der Grävenitz und des Juden Oppenheimer auf gleicher Linie stehen, und die den gerechten Wünschen jedes wahren Vaterlandsfreundes

1) Mit seinem Zukunftsbruder, dem Grafen Pappenheim, machte er die selbigen Zugestände, welche die Kette bei Raasd durch Stroßmüden, zog den Franzosenwunden Heile über die Räder u. s. w.

2) Der Herzog verlangte sogar, daß man vor jeder Schiltschwehr, wie vor ihm selbst, den Fuß abgeben sollte, und Kammerrath Strödel, der es unterlassen, bekam 25 Stockschläge. Schölerss Historien III, 381.

3) Adelige und Offiziere behielten sämtliche Klassen des Bürgerstandes recht einnehmlich, traten das Vorgesetzte der Landesrechte und Privilegien mit Füßen, und durften es sich sogar erlauben, Ober- und Staatsbeamten Koppenhüte und Stockschläge auszusprechen.

4) ©. Staff IV, 272 ff.

5) Als sich die Schwärmerthe über das rechtschweifige Regiment des Herzogs ungeliebter bekantete, wurde ihnen am 10. Juni 1768 endlich eingeschrieben, „Ihr vollkommen und einziges Ungewissen pflichtschuldigst haben zu richten, den Erblasser ihres Herrn bei dem letzten Gestaltjahre, so wie es sich gebührt, beizukommen, „da sein Wille auch der Wille aller Diener sein und bleiben müsse.“

verblieben: — Rieger und Konstantin. Zu diesen gehört noch als „Dritter im Bunde“ Mittelbach.

Philipp Friedrich Rieger, der Sohn des Defand Georg Konrad Rieger in Stuttgart, war im Jahr 1756 aus preussischem in den württembergischen Kriegsdienst getreten. Er war ein Mann von großen Talenten und vielen Kenntnissen, voll Witz und Gewandtheit im Umgang, aber jedes Rechtsgefühls ber. Stolz, alles Recht und alle Verträge verachtend, erfahren in den Künsten der Schmeichelei war er vorzüglich zu einem Werkzeug der Willkürherrschaft geschaffen. — Im Jahr 1753 hatte der Herzog mit Frankreich einen Subsidienvertrag abgeschlossen, nach welchem 6000 Mann württembergischer Truppen in französischen Sold kamen. Als nun drei Jahre später der siebenjährige Krieg (1756—1763) ausbrach und Frankreich mit Oesterreich gegen Preußen kämpfte, sollte Württemberg die vertragmäßige Truppenzahl stellen. Man hatte aber nur 2000 Mann; zudem fehlte es an Ausrüstungen und an Geld. Da trat Rieger auf und erhielt vom Herzog unumschränkte Vollmacht zur Aufstellung der Truppen. Das herrliche Versprechen, daß jeder Unterthan bloß durch vermehrte Werbung und freiwillig zum Kriegsdienst beigezogen werden könne, war damit gebrochen. Rieger nahm alle Jünglinge von 15 Jahren an, vom Pflug, aus der Werkstätte, Nacht aus den Betten, Sonntags aus der Kirche; den Wäitwen wurden die einzigen Söhne entrißen. Weaner, die nicht mithalten, wurden mit den schwersten Strafen bedroht. Bald war die Schaar beisammen. Aber was für Soldaten! Keiner wollte gegen Preußen kämpfen, „in dessen Regenten sie den Vertheidiger des evangelischen Glaubens erblickten“. Unterwegs empödeten sie sich und die Pfister lief davon. Schnell mußte Rieger eine neue Auswahl vornehmen; sie erfolgte mit noch schrecklicheren Mitteln als das erste Mal. Auch unter diesen Truppen entstand ein Aufruhr; in Wöpplingen wurden 16 Adelshäupter hingerichtet. In der Schlacht bei Zentzen (5. Dec. 1757) wurden die Württemberger von der preussischen Artillerie umgangen; sie erlitten in wilder Flucht das Feld. In den Winterquartieren in Böhmern brach eine Seuche aus, so daß nur noch 1900 Mann zurückkamen. Im nächsten Jahre trieb Rieger auf's neue Soldaten zusammen; sie wurden theilweise in Ketten zu den Regimentern geführt. Durch Bestechung und Betrug übernahm der französische Kommissär die vorhandenen 4000 Mann für 6000. In dessen wurden sie mit den von dem Prinzen Soubise befehligten Franzosen vermischt. Weil der Subsidienvertrag erloschen war, schloß der Herzog einen neuen, nach welchem er 12000 Mann stellte. In Beschaffung dieser großen Mannschaft wurde Rieger das Lob zuthell, „daß er sich selbst übertraffen habe“. Das Heer stand in Hesse, wo es bei Kuba von dem Erbprinzen von Braunschweig überfallen und geschlagen wurde (Nov. 1759). Im nächsten Jahr zog Herzog Carl nach Sachsen; hier nahm sein eigener Bruder Friedrich Eugen, der preussische General war, 600 württembergische Jäger bei Röhren gefangen. So theilten die Württemberger in jenem Kriege in allem die Schande der deutschen Reichs- (Reichsant-) Armer.

Rieger hatte sich durch die gewaltsamen Truppenaufhebungen so sehr die Gnade des Herzogs erworben, daß er zum Obersten und Befehlshaber Kriegsrath ernannt wurde. Unterthänig und liebreich dem Herzog gegenüber, war der Allge-

weltige gegen alle Untergebenen, gegen Beamte tyrannisch und grausam. Doch „Geschmuth kommt vor dem Haß“.

Im Jahr 1758 hatte Herzog Karl den Grafen Samuel Friedrich von Montmartin als Staats- und Kabinetminister bestellt. Derselbe war ein seiner Hofmann und besaß eine beschränkte Rechtskenntnis. Seinen Mangel an Gaben und Kenntnissen wußte er durch Ehrsamkeit zu ersetzen ¹⁾. Dabei war er habgierig und benötzte sein Amt zu nicht als zu eigener Bereicherung. Kein Geschäft war ihm zu gemeln und zu ungerathet, als daß er es nicht angeführt hätte. Mit List und Gewalt schob er alle Hindernisse, die sich ihm bei der Verfolgung seines Zwecks in den Weg legten, zur Seite. Während Krieger die für den siebenjährigen Krieg notwendigen Truppenmassen zu stellen hatte, mußte Montmartin die Mittel zur Deckung der unerwartetlichen Ausgaben des Herzogs für das Kriegswesen, für die vielen Bauten und den unmäßigen Aufwand am Hofe schaffen. Mit der Leichtgläubigkeit lebte er in beständigerem Verkehr; der Geheimrath war seiner Selbstständigkeit beraubt; er hatte fast nichts mehr zu thun, als die Befehle Montmartins auszuführen. Dieser hatte sich das Vertrauen des Herzogs in so hohem Grade erworben, daß er zum ersten Minister und Präsidenten des Geheimraths ernannt wurde. Demal begann ein Regiment, das nur in dem der Erbprinzip und Oppenheimers feindseligen Ansehen. Die Beamten, welche Häuser und Güter besaßen, mußten die herzogliche Kasse durch Zwangsanleihen unterstützen. Dem Pächter der Münze wurden 40,000 fl. abgepreßt; eine kleinere Schenkmaß wurde eingeführt; die alten Steuerrollen wurden mit beispielloser Strenge eingezogen. Der Amtshandel hatte unter den beiden letzten Regierungen zu viel Geld eingetragen, als daß man nicht hätte den Versuch aufs neue machen sollen. Lorenz Wittleder, ein Reichbergergerichter aus Tübingen, war in Württemberg Untertassler geworden. Derselbe verband mit der Gabe, überall nach Mittel zum Selbsterwerb herumzufinden, eine hellseherische Frechheit in der Ausführung der vorwerflichsten Pläne; behält war er ganz der Mann für den Herzog und Montmartin. Der Gerber, der es bis zum Richtentischbierker brachte, hatte im Ludwigsburg öfentlich eine Tude aufgeschlagen, wo jedes Amt ohne Rücksicht auf die Nützlichkeit des Bewerbers an den Meistbietenden verkauft wurde. Er hatte sogar die Frechheit, Aemter zu verkaufen, deren Besetzung nur der Gemeltheit guldand. Sollte jemand ein Amt kaufen, so lag ihm Wittleder vor, ein anderes habe schon mehr geboten; jene Person mußte also noch mehr bieten, wenn sie das Amt bekommen wollte. Um recht viel Geld zu lösen, wurden unnütze Stellen und Aemter errichtet; man vermehrte die Geschäfte so unmaß, daß das württembergische Schreiberwesen lange als Landplage sprichwörtlich wurde. Wittleder erhielt von dem Gräfen 10 Brod. (im Ganzen trug das Geschäft die Summe von 700,000 fl. ein); er betrug aber den Herzog, wo und wie er konnte. Nach wech erbärmlichen Beamtenstand erhielt dadurch das Land! Krute mit den geringsten Kenntnissen wurden Oberamtsleute, Dummköpfe ernannt; man zu Klüthen und Dörken gab

1) Die landständischen Abgeordneten gaben dem Kaiser Joseph in Wien auf die Frage, wie Montmartin sich dem Herzog so notwendig zu machen gewußt habe, zur Antwort: „Er beschit eine gemeine Tude und die Kunst, des Herzogs Erbenschäften zu schmälern, dadurch weiß er sich dessen Guld zu erhalten.“

man Raffen in die Hände. Was die Branten vorher um ihre Stellen bezahlet hatten, suchten sie nachher doppelt und dreifach aus dem Volke herauszupressen.

Die Landtschaft war, da sich der engere Ausfluß immer mehr Gewalt angrneht hatte, zu einem Schatzkeller herabgesunken. Bei dieser abscheulichen Bisthofschaft machten die Landstände aber doch endlich ihre Rechte geltend, obgleich ihnen Montmartin erklärt hatte, sie haben des Herzogs Willensäußerungen als „absolute Befehle“ anzusehen und ohne Widerrede zu befolgen. Als sie eine neue Geldforderung des Herzogs abschlugen, ließ der Herzog das Residenzhaus mit Militär besetzen, die Kaffe mit Gewalt erbrechen und das Geld wegnehmen. Der Kanzler der Landtschaft, Johann Jakob Moser, wurde beschuldigt, der Urheber des Widerstands gegen die herzoglichen Gewaltthätigkeiten zu sein. Der Herzog hatte ihm noch im Jahr 1756 eigenhändig geschrieben: „Wolte Gott, es wäre ein Herr so patriottisch wie Er und ich, es glenge gemäß Herrn und Lande wohl!“ Moser hatte alle Befehle der Landtschaft abzuweisen und der Regierung vorzulegen; darum fiel Montmartins Haß doppelt schwer auf ihn. Er und der Herzog wandten alle Mittel an, um ihn für den Hof zu gewinnen; aber der wahre Patriot wollte nicht; er blieb fest auf seinem Posten, unbetört durch alle Verjüngungen und Drehungen. Im Juli 1759 wurde er nach Ludwigsburg versetzt, wo ihm der Herzog seine Gefangennahme ankündigte. Noch im Wohnzimmer hatte er zu einem Sekretär gesagt: „Unvergagt und ohne Grauen soll ein Christ, wo er ist, Fried sich lassen schauen“. Ueber fünf Jahre (1759 bis 1764) schmachtete der edle Mann auf Hohenwiel im harten Gefängniß. Alle Schreibmaterialien wurden ihm verweigert, sogar ein Bleistift; nur ein Gefangenhuch, ein Predigtbuch und eine Bibel wurden ihm gegeben. Mit den Spizen seiner Schußschellen, seiner Felle und Hatzhufe kratzte er mehr als 1000 geistliche Lieder auf die Wand seiner Zelle und die leeren Stellen seiner Wände. Seiner Frau starb aus Kummer während seines Gefängnißes. Die Landtschaft verklagte den Herzog wegen dieser Gewaltthat in Wien, worauf der Kaiser die Freilassung Mosers befahl. Der Herzog wollte darauf eingehen, wenn Moser Abbitte leistete. Dieser erklärte aber: „Ich habe nun in das sechste Jahr Zeit genug gehabt, mich zu prüfen, ob ich mich gegen Ew. Durchlaucht eines Verbrechens schuldig gemacht habe und wenn mich mein Gewissen dessen überzeuge, würde ich es nicht haben ansehen lassen, es ernstlich zu bereuen und unentgeltlich um Gnade zu bitten. Ich bin mir aber keines andern bewußt, als daß ich sowohl gegen E. D. Durchlaucht als dem Lande in meinem landständischen Amte alle mögliche Treue bewiesen habe“. Als sich hierauf Friedrich der Große für Moser verwannte, gab ihn Karl ohne weiteres frei und erklärte: „Moser ist ein ganz christlich Mann!“

Während Mosers Gefangenschaft hatte der Herzog Gewaltthat auf Gewaltthat verübt. Riezert und Montmartin, beide in gleichem Maße Wünsche Karls, konnten nicht nebeneinander bestehen; einer suchte den andern zu vertreiben. Riezert gieng in seinem Treiben leidenschaftlich und unvorsichtig, Montmartin dagegen ruhig und schlau zu Werke. Daher konnte letzterem der Sieg nicht fehlen. Seine Verleumdungen brachten Riezert in harten Gefängniß, daß er wohl am Lande, nicht aber am Herzog verdient hatte. Nach vierjähriger scharfer Cust (1762—1766) auf Hohenwiel erhielt er seine

Freiheit wieder und starb als Generalmajor und Kommandant der Festung Asberg ¹⁾.

Roser war gefangen, Rieger war gefangen; nun kannte Montmartin keine Grenzen mehr. Er errichtete mit Wittlebers Hilfe ein Lotto „zur wahren Wohlfahrt, Flor und Aufnahme des Landes“, wie er erklärte, und zwang das Volk, Lose zu kaufen. Der Landschaft schickte er zum Hohn 200 Lose zu und ließ die Ziehung im Landhause vornehmen. Nun kam noch eine Einkommen- und Vermögenssteuer, nach welcher der Aermste im Lande wenigstens 15 Kreuzer zahlen sollte. Als Montmartin vom Geheimrath die Unterschrift der Vorlage verlangte, erklärten sich zwei Mitglieder desselben, Georgli und Renz son. dagegen und nahmen ihre Entlassung. Während die Stände den Herzog dieser ungerechten Steuer wegen bei dem Kaiser, sowie bei den Königen von England, Dänemark und Preußen verklagten, hatte Karl die Erklärung der Oberamtleute über die neue Vorlage verlangt. Oberamtmann Huber in Lübingen hatte den Muth, in Montmartins Gegenwart den Plan zu verworfen. Eine Deputation von Lübingen wurde vom Herzog angefahren: „Was Vaterland! Ich bin das Vaterland!“ und für den Fall ferneren Widerspruchs mit schweren Strafen bedroht. Aber das Maß des Herzogs war voll. Der Stadt Lübingen schloßen sich Sulz, Stuttgart, Calw an. Sogar die alten Steuern mußten mit Militär eingetrieben werden. Einige Bürger von Balingen und Pfullingen wurden auf den Hohen-Neuffen gesetzt. Am schwersten traf der Zorn Montmartins die Stadt Lübingen. Sie bekam 2 Reiter- und 2 Regimenter Fußsoldaten als Einquartierung, und Oberamtmann Huber und drei Bürger wurden 6 Monate auf dem Asberg gefangen gesetzt; der Herzog verlegte aus Rache an Stuttgart, welches es mit Lübingen gehalten hatte, seine Residenz nach Ludwigsburg (1764). Die bisherigen Bedrückungen und Steuererpressungen wurden fortgesetzt; um die Kriegskasse zu erleichtern, gab man den Leuten Einquartierungen und nahm ihnen die Pferde weg.

Endlich that der engere Ausschuß, vom letzten Landtag hierzu ermächtigt, einen energischen Schritt. Er richtete an den Kaiser ein Schreiben, in welchem er umständlich „die unbegreifliche Noth, das Elend und den Jammer schilderte, worein Landstände und Unterthanen durch das verfassungswidrige Benehmen des Herzogs“ gestürzt worden seien. Die Klage wurde von Preußen, Dänemark und England unterstützt, worauf vom Reichshofrath dem Herzog befohlen wurde, alle überflüssigen Geldforderungen und militärischen Exekutionen zu unterlassen und sich mit dem Landtag gütlich zu vergleichen. Der Herzog aber, — „entschlossen, seine angeflammte landesväterliche Huld, Milde und Lang-

1) Als der Herzog am 28. November 1762 wie gewöhnlich auf dem Paradeplatz erschien, ließ er Rieger, der wegen Unpäßlichkeit zu Hause geblieben war, herbeirufen. Sogleich riß er ihm mit den Worten „Schändlicher Verräther!“ den Orden von der Brust, Montmartin nahm ihm den Degen ab, zerbrach denselben und warf ihm die Stücke vor die Füße. Rieger stand wie vom Blitz getroffen und konnte kaum die Worte sammeln: „Eure Durchlaucht sind falsch berichtet!“ „Nur zu gut berichtet!“ erwiderte der Herzog, stieß ihn mit dem Stod auf die Brust und rief zornig: „Fort mit dem schlechten Kerl!“ — Die Leiden während seiner langen Gefangenschaft sowie der Umgang mit dem Garnisonsprediger Dettinger brachten ihn zur Erkenntniß seiner früheren Gewaltthaten; doch bezwang er nie seine Besittgkeit und Herrschsucht.

muß von seinen Lieben und getreuen Unterthanen noch nicht abzutreiben" — äußerte sich dem Ständen gegenüber, er allein habe zu bestimmen, wie viele Soldaten er brauche, die Stände haben nur das Geld zu bewilligen. Sogleich forderte er einen jährlichen Militärbeitrag von 800,000 fl., sowie 230,000 fl. zu einer Winterrente. Die Stände aber, ermuntert durch das Zusichern des Reichshofraths, briefen sich auf ihr Recht der Steuerverweigerung. Die Verhandlungen wurden fortgesetzt; sein Theil wollte nachgeben. Montmartin reiste nach Wien, forderte aber Kaiser Joseph II. (1765—1790) gar nicht für den Herzog eingenommen. Dieser mußte einsehen, daß es jetzt die höchste Zeit sei, einen andern Weg einzuschlagen. Im Mai 1766 wurde Montmartin entlassen, damit er, wie der Herzog sich äußerte, „kein Hinderniß der Wiederherstellung des Vertrauens zwischen Herrn und Land sei.“ Doch blieb er noch bis 1773 der Haupttrauhgeber des Herzogs. Wittlicher, der nach Montmartins Entlassung seine Stütze mehr fand, vermehrte dem gereizten Herrn das ganze Volk zu Füßen haltend, suchte, nachdem ihm der Herzog noch 36,000 fl. abgenommen, das Volk und Land in Heilberg als kurfürstlicher Hofstath. Der Schurke, der das Land und Hunderttausende betrogen, Hunderte von Familien ins Elend gebracht und den Weizenstand auf jegliche Weise erniedrigt hatte, gieng auf diese Art ganz straffrei aus. In der letzten Zeit seiner schändlichen Wirkthchaft hatte er manchen Spott über sich ergehen lassen müssen ¹⁾. Zum Beweise, was Montmartin und Wittlicher miteinander geleistet hatten, nur Folgendes: Von 1758—1765 bezog der Herzog außer dem verfassungsmäßigen Steuern, welche allein über 3 Millionen Gulden betragen, noch mehrere Millionen aus dem Diensthandel, den Frohnen und Quartierläsen, zwei und eine halbe Million aus rechtswidrigen Steuern, eine halbe Million durch erzwungene Verkäufe und über drei Millionen durch Bewald oder sonst durch Verletzung bestehender Befehle — diese ungeheuren Summen in sieben Jahren.

Nachdem die Verhandlungen noch einige Zeit hin- und hergezogen worden waren, kam endlich zwischen dem Herzog und der Landtschaft am 27. Februar 1770 der sogenannte Erbvergleich zu Stande. Nach demselben sollten sämtliche Landbesitzverträge bis zum Jahr 1753 wieder volle Willigkeit erlangen. Der Herzog sollte von jetzt an die Verfassung achten, die Staatsdiener sollten auf dieselbe bedacht, die Anstellung von Ausländern vermieden, der alte Steuerfuß hergestellt, das Kirchengut zurückgegeben, das Militär auf 4000 Mann vermindert, die Monopole und die Botente aufgehoben, der Willkürhaden eingeschränkt und dagegen die Wälder, die man fürchter gelüftet hatte, gespart werden. Alle Staatsämter sollten mit Protestanten besetzt und der katholische Gottesdienst außer der Privatnacht des Herzogs

1) Er J. B. war ein Gelehrter erschienen, in welchem er sich:

„Du bist Erbvergleich, dein Name heißt Wälder,

Dieser nennt man ihn und ist nicht von der Feder,

So wenn ein Ziel kommt und kann mit Geld bezahlen,

Bekannt er einen Dienst und dies vor Wäldern allen“ u. s. w.

Diese Dergeme hatte man nämlich vor Wittlichs Haus einen Ziel angebracht gesetzt, dem am Hals ein Faden hing mit den Worten: „Ich bist gern einem Dienst.“

nicht geduldet werden. Der Herzog gieng jedoch diesen Vergleich nicht eher ein, bis die Stände 8 Millionen herzoglicher Schulden übernahmen. Dann nahm er ihn an „in allen seinen Stücken, für sich und seine Nachfolger mit reifstem Vorbedacht und festem Willen, bei seinen fürstlichen höchsten Würden, wahren Worten und Glauben“, und mit dem Zusage, „daß die Landschaft vor der Versicherung dieses und aller früheren Verträge ihren Landesfürsten nicht zu huldigen schuldig sein sollte“. Hierauf bestätigte der Kaiser den Vertrag, den zuvor auch die Brüder des Herzogs, Ludwig Eugen und Friedrich Eugen, anerkannt hatten. Preußen, Dänemark und England übernahmen die Garantie für den Vergleich.

Damit schien die tyrannische Herrschaft des Herzogs Karl, die nun 25 Jahre lang als ein drückender Alp auf dem Lande gelastet hatte, zu Ende zu sein.

§. 47.

Herzog Karl Eugen. Fortsetzung. Der zweite Theil seiner Regierung. 1770—1793.

1770
bis
1793. Das ganze Land athmete neu auf, als die Quäler des Landes entlassen waren und der Herzog bei seiner fürstlichen Ehre versprochen hatte, die Verträge des Landes heilig zu halten. Das Regiment wurde im Grunde aber nicht viel besser, als es vorher war. Die Schuld daran trug hauptsächlich das gute Einvernehmen der Regierung mit dem ständischen Ausschuss.

Der ständische Ausschuss ¹⁾ war bestellt, damit die ganze Landschaft nicht zu oft einberufen werden müsse. Er bestand aus einem engeren und weiteren Ausschuss. Der engere zählte acht Mitglieder, 2 Prälaten und 6 Abgeordnete der Städte und Aemter. Von diesen 6 Plätzen gehörten 3 den Bürgermeistern der drei Hauptstädte des Landes: Stuttgart, Tübingen und Ludwigsburg. Zum weiteren Ausschuss gehörte der engere nebst weiteren 2 Prälaten und 6 Abgeordneten. Die Hauptgewalt hatte der engere Ausschuss, der stets beisammen blieb und nur bei wichtigen Fragen den weiteren Ausschuss zur Berathung und Beschlußfassung zusammenberief. Letzteres war aber in Wirklichkeit ohne Werth, denn der engere Ausschuss setzte stets seinen Willen durch. Dieser hatte nemlich das Recht, beim Abgang eines Mitglieds sich selbst zu ergänzen und zwar durch die Wahl eines Mitglieds des weiteren Ausschusses. Da aber ein Sitz im engeren Ausschuss nicht bloß Ehre, sondern auch Brot brachte, so hüteten sich die Mitglieder des weiteren Ausschusses wohl, dem engeren zu widersprechen. So war dieser in jeder Sache seines Sieges zum voraus gewiß.

Die Rechte der Ausschüsse waren anscheinend nicht groß. Sie durften nur in Nothfällen, und auch dies nur auf kurze Zeit, über eintige tausend Gulden verfügen. Aber bald wurde von diesem Recht auch ohne Noth Gebrauch gemacht. Stelt man eine Geldanleihe an den Herzog für den Ausschuss günstig, so wurde sie ohne Rücksicht auf das Wohl des Landes gemacht. So wurden aus den wenigen tausend Gulden, über welche der Ausschuss zu verfügen das Recht hatte, nicht selten Hunderttausende. Da zugleich jedermann der Landschaft

1) S. Näheres darüber in M. Zimmermanns Schrift „Joseph Süß Oppenheimer“, S. 42 ff.

gerne Geld lieb, so hatte der Ausschuß jeder Zeit viel Geld und Einfluß auf viele Privatleute aus allen Ständen, die ihr Geld bei der Landschaft anzulegen wünschten. Bei Besetzung der Stellen und Aemter im Ausschuß wurde zunächst auf Verwandtschaft Rücksicht genommen. Dadurch bildete sich nach und nach eine Familienaristokratie, deren Macht eine sehr große und ausgedehnte war. Um ihre Zwecke verfolgen zu können, mußte ihr an der Gunst des Herzogs gelegen sein, die sich durch Geldbewilligungen leicht erlangen ließ. Im übrigen verfuhr der Ausschuß ebenso gewaltthätig, als die Regierung. Um eine Rechenschaftsablage vor der Landschaft und eine Neuwahl seiner Mitglieder zu verhindern, besorgte der Ausschuß alle Geschäfte, ob er dazu berechtigt war oder nicht, selbst; die Landstände wurden 27 Jahre lang nicht mehr einberufen; der Herzog ließ den Ausschuß alles treiben, wenn er nur immer Geld zahlte; der Ausschuß wahrte die Rechte des Landes nicht und gab der Regierung in den ungerechtesten Forderungen nach, wenn diese ihm sein eigenmächtiges Treiben nachsah. So bezog Herzog Karl 13 Jahre lang eine jährliche Summe von 50000 fl., damit er keine öfterreichische Prinzessin heiraten sollte; der Ausschuß zahlte ihm diese Summe sogar nach, als er schon mit Franziska von Hohenheim vermählt war. Dadurch gewann man das Stillschweigen und den Beifall der Regierung. Der Ausschuß half bald mitregieren; über seine Geschäfte drang wenig in die Oeffentlichkeit; Massen Geldes wurden ausgegeben, von denen man nachgehends gar nicht wußte, wozu sie verwendet worden waren ¹⁾. Verbrauchte doch der Ausschuß allein an Wein jährlich 70 Eimer!

Die Hofhaltung wurde in manchen Stücken eingeschränkt; man lebte sparsamer und einfacher. Die fremden Schauspieler, Sängler und Tänzer verschwanden nach und nach; auch das Militär wurde bedeutend vermindert. Aber noch mancher Akt erinnerte an die Despotie der früheren Jahre. So wurde der Dichter Schubart hinterlistig aus dem Gebiet der Reichstadt Ulm ins Württembergische herübergelockt und dann gefangen genommen ²⁾. Er hatte in seiner „deutschen Chronik“ die Regierungen und die katholische Geistlichkeit angegriffen, nun wurde er (1777) auf dem Asberg gefangen gesetzt, wo er über ein Jahr in einem finstern Loch schmachten mußte. Dann wurde er zwar besser behandelt, mußte aber noch 9 Jahre ohne jegliches Verhör Gefangener bleiben, in welcher Zeit er namentlich unter der Robheit des Kommandanten Rieger viel zu leiden hatte. — Im Jahr 1786 verkaufte der Herzog 1000 Mann württem-

1) In einem Gedichte, das der Ausschuß im November 1791 erhielt, lesen wir:
 „Rechtchaffenheit, Verstand, Verdienste
 Erreichen selten hier ihr Ziel,
 Pecunia und andere Künste,
 Person und Glück hielt hier das Spiel.
 Stets wird — statt für Verstand mit Sorgen
 Für Geld ein Ignorant geborgen.“

Ein Stückchen von der Wirthschaft jener Familienaristokratie vor 100 Jahren, bei welcher alle bedeutenden Posten an Verwandte übertragen wurden, blüht leider heute noch in unserem schwäbischen „Vetterlesewesen“ fort.

2) Ein Epigramm Schubarts soll die Veranlassung dazu gewesen sein. Bei der Stiftung der Karlschule dichtete er:

„Als Dionns aufhörte, ein Tyrann zu sein,
 Da ward er ein Schulmeisterlein.“

bergischer Truppen an Holland, von wo sie in die afrikanischen und indischen holländischen Kolonien eingeschifft wurden und von denen nur wenige ihr Vaterland wiedersehen.

Gegen derartige Vergewaltigungen trat der Ausschuß entweder gar nicht oder ohne Nachdruck auf, konnte es auch nicht, weil er seine eigenen Pflichten nicht erfüllte. So war es dem Herzog leicht gemacht, den Erbvergleich da und dort zu brechen. Die außerordentlichen Geldforderungen (die Kammer machte in den Jahren 1770—1777 nicht weniger als 1,400000 Gulden Schulden), die Lotterie und der Diensthandel dauerten fort. Letzterer wurde noch einträglicher als früher betrieben, weil man die Preise steigerte und die Unterhändler dadurch ersparte, daß die Bewerber ihre Angebote den Blitschriften beifügen mußten. Alles Ermahnungen und Drohen der Landschaft nützte nichts. Der Ausschuß zahlte sogar lange Zeit jährlich 20000 fl. für die Aufhebung des Diensthandels; der Herzog gab mehrmals sein fürstliches Ehrenwort, daß er das Uebel beseitigen werde. Aber der Diensthandel dauerte, so lange Karl lebte. Das Jagd- und Forstwesen gab fortwährend Veranlassung zu gerechten Klagen. Das Wild that immer noch ungeheuren Schaden an den Feldern, weil es nicht genügend vermindert wurde. Die Wälder wurden unflüchtig ausgehauen. So führte allein die Galwer Kompagnie in 30 Jahren 124000 Stämme Bauholz aus, die Masse Schnitt- und Sägwaren gar nicht gerechnet. Die schönste holländische Tanne kostete damals 8 fl. Vorstellungen beim Herzog um Abstellung solcher Uebelstände wurden vom Herzog höchst ungnädig aufgenommen: „er wisse sich seines Rechtes nicht zu begeben und könne sich sein Jagdvergnügen nicht ganz verderben lassen“, oder, „er hätte erwartet, die Landschaft würde sich durch seine gnädigsten Resolutionen und das dadurch an den Tag gelegte abermalige Merkmal seiner landesväterlichen Gesinnung vollkommen haben beruhigen lassen“.

Obgleich der Herzog durch manche seiner Thaten bewies, daß sein Wille sich keinem Gesetz füge, so war doch allmählich eine Veränderung in seinem Charakter vorgegangen. Das Alter hatte seine Leidenschaften gemäßigt und gemildert; seine Kraft, die als ein wilder Strom schäumend dahingebraust war, trat in ihre Ufer zurück; die schlechten Rathgeber waren gewichen; die Stimme des Volkes, die sich nicht länger beschwichtigen oder überhören ließ, verlangte Abstellung der Uebelstände in der Regierung; eine Frau, die alles Gute, Wahre und Schöne pflegte, hatte ihn gefesselt, und Preußens König war allen Fürsten als Vorbild darin vorangegangen, daß die Aufgabe vieler Fürsten nicht in der Befriedigung aller Lüste und Leidenschaften, sondern in dem edlen Streben bestehe, die Völker durch das Emporheben auf eine höhere Kulturstufe glücklich zu machen. In dem Gefühl, daß er seither an seinem Lande viel gesündigt hatte, ließ Herzog Karl an seinem 50. Geburtstage (11. Febr. 1778) eine von ihm selbst verfaßte Erklärung von allen Kanzeln des Landes ablesen, „er sei ein Mensch und deshalb immer unter dem Grade der Vollkommenheit. Es haben sich aus menschlicher Schwachheit, unzulänglicher Kenntniß und andern Umständen viele Ereignisse begeben, die nun nicht mehr eintreten werden. Ein solches freimüthiges Geständniß abzulegen, sei eine Pflicht, die besonders den Gesalbten der Erde heilig sein müsse. Er be-

trachte den heutigen Tag als den Anfang der zweiten Periode seines Lebens. Die Zukunft werde von nun an von ihm einzig zum Wohle seiner Untertanen verwendet werden. Jeder derselben dürfe nun getrost leben, da er in seinem Landesherren stets einen sorgenden treuen Vater werde verehren können“. Diese Erklärung, die ihn einen schweren Kampf gekostet hatte, machte überall einen tiefen Eindruck.

Das mildere Wesen des Herzogs war hauptsächlich eine Folge seiner Verbindung mit Franziska von Hohenheim. Diese war die Tochter des armen Freiherrn von Bernardin in Adelsmannsfelden und an den reichen, aber sehr häßlichen Kammerherrn Richard von Leutrum verheiratet. Zuerst bewirkte der Herzog ihre Scheidung; nach seiner Gemahlin Tod, die stets getrennt von ihm gelebt hatte, vermählte er sich mit Franziska (1784), erhob sie zur Gräfin von Hohenheim und zur regierenden Herzogin. „Es waren nicht die nur mittelmäßigen körperlichen Reize, wodurch es dieser Frau gelang, seine Liebe zu erwerben, sondern ihr gebildeter Verstand, die Anmuth ihrer Sitten und die Geschmeidigkeit, womit sie sich seinen Launen anzuschmiegen, und der sie das Gepräge der liebenswürdigsten weiblichen Tugend und der zärtlichsten Ergebung aufzudrücken wußte. Zwar wurde ihr kein unmittelbarer Einfluß in die Regierungsgeschäfte gestattet; aber sie übte denselben durch die Macht, die sie über seine Neigungen und Entschließungen gewonnen hatte, und durch die zarte Art, mit der sie ihm ihre Ansichten und Wünsche zu erkennen gab, mittelbarer Weise aus, ohne ihn je zu mißbrauchen“. Sie blieb bis an ihr Ende (1811) eine Wohltäterin der Armen und Hilfsbedürftigen.

Von dieser Zeit an widmete sich der Herzog vollständig seinem Regentenberufe. Er arbeitete jeden Tag in seinem Cabinet, las und beantwortete die meisten eingegangenen Schriften selbst und ließ sich jeden Tag die Protokollauszüge sämtlicher Regierungsbehörden zuschicken. Er bereiste öfters das Land und überraschte die Beamten. Es gibt wohl wenige Orte des damaligen Herzogthums, die er nicht wenigstens einmal besucht hätte. Zu Anfang des Jahres mußten alle Beamten des Landes einen Hauptbericht einsenden, aus welchem der Herzog „eine wahre Kenntniß von der physischen, moralischen und ökonomischen Verfassung des Landes erlangen wollte.“ In jeder Woche gab er einen Tag öffentliche Audienzen, wo jeder Zutritt hatte und auch dem Geringsten Gehör geschenkt wurde.

Neben der Hebung von Ackerbau, Gewerbe und Handel lag dem Herzog hauptsächlich die Pflege der Künste und Wissenschaften am Herzen. Die herzogliche Bibliothek wurde im Jahr 1775 von Ludwigsburg nach Stuttgart gebracht und durch bedeutende Ankäufe so erweitert, daß sie eine der größten in Deutschland, im biblischen Fache die vollständigste in Europa ist. Am bedeutendsten ist die Stiftung der „Hohen Karlschule“. Schon im Jahr 1770 hatte der Herzog ein Waisenhaus auf der Solitude gegründet, in welchem 14 Soldatenkinder in den schönen Künsten unterrichtet wurden. Im nächsten Jahre schon wurde sie zur „militärischen Pflanzschule“, in welche auch Ausländer aufgenommen wurden, und 1774 zur „Militärakademie“. Das Gedeihen der Anstalt veranlaßte den Herzog, sie nach Stuttgart zu verlegen, wo ihr das Gebäude hinter dem neuen Schloß angewiesen wurde (1775). Im Jahr 1787 wurde sie von Kaiser Joseph II., der sie selbst besucht hatte (1777), zur Universität erhoben. Achtzig Lehrer ertheilten den Unterricht in der Rechts-

wissenschaft, Medicin, Natur-, Krieg-, Mineral-, Fortwiffenschaft, Philosophie, Mathematik, den alten und neuen Sprachen, in der Musik, Malerei, Bildhauerel, Kupferstecherkunst und in Leibesübungen. Nur Theologie wurde nicht gelehrt. Die Disciplin war eine militärisch strenge. Herzog Karl wurde in ganz Europa als Beförderer der Wissenschafteu gerühmt; er nahm fremde Gelehrte auf, Correspondenz mit ihnen und ließ sich ihre Werke zusenden. Seine Schule besuchte er, auch von Hohenheim aus, sehr häufig; er konnte alle Jüglinge und erkundigte sich in der eingehendsten Weise nach ihren Leistungen. Die Zahl der „Karlschüler“ betrug außer 462 Jüglingen aus der Stadt 1495, darunter fast die Hälfte Württembergcr. Die übrigen waren aus aller Herren Länder, sogar aus Ost- und Weindien. In der Karlschule wuchsen treffliche Männer auf, namentlich: Schiler, die Maler Geis, Wächter, Heibelaß, Steinboff, der Bildhauer Danneberg, der Musiker Jansberg, der Kupferstecher Müller, der Baumeister Thuret. Die moderne Aufklärung, welche der Herzog huldigte, fand auch in seiner Anstalt Eingang. G. Schwab sagt deshalb mit allem Recht: „Aus der Karlschule gingen auch verdorbene Halbgenie, frivole Freigeister und Kleinliche Tyrannen hervor. Gränzlöfe Wissenschaftlichkeit und solche Aufklärung, als Thätigkeit und unruhige Gemalsthrigkeit, selbstbewusste Kraft und eitle Selbstüberschätzung verkehrten sich in einem Doppelsysteme befruchtend und verderbend über das Land, in dessen Schoße diese Anstalt entstanden war, und wohl auch über dasselbe hinaus“. — Im Jahr 1794 wurde die Akademie von Herzog Ludwig Eugen wieder aufgehoben, was die Landtschaft nicht ungerne sah, da sie viel kostete und die Frequenz der Tübingen Universität herabdrückte.

Auch das gewerbliche und industrielle Leben hob sich. Die Verkehrsstraße zwischen Cannstatt und Heilbronn wurde verbessert; mehrere Kunststraßen wurden gebaut; in Ludwigsburg, Cannstatt und Heilbronn wurden Fabriken angelegt. Dem Weinbau wurde durch verbesserte Arbeitsarten, der Viehzucht, namentlich der Schafzucht durch die Einfuhr fremden Viehs aufgeholfen. — Die Bahnanstalten in Feinach und Württemberg wurden verbessert. Die Brandversicherungsanstalt gelangte zum gesetzlichen Bestande.

Es war überall auf allen Gebieten ein erfreulicher Fortschritt wahrzunehmen. Der Wohlstand stieg; der Bürger freute sich seiner Rechte und des Schutzes seitens der Regierung. Der Herzog hatte sich in den letzten 15 Jahren seiner Regierung eifrig bemüht, das, was er vorher veräumt oder verberbt hatte, wieder gut zu machen. Darum war die Trauer des Volks über seinen Tod auch eine aufrichtige und allgemeine.

Es ist ein merkwürdiger Charakter, der in dem letzten halben Jahrhundert der Geschichte Württemberg's vor unsere Augen getreten ist. Karl war mit einem ausgeprägtem Willkür begabt; er besaß eine rasche und schnelle Urtheilskraft und ein ungemöhnlich starkes Gedächtniß; er mußte die Namen, das Vaterland und die Aemter aller Schüler seiner Akademie. Mit diesen Gaben verband er noch eine lebhafteste Phantasie, haren Verstand und jene starke Willenskraft, die so lange dem Lande zum Verderben geworden war. Durch falsche Vorstellungen von der Würde eines Herrschers und durch seine süßne Energie war er zum Despoten geworden, der seinen andern Willen gelten ließ, sondern nur blinden Gehorsam und Unterordnung unter seine tyrannische Herrschergewalt verlangte. Dabei die Unbeschränktheit in der Ausführung seiner Pläne! Was er heute wollte, sollte

morgen schon geschehen sein. Stieß er aber auf Widerwärtigkeiten und Hindernisse, so ließ er unter Umständen seinen Gedanken ebenso schnell wieder fallen, als er ihn ergriffen hatte. Sein einziges Lebensziel war Glänzen und Genießen. Wie viele Opfer haben diese beiden, unerfülllichen Götzen verschlungen. Wie hat das arme, gequälte Land geseufzt unter den Steuerlasten, die ihm aufgelegt wurden! Wie viele Untertanen haben dem Fürsten geflücht, der sie um's Brot, ihre Familien in's bitterste Elend brachte! Wie hat „die nimmersatte Hyäne der Wollust“ im Lande gewüthet! Alles um des Einzigen Willen, bis sich seine zweite Gemahlin zwischen ihn und die Unschuld stellte und damit die Opferung aufhörte. Endlich, als das Schmerzens- und Wuthgeschrei des geplagten Landes nicht mehr überhört werden konnte, fand er andere Ziele seines Ehrgeizes; er suchte sein Volk auf eine hohe Stufe des Wohlstandes und der Bildung zu führen. Und wie gerne und bald hat ihm sein Volk alle seine Irrwege und Regentensünden verziehen! In kurzer Zeit war das Vertrauen zwischen dem Fürsten und dem Land wiederhergestellt und unsere Väter und Großväter haben von ihrem „Karl Herzog“ mit Liebe und dankbarer Verehrung gesprochen, als von einem Mann, dessen Streben, das Wohl des Landes zu schaffen, die schönsten Früchte trug.

§. 48.

Rückblick. Verhältnisse und Zustände in Staat und Gemeinde.

Im deutschen Reiche (s. §. 41.) verfolgten Oberhaupt und Glieder ihre eigenen Interessen, unbekümmert um das Gemeinwohl. Im Reichstag stritt man sich auf die kleinlichste Weise um Rang, Titel und äußerliche Formalitäten, so daß er zum Gespötte aller wurde. Der Hubertsburger Friede (1763) wurde ohne Zustimmung des Reichs geschlossen. Das Reichskammergericht in Weylar verlor immer mehr an Ansehen, weil sich die mächtigeren Reichsglieder ¹⁾ ganz seiner Wirksamkeit entzogen, und weil es mit solcher Weitschweifigkeit verfuhr, daß die Prozesse viele Jahre anhängig waren. Da die Richter wegen der nur dürftig eingehenden Staatsbeiträge auf die Sporteln angewiesen waren, so waren der Bestechung Thür und Thor geöffnet. Die kaiserliche Gewalt war zu einem leeren Schatten, sein Einkommen auf wenige tausend Gulden herabgesunken. „Damit der Kaiser nichts Böses thue, war ihm das Vermögen genommen, überhaupt etwas zu thun.“ Etwa 350 erbliche oder gewählte Fürsten und Republiken mit der verschiedensten Macht und dem ungleichsten Länderbesitz, dazu die reichsunmittelbare Ritterschaft ²⁾ in Franken, Schwaben und am Rhein,

1) So hatte Friedrich II. von Preußen vom Kaiser das unbeschränkte Privilegium „*de non appellando*“ erhalten, d. h. seine Länder waren völlig unabhängig vom Reichskammergericht, weswegen er die Justiz nach den Vorschlägen Cocceji reformiren ließ.

2) Ueber die Reichsritterschaft wurde allenthalben laut geklagt, daß sie den Verkehr störe, die öffentliche Sicherheit beeinträchtige, daß durch sie jede strenge Handhabung der Justiz und Polizei unmöglich werde. In den ritterschaftlichen Gebieten, hieß es, kann keine Kommerz- und Zollordnung auskommen, dort findet man die trefflichen Schulen nicht, die überall ringsum bestehen. Wohl aber hausen dort die Baga-bunden, Zigeuner, Betteljuden und Austerärzte. — „Der Adel blieb im Hof-, Staats- und Kriegsdienst mächtig, aber nicht mehr den Fürsten gegenüber. Aus den freien

herrschaften mit vollkommenen Hoheitsrechten in Deutschland und ließen dem gemeinsamen Oberhaupte nichts übrig als die Bestätigung gegenseitiger Verträge, Standeserhöhungen u. s. w. „Alle Größe im politischen Leben des deutschen Volkes war erloschen; niemand fühlte sich als Glied eines großen Ganzen, für welches man leben und sterben müsse.“ — Auch von den einst blühenden und stolzen Reichsstädten waren nur noch wenige in einer gedehlichen Lage. Zwar bestanden noch 51 reichsunmittelbare Städte, deren Abgeordneten ein besonderes Kollegium auf dem Reichstag bildeten. Aber sie hatten durch die verheerenden Kriege des 17. Jahrhunderts von ihrer Bedeutung viel verloren. Sie waren in ihrem Gebiete und in ihrer ökonomischen Lage heruntergekommen, ihr Handel lag darnieder, und in ihrer Verwaltung und Rechtspflege standen sie hinter den größeren und mittleren Staaten weit zurück. Das früher so blühende bürgerliche Gewerbe war verfallen, der handwerktreibende Theil der Bevölkerung theils in eine tiefe Erschlaffung gerathen, theils durch eine verkehrte Kunstgesetzgebung gehindert, sich frei und selbständig zu entwickeln. So konnten die Reichsstädte in friedlichen Zeiten wohl fort vegetiren, aber dem Sturme nicht mehr tragen, der eine neue Weltepoche brachte. Weil sie von Gärungstoffen am meisten angefüllt waren, so erlagen sie auch am raschesten dem ersten Einflusse der neuen Zeit ¹⁾.

In den Fürstenthümern war die souveräne Gewalt „ein fürchtbares Spielwerk, ein schneidend Schwert in der Hand des Kindes, zum Ernst zu wenig, zum Scherz zu viel.“ Das hatte leider auch Württemberg im 18. Jahrhundert zur Genüge erfahren müssen. Die Freiheiten waren untergegangen, die Rechte zertreten; die Herrscher verlangten ungeheure Geldsummen, um sich mit Pracht und einer Soldatenmacht zu umgeben, welche gegen äußere und innere Feinde schützen sollte; in der Verwaltung der streng geregelte Gang der Maschine, alles in steife Formen gezwängt. Diesem düstern Bilde gegenüber steht das kräftig und kühn aufstrebende Leben des Volkes in Landwirthschaft, Handel und Industrie, Künsten und Wissenschaften, das energische Ringen und Streben nach Freiheit und ihrem heiligen Schutze.

Württemberg hatte am Ende der Regierung des Herzogs Karl einen Flächeninhalt von beinahe 200 Quadratmeilen mit 640,000 Einwohnern, also

Baronen waren Höflinge, aus den geharnischten Rittersn seine Herren mit seidnen Strümpfen und Galanterledegen geworden. Durch die Laster, die der Adel in Paris kennen lernte, kamen viele Geschlechter auch körperlich zurück. Alle Kinder erbten gleich und verarmten so durch Theilungen. Zudem jagte alles nach höherem Range. Jeder Bediente einer fürstlichen Maitresse, jeder Kuppler bei Hofe, bald auch jeder Hofjude wollte Baron, jeder Bruder oder Mann einer Maitresse Graf, wo nicht Fürst werden. So wurde Deutschland mit Herren-, Grafen- und Fürstengeschlechtern des neuesten und dunkelsten Ursprungs überschwemmt. Dieser Adel nahm bei seiner ausschließlich französischen Bildung, bei dem hochgeschraubten Wesen der Höfe und bei dem Mangel an echtem Verdienste eine unnatürliche Hoffart gegen die niedern Stände an.“

1) In Eßlingen (1701), Reutlingen (1726) und Hall (1728) gingen die Reste alter Ersparnisse in zerstörenden Feuersbrünsten unter. In den schwäbischen Reichsstädten lag die Gewalt in den Händen einzelner Familien, die sich gegen jede Neuerung sträubten, so daß Magistrat und Bürgerschaft meist in Lader lebten. In Eßlingen that die Syndikatsdeputation sogar Schritte, um die Stadt, unter Verzicht auf die Reichsunmittelbarkeit, der württembergischen Regierung zu unterwerfen (1798). Unter den wenigen Städten, die sich einer geordneten Verwaltung erfreuten, zeichnete sich hauptsächlich Heilbronn aus.

auf der Quadratmelle 38 Prozent weniger als heute. In der Zeit von 1750 bis 1795 hatte die Einwohnerzahl um 35 Prozent zugenommen. Diese Bevölkerung wohnte in 69 Städten (Stuttgart hatte 22,000, Tübingen 6000, Ludwigsburg 5000, Göppingen 4000, Kirchheim, Calw und Ebingen 3500 Einwohner, 709 Dörfern und über 1200 Weilern und Höfen. Das Land war in 55 Oberämter, 4 Staatsämter, 14 Klosterämter, 4 Generalate, 38 Dekanate und 15 Oberforstämter eingetheilt. Zum Hofpersonal gehörten mehr als 600 Personen, worunter allein 153 Kammerherren und Kammerjunker, 16 Leib- und Hofmedici u. s. w.

Die höchste Staatsbehörde war der *Geheimerath*¹⁾. Diesem waren gemäß dem Erbvergleich von 1770 von allen Behörden, sowie von den Landständen die Berichte zuzustellen. Er begleitete dieselben mit Gutachten und übergab sie dann dem Herzog, dessen Entschlüsse wieder durch die Hände des Geheimraths liefen. Der Herzog sollte in allen Angelegenheiten den Geheimerath hören; ohne dessen Genehmigung war kein Befehl gültig. Unter den Herzogen des 18. Jahrhunderts hatte jedoch der Geheimerath seine Bedeutung ganz verloren. Man hatte ihm kaum noch das Bestätigungsrecht gelassen; von Mitberathungen und Genehmigungen war nicht mehr die Rede gewesen. Die ihm zunächst stehende Behörde war das *Regierungs-Kollegium*, welches die Polizei und Rechtspflege beaufsichtigte und mit einigen Konsistorialräthen zugleich das Ehegericht bildete. Das *Konsistorium*, aus einem Direktor, etlichen weltlichen und geistlichen Räten zusammengesetzt, hatte die Aufsicht über das Kirchen- und Schulwesen und bildete mit den vier General-Superintendenten (von Adelberg, Webenhausen, Denkendorf und Maulbronn) die *Synode*, welche alljährlich die Kirchen und Schulen zu untersuchen und die nöthigen Verordnungen zu erlassen hatte. Die äußeren Angelegenheiten, die Verwaltung des Kirchenguts war dem *Kirchenrath* übertragen. Der *Kriegsrath* hatte der Landschaft über den Stand der Kriegskasse Rechenschaft abzulegen und besorgte das Kriegswesen. Die Aufsicht über den Hofstaat und die gewöhnliche Rechtspflege führte der *Oberstkämmerer-Stub* und das *Oberhofmarschall-Amt*.

Die richterliche Gewalt wurde im Namen des Herzogs von den *Landesgerichten* ausgeübt; an ihrer Spitze stand das *Hofgericht*, von dem aus man nur in Klagsachen über 200 fl. noch weiter appelliren konnte. Die *Oberamtleute* waren die Vorsteher des Amtes und des Magistrats der *Amtsstadt*; in kirchlichen Angelegenheiten (Ehesachen, Sonntagdentheiligung) untersuchten *Oberamtman* und *Dekan*, auf den Dörfern *Schultheiß* und *Pfarrer* gemeinschaftlich. Kirchen- und Armensachen standen dem *Kirchenkonzent* zu.

Die *Steuern* wurden nach der Bewilligung durch die Landstände von der Regierung ausgeschrieben, von den *Bürgermeistern* eingezogen und an die *Amtsfleger* eingesandt. Die gewöhnliche Steuer („*Ablösungs-Hilfe*“) wurde von Vermögen, Einkommen, Gütern und Gewerben aller Untertanen bezogen. Mit ihr und der *Accise* wurden die Zinse und Schulden, die Reichsgesandtschaftskosten, das *Kreiscontingent*, wozu Württemberg 487 Fußgänger und 89 Reiter zu stellen hatte, bezahlt. Der Herzog bezog sein Einkommen aus den *Regalien* (dem Wasser-, Weg-, Mühl-, Zoll-, Post-, Münz-, Markt-

1) S. Pfaff, Bd. 4, S. 409 ff.

Forst-, Jagd-, Berg- und Salzwerkregal), dem Kammer- und dem Kammer-schreibereigute.

Der Titel des Fürsten war: Herzog zu Württemberg und Teck, gefürsteter Graf zu Mömpelgard, Graf und Herr zu Limpurg-Gaildorf und Sontheim-Schmiedefeld, auch Obersontheim, Herr zu Heidenheim und Zusingen u. s. w. Alle diese Lehnen mußte jeder Herzog bei seinem Regierungsantritt neu vom Reich empfangen. Auf dem Reichstag hatte Württemberg 2 Stimmen, eine für das Herzogthum und eine für Mömpelgard. Der Herzog besaß außer dem Reichs-kriegs-Verwalteramt (s. S. 11.) auch noch das Reichsjäger-Meistersamt. Im Jahr 1785, als eine neunte Kurwürde errichtet werden sollte, war Württemberg nächst Hessen-Kassel der vornehmste Bewerber dazu.

Eine lange Reihe von Verordnungen betrifft die verschiedenen Verwaltungszweige. Namentlich wurde den Beamten befohlen, ihre Rechnungen richtig zu stellen und die Amtsgelder richtig abzuliefern. Weil das Restsetzen überhand genommen hatte, wurden alle Beamten, welche 2 Jahrgänge ihrer Rechnungen nicht gestellt und eingeschickt hatten, cassirt. Andere Restripte betrafen das württembergische Erbübel, den Nepotismus (Begünstigung der Verwandten); Stadts- und Amtsschreiberen sollten nicht mit Verwandten der Oberbeamten besetzt werden. — Zwischen dem Bürger- und Bauernstand und den höheren Beamten stand als vermittelnde Behörde die verrufene Beamtenklasse der Schreiber, die nach einer Verordnung vom Jahr 1739 ihre müßige Zeit „mit Schießen, Turnieren, Saufen, Buhlen u. dgl.“ zubrachten. Pfarrer durften deshalb keine Schreiber (und Offiziere) in Kost und Wohnung nehmen. Mehrere Verordnungen, welche die Aufsicht, die Bezahlung u. s. w. betrafen, suchten diesem Uebel abzuhelfen.

Um die Rechtspflege erwarb sich Herzog Karl hohe Verdienste, indem er auf schnelle Entscheidung in Prozeßsachen drang und die allzustarke Prozeßsucht zu vermindern suchte. Oft durchlas er die weiltläufigsten Akten und entschied in verwickelten Fällen selbst. So kam es, daß oft in einem ganzen Jahr kein Todesurtheil gefällt, nie aber über 5 Personen hingerichtet wurden; die Zahl der Rechtshändel überstieg selten 400 in einem Jahr.

Eine tüchtige Polizei war hochnöthig, denn ganz Schwaben wurde von einer Menge von Bettlern und Gaunern durchzogen. Außer den in den Gefängnissen Verwahrten zählte man 2000 Gauner und 6000 Bettler von Profession, die einzeln und in Banden im Lande herumstrichen. „Also noch schlimmer als heute!“ müssen wir sagen, denn jetzt werden sie doch aufgehoben. Was „die Stubenräumer, Schreinsprenger, Markdiebe, Sackgreifer“ jährlich stahlen, wird auf 200,000 fl. geschätzt, die Beute der Bettler auf 240,000 fl.

Um die Landwirtschaft zu heben, setzte die Regierung Preise für die Anpflanzung schnell wachsender Bäume auf Allmanden und auf Verwandeln letzterer in Kulturboden aus. Krapp und Klee wurden angebaut, der Kartoffelbau vermehrt, die Landstraßen mit Obstbäumen bepflanzt; die Einfuhr fremden Weins wurde beschränkt, die des Branntweins verboten. — Das von Jahn in Calw wieder aufgenommene Vulcher Bergwerk zerfiel schnell. Dagegen wurde der Bergbau in den Eisenwerken von Königshorn, Izelberg, Heidenheim, Christophsthal und Ludwigsthal mit Erfolg fortgesetzt.

Zugleich bemühte sich Karl, die Gewerbsthätigkeit zu fördern. In

Ludwigsburg wurde von Dörtenbach und Zahn in Calw eine Porzellanfabrik angelegt. Die Sache schlug aber fehl. Erst als der Herzog sie übernahm, kam sie ins Gedeihen und konnte mit den besten Fabriken wetteifern; doch erforderte sie jedes Jahr noch Zuschuß. Die Seidenindustrie wollte auch nicht gelingen. Dagegen standen viele andere Industriezweige in höchstem Flor, so die Leinwandspinnerei und Weberei in Heidenheim und Urach, die Papierfabrikation, die Calwer Zeughandlungs- und Färbereihandlungsgesellschaft (Mayer, Schill und Komp.), welche 9000 Personen beschäftigte und jährlich für 400,000 fl. Waren verschloß, die Tuch- und Zeugmacherei in Göppingen, Backnang, Tübingen, Weilheim, Urach, Kirchheim, Ebingen, Balingen, Neuffen, Freudenstadt; die Lederfabrikation in Backnang und Calw, die Töpferei in Heidenheim. In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts wurde ein starker Handelsverkehr getrieben. Ausgeführt wurden hauptsächlich: Holz, Pferde, Rindvieh, Schafe, Wolle, Leinwand, Seiden- und Wollwaren, Eisen, Leder, Felle, Obst, Getreide, Uhren, Spiegel, Papier; eingeführt wurden: Kaffee, Zucker, Gewürze, fremde Weine, Tabak, Messing, Apothekerwaren u. s. w. Der Werth der Ausfuhr betrug 3, der der Einfuhr 2 Millionen Gulden.

Mit dem Münzwesen stand es immer noch schlimm. Es zirkulirte eine Menge Münzen, welche den nöthigen Silberwerth nicht hatten. Die Sechser galten $4\frac{1}{2}$ — $5\frac{1}{2}$, die Groschen $2\frac{1}{2}$, die Fünfzehner 12 Kreuzer. Der Herzog mußte auf dem Wege der Exekution durch kaiserliche Verordnung angehalten werden, allen hiedurch entstandenen Schaden zu ersetzen.

§. 49.

Rückblick. Fortsetzung. Kirche und Schule, Wissenschaften und Künste.

Die kirchliche Lehre hatte ihre reiche Ausbildung gefunden und in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts eine Scholastik hervorgerufen, welche der des Mittelalters um nichts nachstand. Ueber dem Buchstaben wurde der Geist, über der Wissenschaft das Leben vergessen; doch war auch jene Zeit der Orthodorie nicht jeden geistlichen Lebens bar. Ihrer Einseitigkeit und Entartung aber trat im Pietismus eine Opposition entgegen, durch Philipp Jakob Spener und August Hermann Franke. Diese neue Bewegung war von großem und nachhaltigem Einfluß auf Württemberg. Die Regierung, das Konsistorium und die Universität kamen der Spener'schen Richtung mit Kraft und Wille entgegen. Was damals die württembergische Kirche bewegte, wurde mit Spener verhandelt, der früher Privatdocent in Tübingen gewesen war und sich nicht dort halten lassen. Als erste Frucht seines Einflusses auf Württemberg ist die Einführung der Kinderlehren zu nennen. Im Jahr 1696 wurde von dem Prälaten Zeller in Bebenhausen und dem Professor Schellenbauer in Stuttgart „die Kinderlehre“ herausgegeben; 1702 erschien ein Spruchbuch. Die häuslichen Erbauungsstunden konnten keinen rechten Eingang finden, weil die seitherigen durch Separatisten und Anhänger Böhmens in Verdacht gekommen waren und einige Geistliche sich diesen zugeneigt hatten. Gegen solche, sowie gegen einige Schüler Speners erschien das Edikt vom 28. Februar 1694, in welchem in 12 Punkten den Studirenden, sowie allen Kirchen- und Schuldienern

gesagt wurde, „in welchen Schranken der Lehre sie in den großen einigen evangelischen Theologen ohnlingst entstanden und unter dem neuerlichen Titel der Vereinigkeit gezogenen Streitigkeiten erhalten worden sollen“.

Von da an entwickelte sich die württembergische Kirche ganz selbständig nach der durch Spener beförderten christlich-praktischen Richtung. Als Hauptvertreter derselben galten der Hofprediger Dr. Herdinger, Professor Dr. Reuchlin in Tübingen, welcher, nachdem ein Visit vom Jahr 1706 von Weislichen gelehrte Versauungsstunden erlaubt hatte, solche auf Witten der Stadtgemeinde Tübingen in seinem Hause hielt, und der Hofprediger Hescheliter. Mit diesen Männern war die Generation der unmittelbaren Schüler Speners in Württemberg ausgestorben.

Die Gefahr, welche einige Jelt der evangelischen Kirche Württembergs durch des Einwirkens der Separatisterei gebrocht hatte, wuchs noch unter der Regierung Karl Alexanders, der, von einer mächtigen katholischen Partei beeinflusst, die katholische Kirche zur herrschenden machen wollte (s. S. 45.); doch gelang dies nicht, da der Herzog schnell starb und damit der Einfluß Remchingens und des Bischofs von Würzburg ein Ende hatte. Um dieselbe Zeit flohte Nikolaus Ludwig, Graf von Bingenborn, der Stifter der Herrnhuter Brüdergemeinde, an der Pforte der württembergischen Kirche an und bat um Aufnahme in den geistlichen Stand (1734). Diefes wurde ihm gewährt. Als er aber auch noch um die Uebertragung der Prälatur eines Klosters, in welchem sein theologisches Seminar sich befand, bat, um dort auf seine Kosten Männer für den Dienst der Brüdergemeinde heranzubilden, wurde es ihm vom Herzog Karl Alexander abge schlagen. Zwei ausgezeichnete Württemberger Theologen, Strimhofer und Deringer, schloßen sich an ihn an. Bald aber überdienten die Separatistische Richtung Bingenborns und seine Mitabgezogenen viele Württemberger wieder ab, und erst als durch Spangenberg, den besonnenen und unerschütterlichen Schüler Bingenborns, der Sektenscharakter der Brüdergemeinde gemäßiget und verdeckt worden war, als man ferner die gesegnete Wirkung derselben während der Jelten der Irreligiosität in Deutschland genügend schätzen gelernt hatte, wurde zwischen den Herrnhutern und der württembergischen Kirche ein freundschaftliches Verhältniß wieder hergestellt. Es ist dies ein Verdienst des Prälaten Ross.

Bingenborns Einfluß auf Württemberg wäre wohl ein größerer gewesen, wenn nicht in dessen Kirche damals ein Stern erster Größe aufgegangen gewesen wäre; — Dr. Johann Albrecht Bengel. Derselbe war zuerst Kloster-Prediger in Denkendorf, später Konsistorialrath zu Stuttgart und Prälat des Klosters Weinsbach. Unter den Theologen, welche, als der Halle'sche Pietismus immer matter, engherziger, unmissionshaftlicher und gleichgiltiger gegen die reine Lehre geworden war, aus den pietistischen Streitigkeiten großen Nutzen gezogen hatten, reine Lehre lehrten und frommes Leben übten, nimmt Bengel eine der ersten Stellen ein. In diefem theologische Wissenschaftlichkeit und innige Herzensbrennlichkeit hatten sich in ihm zu einem Lebensstrame verbunden, welcher erfrischend, belebend und befruchtend nicht bloß auf Württemberg, sondern auf ganz Deutschland und weit über dessen Grenzen hinaus einwirkte, und zwar auf Lehrer wie auf Gemeinden. Zu seinen bedeutendsten Schriften gehört der „*Thomason über das neue Testament*“ (1742), die Frucht einer fünfundsiebzigjährigen Arbeit.

Werkwürdig ist seine „Erklärte Offenbarung Johannis“; seine Ansicht ist, daß nach dem Sturz des Antichrist's ein tausendjähriger herrlicher Zustand der Kirche und nach diesem eine Auferstehung der Württemer und eine tausendjährige Regenthschaft derselben im Himmel eintreffen werde. Am Schluß dieser 2000 Jahre komme die allgemeine Auferstehung der Todten und das jüngste Gericht. Dem Anfang des ersten tausendjährigen Reichs setzte er auf das Jahr 1836 fest. — Bengel starb 1752. Sein Weisheit nicht heute noch in vielen teilsigen Bemeinthschaften unseres Landes fort, welche sich zur „älwürttembergischen oder Bengel'schen Schule“ rechnen.

Noch zu seinen Lebzeiten waren ein Gesangbuch (1742) und ein Generalextript in Betreff der Privatversammlungen (1743) erschienen. Es hatte sich in Württemberg, wie in ganz Deutschland, eine neue geistliche Lieberbichter'schule gebildet; voran steht „der Vater des württembergischen geistlichen Gesangs“ Hebingen, dann Konrad Hiller, Frommann, Martin Wirland und Philipp Friedrich Hiller, dessen „Geistliches Lieberbichten“ heute noch weit verbreitet ist. Aus den theilweise schon gedruckten Liedern dieser Dichter wurde eine strenge Auswahl getroffen; auch treffliche Lieder anderer Dichter, sogar fremder Konfessionen wurden aufgenommen. Von der allgemeinen Beliebtheit dieses Gesangbuchs zeugt am meisten der Widerstand, auf den die gewaltsame Einführung des „verwässerten“ Gesangbuchs vom Jahr 1791 stieß. Die Auswahl der Lieder für das Gesangbuch vom Jahr 1742 traf der Stiftspräsident Dr. Kasinger. — Bezüglich der Privatversammlungen wurde in dem Generalextript (1743) verordnet, „es sei erlaubt und gebilligt, daß Ortsgemeinden, gottesfürchtige Schulmeister und auch Privatpersonen Erbauungsstunden halten in der Zeit, welche nicht für den Gottesdienst bestimmt sei. Die Ortsgemeinden haben freien Zutritt zu den Versammlungen und über dieselben zu wachen. Separatisten und Sektirern sei die Theilnahme zu verbiethen; es sollen sich nicht mehr als fünfzehn Personen an einer Versammlung betheiligen u. s. w.“ Der Verfasser dieses Edikts war der Geheimrath und Konfessionalspräsident Wilsinger.

Die Aufklärung oder der Nationalismus in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts brang auch in Württemberg ein, wo unter der Regierung der drei letzten Herzoge das sittliche Leben des Volkes gesunken war. Zunächst ergrieff der neue Geistes die höheren Schichten; auch Herzog Karl neigte sich der Aufklärung zu. Der Kern des Volkes dagegen blieb fest bei der alten Wahrheit und sammelte sich treu um die Pfarrer, welche dem Nationalismus fest die Stirne boten. Sie zu zählen wir zwei Schüler Bengels, Christoph Friedrich Dettinger, Prälat in Murrhard, und Jeremias Friedrich Neuß, Kanzler der Universität Tübingen, außer ihnen Stiftspräsident Storr, Dekan Wurd in Kirchheim, Dekan Straßhofer in Weinsberg, Stiftspräsident Karl Heinrich Nieger und der oben genannte Pfarrer Hiller in Steinheim. Aber ganz konnten sie den stehenden Strom nicht aufhalten. Weng doch Preußen mit dem traurigen Beispiel voran, und dieses Land war den deutschen Höfen und dem gebildeten Krifen des Russen¹⁾. Sahrst, Dr. der Theologie und später

1) Friedrich der Große von Preußen hatte im Jahr 1780 durch sein Konfessionales ein neues Gesangbuch einführen lassen. Als Vorläufer bei diesen Bemeinthen Staiger, Gedicht Württemberg.

Schenk wirth in Halle, ein eitler, Charakterloser und unftitlicher Mensch, schlug zuerst den frechen Ton an; ihm folgten der Pädagoge Bafedow und der Berliner Buchhändler Nicolai, der Fabrikant des erbärmlichsten Bücherwands. — Die allgemeine „Gesangbuchverwässerung“ drang auch nach Württemberg herein. G. F. Griesinger, Stadtpfarrer zu Stuttgart und Konsistorialrath, machte sich an die Arbeit und verflümmelte das Löffinger'sche Gesangbuch vollständig¹⁾. Im neuen war die Tugend und Pflichtenlehre reichlich bedacht. Griesinger meinte, „die alten Lieder seien durch Gebrauch abgenützt“. Das ganze Land empörte sich gegen dieses Gesangbuch; in einzelnen Gemeinden wurde es mit militärischer Gewalt eingeführt. Unter der Hand wurde dann auch noch der selbsterige Katechismus abgeschafft und an seiner Stelle der braunschweigische eingeführt.

Während so die Aufklärung die höheren Kreise ergriffen hatte, war ein Theil des Volkes der neuen Richtung ferne geblieben. Manche fielen, erbittert durch das Sittenverderben, dem Separatismus zu, wie der Weber Rapp aus Iptingen, der mit 700 Personen nach Nordamerika auswanderte. Treu der Kirche blieben Michael Hahn (1758 — 1819) aus Altdorf bei Böblingen und sein Anhang. Er hat in seiner Lehre manches mit Jakob Böhme gemein, so die Lehre von der Schöpfung der Welt aus einem guten und bösen Prinzip, die Lehre von der ursprünglichen Vereinigung beider Geschlechter in einem Menschen, von einem Sündenfall Adams, der in seinem Verlangen nach einer Gehilfin bestanden habe. Hauptsächlich betont Hahn die Lehre von der Heiligung. Die Anhänger seiner Lehre, Michaelianer genannt, sind sehr zahlreich in Württemberg; sie haben sich von der Kirche ebensowenig getrennt, als die Pregelzerianer, so genannt nach dem Pfarrer Pregelzer in Hatterbach, welche, alles Gewicht auf Taufe und Rechtfertigung legend, im Glauben ihrer Seligkeit gewiß und selbstquälerischer Buße nicht bedürftig, ihrem Leben und Gottesdienste den Charakter der größten Selterkeit und Fröhllichkeit aufprägten.

Im sittlichen Leben wurde Württemberg in vielen Stücken ein Bild Frankreichs, da der Hof französische Sitten nachahmte. „Sogar auf dem Lande und in den kleineren Städtchen, wo doch sonst die gute alte Sitte, die Zucht und Tugend ihre Altäre erhalten, waren die sogenannten gebildeten Stände schon inficirt von der weichlichen Niederlichkeit und Korruption, die sich über alle Bereiche des öffentlichen und geselligen Lebens erstreckten und die Bande der Familie bereits gelockert hatten. Das schlimme Beispiel von oben herab, wo Willkürherrschaft, Verschwendung, maßlose Wollust und schamlose Mätressenwirthschaft ihr Wesen ungeschweht trieben und ein Heer ausländischer Abenteurer sich durch Speichelleckerei eindrangte, um sich vom Schweiß und Blute des Landes zu mästen, hatte auch unter den übrigen Ständen schlimme Nachahmung gefunden. Ein liederlicher, frivolster Ton riß ein; man lebte nur

auf großen Widerstand stieß, schrieb er: „Jeder möge es halten, wie er wolle; es steht jedem frei, zu singen: nun ruhen alle Wälder! oder dergleichen dummes und thörichtes Zeug mehr.“

1) Die Aufklärung fand den Weg auch auf die Kanzeln. Mit welcher sadem Geschwäß wurden da die Zuhörer abgesehen! So behandelte z. B. ein Prediger am Christfest das Thema: „Was ist vorthellhafter, die Fütterung im Stall oder auf der Weide?“ Andere predigten über die Kuppocken, die Schädlichkeit des Kaffees u. s. w.

dem Augenblick, dem umfassendsten Genuß; man drängte sich gleich zu den Höhen am Hofe, die an Glanz und Pracht mit denen von Versailles und Trianon wetteifern wollten. Religion und Moral waren alte Mythen, die man bespötelte, — überausene Standpunkte, die man sich an den Schuhen abgelassen hatte, die zu bekennen und besäßen der „Gebilberte“ sich scheuen mußte. Kein Wunder daher, wenn bei einer solchen argen Verworfenheit auch die sittliche Kraft des Volkes und der ernste Wille zu passivem Widerstand verloren gieng. Gegenüber von dieser Armfeligkeit unter den besseren Schichten war dagegen im Bürger- und Bauernstande ein anderer Geist aufgetaucht, — eine stille Duldung, christliche Resignation, welche die vorhandenen Zustände als ein Strafgericht Gottes betrachtete, und sich daher schmiegsam unter diese Weisel beugte, um dem herrschenden Verderben durch Gebet und Bittbüchlein Einhalt zu thun und dem Einreißen der allgemeinen Verderbnis wenigstens dadurch entgegen zu arbeiten, daß man sich abkustaltete in kleinen eudigen Kreisen innerhalb der Gemeinden zusammenzuschloß, in Versammlungen die heilige Schrift las und ersuchte und durch gegenseitiges Ansehen an einander zu stärken suchte.¹⁾ — Die vielen Kriege, welche fremde Heere ins Land drängten, wirkten bedeutend auf das geistliche Leben ein. Die alte Biederkeit und offene Herzlichkeit wichten und machten dem „feinen Ton“ Platz, der sich in geistlichen Höflichkeitserweisen und in dem lächerlich pedantischen Altongsperwürfen zeigte. Zur Zeit Ludwigs XVI. ließ man das natürliche Haar wieder lang wachsen, zwang es aber durch Feder und Pomade in die künstliche Perückenform und hing ihm Zopf und Taubdrusel an. Der Rock, dessen Brumel man mit breiten und unbedeutenen Manschetten befrang, wurde zuerst zurückgeschlagen und wurde später zum Frack. Der weltliche Kopf wurde noch viel ärger durch fabelhafte hohe Frisuren entstellt, auch senften wurde eingedrängt oder aufgerufft. Mit der Nachahmung französischer Mode und Affektie gieng Schwelgerei und Ueppigkeit Hand in Hand; der Wohlstand des Landes nahm zusehends ab und die Bedürfnisse der Einzelnen stiegen. Was man hundert Jahre früher kaum konnte oder als Luxusartikel betrachtete, wurde jetzt absolut notwendig. Es wurden daher häufig Verbote gegen den übermäßigen Aufwand bei Tausen, Hochzeiten, Fischen, Jahresfesten und Kirchweihen erlassen. Jene Zeit war viel luxuriöser als die heutige; man denke nur an die silbernen Knöpfe, Schnallen, Beschläge, Ketten der Bauern und Pantoffel, an die silbernen Hümpen der Jungen, die massiven silbernen Tafelaufsätze der reichern Bürger! Aber die Verbote wirkten wenig oder gar nicht; der Hof gab das Beispiel dazu. Sollte man die Kaiserin Elisabeth bewundern, so setzten die des Herzogs Karl in Urstammen. Eine Volkstasse suchte es immer der nicht höheren nachzumachen. — Seit dem dreißigjährigen Kriege wurde auch das „Tabaktrinken“ immer allgemeiner im Württemberg, obwohl gegen diese „schädliche und gefährliche Sinte“, die „auch bei gemeinen Leuten immer mehr zur Gewohnheit war“, Regierungsbeschlüsse und Weisungen eiferten. Im Jahr 1712 wurde das erste Kaffeehaus in Stuttgart errichtet.

In den Universitäten und Schulen gieng im 18. Jahrhundert eine große Veränderung vor sich²⁾. Man sieng bald nach dem dreißigjährigen Kriege an, Latein nicht mehr als eine zweite Muttersprache zu betrachten; die wahrte

1) E. Kaumer, Geschichte der Pädagogik, 2. Teil, S. 86 u. s. v. C.

Muttersprache machte ihre natürlichen, wesentlichen Rechte geltend. Aus dem Staat und zum Theil aus der Kirche vertrieben, flüchtete sich das Lesen und Schreiben der lateinischen Sprache in die Gelehrtenwelt. Latein sollte zur allgemeinen Verständigung aller europäischen Gelehrten bei schriftlicher und mündlicher Mittheilung dienen. Aber auch aus dieser Region mußte das Latein bald weichen. Burmann klagte im Jahr 1715, „die ernste deutsche Sprache gehe schon seit einiger Zeit auf Abschaffen der lateinischen Rede aus, so daß man auf Universitätskathedern und in Schulen nur die Muttersprache höre“. Und der geistreiche Gesner sagt: „Sonst hielt man es für eine Sünde, auf Universitäten anders als lateinisch zu sprechen. Und noch vor 60—70 Jahren wagte niemand, von dieser Observanz zu lassen. Als aber im Jahr 1695 die Halle'sche Universität gestiftet wurde, da fiengen einige an, dies zu ändern. Der erste war Christian Thomassius, welcher deutsch las, weil er nicht lateinisch verstand. Außerdem hatte er auch ganz gute Gründe, dies zu thun; denn es war in jener Zeit, da die Gelehrten zwar lateinisch sprachen, aber so, daß sie besser gethan hätten, deutsch zu reden. Ja hätte man auf Schulen und Universitäten nicht in lateinischer Sprache gelehrt, so würde diese Sprache vielleicht nicht dermaßen verborben worden sein. — So geschah es, daß gebildete Männer, welche Latein verstanden, für den Gebrauch des Deutschen waren und rietthen, künftighin auf Deutsch zu lehren, Halbbarbaren dagegen das Lateinische verfochten. Aber die deutsche Sprache machte schnelle Fortschritte und in kurzem herrschte sie vor. Gegenwärtig vermögen selbst königliche Befehle nichts mehr gegen die Gewohnheit, in deutscher Sprache zu lehren“. Wie auf Universitäten trat nun auch auf Schulen das Deutsche mehr hervor und wurde fortan unter die Lehrgegenstände aufgenommen. Im Zeitalter Ludwigs XIV. kam zum Deutschen und Lateinischen noch das Französische. „So zeigte sich wie im Stil, so im Geschmack, ja in der Gesinnung und im Charakter der deutschen gelehrten Stände vielfach eine widerwärtige, unliebliche Mischung von steifer deutsch-lateinischer Gelehrtheit und Bedanterie mit französischer frivoler Galanterie und perfidem Servilismus gegen Frankreich.“ Damit begann der Kampf zwischen Latein und lateinischer Literatur und dem Französischen und der französischen Literatur. Französisch wurde Diplomaten- und Umgangssprache unter den höheren Ständen Deutschlands. Wohl hatte nun das Latein die angemessenen Rechte einer zweiten Muttersprache verloren; das Deutsche hatte seine natürlichen Rechte als echte Muttersprache geltend gemacht, aber als Folge des schmachvollen Einflusses Frankreichs auf unser Vaterland beherrschte das Französische und französische Verbildung mit unheimlichem Zauber die höhern Stände. Wie Deutschland in politischer Beziehung von Frankreich unterjocht war, so beugte es sich auch noch in Sprache, Sitten und Moden vor Ludwig XIV. und seinem verworfenen Hofgesindel.

In der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts war die Thätigkeit des Professors August Hermann Franke nicht bloß auf die Kirche, die innere und äußere Mission von großem Einfluß, sondern auch auf das Schulwesen, namentlich auf die Entstehung von Realschulen, die von dem Princip ausgingen, „nicht für die Schule, sondern für das Leben zu lehren“. Umgestaltend, ja umwälzend wirkte der viel bewunderte und viel geschmähte Johann Jakob Rousseau auf Religion, Politik und Pädagogik. In Frankreich wurde er der Pharus der Revolutionen, in Deutschland und in der Schweiz der

Pharus der Pädagogie. Seine Ideen zu verwirklichen, war das Streben Vosses auch in seinem „Philanthropin“ in Dessau, gestiftet 1774. „Der Zweck der Erziehung muß sein, einen Europäer zu bilden, dessen Leben so nützlich, so gemeinnützig und so zufrieden sein möge, als es durch die Erziehung veranstaltet werden kann. Es muß also dafür gesorgt werden, 1) daß ihm wenig Verdruß, Schmerz und Krankheit bevorstehe, 2) daß er sich zum aufmerksamen Genuß des Guten gewöhne. Die Kunst aller Künste ist die Tugend und die Zufriedenheit. In den Religionsstunden und Andachten wird mit keinem Worte und keiner That etwas gesprochen, was nicht von jedem Gottesverkörner, er sei Christ, Jude, Muhammedaner oder Deist, gebilligt werden muß u. s. w.“ Der Unterricht in Höchern, welche die äufere Aufzucht betrafen, wurde gewaltig betrieben; aber für gründlichen wissenschaftlichen Unterricht wurde wenig geleistet. Als Verdruß auf jedes dem Philanthropin die Abschaffung vieler Unnützlichkeiten blieben. Man denke sich die Schulknaben aus der Zeit des herrschenden französischen Geschmack mit frisirten, mit Puder und Pomade eingeschmiernten Haaren, galisirten Höschen, kurzen Beinkleidern, seidenen Strümpfen, mit einem Fegen an der Seite! Und dieser Zwangselbung gegenüber die bequemsten Watrosenjassen und Beinkleider, weiches, ungefrisirtes Haar, frei wachsendes Haar, tagu die freie Bewegung in frischer Luft und körperliche Liehungen. Als weiteres Verdienst des Philanthropins und seiner Anhänger gilt die Beschränkung der oft barbarischen Anwendung des Stocks¹⁾, der Hauptstütze einer gesegneten Wirksamkeit in jener Zeit. Im Philanthropin gieng man allerdings auf der andern Seite auch wieder zu weit; es gab gar keine Strafen, sondern nur Belohnungen zum Anspornen des sinnlichen Eifers im Lernen und in der Ausübung der Künste. Dabei wurde leider auch die Gleichheit zu Hilfe gerufen. In ganz Deutschland wurden bald Erziehungsanstalten nach dem Muster des Dessauer Philanthropins errichtet; noch mehr wirkten Vossens und seine Schüler durch Schriften, unter denen die „Kinderfreund“ von Meißner, der „Robinson“ von Lange und „Beispiele der Güten“ von Schoen zu nennen sind. Der Geist der Aufklärungszeit brachte es mit sich, daß man nur „Gottesverkörner“ und „Weltbürger“ erziehen und bilden wollte. Seither war der Deutsche ein Oesterreicher, Preuße, Bayer, Württembergier, kurzum alles, nur kein Deutscher; oder war er Katholik, Lutheraner oder Calvinist. Jetzt, nachdem ihm das neue Licht der Aufklärung im Kopfe aufgegangen war, durchbrach er auf einmal die seitherigen religiösen und politischen Schranken und Schwärme für die allgemeine Menschheit. So war er ein kalter Kosmopolit und ein kalter

1) So lesen wir in den „Pädagogischen Unterhaltungen“, 3. Jahrgang, Heiliger 26: „Im dieß Jahr stark blühende, Collega jubilans, in Schwaben. Während der 51 Jahren 7 Monate hieser Amtsführung hat er, nach einer nützigen Berechnung, ausgehellt: 911,597 Strafschläge, 124,610 Rutenhiebe, 20,919 Prüeten und Riemen mit dem Fisel, 136,715 Kantenschiffe, 10,235 Wandschellen, 7,905 Ohrrieger, 1,115,800 Kopfstrümpfe und 22,743 Kotschensch mit Fisel, Kotschenschmal, Gesangbuch und Grammatik. 777mal hat er Knaben auf Gräben hüten lassen und 613 auf ein hockend Setz; 3,001 magten Eitel tragen und 1,707 die Hände hoch halten, indager nicht je geschuldeten Strafen, die er zwischen im Falle der Noth aus dem Eingriff ersand, zu geschweigen. Unter den Strafschlägen sind abgerechnet 800,000 für schmutzige Kotschensch, und unter den Rutenhieben 76,000 für hiesige Zyrische und Verse aus dem Gesangbuch. Schimpfwörter hatte er stuch über 2,000, davon ihm selb Paratant abgerechnet $\frac{1}{2}$ gelistet hatte, %; aber von eignter Ursprung war.“

Krähwinkler; der Nation aber gehörte er nicht. Bei alledem blieb Baschow der gefeierte Pädagog seiner Zeit; er hatte die gebildeten Stände nach ihren Anschauungen über Religion und Bildung für sich. Allerdings traten auch einzelne Männer entschieden gegen ihn auf; so erklärte z. B. Herder, daß er dem Marktschreier nicht einmal Kälber, geschweige denn Menschen zur Erziehung anvertrauen würde.

Von viel größerem und nachhaltigerem Einfluß war Pestalozzi (1746 — 1827), dessen durchgreifende Erneuerung der Pädagogik in der Praxis hauptsächlich auf die Volksschule wirkte, was von Rousseaus und Baschows Thätigkeit nicht gesagt werden kann, wie der deutsche Schweizer in allen Stücken ein ganz anderer Mann war als der französische. Dieser ist von verzweifelndem Menschenhaß erfüllt, jener von edler Menschenliebe begeistert; dieser will durch Bauernkrieg, jener durch Bauernerziehung helfen. — Auf das württembergische Schulwesen wirkte Pestalozzi mittelbar durch einen seiner bedeutendsten Schüler, Denzel, Rektor des Eßlinger Seminars.

Als Vorläufer der pestalozzischen Richtung verdient der originelle Pfarrer Flattich in Münchingen Erwähnung, „der in das Gewand eines Dorfpfarrers verkleidete neustamentliche Salomo“, wie ihn A. Knapp nennt. Er erzog gegen 200 Knaben und Jünglinge, meistens Thunichtgute; denn wenn Eltern mit ihrem Sohne nichts mehr anzufangen wußten, brachten sie ihn Flattich, der mit pädagogischer Weisheit, aufopfernder Liebe und größter Sorgfalt die ihm Anvertrauten unterrichtete und erzog.

In den württembergischen Schulanstalten betrug im Jahr 1789 die Zahl der Lehrer und Zöglinge 102,446. Es gab 998 deutsche Schulen mit 1320 Lehrern, 85 Lateinschulen mit 99 Lehrern, das Stuttgarter Gymnasium hatte 15, die niederen Klosterschulen 8, die Universität mit dem Stift 21 Lehrer. Auf 738 Pfarren waren 660 Geistliche. Die erste Realschule errichtete Defan Klemm in Nürtingen. Christian Ferdinand Moser und Christian Friedrich Wittich sorgten durch ihr „Taschenbuch für deutsche Schulmeister“ (1786 — 1789), das nachher unter dem Titel „Landschullehrer“ fortgesetzt wurde, für die Bildung tüchtiger Schullehrer. Die Universität in Tübingen verlor in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts immer mehr Zöglinge; so waren es außer den Theologie Studirenden im Jahr 1784 138, 1786 127, 1788 107, 1790 87. Die Schuld daran trug die Karlschule in Stuttgart, in deren Unterrichtsgang dem Geiste der Aufklärung Rechnung getragen wurde (s. S. 47).

Als das ganze geistige Leben neue Bahnen einschlug, nahm die Dichtkunst und der Kunstgeschmack einen solch großen Aufschwung, daß die poetische Bildung jener Zeit jeder andern den Vorrang abgewann. Der Dichtkunst wendeten die größten Geister der Nation ihre Talente zu, und es sind fürwahr keine Gerlingen, welche Württemberg damals in die Reihe der Dichter stellte: — Wieland, Schubart, Schiller! ¹⁾ — Während Klopstock sich als den begeisterten christlichen Dichter voll der höchsten Anschauungen und erhabensten Ideale, als den deutschen Dichter voll tiefen, reichen Nationalgefühls darstellt, Les-

1) S. Vilmar, Geschichte der deutschen National-Literatur, S. 429 ff.; Weber, Geschichte der deutschen Literatur, S. 50 ff.; Schwald, deutsche Dichter und Denker u. a. m.

sing als der klare, scharfe Kritiker und Formenbildner, als der Schöpfer einer kräftigen, edlen Prosa und als Reformator des Geschmacks auftritt, finden wir in Wieland, dem dritten im Bunde, das deutsche und das christliche Element gänzlich ausgelöscht. Was Klopstock und Lessing auf das entschiedenste bekämpft hatten, vertritt Wieland: die modernste französische Kultur, die Kultur des um alles Höhere und Ideale unbekümmerten, heitern Lebensgenusses, die Kultur der Sinnlichkeit, der Frivolität. Der überall erkennbare, oft sogar bestimmt ausgesprochene Zweck der Poesie Wielands ist, zu beweisen, daß es keine Ideale, nichts Großes, Würdiges und Edles gebe. Er ist der Repräsentant des Zeitalters Ludwigs XV. in Deutschland; er findet alle Weisheit in der möglichst klugen und möglichst vollständigen Ausbeutung des sinnlichen Vergnügens, alle Sittlichkeit im Leben und Lebenlassen, im möglichst verfeinerten Egoismus. Darum war er auch der Held seiner Zeit für alle diejenigen Kreise, welchen Klopstock als Christ widerwärtig, als Dichter erhabener Iden unausstehlich, Lessing durch die Klarheit seines Denkens lästig und unerträglich war. Er war der Klassiker für die von dem feinen und süßen französischen Gifte angesteckten Kreise der Gesellschaft, die sich bisher bloß von französischer Literatur genährt hatten. Wieland brachte alle Schlipfrigkeit und Unsitlichkeit der französischen Literatur in deutscher Sprache und hat dadurch, obgleich er selbst ein gutmüthiger Lebemann war, sehr nachtheilig gewirkt. Seine sinnlichen, lüsterne Romane brachten namentlich der Jugend große Gefahr, wie er denn selber wünschte, daß seine eigenen Kinder vor ihrer Verheirathung seine Werke nicht lesen möchten. Wielands Hauptwerke sind der *Oberon*, die *Abderiten* und der *Agathon*. — Christoph Martin Wieland ist im Jahr 1733 zu Oberholzheim bei Biberach geboren, in welche Stadt sein Vater, ein evangelischer Pfarrer, 1734 versetzt wurde. In seinem 14. Jahre kam er in die Schule nach Klosterbergen bei Magdeburg; von 1750—1752 studirte er in Tübingen die Rechtswissenschaft, die er jedoch bald verließ, um sich ganz der Poesie zu widmen. Bodmer berief ihn nach Zürich, wo er, sowie später in Bern, als Hauslehrer wirkte. Im Jahr 1760 wurde er Kanzleidirektor (Stadtschreiber) in seiner Vaterstadt Biberach. Nach 9 Jahren erhielt er einen Lehrstuhl der Philosophie an der Universität Erfurt, bis er im Jahr 1772 von der Herzogin Anna Amalie von Sachsen-Weimar zum Erzieher und Lehrer ihrer Söhne, der Prinzen Karl August und Konstantin, berufen wurde. Wieland starb im Jahr 1773.

Zwischen Klopstock und Wieland steht Schubart (1739—1798) als Mittelglied, der als erstes und nächstes Dichtervorbild Schillers gilt. Er war politisch liberal, vertheidigte das Neinmenschliche gegenüber dem Bestehenden, bietet aber in seiner „deutschen Chronik“ neben manchem Edlen und Wahren viel Seltsames und Triviales. Durch seinen derben und drastischen Ton wurde er in den mittleren und unteren Volksschichten ungemein beliebt. Herzog Karl ließ den „Tyrannenfeind“, in welchem er einen württembergischen Roltaire vermuthete, auf den Asberg setzen, um ihn durch strenge Kerkerhaft zu bekehren. Vorher, ein roher Wüstling, hatte er in Wielands Ton und Geschmack die lastlichsten, von ihm selbst später meist unterdrückten Sachen geschrieben. Jetzt dichtete er fast nur noch geistliche Lieder, mit überquellender, leidenschaftlicher Empfindung. Schubart sagt in der Vorrede zu seinen „Gedichten“, deren Ausgabe er im Jahr 1785 auf dem Asberg besorgte: „Die frommen Empfindungen, die sanften, himmelabhnen-

den Ehrfurchtsgefühl mußten, da meine Gefänge in der krausenden Jugend nieder-
geschriebnen wurden, unter einer Poesie portischer Blätter nicht selten ersienen.“
— S. Weiteres über Schubarth S. 47.

Schiller (1759—1805), gebürtig aus Marbach, Sohn eines württembergischen Offiziers, zeigte schon als Knabe einen strebsamen, hochfliegenden Sinn und eine reiche Phantasie. „Diese strebsüchtige, freie Seele sollte aber ihr Feuer früh gedämpft fühlen“. Die strenge, militärische Zucht in der Militärschule auf der Solitude, deren Jüngling er war, erfüllte ihn mit Wibertollen, und weiter die Jurisprudenz, nach die Medicin, der er sich nach der Verlegung der Karlschule nach Stuttgart widmete, konnte seinen Geist fesseln. Darum lud er im Geheimen mit einigen gleichgesinnten Freunden Kleppel, Wilhelm Wöhler und Weidner u. a.; sie vertheilten die von ihnen bewunderten Gedichte Schubarths, mit welchem Schiller mehrere Zusammenkünfte auf dem Neckar hatte. Da Schiller den Zwang der Akademie und die Subordination, unter die er als Militärarzt zu stehen kam, nicht mehr ertragen konnte, entloß er heimlich nach Mannheim. Schon in Stuttgart hatte er sein Erstlingswerk, „die Räuber“, geschrieben, welchem die Idee zu Grunde liegt, daß die gesellschaftlichen Zustände der damaligen Zeit einer gründlichen Umgestaltung dringend bedürfen. Dem „Räubern“ schloßen sich als seine bedeutendsten dramatischen Werke an: Die Räuber, Kabale und Liebe, Don Carlos, Wallenstein, Maria Stuart, die Jungfrau von Orléans, die Braut von Messina und als letztes sein Meisterwerk — Wilhelm Tell. — Schiller wendet sein Gefühl der ganzen Menschheit zu. Er wendet seine ganze Kraft der Darstellung des Kampfes, den der Menschengeist zur Erreichung seiner Bestimmung führt, des Strebens des einzelnen Menschen nach Freiheit, welches mit diesem Kampfe zusammenfällt. „Schiller predigt“, wie Wöhler sagt, „immer das Evangelium der Freiheit“.

Wie in der Theologie und Dichtkunst so besaß Württemberg in der ganzen wissenschaftlichen Kultur¹⁾ eine große Anzahl Männer, welche unserem Vaterland einen von keinem andern gleich großen Proving Deutschlands überstrahlten Glanz verliehen. Wir nennen als die tüchtigsten dieser Männer: in der Geschichtschreibung den Landeshauptkonsulenten Johann Jakob Moser, der „das erläuterte Württemberg“ schrieb und die Chronik des Martin Crusius übersezte; den Regierungsrath und Archivar Christian Friedrich Sattler, der mit eifernem Fleiß und unermüdelicher Fortschreibereie viele früher unbekante wichtige Urkunden ans Licht zog und in seiner „Geschichte des Herzogthums Württemberg“ sammelte; Körner, frischer und geschmackvoller geschrieben ist „die Geschichte Württembergs unter der Regierung der Grafen und Herzoge“ von Ludwig Timotheus Spittler; — Naturgeschichte: Georg Friedrich Rösler schrieb eine „Naturgeschichte Württembergs“, die von P. B. Chr. Hoyer fortgesetzt wurde; Johann Friedrich Swalin verfaßte mehrere Schriften über die württembergischen Mineralien; der Leibnitz Oberhark Ludwig, Melchior Pentilius, beschrieb die Heilquellen in Gammstadt und Mühlhausen; der Tübingen Professor Johann Georg Duvernois die Pflanztübingen; — Rechtsgelehrsamkeit: Wolfgang Adolph Lauterbach schrieb ein „Handbuch des Rechts“ und Johann Jakob Moser behandelte in

1) S. Pfaff, württembergische Geschichte.

vielen Schriften die Grundsätze des europäischen Staats- und Völkerrechts. In seinem Geist arbeitete sein Sohn Friedrich Karl von Moser weiter; — Philosophie: der schon oft genannte Bilfinger, ein Schüler und Anhänger Wolfs; Konz und sein berühmtester Schüler Gottfried Plouquet, der die Metaphysik und Logik bearbeitete; — Astronomie: Tobias Mayer, der die Mondstafeln und die Theorie der Bewegungen der Sonne und des Mars vervollkommnete und über die Strahlenbrechungen genaue Untersuchungen anstellte; er zählte zu den ersten Sternkundigen seines Jahrhunderts; — Mechanik: Liebmann, Messner an der Stiftskirche zu Stuttgart, verfertigte sehr gesuchte Fernröhren und Vergrößerungsgläser; Pfarrer Philipp Matthäus Hahn machte eine Himmelsmaschine, Himmelskugeln, Wagen, Taschenuhren, eine kleine Dampfmaschine und fand durch Herzog Karl mannigfache Unterstützung; — Philologie: David Christian Seybold bearbeitete mehrere Werke der alten Klassiker; Johann Jakob Nast machte sich durch seine Ausgabe der Charaktere des Theophrastis rühmlich bekannt; Heinrich Eberhard Paulus schrieb eine arabische Grammatik; Christian Friedrich Schnurrer bearbeitete die Sprachkunde des Orients; Friedrich Karl Fulda gab mit Nast „die deutschen Sprachforscher“ heraus.

Die schönen Künste, wie Malerei, Bildhauerei, Musik, wurden in der Karlschule sorgfältig gepflegt. Einige Männer, die darin Bedeutendes geleistet haben, sind schon in §. 47 aufgezählt.

§. 50.

Herzog Ludwig Eugen, 1793—1795. Herzog Friedrich Eugen, 1795—1797. Die französische Revolution und ihr Einfluß auf Württemberg.

„La révolution, après avoir pris tous les caractères, monarchique, républicain, démocratique, prenait enfin le caractère militaire, parce qu'au milieu de cette lutte perpétuelle avec l'Europe, il fallait qu'elle se constituât d'une manière solide et forte. La révolution, qui devait nous donner la liberté, et qui a tout préparé pour que nous l'ayons un jour, n'était pas, et ne devait pas être elle-même la liberté. Elle devait être une grande lutte contre l'ancien ordre de choses. Après l'avoir vaincu en France, il fallait qu'elle le vainquît en Europe. Mais une lutte si violente n'admettait pas les formes et l'esprit de la liberté.“

M. A. Thiers, Histoire de la Révolution Française.

Beinahe in ganz Europa lag am Ende des 18. Jahrhunderts der Zündstoff bereit, aus welchem die Flamme der Revolution hervorbrechen sollte. Die Fürsten hatten gewaltthätig und willkürlich regiert; die höheren Stände hatten die niederen mit Uebermuth behandelt; die Steuerlasten waren ungeheuer gestiegen und ungleich vertheilt; Freiheitsideen hatten viele der edelsten Männer erfüllt; die Gemüther konnten weder in der starren Orthodorie, noch in dem seltsamen Rationalismus ihre Befriedigung finden; die alten Ordnungen in den staatlichen, kirchlichen und gesellschaftlichen Verhältnissen waren morsch geworden und wurden nun gewaltsam, unter unsäglichem Greuelthaten, zerschlagen. Der Schauplatz dieses welterschütternden Dramas war Frankreich.

Im Jahr 1789 war die Revolution dort ausgebrochen; sie fand bald auch 1789.

in Deutschland Anhänger und Freunde. Doch gelang es der Umsicht und Klugheit des Herzogs Karl, die Unzufriedenen zu beschwichtigen. Zeitschriften und Zeitungen unterlagen der Censur. Von französischen Emigranten hielt er sich fern und bewahrte in allen Stücken eine weise Neutralität. Bei der Aufstellung des Reichskontingents war er dem Kaiser zu saumselig, so daß dieser ihn aufforderte, seine Pflichten als Reichsstand besser zu erfüllen und sein Kontingent unverweilt vollkommen herzustellen. Als der französische General Custine die Grenze bedrohte, besuchte Karl die ausgesetzten Gegenden und schützte dieselben durch Geschenke an die französischen Feldherren mehr als durch die Aufstellung des Reichskontingents.

Am 21. Januar 1793 war das Haupt des französischen Königs Ludwig XVI. unter der Guillotine gefallen. Nun bildete sich die erste Koalition, gegen die französische Republik, an welcher Oesterreich, England, Preußen, das deutsche Reich, Sardinien, Neapel und Spanien theilnahmen. — Nach Herzog Karls Tode war sein Bruder, Ludwig Eugen, schon 62 Jahre alt, zur Regierung gekommen. Er war ein gütiger und freundlicher Herr, herablassend gegen Niedere, dabei sehr für die Freuden der Tafel eingenommen, bequem, und, da er viele Jahre die Ruhe des Privatlebens genossen hatte, nicht an die Geschäfte und Mühen des Regentenberufs gewöhnt. Er war deshalb bei seinem Volke nicht sehr beliebt. Man hieß ihn einen Feind der Aufklärung, weil er die Karlschule aufhob, was aber mit Wissen und Willen der Stände und des Geheimraths geschehen war. Durch die Schwelgereien am Hofe und die vielen fürstlichen Besuche gerieth das Kammergut in Zerrüttung, was ihm doppelt übel genommen wurde, weil er denselben Fehler früher an seinem Bruder Karl so streng gerügt hatte. Zudem umgab sich Ludwig Eugen mit Kapuzinern und Franziskanern, veranstaltete Wallfahrten und besoldete Leute, die für die herzogliche Familie zu beten hatten. Dann und wann ließ er sich auch gegen den Protestantismus aus, in welchem Stück Herzog Karl stets ein kluges und freisinniges Verhalten gezeigt hatte; Undächtelei und Frömmelei, wie sie Ludwig Eugen zu Schau trug, waren seinem Charakter zuwider gewesen. Darum fiel die Vergleichung des neuen Fürsten mit seinem so beliebt gewordenen Bruder gar nicht zu Gunsten von jenem aus. Der Geist des Raisonnirens war auch in die Württemberger gefahren.

Am meisten Entschiedenheit zeigte Herzog Ludwig Eugen in seiner Parteinahme gegen Frankreich. Er versprach dem Kaiser, „er wolle jetzt und fernerhin alle Kräfte und Hilfsquellen seines Landes für das allgemeine Beste und zur Abwendung der dem Vaterlande drohenden Gefahr aufbieten und auch für seine Person jedes Opfer zur gemeinsamen Vertheidigung darbringen.“ Er rüstete ein Korps von 4000 Mann aus, das mit den Oesterreichern unter Burniser an den Oberrhein zog. Außerdem besetzte der Herzog mit einer 14,000 Mann starken Landwehr den Hohentwiel und die Schwarzwaldpässe, weil er mit Recht befürchtete, der Kriegsschauplatz möchte nach Schwaben verlegt werden. Ob für den Fall eines Angriffs die getroffenen Vorsichtsmaßregeln sich mit Erfolg bewährt hätten, darf wohl bezweifelt werden. Denn es fehlte überall an tüchtigen Offizieren und Unteroffizieren, die Uniformirung und Ausrüstung war äußerst mangelhaft¹⁾. Das Volk selber aber ließ nur zu gern sein Ohr den da und dort

1) Wie es überhaupt bei der damaligen Reichsarmee ausah, erzählt uns der

unter ihm auftretenden Freiheitsaposteln und fand die Predigt von „Friede den Hütten, Krieg den Palästen!“ ganz in seinem Interesse. Was hätte auch der entschlossene Muth des alten Herzogs genügt, der erklärt hatte: „Eher werde ich mich unter dem Schutt meiner Residenz begraben lassen, als mit den Franzosen Friede machen!“ Beim Volke fehlte überall die Begeisterung. Es mußte durch die vielen Leiden der kommenden schweren Kriege lernen, daß die wahre Freiheit nicht durch wilden Aufruhr und sinnloses Zerstören aller Ordnungen, sondern nur durch den Verein edler Bestrebungen des Fürsten und Volkes errungen wird.

Bei einem Spazierritt zu Ludwigsburg traf den Herzog ein Schlaganfall, an welchem er sogleich starb. Ihm folgte sein Bruder, Herzog Friedrich Eugen¹⁾, geboren 1732 (1795 — 1797). Unter seiner Regierung brach die Kriegsfurie auch in Württemberg los. — Preußen hatte die Franzosen zweimal bei Kaiserslautern geschlagen, 1793 und 1794; dennoch gieng es mit der französischen Republik den schwäbischen Basler Frieden (1795) ein, in welchem es nicht nur seine Besitzungen links vom Rhein an Frankreich abtrat, sondern auch seine Verbündeten im Stich ließ. Diese Treulosigkeit gegen die gemeinsame deutsche Sache sollte nicht ungestraft bleiben. Norddeutschland, das mit Preußen der Koalition entsagt hatte, sah jetzt ruhig zu, wie Süddeutschland in dem Kriege zwischen Frankreich und Oesterreich verwüstet wurde.

1795
bis
1797.

Friedrich Eugen trat die Regierung an mit den Worten: „Ich will Gerechtigkeit üben; denn auch ich trete früher oder später vor Gottes Richterstuhl!“ Er war ein Fürst voll Gerechtigkeitsliebe, der die Verfassung des Landes achtete und in die Verwaltung und das Finanzwesen Ordnung brachte.

Am 24. Juni drangen die französischen Generale Jourdan und Moreau bei Kehl über den Rhein, warfen das unter dem General von Stain stehende schwäbische Kreiscontingent von 7000 Mann über die Kinzig zurück und nahmen die Schanzen von Kehl im Sturm. Mit der Eroberung des Rutebils- und Rossbühlpasses war den Franzosen der Weg nach Württemberg geöffnet. Erzherzog Karl wurde am 9. Juli bei Döbel geschlagen und mußte sich an den Neckar zurückziehen. Der Herzog floh hierauf nach Balreuth und knüpfte mit

unbekannte Verfasser der Schrift: „Schilderung der Reichsarmee“; Köln 1796. „Die Reichstruppen waren zusammengerafftes Gefindel in den verschiedenartigsten Uniformen, daher der badische Oberst Sandberg einmal sagte, es fehle nur, daß man sie als Hanswurst kleide. Hier stellte ein Kloster zwei Mann, dort ein Gräflein den Fähnrich, dort eine Stadt den Hauptmann. Die Gewehre waren vom verschiedensten Kaliber. Von Geist aber, von Vaterlandsliebe war keine Spur zu finden. Wo Liebe zum Vaterland sein soll, muß auch ein Vaterland sein; aber Deutschland ist in eitel kleine Monarchien zertheilt, deren Haupteigenschaften Bedrückung der Unterthanen, Stolz und Sklaverei und eine unbeschreibliche Schwäche sind. Ehedem, wenn Deutschland angefallen wurde, war jeder zu kämpfen bereit, besonders aber die Fürsten. Jetzt, der Himmel erbarme sich, ziehen die Fürsten und Grafen und Herren von dannen und lassen Land und Leute im Stich.“

1) Friedrich Eugen war anfänglich zum geistlichen Amte bestimmt und erhielt 1739 und 1741 Kanonikate in Salzburg und Konstanz. Da ihm aber diese Laufbahn nicht gefiel, trat er im Jahr 1749 in preussische Kriegsdienste; im siebenjährigen Krieg zeichnete er sich in den Schlachten von Prag, Kunersdorf und Torgau ruhmvoll aus. Bei Rethen nahm er 600 Jäger seines Bruders Karl Eugen gefangen (s. S. 46.). Nach einem Aufenthalt zu Treptow in Pommern erhielt er 1786 die Statthalterschaft von Mümpelgard, von wo er im Jahr 1792 durch die Franzosen vertrieben wurde. Seit 1794 lebte er in Hohenheim.

den Franzosen Unterhandlungen an. Während derselben hatte sich das österreichische Heer bei Cannstatt festgesetzt, um das linke Neckarufer zu vertheidigen. General St. Cyr eroberte am 18. Juli Stuttgart, das geplündert wurde, und griff drei Tage später die Oesterreicher an. Nach hartem Kampf erstürmten die Feinde Berg und Cannstatt und warfen die Oesterreicher über den Neckar. Diese zogen sich nun durch das Fils- und Remsthal zurück.

Am 17. Juli war zwischen Württemberg und Frankreich ein Waffenstillstand abgeschlossen worden; am 7. August kam es zum Frieden. Die Bedingungen bei dem Abschlusse waren für Württemberg höchst ungünstig; es mußte 4 Millionen Franken zahlen, 100,000 Zentner Brotfrüchte, ebenso viel Heu, 50,000 Säcke Haber, ebenso viel Paar Schuhe und 4200 Pferde liefern; diese Lieferungen betrugen 4,160,000 fl. Der Herzog mußte sich von den Oesterreichern trennen, den Franzosen freien Durchzug und freie Einquartierung gestatten; das Land sollte unter herzoglicher Civil- und Militärverwaltung bleiben und die Verfassung nicht angefochten werden. Mompelgard wurde gegen das Versprechen einer spätern Entschädigung französisch. In diesen Abschluß wurden die Reichstädte Eßlingen und Reutlingen, sowie die der Herzogin Franziska gehörigen Mittergüter Sindlingen und Beßingen mitaufgenommen.

Damit war aber die Lage Württembergs eher schlimmer als besser geworden, weil es jetzt von den Oesterreichern wie von den Franzosen als Feindesland angesehen und behandelt wurde. Trotz der Versprechungen der Generale verübten die Franzosen die größten Gewaltthatigkeiten, bis Jourdan bei Würzburg von Erzherzog Karl geschlagen und zum Rückzug an den Rhein gezwungen wurde (3. Sept. 1796). Ebenso mußte sich Moreau unter fortwährenden Gefechten über Augsburg, Ulm, Biberach, Emmendingen und den Schwarzwald zurückziehen. Moreaus Rückzug ist übrigens ein strategisches Meisterstück. — Was die Franzosen übrig gelassen hatten, nahmen jetzt die Oesterreicher. Erzherzog Karl zeigte sich in der Behandlung des schwäbischen Kreises, der nach Württembergs Vorgang mit Frankreich Frieden geschlossen hatte, rücksichtslos; er entwaffnete die bei Biberach stehenden Kreisstruppen gewaltsam und beraubte die Zeughäuser Eßlingen, Ulm und Memmingen. Auf die Klagen der Kreisversammlung erklärte er, „sie habe durch ihr höchst ordnungswidriges Betragen ein ewig schimpfliches Denkmal vor-eiliger Zaghaftigkeit gegeben“. Erst nach dem Frieden von Campo Formio (17. Oktober 1797) zogen die Oesterreicher aus dem Lande. Der Schaden, den das Herzogthum in dem letzten Krieg erlitten hatte, belief sich auf 11,392,534 fl.

Wo nun das Geld zur Deckung dieser Schuld hernehmen? Die Regierung und der ständische Ausschuß hatten nicht das Recht, eine Norm festzusetzen, nach welcher die Kriegslasten vertheilt werden sollten. Darum wurden die Landstände einberufen und der Landtag am 17. März 1797 eröffnet.

Seit 27 Jahren hatten sich die Abgeordneten des Landes nicht mehr versammelt. Im letzten Jahrhundert waren die Herzoge rücksichtslos mit den Landschaftsgeldern umgegangen; die beiden Ausschüsse, die des Volkes Wohl hätten wahren sollen, hatten der Regierung das Recht dazu gegeben. Die Armen und arbeitenden Klassen waren verhältnißmäßig zu hoch besteuert; die Lasten waren seither auf das unbewegliche Vermögen vertheilt worden. All dies sollte jetzt anders werden. Die französische Revolution und ihre Freiheitsideen hatten auch in Württemberg die Geister ergriffen und aufgeregt; man sehnte sich nach durchgreifenden Men-

berungen in der Verwaltung, wollte diese aber nicht durch Gewalt, sondern auf dem Wege der Verträge und der Verfassung zu Stande bringen. Darum ist dieser Landtag als der Anfang der Wiederaufrichtung der seit her gewaltsam niedergedrückten Volksherrschaft anzusehen. — Die Absetzung der beiden Ausschüsse, die durch ihr eigenmächtiges und willkürliches Verfahren längst das Vertrauen des Landes verloren hatten, wurde unbedingt angenommen; sie hatten es längst verdient. Dem Landschaftskonsulenten Stockmayer, der bisher die Verhandlungen und Beschlüsse der Ausschüsse beherrschte, ließ man die Wahl zwischen einer strengen Untersuchung seiner Geschäftsführung und der Amtsenthebung mit Pension. Er zog, weil er die erstere zu befürchten hatte, die letztere vor. Seine Stelle übernahm der seitherige Reglerungsrath Georgii, ein allgemein geachteter, streng rechtlicher Mann. Der Gang der Verhandlungen, welchen das Volk mit der größten Spannung verfolgte, wurde durch zwei Zeitschriften veröffentlicht. Das schwierigste Geschäft des Landtags war die Vertheilung der Kriegslast. Nach langwierigen Streitigkeiten erfolgte endlich der Antrag, daß der vorangestellte Grundsatz der vollkommensten Gleichheit in Vertheilung des Bedürfnisses durch Umlage einer allgemeinen Vermögens- und Besoldungssteuer geltend gemacht werden solle. Dieser Beschluß wurde einer Kommission zur weiteren Berathung übergeben. Während der nun folgenden Verhandlungen starb der Herzog plötzlich an einem Schläge.

Friedrich Eugen war seit 1753 mit Friederike Dorothea Sophie von Brandenburg-Schwedt, einer Nichte Friedrichs des Großen, verheiratet, aus welcher Ehe 8 Söhne und 4 Töchter stammten. Auf Betreiben des Königs von Preußen und mit Zustimmung des Herzogs Karl war in dem Ehevertrag bestimmt worden, daß alle Kinder in der evangelischen Konfession erzogen werden sollten. Dadurch wurde das württembergische Fürstenhaus, das seit Karl Alexander katholisch gewesen war, wieder evangelisch. Die Landstände hatten aus Freude darüber Friedrich Eugen und seinen männlichen Erben neben der Apanage eine jährliche Summe von 25,000 fl. aus der Landeskasse zugewiesen.

§. 51.

Herzog Friedrich II. Die napoleonischen Kriege. 1797—1803.

„Der König von Württemberg ist ein sehr harter Mann, aber nicht weniger rechtlich und unter den Souveränen von Europa der geistvollste.“

Napoleon I.

Auf Herzog Friedrich Eugen folgte sein ältester Sohn Friedrich Wilhelm 1797
Karl, als Herzog Friedrich II., geboren zu Treptow in Pommern im Jahre bis
1754, von 1777—1784 im preussischen Kriegsdienste, von 1784—1787 1803.
russischer Statthalter in Gerson und Finnland, 1787—1790 hielt er sich in
Monrepos bei Lausanne und auf Schloß Bodenheim bei Mainz auf, seit 1790
in Ludwigsburg. Im Jahr 1780 hatte er sich mit Auguste, Prinzessin von
Braunschweig-Wolfenbüttel († 1787), im Jahr 1797 mit Charlotte Auguste
Mathilde, Prinzessin von Großbritannien, vermählt.

Beim Reglerungsantritt versprach Herzog Friedrich, die Verfassung werde stets die Leiterin seiner Regentenhandlungen, das Wohl seiner Unterthanen sein

Hauptgeschicht und der Zweck seines Lebens sein. Auf die Witten der Landtschaft wurden auch sogleich mehrere Beschränkungen ertheilt, die Beschränkungen des freien Jagd wurden aufgehoben. Auch versuchte der Herzog, die Ständestellen der Kammer und auf dem Lande mit Kammerlindern zu besetzen, dem Adel nur seine verfassungsmäßigen Vorzüge einzuräumen, beim Militär zwei Drittel der Offiziersstellen mit Bürgerlichen zu besetzen, bei Beförderungen nur die Tüchtigkeit, nicht die Geburt entscheidend zu lassen u. s. w. So hatte man allen Grund, von dem neuen Fürsten das Beste zu erwarten.

Aber die Sache wurde halb ganz unberk. Friedrich II. war ein Mann mit dem Sinn und Geist Herzog Friedrichs I. Die Frage wegen des Militärbeitrags sollte der freilege Punkt zwischen dem Fürsten und den Landständen werden. Die Stände hatten 450,000 fl. für etwa 2500 Mann regulärer Truppen und 9—10,000 Mann Landmiliz bewilligt; der Herzog aber wollte 4000 Mann regulärer Militär aufstellen und verlangte dafür alle 568,000 fl. Nicht noch als die hundertjährige Verweigerung dieses Geldes erzwang den Herzog die Verordnungsmaßnahme der Unterhandlungen zwischen der Regierung und dem Adel schloß. Er zeigte bald, daß er nicht gesonnen sei, dem Volke nachzugeben.

Im Jahr 1798 bildete sich die zweite Koalition gegen Frankreich. Darin verbanden sich England, Rußland, Oesterreich, Neapel, die Türkei, Portugal und Schweden; Preußen war nicht bei. Jourdan zog über den Rhein, vertrieb und brandtschagte die Gegenden bei Esslingen, Walingen und Heudersbach. Als Herzog Karl die Franzosen bei Stockach und Lütlich schlug, schloß sich Friedrich gegen den Willen der Stände der Koalition an und ließ 4000 Mann zu den Oesterreichern stoßen; durch dieses vereinigte Heer wurden die bei Lauffen und Bönnigheim vorrückenden Feinde nochmal zurückgeschlagen. Am 31. Oktober 1799 schloß sich auch das deutsche Reich der Koalition an. Die württembergischen Stände verweigerten trotzdem die Bewilligung einer Aufhebung und verlangten vom Herzog, daß er die Neutralität nicht aufhebe. Sogleich wurden die Landstände aufgehoben unter der Beschuldigung, „sie haben sich nicht nur gegen ihren Landesherren, sondern auch gegen kaiserliche Majestät sträflich vergangen, daß von dem Lande auf sie gesetzte Vertrauen mißbraucht und gegen die Bestimmungen des Regenten Mißtrauen zu erwecken gesucht“; ein Dekret des Reichshofraths befohl den Ständen, sich nicht mehr wie früher auf „unverantwortliche Weise und mit Irgerlicher Verneinung und mit schändlicher Verachtung ihrer Pflichten gegen den Kaiser und das Reich“ den Absichten des Herzogs zu widersetzen. Eine neue Landesversammlung wurde einberufen und nach der Wahl des neuen Reichshofes sogleich wieder verlagert. Friedrich stellte ein Corps von 2000 Mann und 700 Pferden auf und vereinigte es mit den Oesterreichern.

Das Kriegsglück schlug um und ließ den Franzosen Herr. Napoleon Bonaparte war aus Aegypten zurückgekehrt, am 16. Oktober in Paris erschienen, hatte die alte Directorial-Regierung gestürzt, eine Consular-Regierung errichtet und war erster Consul geworden. Er selbst ging nach Italien und erfocht den glänzenden Sieg bei Marengo. General Moreau führte ein Heer über den Rhein und schlug die unter Herzog Johann vereinigten Oesterreicher und Bayern bei Höchstädt (3. Dez. 1800). General Vandamme belagerte mit 10,000 Franzosen die Festung Schwetzingen, wo General Wilsing er

und Oberstleutnant v. Wolff kommandirten. Die Besatzung betrug nur 100 Mann. Die Belagerten übergaben die Festung sogleich ohne jede Gegenwehr und Hohentwiel wurde, gegen die Kapitulations-Bestimmungen, geschleift. Bilfinger büßte mit leichtem Festungs-Arrest, Wolff mit öffentlicher Entehrung und lebenslänglichem Gefängniß. Nun wurde ganz Württemberg besetzt. Friedrich floh nach Erlangen. Moreau legte dem Lande eine Kontribution von 6 Millionen Franken und Naturallieferungen im Werth von 2 Millionen Franken auf. Die Art der Aufbringung dieser ungeheuren Summen wurde der Grund zu einer unversöhnlichen Aufreizung. Der Herzog hatte sich anfangs erboten, 50,000 fl. daran zu bezahlen. Die Landschaft aber erklärte, daß sie gar nichts übernehme, weil sie von Anfang an gegen eine Theilnahme an dem unglücklichen Feldzug gewesen sei. Als aber der französische General St. Suzanne den Gehelmeräthen Einquartierung in's Haus legte, wurden aus den herrschaftlichen Kassen 1 $\frac{1}{2}$ Millionen Franken bezahlt; eine halbe Million ließen die Franzosen nach; der Rest wurde durch eine allgemeine Vermögenssteuer umgelegt.

Der Frieden von Lunéville (9. Februar 1801) befreite Württemberg von der französischen Einquartierung. Der Herzog kehrte nach Ludwigsburg zurück. In diesem Frieden erzwang Napoleon die Abtretung des linken Rheinufer's (an 1150 Quadratmeilen) und die Entschädigung der rheinischen Fürsten auf Kosten des übrigen Deutschlands, namentlich der geistlichen Reichsstände und der Reichstädte. Württemberg verlor dadurch die Grafschaft Mömpelgard und die elsässischen Besitzungen mit einem jährlichen Ertrag von 346,000 fl. Außerdem beliefen sich die Kriegskosten von 1792—1801 auf wenigstens 38 Millionen Gulden.

Durch den Reichs-Deputations-Hauptschluß von Regensburg (25. Februar 1803) erhielt Württemberg außer der Erhebung zum Kurfürstenthum die Propstei Ellwangen, die Abteien Zwiefalten und Schönbühl, die Klöster Rothenmünster, Heiligenkreuzthal, Margarethenhausen, die Stifter Romburg und Oberstenfeld und neun Reichstädte: Weil der Stadt, Reutlingen, Eßlingen, Rottweil, Alen, Gtengen, Hall, Gmünd und Heilbronn, ein Flächenraum von 40 Quadratmeilen mit 125,000 Einwohnern. Für Württemberg war diese Entschädigung in doppelter Beziehung ein Gewinn, weil die neuerhaltenen Besitzungen das Doppelte der verlorenen betrug und das Land nun abgerundet war. „Im Allgemeinen war der ganze Reichs-Deputations-Hauptschluß wohl das schmachliche Ende der alten Zeit, aber zugleich ein, wenn auch gewalthätiger, doch heilsamer Einschnitt in ein altes Geschwür. Mit den winzigen Zwergstaaten gieng eine Menge von Eitelkeit und Pedanterie auf der einen, Kleinmüthigkeit und Sklavensinn auf der andern Seite unter“. Die Reichstädte waren ohnehin längst nicht mehr lebensfähig gewesen.

Das neugewonnene Gebiet erhielt den Namen Neu-Württemberg, wurde aber nicht mit Alt-Württemberg vereinigt, weil der Kurfürst keine Vermehrung seiner halsstarrigen Stände wünschte. Dieser Landestheil wurde absolut regiert; Regierung und Gerichtshof hatten ihren Sitz in Ellwangen. In Heilbronn wurde ein protestantisches Oberkonsistorium errichtet, das fünf Dekanate umfaßte. Die Neuwürttemberger waren mit der neuen Einrichtung

gar nicht zufrieden. Das Alte, so schlecht es auch größtentheils war, war ihnen aus Gewohnheit lieb geworden, und das Neue gefiel ihnen nicht, weil es neu war. In Südwürttemberg aber wurde der Kampf zwischen dem Fürsten und der Landsthaft nach dem Tode des edlen Grafen Zepplin, des treuen und uneigennützigern Beraters Friedrichs, immer heftiger, da der fürstliche und launische Kurfürst nirgends nachgeben, sondern eine absolut-monarchische Regierung haben wollte.

IV. Württemberg als (Kurfürstenthum und) Königreich.

Ein Zeitraum von 70 Jahren. 1803—1874.

A. Württemberg zur Zeit des deutschen Bundes.

1803—1866.

§. 52.

Allgemeiner Überblick.

„Ein Adler flügelstreckend
Über Reichthümern liegend;
Ist ich ihn auch nie lebend
Im Hühnergehege dem Adler,
Doch hängt man nicht zum Joch,
Der Hühnerherde ist: Wem Joch!
Doch Klappen ist die Schwärze,
Schicksallos ist der Krebs.“

Eschsch.

Nach dem Trümmern des zerfallenen Bourbonnenreichs und des durch seinen Aufbruch zerstückelten Frankreichs erhob sich der stolze Beau des allgemaligen Napoleon I. (1769—1821). Napoleon hing sein kühner Stern am Himmel empor, um noch schneller in das Meer zu sinken. Die Schweiz, Italien, Spanien, Oesterreich, die rheinischen Fürsten wurden zerschmettert; Verräther, das die deutsche Sache schmählich im Stich gelassen hatte, erhielt durch Zerstücklung und einen schmachvollen Frieden seine verdiente Strafe. Mit dem Stolz und der Gewalt eines Imperators schritt der siegreiche Kaiser über die gebeugten Nacken der geschlagenen Fürsten und der gesunkenen Völker. Staaten wurden zertrümmert und zusammengewürfelt, Völkerverbände wurden zertrümmert und unnatürlich gebunden, Fürsten wurden entthront und Unwürdige mit Kränzen beschenkt: — alles das Raunen des großen Nihilisten. Aber auch seine Stunde schlug. Der russische Feldzug (1812) zeigte ihm den ersten Finger des Herrn der Verräther; die Schlachten von Leipzig (1813) und Waterloo (1815) warfen ihm sein Schwert gebrochen vor die Füße. Deutschland, das länger als ein Jahrzehnt unter dem Druck des fürstlichen Ermahnens zertrümmert hatte, athmete wieder frei auf, und Deutschlands Schicksal, welche in einem, heiligem Herrn sich aufgesteift und die Fremden zu ihren Grenzen

hinausgeworfen hatten, erwarteten nun mit allem Rechte, daß man Deutschland durch Herstellung seiner ehemaligen Macht und Ehre in Einem großen, nach innen und außen starken Reichskörper wieder ergänzen und aufrichten würde, wie es vorher verheißen worden war.

Aber die Fürsten hatten zu viel für sich und ihre Interessen zu sorgen; die Völker blieben vergessen. Auf dem Wiener Kongreß (1814) wurde die deutsche Frage auffallend vernachlässigt. Von der Wiederherstellung des alten deutschen Kaiserthums konnte keine Rede mehr sein, da sich Kaiser Franz, von Metternich unterstützt, weigerte, die deutsche Kaiserkrone wieder anzunehmen, weil er darin für seine Hausmacht mehr eine Gefahr, als einen Vortheil erblickte. Die Machtgleichheit Preußens und Oesterreichs machte ein einiges Deutschland unmöglich; es konnte nur ein Bundesstaat Gleichberechtigter werden. England und Rußland hielten ein mächtiges Deutschland für gefährlich, darum mußten die Schweiz, Holland, Elsaß und Lothringen getrennt bleiben. Man wollte überhaupt keine deutsche Nation haben, sondern nur Oesterreicher, Preußen, Bayern u. s. w. Oesterreich aber wollte auch keinen mächtigen Nebenbuhler an Preußen haben; deßhalb wurde es von Trier bis Memel in die Länge gezerrt und durch Ländertheile getrennt. An der Ostsee durfte Preußen keinen festen Fuß gewinnen. Ostpreußen kam wieder an Hannover. Ueberall hatte die heillose Metternich'sche Politik dafür gesorgt, daß Deutschland nichts als „ein geographischer Begriff“ werde. „Was die Schwertter erworben, hatten die Federn verborgen.“ Der heilige Bund (1815) ward nur geschlossen, um das Gleichgewicht der Dynastien herzustellen und zu erhalten, und um das frisch und fröhlich aufgekelmte Völkerleben sogleich wieder zu ersticken.

Solche Früchte sah das deutsche Volk aus seiner Blutsaat sprießen! Darum wandten sich auch die Freunde des Vaterlandes in Bitterkeit ab von jenem Werke, in welchem für den Zweck der inneren Befreiung, für den man mitaufgerufen und mitaufgestanden war, nichts geschehen war. Viele hatten eine Erneuerung des Kaiserreichs mit zeitgemäßen Reformen und mit Theiligung des Volks an der Gesetzgebung und am Staatshaushalt gehofft und gewünscht, und betrachteten daher mit Mißvergnügen das zerstückelte und zerspaltene Deutschland, aus dem sich, statt der erwarteten Staatseinheit mit entscheidender Stimme nach außen, ein aus einer Vielheit souveräner Staaten gebildeter Staatenbund mit machtloser Bundesvertretung der Regierungen ohne alle Volksrepräsentation gestaltete. Dieser deutsche Bund umfaßte 38 souveräne Staaten: 1 Kaiserreich (Oesterreich), 5 Königreiche (Preußen, Bayern, Hannover, Sachsen, Württemberg), 1 Kurfürstenthum (Hessen-Kassel), 7 Großherzogthümer (Baden, Hessen-Darmstadt, Mecklenburg-Schwerin, Mecklenburg-Strelitz, Sachsen-Weimar, Luxemburg, Oldenburg), 9 Herzogthümer (Meiningen, Koburg-Gotha, Altenburg, Dessau, Rötten, Bernburg, Nassau, Braunschweig, Holstein), 10 Fürstenthümer (2 Hohenzollern, 2 Schwarzburg, 2 Reuß, 2 Lippe, Waldeck, Richtenstein), 1 Landgrafschaft (Hessen-Homburg) und 4 freie Städte (Frankfurt, Hamburg, Bremen, Lübeck). Die Bundesangelegenheiten wurden von den Bundestagsgesandten unter Oesterreichs Vorsitz gemeinschaftlich beraten und besorgt. Der Sitz des Bundestags war Frankfurt a. M. Das Bundesheer war 300,000 Mann

flaß; Mainz, Buremburg, Carbau, Ulm und Regensburg waren die fünf Bundesfestungen.

Hier nicht blieb in der äußeren, sondern auch in der inneren Verfassung war nicht viel geschehen, um die Wälfen zu befriedigen. Im 13. Artikel der Bundesakte („In allen Bundesstaaten wird eine landständische Verfassung statifunden“) waren wohl landständische Verfassungen verordnet, aber ohne Angabe der Prinzipien und der Art und Zeit der Ausführung. Die allgemeine Verfassung des Volkes wurde noch durch die Abneigung Oesterreichs und Preußens gegen das neue Bündnißwesen erhöht. Was half es, daß in den meisten mittel- und südrussischen Staaten landständische Verfassungen in's Leben traten, wenn Preußen nicht als Provinzialstände mit bloß beratender Stimme einwirkte, wenn Preußen sich ausschließlich unter den Einfluß der Metternich'schen Politik gefangen gab und der Reaktion zukehrte?

Die Partei der deutschen Patrioten sollte unterdrückt werden. Die deutsche Jugend erregte sich in idealen Träumen, ohne Klarheit des Ziels und ohne Kenntniß und Würdigung der Hindernisse. Viele Studenten feierten am 18. Oktober 1817 das Wartburgfest zur dreihundertjährigen Jubelfeier der Reformation; Jahn errichtete Turnschulen; Karl Sand ermordete Kogebue in Mannheim; die Karlsbader Beschlüsse beschränkten die Pressefreiheit und setzten eine Central-Kommission zur Unterdrückung der „demagogischen Umtriebe“ in Mainz ein; die deutsche Burschenschaft wurde verfolgt; die Turnanstalten wurden verboten; Männer aus der Reihe der besten Patrioten, wie G. W. Arndt¹⁾, Jahn²⁾, Friedl, Görres, Oden u. a. wurden abgesetzt und verhaftet oder mußten fliehen. Jeder Staat schloß sich vom andern streng ab. Wohl entwickelte sich dadurch jeder einzelne Stamm individuell; eine vielseitige naturgetreue Bildung wurde dadurch gefördert. Aber man wußte nicht von einem gemeinsamen Vaterland, nicht vom Streben nach einem gemeinsamen Ziel. Deutschlands Leben und Träumen während des langen saulen Friedens war ein Vegetiren geworden.

Erst die französische Julirevolution (1830) regte die Gemüther wieder auf und zwang die Fürsten, die zwischen Volk und Regierungen bestehenden Uneinigkeiten durch milde Zugeständnisse zu mildern und zu heben. Als aber die neue französische Regierung einen friedlichen Charakter annahm, vereinigten sich die Regierungen sogleich wieder zu gemeinsamem Vorgehen gegen die Liberalen, welche sühn und bestimmt eine kräftige und einheitliche Staatsform verlangten. Ein Bundeskongreß beschloß, daß jede deutsche Regierung verpflichtet sei, dem Nachbar auf sein Verlangen militärische Hilfe zur Erhaltung der Ruhe und Ordnung zu gewähren; die Beschlüsse über die Beschränkung der Presse wurden in Erinnerung gebracht. Aber in Baden, Hessen und in der Pfalz äußerten viele „Demagogen“ die durch die Julirevolution entstandene Aufregung. Auf dem Hambacher Fest (1832) wurden glühende Reden über die „Tyrannei der Fürsten, die Herrschaft und Despotie der Beamten u. s. w.“ gehalten. Viele

1) Bei Arndts Verhaftung fand man auch einige Briefe: „O Durchdrinder aller Danks!“, „Nach der Sklaverei im Tod!“, was die Polizei stark verärgerte.

2) Der „preussische“ Jahn wurde 6 Jahre in Kerkershaft gehalten, weil — „er der erste gewesen, der die höchst gefährliche Lehre von der Einheit Deutschlands aufgebracht hatte.“

Klagen waren gerecht und das bekämpfte Regierungssystem hatte große Gebrechen. Statt aber diesen Klagen abzuheifen, vereinigten sich die Regierungen unter Preußen und Oesterreich zu neuem, verstärktem Ueberflaub und machten dadurch die Klust zwischen Regierungen und Volk nur noch tiefer und weiter.

Während in einzelnen Staaten alle Spuren konstitutioneller Freiheit zerfällt und vernichtet wurden (man denke nur an die Absetzung der lebenden Göttinger Professoren: Schröder Ström, Dahlmann, Gerlach, Gwald u.!), trieb sich in andern Staaten ein neuer Geist. Unser Landsmann Paul Pfleger deutete schon 1831 an, daß Preußen die Leitung der deutschen Sänime zu übernehmen habe, und daß es das heiligste Recht einer Nation sei, eine solche zu sein und als solche anerkannt zu werden. Die deutsche Einheit sahnte sich auf dem Wege der Fankelministerien an; Bayern, Württemberg, Hessen-Darmstadt und Preußen schloßen 1833 einen Bünderein, dem bald noch andere Staaten beitraten. Weiterem sch erkannte darin sogleich „eine für den deutschen Bund und für Oesterreich höchste nachtheilige, unheilbrochende Urtheilung.“ Aber Metternich sollte noch eine ganz andere „unheilbrochende Urtheilung“ erleben!

Die Februarrevolution in Paris (1848) wirkte zunächst auf Deutschland und zwar auf das Grenzland Baden. Hier war die Menge schon im Jahr 1847 durch die rabulalen Händel Hecker und Struwe entzündet worden. Baden glaubte mit der Fahne des Fortschritts und der Mengestellung Deutschlands voranziehen zu müssen. Man schickte Petitionen an die große versammelte Landstände und verlangte Verfassung, Schwaengerichte, Bürgerwehr und ein deutsches Parlament, das dem Bundestag als Vertretung des Volks zur Seite stehen sollte. Die Regierung gewähnte alles; ihr folgten andere süddeutsche Staaten; die Händel der liberalen Partei wurden in die Ministerien gewählt und bald räumte ganz Süddeutschland von „Märzministern“. Viele Ueberdrückte wurden abgeköpft; die Regierungen schickten 17 Vertrauensmänner zur Verhandlung einer neuen Bundesverfassung in den Bundestag nach Frankfurt.

Am 13. März 1848 brach in Wien die Revolution aus, die Oesterreich tief erschütterte. Dem Minister Metternich hatte seine Stunde geschlagen. Sein Brantfas war gewesen: „Wenn es nur und noch ausbleibt, was auch die Nachkommen die Einstat bedenken“. Aber es hielt ihn nicht mehr aus. Die Ungarn und Tschechen empörten sich; Ueberbrungen, Zerwürfungen und rohe Wödelereffe künzigten die Auflösung der alten Ordnung an. Oesterreich floh nach England; der Kaiser bewilligte alle Forderungen: Verfassung, Bürgerwehr, Verfassung. — In Berlin kam es zu blutigen Paritätendändeln; das neue liberale Ministerium gab den Volkswünschen nach und eine Proklamation des Volks sprach schon von einem „König der Deutschen“.

In Frankfurt wurde in dem Berrparlament ein fünfzigter-Ausschuß gewählt, welcher das Reichsparlament über die deutsche Nationalversammlung rüberufen sollte. Diese wurde, aus 600 Männern bestehend, am 18. Mai 1848 in der Paulskirche zu Frankfurt a. M. eröffnet¹⁾. Schluß folgte Beschlus auf Beschlus, Ereignis auf Ereignis. Das Parlament

1) Der Bischof von Münster schlug vor, die Versammlung mit einem Gebet um göttlichen Beistand für das künigige Werk zu eröffnen. Aber der Kölner Kardinal sah ihn höchlich an; „allo-toi et le ciel t'aidera.“ Das Gebet unterließ.

wollte keine Vereinbarung mit den Fürsten, schaffte den Bundestag ab, wählte den Erzherzog Johann als Reichsverweser, der sich von den deutschen Heeren huldigen ließ. Preußen und Oesterreich duldeten dies nicht, Bayern nur bedingt; in der Versammlung bildeten sich 3 Hauptparteien: die äußerste Linke wollte die Republik, die kleindeutsche Partei, mit dem Präsidenten Heinrich von Gagern an der Spitze, ein einiges Deutschland mit Ausschluß Oesterreichs und konstitutionelle Monarchie, die großdeutsche Partei wollte Oesterreich mitaufgenommen haben. Die kleindeutsche Partei lehnte sich an Preußen an, dessen General Wrangel gerade die Dänen aus Schleswig-Holstein hinausgeschlagen hatte, aber von England, Schweden und Rußland gezwungen wurde, sein Heer zurückzuziehen. Diese moralische Niederlage Preußens ermutigte die Demokraten zu dem Beschluß, das Parlament zu sprengen und an seine Stelle einen Konvent zu setzen. Der zu diesem Zweck angefangene Barrikadenkampf in Frankfurt wurde aber von hessischen und preussischen Truppen niedergeschlagen. Als Friedrich Wilhelm IV. von Preußen seinem Lande eine neue Verfassung gab, drang die kleindeutsche Partei im Parlament durch: die deutsche Reichsverfassung kam nach ihrem Sinn zu Stande und der König von Preußen wurde zum Reichsoberhaupt gewählt. Sogleich rief Oesterreich seine Abgeordneten zurück; der Reichsverweser dankte ab; Bayern, Sachsen, Hannover und Württemberg erklärten sich gegen den Parlamentsbeschluß und König Friedrich Wilhelm von Preußen dankte für die Wahl zum deutschen Kaiser. Als vollends Preußen, Bayern, Hannover und Sachsen ihre Abgeordneten aus Frankfurt zurückriefen, bekam die Demokratie im Parlament das Uebergewicht und suchte ihre Pläne durch die Aufstände in Baden und in der Pfalz durchzuführen. Dieses „Rumpfparlament“ flüchtete sich nach Stuttgart, wo es durch die Regierung auseinander gesagt wurde. Preußen erstickte die revolutionären Aufstände im eigenen Lande, in Sachsen, Baden und in der Pfalz, und Oesterreich wurde durch Rußland in der Unterdrückung des von Kossuth geleiteten ungarischen Aufstands unterstützt.

So war die ganze Bewegung der Jahre 1848 und 1849 im Sande verlaufen; ihre Erfolge waren anscheinend gering. Die Nationalversammlung, von welcher man den Wiederaufbau eines einheitlichen deutschen Reiches erwartet, hatte nichts zu Stande gebracht; sie war schmählich untergegangen. Aber Eines hat jene Zeit bewirkt: In den Herzen vieler edler deutscher Männer hatte die Idee festen Platz gewonnen, daß Deutschland nur als Bundesstaat unter preussischer Centralregierung mit Ausschluß Oesterreichs aus dem Reiche, zur Einheit, Macht und innern und äußern Freiheit gelangen könne.

Zur Verwirklichung dieser Idee ließen sich allerdings die politischen Agitationen der nächstfolgenden Jahre nicht an. Preußen, das einen Bundesstaat mit Volksvertretung einsetzen wollte, schloß mit Sachsen, Hannover und einigen kleineren Staaten das Dreikönigsbündniß (1850). Sachsen und Hannover traten bald zurück. Als Preußen mit den übrigen Mitgliedern auf dem Erfurter Parlament eine Union zu Stande zu bringen suchte, trat ihm Oesterreich mit Sachsen, Bayern und Württemberg entgegen. Oesterreich eröffnete am 1. Sept. 1850 den Bundestag in Frankfurt wieder. Preußen beschickte ihn nicht. Die gegenseitige Spannung drohte zu

einem Krieg zu führen, da der Kurfürst von Hessen mit seinem verhaßten Ministerium Hassenpflug Anlaß zum Einschreiten der Union und des Bundestags gegeben hatte. Doch endete die Kriegssaffäre mit dem Tod „des Schimmels von Bronze“. Auf Preußen aber wartete „die Schmach von Olmütz“. Hier wurde es von Oesterreich und Rußland gezwungen, der Union zu entsagen, Schleswig-Holstein nicht weiter gegen Dänemark zu schützen und sich der Besetzung Kurhessens durch das Bundesheer nicht zu widersetzen. — Oesterreich verhalf den Dänen zur Wiederoberung von Rendsburg und stellte (1851) die dänische Regierung in Holstein wieder her!! Die deutsche Flotte aber wurde im Aufstreich an den Meistbietenden verkauft!!! So tief war Deutschland durch den Einfluß Oesterreichs gesunken; es war zum Hohn und Gespött aller Völker geworden. Die Herzen vieler Deutscher bebten in edlem Schmerz und gerechtem Zorn über die widerfahrene Schmach¹⁾. Seither war es die Metternich'sche Politik gewesen, welche die Einigung Deutschlands aufgehalten und verhindert hatte; jetzt wurde es die Napoleon'sche Politik. Nachdem Napoleon III. (1852—1870) im Krimkrieg (1855) Rußland und im lombardischen Kriege (1859) Oesterreich geschlagen und gedemüthigt hatte, sollte die Reihe an Preußen kommen (nach dem von Napoleon I. erborgten Grundsatz: „l'un après l'autre!“). Hier hatte 1861 Wilhelm I. die Regierung übernommen und schon während der Stellvertretung und Regentschaft für seinen Bruder (1857—1861) die gründliche Umbildung des Militärs durch den Kriegsminister Roon und den Generalstabschef Moltke vorgenommen. Im Jahr 1862 berief König Wilhelm ein neues Ministerium unter dem Vorstz des Freiherrn von Bismarck-Schönhausen (geb. 1815), welcher zuvor Gesandter Preußens beim Bundestage (1851—1859), in Petersburg (1859—1862) und in Paris (1862) gewesen war. Bismarck's Ziel war „die Herstellung des deutschen Reichs, die aber nicht durch Reden und Majoritätsbeschlüsse, sondern durch Blut und Eisen zu Stande kommen müsse“. Oesterreich fühlte bald heraus, wie sehr Bismarck seiner Politik abgeneigt sei. Es berief im August 1863 einen Fürstentag nach Frankfurt, welchen König Wilhelm aber nicht besuchte. Oesterreich bezweckte eine enge und dauernde Verbindung der Mittelstaaten mit sich gegen Preußen. Derartige theoretische Fragen, die nie zu einem bestimmten Ziele führten, kamen jedoch schnell aus dem Spiel, als der Schleswig-Holsteinische Krieg ausbrach, 1864. Preußen und Oesterreich eroberten beide Provinzen, welchen König Christian IX. von Dänemark die Selbstständigkeit geraubt hatte, und verwalteten sie gemeinschaftlich. Als Preußen von dem Prinzen Friedrich von Augustenburg die Einräumung des Kieler Hafens und der Festung Rendsburg verlangte, lehnte

1) Theobald Kerner, der Sohn von Justus Kerner, trauert über jenen Zustand in seinem Liede „der Reichsapfel“:

„Es war einmal ein Apfel,
Reichsapfel war er g'nannt,
Es trug ihn stolz der Kaiser
In seiner starken Hand.

Der Apfel ist zerschnitten
In mehr als dreißig Schüss;
Mit den verschrumpften Fingern
Treibt jeder seinen Wiß.

Der Franzmann und der Welsche,
Der Däne selbst greift zu —
Da! wär' noch ganz der Apfel,
Sie ließen ihn in Ruh!“

sich der Erbprinz an Oesterreich an und schlug Preußens Forderung ab. Nach der Gasteiner Konvention (1865) erhielt Oesterreich Holstein und Preußen Schleswig zur Verwaltung; das Herzogthum Lauenburg wurde um 2 $\frac{1}{2}$ Millionen Thaler an den König von Preußen verkauft. Dennoch wurde das Verhältnis zwischen Oesterreich und Preußen ein immer gespannteres; Preußen wollte keinen neuen deutschen Mittelstaat, der unter Oesterreichs Protektorat gestanden wäre, an seinen Grenzen haben, und Oesterreich hielt die Entwicklung der preußischen Macht durch Zuthellung der Elbherzogthümer für gefährlich. So wurde die Schleswig-Holsteinische Frage der letzte Anlaß zum deutschen Krieg (1866), der Deutschlands Gestalt vollständig änderte. In diesem Krieg waren die meisten deutschen Staaten auf Seite Oesterreichs. Es standen gegen einander: Oesterreich mit Bayern, Württemberg, Baden, Hessen-Darmstadt, Kurhessen, Hannover, Sachsen u. s. w. gegen Preußen; dieses schlug sogleich los, eroberte Sachsen und rückte nach Böhmen, wo die unter Benedek's Leitung stehenden Oesterreicher in der blutigen Schlacht von Königgrätz (oder Sadowa, 3. Juli 1866) vollständig geschlagen wurden. Die Hannoveraner hatten schon vorher bei Langensalza (29. Juni) kapitulirt. Die Badenser, Württemberger und Bayern wurden bei Hundshelm, Taubertischhofshelm, Rißlingen und Roßbrunn geschlagen.

Solche Erfolge hatte man nirgends erwartet. Napoleon begann sogleich das alte Spiel, die feindlichen Parteien zu vereinigen. Preußen sollte nicht zu groß und mächtig werden; Napoleon verlangte für sich Mainz. Aber sein Gesandter Benedetti richtete bei Bismarck nichts aus; als jener nicht nachgeben wollte, drohte dieser mit Krieg. Dazu war aber Frankreich nicht vorbereitet; die mexikanische Expedition war zu schlecht ausgefallen. Oesterreich wandte sich an Napoleon um weitere Vermittlung und bot ihm als Lohn Venetien, das dieser dann an König Viktor Emanuel von Italien abtreten wollte. Italien aber blieb trotz der Niederlagen bei Custozza und Lissa dem Bündniß mit Preußen treu. So setzte Napoleon nichts durch; Preußen hatte den Krieg allein geführt und die Siege allein errungen; dafür wollte es auch den Frieden allein diktiren und in Zukunft Alleinherr im eigenen Hause sein. Es hatte in dem letzten Jahrzehnt seine deutsche Aufgabe erkannt, erfasst und jetzt angefangen, dieselbe, unberührt von den Einmischungen fremder Mächte, zum Ziele zu führen.

Nach dem Nikolsburger Waffenstillstand wurde am 23. August 1866 der Prager Frieden geschlossen. Die Bedingungen desselben sind: „Oesterreich tritt aus Deutschland aus und anerkennt das neue Bundesverhältnis, welches der König von Preußen nördlich von der Mainlinie gründen wird (den norddeutschen Bund). Ebenso gibt es seine Zustimmung zu den von Wilhelm I. in Norddeutschland verfügten neuen Einrichtungen, einschließlich der Territorialveränderungen; außerdem bezahlt es an Preußen 20 Millionen Thaler Kriegskontribution.“ Die Schmach von Dlmütz war gerächt! — Seine Bundesgenossen ließ Oesterreich beim Friedensschluß schmählich im Stich; nur für Sachsen legte es ein gutes Wort ein. — Dem Königreich Preußen wurden als Provinzen einverleibt: Hannover, Nassau, Kurhessen, Schleswig-Holstein, Frankfurt a. M. — Sämmtliche Staaten nördlich vom Main bildeten mit Preußen den norddeutschen Bund; Hessen-Homburg wurde preußisch, Mainz erhielt preußische Besatzung; Baden, Württemberg und

Bayern mußten Kontributionen bezahlen und ein Schutz- und Trutzbündniß für den Fall eines auswärtigen Krieges eingehen. Sie nahmen die preussische Wehrverfassung an und schloßen mit dem Nordbund einen neuen Zollvertrag, nach welchem dem deutschen Zollparlament die Gesetzgebung über das gesammte Zollwesen übertragen wurde.

Der deutsche Bundestag war vor der Eroberung Frankfurts durch die Preußen schleunigst nach Augsburg geflohen, wo er im „Gasthaus zu den drei Möhren“ am 14. August 1866 starb.

In den §§. 25 und 41 wurde gezeigt, wie während des Einflusses Oesterreichs und Frankreichs auf Deutschland Württemberg immer dasjenige Land war, das unter allen deutschen Provinzen am meisten zu leiden hatte: — unter dem Einfluß Oesterreichs war seine politische Selbständigkeit gefährdet, unter dem Einfluß Frankreichs auf Fürst und Volk gingen die innere Verfassung und die stehliche Tüchtigkeit des Volkes dem Untergang entgegen. Um so erhebender wirkt die Betrachtung der Verhältnisse Württembergs in diesem Zeitraum, da es nicht bloß bedeutende Vergrößerungen, sondern auch eine der freisinnigsten und besten Verfassungen erhielt.

Zu Jahr 1803 war Herzog Friedrich II. Kurfürst geworden, obgleich es nichts mehr zu wählen gab; im Jahr 1806 wurde er König, als welcher er bis zum Jahr 1813 fest und treu zu Napoleon I. hielt und gegen Deutsche kämpfte. Der Lohn für dieses Festhalten an dem Bündniß, zu dem er durch den Rheinbund gezwungen wurde, war eine bedeutende Vergrößerung des Landes.

Die landständische Verfassung war unter Friedrichs Gewaltherrschaft vollständig aufgehoben worden. Als die Unzufriedenheit des Volkes hierüber nicht länger mehr zu stillen war, und die Bundesakte die Einrichtung von Verfassungen befahl, eilte Friedrich vom Wiener Kongreß heim und gab seinem Lande (1815) eine ständische Verfassung, nach welcher die Gesetzgebung und Besteuerung von der Bestimmung der Stände abhingen. Aber die Württemberger wollten von diesem „liberalen Geschenke moderner Staatsweisheit“ nichts wissen; sie wollten überhaupt kein „geschenktes“, sondern ihr „gutes altes Recht“. Während der Verhandlungen hierüber starb Friedrich, die Fortsetzung des Kampfes seinem Sohne, König Wilhelm, hinterlassend. Dieser, einer der edelsten und weisesten Fürsten Württembergs und ganz Deutschlands, gab seinem Lande eine landständische Verfassung nach dem Zweikammersystem, welche heute noch zu den liberalsten in ganz Europa gehört. Die Landtschaft, zu deren tüchtigsten Kämpfern Uhländ gehörte, wollte zwar nicht zufrieden sein, aber die Karlsbader Punktationen zwangen sie zur schleunigen Annahme der neuen Verfassung.

Mit der österreichischen Politik war König Wilhelm nicht einverstanden. Er wollte eine enge Verbindung aller Kleinstaaten unter sich, um dem überwiegenden Einfluß der Ostmächte das Gleichgewicht zu halten. Metternich erklärte ihn darum (1822) „als einen in der That und Absicht entschiedenen Feind des Bundes.“ Ebenso wenig war Wilhelm für eine Hegemonie Preußens in Deutschland. Als die kleindeutsche Partei in der Frankfurter Nationalversammlung die deutsche Reichsverfassung festgesetzt hatte, wurde er von den Ständen und dem liberalen Ministerium Römer zur Annahme derselben gezwungen, so schwer es ihm wurde, sich „einem Hohenzollern“ zu unterwerfen. Er erklärte zugleich, daß er nur der Gewalt weiche und wieder zurücktreten werde, sobald er die Macht

dazu habe. Vor den schlimmen Folgen des Jahres 1849 blieb Württemberg bewahrt; es schloß sich dem babilchen Aufbruch nicht an; das Rumpfparlament wurde vertrieben. — Ueberhaupt hat König Wilhelm seine Kraft nicht auf auswärtige Politik, sondern hauptsächlich zur treuen Sorge für das innere Wohl seines Landes und Volkes verwendet. Das durch die Herzoge Eberhard im Bart und Christoph begonnene und im Lauf der beiden letzten Jahrhunderte beinahe ganz zerstörte Werk der Verfassung Württembergs hat er in einer Weise zu Ende geführt, daß er sich dadurch den bleibenden Dank seines Volkes erworben hat. In seinen Bemühungen, Ackerbau und Landwirtschaft zu fördern, ist er allen Fürsten zum Muster geworden. Durch seine staatsmännische Klugheit und väterliche Fürsorge hat sich Württemberg während seiner achtundvierzigjährigen Regierung in jeder Beziehung so gehoben, daß es heute eine der ersten Stellen in der Reihe der deutschen Staaten einnimmt.

Der unter Wilhelms Sohn, König Karl (seit 1864), ausgebrochene deutsche Krieg (1866) knüpfte das erste Band zwischen Württemberg und Preußen und vereinigte jenes mit diesem zunächst durch die neue Kriegsverfassung und den neuen Zollvertrag (1866 und 1867).

§. 53.

König Friedrich I. Die napoleonischen Kriege. 1803—1816.

„Noch ist kein Fürst so hoch gekrönt,
So außervählt kein ird'cher Mann,
Daß, wenn die Welt nach Freiheit blirftet,
Er sie mit Freiheit tränken kann.
Daß er allein in seinen Händen
Den Reichthum alles Rechtes hält,
Um an die Völker auszuspenden
So viel, so wenig ihm gefällt.“

Ublant.

1803 bis 1816. Napoleon war im Jahr 1804 Kaiser geworden. Sogleich schloß England mit Oesterreich, Rußland und Schweden die dritte Koalition. Dänemark und Preußen blieben neutral. Ebenso wollte auch Kurfürst Friedrich die süddeutschen Fürsten zur Neutralität bewegen. Aber Oesterreich schob seine Truppen unter General Mack über die Iller zwischen der Alb und dem Bodensee bis gegen den Schwarzwald vor und plagte Württemberg durch Frohnen und Militärlieferungen. Im Westen stand Marschall Ney, welcher Württemberg auch als Feindesland betrachtete. Am 2. Oktober 1805 erschien Napoleon in Ludwigsburg und stellte dem Kurfürsten die entscheidende Frage: „für oder wider mich?“ Die Wahl war nicht groß; Friedrich äußerte, er könne ohne seine Landstände keine Entschließung fassen; Napoleon aber soll gesagt haben: „chassez les bougres!“ Wollte Friedrich sein Land retten, so mußte er sich an Napoleon anschließen und versprechen, ein Korps von 8—10,000 Mann mit der französischen Armee zu vereinigen. Ebenso verbanden sich Baden und Bayern mit Napoleon. Ney zog rasch durch Süddeutschland, schlug die Oesterreicher bei Ehingen und nahm ihrer 30,000 in Ulm gefangen. Während Napoleon seinen Siegeszug fortsetzte, standen die Württemberger unter General Seeger als Nachhut in Ulm. Am Jahrestag seiner Krönung (2. Dez.) lieferte Napoleon den Oesterreichern und Russen die Dreikaiserschlacht bei Austerlitz (1805), nach welcher der Sieger den Brünner Vertrag (12. Dez.) und den Preßburger Frieden schloß (26. Dezember). In denselben erhielt Friedrich

die Königswürde, eine unbeschränkte Staatsgewalt und bedeutende Gebietsvergrößerungen durch die Zuthellung der Grafschaft Hohenberg, der Landvogtei Altdorf (außer Konstanz), der Landgrafschaft Nellenburg, der Städte Ehingen, Munderkingen, Niedlingen, Mengen, Saulgau, Billingen und Breunlingen, der Grafschaft Bondorf von den Gütern des Malteserordens, ein Gebiet mit einer Bevölkerung von 105,000 Einwohnern. Zugleich mußte Oesterreich auf die Bestimmung des Prager Vertrags (s. S. 37.) verzichten, nach welcher Württemberg im Fall des Absterbens des Mannstammes an Oesterreich zurückfallen sollte.

Friedrich war nun souveräner Herr; die letzte Schranke, die ihn selbster in der Ausübung einer absolut-monarchischen Herrschaft gehindert hatte, sollte fallen. Schon am 15. Dezember hatte er den Landständen angezeigt, „da unter den gegenwärtigen Umständen wegen Bestimmung eines Termins zur Wiederversammlung der Ausschüsse sich nichts mit Zuverlässigkeit bestimmen lasse, sondern die Nothwendigkeit der Wiedereinberufung in Beziehung auf den Zeitpunkt derselben sich erst späterhin ergeben müsse, so behalte man sich vor, das Nähere hierüber seiner Zeit der Landschaft zu eröffnen“. Aber es erfolgte keine Eröffnung mehr. Der König wollte von dem Rechte der Souveränität den ausgebreitetsten Gebrauch machen. Was die Herzoge Eberhard und Christoph mit vieler Arbeit und Mühe aufgebaut hatten, was das Volk mit aller Zähigkeit bisher festgehalten hatte, sollte untergehen: Am 30. Dezember 1805 wurde die ständische Verfassung für aufgehoben erklärt. Am 1. Januar 1806 wurde eine feierliche Bekanntmachung über die Annahme der Königswürde erlassen. Zugleich erhielten die Staats- und Gemeindebeamten den Befehl, innerhalb sechs Tagen statt ihrer bisherigen, auf die Verfassung lautenden, nun aufgehobenen Verpflichtung, den unbedingten Eid der Treue und Unterthänigkeit gegen die Allerhöchste Person des Königs zu leisten, wogegen ihnen die Bestätigung in ihren Aemtern und Gehältern versprochen wurde. Am 2. Januar wurde das Kirchengut, dessen Fond auf 33 Millionen Gulden angeschlagen wird, eingezogen und mit dem Oberfinanz-Departement vereinigt. Die auf dem Kirchengut und der Kriegskasse lastenden Schulden und Verpflichtungen wurden als Staatsschuld anerkannt. Am 7. Januar wurde als oberste Staatsbehörde das Staats-Ministerium eingesetzt, und am 18. März erschien die neue Organisation der Staatsverwaltung. Das Ministerium theilte sich in 6 Departements: für das Innere, für Justiz, für den Krieg, für die Finanzen, für die geistlichen und für die auswärtigen Angelegenheiten. Alt- und Neuwürttemberg wurden vereinigt und in folgende 12 Kreise getheilt: Stuttgart, Ludwigsburg, Heilbronn, Dethringen, Calw, Rottenburg, Rottweil, Urach, Ehingen, Altdorf, Schorndorf, Ellwangen. Sämmtliche hohe Staatsbehörden erhielten ihren Sitz in Stuttgart, das Oberappellations-Tribunal in Tübingen. Am 15. Oktober 1806 erschien das Religionsedikt, welches die freie Religionsübung aller aufgenommenen christlichen Religionsparteien (Lutheraner, Reformirte und Katholiken) festsetzte. Im Jahr 1807 erklärte Friedrich öffentlich, „er werde nie mehr mit dem heiligen Stuhl verkehren, sondern seinen katholischen Unterthanen selbst als König und Vater Vorsehung thun.“ Das evangelische Konsistorium und der katholische Kirchenrath wurden dem Minister der geistlichen Angelegen-

helten untergeordnet. Die Leitung der Gymnasien, Lyceen, Klosterschulen und des theologischen Stifts in Tübingen wurde der Studien-Oberdirektion übertragen. Der Studienrath bestand aus Mitgliedern verschiedener Konfessionen; zwei evangelische Konsistorialräthe hatten immer Sitz und Stimme in demselben. — Die Post, deren Betrieb bisher dem Fürsten Taxis übergeben gewesen war, wurde nun Staatsanstalt. — Das Nähere und Einzelne in den besonderen Zweigen der Gesetzgebung und Verwaltung wurde durch eine Masse von Erlassen festgesetzt, an welchen keine Zeit so reich ist als diejenige von 1806 — 1815.

So war das alt-ehrwürdige Gebäude der württembergischen Verfassung zerstört. Hatte sie auch während ihres Bestandes viele Mängel und Gebrechen gezeigt (angemessenes Recht der Ausschüsse, hartnäckiges Festhalten am Alten und Hergebrachten und eigensinniges Ausschließen aller guten Neuerungen), so berührt doch den Vaterlandsfreund der Gedanke schmerzlich, daß das Volk unumschränkt regiert, bei der Festsetzung und Ausübung der Gesetze, namentlich bei der Umlage der Steuern, nicht befragt und angehört, sondern zum Schweigen und blinden Gehorsam gezwungen wurde. „Der König von Württemberg ist ein sehr harter Mann!“ hat Napoleon gesagt. Fürwahr, sehr hart, hart wie Granit. Er führte ein strenges Regiment. Oft ließ er Leute, die ihm gefielen oder mißfielen, auf der Straße greifen und unter die Soldaten stecken. Auch Napoleon gegenüber behauptete er seinen Stolz. Als dieser sich in Erfurt (1808) bedeckte, ehe die übrigen Fürsten es thaten, stülpte Friedrich, der es bemerkte, seinen Federhut so rasch auf den Kopf, daß der Puder stob. Ueber die Ungerechtigkeiten und Bedrückungen in der Verwaltung u. s. w. schreibt Zahn in den „würtembergischen Jahrbüchern“ (III, 255.): „Zahllose Befehle und Verordnungen beschränkten die persönliche Freiheit. Die Freiheit der Rede, vormals groß in Württemberg, wurde durch herbe Züchtigungen eingeschüchtert, alle gesellschaftliche Vertraulichkeit vernichtet. Ein Haufen von Angebern umgarnte, was die geheime Polizei nicht einzuschließen vermochte. Das Briefgeheimniß hörte auf. Das gerichtliche Verfahren in peinlichen Sachen wurde aller Oeffentlichkeit beraubt. Die Strafurtheile waren gerade in den wichtigsten Fällen nicht Aussprüche des Richters aus den Gesetzen, sondern Diktate der absoluten Gewalt. Die Konstriktion wurde mit größerer Härte und Willkür vollzogen. Das uralte Recht der Auswanderung wurde aufgehoben. Das Volk wurde entwaffnet, und selbst zum Schutz gegen wilde Thiere und Räuber, auch auf einsamen Höfen und Weilern wurde kein Gewehr gestattet. Die Erlegung eines tollen Hundes wurde bestraft, weil sie mit einer verflucht gewesenen Flinte geschehen war. Eine Menge neuer Abgaben drückte den Bürger, Hundstaxe, Tabakregie, Salzmonopol u. s. w., Zoll und Accise wurden größtentheils auf das Zehnfache erhöht.“ Am ärgsten war der Jagdunfug. Friedrich war ein großer Jagdfreund. Oft ließ er sich das Wild zum Schuß in sichern Stand entgegentreiben. Dies geschah im größten Maßstabe. Wochenlang mußten die Bauern aus den entferntesten Landestheilen zu den großen Hauptjagden frohnen, zu Tausenden auf viele Meilen, ja Tagereisen das Wild zusammentreiben, wobei sie von Jagdjunkern und Jägern auf alle Art mißhandelt wurden. Pfister erzählt in seiner „Geschichte der württembergischen Verfassung“, daß allein im Oberamt Heidenheim noch im Jahr 1814 die Jagdfrohnen 20,000 fl. betragen hätten und 5293 Morgen besteuerten Ackerfeldes wegen Wildschadens unbebaut liegen geblieben seien, ja daß noch im

März 1815 von einem Oberamt zu einer Jagd 21,584 Mann und 3237 Pferde hätten frohnen müssen.

Friedrich, in dessen Wesen sich mit der Strenge ein hoher Rechtlichkeits Sinn verband, wurde zu mancher That der Willkür durch Dillenius, von ihm zum Grafen von Dillen erhoben, hingerissen. Auch Kronprinz Wilhelm hatte unter Dillens Einfluß auf den König manches zu leiden.

Am 12. Juli 1806 schloßen sechszehn Fürsten des westlichen und südlichen Deutschlands unter Napoleons Leitung einen Vertrag ab, nach welchem sie sich vom deutschen Reiche losreißen, den sogenannten Rheinbund stiften und denselben der Hoheit des französischen Kaisers unterwerfen wollten. Protector des Bundes war Napoleon (protecteur de la confédération Rhénane); Sitz der Bundesversammlung war Frankfurt; Vorsitzender derselben wurde als Fürst-Primas Karl von Dalberg. Mitglieder des Bundes waren die Könige von Bayern und Württemberg, die Großherzoge von Frankfurt, Würzburg, Baden, Darmstadt und Berg, die Fürsten von Nassau, Hohenzollern, Saalen, Ansbach, Jsenburg, Richtenstein und Rehen. Am 1. August erklärte Napoleon, daß er das deutsche Reich nicht mehr anerkenne. Schon am 6. August legte Kaiser Franz II. die deutsche Kaiserkrone nieder und erklärte das heilige römische Reich für aufgelöst. Es hatte 1006 Jahre bestanden (800—1806). 1806.

— König Friedrich wurde für seinen Beitritt zum Rheinbund reichlich belohnt; er erhielt die Herrschaft Wiesensteig, die Abtei Wiblingen, Grafschaft Schelllingen, die Städte Biberach und Waldsee, die Deutschordens-Kommenden Kapfenburg und Altshausen, das Fürstenthum Hohenlohe, die oberschwäbischen Besitzungen Thurn und Taxis, Truchseß-Waldburg, Grafschaft Limburg, Fürstenthum Ochsenhausen, Herrschaft Warthausen, Reichsstift Weingarten, die Grafschaften Schussenried, Weißenau, Königseck-Aulendorf, Roth, Eglofs, Isny, Gutenzell, Hegbach u. s. w. mit einer Bevölkerung von 160,000 Einwohnern.

Mit diesem Erwerb verband sich aber der schmählige Zwang, mit Frankreich gegen dessen Feinde zu kämpfen und zu seiner Armee fort und fort Contingente zu stellen. Wie sehr Napoleon diese Verpflichtung der Rheinbundfürsten auszunützen verstand, wird durch das Wort bewiesen, das er im Jahr 1812 zu einem Russen sagte: „Si vous perdez cinq Russes, je ne perds qu'un Français et quatre cochons.“

Preußen hatte die deutsche Sache seit dem Basler Friedensschluß verlassen. Erst als Napoleon die preußische Festung Wesel besetzte und insgeheim Hannover an England verschafferte, suchte Friedrich Wilhelm III. Bundesgenossen und erklärte Frankreich den Krieg. Das preußische Heer, das immer noch von den Großthaten Friedrichs II. zehrte, hielt sich für unbesieglich; die Kriegspartei wurde sogar von der Königin Luise noch unterstützt. Napoleon lieferte größtentheils mit den Rheinbundstruppen die Doppelschlacht von Jena und Auerstädt (14. Oktober 1806), in welcher Preußen eine fürchterliche Niederlage erlitt. Am Schlachttage waren 12,000 Württemberger unter Seckendorf abmarschirt und bildeten unter dem Oberbefehle Jeromes mit den Bayern das neunte Armeekorps. Auf die unglückliche Schlacht folgte die rasche Einnahme der preußischen Festungen Erfurt, Spandau, Stettin, Küstrin, Magde-

burg u. s. w. Das württembergische Korps war nach Schlessien kommandirt und zeichnete sich bei der Eroberung der Festungen Glogau, Breslau, Schweidnitz, Neisse und Glatz aus. Die Festungen waren theils schlecht verproviantirt, theils durch elende Schurken kommandirt. Nur Colberg (durch Gneisenau und Nettelbeck vertheidigt), Silberberg und Graudenz hielten sich. Preußen verlor hierauf im Frieden von Tilsit (9. Juli 1807) die Hälfte seines Landes, das übrige wurde durch französische Besatzungen und eine ungeheure Kontribution fürchterlich geschwächt. Zwischen Rhein und Elbe wurde das Königreich Westfalen mit der Hauptstadt Kassel errichtet und die Krone Napoleons Bruder, Jerome, übergeben. Dieser ließ sich von seiner Gemahlin scheiden und heirathete die Prinzessin Katharina, die einzige Tochter des Königs Friedrich von Württemberg. — Im Oktober 1808 hielt Napoleon den Fürstentag in Erfurt, um sich für den spanischen Feldzug sicher zu stellen. Friedrich von Württemberg erklärte sich entschieden gegen die Theilnahme an diesem Krieg.

Wie tief Deutschland während der Knechtung durch Napoleon moralisch gesunken war, ersehen wir aus den Lobhudeleien, die ihm von großen Deutschen zu theil wurden; voran steht der Geschichtschreiber Johannes Müller, welcher Minister des Königs Jerome wurde. Derselbe sagte bei der Eröffnung der Ständekammer unter anderem Folgendes: „Das Sonderbare haben die mitternächtigen Völker, zumal vom germanischen Stamme, so oft in Gottes Rath beschlossen war, ihnen eine neuere Art oder einen höhern Grad von Kultur beizubringen, so mußte ein Stoß von außen kommen. Diesen Stoß gab uns Napoleon, der, vor dem die Welt schweigt, weil Gott die Welt in seine Hand gegeben, und fortan hat Deutschland nichts mehr zu wünschen, denn Napoleon erkannte in Germanien die Vormache der Kultur Europas. Also, für gemeine Politik zu erhaben, gab er Deutschland Festigkeit! Glückliches Volk, Tage des Ruhms eröffnen sich dir! Nach 800 Jahren regelloser Ungebundenheit und 1000 Jahren des Gehorsams unter weltlichen und geistlichen Herren hat ein zweiter Karl der Große alle Klassen der Gesellschaft unter das Gesetz der Gleichheit gerufen!“ Man trieb am Hof aber nur seinen Spott mit dem Historiographen, so daß er unter der doppelten Verachtung des Hofes und des Vaterlandes krank und geisteschwach wurde. Am ärgsten wurde die Vergötterung Napoleons in Bayern getrieben. Pöffel schreibt in seinen „Annalen“ im Jahr 1808: „Die Deutschen sind noch Kinder, die nur durch die Franzosen erzogen werden können. Auch unsere Sprache ist noch nicht logisch ausgebildet wie die französische. Um zu unserer Einheit zu gelangen, müssen wir mit ganzer Seele an dem hängen, der uns den Weg dazu gebahnt hat, der unser sicherster Schutz ist, an dem, der mehr ist als Karl der Große. Fremde Fürsten in deutschen Landen sind kein Beweis von Unterjochung, im Gegentheil die sichersten Bürgen, daß wir als Nation fortbauern werden.“ In Frankreich widmeten in einem Jahre sechzig Schriftsteller ihre Werke Napoleon, in Deutschland — neunzig. O der tiefen, tiefen Schmach! Görres schildert die damalige Versunkenheit und Ehrlosigkeit der Deutschen im „Rheinischen Merkur“, wo er Napoleon sagen läßt: „Zwiespalt durste ich nicht stiften unter ihnen, denn die Einigkeit war aus ihrer Mitte längst gewichen. Nur meine Reize durste ich stellen und sie liefen mir wie ein scheues Wild selbst hinein. Ihre Ehre habe ich ihnen weggenommen

und der meinen sind sie darauf treuherzig nachgelaufen. Unter einander haben sie sich erwürgt und glaubten redlich ihre Pflicht zu thun. Aberglauben haben sie mit mir getrieben, und als ich sie unter meinen Fuß trat, mit verhaßter Gutmüthigkeit mich als ihren Abgott noch verehrt. Als ich sie mit Peitschen schlug und ihr Land zum Tummelplatz des ewigen Kriegs gemacht, haben ihre Dichter als den Friedensstifter mich besungen. Ihr müßig gelehrtes Volk hat alle seine hohlen Gespinste in mich hineingetragen und bald als das ewige Schicksal, den Weltbeglückter, die sichtbar gewordene Idee mich aus Herzensgrund verehrt. Ihre feine Welt, die immer um französische Leichtigkeit gebuhlt, hat an dem Stachel meiner Rauheit so unermüdet ohne Unterlaß geleckt, bis sie ihr als die glatteste Artigkeit erschien. Nachdem ich sie hundertmal betrogen, haben sie mir immer ihr Köstliches in Verwahr gegeben. Nachdem ich ihnen Teufel und Gift gewesen, haben sie in ihrer Einfalt sogar liebenswürdig mich gefunden.“ Auch G ö t t e hat sich nicht geschämt, dem großen Tyrannen Gedichte zu widmen¹⁾. Ehre den Männern, welche, von edlem Nationalgefühl begeistert, ihre Stimme warnend erhoben! Zu ihnen gehören vor allen E. M. Arndt²⁾, Jean Paul, Seume und Adam Müller.

Es ist deshalb gar nicht zu verwundern, wenn Napoleon die deutschen Fürsten und Völker nur mit Hohn behandelte. Als er im Jahre 1809 den Rheinbund zur Aufstellung seiner Kontingente aufforderte und Württemberg dabei 13,000 Mann stellte, sagt er zu diesen: „Euer Souverän hatte früher kaum eine Handvoll Truppen, die bloß als ein Kontingent gelten konnten; jetzt aber, nachdem ich seine Staaten vergrößert habe, erscheint er als europäische Macht. Zeiget euch würdig, an der Seite der großen Armee zu sechten und verdienet das Vertrauen, daß ich in euch setze. Ich befinde mich allein in eurer Mitte und habe nicht einen einzigen Franzosen in meiner Nähe. Dies ist für euch eine Ehre ohne Beispiel!“ Die Württemberger kämpften unter General Neubronn bei Abensberg, Eckmühl und Linz so tapfer, daß ihnen der französische General Vandamme das Zeugniß gab: „Die württembergischen Truppen haben mit einer Tapferkeit und Ausdauer gefochten, wie nur die besten französischen Truppen zu sechten pflegen.“ An den Schlachten von Aspern und Wagram theilten sie sich nicht (21. Mai und 5. Juli 1809).

Um den zwischen Frankreich und Oesterreich ausgebrochenen Krieg zu be-

1) G ö t t e sagt in einem Gedichte von Napoleon:
 „Was Tausende verwirren, löst der Eine,
 Vorüber trüb Jahrhunderte gesonnen,
 Er übersieht's im hellsten Geisteslicht.

— — — — —
 Ein jeder fühlt sein Herz gesichert schlagen
 Und staunet nur, denn alles ist vollbracht. —
 Das Kleinliche ist alles weggenommen,
 Nun steht das Reich gesichert.“

2) Arndt singt:

„So hat er sich mit Trug und Tand
 Der Herrschaft unterwunden,
 Er hält das heil'ge deutsche Land
 In Knechtschaft angebunden.
 Die Wahrheit schlägt er auf den Mund,
 Die Ehre kuschet wie ein Hund.

Durch deine Zwietracht wird er stark,
 Durch deine Schande ehrlich,
 Durch deiner Arnie Heldenmark
 Macht du den Schwachen wehrlich.
 Nun glittert er im Lügenschein
 Und krähet wie der Hahn darein.“

nützen, hatten sich die Tyroler unter Andreas Hofer und Speckbacher erhoben, um sich der verhassten bayrischen Herrschaft zu entledigen. König Friedrich reiste selbst in das Hauptquartier nach Weingarten und übergab dann den Oberbefehl über die Württemberger, welche gegen die ausländischen Tyroler und Vorarlberger kommandirt waren, seinem Sohne Wilhelm (August 1809).

Noch an einem dritten Punkte waren die Württemberger kriegerisch beschäftigt. Mergentheim, die Residenz des Deutschmeisters Erzherzog Anton Viktor von Oesterreich, war bei der Auflösung des Rheinbundes dem König von Württemberg zum Geschenk gemacht worden. Die Bewohner des Fürstenthums hingen mit Liebe an ihrer seitherigen Herrschaft und verweigerten die Huldigung an Württemberg, da sie von ihrem seitherigen Herrn des Eides nicht entbunden waren. Der württembergische Bevollmächtigte, Freiherr von Maucier, verfuhr zwar mild und schonend, konnte aber den ausgebrochenen Aufruhr nicht dämpfen. Die Bauern drangen mit dem Ruf: „Schlaget die Württemberger todt!“ in die Stadt und bedrohten die württembergischen Beamten. Hierauf rückten 2600 Mann heran, stürmten Mergentheim und begingen in der Stadt und auf den Dörfern die größten Excesse. Etwa dreißig Personen wurden von den Soldaten erschossen, sechs hingerichtet; viele reiche Schultheißen und Bauern aber mußten als Sträflinge in Ketten an den neuen königlichen Gartenanlagen in Stuttgart arbeiten. Das war das Ende des berühmten Deutschordens.

Am 14. Oktober 1809 wurde der Wiener Friede zwischen Napoleon und Kaiser Franz geschlossen, in welchem Oesterreich ebenso zusammengetreten wurde wie Preußen nach der Schlacht von Jena. Die Rheinbundfürsten dagegen gewannen; sie wurden für ihre treuen Dienste fürstlich belohnt. Napoleon hatte zu diesem Zweck die Könige von Westfalen, Sachsen, Württemberg und andere Fürsten nach Paris eingeladen, wo Friedrich am 24. April 1810 neue Gebietsvergrößerungen bekam: die Landgerichte Tettnang, Buchhorn, Wangen, Ravensburg, Leutkirch, Gelsingen, Crailsheim, Ulm, Söflingen, Albeck, Elchingen; ferner Theile der Landgerichte Nördlingen, Dinkelsbühl, Feuchtwang, Rothenburg, Ufenheim und Gerabronn; die Hoheit über das Fürstenthum Hohenlohe-Kirchberg, Fugger-Kirchberg u. s. w. — ein Gebiet mit 110,000 Einwohnern. Dies ist die letzte Gebietserweiterung Württembergs. Seine Einwohnerzahl war in sieben Jahren von 650,000 auf 1,400,000, also um 115 Prozent gestiegen.

Die folgenden zwei Friedensjahre von 1810 — 1812 hat der geistvolle und thatkräftige König Friedrich in eifrigem Streben durch viele Werke zum Wohl des Landes ausgefüllt. Im Jahr 1809 erhielt die evangelische Kirche des Landes eine neue Liturgie, 1811 wurde das Schullehrerseminar zu Tübingen, 1812 für die katholische Kirche eine eigene Hochschule und ein Priesterseminar zu Ellwangen, in demselben Jahr die vom König privilegierte Bibelanstalt zu Stuttgart gegründet. Die beiden Klöster Blaubeuren und Urach wurden aufgehoben. Im Jahr 1809 wurde die Tortur abgeschafft, das Invalidenhaus in Stuttgart errichtet. Handel, Gewerbe und Industrie wurden gepflegt durch Anlegung von Kunststraßen; in Friedrichsthal wurden Eisenbergwerke gegraben, das Wasseralfinger Werk wurde verbessert, ebenso das Salzwerk zu Hall. Friedrich gründete an der Stelle der alten Reichstadt Buchhorn den Hafenplatz

Friedrichshafen. — Die Universität Tübingen wurde durch die klinische Anstalt, das anatomische Theater, den botanischen Garten und die Naturaliensammlung erweitert. Es wurden Waisen-, Zucht- und Irrenanstalten eingerichtet, gleiches Maß und Gewicht eingeführt. In Stuttgart unternahm der König kostbare Bauten, das neue Schloß wurde ausgebaut; die dortigen und die Ludwigsburger Anlagen wurden ausgeführt, das Lustschloß Monrepos vollendet. Diese Bauten, sowie die Pracht, mit welcher sich Friedrich in seinem Hofwesen umgab, trugen nicht zur Erholung des Landes von den ungeheuren Lasten der letzten Kriege bei. Indessen gereichte die unermüdlige Thätigkeit des Königs ihm zur Ehre, dem Lande zur Wohlfahrt.

Württemberg durfte jedoch nicht lange die segensreichen Früchte des Friedens genießen. Im Jahr 1812 rüstete Napoleon zum russischen Feldzug. Die letzte Macht auf dem Kontingent sollte gebrochen werden. Ein Heer von 600,000 Kriegern, worunter die wenigsten Franzosen, zog gegen Rußlands Grenze. Württemberg hatte 15,800 Mann und 3400 Pferde unter dem Kommando des Kronprinzen Wilhelm gestellt. Schon auf dem Hinmarsch schmolz die fürchtbare Armee durch Krankheiten und Seuchen, welche wegen der schlechten Verpflegung und des ungewohnten Klimas ausbrachen. Die württembergische Armee zählte nur noch 4500 Mann. Kronprinz Wilhelm erkrankte in Witepsk und kehrte, nachdem er den Oberbefehl dem General Scheler übergeben hatte, über Wilna gerne nach Württemberg zurück, gerne, weil er viel lieber sein Schwert gegen den übermüthigen Tyrannen gezogen hätte und darum mit der Politik seines Vaters nie einverstanden war. In der Schlacht von Smolensk zeichneten sich die Württemberger durch Erstürmung der Vorstädte und der Brücke über den Dnieper aus. Bei Borodina an der Moskwa (7. September 1812) wurde eine russische Redoute, der Schlüssel des Schlachtfeldes, gewonnen und wieder verloren. Da drängte sich ein württembergisches Regiment durch die fliehenden Franzosen hindurch, nahm die Redoute wieder, behauptete sie und rettete bei diesem Anlaß den König von Neapel, den die Russen schon faßten. Napoleon gewann diese Schlacht, aber mit einem Verluste von 40,000 Todten und Verwundeten. Die letzteren starben fast alle aus Mangel an Pflege; denn für nichts war gesorgt; Charpie, Leinwand, sogar die nothdürftigste Nahrung fehlten. Noch tage- und wochenlang lagen Verwundete unter freiem Himmel und fristeten das Leben vom Aase der gefallenen Pferde.

Am 14. September hielt Napoleon seinen Einzug in Moskau, um hier zu überwintern. Aber die von den Einwohnern verlassene Zarenstadt wurde auf Anordnung des Gouverneurs Kotschschin durch entlassene Gefangene angezündet. Das patriotische Opfer war vollständig und erfüllte seinen Zweck. Statt des Friedens und Ueberflusses fand Napoleon in Moskau nur Asche. Er mußte sich zum Rückzug entschließen, da er auf seine Friedensanträge gar keine Antwort erhielt. Schon löste der Hunger die Reihen seines Heeres auf, als der stärkste Verbündete der Russen anrückte — der russische Winter mit bitterem Frost und tiefem Schnee. „Nur wenige kräftige Männer blieben unter den Waffen und deckten die Flucht der übrigen. Die große Mehrtheit warf die Waffen weg und suchte nur das Leben zu retten. In der unermesslichen schneebedeckten Steppe, deren traurige Oede nur durch verbrannte Dörfer unterbrochen war, sah man die große Armee zerstreut dem Tode entgegen wandern. Magere Ge-

stalten, bleich, hohläugig, langbärtig, in der seltsamsten Vermummung, in Pelzen, Weiberkleidern, drängten sich vorwärts, schlugen sich um ein fallendes Pferd, dem sie heißhungrig das Fleisch vom Leibe schnitten, mordeten sich um ein Stück Brot und stürzten in den Schnee, um nicht wieder aufzustehen. In jeder Nacht lagen die Erfrorenen reihenweise um die erloschenen Feuer. Viele sah man wahnsinnig mit gräßlichem Gelächter sich in das Feuer stürzen. Viele wurden von den russischen Bauern ergriffen, nackt ausgezogen und wieder in den Schnee gejagt.“ An der Beresina wurden die Reste des Heeres durch russische Kanonen begrüßt. Von den Württembergern waren hier noch 80 Mann unter den Waffen, in Polen sammelten sich etwa 300, die einzigen, welche zurückkehrten. Später kamen noch mehr aus der russischen Gefangenschaft zurück; von etwa 15,800 Mann sahen 1000 ihr Vaterland wieder. Vom ganzen Heere sind nur noch 58,000 Mann zurückgekehrt. Gott hatte gerichtet; Napoleons Macht war gebrochen. Und doch hatte er die Frechheit, in seinem 29. Armeebulletin zu schreiben: „Nur schwache Seelen im Heere verloren die gute Laune und träumten von Unglück, die starken behielten ihren Frohsinn.“ —

1813. Nun begann das Werk „der Wiedergeburt des deutschen Reichs“. Der König von Preußen erließ den Aufruf „An mein Volk“: „Wir erlagen unter der Uebermacht Frankreichs und der Frieden schlug uns tiefere Wunden als der Krieg. Die Hauptfestungen blieben dem Feinde, das Mark des Landes ward ausgefogen, der Ackerbau gelähmt, der Handel vernichtet, das Land ein Raub der Verarmung. Durch die treueste Erfüllung aller Verbindlichkeiten gegen den französischen Kaiser hoffte ich mein Land zu erleichtern, aber meine reinsten Absichten wurden durch Uebermuth und Treulosigkeit vereitelt. Ihr wißt, was ihr seit sieben Jahren erduldet habt. Ihr wißt, was euer trauriges Loos ist, wenn wir den beginnenden Kampf nicht ehrenvoll enden. Große Opfer werden von allen Ständen gefordert werden, aber ihr werdet sie lieber dem Vaterland bringen, als dem fremden Herrscher. Es ist der letzte entscheidende Kampf. Wir haben keinen andern Ausweg, als Sieg oder Untergang. Gott und unser fester Wille wird der gerechten Sache den Sieg verleihen.“ Ein hoher Muth und eine edle Begeisterung hoben das Volk; alles lief zu den Waffen. Major von Lützow gründete ein Freikorps von freiwilligen Jägern. Man brachte das Letzte dar, um tüchtig rüsten zu können.

Unterdessen hatte Napoleon ein neues Heer zusammenzuraffen gesucht. Bertrand zog aus Italien herbei. Mecklenburg und Anhalt hatten sich mit Preußen verbunden, aber die Süddeutschen wagten diesen Schritt nicht. König Friedrich von Württemberg erklärte am 30. Dezember 1812 seinem Volke, „daß er ohne seine Schuld genöthigt sei, seinen lieben und getreuen Unterthanen neue Lasten aufzuerlegen, und daß er nur zu sicher fühle, wie schwer ihnen unter den gegenwärtigen Verhältnissen diese Opfer werden müssen.“ In wenigen Monaten stellte er 12000 Mann unter dem Befehl des Generals Franquemont und ließ sie zu Napoleons Herr stoßen. Im Mai hatte dieses die verbündeten Preußen und Russen bei Groß-Görschen geschlagen. In der Schlacht bei Baugen (20. Mai) zeichneten sich die Württemberger unter General Stockmayer aus. Hierauf wurde ein Waffenstillstand geschlossen, der bis zum 20. Jult dauern sollte, aber von Napoleon gebrochen wurde. Der französische General Fournier und mit ihm die württembergische Artillerie unter

General Norman überfielen bei Rlyen (17. Juni) das Lühow'sche Freikorps und hieben es zusammen. Nur wenige entkamen, unter ihnen Lühow und der verwundete Theodor Körner.

Oesterreich hatte unterdessen eingesehen, daß es zwar größere Vortheile durch einen Anschluß an Napoleon erringe; aber wer konnte ihm trauen? Zudem war die Stimmung des Volkes für eine Verbindung mit Preußen. Als daher Napoleon auf die von Metternich gestellte Bedingung, zum System des europäischen Gleichgewichts zurückzukehren, nicht einglang, erklärte Oesterreich den Krieg. Damit erhielten die Verbündeten das Uebergewicht. Napoleon aber suchte seine Anhänger durch Versprechungen zu ködern. So lobte er im Moniteur den König von Württemberg wegen seines Eifers. Aber diesem sollte seine Verbindung mit Napoleon nur zum Schaden gereichen. Zwar wurde ein entschlossenes und entschlossenes Vorgehen der Verbündeten anfänglich durch die Uneinigkeit der österreichischen und russischen Befehlshaber aufgehalten; aber Blücher kümmerte sich nicht lange darum, sondern sagte: „Die diplomatischen Narrenspoffen und das Notenschreiben muß nun ein Ende haben; ich werde den Takt ohne Noten schlagen.“ Napoleon hatte in den Kämpfen bei Dresden gesiegt; zu gleicher Zeit aber hatten drei seiner Marschälle Niederlagen erlitten: Macdonald bei der Katzbach durch Blücher, Vandamme bei Kulm durch Ostermann und Kleist, Dubinot bei Großbeeren durch Bülow. Unter Dubinot's Befehl war auch ein Theil der Württemberger gestanden. Die andern Theile unter Marschall Ney und Bertrand hatten bei Deneuwitz (6. September) und Wartenburg (3. Oktober) dasselbe Schicksal. Als General Franquemont bei Deneuwitz dem Marschall Ney den Vorwurf machte, daß er die Württemberger so schonungslos hinopfere, gab ihm dieser zur Antwort: „Es liegt in unserem Interesse, daß ihr alle umkommt, damit ihr nicht am Ende gegen uns fechtet.“ Das war der Lohn Frankreichs für die, welche ihm am treuesten geblieben waren. Wartenburg war hauptsächlich von den Württembergern vertheidigt worden; sie hatten am Abend dieses Kampftages noch 900 Mann und hatten den Preußen unter York den Kampf schwer gemacht.

Vom 16. bis 18. Oktober 1813 wurde die große Völkerschlacht bei Leipzig geschlagen. Am ersten Tage war Napoleon in einer Stellung Sieger gewesen, dagegen hatte Blücher den Sieg bei Möckern errungen. Am 17. Oktober versuchte Napoleon Unterhandlungen mit dem österreichischen Kaiser, erhielt aber gar keine Antwort. Der 3. Schlachttag entschied Napoleons Schicksal. Er wurde auf allen Seiten vollständig geschlagen. Die Württemberger giengen Nachmittags 4 Uhr während der Schlacht unter ihrem General Norman, 600 Mann stark, zu den Verbündeten über. — Napoleons Macht war zerstört.

König Friedrich war über den Uebertritt Normanns zu den Verbündeten im höchsten Grade aufgebracht. Norman mußte fliehen (er nahm im Jahr 1824 ruhmvollen Antheil an dem Heldenkampf der Griechen gegen die Türken), die Offiziere wurden degradirt und die Brigade wurde aufgelöst.

Den Hohenzollern blieb jetzt die Wahl, an dem Unglück Napoleons Theil zu nehmen oder sich mit den Siegern zu vereinigen. Sie wählten das Letztere, der König von Württemberg nur, weil er durch die Umstände dazu gezwungen war. Am 2. November 1813 wurde Württemberg in die Allianz

aufgenommen. Als der württembergische Minister von Johannis dem König Brief wünschete, daß er sich der deutschen Sache zugewendet habe, erklärte ihm der König nicht nur einen ernstlichen Verweis, sondern erklärte ihm auch, „ihm für die Zukunft bahnen stellen zu müssen, wo dergleichen überspannte Thron ungeschicklich wüßten.“ Dem König war in dem Vertrag von Fulda gegen das Bestreben des Aufschlusses an die Verbündeten volle Souveränität und der Besitz aller seiner Staaten garantiert worden.

Am 1. December 1813 beschloßen die Monarchen von Oesterreich, Preußen und Rußland den Marsch nach Frankreich. Württemberg hatte hierzu auch sein Contingent zu stellen, was nach den großen Verlusten in den Jahren 1812 und 1813 nicht leicht war. Doch war das Volk opferwillig und scharte sich gerne unter dem Fahnen, die von jetzt an gegen Napoleon getragen werden sollten. Galt es viele dieser Soldaten doch die Schule des großen Kriegsheeren und seiner Marschkünste durchgemacht. Nun konnten sie zeigen, was sie in dem blutigen Kriegshandwerk gelernt hatten. Dazu standen sie unter dem Befehl ihres geliebten Kronprinzen Wilhelm, der mit dem Feuer und Wasser für die deutsche Sache ein hohes Feldherrntalent verband, der aber leider unter dem Oberbefehl des allzu vorsichtigen und stets zaudernden österreichischen Generals Schwarzenberg stand.

1814. Kronprinz Wilhelm zog zunächst mit 25000 Mann in die Vogesen, um die Verbindung zwischen Schwarzenberg und Blücher zu unterhalten. Schon am 11. Januar besand er ein siegreiches Gefecht gegen 14000 Franzosen unter Mouton bei Spinal. Dann schlug er den Marschall Morisier (18. Januar) bei Chaumont und (24. Januar) bei War-sur-Sube. Am 30. Januar hatte sich Blücher vor Napoleon nach dem Kampfe bei Brienne zurückziehen müssen; am 1. Februar erhielt er durch den Kronprinzen, Wehr und Ghalax Verstärkung und schlug die Franzosen bei Rothière zurück. Hier hätte Napoleon vernichtet werden können, wenn Schwarzenberg vorgezückt wäre. Am 11. Febr. erließener Wilhelm Befehl, warte aber am 18. Febr. durch Napoleons Uebermacht bei Montreuil, nachdem er sich den ganzen Tag lang auf hartnäckigste gemehrt hatte, zurückzuziehen. Bei der Ueberwindung der Brücke über die Saone gingen zwei württembergische Regimenter verloren, und an den Zurückgebliebenen beglengen die Einwohner scharfliche Grausamkeiten. Mehrere Regimenter des Kronprinzen hatten sich aufgeopfert, den Rückzug der übrigen zu decken. Napoleon ließ einem Zwölffußbater leben und zweimal auf den Kronprinzen schießen, indem er selber das Geschütz richtete. Bei War-sur-Sube schlug Wilhelm den Marschall Mouton als zurück (27. Febr.), bei War-sur-Sube Napoleon (20. und 21. März) und die Marschkünste Mouton und Morisier bei Notre-Champenoise (25. März).

Nach dem Einzug der verbündeten Fürsten in Paris, an welchem auch Kronprinz Wilhelm theilnahm, wurde Napoleon nach Elba verbannt und Ludwig XVIII. als König von Frankreich eingesetzt. Die Württemberger lebten im Juni 1814 in ihrer Heimat zurück. „König Friedrich lobte ihren Muth und ihre Treue mit reichlicher Freigebigkeit. Traulich begrüßte das Volk allenthalben die Wiederkehrenden, aber mit Stolz und Triumph nannte es den Kronprinzen den Seligen, nachdem er durch jedes Verdienst, das den Herrschern jetzt, so großen Ruhm

über das Vaterland verbreitet und unter den Selben, denen Europa seine Befreiung verdankte, sich einen so glänzenden Namen erworben hatte."

Der Pariser Friede (30. Mai 1814) ließ Frankreich nicht nur, was es vor der Revolution gehabt hatte, sondern gab ihm auch noch Avignon, beinahe ganz Savoyen, Mühlhausen, Landau, Mömpelgard und Landstrecken in den Niederlanden. Die Begeisterung des Jahres 1813 war wie weggeblasen. Der „Rheinische Merkur“, der die Klagen der Patrioten abdruckte, wurde in Württemberg verboten. König Friedrich gestattete den allirten Truppen und Zufuhren nicht die Hauptstraßen über Cannstatt und Ludwigsburg, und verbot den Civilärzten, den Verwundeten der allirten Armeen beizustehen. In Stuttgart durfte das Siegesfest der Leipziger Schlacht nicht gefeiert werden.

Der Wiener Kongreß wurde am 1. November 1814 eröffnet. König Friedrich nahm mit dem Kronprinzen und mit den Ministern Winzingerode und Linden daran theil. England und Rußland entschieden dort die Angelegenheiten in ihrem Interesse. Sie wollten kein einiges und mächtiges Deutschland. Wohl sah man ein, daß die Völker für ihre Treue und Tapferkeit im Kriege belohnt werden müssen. Darum wurde Artikel 13 der Bundesakte beschlossen, nach welchem in allen deutschen Staaten Landstände eingerichtet werden sollten. Aber Oesterreich und Preußen, die damit hätten vorangehen sollen, thaten gar nichts, und König Friedrich von Württemberg, dem die Art und der Gang der Verhandlungen nicht gefielen, kehrte mißmuthig in sein Land zurück.

Am 1. März 1815 kehrte Napoleon, im Vertrauen auf den großen Anhang, den er noch in Frankreich besaß, auf die Unzufriedenheit der Franzosen mit dem Bourbonenregiment und auf die Streitigkeiten im Wiener Kongreß, von Elba nach Frankreich zurück und sammelte rasch ein Heer von 130,000 Mann. Am 20. März beschloßen die Verbündeten den Krieg gegen ihn. Württemberg stellte 20,000 Mann unter General Franquemont, welche mit 18,000 Oesterreichern und 8300 Hessen-Darmstädtern unter dem Befehl des Kronprinzen Wilhelm das dritte Korps bildeten. Am 16. Juni wurde Blücher bei Ligny geschlagen. In der Schlacht von Waterloo (18. Juni) gieng Napoleons Stern unter. Die Württemberger schlugen bei Straßburg ein französisches Heer unter Mapp zurück (26. Juni). Am 29. Juni stand Blücher schon vor Paris, das am 7. Juli kapitulierte. Der greise Feldherr brachte den Toast aus: „Mögen die Federn der Diplomaten nicht wieder verderben, was durch die Schwerter der Heere mit so großer Anstrengung gewonnen wurde.“

Der zweite Pariser Friede (20. November 1815) nahm den Franzosen nur die Festungen Philippeville, Martenburg, Saarlouis und Landau. Ahtzehn Festungen blieben von den Allirten besetzt, bis die Kontribution bezahlt war. Unter diesen Occupationstruppen waren auch vier württembergische Regimenter, welche zuerst unter General Wöllwarth, dann unter Scheler das Weißenburger Gebiet besetzt hielten. Erst im Jahr 1818 durften sie in ihre Heimat zurückkehren. — Von den 700 Millionen Franken Kriegskosten erhielt Württemberg 11,244,180 Franken. Der Kronprinz Wilhelm hatte bei diesem Friedensschluß alles daran gesetzt, um die Monarchen zur Wiedervereinigung Elsaß-Lothringens mit Deutschland zu bereden. „Als Feldherr im Kriege ausgezeichnet, hatte er wohl verdient, Lothringen, Elsaß, Baden und sein Vaterland zu einem starken Bollwerk gegen Frankreich zu vereinigen“. Der württembergische

Gesandte, Graf Wenzingerode, erklärte damals: „Ganz Deutschland ist man eine Schadloshaltung für die vergangene und eine Sicherung für die zukünftige Zeit schuldig; diese wird aber dem Ganzen gar nicht gegeben, wenn ein Theil desselben, in einer offenen Stellung verbleibend, leer ausgeht. Dazu hat auf keinem Punkte von den Alpen bis zur Nordsee die Natur die Grenze Frankreichs so bestimmt vorgezeichnet, wie gegen Süddeutschland in den Alpen“. — So blieb Straßburg „der traurige Wachtposten, den deutsche Unbedachtsamkeit sich hat entziehen lassen, und der nun in einer ihm übelstehenden Uniform gegen sein eigenes Vaterland Schildwache stand“.

Die deutsche Bundesakte war noch vor Napoleons Sturz unterzeichnet worden (10. Juni). Der in Frankfurt sich versammelnde Bundestag, der die Gesandten der Staaten des deutschen Bundes umfaßte, hatte 17 Stimmen; 11 Staaten, worunter Württemberg, hatten eine volle, die andern alle nur eine halbe oder Viertelsstimme. Oesterreich hatte das immerwährende Präsidium.

Die großen Siege über Napoleon hatten die Herzen der Württemberger wie aller Deutschen freudig bewegt. Sie hofften, daß nicht bloß die französische Fremdenherrschaft zu Ende sein, sondern auch das Willkürregiment im eigenen Lande dadurch gebrochen werde. Zwar hatte sich Friedrich den Anträgen Preußens und Hannovers für ständische Verfassungen hartnäckig widersetzt; aber er hatte nicht durchbringen können. Sogleich nach seiner Rückkehr aus Wien erließ er, am 11. Januar 1815, eine Bekanntmachung, „daß er, von dem Augenblicke an, in welchem gebieterische Verhältnisse die Staatsveränderung von 1806 herbeigeführt, den Entschluß gefaßt habe, sobald ein fester Stand der Dinge eingetreten sein würde, dem Königreich eine den Rechten der einzelnen und den Bedürfnissen des Staats angemessene Verfassung und ständische Repräsentation zu geben, und daß er sich nun bewogen finde, seinem Volke diese ihm bestimmte Wohlthat nicht länger vorzuenthalten und dadurch den öffentlichen Beweis abzulegen, wie nicht eine äußere Nothwendigkeit oder eine gegen andere übernommene Verpflichtung, sondern die Ueberzeugung von dem Bedürfnisse einer ständischen Verfassung für das Interesse des Staats und der Wunsch ihn geleitet habe, auch hiedurch das Glück seines Volkes für die künftigen Generationen dauerhaft zu begründen.“ Das ganze Land freute sich über diesen Entschluß seines Fürsten. Aber als bei der am 15. März eröffneten Ständeversammlung die Verfassungsurkunde vorgelegt wurde, waren die Abgeordneten allgemein unzufrieden damit. Die Altwürttemberger wollten kein „geschenktes“ Recht, sondern verlangten ihr „gutes altes Recht“ zurück. Die Neuwürttemberger und alle, die kein solches zu fordern hatten, mediatistische Reichsfürsten, Reichsgrafen und Reichstädte, sie alle verbanden sich mit den Altwürttembergern und verworfen die neue Verfassung. Jahn von Calw entwarf ein meisterhaftes Gemälde des damaligen Zustandes, worin alle Schäden aufgedeckt wurden. Die Regierung stieg nun Unterhandlungen an. Der König versprach, alle Rechte der alten Verfassung beizubehalten, welche mit den gegenwärtigen Zeitumständen sich vereinigen lassen; unter anderem: Ohne Zustimmung der Stände sollte kein neues, die persönliche Freiheit, das Eigenthum und die Verfassung betreffendes Gesetz gegeben, alle seit 1806 gegebenen Gesetze einer neuen Prüfung unterworfen, das evangelische Kirchengut Altwürttembergs vollkommen sicher gestellt und nur zu Stiftungs- und vertragsmäßigen Zwecken verwendet, keine Schulden auf das Land gemacht, eine gegen

leben störenden Einfluß des Regenten gesicherte Schuldenzahlungskasse errichtet, die Unterhaltung des Königs und der königlichen Familie auf das Kammergut begründet, eine unparteiische und schnelle Rechtspflege gesichert, die Fähigkeit zum Staatsdiens nicht durch die Schwere, noch durch die Willkür beengt, das Auswanderungsrecht der Untertanen gesichert, die Staatsdiener wegen verfassungswidriger Handlungen verantwortlich gemacht, die Organisation der Ständeversammlung nach sicheren Grundzügen vollendet und die Fortdauer ihrer Wirksamkeit gegen jede Störung verwahrt werden. Auf der Grundlage dieser Verordnungen, mit welcher die Krautwärttemberg einverstanden und zufrieden waren, verhandelte der liberale Minister, Freiherr von Wangenheim, mit den Ständen. Obgleich es ihm gelang, die Wunsch der öffentlichen Meinung zu gewinnen, war es ihm doch nicht möglich, die Regierung und die Stände zu vereinigen. Unter diesen hatte eine Majorität Rathgefunken, weil die Majorität eigenmächtig die Einrichtung einer päpstlichen Kammer und eines bleibenden Ausschusses verlangte. So zogen sich die Verhandlungen in die Länge und ein Ende derselben war nicht abzusehen, als König Friedrich plötzlich, am 30. October 1816, in Folge einer Erkältung starb.

König Friedrich war der geistvollste unter allen damaligen Regenten Europas und einer der begabtesten Fürsten, die Württemberg je gehabt hat. Charakteristisch, energisch und willensstark, wie er war, fand er in der bewegten Zeit der Revolutionen- und napoleonischen Kriege keinen und jetzt auf seinem Throne, unermüdet unter den schwankenden Wellen der Gunst und Ungunst des Krieges, keinen Haier des Ruhms des Staates mit gleicher Stärke, Kraft, Klarheit und weisheitsvoller Staatsklugheit je glücklich geleitet als er. Dabei besaß er ein volles Bewußtsein seiner Kraft und seines Talents; er scheute sich vor niemandem; selbst der größte Herrscher seiner Zeit, Napoleon, mußte ihn respektiren. Diesen hohen Geisteszügen verdankt Württemberg die glänzende Vergrößerung und Abzurückung seines Gebietes nach Norden, Osten und Süden. Wohl knüpft sich an seinen Namen die traurige Erinnerung an die Vernichtung der württembergischen Freiheiten und Rechte, die Erinnerung an viele Mißthaten der Willkür und Raune. Die Liebe seines Volkes hat sich Friedrich darum auch nie erworben. Aber dennoch müssen wir ihm heute noch wegen seiner hohen Verdienste, die er sich um die Gründung Württembergs in der Reihe der deutschen Sinesen erworben, unsere volle Bewunderung zollen.

§. 54.

König Wilhelm. Der Anfang seiner Regierung. Das Hungerjahr 1817.
Die landständische Verfassung. 1816—1819.

„Ein Herz nicht den Küssen finden
Wir Danks und Ergebenheit,
Und dennoch wird es Wunsch gelüsten
Im bescheidenen Wunsch-Berath,
Das Wohlsein nicht das Recht ignoriren,
Das Wohlsein ist einigem Weg,
Das bei dem biebern Volk in Schwaben
Das Recht besteht und der Vertrag.“
H. v. S.

König Friedrich Wilhelm Karl war den 27. September 1781 zu 1816
Eßlingen in Schwaben geboren. Im Jahr 1800 trat er in österreichische Kriegs- 1818
dienste und fand in der Schlacht bei Aspern unter Erzherzog Johann 1819.

Moreau gegenüber. Später bereiste er zur Erweiterung seiner Kenntnisse Frankreich und Italien und lebte dann in Stuttgart. Erst in den letzten Jahren der napoleonischen Kriege trat er wieder auf den Schauplatz und errang sich in den beiden Feldzügen nach Frankreich (1814 und 1815) reiche Lorbeeren. Mit der Politik seines Vaters war er nie einverstanden; er haßte Napoleon und liebte sein deutsches Vaterland, so daß es ihm wohl lieb sein mochte, daß er an dem Kampfe mit Napoleon gegen Rußland (1812) durch eine Krankheit verhindert wurde. Seine echt deutsche Gesinnung hat König Wilhelm noch in seinem Testament ausgesprochen: „Ich habe für die Einigkeit, Selbständigkeit und den Ruhm von Deutschland gelebt, mein Württemberg über alles geliebt. Heil meinem Vaterland für alle Zukunft!“

Im Jahr 1808 hatte sich Wilhelm mit der Prinzessin Charlotte von Bayern verheiratet; diese Ehe wurde wieder aufgelöst (1814)¹⁾. Zwei Jahre später vermählte er sich mit der Großfürstin Katharina Paulowna von Rußland, der Witwe des im Jahr 1812 verstorbenen Prinzen von Holstein-Oldenburg²⁾. Die Vermählung fand am 24. Januar 1816 zu Petersburg statt. Württemberg erhielt in dieser Fürstin eine edle Landesmutter, die jedem Glend und jeder Noth gerne Herz und Hand öffnete, und die sich durch viele segensreiche Anstalten in dem Herzen ihres württembergischen Volkes ein dankbares Andenken bewahrt hat.

Das Volk empfing den schon längst beliebten König mit großem Jubel. Am Tage der Thronbesteigung noch erklärte er in einem Manifest, „die Wohlfahrt und das Glück der ihm anvertrauten Unterthanen werde das einzige Ziel seiner Bemühungen, und es werde sein erstes Bestreben sein, die Erreichung dieser hohen Zwecke durch eine dem Zeitgeiste und den Bedürfnissen seines Volkes entsprechende und seinen Wohlstand erhöhende Verfassung sicher zu stellen.“ Der König begann die Regierung mit edlen Gnadenakten; eine Menge von Militärsträflingen und 254 Civilgefangene wurden begnadigt; den Deserturen wurde der strafflose Rücktritt in die Armee gestattet. Das Militär wurde vermindert; der Hof einfach eingerichtet. Der Landmann wurde von den Jagdfrohnen befreit und gegen den Wildschaden geschützt. Die geheime Polizei wurde aufgehoben, das Briefgeheimniß streng eingeschränkt und die Freiheit der Presse verkündigt.

Die bald nach dem Regierungsantritt ausbrechende Theuerung und Hungersnoth der Jahre 1816 und 1817 erprobte die Treue und Fürsorge des Königspaares in der glänzendsten Weise. Nachdem schon einige frühere Ernten dürftig gewesen, begann der Frühling des Jahres 1816 mit heftigen Regengüssen, die, mit schrecklichen Gewittern abwechselnd und von empfindlicher Kälte begleitet, den ganzen Sommer andauerten und das Wachsthum und Reifen der Feldfrüchte verhinderten. Manche der Früchte konnten wegen des schon im Oktober fallenden Schnees nicht einmal eingehelmt werden. Das in der Masse aufgewachsene Getreide hatte wenig Nährstoffe; die Kartoffeln schlugen ganz fehl; Reben und Obstbäume lieferten beinahe keine Frucht, und das geringe Quantum von Wein, das gewonnen wurde, war ungenießbar. Gras und Heu waren auf

1) Charlotte wurde die Gemahlin des Kaisers Franz von Oesterreich.

2) Sie war die Schwester des Kaisers Alexander; Napoleon hatte ihre Hand begehrt, aber nicht erhalten.

den Wiesen beinahe ganz verfault, so daß das Vieh schlechte und spärliche Nahrung erhielt. Die Aussicht auf eine sehr geringe Ernte trieb die Preise der Lebensmittel fürchterlich in die Höhe und der Zubrang von Wucherern steigerte dieselben noch mehr. So kam es, daß im Frühling 1817 der Scheffel Kernen zu Niedlingen 48 fl., zu Göppingen 91 fl., zu Meßingen 96 fl. kostete; das Simri Kartoffeln kostete 4 fl. — Es war eine jämmerliche Noth im Lande; die Armen nahmen zu den unnatürlichsten Nahrungsmitteln ihre Zuflucht; nicht nur, daß man das Leben mit Kleie und Mehlstaub fristete, es wurden Gras, Wurzeln und Heu gekocht, Stroh und Sägspäne gemahlen, Pferde geschlachtet. Man sah in Städten und Dörfern die Menschen wie Lelchen umherwandeln und unter ihnen Haufen von Kindern, die nach Brot fürchten. Der Hunger und die ungesunde Nahrung erregte bei den einen Siechthum, bei den andern Ausbrüche von Wahnsinn. Die Noth zwang manchen zum Diebstahl.

Die Regierung that das Möglichste, um dem Elend zu steuern. Man erhöhte die Ausfuhrzölle von Lebensmitteln und hob die Einfuhrzölle auf; man setzte dem Wucher Schranken; aus den Rheingegenden und aus Holland wurde für mehr als 3 Millionen Gulden Frucht herbeigeschafft; die in den öffentlichen Schranken aufgespelcherten Vorräthe wurden zu herabgesetzten Preisen verkauft; man sorgte für die Bestellung der Saatsfelder und für den Unterhalt bedürftiger Gemeinden und gering besoldeter Beamten. Da aber diese vorsorglichen und streng durchgeführten Maßregeln den ganz unvermögenden Klassen nicht helfen konnten, so nahm sich die Königin Katharina derselben an. Den armen Kranken wurden Aerzte und Arzneien unentgeltlich zuthell. Speiseanstalten wurden eingerichtet; man bot den Armen durch Beschäftigung Gelegenheit zum Verdienst. Alle die verschiedenen Kräfte, welche im Lande zur Unterstützung der Armut und Binderung der Noth wirksam waren, wurden unter die Oberaufsicht der Centralleitung des Wohlthätigkeitsvereins gestellt, in welcher die Königin am 6. Januar 1817 selbst den Vorsitz übernahm.

Die Ernte des Jahres 1817 steuerte dem bitteren Mangel. Der erste, befränzte Erntewagen wurde mit innigem Dank gegen Gott und unter dem Lobgesang der Kinder und Erwachsenen in der Stadt und auf dem Lande eingeholt. Die edle Landesmutter aber fuhr fort, segensreiche Anstalten zu stiften, welche nicht bloß für das damalige, sondern auch für die kommenden Geschlechter eine große Wohlthat waren und noch sind. Im Jahr 1818 wurde die Sparkasse errichtet, in welche hauptsächlich Arme ihre Ersparnisse (von 1 fl. an) einlegen können und wo sie Zins aus Zinsen tragen. Schon vorher wurde die Katharinen-Schule zur Erziehung armer Mädchen errichtet, im Jahr 1818 das Katharinenstift als Unterrichts- und Erziehungsanstalt für die Töchter aus den gebildeten Ständen. Um arme Wittwen und Töchter von Beamten vor Hunger und Kummer zu schützen, errichtete die Königin die National-Industrie-Anstalt, ein Magazin zum Verkauf der von jenen gefertigten weiblichen Arbeiten.

Rasch wurde die Königin aus ihrer Wirksamkeit abgerufen. Sie starb an der Gesichtskrose am 9. Januar 1819. Das Volk empfand den Verlust der treubeforgten Fürstin schmerzlich; die Stadt Stuttgart gründete zu ihrem Andenken das Katharinenhospital. Nach ihrem Wunsche wurde sie in der von dem König zu diesem Zweck errichteten griechischen Kapelle auf dem Rothenberg beigesetzt. Sie hinterließ dem König zwei Töchter, die Prinzessin

Marie, mit dem Grafen von Nelpberg vermählt, und die Prinzessin Sophie, Königin von Holland.

Während die Königin in treuer Liebe und edler Fürsorge sich der Armen durch öffentliches und geheimes Wohlthun angenommen hatte, war der König nicht weniger besorgt gewesen, die Staatsverfassung und Verwaltung zu ordnen. Sogleich nach seinem Regierungsantritt löste er den Staatsrath auf und setzte den Geheimenrath an die Stelle des Staatsministeriums (8. November 1816). Die 7—11 Mitglieder des Geheimenraths standen unmittelbar unter dem König, wurden von ihm berufen und entlassen (mit Pension) und hatten unter dem Vorsitz des ältesten Staatsministers allen Verwaltungsstellen vorzustehen, für die Aufrechterhaltung der landständischen Verfassung zu sorgen und die den sechs Departements (der Justiz, des Innern, des Kriegs, der Finanzen, der Kirchen- und Schul- und der auswärtigen Angelegenheiten) überwiesenen Geschäfte zu bearbeiten. Der Geheimenrath und die Minister wurden für ihre Geschäfte persönlich verantwortlich gemacht. — Nach einem Edikt vom 18. November 1818 wurde das Land in 4 Kreise (Neckar-, Schwarzwald-, Donau- und Jaxtkreis) und in 64 Oberämter eingetheilt. In jeder Kreisstadt (Ludwigsburg, Heutlingen, Ellwangen, Ulm) wurde ein Gerichtshof, eine Regierung und eine Finanzkammer errichtet. Das Verwaltungs- und Polizeiwesen wurde den Oberamtleuten, die Rechtspflege den Oberamtsrichtern und die Finanzangelegenheiten den Kameralverwaltern übertragen. Zur Verwaltung der Ortsstiftungen wurden Stiftungsräthe gewählt.

Die Verfassungsfrage erregte einen heißen Kampf. Voran standen wieder die Altwürttemberger, die ihr „gutes altes Recht“ nicht hergeben wollten. Von dem freisinnigen Minister Wangenheim wurde ein Verfassungsentwurf redigirt und der am 3. März 1817 eröffneten Landesversammlung vorgelegt. Der König eröffnete persönlich den Landtag und erklärte, „er lebe der Ueberzeugung, daß er nur in einem festen Rechtszustande das Glück seines geliebten Volkes dauerhaft werde begründen können und diesen Zweck hoffe er durch eine Verfassung zu erreichen, deren leitender Grundsatz Redlichkeit und deren Charakter Oeffentlichkeit sei“. In diesem Entwurf wurde festgesetzt: die Freiheit der Personen und des Eigenthums, der Rede und der Schrift, die Gleichheit vor dem Gesetze, die Freizügigkeit, die Selbstständigkeit und Rechte der Gemeinden; Steuerbewilligungsrecht der aus zwei Kammern bestehenden Stände, Mitwirkung derselben bei der Gesetzgebung, Unabhängigkeit der Rechtspflege, gesonderte Verwaltung der protestantischen und katholischen Kirchengüter, Zulassung zu allen Staatsämtern ohne Unterschied der Konfession, Verpflichtung der Staatsbeamten und Schultheißen auf die Verfassung. — Alle deutschen Völker hätten sich gefreut, wenn ihnen eine solche Verfassung geboten worden wäre; auch ein großer Theil der Württemberger erkannte mit Dank die Freisinnigkeit der Regierung an. Die Versammlung aber hielt an der alten Verfassung fest und erklärte, „eine Verfassung dürfe nicht unvollkommen ins Leben treten, vielmehr müsse sie, wenn sie irgend beruhigend eingreifen solle, als eine Schöpfung für alle Zukunft, als die Gründerin des Glücks eines Volkes von Anfang an dastehen“¹⁾. Mit 67 gegen 42 Stimmen wurde der könig-

1) Leider kam es zu widerlichen Excessen. Ein Volkshaus versammelte sich vor

liche Verfassungsentwurf abgelehnt. Zwei Tage später, am 4. Juni, wurde die Kammer aufgelöst und am nächsten Tag ein Manifest des Königs bekannt gemacht, daß, wenn die Mehrzahl des Volkes durch die Amtsversammlungen oder durch die Magistrate sich für die Annahme des Entwurfs ausspreche, der König den Verfassungsvertrag für abgeschlossen ansehen und in Wirksamkeit treten lassen werde. Andernfalls werde er aber dem Volke schon jetzt alle Wohlthaten des Verfassungsentwurfs, mit Ausnahme der landständischen Vertretung zutheil werden lassen.

Das Volk erklärte sein Einverständnis mit dem Regierungsentwurf nicht. Der König aber blieb dennoch seinem gegebenen Worte treu und gab seinen guten Willen, die Wohlfahrt seines Volkes zu fördern, in mehreren Erlassen zu erkennen. So folgten im Lauf des Jahres 1817 Reskripte über die Wiederherstellung der Landboten, die Organisation der Gemeinbedeutirten, die Aufhebung der Stammiete, der Hundstaxe, der Accise von Viehweiden und Verminderung der Stempelabgabe, Verordnungen gegen die Mißbräuche im Schreibereiwesen u. s. w. — Die bisherige theologische Studienanstalt in Ellwangen wurde als katholisch-theologische Fakultät mit der Hochschule des Landes vereinigt und ein Konvikt, das Wilhelmstift, im ehemaligen Collegium illustre eingerichtet. Das Priesterseminar wurde von Ellwangen nach Rottenburg verlegt; in Ehlingen und Rottweil wurden zwei niedere Konvikte errichtet und die Zahl der evangelischen Seminaristen wieder auf vier erhöht. Sein Hauptaugenmerk richtete „der König der Landwirthe“ auf die Pflege der Landwirthschaft. Es wurde ein landwirthschaftlicher Verein gegründet, die Abhaltung des jährlich zu Cannstatt (am 27. September) stattfindenden landwirthschaftlichen „Volksfestes“ angeordnet, das landwirthschaftliche Institut in Hohenheim, die Wollenmärkte in Göppingen, Kirchheim, Ehlingen, Cannstatt und Heilbronn errichtet.

Alle diese trefflichen Gesetze und Anstalten zeigten dem Volke genügend, daß es sein Fürst gut mit ihm meine. Alle Vorurtheilsfreien sahen ein, daß man durch eigenstinniges und trotziges Festhalten am Alten die Sache nur schlimmer mache und man am klügsten handle, wenn man mit dem König einen Verfassungsvertrag abschliesse. Da diese Ansicht durch einzelne Personen wie durch Magistrate häufig ausgesprochen wurde, so berief König Wilhelm eine zweite neugewählte Landesversammlung behufs der Berathung einer ständischen Verfassung nach Ludwigsburg (13. Juli 1819). Der Entwurf wurde zur Verhandlung zuerst einer Kommission übergeben, welche aus vier königlichen (Minister von Maucier, Obertribunal-Präsident von Groß, Staatsrath von Fischer und Oberregierungsath Schmidlin) und sechs ständischen Bevollmächtigten (Fürst von Waldburg-Zeil, Präsident der Ständeversammlung, Rechtskonsulent Weishaar, Vicepräsident derselben, Freiherr von Barnbüler, und den Abgeordneten Theobald, Smelin und Burkhardt) zusammengesetzt war. Wohl hatte die Landesversammlung an dem Entwurf noch manches auszusetzen, aber der düstere Geist der Reaktion, welcher durch Deutschland wehte, bewog sie zur Nachgiebigkeit. In Folge des Wartburgfestes und der Ermordung Kozebue's durch Sand waren

dem Ständehaus, um die Minderheit durch Drohungen umzustimmen. Einige der Abgeordneten, welche für den Verfassungsentwurf sprachen, wurden sogar bis in ihre Wohnungen verfolgt. Dem Minister von Wangenheim wurden die Fenster eingeworfen.

die Karlsbader Beschlüsse gefaßt worden. In denselben wurde die Aufhebung der Pressfreiheit, die Einführung der Censur für Schriften unter zwanzig Druckbogen, die Niederlegung einer Centraluntersuchungs-Kommission in Mainz, die Unterdrückung der demagogischen Umtriebe, die Aufhebung der Burschenschaften und Turnanstalten und die Ueberwachung der Universitäten sammt der Aufsichtigung der akademischen Vorträge der Lehrenden durch eigene Universitäts-Kommissäre festgesetzt. Diese unheildrohenden Punktionen waren am 20. September 1819 von den Gesandten des Bundestags unterzeichnet worden. Schon am 23. Sept. wurde der württembergische Verfassungsentwurf von sämtlichen Mitgliedern angenommen und am folgenden Tage unterzeichnet. Am 25. Sept. wurde sie im Schloß zu Ludwigsburg vom König feierlich bestätigt und am 27. Sept. öffentlich bekannt gemacht. Die Verkündigung der Verfassung erregte die größte Freude des Volkes¹⁾; sie wurde vom König mit folgenden Worten begleitet: „Mit freudiger Empfindung verkünden wir unserem getreuen Volke dieses Ereigniß, welches der Regierung ihre wohlthätige Wirksamkeit, dem Volke seine gesetzmäßige Freiheit und dem gesammten Vaterlande eine glückliche Zukunft sichert. Möge die Vorsehung unsre Bemühung für das Glück unsres Volkes segnen. Mögen alle Keime des Guten, welche in die Verfassung gelegt sind, unter der sorgsamten Pflege treuer Diener des Staats und würdiger Stände des Königreichs gedeihen! Mögen künftige Geschlechter die Früchte der Anstrengungen genießen, welche die gegenwärtige Zeit gebietet!“

Die Verfassungsurkunde war in 10 Kapiteln abgefaßt, deren Hauptinhalt folgender ist: Kap. 1. Vom Königreich: Sämtliche Bestandtheile des Königreichs bilden ein unzertrennliches Ganzes. Kap. 2. Vom König und von der Thronfolge: Der König muß sich zu einer christlichen Religion bekennen; seine Person ist heilig und unverleßlich. Der Thron vererbt sich auf den Mannstamm und nach dessen Erlöschen auf die weibliche Linie. Der König ist nach zurückgelegtem 18. Jahre volljährig. Der Huldigungs Eid wird dem Thronfolger erst abgelegt, wenn er die Festhaltung der Verfassung zugesichert hat. Kap. 3. Von den Rechtsverhältnissen der Staatsbürger: Alle christlichen Württemberger haben gleiche Rechte und Pflichten und genießen die Freiheit der Person, des Eigenthums, ebenso Gewissens- und Denkfreiheit. Keiner darf länger als 24 Stunden über seine Verhaftung in Ungewißheit bleiben. Jeder darf auswandern und nach Belieben Stand und Gewerbe wählen.

1) Die freudige Stimmung, welche das Volk bewegte, spricht Uhland schön und kräftig in seinem „Prolog zu dem Trauerspiel: Ernst, Herzog von Schwaben“, welches zur Feier der württembergischen Verfassung am 29. Oktober 1819 im Stuttgarter Hoftheater aufgeführt wurde, aus:

„Noch steigen Götter auf die Erde nieder,
Noch treten die Gedanken, die der Mensch
Die höchsten achtet, in das Leben ein.
Ja, mitten in der wildverwornen Zeit
Ersteht ein Fürst, vom eignen Geist bewegt,
Und reicht hochherzig seinem Volk die Hand
Zum freien Bund der Ordnung und des Rechts.
Ihr habts gesehen, Zeugen seid ihr alle:
In ihre Tafeln grab' es die Geschichte!
Heil diesem König, diesem Volke Heil!“

Kap. 4. Von den Staatsbehörden: Die Staatsdiener geloben in dem Dienstfeld, auch der Verfassung treu zu sein; die Minister müssen alle vom König ausgehenden Verfügungen unterzeichnen und sind für dieselben und ihre eigenen verantwortlich. Alle dem König vorzutragenden Vorschläge der Minister müssen zuvor vom Geheimenrathe beraten und begutachtet werden.

Kap. 5. Von den Gemeinden und Amtskörperschaften: Keine Behörde darf über das Eigenthum der Gemeinden und Amtskörperschaften verfügen; auch können ihnen keine Lasten aufgebürdet werden, wozu sie nicht durch Gesetz und Herkommen verpflichtet sind.

Kap. 6. Von der Kirche: Jede der drei im Reiche bestehenden christlichen Religionen hat freie, öffentliche Religionsübung und vollen Genuß ihrer Güter, Selbständigkeit in der Anordnung der innern kirchlichen Angelegenheiten, obersthoheitlichen Schutz und Aufsicht des Königs, kraft dessen die Verordnungen der Kirchengewalt zu ihrer Vollziehung der Einsicht und Genehmigung des Staatsoberhauptes bedürfen.

Kap. 7. Von der Ausübung der Staatsgewalt: Der König vertritt den Staat in allen auswärtigen Verhältnissen; er kann ohne Einwilligung der Stände keine in die Verfassung und Rechte der Staatsbürger eingreifende Verbindlichkeit übernehmen. Ohne Genehmigung der Stände kann kein Gesetz gegeben, erläutert oder verändert werden. Der König hat das Recht zu begnadigen oder einen Prozeß niederzuschlagen.

Kap. 8. Vom Finanzwesen: Das Kammergut ist ein vom Reich unzertrennliches Staatsgut, welches ohne Einwilligung der Stände weder vermindert, noch mit Schulden beschwert werden darf. Der König erhält eine Civilliste; die Apanagen und Heiratsgüter werden aus der Staatskasse besonders bezahlt. So weit das Kammergut zum Staatsaufwand nicht reicht, wird dieser durch Steuern gedeckt, welche aber nie ohne Einwilligung der Stände aufgelegt werden können.

Kap. 9. Von den Landständen: Die Stände haben Theil an der Gesetzgebung, das Recht, dem König Wünsche, Vorstellungen und Beschwerden vorzubringen, und das Steuerbewilligungsrecht. Alle 3 Jahre und bei jeder Regierungsveränderung wird ein Landtag berufen. Die Stände theilen sich in zwei Kammern; die erste oder die Kammer der Standesherrn besteht aus den Prinzen des königlichen Hauses, den Häuptionen der fürstlichen und gräflichen Familien und aus Mitgliedern, die vom König erblich oder lebenslänglich ernannt werden, deren Zahl aber nur ein Drittel der übrigen Mitglieder betragen darf. Die zweite oder Kammer der Abgeordneten besteht aus 13 vom ritterschaftlichen Adel aus seiner Mitte gewählten Mitgliedern, aus den 6 protestantischen General-Superintendenten, dem katholischen Landesbischof, einem Mitglied des Domkapitels und dem ältesten katholischen Dekan, aus dem Universitäts-Kanzler und den Abgeordneten der 7 guten Städte und 64 Oberämter. Die Mitglieder der ersten Kammer müssen volljährig, die der zweiten 30 Jahre alt sein. Staatsbeamte können in ihrem Amtsbezirke nicht gewählt werden. Alle 6 Jahre wird neu gewählt. Jede Kammer hat ihren Präsidenten und Vicepräsidenten. Den Präsidenten der ersten Kammer wählt der König allein, den der zweiten aus drei ihm von der Kammer vorgeschlagenen Mitgliedern. Der König kann nur von beiden Kammern genehmigte Beschlüsse bestätigen. Löst der König die Ständeversammlung auf, so hat er innerhalb sechs Monaten eine neue einzuberufen. Ein von beiden Kammern gewählter ständischer Ausschuss von 12 Personen besorgt in der Zwischenzeit die landständischen Angelegenheiten.

Kap. 10. Vom

Staatsgerichtshof: Dieser besteht zum Schutze der Verfassung aus einem Präsidenten und 12 Richtern; den Präsidenten und 6 Mitglieder wählt der König, die andern 6 wählen die Stände. Dieser Gerichtshof versammelt sich auf Befehl des Königs oder Aufforderung der Stände, um über die Anklage eines Ministers, Abgeordneten u. s. w. zu richten.

Die Stimme des Beifalls erhob sich in allen Gauen Deutschlands, mit Nachdruck bezeugend, daß von allen Verfassungen, die bis dahin errichtet worden, keine an volksthümlichem Geiste und freisinnigem Charakter der württembergischen gleiche, und mit lautem Lobe wurde auf die sichernde Gewährschaft für ihre unumstößliche Gültigkeit hingewiesen, die darin erkannt wurde, daß sie nicht als ein Geschenk königlicher Gnade, sondern als ein beider Theile auf gleiche Weise verpflichtender Vertrag ins Leben trat.

§. 55.

König Wilhelm. Fortsetzung. 1819—1864.

„Er hatte Friede von allen Seiten umher, daß Juda und Israel sicher wohnten, ein jealicher unter seinem Weinstock und Feigenbaum.“

1. Könige 4, 24. 25.

1819
bis
1864. Die Errichtung der landständischen Verfassung in Württemberg, welche heute noch als eine der volksthümlichsten und freisinnigsten gilt, erregte nicht in allen Kreisen dieselbe Freude. Die Freiheiten, welche darin einem deutschen Stamme gegeben wurden, waren gar nicht nach dem Plane der Metternich'schen Politik, welche jeden freien Aufschwung des Geistes, die Freiheit der Rede, der Schrift, der Vereinigung niederdrücken wollte. Kaum hatte die Verfassung den Württembergern die Preßfreiheit geschenkt, als sie durch die Karlsbader Punktationen wieder verboten wurde. König Wilhelm mußte, wenn auch wider Willen, dem Bundestag nachgeben. Die Justiz verfuhr auch in Württemberg mit großer Strenge; doch übte der König oft das Begnadigungsrecht, so daß Tübinger Studenten gewöhnlich zu 1—5 Jahren Festungshaft verurtheilt wurden, während sie in Preußen 13—15 Jahre erhielten. Dieses Verfahren gefiel Metternich ebenso wenig als die Ernennung des Freiherrn von Wangenheim zum Bundestagsgesandten. Oesterreich rief seinen Gesandten vom Stuttgarter Hof zurück, so daß König Wilhelm nachgeben mußte (1824). Wangenheim und der Minister Winzingerode wurden entlassen.

Als König Maximilian von Bayern im Jahr 1825 gestorben war, folgte ihm sein Sohn Ludwig, ein feuriger Freund des konstitutionellen Princips, dem es, wie König Wilhelm, um einen engern Anschluß der süddeutschen Staaten an einander zu thun war. In Süddeutschland agitirte schon seit 1819 der Nationalökonom Friedrich List von Reutlingen für eine Zollvereinigung im deutschen Bunde und verfaßte zu diesem Zweck eine Denkschrift, aber ohne Erfolg. (List kam nachgehends auf den Asberg, wurde dann nach Amerika entlassen; von dort zurückgekehrt, wurde er wieder zurückgesetzt, so daß er sich das Leben nahm.) Doch schloß Württemberg schon 1824 die erste Zollvereinigung mit Hohenzollern, 1828 mit Bayern, 1833 mit Preußen und Hessen, 1835 mit Baden. — Die Julirevolution (1830) gieng an Württemberg vorüber, ohne tiefere Spuren zurückzulassen. Um so eingreifender waren die Bundesbe-

schlüsse vom 28. Juni 1832, nach welchen die Ständeversammlungen, die Presse und politische Vereine durch eine eigene Bundeskommission überwacht werden sollten. In der zweiten Kammer stellte Pfizer hierauf den Antrag, man habe der Regierung gegenüber darauf zu bestehen, daß sie die Beitrittserklärung ihres Bundestagsgesandten zu den 6 Artikeln jener Bundesbeschlüsse, wo nicht förmlich zurücknehme, so doch diese Artikel in einer die württembergische Verfassung sicherstellenden Weise modifizire oder erläutere. Dagegen verlangte die Regierung, daß die Kammer diesen Antrag „mit Unwillen“ verwerfe; und als dies nicht geschah, löste sie dieselbe auf. In die neue Kammer wurden jedoch die meisten und angesehensten Häupter der Opposition, voran der Dichter Uhland, wieder gewählt. Im Jahre 1836 wurde die erste Kammer bewogen, das Expropriationsgesetz, die Ablösung der Frohnen und Leibeigenschaftslasten anzunehmen.

Neben allen diesen Verhandlungen mit dem Bundestag und den Landständen versäumte König Wilhelm nicht, an den Werken des Friedens weiter zu bauen, in welchem edlem Streben er durch seine dritte Gemahlin Pauline, die Tochter der unermüdlchen Wohlthäterin Herzogin Henriette von Württemberg, treu unterstützt wurde. Sie hat nicht bloß die von Königin Katharina gegründeten Anstalten in ihre Pflege genommen, sondern noch neue gestiftet und an Armen und Nothleidenden bis an ihr Ende (10. März 1873), namentlich im stillen, viel Gutes gethan. — Nachdem der König schon vor der Einrichtung der Verfassung Anstalten und Vereine zur Förderung der Landwirtschaft gegründet hatte, wandte er jetzt seine Aufmerksamkeit auf die Hebung von Gewerbe und Handel. Der Wilhelmskanal bei Heilbronn wurde gegraben (1821), die Dampfschiffahrt auf dem Bodensee (1824) und Neckar (1841) eröffnet, der Eisenbahnbau begonnen (1843), die Centralstelle für Gewerbe und Handel errichtet (1848) und die Gewerbefreiheit als Gesetz verkündigt (1862).

Auch das Schulwesen erfreute sich der Pflege des Königs. Die Realschule wurde 1818, die Thierarzneischule 1821, das Polytechnikum 1832 gegründet und 1840 erweitert; im Jahr 1845 wurde die Baugewerkschule in Stuttgart errichtet; landwirthschaftliche und gewerbliche Fortbildungsschulen wurden eingeführt. 1825 wurde das katholische Schullehrerseminar in Omünb, 1843 das zweite evangelische in Nürtingen gegründet. Zur Pflege der bildenden Künste wurden die Kunstschule und das Kunstgebäude errichtet.

Durch die Gesetze von 1828 und 1864 wurde den Israeliten das volle Staatsbürgerrecht zutheil; die israelitische Kirche wurde zum Range einer vom Staat anerkannten Kirche erhoben und das Kirchen- und Schulwesen zweckdienlich geordnet.

So griff König Wilhelm in alle Verhältnisse des Staatswesens mit Weisheit und Mäßigung ordnend und lenkend ein und verdiente damit die volle Liebe und Verehrung seines Volkes, wie sie sich bei dem Jubelfest seiner fünfundzwanzigjährigen Regierung zeigte (28. Sept. 1841). In unabsehbaren Zügen strömten viele Tausende in den verschiedensten Landestheilen zum Schloßhof, wo der König die Huldigungen seines getreuen Volkes entgegennahm und, dankbar gerührt durch die Liebe seines Volkes, unter ungeheurem Jubel durch die Menge seiner Unterthanen schritt. Die Landstände hatten dem König zu dieser Feier die Jubeläumsfäule auf dem Schloßplatz zu Stuttgart errichtet.

Das folgende Jahrzehnt war für Fürst und Volk eine Zeit schwerer Noth

und Sorge. Im Jahr 1842 mißriethen in Folge großer Trockenheit die Futterkräuter, so daß der Landmann seinen Viehstand verringern, später mit großen Kosten wieder ergänzen mußte. Auch das Jahr 1843 war nicht fruchtbar. 1844 brach die Kartoffelkrankheit aus, welche mehrere Jahre anhielt. Auch die Getreibeernte schlug fehl, so daß ärmere Leute kein Brot mehr kaufen konnten. Als das Jahr 1846 abermals die Hoffnung des Landmanns täuschte, entstand in den niedern Volksschichten eine dumpfe Gärung. Man beschuldigte die Regierung, daß sie nicht bald genug die richtigen Maßregeln getroffen habe. Es kam am 3. Mai 1847 in Stuttgart zu einem *Brotkrawall*, bei welchem der König den Vöbelaufstand gegen die Bäcker persönlich stillen wollte, aber mit Steinen bedorfen wurde. Truppen mußten die Straßen reinigen.

Schon glaubte man, daß alles wieder zur alten Ordnung zurückkehren werde, als die in Paris ausgebrochene Februarrevolution neues Unheil drohte (1848). König Wilhelm beruhigte die aufgeregten Gemüther durch Einberufung eines liberalen Ministeriums, an dessen Spitze Römer stand (das „*Märzministerium*“, 9. März). Ebenso ließ er auch das Reichsparlament in Frankfurt beschicken (unter den Abgeordneten war auch Uhland) und seine Armee dem Reichsverweser, Erzherzog Johann von Oesterreich, huldigen (6. August). Die vom Parlament aufgestellten und angenommenen „*Grundrechte*“ wurden verkündigt und die Reichsverfassung eingeführt. So weit war Wilhelm gezwungen mitgegangen. Als aber König Friedrich Wilhelm von Preußen die ihm vom Parlament angebotene deutsche Kaiserkrone ablehnte, die Nationalversammlung sich auflöste und im Nachbarland Baden der Aufruhr losbrach, zeigte König Wilhelm den Ernst. Das Reichsparlament bestand noch aus einem Rumpf von etwa 100 Abgeordneten, welche aus Furcht vor den heranziehenden Preußen die Paulskirche in Frankfurt verließen, nach Stuttgart zogen, den Reichsverweser absetzten, fünf Reichsregenten (Raveaux, Professor Vogt, Schüler, Simon von Breslau und Advokat Becker aus Stuttgart) ernannten und vom württembergischen Ministerium Geld und Mannschaft verlangten. Als Antwort ließ Minister Römer das Sitzungslokal schließen. Eine Nachgiebigkeit dem Rumpfparlament gegenüber hätte Württemberg seinem Nachbarland gleichgestellt, und es wäre dann wie dieses von der Reichsarmee überzogen und gestraft worden. Dazu hatte man in Württemberg aber keine Lust. Als das Rumpfparlament am 18. Juni, voran der Präsident Löwe von Calbe, Uhland und Schott, zum Lokal zogen, fanden sie es von Soldaten versperrt und mußten nun auseinander gehen.

Durch dieses energische Einschreiten hatte die Regierung den wilden Ausbruch größerer und weitergehender Unruhen verhindert. Zugleich aber hatte sie während des ganzen Verlaufs der Revolution der Jahre 1848 und 1849 eingesehen, daß in manchen Stücken ein strammeres Regiment noththue. Die Forderungen der württembergischen Parlamentsabgeordneten in Beziehung auf innere Verfassung konnten die württembergische nicht angehen, da diese in ihrer Freisinnigkeit weit über allen andern stand. Zudem war den meisten Bundesbeschlüssen durch die Gnade und Gnade des Königs Wilhelm in ihrer Ausführung in Württemberg die Spitze gebrochen worden. Einige Errungenschaften der Revolutionszeit, die Lehntablösung, die Geschworenengerichte und das Baytergeld, blieben auch in Württemberg bestehen. Im übrigen aber wurden die Zügel der Regierung straffer angezogen. In den Jahren 1849 und 1850 wurden drei

Ständeversammlungen aufgelöst, weil mit ihnen keine angemessene Revision der Verfassung zu Stande gebracht werden konnte. Im Jahr 1853 wurden die Todesstrafe durch die Guillotine und die körperliche Züchtigung wieder eingeführt. Heruntergekommene Gemeinden wurden unter Staatsaufsicht gestellt und die Gesetze zum Schutz der Wälder verschärft.

Die protestantische und katholische Kirche hatten während der Regierung König Wilhelms lange friedlich neben einander gelebt, bis der geistreiche katholische Theologe J. A. Möhler in Tübingen die Lehre der evangelischen Kirche angriff. Als sein protestantischer Kollege Professor Baur hierauf antwortete und das Verhältniß ein bitteres wurde, nahm Möhler einen Ruf nach München an. Sein Auftreten in Württemberg war die Veranlassung zu einem Streben der katholischen Kirchenleiter nach Selbständigkeit gewesen. Die Revolutionen des Jahres 1848 hatten der katholischen Kirche manchen Gewinn gebracht. So hatte Oesterreich im Jahr 1855 ein Konkordat mit dem Papste unterzeichnet. Dasselbe geschah im Jahr 1857 in Württemberg. Die Regierung ließ alle Proteste und Petitionen um Aufhebung des Konkordats unbeachtet. Erst als die Kammer Badens, die in ähnlicher Lage war, entschlossen auftrat und das Konkordat verwarf, als auch die Opposition in Württemberg sich steigerte, verstand sich die Regierung zur Nachgiebigkeit. Die Kammer beschloß im Jahr 1861 die Ablehnung des Konkordats, und ein königliches Reskript erklärte es, nachdem das Ministerium seine Entlassung genommen, für gescheitert und aufgehoben. Im September desselben Jahres legte das neue Ministerium den Kammern einen neuen Gesetzentwurf zur Regelung der katholischen Kirchenverhältnisse vor, welcher den Interessen des Staats wie der Selbständigkeit der Kirche in gleichem Maße Rechnung trug und von den Kammern angenommen wurde.

Für die evangelische Kirche erschien 1841 ein neues Gesangbuch, 1843 eine neue Liturgie; 1851 wurde das Institut der Pfarrgemeinderäthe, 1854 die Diöcesansynoden eingeführt.

Nicht bloß in Württemberg, sondern in ganz Deutschland und Europa war König Wilhelm geachtet. Wo es Deutschlands Macht und Wahrung seiner Ehre galt, bot er gerne Rath und Hilfe. Die Einigung desselben und die Unterdrückung seines Erbfeindes, gegen welchen er einst selbst so tapfer gekämpft, sollte er nicht mehr erleben. Er starb, 83 Jahr alt, den 25. Juni 1846 auf seinem Landhause Rosenstein. Kurz vor seinem Ende hatte er noch die Worte gesprochen: „Es wird mir schwer, von meinem so schönen Lande und meinem so treuen Volke scheiden zu müssen!“

König Wilhelm hatte während einer beinahe fünfzigjährigen Regierung sein Land in jeder Beziehung auf eine hohe Stufe des Wohlstands und der Bildung gehoben. Er hatte in dem Werke der Verfassung die Rechte und Freiheiten seines Volkes anerkannt und dadurch, wie durch seine unermüdlige Sorge für das Wohlergehen seiner Unterthanen, zwischen diesen und sich ein unauflösliches Band der Liebe und Treue geknüpft. Beide Theile lebten in dem vollen Bewußtsein, daß sie Liebe gaben und empfingen. Darum fiel es dem Fürsten schwer, sein Volk zu verlassen; darum war des Volkes Trauer über den Verlust seines „Vaters“ eine echte und tiefe. — Sein Leichnam wurde nach seinem Wil-

Im in aller Stille, Morgens den 29. Juni, in der Kapelle auf dem Rothenberg neben seiner Gemahlin Katharina beigefetzt.

§. 56.

Der schwäbische Dichterkreis.

Wohin soll der Fuß ich wandern, ich ein frommer Wandersmann,
Fuß ich zur Dichterschule, zur Schwaben, haben kann? —
Denn der Schwaben, o gedenk, will ich dich sagen dir:
Dich' hark wie ichen Wälden in der künfte Wälderir;

Recht kann auf Wälderir, wo im gelben Sonnenlicht
Wälden Wegs dich will dich Wälden, Wälden dich im tiefen Licht;
Wo ein gelber Wälden von Wälden dich im Wälden wegt und weilt,
Wälden in den Wälden Wälden Wälden der Wälden Wälden,
Wo der Wälden, wo der Wälden dich im Fuß dich Wälden und Wälden: —
Wo ich schwäbischer Dichter Schule, und ihr Wälden heißt — Wälden?
J. Kermer.

Schwaben, die alte Heimat der Krieger und des Gesanges, erfreute sich in unserem Jahrhundert der größten dichterkunstigen Regsamkeit. Mit Unrecht legt man den schwäbischen Dichtern den Namen der „schwäbischen Dichterschule“ bei, als deren drei Haupter Ludwig Uhland, Julius Kermer und Gustav Schwab angesehen werden.

Die romantische Schule, Ludwig Tieck, Ludwig Achim von Arnim und Clemens Brentano an der Spitze, übte alle positiven Formen fremder Dichtkunst, mit Ausnahme der französischen, nach. Daneben machte sich zu Anfang des 19. Jahrhunderts eine neue Strömung geltend. Man wollte der Form mehr Innigkeit, vollkommnere Einfachheit und größere Ungewöhnlichkeit, zugleich aber auch einen reineren und deutlicheren Inhalt geben. Zu diesem Zweck galt es die Webererweckung des Mittelalters und der Anschauungsweise beizubehalten. Diese neue Richtung der romantischen Schule, deren Uhland, Kermer und Schwab, hat den Vorzug der Wahrheit der Bestimmung und der Einfachheit der Darstellung.

Ludwig Uhland (geb. 1787 zu Tübingen, gestorben 1862 daselbst) ist nächst Schiller der populärste Dichter Schwabens. Der Grund dazu liegt in der warmen Innigen und treuen Liebe zu seinem Volke. In schweren Kämpfen zeigte er, daß er für „unser Volk ein Herz“ habe. Groß und treu stand er zu dem „alten guten Reich“ seines Volkes und sprach als Abgeordneter der Ständekammer ohne Furcht seine Ansichten aus. Als ihm im Jahr 1829 eine Professur für deutsche Literatur an der Universität Tübingen übertragen worden war und ihm zum Neuantritt als Abgeordneter in die Ständekammer der Urlaub von der Regierung verweigert wurde, legte er im Mai 1833 sein Amt nieder, um fortan seinem Vaterland (s. hierüber das Wichtigste in §. 55), der Dichtkunst und seinen Studien ungetrübt zu leben. — Ganz Deutschland war sich bewußt, daß Uhland ein treuer Hüter aller echt deutschen Güter, deutscher Freiheit, deutscher Sitte, deutscher Art, Kunst, Wissenschaft und Geschichte sei. Seine Sittenehrlichkeit und sein Sittensinn, die sich in seinen Gedichten abspiegeln, machen ihn hauptsächlich zum Liebling der Jugend. Wie Schiller das höchste Ideal der Menschheit überhaupt aufstellte, so zeigt uns Uhland unsre nächste Aufgabe im Rahmen des nationalen und bürgerlichen Lebens und schildert uns das Ideal des deutschen Bürgers. „Mit Kraft und Unerschrockenheit war er wie in seiner politischen Wirksamkeit, so auch in der Dichtkunst dem wirklichen Leben zu-

gewendet; er hat zuerst wieder die deutsche Sage und die vaterländische Geschichte mit durchbringenden, oft erschütternden Tönen in die Gemüther der Jugend hineingesungen. Daß wir von den Sagen der Väter nicht bloß wissen, sondern sie als geistiges Eigenthum haben, daß wir sie wirklich besitzen, das verdanken wir ihm. Er hat das Schwärmerische und Träumerische, eben darum auch das Gespannte und Unwahre, welches dem Deutschthum der älteren Romantiker anhängt, vollständig überwunden: seine Gefänge haben, wie seine Gesinnung, Wahrheit, die Gestalten seiner Dichtungen Wirklichkeit“. Er ist vom Scheitel bis zur Sohle echt deutsch, kernhaft, jeder Zoll ein Mann, rein in seinen Sitten, keusch in seinen Gedichten, mannhaft in seinen Reden, treu seinem deutschen Charakter, treu seinem deutschen Volk, vor allem treu seinem Württemberg.

Uhland ist in seiner Lyrik Naturdichter (s. seine „Frühlings- und Wanderlieder“) und Künstler. Er suchte das Lied auf seine alte Einfachheit zurückzuführen und es sowohl dem Gegenstande als der Form nach mehr national zu machen. Dem deutschen Volksliede hat er das gründlichste Studium zugewendet; ihm verdanken wir die erste zureichende Sammlung deutscher Volkslieder („Alte hoch- und niederdeutsche Volkslieder mit Abhandlung und Anmerkungen“). Einige seiner eigenen Lieder sind wie Volkslieder in den Mund des Volkes übergegangen z. B.: „Es zogen drei Bursche wohl über den Rhein“, „Ich hatt' einen Kameraden“. — Neben dem, daß Uhland den Preis der Herrlichkeit der Natur, der Liebe, Lust und Schmerz, die Heldenthaten unsres Volkes in den Befreiungskriegen besingt, ist er auch Dichter patriotischer Lieder, durch welche er zur Erweckung einer regeren und verständigeren Theilnahme an den Geschicken und der Rettung des Vaterlandes und zur besseren Gestaltung der öffentlichen Zustände in Württemberg das Seinige redlich beigetragen hat (s. Uhlands „Vaterländische Gedichte“).

Am bedeutendsten ist Uhland im Epos und zwar in der Ballade und Romanze. Hierin verdient er eine der ersten Ehrenstellen im deutschen Dichterkreis. Neben ausländischen Stoffen griff er am liebsten in die Geschichte Deutschlands und Württembergs hinein. Unter letzteren sind die schönsten die vier Balladen von dem „Grafen Eberhard, dem Raufschbart“. Seine Meisterhaftigkeit zeigt Uhland in der scharfen und bestimmten Charakteristik der Helden seiner Gedichte. Während es ihm die Hauptsache ist, diese klar vor unser Auge zu stellen, stellt er die Handlung in den Hintergrund, und diese wird uns erst in ihrer Beziehung zu den Personen wichtig.

Die beiden Dramen Uhlands: „Ernst, Herzog von Schwaben“ und „Ludwig der Bayer“ sind zwar nur dramatisirte Gedichte, verdienen aber doch eine Auszeichnung, weil sie echt vaterländische Stoffe behandeln.

Justinus Kerner (geb. 1786 zu Ludwigsburg, gest. 1862 zu Weinsberg) war vom Jahr 1819 an Arzt in Weinsberg. Er huldigte von Jugend auf einem gewissen Gange zum Verkehr mit der überflutheten Welt der Geister. Er glaubte an eine solche und meinte über dieselbe die unmittelbarsten Aufschlüsse durch die sorgfältige Beobachtung von Somnambulen zu erhalten, welche deshalb in seinem Hause die sorgfältigste Ausnahme und Pflege fanden. Aus dem Verkehr mit einer solchen Somnambule entstand Kerners berühmtes Buch „die Seherin von Prevorst“.

Kerner war eine echte, gemüthvolle Schwabennatur; in seinem Hause wurde die ausgedehnteste Gastfreundschaft geübt. Die meisten Dichter dieses Jahrhunderts sind seine Gäste gewesen. Obgleich ein inniger Freund Uplands hat sich Kerner doch nicht an den Bewegungen des öffentlichen Lebens betheiliget, da ihn sein Gemüths- und Geistesleben mehr zu der Betrachtung der Geisterwelt hinzog.

Als Dichter ist Kerner eine durchaus lyrische Natur, die sich ganz in dem Bereiche des Gefühls bewegt. Die Darstellung ist kräftig und schon dadurch wirksam, weil sich ein entschiedener Charakter darin ausspricht. Seine Sprache ist sicher, kernig, dem Gegenstande angemessen, oft aber auch hart, schwerfällig und nachlässig. Kerner betrachtet nämlich die Poesie nicht als Kunst, sondern nur als Naturgabe, gleich dem Träumen und Geistessehen¹⁾. In seinen Gedichten sprudelt der heiterste Humor, der wieder mit tiefer Schwermuth und der steten Mahnung an den Tod wechselt. Er ist erfüllt von süßer Zärtlichkeit für alles, was er liebt, und von Wehmuth über die Flucht der Zeit, über die Vergänglichkeit der Menschen und aller Dinge („der Wanderer in der Sägmühle“). Besonders rührend sind die Lieder, welche er seiner Frau gewidmet hat, z. B. „An ihre Hand im Alter“. Unter seinen Balladen sind „der Geiger von Gmünd“, „die vier wahnsinnigen Brüder“, „die heilige Regelswind von Lauffen“, „der reichste Fürst“ u. a. m. zu nennen.

Gustav Schwab (geb. 1792 zu Stuttgart, gest. 1850 daselbst) studirte Philologie und Theologie in Tübingen, wurde Repetent am dortigen Stift, 1817 Professor am Obergymnasium in Stuttgart, 1837 Pfarrer in Gomaringen, 1841 Stadtpfarrer zu St. Leonhard und Amtsbefehlshaber in Stuttgart, später Oberkonsistorialrath.

Wir finden in Schwab die innige Verbindung von klassischer, christlicher und deutscher Bildung. Als ein Muster deutschen Fleißes und deutscher Gelehrsamkeit nahm er an verschiedenen Redaktionen durch Uebersetzungen griechischer und römischer Prosaliker und Dichter, durch Recensionen und Kritiken theil, zumal er seine pekuniäre Stellung durch literarischen Erwerb verbessern mußte. — Von einem Kultus des Genius wollte er nichts wissen. Gödeke sagt von ihm: „Eine freie Geistesbildung auf humanistischer Grundlage ließ ihn die Poesie als eine allgemein menschliche Gabe auffassen, die nur durch die Frömmigkeit der individuellen Dichternatur bestimmt, nicht für Erzeugung von Frömmigkeit bei andern oder als Ausdruck einer festgegliederten Gemeinschaft verwendet werden dürfe“.

1) Er gesteht auch in seinem Gedichte „die schwäbischen Säger“ ganz aufrichtig:

„Da singt ein jeder seine Weis'
Nach seinem eignen Schnabel;
Ob Nachtigall, ob Hink er heiß',
Wem schön nicht, doch passabel.
Die Wachtel bleibt beim Wachtelschlag,
Hink nicht wie Lerche singen mag.
So ist's im schwäb'schen Dichterhain.
Preis, Säger dir von Thule!
Doch hör' es unterm Reichenstein:
Bei uns gilt keine Schule:
Mit eiguem Schnabel jeder singt,
Was halt ihm aus dem Herzen dringt.“

Als Dichter wandte sich Schwab der Sage und Erzählung zu und bearbeitete mit großem Fleiße Balladen und Romane. Er nahm sich hierin Uhland als Muster, mit welchem er innig befreundet war und dessen Schüler er sich selbst nannte. Doch das Schwab seinen Meister weitläufig nicht erreichte. Seine Sprache ist klar, aber nicht immer wohlklingend, oft auch trocken. Auch vermochte er nicht, seinen Gedichten einen tieferen und allgemeineren menschlichen Gehalt mitzutheilen. So rüfht er, aus zu großer Achtung vor der Uebersetzung, die Sagen nicht im Sinne seiner Zeit, kaumt sie auf diese wirkte, sondern im Sinne der Ursprungzeit; der Dichter muß dem Sagenforscher weichen. „Die Darstellung gewaltiger Leidenschaft, Kämpfe und Verhängnisse ist nicht sein eigentümlicher Kreis; er wird eher lebendiger, hehrer, ergreifender, wenn es gilt, häusliche Sitten, sinnliche Welt und Bewegung, landschaftliche Natur vor uns zu entfalten.“ — Trotz seiner Vorliebe für die Sagenstoffe Schwabs nicht beschränkte er sich doch nicht auf diesen engeren Kreis. Unter seinen Balladen zeichnen sich aus: „das Gewitter“, „das Wahl zu Heilberg“, „der Reller und der Weidenfer“, „Johanns Kant“, u. a., unter seinen Romanezyklen „das Jugendleben des Herzogs Christoph von Würtemberg“, „der Appenzeller Krieg“. — Schwab hat mit unter den ersten den Ton einer ernst sinnenden christlichen Poesie angepflogen.

Der früh verstorbene Willh. v. Hauff schrieb in volkstümlichem Ton und jugentlicher Stimmung „den Mann im Weide“, „die Remoten des Saten“, „Phantastern im Bremer Rathhause“. Am verbreitetsten ist sein „Hänslein“.

Friedrich Hölderlin (geb. 1770 zu Lauffen, gest. 1843 zu Tübingen) schloß sich zunächst an Schiller an und ahmte ihn in seinen früheren Gedichten augenscheinlich nach. Dem Streben der Romantiker, auf das ältere Nationalleben der Deutschen zurückzugehen, blieb er fremd. Vielmehr gieng er in idealer Ueberspannung auf das alte Griechenthum, den heiligen Geist, zurück. „Das Ideal, wozu er strebte, blieb ihm unerreicht; der Welt Schmerz, Mensch bleiben zu müssen, wo man Gott sein wollte, verzehrte ihn“. Er blickte den „Hyperion“, der sich durch eine reine, zum Theil wahrhaft vollendet anstehende Form auszeichnet. Seine phantastische Verlesung in das Hellenenthum, sowie die Unfähigkeit, einer verbotenen Liebe zu der Mutter seiner Höglinge Herr zu werden, zertrümmten ihn körperlich und geistig. Vierzig Jahre lang lag die düstere Nacht des Wahnsinns auf ihm. In seinen Jugendbüchern schrieb er immer noch Verse, namentlich Oden, welche äußerlich fortgesetzt waren. „Sein Beispiel mag jedem strebenden jungen Manne zur Warnung dienen und das Verwünscheln erge erhalten, daß alle Schrecken und Qualen des Wahns losbrechen können, wenn man pflichtwidrigen Gefühlen, unmöglichen Ideen und ausschweifenden Wünschen die Herrschaft über den Geist überläßt, der allein durch sinnliche That, freudige Erfüllung der Pflicht, herbvöll thätige Theilnehmung an der uns umgebenden gegenständlichen Welt sich gesund erhalten kann.“

Gustav. Vossler (geb. 1807 zu Stuttgart) strebt Uhland und Schiller nach. Die schärfste Weltanschaulichkeit des ersteren geht seinem Gedichten mehr oder weniger ab; vielmehr finden wir in denselben öfters ein Kopieren nach vorzüglichen Bildern und überhaupt nach äußerem Klang. Zu seinen besten Gedichten gehören „der Welcke und der Deutsche“ und „Dichtungen rühmter und rühmlicher Weltung“.

Eduard Mörike schrieb lyrische Gedichte und Idyllen, die meist mit gutem Humor behandelt sind: „die Idylle vom Bodensee“, „das Hügelmännlein“ u. a. m.

Unter den Vertretern der geistlichen Liederdichtung in Württemberg nennen wir neben Grüneisen und Gerok noch Albert Knapp (geb. 1798 zu Tübingen, gest. 1864 zu Stuttgart). Er war einer der ersten, welche den einfachen, vollen und herzlichen Ton des alten Kirchenliedes wieder anstimmten. Neben seinen geistlichen Gedichten verdienen „die Hohenstaufen“ und „Bilder der Vorwelt“ Erwähnung. „Knapp besitzt eine nicht geringe Herrschaft über die Form und eine Sprache, welche sich durch Reinheit, leichten Fluß und eine gewisse Fülle des Ausdrucks auszeichnet. Zugleich müssen wir seinen Gedankenreichtum und die Kunst bewundern, mit welchen er an Erscheinungen der Natur, wie an Thatsachen des Menschenlebens und der Geschichte geistvolle Betrachtungen anzuknüpfen weiß. Als geborenem Schwaben lag ihm die Verherrlichung der Hohenstaufenzeit nahe. Seine „Hohenstaufen“ sind jedoch kein zusammenhängendes Epos, sondern eine Reihe bei verschiedenen Gelegenheiten und zu verschiedenen Zeiten entstandener, unter sich nicht verbundener, also selbständiger Gedichte, welche die Geschichte des Hohenstaufengeschlechts zur gemeinsamen Grundlage haben. Nur einzelne von ihnen können als wirkliche Balladen gelten“.

§. 57.

König Karl. Der deutsche Krieg. 1864—1866.

„Seid nicht scheu und verwundert, daß nun auf einmal erscheint,
Was ihr so lange gewünscht. Es hat die Erscheinung, fürwahr nicht
Nest die Gestalt des Wunsches, so wie ihr ihn etwa geheget;
Denn die Wünsche verhüllen uns selbst das Gewünschte; die Gaben
Kommen von oben herab in ihren eignen Gestalten.“

- G ö t t e .

1864 bis 1866. König Karl, geboren den 6. März 1823, hatte sich im Jahr 1846 mit der Großfürstin Olga von Rußland vermählt und war seinem Vater im Jahr 1864 auf dem Thron gefolgt. Von seinem Regierungsantritt an war er aufrichtig bestrebt, an den Werken des Friedens weiter zu bauen. Doch brachte bald die deutsche Politik auch für Württemberg Zeiten der Unruhe und Sorge.

Schleswig-Holstein war erobert worden. Oesterreich und Preußen waren in der Lösung der schleswig-holsteinischen Frage dem Bundestag gegenüber ziemlich rücksichtslos vorgegangen, und am Schluß des Jahres 1864 nahm Preußen die erste Stelle ein; auch der Wechsel des österreichischen Ministeriums Rechberg mit dem des Grafen Mensdorff konnte die Suprematie Preußens in den Verhandlungen nicht abschwächen oder verhindern. Preußen stellte am 22. Febr. 1865 an Oesterreich die bekannten „Februarforderungen“: „Schleswig-Holstein soll einen eigenen Souverain erhalten, wenn Militär und Marine mit der preussischen Kriegsmacht und Flotte vereint, die Festungen von Preußen besetzt und das erforderliche Gebiet für einen zu erbauenden Nord-Ostseekanal und einen Kriegshafen abgetreten werden; auch dem preussischen Zollsystem und dem Post- und Telegraphenwesen sollten Schleswig-Holsteiner dem König von Preußen den Fahneneid schwören.“ Solche Bedingungen mochten weder die augustenburgisch gestimmten Schleswig-Holsteiner noch Oesterreich annehmen. Auch die Mittelstaaten waren für volle Souveränität

des Augustenburger. So waren alle gegen Bismarck, der sich allerdings weder um den Beifall oder die Zustimmung der Volksvertreter, noch um die Gunst der Presse oder die Sympathieen des Volkes bemühte. Mit klarem Blick und starkem Willen arbeitete er an dem Werke der Einigung und Kräftigung Deutschlands nach innen und außen weiter. Die Gasteiner Konvention (August 1865), in welcher die Verwaltung und Regierung von Schleswig an Preußen, die von Holstein an Oesterreich überlassen wurde, war nur ein kurzes Abkommen Oesterreichs, um für sich Zeit zur Vorbereitung auf den Krieg zu bekommen. Für friedliche Verständigung war bald wenig Aussicht mehr vorhanden; die Zeitungspressen trug wesentlich dazu bei, durch feindselige Haltung die gereizte Stimmung zu steigern. Allenthalben sprach man sich in Schrift und Rede gegen Bismarck und seine Politik aufs feindseligste aus.

Oesterreich setzte ein starkes Vertrauen in diese Stimmung des deutschen Volkes. Am 11. März 1866 wurde in Wien großer Kriegsrath gehalten und den Mittelstaaten angekündigt, daß Oesterreich eine Bundesexekution gegen Preußen beantragen werde. König Wilhelm von Preußen mahnte Oesterreich, Bayern und Hannover dringend im Interesse Deutschlands vom Kriege ab, da er die Einmischung Frankreichs fürchtete. Aber Oesterreich gab nicht mehr nach; die von Preußen beantragte Bundesreform wurde abgewiesen. Napoleon hatte sich schon in das Spiel gemischt und seine Zustimmung gegeben, daß Oesterreich für die Abtretung Venetiens an Italien sich durch Preußisch-Schlesien entschädige. Dem König von Preußen aber hatte er seine Hilfe gegen das Versprechen einer Länderentschädigung am Rhein angeboten. Aber Preußen wollte hiervon nichts wissen.

In Holstein sollten durch den österreichischen Statthalter Gablenz die Stände einberufen werden, welche sogleich den Herzog Friedrich zum Landesherren ausgerufen haben würden. Preußen wurde aber vorher absichtlich nicht darum befragt; denn Oesterreich wollte Preußen demüthigen. Der preußische Statthalter in Schleswig, General Manteuffel, rückte schnell in Holstein ein und verhinderte die Zusammenkunft der Stände, worauf sich die Oesterreicher zurückzogen.

Damit war der letzte Anlaß zum deutschen Krieg gegeben. Oesterreich 1866. prahlte mit einer Armee von 800,000 Mann, und doch hatte Benedek nur 245,000 Mann, welchen es an allem fehlte. Er nahm feste Stellungen in Böhmen ein und verband sich mit den Sachsen. Die blutige Schlacht von Königgrätz oder Sadowa (3. Juli 1866) entschied das Los Oesterreichs, Preußens und ganz Deutschlands. Die Schmach von Olmütz war gerächt!

Die Truppen der süddeutschen Staaten, Württemberg, Baden und Hessen-Darmstadt bildeten das achte Bundesarmeekorps und standen unter dem Oberbefehl des Prinzen Alexander von Hessen-Darmstadt. Sie setzten sich bei Frankfurt fest. Zu einem entscheidenden Schlag hätte es jedoch einer Vereinigung mit den Bayern bedurft. Diese wurde versäumt; zudem waren die verschiedenen Führer uneinig. Als Hessen-Kassel und Hannover durch die Preußen erobert waren, verließ das achte Armeekorps Frankfurt und versuchte jetzt eine Verbindung mit den Bayern herzustellen. Aber es war zu spät; es hätte einen Monat früher geschehen sollen. „Die Gleichgiltigkeit gegen das

Schicksal der Waffengenossen, die gleich anfangs in dem Verhalten der Bayern gegen die Hannoveraner zu Tage getreten, Mangel an Uebereinstimmung und kameradschaftlicher Gesinnung, gegenseitiges Mißtrauen, genährt durch Verdächtigungen und Bormwürfe, waren während des ganzen Kriegs die schlimmen Gefährten der Bundesarmee gewesen, welche trotz der Tapferkeit und Kampflust der Mannschaften so klägliche Resultate herbeiführten. Der Krieg konnte von Seiten der Bundestruppen keinen andern Zweck mehr haben, als die Waffenehre zu retten. Man hatte sich zu weit eingelassen, hatte zu große Rüstungen gemacht, hatte zu laut die Kriegstrompete ertönen lassen, als daß man es jetzt mit der militärischen Ehre hätte vereinbar finden können, sich ohne Kampf zurückzuziehen und damit das demüthige Selbstbekenntniß abzulegen, daß man von vornherein sich für überwunden erkläre“. Als die Waffen zwischen Oesterreich und Preußen in Böhmen und Mähren schon ruhten, begann erst der Kampf im Main- und Taubergebiet. Die Württemberger kämpften in der Schlacht bei Taubertschossheim (24. Juli 1866) unter der Anführung ihres Generals von Harbegg tapfer, wurden aber von den Preußen geschlagen, welche schnell nach Württemberg hereinrückten. Nach dem Waffenstillstandsvertrag zwischen Preußen und Württemberg (2. August), Baden und Bayern wurde das Bundesarmee-korps aufgelöst. Am 13. August schloß Württemberg den Frieden, nach welchem Vertrag es acht Millionen Gulden Kriegsschädigung an Preußen zu bezahlen hatte. Ebenso erkannte es die Neubildung des „norddeutschen Bundes“, sowie die andern staatlichen Veränderungen des Nikolsburger Friedens an. Ingeheim schloß Preußen noch ein Schutz- und Trutzbündniß zu gemeinsamer Aktion im Falle eines auswärtigen Kriegs mit Hessen, Baden, Bayern und Württemberg. Die Forderungen Preußens an Württemberg in dem Friedensschlusse sind keine hohen zu nennen, wenn man bedenkt, daß im Namen der Bundesversammlung württembergische Truppen die Fürstenthümer Hohenzollern besetzt und in Verwaltung genommen und die Stimmung in Württemberg eine höchst feindselige gegen Preußen gewesen war.

B. Württemberg ein Glied des deutschen Reichs.

§. 58.

König Karl. Der deutsch-französische Krieg und die Aufrichtung des neuen deutschen Reichs.

„Es war eine alte Verheißung: Ein freies, großes Deutschland, lebenskräftig und in Einheit gehalten, wiedergeboren aus dem ureigenen Geiste des deutschen Volkes sollte wieder unter den Völkern Europas erscheinen.“

U h l a n d.

Oesterreich hatte im Nikolsburger Frieden betreffs der vier süddeutschen Staaten sich einverstanden erklärt, „daß dieselben in einen Verein zusammen-treten, dessen nationale Verbindung mit dem norddeutschen Bunde der näheren Verständigung zwischen beiden vorbehalten bleibe“, und auf Anregung Frankreichs war diesem Verein „eine internationale, unabhängige Stellung“ im Prager Frieden zugesichert worden. Ein solcher Verein wurde aber nicht gebildet. Der bayrische Minister, Fürst Hohenlohe-Schillingsfürst, veranstaltete in Stutt-

gart eine Militärkonferenz (5. Febr. 1867), bei welcher sich die Minister der auswärtigen Angelegenheiten und des Krieges der vier süddeutschen Staaten behufs einer Vereinigung versammelten. Dieselbe kam jedoch nicht zu Stande. In Hessen-Darmstadt und Baden war die Stimmung für Preußen eine günstige, obgleich in jenem das Ministerium Dalwigk dagegen wirkte; in Baden bildete sich ein freundschaftlicheres Verhältniß durch die Verwandtschaft des badischen Hofes mit dem preußischen. Dagegen sprach sich in Württemberg die demokratische, in Bayern die ultramontane Partei in offener Feindseligkeit gegen einen näheren Anschluß an den norddeutschen Bund aus. Nebenbei träumte die großdeutsche Partei noch von einem Südbund, der in Verbindung mit Deutsch-Oesterreich dem unter Preußens Führung stehenden Nordbund das Gleichgewicht halten könne. Manche hielten sogar die Selbständigkeit der süddeutschen Staaten für gesicherter durch eine Anlehnung an Frankreich, als an Preußen.

Trotzdem entwickelte sich der Gedanke einer nationalen Einigung unter Preußens Führung weiter. Im Juni 1867 hatte Bismarck eine Ministerkonferenz nach Berlin berufen (Württemberg war durch Minister von Barmbüter vertreten), in welcher man sich zur Schöpfung eines Zollparlaments und Zollbundesraths vereinigte. Dadurch sollte zugleich für die Süddeutschen eine „Brücke über die Mainlinie“ geschlagen werden. Zwar fielen die Wahlen für das Zollparlament in Württemberg nur auf Männer, die einer Annäherung an Preußen nicht geneigt waren; aber die sogenannte „deutsche Partei“, welche sich seit dem Jahre 1866 gebildet hatte, hatte in ihrer Abstimmung doch gezeigt, daß sie lebensfähig und ihr Wirken für die Zukunft nicht ohne Erfolg sein werde.

In Frankreich erregte die preußenfeindliche Presse Deutschlands die größte Freude. Napoleon III. hatte in dem deutschen Kriege eine Verbindung mit dem starken Preußen gesucht und hätte diesem gerne die vollständige Eroberung und Annexion der Südstaaten gegen Kompensationen am Rhein (linkes Rheinufer, Luxemburg, Mainz) gewährt. Aber Bismarck gab dem Drängen des französischen Botschafters, Benedetti, nicht nach; „nicht einen Fuß breit deutschen Landes werden wir hergeben“, erklärte der große Staatsmann, den auch die Kriegsdrohung Frankreichs nicht einschüchtern konnte. Eine solche Drohung konnte allerdings nur eine leere sein, denn Napoleon III. hatte für die Errichtung des Kaiserreichs Mexiko viele Truppen und Geld geopfert. Marschall Bazaine mußte sich aber zurückziehen und Kaiser Maximilian im Stich lassen, weil Napoleon keine größeren Opfer bringen mochte. Maximilian wurde erschossen (19. Juni 1867); seine Gemahlin Charlotte wurde wahnsinnig. Die mexikanische Expedition war dadurch für Napoleon eine moralische Niederlage geworden; Maximilians Blut lastete auf seinem Gewissen. — Irgendwie mußte dem Ehrgeiz der „grande nation“ ein Opfer gebracht werden, um ihr Geschrei zu stillen. Napoleon verhandelte darum mit dem König von Holland über den Ankauf Luxemburgs (1867). In aller Stille wurden die Verhandlungen zwischen beiden Fürsten geführt; Deutschland wußte nichts davon. Plötzlich wurde die Sache vom Haag aus in Berlin angezeigt und Bismarck machte die ganze Angelegenheit zu einer deutsch-nationalen. Man sprach in Deutschland alles Ernstes von einem Kriege gegen Frankreich, wenn dieses nicht von der Absicht einer Erwerbung Luxemburgs zurücktrete. Preußen zeigte sich

jedoch gemäßigt und wollte den Krieg vermeiden. Die preussische Besatzung zog aus der Festung Luxemburg ab, die Festungswerke wurden geschleift und das Großherzogthum wurde als neutrales Gebiet erklärt.

Damit war die luxemburgische Frage gelöst, aber die Ruhe nicht hergestellt. Die Chauvinisten Frankreichs stießen fort und fort in die Kriegstrompete; das „Prestige“, das bisher in der öffentlichen Meinung auf der französischen Nation gelegen und ihr in den Augen der Völker die Suprematie verliehen, durfte nicht schwinden. „L'empire est la paix!“ hatte Napoleon III. erklärt, und doch wurden unter dem kampflustigen Marschall Niel die umfassendsten Kriegsrüstungen vorgenommen. Was von Preußen und Norddeutschland ausgieng, wurde von den Franzosen mit der größten Eifersucht betrachtet; sogar den Plan der Gotthardsbahn, welche von Deutschland, der Schweiz und Italien ausgeführt wird, suchte das mißtrauische Frankreich zu durchkreuzen. Ueberall suchte man mit dem verhassten Preußen anzuknurren, um endlich „Rache für Sadowa“ zu nehmen. — In Frankreich selbst gährte und brodelte es wie in einem Hexenkessel; die liberalen Schreier sollten durch die Einsetzung des Ministeriums Dillvier zufriedengestellt werden; es gelang nicht. Napoleon verglich sich dabei mit einem müden Wanderer, der einen Theil seines Reisegepäcks ablege. Dazu kam die Erschleßung Noirs durch Peter Bonaparte, welche einen ungeheuren Sturm gegen den Kaiser hervorrief. Dieser sah wohl ein, daß sein Regiment für die Länge nicht mehr haltbar sei. Darum veranstaltete er im Mai 1870 ein Plebisit, in welchem gegen $7\frac{1}{2}$ Millionen für und $1\frac{1}{2}$ Millionen gegen ihn stimmten. Daß in der Armee und Marine 51,000 Nein abgegeben worden waren, dämpfte zwar die Freude, konnte aber die Bedeutung des Plebisits für die Befestigung der bestehenden Ordnung nicht herabsetzen. „Aber es war eine Sinnentäuschung, die bald schrecklich zerrinnen sollte, es war die abspannende Windstille vor dem nahenden Sturm.“

Mit dem „großen diplomatischen Sieg“, den Napoleon mit der Luxemburger Frage erfochten haben wollte, konnte er aber nicht zufrieden sein. Ein Nachbarvolk nur auf gleicher Stufe der Macht mit Frankreich sehen zu müssen, war Napoleon und den Franzosen unerträglich. Rußland war im Krimkrieg, Oesterreich im italischn Krieg gezüchtigt; nun sollte die Reihe an das dritte Glied der „triple alliance“ vom Jahre 1815 kommen, welche das „Désastre“ von Waterloo herbeigeführt und die zweimalige Invasion Frankreichs veranstaltet hatte. Der Kaiser hatte das Wort seines Oheims nicht vergessen: „Il faut avilir la Prusse, et puis alors la détruire.“ Preußen mußte gedemüthigt werden! Das stand bei dem Kaiser und den Chauvinisten fest. Dem schlaunen Kaiser, der sonst alle Verhältnisse bis ins Einzelne kannte und erwog, konnte nicht verborgen sein, mit welcher gewaltigen Kriegsmacht Preußen ihm gegenüberstehe, zumal der Militär-Attaché Frankreichs am preussischen Hofe, Oberst Stoffel, seinem Kaiser die Macht Norddeutschlands in einsichtigen und erschöpfenden Berichten schilderte und ihn vor einem Krieg warnte. Aber der Druck der kriegslustigen Partei in Frankreich war zu groß. Es handelte sich bei Napoleon, der in der mexikanischen Expedition eine Niederlage erlitten hatte, im deutschen Kriege auf die Seite gesetzt worden war und in der luxemburgischen Angelegenheit nur einen schätzbaren, ganz zweifelhaften Gewinn erlangt hatte, nicht allein um ein Erringen neuer Lorbeeren, sondern hauptsächlich um die

Erhaltung seiner Dynastie. Sollte ihm und seinem Sohne der Thron gesichert bleiben, so müßten neue Siege erfochten, so mußte Preußen niedergeschlagen werden. Für alle Mächte, die sich ihm im Innern seines Landes feindlich gegenüber stellten, für die Unzufriedenen in seiner Armee mußte ein Ausweg gesucht werden. Das konnte nur in einem Kriege geschehen. Allerdings wäre es für ihn würdiger gewesen, im Kampfe gegen die finsternen Gewalten Frankreichs zu fallen, als bei Sedan unterzugehen. Aber der sonst so klug berechnende Kaiser war verblendet. Er sah nur, daß er in keinem Fall mehr etwas zu verlieren habe, sondern für den Fall eines Sieges nur noch gewinnen konnte. Und wie groß war die Kriegspartei, die hinter ihm stand! „Alle Führer, alle Literaten, die meisten Kammermitglieder überboten sich in Aufregungen des Volkes zum Kriege gegen Preußen. Von der Möglichkeit einer Niederlage sprach keiner jener Schreier. Leicht erregbar, kampflustig seit uralten Zeiten, fortwährend gefördert und heräufert durch Hinweise auf glorreiche Thaten der Vergangenheit, stets auf seine großen Hilfsmittel verwiesen, ergriff das französische Volk begierig die ihm gebotene Gelegenheit, seinen Zorn gegen Deutschland ausströmen lassen zu können, das ihm nur als der Unterdrücker und Verkleinerer des französischen Ruhms und Namens geschildert ward. Die Nation hatte also bereits dem Nachbarstaate den Krieg erklärt, als der Kaiser und die Chauvinisten noch nach einem passenden Vorwande suchten!“

Von nicht geringem Einflusse auf die Stimmung der französischen Kriegspartei war die Kaiserin Eugenie, welche, von Jesuiten geleitet und aufgereizt, in dem glücklichen Erfolg der französischen Waffen zugleich einen Sieg des Katholizismus über den Protestantismus sah.

Napoleon glaubte, der Unterstützung durch andere Mächte in einem Kriege gegen Preußen gewiß sein zu dürfen. War er doch bisher seinem Vorsatz treu geblieben: „Ich werde zwei Fehler, die mein großer Oheim gemacht hat, nicht machen: ich werde mich mit England und mit dem Papste nicht verfeinden!“ Aber Napoleon täuschte sich gewaltig; als er bei den verschiedenen Kabinetten anklopfte, fand er überall taube Ohren. Wohl mochte er noch darauf rechnen, daß für den Fall des Waffenglücks Oesterreich sich gegen Preußen erheben und die Niederlage von 1866 rächen werde. Warum aber dachte er nicht daran, daß das Preußen so sehr befreundete Rußland Oesterreich Schach bieten werde? Die süddeutschen Staaten, wenigstens Bayern mit seinen Ultramontanen und Württemberg mit seinen Hyper-Demokraten, deren viele längst geschrien hatten: „lieber französisch als deutsch!“, dünkten ihm sichere Bundesgenossen, welche sich mindestens neutral halten würden. Sogar die mit der neuen Regierung unzufriedenen Hannoveraner, welche in Holland und Frankreich eine „Belgenlegion“ gebildet hatten, wurden als Unterstützung angesehen. In dieser Weise rechnete Napoleon mit den unbestimmtesten und unsichersten Faktoren, deren Wirkung möglicherweise in die Waagschale fallen konnte, mit welchen besonnene Machthaber aber erst dann rechnen, wenn sie ihrer ganz gewiß sind.

Ein weiterer Fehler war die Ueberschätzung der französischen Streitmacht. Gewöhnt, durch ein schnelles und plötzliches Erscheinen den Gegner zu lähmen, ihn in dieser Lage durch starke Schläge zu betäuben, glaubte Napoleon und mit ihm seine Generalität, die Chauvinistische Partei und ein großer Theil der

Nation, daß das plötzliche Herandrängen der französischen Armeen, der „Glan“, die fremdartigen und abenteuerlichen, fast schreckhaften Erscheinungen der afrikanischen Regimenter, die Wirkung des Chassepot und der Mitrailleuse, verbunden mit einer umsichtigen Leitung durch Generale von Ruf und Namen der französischen Armee zu schnellen Siegen verhelfen werde.

An die Möglichkeit einer Niederlage dachte niemand in Frankreich; jeder Mann war des Sieges gewiß. Man bedurfte nur noch des erwünschten Anlasses zum Krieg. Da er nicht gegeben war, so wurde er vom Saun gerissen.

Die spanischen Cortes hatten den Prinzen Leopold von Hohenzollern, den Bruder des Fürsten Karl von Rumänien, auf ihren Königsthron berufen. Der Prinz theilte dieses Anerbieten dem König von Preußen, als dem Chef des Gesamthauses von Hohenzollern und als dem Kriegsherrn des preussischen Obersten, der Leopold war, mit. In Frankreich zeigte sich sogleich große Unzufriedenheit über die Wahl Leopolds, man wollte darin eine Vergrößerung der hohenzollernschen Macht sehen, obgleich der Prinz viel näher mit Napoleon als mit dem preussischen Königshause verwandt war. Das Volk wurde durch die Presse und durch Agenten systematisch aufgewiegelt, der Herzog von Gramont und Olivier schürten das Feuer, und Napoleon — sah hinter den Coulissen dem teuflischen Treiben zu, durch welches zwei Nachbarvölker in einen blutigen, folgeschweren Krieg gehezt wurden. In Deutschland blieb man ruhig; der König, Bismarck, Moltke und Roon waren in Bädern oder auf Landgütern; man konnte nicht glauben, daß die französische Regierung in einer Angelegenheit, welche Deutschland nicht betraf, eine Kriegsfrage stellen würde. Als sich aber das französische Cabinet immer schwieriger zeigte, lehnte Prinz Leopold die spanische Krone ab, „fest entschlossen, eine untergeordnete Familienfrage nicht zum Vorwande für den Krieg heranzuziehen zu lassen“. Wohl standen die Chauvinisten verblüfft vor dieser Nachricht, die ihnen auch den geringsten Vorwand zu einem Krieg nahm. Aber sie waren nicht verlegen; sie wollten den Krieg. Der Herzog von Gramont sagte dem preussischen Gesandten, Baron Werther, daß der einzige Weg zur Erhaltung des Friedens ein Brief des Königs an den Kaiser sei. In diesem Briefe sollte etwa gesagt sein, „wie der König bei Ertheilung der Erlaubniß zur Annahme der spanischen Krone seitens des Prinzen durchaus nicht die Interessen Frankreichs noch dessen Würde zu schädigen geglaubt habe, wie er sich der Entsagung des Prinzen mit dem Wunsche anschließe, daß hinfort jeder Schatten zwischen den beiden Regierungen entschwunden sein möge“. Zugleich mußte der französische Botschafter, Benedetti, eine ähnliche unverschämte Forderung persönlich an den König stellen; dieser verweigerte ihm jedoch jede weitere Audienz. Darin sah die französische Regierung eine tiefe Beleidigung; der Kammer wurde die Entwicklung der ganzen Angelegenheit ganz entstellt und erlogen vorgetragen. Alles verlangte den Krieg; nur wenige, unter ihnen Thiers und Jules Favre, stimmten dagegen. Ueberall, namentlich in Paris, war unbegrenzte Freude auf die „promenade à Berlin“. Kaiserin Eugenie jauchzte: „enfin j'ai ma petite guerre, qui sera glorieuse!“ Am 15. Juli 1870 ward der Krieg in Paris beschlossen, am 19. Juli die Kriegserklärung in Berlin abgegeben.

In Deutschland hörte man keinen wilden Jubel; der meisten Herzen zitterten, denn mit Frankreichs Fahnen waren Ruhm und Sieg längst innig ver-

hundert gemessen. Dazu ergabte man sich bei uns Wunderdinge von der Wirkung des Schaffspieß, der Mitrailleuse und von der Tapferkeit der Turkei und Juaven. Ingleich aber erblidte jeder Deutsche in der Belaidigung des großen Preußenkönigs eine Belaidigung der deutschen Nation. Der Selbstmordschuß, der umfrem Volk vor die Küße geworfen worden war, wurde aufgehoben — mit gerechtem Harn und Muth. Dieser Muth wurde gehoben durch das Vertrauen auf den Gott, welcher der gerechten Sache immer zum Sieg verhilft, durch das Vertrauen auf die Männer, welche als Leiter an der Spitze der Nation standen, durch das patriotische und entschlossene Vorgehen der deutschen Fürsten, welche in diesem leidenschaftig angelegtenen Kriege nicht zurückstehen wollten. Mit einem Schlage war Deutschland geeinigt; was lange Unterhandlungen nicht vermocht hatten, brachte Napoleon's Kriegserklärung zu Stande: — die Raimlinie existirte nicht mehr. Jeder Parteihader war vergessen; freudig und freiwillig legte sich das Volk die größten Opfer auf, um Kranken und Verwundeten helfen zu können. Freiwillige stellten sich zu den Reihen. Der Geist des Jahres 1813 wehte wieder durch Deutschland (S. 1), denn alles war bereit einig, daß kein weißer Nachbar, der uns nie in Noth gelassen hatte, eine ernste Lesion gegeben werden müsse.

In Württemberg gingen die Kammern mit dem guten Beispiele voran. Schon am 13. Juli war dem französischen Gesandten in Stuttgart durch Minister von Darnstädt eröffnet worden, daß sich die württembergische Regierung durch die französischen, nach der Vergeltung des Bringen von Hohenzollern gestellten Forderungen auf das empfindlichste verlegt fühle, ein Gefühl, welches die ganze Bevölkerung Württemberg's theilte. Die Ständeberatung war beschlossene Sache und die Kriegsgelder lagen in der Staatskassa bereit, falls innerhalb der Ständeversammlung eine Weigerung stattfände. Schon vor dem

1) „Es gieng die Gesinnung durch die Nation, daß eine neue Aera in Deutschland anbrache. Man verheißte sich nicht, daß die neue Freiheit mit Blut geküßt werden müsse, aber man war zu allen Opfern bereit. Noch nie war in deutschem Lande eine solche Willigkeit zu werthvoller Hülfsleistung bei den unermüdlichen Kriegen des Krieges zu Tage getreten, als bei dieser Gelegenheit. Allenstades bildeten sich Bataillon von Männern und Frauen zum Tapferdienst, zur Versorgung von Kranken und Verwundeten, zur Darstellung von Speise und Getränken an die Kriegerheeren, zur Unterstützung der in der Heimat zurückgelassenen Familien der Vorkämpfer. Das reiche Jehannitentrug auf weiser Anbahnung sollte als Erkennungszeichen dienen und vor jeitlicher Behauptung schützen. Es war der Drang der Gerechtigkeit und Menschenliebe, den auch die eigene Nothwendigkeit des Krieges nicht zu widerstehen vermochte. Der nationaldeutsche Geist war überall erwacht: die deutsche Literatur und die deutsche Schule hatten an dieser Gelegenheit keinen geringen Antheil, und Andre Kennennte Väter waren nicht unweisk erklungen. Gatte Gesehichte und Literatur im Spiegel der Bergarbeitel unsere Tugenden und Fehler gezeigt, so hatte die Schule Verstand und Nachdenken gewacht und gelehrt und hatte gelehrt, Selbstheit vom Schein, Wahrheit vom Falsch zu unterscheiden. Mit erster Ansacht forderte alles Volk zu dem allgemeinen Beitrag in die Kirchen, um für die bevorstehende schwere Zeit Hilfe und Erbarmen vom Himmel zu erhalten und die Seele zu führen durch irdische Mühen. Wie im Jahr 1813 war auch jetzt wieder Nothwendigkeit und religiöses Gefühl mit Vaterlandsliebe in der deutschen Selbstentwerfung vereinigt und führte die leidenschaftliche Begeisterung und Hingebung für die große Sache. Ohne Unterbrechung der Konfession sah man die Krieger, die sie die jeitliche Aera betreten, die Evangelischen zum Abstrakt, die Katholischen zur Heiligkeit gehen, um weisheit mit Gott und im gläubigen Vertrauen auf seine Güte und Barmherzigkeit in den Lebenskampf zu gehen.“ Weber.

Zusammentritt der Kammern waren die wichtigsten Punkte in Betreff eines Zusammenwirkens Bayerns und Württembergs auf einer Konferenz zwischen dem bayerischen Minister Bray und Varnbüler verabredet worden. Die Sitzungen der Stände, welche bald darauf eröffnet wurden, hatten das günstigste Resultat. Die Vorlagen und Forderungen der Regierung fanden bereitwillige Annahme ohne jegliche Debatte. Daß diese Haltung mit den Wünschen des Volkes ganz übereinstimmte, dafür zeigten auch in Württemberg die vielen Erklärungen und Zustimmungsadressen, welche Regierung und Stände erhielten.

Alle diese herrlichen Zeichen und Kundgebungen eines edlen, standhaften Muthes waren begleitet von den Klängen der „Wacht am Rhein“, gedichtet von Max Schneckenburger, geb. 1819 in Thalheim bei Tuttlingen, gest. 1849 in Burgdorf in der Schweiz.

Das sechste württembergische Infanterieregiment wurde mit Reiterei und einigen Geschützen in den Schwarzwald zur Deckung der Pässe kommandirt. Diese Truppen wechselten fortwährend ihre Stellung, so daß die Franzosen das kleine Korps für eine „Armee des Schwarzwaldes“ hielten und sogar Anstalt trafen, einem etwaigen Angriff jener Armee zu begegnen. Die Eisenbahnbrücke bei Rehl wurde gesprengt, um die Franzosen an einem raschen Vordringen bei Straßburg zu verhindern.

An der Spitze der süddeutschen Truppen stand Kronprinz Friedrich Wilhelm von Preußen, der am 30. Juli von Speyer aus den ersten Armeebefehl als Kommandeur der III. Armee erließ. Die württembergische Division stand unter dem Befehl des preussischen General von Obernitz; sie umfaßte 12 Bataillone Infanterie, 3 Jägerbataillone (Generalmajore: von Reichenstein, von Starkloff, von Hügel), 10 Schwadronen Kavallerie (Generalmajor Graf von Scheler), 54 Geschütze und 2 Kompagnieen Pioniere. Das General-Gouvernement war in den Händen des General von Suckow, des württembergischen Kriegsministers.

Während bei Saarbrücken sich täglich schon die ersten Plänkeleien wiederholten, wurde am 26. Juli bei Lauterburg ein festes Reiterstück gewagt. Der württembergische Generalstabsoffizier von Zeppelin that einen Ritt über die Grenze; er hatte nur acht Begleiter mit sich genommen, 4 Offiziere und 4 Dragoner. Diese Schar lebte für kurze Zeit in den Wäldern. Sie blieben hier bei Tage versteckt und rückten bei Nacht aus, um zu erkunden, wo und wie viele französische Truppen zwischen Lauterburg und Wörth ständen. Zeppelin kam bis Niederbronn mit seiner Schar. In einem einsamen Wirthshause wurden sie von einer Schwadron französischer Husaren überfallen. Der Lieutenant Winsloe fiel, Wechmar und Villiers wurden verwundet und gefangen genommen, ebenso die Dragoner. Zeppelin entkam nach wüthendem Kampfe und gelangte nach zehnstündigem Ritt zu den deutschen Vorposten. Man wußte nun, daß zwischen Lauterburg und Wörth keine großen Truppenanhäufungen stattgefunden hatten.

Am 2. August ereignete sich das Gefecht bei Saarbrücken, wo Oberst Bestel mit nur 1500 Mann das Armeekorps des General Frossard aufhielt. Am 4. August wurde Weßenburg von Preußen und Bayern erstickt und am 6. August die Siege bei Spichern und Wörth errungen¹⁾. Ein Au-

1) Es kann nicht die Aufgabe des Verfassers sein, den Gang des großen Helden-

genzeuge des riesenmäßigen Kampfes gab schon damals das wichtige Zeugniß ab: „Die Franzosen sind verloren. Das sind keine Bataillone, das sind Mauern, die mit unwiderstehlicher Macht vordringen. Man sieht gar nicht, daß die Kanonen, Mitrailleusen, Gewehre sie berühren. Jede Lücke schließt sich augenblicklich. Nur hinter den Reihen merkt man, daß sie gelichtet wurden. Jeder Mann, vom ersten bis zum letzten, ist ein Held. Frankreich ist verloren, und um so mehr, je länger der Krieg dauert.“ An der Schlacht von Wörth hatten auch die Württemberger theilgenommen; die Brigade Starkloff drängte den Feind so weit zurück, daß er den Anschluß an sein Centrum verlor. Die württembergische Kavallerie betheiligte sich an der Verfolgung und erbeutete die Kriegskasse mit 360,000 Franken. Die Württemberger zählten in dieser Schlacht an Todten und Verwundeten 17 Offiziere und 339 Soldaten.

Die drei Kämpfe von Welsenburg, Wörth und Spichern waren zwar keine entscheidenden zu nennen. Aber sie nahmen der „gloire“ der „grande nation“ allen Zauber und Nimbus. Die Franzosen waren nicht mehr die Unbesiegblichen. Vor deutscher Kraft, Umsicht und Standhaftigkeit hatten sie weichen müssen. Man sah in Frankreich mit Bangen und Furcht, in Deutschland mit dem Gefühl der Dankbarkeit gegen Gott für die Siege, in ganz Europa mit Staunen und Bewunderung den nächsten Kämpfen entgegen. Daß auch den Kaiser eine düstere Ahnung seines Falls beschlich, bewies ein Artikel seiner Amtszeitung vom 8. August, worin neben den Lobpreisungen der französischen Tapferkeit und der zuversichtlichen Hoffnung auf einen heldenmüthigen Aufschwung der ganzen Nation auch ein Hilferuf an das Ausland unverkennbar verborgen lag. „Europa“, heißt es darin, „sehe mit Unruhe auf die Machtvergrößerung Preußens und alle Regierungen und Völker müßten in ihrem eigenen Interesse darauf bedacht sein, daß das Gleichgewicht nicht durch eine erobersüchtige Nation gestört würde, sie müßten Europa dem preussischen Despotismus entreißen und Frankreich unterstützen, sei es durch Allianzen, sei es durch Sympathieen“. Die Sympathieen der neutralen Völker sind den Franzosen während des ganzen Krieges in reichlichstem Maße zu Theil geworden, aber zu Allianzen ließ sich die angerufene „Weisheit der Regierungen und Völker“ nicht fortreißen.

Nach der Schlacht von Wörth zog der Kronprinz mit der III. Armee durch die Vogesen, ohne von Mac Mahon aufgehalten zu werden, nach Nancy und wollte von hier aus den Marsch nach Paris fortsetzen. Der badische General Beyer und die preussische Landwehr unter Werder begannen die Belagerung Straßburgs. In Paris nahm das Ministerium Ollivier-Gramont seinen Abschied; das neue Ministerium Palikao entzog dem Marschall Leboeuf den Oberbefehl und übertrug ihn dem Marschall Bazaine. Dieser faßte zunächst den Plan, mit den um Metz stehenden Truppen nach Verdun zu ziehen und sich dort durch eine Vereinigung mit der neuen in Chalons gebildeten Armee Mac Mahons zu verstärken. Die II. deutsche Armee unter dem Prinzen Friedrich Karl marschirte, um diese Vereinigung zu verhindern, von Bont à Mousson plötzlich nördlich und lieferte vor Metz die drei blutigen Schlachten von Coloni-

Kampfes Deutschlands gegen Frankreich bis ins Einzelne zu schildern, sondern nur aus der allgemeinen Schilderung die Betheiligung Württembergs an dem Kriege hervorzuheben.

dey-Nouilly (14. August), Mars la Tour (16. August) und Gravelotte (18. August). Die Franzosen kämpften tapfer und mit Verzweiflung; die Deutschen standen felsenfest und ließen den Feind nicht durchbrechen. Bazaine wurde auf Metz zurückgeworfen. Das Schickal Frankreichs war mit diesen drei Schlachten entschieden; seine Hauptmacht war gebrochen, seine schönste Armee eingeschlossen und kampfunfähig. „Mit dem 18. August schließt in diesem Kampfe der Abschnitt der kriegerischen Poesie, der der Prosa beginnt mit seinen langen Tagen und Nächten voll resignirten Aushaltens und ruhelofer Wachsamkeit.“

Vor Metz wurde eine vierte deutsche Armee gebildet und unter das Kommando des Kronprinzen Albert von Sachsen gestellt. Von Paris aus wurde Mac Mahon befohlen, gegen Sedan zu ziehen und von dort aus Metz, das von Friedrich Karl eingeschlossen war, zu entsetzen. Darum änderte Moltke sogleich den Plan; die IV. Armee zog gegen Sedan, und die III. Armee unter dem Kronprinzen mußte ihren Marsch nach Paris unterbrechen und sich nach Norden wenden. Bei Sedan sollte die neugebildete französische Armee eingeschlossen werden. Am 30. August wurde das Korps des General de Fallly bei Beaumont von den Bayern unter General von der Tann geschlagen, und in der Entscheidungsschlacht von Sedan (1. September) erlebte die Welt das unglaubliche, in der Kriegsgeschichte einzig dastehende Schauspiel, daß außer den 25,000, die während der Schlacht gefangen genommen wurden, ein Heer von 83,000 Mann, darunter ein Marschall (Mac Mahon), 40 Generale, 230 Stabsoffiziere, 2600 Offiziere und Militärbeamte, sich dem Sieger ergab und nebst dem gefangenen Kaiser nach Deutschland in die Kriegsgefangenschaft wanderte. Mit rühmendwerther Ausdauer hatten auch die Württemberger bei Ville sur Lumès und St. Laurent im Feuer gestanden. — Die Schlacht von Jena, die Thränen der Königin Luise, alles, was napoleonischer Uebermuth unsrem deutschen Vaterlande zugefügt hatte, war gerächt!

In Deutschland, wo dieser großartige Sieg aller Herzen vor Freude und Dank gegen Gott zittern machte, hielt man mit der Gefangennahme des Kaisers und der letzten Armee den Krieg beendet. Aber in Paris war die Regierung gestürzt worden; die napoleonische Dynastie wurde abgeschafft; Eugenie mußte mit allen Anhängern der seitherigen Regierung fliehen und eskam mit Noth nach England. Am 4. September wurde „die Regierung der nationalen Verteidigung“ eingesetzt und die Republik proklamirt. Jules Favre übernahm das Aeußere, Gambetta das Innere. Am klügsten hätten beide Männer gehandelt, wenn sie jetzt den Frieden, wie er von den Siegern angeboten war, angenommen hätten. Aber von der Abtretung Elsaß-Lothringens wollten sie nichts wissen. Jules Favre hielt das republikanische Frankreich für unüberwindlich und hoffte von ihm denselben Siegeslauf, wie von der Republik im Jahr 1792. „Will der König von Preußen“, erklärte er, „einen gottlosen Kampf fortsetzen, will er der Welt des 19. Jahrhunderts das grausame Schauspiel zweier Nationen geben, welche sich unter einander vernichten und unbedenkend der Humanität, der Vernunft, der Wissenschaft, Künsten und Kischen auf einander thürmen, so mag er die Verantwortlichkeit vor der Menschheit und vor der Geschichte tragen; will er uns eine Herausforderung hinwerfen, so nehmen wir sie an.“ „Was Jules Favre im Glauben an die Macht der republikanischen Ideen

und Institute wagte, das wünschte Gambetta in der Absicht, durch den Krieg die revolutionäre Diktatur zu begründen“.

Im September 1870 begann die Einschließung von Paris; die Stadt war unter Louis Philipp und Napoleon III. zu einer Festung ersten Ranges umgeschaffen worden; eine Umwallung von 94 armirten Bastionen schützte den innern Umkreis. Die Belagerer zählten auf die unwiderstehliche Macht des Hungers, da man die Verproviantirung einer solchen Riesenstadt auf Monate für eine Unmöglichkeit hielt. Darum sollte Paris isolirt und jede Zufuhr abgeschnitten werden. — So begann an drei Plätzen — Straßburg, Metz und Paris — ein schwerer Festungskrieg. Die meisten Gefahren drohten vor Metz. „Hier lagerte die Armee auf einem Reichenfelde, wie die Geschichte kaum ein zweites kennt, und in den aus demselben aufsteigenden Miasmen lag eine Gefahr, welche selbst den schließlichen Erfolg in Frage stellen konnte. Diese Gefahr wuchs, als vom 6. September an unaufhörliche Regengüsse den Boden durchweichten, die Erde von den mühsam aufgerichteten Grabhügeln wegschwemmten und die Plouakplage der Truppen allmählich in wahre Moräste verwandelten. In der That begannen Ruhr und Typhus die Reihen zu lichten, die Krankenzahl stieg auf 15 Prozent. Allein die Truppen hielten standhaft aus und überwandten alle Schwierigkeiten ihrer Lage, unterstützt und ermutigt durch die Sorgfalt ihrer Vorgesetzten, wie durch die Theilnahme der ganzen Nation, welche hier reiche Gelegenheit fand und freudig ergriff, denen, die muthig für das Vaterland stritten, den Tribut ihrer Liebe und Dankbarkeit darzubringen“. Am 27. September übergab der heldenmüthige Kommandant, General Uhrich, Stadt und Festung Straßburg; am 27. Oktober wurde Metz übergeben.

Die Vertheidigung von Paris wurde durch Trochu geleitet, der im Anfang der Belagerung vergeblich einige Ausfälle versuchte. Während die Deutschen den ungeheuren Ring um Paris schloßen, machte Thiers eine Reise nach London, Petersburg, Wien und Florenz, um Unterstützung für sein armes Frankreich zu suchen; er kehrte aber wieder leer heim. Zugleich wurde von Tours aus, wohin Gambetta aus Paris mittelst eines Luftballons entflohen war, ein Massenaufgebot zum Entsatz von Paris versucht. Zu den hierauf gebildeten republikanischen Armeen stieß auch der alte Garibaldi mit einem geringen Zuzug. Gambetta übte in der Aufstellung der Truppenmassen, sowie in der Armeeverwaltung den fürchterlichsten Terrorismus. Moltke wirkte zunächst dahin, allen Ansammlungen großer französischer Massen möglichst schnell zuvorzukommen und die zahlreichen Korps zu zerstreuen. Die Südararmee stand unter dem tüchtigen General Aurelles de Paladine, die Westarmee unter General Chanzy, die Nordarmee unter General Bourbaki.

Unter großen Entbehrungen und nur nach schweren, blutigen Kämpfen gelang es den deutschen Truppen, diese französischen Entsatzsarmee in den schweren Schlachten von Orleans (11. Okt.), Chateaubun (18. Okt.), Coulmiers (9. Nov.), Beaune-la-Rolande (28. Nov.), Poigny (2. Dez.), Le Mans (12. Jan. 1871), Amiens (27. Nov.), Bayaume (2. u. 3. Jan.), St. Quentin (19. Jan.), Villers-aux-Bois und Héricourt (9., 15.—17. Januar) zu bestiegen und zu zerstreuen. „Mit Recht hat man die Kämpfe um Héricourt mit der Schlacht von Thermopylä verglichen. Der Name der kühnen Streiter und ihres Führers, des Generals von Werder, werden in der

Geschäfte fortleben wie Leonidas und seine hellenische Helkenschar“. F. Wenebe: schrieb darüber: „das Werder'sche Korps, das so eigentlich kein besonderes Korps sondern nach und nach zu einem kleinen Heere von Heeresabtheilungen aus allen Gauen Deutschlands, Baden, Württemberg, Westfalen, Holstein u. a. zusammengelesen ward, hat ein sehr einfaches, aber wunderbar großartiges Schauspiel vor festem Muthe und unerschütterlicher Standhaftigkeit der Massen dieses kleiner Heeres, des gemeinen Mannes, des Volkes, das in ihm vertreten war, gegeben. Drei Tage haben die deutschen Krieger hier nicht nur wie die Helden gekämpft — das hätten auch andere Völker gekonnt, die Franzosen vor allen vielleicht auch — ja, nicht nur gekämpft, sondern auch gewacht, gehungert, gefroren, gedürstet, gelitten und überstanden, was je einem Heere geboten worden ist. Wer darüber von den Mitkämpfenden sprechen, die Einzelheiten erzählen hört, — dem wirkt es heiß und kalt im Herzen, der staunt und bewundert diese eisensesten Männer. Es ist das Volk, es ist die deutsche Volkskraft, der deutsche Volkgeist, der so zu leiden, zu kulten, zu darben, zu hungern, zu frieren vermochte und dann wieder Tag um Tag unerschütterlich und unerschütterlich dem tapferen, doppelt und dreifach starken Feinde festen Fußes Widerstand leistete. Es überließ uns ein Schauer, als ein Verwundeter dieser Helkenschar schliß und einfach erzählte: Wir sagten uns: „Hier kommt niemand durch!“ Und es ist niemand durchgekommen! Es war das Volk, das kämpfte, es war das deutsche Volksbewußtsein zum Helde: muthe erwacht, das sich den ganzen Feldzug hindurch bewährt hat, das vom ersten bis zum letzten Schuß sich sagte: „Hier kommt niemand durch!“ —

Zu diesen eine undurchdringliche Mauer bildenden Helden gehörten auch die Württemberger. Sie hatten ihre blutigen Vorbeeren in den heißen Kämpfen von Bilkiers und Champigny, am 30. November und 2. Dezember, errungen. Die württembergische Division lag im Süden und Südosten von Paris; links schloß sie sich an das 6. Armeekorps des Generals von Tümpling, rechts an die Sachsen unter Prinz Georg von Sachsen an. Den 30. November, Vormittags 9 Uhr, stürmten unter dem rasenden Feuer der Forts die Franzosen mit weit überlegener Macht gegen Bilkiers, Champigny und den Mont Mesly. Die Württemberger mußten weichen. Aber plötzlich kommt ihnen ihre Artillerie zu Hilfe. Die Brigaden von Starkloff und Schöler konzentriren sich und erobern mit Tümplings Unterstützung wieder den Mont Mesly. Noch heftiger war der Kampf im Nordosten, bei Champigny und Bilkiers. Dort waren die Sachsen und Württemberger zurückgedrängt worden. Der Feind war in gepanzerten Wagen angefahren unter dem Schutz ungeheurer Marinegeschütze. Unter schweren Verlusten gelang es dem württembergischen Generalmajor von Eickenstein, den Feind von Bilkiers zurückzudrängen. Aber der rechte Flügel war noch in heftiges Gefecht verwickelt. In einer Desmühle hatte sich der Feind, vor zehn Stunden daraus vertrieben, wieder festgesetzt. Durch anhaltendes Feuer wurde er abermals verjagt. Der Artilleriekampf dauerte noch bis sieben Uhr.

Bis 4 Uhr des nächsten Tages (1. Dez.) dauerte der Waffenstillstand, um die Todten zu begraben und die Verwundeten vom Schlachtfeld zu tragen. Die Württemberger allein hatten 1500 Mann eingebüßt. Wohl war der Angriff tapfer abgeeschlagen, aber Brie und Champigny waren in den Händen der Franzosen geblieben.

Zur Wiedereinnahme dieser Stellungen war der 2. Dezember bestimmt. Die Sachsen sollten Brie, die Württemberger Champagne angreifen. Die Franzosen hatten sich gut befestigt; die Verteidigung des Feindes war in Champagne weit geregelter als in Brie. Alle Häuser waren gefechtsmäßig eingerichtet. „Der Feind hatte die Fenster mit Sandsäcken und Faschinen ausgefüllt, und aus den Lücken feuerten die Schützen in gedeckter Stellung. Die württembergischen Jäger, welche in Champagne eindrangen, vermochten nicht vorwärts zu kommen, obgleich sie in bewundernswürdiger Ausdauer das mörderische Feuer aushielten, dem sie jetzt von den Forts her, aus den in den Häusern aufgestellten Mitrailleusen und von den Gewehren der Feinde ausgesetzt waren. Aus einer Entfernung von 30—40 Schritt feuerte man auf einander. Barrikade stand gegen Barrikade. Mit größter Erbitterung und mit der äußersten Zähigkeit wurde von beiden Seiten gestritten und gerungen. Die erste württembergische Brigade leistete alles, was tapfere Männer leisten können. Der Abend zog herauf, — die Kämpfer waren auf beiden Seiten ermattet, das Feuer der Infanterie verstummte, nur die Forts warfen noch ihre Granaten. Brie befand sich ganz in Händen der Franzosen, Champagne hielten sie halb in Besitz, die andere Hälfte verblieb den Deutschen. Die Sprengung der Cernirungslinie war dem Feinde nicht gelungen.

In der Nacht auf den 3. Dezember erhielten die Württemberger Verstärkungen. Kaum graute der Tag als der Kampf aufs neue begann. Aber beide Gegner blieben in ihren Stellungen. Am 4. Dezember wurde ein neuer Angriff der Franzosen erwartet, aber — der Feind hatte die Stellungen geräumt. Dieselben wurden wieder von unsern Truppen besetzt.

Die letzten Ausfälle wagten die Franzosen noch am 13. und 19. Januar 1871. Sie wurden wieder von unsern tapfern Soldaten zurückgeschlagen. Mit dem Neujahr hatte die Beschießung der Forts und der Stadt Paris begonnen. Die Lebensmittel waren in derselben zu Ende gegangen. Man sah sich zum Erleben gezwungen. Am 22. Januar dankte Trochu, der geschworen hatte, daß er sich niemals der Schmach einer Kapitulation unterziehen werde, ab und gab den Oberbefehl an Vinoy ab. Jules Favre, derselbe Mann, welcher vor vier Monaten erklärt hatte: „Kein Fußbreit von unsrem Land, kein Stein von unsern Festungen!“, mußte über die Bedingungen einer Konvention mit Bismarck in Versailles unterhandeln. Nach zweitägiger Unterhandlung wurde ein vom 27. Januar an gültiger Waffenstillstand auf drei Wochen geschlossen. Die Hauptbedingungen der Konvention waren: „Die Forts der Stadt Paris werden den Deutschen übergeben; die Pariser Truppen haben, außer 12,000 Mann für den innern Sicherheitsdienst, ihre Waffen abzuliefern und als Kriegsgefangene in der Stadt zu verbleiben; Paris zahlt innerhalb 14 Tagen 200 Millionen Franken Kontribution; von deutscher Seite wird die Verproviantirung der Stadt möglichst erleichtert.“ Thiers wurde zum Chef der Exekutivgewalt gewählt und ihm das schwere Geschäft des Friedensschlusses übertragen. Am 26. Februar 1871 wurde der Präliminarfrieden von Versailles abgeschlossen, am 1. März von der französischen Nationalversammlung angenommen und am 10. Mai 1872 der Frieden in Frankfurt von dem Reichskanzler Fürsten Bismarck und den französischen Ministern Jules Favre und Rouyer-Quertier unterzeichnet. Die Hauptbedingungen

dieses Friedens waren: 1. Elfaß (leider ohne Belfort!) und ein Theil Lothringens mit Metz werden deutsch; 2. Frankreich zahlt fünf Milliarden Franken Kriegskontribution binnen 3 Jahren ratenweise an Deutschland; bis zur vollständigen Auszahlung bleiben mehrere Departements, sowie die Festung Belfort von den Deutschen besetzt; 3. die Kriegsgefangenen werden freigelassen und die Pariser Forts auf dem linken Seineufer von den Deutschen geräumt.

Während noch in Frankreich die Kriegswürfel fielen, ward im stillen der Verfassungsbau des deutschen Reiches zur Vollendung gebracht. Was Napoleon und Frankreich hatten verhindern wollen, das hatten sie geschaffen: — die Einigung Deutschlands. Schon in den letzten Monaten des Jahres 1870 waren die Bevollmächtigten aller Deutschen Staaten in Versailles zusammengetreten, um eine deutsche Reichsverfassung zu beraten. König Ludwig II. von Bayern schlug vor, den norddeutschen Bund zum deutschen Reich zu erweitern und dem König von Preußen die deutsche Kaiserkrone anzubieten. Auch mit Württemberg wurde eine Uebereinkunft erzielt; im Post- und Telegraphenwesen wurde eine Ausnahmestellung gestattet. Die Genehmigung zu dem Vertrage wurde von den württembergischen Kammern ohne Widerstand erteilt. Die feierliche Proklamation der wiederhergestellten deutschen Kaiserwürde und die Huldbigung erfolgte am 18. Januar 1871 im großen Spiegelsaale des Schlosses zu Versailles.

So war das deutsche Kaiserreich, das von 800—1806 ein „heiliges römisches Reich deutscher Nation“ gewesen, wiederhergestellt, aber unabhängig von Rom. Die deutschen Fürsten und Völker hatten freiwillig, ohne äußeren Zwang oder Genehmigung fremder Staaten, dem Hohenzollern die Kaiserkrone gereicht, ihm, dem „Siegreichen“, der sie auf dem Schlachtfelde errungen und verdient hat. Er ist der erste protestantische Kaiser Deutschlands.

Das deutsche Reich hat jetzt einen Flächeninhalt von 9800 Quadratmeilen mit 41 Millionen Einwohnern, wovon 90 Prozent Deutsche. Bezüglich der Größe ist Deutschland der dritte, bezüglich der Einwohnerzahl der zweite Staat Europas. Württemberg hat einen Flächenraum von 354 Quadratmeilen mit 1,818,000 Einwohnern, also bezüglich der Größe 3,6, bezüglich der Einwohnerzahl 4,4 Prozent des gesammten Deutschlands. — An der Spitze des deutschen Reichs steht nächst dem Kaiser Wilhelm der Reichskanzler Fürst Bismarck. Der Bundesrath zählt 58 Mitglieder (Preußen 17, Bayern 6, Sachsen und Württemberg je 4 Stimmen u. s. w.); der deutsche Reichstag zählt 397 Abgeordneten (Preußen 235, Bayern 48, Sachsen 23, Württemberg 17 u. s. w.).

Das deutsche Kriegsheer, dessen Oberfeldherr der Kaiser ist, zählt 17 Korps; das württembergische (13.) Korps, dessen General-Kommissär gegenwärtig General von Schwarzkoppen ist, hat zwei Divisionen (die 26. in Stuttgart, General von Reichenstein, die 27. in Ulm, General von Starkloff). — Die deutsche Flotte (Admiralitäts-Chef: General von Stosch) zählt 42 Kriegsschiffe mit 307 gezogenen Geschützen schwersten Kalibers.

Der Reichstag, dem das schwere Werk des Auf- und Ausbaus des deutschen Reichs zugetheilt ist, hat bis jetzt die Rechts-, Maß- und Münzeinheit für Deutschland geschaffen und die vom Bundesrath vorgelegten kirchlich-politischen Gesetze genehmigt, welche den unbefugten Eingriffen der römischen Hierarchie in die deutschen Staatsangelegenheiten eine Schranke setzen.

In Württemberg hatte die Neubildung des deutschen Reichs die Verabschiedung des Ministers von Bärnbüler mit sich gebracht. König Karl und Königin Olga sorgen für das Wohl des Landes aufs kräftigste. Zur Berathung über kirchliche Angelegenheiten ist seit der Regierung des Königs Karl zum zweiten Mal eine Landessynode gewählt, die zur Hälfte aus geistlichen, zur Hälfte aus weltlichen Mitgliedern besteht. Zur Vermehrung der Zahl von Lehrern an Volksschulen sind zwei weitere Seminarien gegründet worden, das eine für Lehrer in Künzelsau, das andere für Lehrerinnen in Marktgröningen. Königin Olga hat eine dem Katharinenstift parallele Anstalt, die Olga schule, gestiftet. Allenthalben zeigt sie sich als „Mutter der Armen“, als welcher sie in wirksamster Weise der Noth der Bedürftigen, mehr noch im stillen als öffentlich, abzuhelfen sucht. Eine ihrer bedeutendsten Stiftungen ist „das Haus der Barmherzigkeit“ in Wildberg. Möge die Regierung unsres edlen Königspaares nach lange von Glück und Segen begleitet sein, damit in unsrem Lande „Ehre wohne, daß Güte und Treue einander begegnen, Gerechtigkeit und Friede sich küssen, daß Wahrheit aus der Erde sprlehe und Gerechtigkeit vom Himmel schau!“ Psalm 85, 10—12.

§. 59: S c h l u ß.

Wir haben die Geschichte des Württemberger Landes und Volkes durch sechs Jahrhunderte geschildert. Der Verfall eines mächtigen Fürstengeschlechts aus Schwaben, der Hohenstaufen, hatte zunächst die Möglichkeit geschaffen, daß sich Württemberg aus geringem Anfang allmählig zur Hauptmacht Schwabens entwickeln konnte. Vermittelt seiner Lage und Stellung war es ein so geeignetes Vorposten gegen Frankreich, daß Habsburg erst nach den schwersten Kämpfen ganz auf seinen Besitz verzichtete, und daß Württemberg in den langen Kriegen zwischen Deutschland und Frankreich stets der Schauplatz von Truppenmärschen, Plünderungen und Verwüstungen blieb. Die Erhebung eines andern mächtigen Fürstengeschlechts aus Schwaben, der Hohenzollern, auf den deutschen Kaiserthron und die Neubildung des deutschen Reichs brachte die würdige Einreihung Württembergs in den Kranz der deutschen Staaten mit sich. Als Glied des gesammten Reiches wird es in Zukunft bei dem Gestalten und Ordnen der Staats- und Lebensformen mitwirken, und es wird sich auf dem Boden der Fremdartigkeit des schwäbischen Volksstammes der Begriff der Freiheit in allen Gebieten der öffentlichen Thätigkeit ausbilden und weiter entwickeln.

Wohl begegnen uns täglich auf dem Boden des politischen, kirchlichen und socialen Lebens mancherlei Erschütterungen, welche unsere Hoffnungen auf eine geschehliche Entwicklung aller Verhältnisse trüben könnten. Der heiß entbrannte Kampf zwischen dem Staat und der römischen Kirche erregt allent-

haben die Gemüther und die heutige Losung: „Die Staat! Die Kirche!“ tönt in unseren Ohren noch greller als der alte Ruf: „Die Welf! Die Walbling!“, weil sich im Streit unsrer Lage die Ultramontanen mit den Socialdemokraten verbunden haben, denjenigen Reichsfeinden, welche kein göttliches und menschliches Recht, keine staatliche und kirchliche Ordnung, keine Würde und keine Eigenthum mehr anerkennen wollen. Dieser Streit hat zwar auch unser Württemberg schon berührt; doch ist weiteren Eingriffen in die Rechte des Staats und der Kirche durch gemäßigtes und weises Auftreten der Regierung und des Bischofs, der den Frieden erhalten will, gewahrt worden. Um so mehr fand ein anderer Feind, die Speculationswuth, ein bisher ungekanntes Grundungsfever, bei uns Eingang. Die Frage: „was werden wir essen, trinken, womit uns kleiden?“ tritt ganz in den Hintergrund vor der andern: „wie werden wir am schnellsten reich?“ Die Art und Weise des Geldgewinns ist den meisten Lebenssache; und gegen wie viele Mittel können die Staatsgesetze gar nicht einschreiten! Hand in Hand mit diesem Geldschwindel geht die fürchterliche Steigerung aller Lebensmittel, Arbeitslöhne u. s. w. Und wie groß ist daneben die Gottentfremdung, wie viel Unglauben und Aberglauben, wie viel Zuchtlosigkeit bei Jung und Alt!

Sollen wir darum an unserer Zukunft verzagen? — Wir sagen entschieden: — Nein! In unsrem Volke ruht eine Fülle sittlicher und geistiger Kraft, welche inneren und äußeren Feinden Trost bieten und sie beslegen kann. Das bewies der letzte Krieg, das beweist die Masse von Wohlthätigkeitsanstalten u. s. w., welche, besonders in Württemberg, reiche Unterstützung finden. Mögen wir mit einem festen Vertrauen auf die Lenker der Völkergeschicke und mit dem Vertrauen zu der Kraft und Umsicht unsrer Regierungen stets das klare und deutliche Bewußtsein unserer Pflichten verbinden! Machen wir uns werth, Bürger eines geeinigten, mächtigen Staates zu sein!

„Furchtlos und treu“

will uns unser Fürstenhaus voran gehen; erhalten wir ihm in allen Zeiten als tapfere und blühende Schwaben unsere treue Anhänglichkeit und unsern Gehorsam mit dem freudigen Zuruf:

„Die gut Württemberg allweg!“

Register.

Die Ziffern bezeichnen die Seitenzahlen.

A.

Adolf von Nassau 24.
 Agnes, Kaiserin 15.
 Aichele, Peter 83.
 Albrecht von Hohenberg 22.
 Albrecht von Oesterreich 24.
 Alchymisten 111.
 Alemannen 4 ff.
 Alexander III., Papst 16.
 Alod 8.
 Altheim, Schlacht 33.
 Andrea, Jakob 88. 102.
 Andrea, Johann Bal. 123.
 124. 129.
 Arndt, G. W. 194. 205.
 Arnulf v. Kärnten 10.
 Augsburger Reichstag 74. 84.
 90. 93.
 Augsburger Religionsfriede
 96.
 Augustus 3.
 Aulber 108.
 Austerlitz, Schlacht 200.

B.

Baldung 39.
 Baum 8.
 Basadow 178 ff.
 Bauernaufbruch 70.
 Bauernkrieg 80 ff.
 Bauernstand 36. 39.
 Bankunst 39.
 Benedek 198.
 Benedetti 198. 231. 234.
 Benevent, Schlacht 17.
 Bengel 176.
 Berthold 10.
 Berlichingen, Gdh 77.
 Bernhard v. Weimar 122.
 Besserer 95.
 Bidembach 108. 136.
 Biel 55.

Bilfinger 135. 159.
 Bismarck 197. 229. 231 ff.
 241.
 Blaubeurer Vertrag 74.
 Blaurer 86.
 Blücher 209.
 Böblinger Schlacht 82.
 Bonifacius 7 ff.
 Breitenfeld, Schlacht 121.
 Brenz 86. 88. 96. 98.
 Brenning, Konrad 72. 75.
 Bulle, goldene 30.
 Burk 177.
 Burkhard I., Herzog 10.
 Burkhard II. 14.
 Butilinus 5.

C.

Cäsar 2.
 Calw 123.
 Canossa 13.
 Champigny, Schlacht 240 ff.
 Childerich III. 5.
 Chlodwig 4.
 Christoph 65. 89 ff.
 Collegium illustre 102.
 Columban 4.

D.

Dagobert I. 7.
 Denzel 182.
 Deutscher Krieg 198.
 Dillen, Graf 203.
 Döfninger Schlacht 35.
 Dreißigjähriger Krieg 114 ff.
 Drusus 3.

E.

Eberhard I., Graf 21 ff.
 Eberhard II., Graf 29. 31 ff.
 Eberhard III., Graf 44 ff.
 Eberhard IV., Graf 44 ff.
 Eberhard V., Graf und Eber-

hard I., Herzog 49. 52. 55.
 65. 66.
 Eberhard VI., Graf und Eber-
 hard II., Herzog 55. 64. 66.
 Eberhard III., Herzog 119.
 134 ff.
 Eberhard Ludwig, Herzog 134.
 139 ff. 142 ff. 155.
 Euslin, Mattbäus 110. 115.
 Erbvergleich 165.
 Erchanger 10.
 Ernst von Schwaben 14. 15.
 Eßlingen 30. 51.
 Eugen von Savoyen 143.

F.

Februarrevolution 195. 222.
 Ferdinand, Erzherzog 78.
 Ferdinand II. 118.
 Ferdinand III. 125.
 Feuerbacher 82.
 Flattich 182.
 Forchheim, Fürstentag 115.
 Forstner, Hofmarschall 147.
 Franke, A. S. 175. 180.
 Franquemont, General 208 ff.
 Franziska von Hohenheim 169.
 Fridolin 6.
 Friedrich von Bären 15.
 Friedrich I., Barbarossa 16.
 17.
 Friedrich II., Kaiser 16.
 Friedrich II., Herzog von
 Schwaben 17.
 Friedrich III., Herzog von
 Schwaben 17.
 Friedrich IV., Herzog von
 Schwaben 17.
 Friedrich V., Herzog von
 Schwaben 17.
 Friedrich der Schöne 25.
 Friedrich von Zollern 47.
 Friedrich III., Kaiser 48.

Friedrich von der Pfalz 51. 52.
 Friedrich I., Herzog von W.
 65. 109.
 Friedrich V. von der Pfalz 118.
 Friedrich II. von Preußen 133.
 158.
 Friedrich Karl, Administrator
 139 ff.
 Friedrich Eugen 166. 185.
 Friedrich II., Herzog 189 ff.
 199.
 Friedrich I., König 200 ff.
 Friedrich Wilhelm III. 203.
 Friedrich Wilhelm IV. 196.
 Friedrich Wilhelm, Kronprinz
 von Preußen 236.
 Friedrich von Augustenburg
 190.
 Frischlin 102.
 Frundsberg 76.
 Fulda 7.

G.

Gagern, Heinrich 196.
 Gallus 6.
 Gasteiner Konvention 198.
 229.
 Geißelbrüder 42.
 Georg, Graf 53.
 Georg von Ehingen 54.
 Germanen 1.
 Gezer, Florian 81.
 Gisela 14.
 Grävenitz 134. 142 ff.
 Gregor VII., Papst 13.
 Gröfzinger 178.
 Gustav Adolf von Schweden
 121.

H.

Hahn, Joh. M. 185.
 Hahn, Mich. 178.
 Hambacher Fest 194.
 Hardenberg 159. 160.
 Hauff 227.
 Haug von Werdenberg 22.
 Hedersingen, Gefecht 78.
 Hedinger 176. 177.
 Hans von Heides 87.
 Hardegg 230.
 Heilbronner Vertrag 88.
 Helmshelm 45.
 Heinrich I. 12.
 Heinrich II. 12.
 Heinrich III. 13. 15.
 Heinrich IV. 13. 15.
 Heinrich V. 13. 14.
 Heinrich der Löwe 16.
 Heinrich VI. 16.
 Heinrich VII. 24.

Heinrich, Graf 52.
 Henriette von Wömpelgard
 45. 47. 50.
 Hermann der Cherusker 3.
 Hermann II., Herzog 14.
 Hermann III., Herzog 14.
 Hermann IV., Herzog 15.
 Hegeprozesse 107.
 Hiller, Konrad 177.
 Hiller, Ph. Fr. 177.
 Hippler, Wendel 81.
 Hirschau 11. 114.
 Hochstetter 176.
 Hölderlin 227.
 Hohentwiel 79. 125.
 Holzinger 55. 66.
 Huber, Oberamtmann 164.
 Hutten, Hans 73.
 Hutten, Ludwig 73.
 Hutten, Ulrich 74.

J.

Jäger, Melchior 101. 115.
 116.
 Jahn, 194.
 Jena, Schlacht 203.
 Jerome 203. 204.
 Jesuiten 216.
 Jmsin 136.
 Innocenz III. 16. 17. 42.
 Innocenz IV. 16.
 Juterim 88.
 Johann von Schwaben 24.
 Johann Friedrich, Herzog 114.
 Johann, Erzherzog 186.
 Jrenäus 4.
 Irene 17.
 Juden 43.
 Julirevolution 194. 220.
 Julius Friedrich 120.

K.

Kadaner Vertrag 65. 85.
 Karl Martell 5.
 Karl der Große 9 ff.
 Karl der Dicke 9.
 Karl von Anjou 16.
 Karl IV. 28. 30.
 Karl V. 61. 64. 76. 103.
 Karl Alexander 134. 150 ff.
 Karl Eugen, Herzog 134.
 156 ff. 166 ff.
 Karl, König 200. 228 ff. 230 ff.
 Karlsbader Beschlüsse 194.
 218.
 Karlsruhle 169. 182.
 Katharina, Königin 214 ff.
 Kelten 1.
 Kepler 106.

Kerner, J. 224 ff.
 Kimberu 1.
 Kirche 40. 86. 96 ff. 102.
 191. 201.
 Klöster 11. 41. 57.
 Knapp 228.
 Königgrätz, Schlacht 198.
 229.
 Konfirmation 150.
 Konkordat 223.
 Konrad I., Kaiser 10. 12
 Konrad II., Kaiser 13. 14
 Konrad, Herzog 14.
 Konrad III. 16.
 Konrad IV. 18. 20.
 Konradin 17.
 Konrad von Weinsberg 25.
 Konstanz, Bisthum 6.
 Konstanzer Konzil 46.
 Kosuth 196.
 Kosebue 194.
 Krimkrieg 197.

L.

Lamparter 70.
 Lantfried 5.
 Lauffen, Schlacht 85.
 Lechfeld, Schlacht 14.
 Leipzig, Schlacht 192. 209.
 Leopold, Herzog 34.
 Leopold I., Kaiser 131.
 Leopold von Hohenollern 234.
 Leutharis 5.
 Liga 117.
 Löffler 125.
 Löwenbund 28. 34.
 Lothar II. 13. 14.
 Ludwig der Deutsche 9.
 Ludwig der Fromme 9.
 Ludwig das Kind 10.
 Ludwig der Bayer 10. 25.
 Ludwig I., Graf 47. 49.
 Ludwig II. 49 ff.
 Ludwig, Herzog 101 ff.
 Ludwig Friedrich, Admini-
 strator 119.
 Ludwig XIV. 130 ff. 139.
 Ludwig Eugen 166. 185.
 Lüneville, Frieden 191.
 Lützen, Schlacht 122.
 Lützen 208.
 Luise, Königin 203.
 Luther 63.

M.

Maack, General 200.
 Malerei 39.
 Mansfred 17.
 Mangold von Berlingen 15.

Wanderfeld 229.
 Wastel 3.
 Wastenburg 143.
 Waudt 206.
 Wazimilian I., 49. 61. 64.
 Wazimilian II. 100.
 Wazimilian von Bayern 117.
 Wazaria 130.
 Weidenberg 39.
 Weiz 134. 140.
 Wezenburger 5.
 Wezmisch 193. 195. 197.
 220.

Weg, Schlachten 237 ff.
 Weichenberg 37.
 Weiditz 229.
 Weiditz 223.
 Weiditz 197.
 Weiditz 140.
 Weidmann 162 ff.
 Weiz 187.
 Weiz von Weiden 62.
 Weiz, J. J. 135. 163. 184.
 Weiz, Brand 207.
 Weiz, Schlacht 207.
 Weizberg, Schlacht 88.
 Weizberg, Schlacht 20.
 Weizberger Vertrag 32. 68.
 Weiz, Wd. 136.

W.

Wazimilian I. 130. 131. 192.
 200. 205 ff.
 Wazimilian III. 197. 231 ff.
 Weidinger Schlacht 122.
 Weizmann, General 208.

X.

Xaver 236.
 Xaver 176. 177.
 Xaver 228. 243.
 Xaver, Schmach 197.
 Xaverstein 134. 153 ff. 157.
 Xaver, Zufall 111.
 Xaver, Zehorn 140.
 Xaver I., Kaiser 12.
 Xaver I., Herzog 14.
 Xaver von Weiden 15.
 Xaver der Weiz 17.
 Xaverstein 122. 127.

Y.

Yassauer Vertrag 91. 96.
 Yassauer, Abzug 221.
 Yassauer 182.
 Yassauer 80.
 Yassauer 183.
 Yassauer 227.
 Yassauer von Weiden 17.

Yassauer von Weiden 65. 68.
 Yassauer von Weiden 5.
 Yassauer der Weiden 5.
 Yassauer Frieden 198.
 Yassauer Vertrag 65. 112.
 Yassauer 178.

Z.

Zassauer von Weiden 20.
 Zassauer von Weiden 57. 61.
 Zassauer von Weiden 27.
 Zassauer 21. 32. 34. 38.
 Zassauer 230. 240.
 Zassauer von Weiden 120.
 Zassauer 55. 60. 64.
 Zassauer, J. J. 177.
 Zassauer 33. 76.
 Zassauer 3.
 Zassauer von Weiden 29.
 Zassauer 130.
 Zassauer, Wd. J. 101 ff.
 Zassauer, W. d. 177.
 Zassauer 37.
 Zassauer 157.
 Zassauer, Minister 199. 232.
 Zassauer, W. J. 184.
 Zassauer 81.
 Zassauer 197.
 Zassauer 178.
 Zassauer 207.
 Zassauer 180.
 Zassauer von Weiden 15.
 Zassauer von Weiden 19.
 22. 23.
 Zassauer von Weiden 25.
 Zassauer II., Kaiser 117.
 Zassauer von Weiden 46.

A.

Aassauer, Herzog 69.
 Aassauer, Schlacht 198. 229.
 Aassauer, Karl 104.
 Aassauer, Wd. J. 184.
 Aassauer 87.
 Aassauer 226. 240.
 Aassauer 182. 184.
 Aassauer 28. 32. 45.
 Aassauer - Weiden Krieg
 107.
 Aassauer von Weiden 87.
 Aassauer von Weiden 67.
 Aassauer von Weiden 236.
 Aassauer 86. 103.
 Aassauer 107. 182. 183.
 Aassauer 63. 97 ff. 175 ff.
 Aassauer 224. 226 ff.
 Aassauer von Weiden 55. 56.
 Aassauer 94.
 Aassauer, Schlacht 52.

Aassauer, Schlacht 738.
 Aassauer, Schlacht 34.
 Aassauer 46. 48.
 Aassauer, Schlacht 207.
 Aassauer 74.
 Aassauer 170.
 Aassauer 175.
 Aassauer 184.
 Aassauer 77.
 Aassauer 21. 28. 34.
 Aassauer 32 ff.
 Aassauer 236. 240.
 Aassauer 178. 177.
 Aassauer in Weiden 96.
 Aassauer, General 208.
 Aassauer 177.
 Aassauer, Schlacht 4.
 Aassauer 236.
 Aassauer 1.
 Aassauer 55.

B.

Bassauer I. 2.
 Bassauer 177.
 Bassauer von Weiden, Schlacht
 198. 230.
 Bassauer 42.
 Bassauer Schlacht 3.
 Bassauer 1.
 Bassauer 3.
 Bassauer 90. 99.
 Bassauer 119.
 Bassauer Frieden 204.
 Bassauer, Schlacht 5.
 Bassauer von Weiden 127.
 Bassauer, Weiden 16.
 Bassauer von Weiden 96.
 Bassauer von Weiden 81 ff.
 Bassauer von Weiden 54.
 Bassauer Vertrag 65. 68. 72.

C.

Cassauer 198. 221. 222. 224 ff.
 Cassauer I., Graf 19 ff.
 Cassauer II., Graf 21 ff.
 Cassauer III., Graf 26.
 Cassauer IV., Graf 29.
 Cassauer, Sohn Weiden II.
 33 ff.
 Cassauer V., Graf 47. 49. 52.
 Cassauer, Herzog 53. 65. 67. 81.
 Cassauer 116.
 Cassauer 147.

D.

Dassauer 127. 129.
 Dassauer 231. 243.
 Dassauer 3.
 Dassauer, Vertrag 9.

Verfassung, landständische 51.
52. 65. 68. 112. 163 ff.
201 ff. 212. 216 ff. 220.
Bergen, J. 53. 55.
Villiers, Schlacht 240 ff.
Völkerwanderung 8.
Volksversammlung, deutsche 2.
Volland 75.

W.

Waldenser 42. 142.
Wallenstein 119 ff.
Wangenheim 213. 216. 220.
Waterloo 192. 211.
Wenzel 33. 34. 36. 45.
Wergeld 7.
Werner von Arnburg 14. 15.

Weißfällischer Frieden 65. 126.
Wiederbold 125. 129.
Wiedertäufer 96.
Wieland 182.
Wiener Friede 206.
Wiener Kongreß 193. 211.
Wilhelm Ludwig, Herzog 138.
Wilhelm, Kronprinz 207. 210.
211.

Wilhelm, König von Württem-
berg 66. 199. 213 ff. 220 ff.
Wilhelm, König von Preußen
und Kaiser von Deutsch-
land 197.
Wimpfen, Schlacht 118.
Winterketten, Schenk 82.
Wittleder 162 ff.

Wörth, Schlacht 236.
Wolf von Eberstein 32.
Wolf von Wunnenstein 32. 35.
Wormser Reichstag 57.
Wraggel, General 196.
Würben, Graf 146.
Wunderer, Hans 82.

Z.

Zeltblom 39.
Zehntland 3.
Zepelin, Graf 192.
Zepelin 236.
Zinzendorf 176.
Zollparlament 199.
Zülpich, Schlacht 4.
Zünst 38.

Druckfehlerverzeichnis.

Seite	3	Zeile	4	v. o.	lies	erfocht	statt	erfochte.				
"	4	"	18	v. u.	lies	einem	statt	einauder.				
"	6	"	8	v. u.	lies	irischen	statt	irländischen.				
"	8	"	13	v. u.	lies	welchen	statt	benen.				
"	14	"	1	v. u.	lies	hierüber	statt	hierübe.				
"	15	"	19	v. u.	lies	Wetf	statt	Woff.				
"	16	"	11	v. u.	lies	zum	statt	zur.				
"	18	"	19	v. o.	streiche	sür.						
"	22	"	4	v. o.	lies	weil	Ulrich	statt	und	U.		
"	22	"	6	v. o.	lies	übernahm	statt	übrnahm.				
"	22	"	6	v. o.	lies	1279	statt	1249.				
"	24	"	16	v. o.	lies	Freunden	statt	Frieden.				
"	24	"	5	v. u.	lies	dem	statt	den.				
"	25	"	14	v. u.	lies	wegen	der	statt	über	die.		
"	26	"	2	v. o.	lies	Mühltdorf	statt	Mühlberg.				
"	26	"	7	v. o.	lies	erlangt	statt	erlangte.				
"	26	"	12	v. u.	lies	Kleiner	statt	Kleinerer.				
"	27	"	16	v. o.	lies	letzten	statt	letztem.				
"	31	"	2	v. o.	lies	verwaltet	hatte	statt	verwaltete.			
"	31	"	17	v. o.	lies	ging	statt	ging.				
"	31	"	18	v. o.	lies	worden	statt	wurde.				
"	31	"	18	v. o.	lies	langersehnte	statt	langersehnte.				
"	32	"	12	v. o.	lies	in	kaiserlichem	statt	im	kaiserlichen.		
"	37	"	15	v. o.	lies	die	statt	im.				
"	39	"	16	v. o.	lies	Zeitblem	statt	Zeitblome.				
"	39	"	25	v. o.	lies	Ehrbar	statt	Ehrbare.				
"	41	"	9	v. o.	lies	italische	statt	italienische.				
"	44	"	4	v. o.	lies	fanatisher	statt	fanatischer.				
"	44	"	1	v. u.	lies	italischen	statt	italienischen.				
"	45	"	1	v. o.	lies	Gebrämpe	statt	Gebräuchen.				
"	45	"	11	v. u.	lies	Schlealer	statt	Städter.				
"	46	"	17	v. o.	lies	erwerben	statt	erlangen.				
"	50	"	19	v. o.	lies	rißen	statt	rissen.				
"	50	"	17	v. u.	lies	dem	statt	den.				
"	51	"	14	v. o.	und	an	andern	Stellen	lies	Reichstädter	statt	Reichstäbter.
"	52	"	14	v. u.	lies	war	statt	waren.				
"	56	"	15	v. u.	und	an	andern	Stellen	lies	schwäbischen	statt	Schwäbischen.
"	58	"	7	v. o.	lies	„Al	statt	Al.				
"	59	streiche die Randzahl 1498.										
"	60	— — — 1481.										
"	60	Zeile	1	v. o.	lies	Land	statt	Land.				
"	62	"	6	v. o.	und	an	andern	Stellen	lies	schmallaldischen	statt	Schmallaldischen.
"	62	"	17	v. o.	lies	rißen	statt	rissen.				
"	68	"	17	v. o.	lies	Wenderung	statt	Wenterung.				
"	68	"	17	v. o.	lies	allen	statt	alleu.				
"	69	"	17	v. u.	lies	bairische	statt	bayerische.				
"	71	"	17	v. u.	lies	„am	statt	am.				
"	72	"	19	v. u.	lies	seitens	statt	seiten.				
"	74	"	1	v. o.	lies	feinen	statt	feine.				
"	80	"	21	v. u.	lies	dem	statt	dem.				
"	90	"	22	v. o.	lies	Geichtskreis	statt	Geschichtskreis.				
"	92	"	19	v. u.	lies	dennoch	statt	zugleich.				
"	96	"	25	v. u.	lies	aufzuheben	statt	aufgehoben.				
"	96	"	8	v. u.	lies	Bergehen,	welche	statt	Bergehen.			
"	96	"	1	v. u.	lies	umtrieben.	Der	statt	umtrieben,	der.		
"	108	"	1	v. u.	lies	Kepler	statt	Keppler				
"	110	"	11	v. u.	lies	Kollegium	statt	Collegium.				
"	111	"	20	v. o.	lies	davon	statt	daran.				
"	113	"	11	v. u.	lies	Klement	statt	Klemens.				
"	124	"	20	v. u.	lies	Maudia	statt	Claudia.				
"	127	"	23	v. u.	lies	Maudia	statt	Claudia.				
"	128	"	19	v. o.	lies	Engleichen	statt	Englichen.				
"	129	"	15	v. o.	lies	Gleichgültigkeit	statt	Gleichgültigkeit.				
"	133	"	5	v. u.	lies	egen	statt	egen.				
"	140	"	23	v. u.	lies	Wolfe	statt	Wolfe.				
"	144	"	18	v. o.	lies	nach	Besigungen	ein	"			
"	160	"	13	v. o.	lies	Weringere	statt	Weringere.				
"	179	"	25	v. o.	lies	fabelhaft	statt	fabelhafte.				
"	181	"	10	v. u.	lies	Klappe	statt	Klappe.				
"	192	"	10	v. u.	lies	unterjochten	statt	gefallenen.				
"	195	"	15	v. o.	lies	höchste	statt	böchste.				
"	205	"	21	v. o.	lies	sagte	statt	sagt.				
"	205	"	25	v. o.	das	statt	daß.					

